H. mon.
506 c 1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

836

Digitized by Google

<36610722440016

<36610722440016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

# Urkundliche
# Geschichte
der ehemaligen
# Abteien und Klöster
im jetzigen
## Rheinbayern,
von

Franz Xaver Remling,
Pfarrer zu Hambach.

R
Remling
Abteien
u. Klöster
1

I. Theil.

Auf Kosten des Verfassers.

Neustadt a/d. Haardt.
In Commission der Ph. Christmann'schen Buchhandlung.
1836.

831

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Sed ego, quae monumenti ratio sit, nomine ipso admoneor; ad memoriam magis spectare debet posteritatis, quam ad praesentis temporis gratiam.“

Cicero.

Neuſtadt, gedruckt bei Ch. Trautmann.

Digitized by Google

# Vorwort.

Dem Unterzeichneten war das Studium der Geschichte seit mehreren Jahren, in seinen, von Berufsarbeiten erübrigten Stunden, zur Lieblingsbeschäftigung geworden, und mit besonderer Vorliebe fand er sich zur Erforschung und Aufhellung geschichtlicher Alterthümer seines, in dieser Beziehung so reichen Heimathlandes, hingezogen. Durch seinen Stand auf das Religiöse und Kirchliche hingewiesen, waren es vor Allem die kirchlichen Denkmäler Rheinbayerns, oder des jetzigen Bisthums Speyer, die seine Muse zunächst in Anspruch nahmen.

Zwar sind geschichtliche Forschungen über Abteien und Klöster, welche in den verschiedenen Stürmen der Jahrhunderte ihren Untergang gefunden haben, für unsre Tage in mehrfacher Beziehung ein undankbares Unternehmen. Die Archive, Hauschroniken und wichtigsten Urkunden derselben, sind meistens mit ihnen selbst zu Grunde gegangen. Sie fielen fast alle schon im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts als Opfer des Eigennutzes, weßhalb auch in den verschiedenen, größern Geschichtswerken über die Klöster, keine erhebliche Notizen von denselben sich vorfinden. Die vielen Kämpfe, welche seit dem sechzehnten Jahrhunderte

Digitized by Google

unsre Gauen verwüsteten, die gänzliche Umgestaltung des frühern Besitzthums, die Vertreibung der hier begüterten Fürsten und Grafen, die Auflösung aller ältern weltlichen und geistlichen Verwaltungen, zerstreuten vollends nach allen vier Winden, was aus dem ersten Sturme der Auflösung gerettet wurde. Nebst der Schwierigkeit im Staube der Archive den spärlichen Resten dieser Denkmäler nachzuspüren und nebst der unbedeutenden Ausbeute, welche der angestrengteste Fleiß zu gewinnen hoffen darf, tritt noch der Geist unsrer Zeit, welchem schon der Name klösterlicher Vereine gehässig erscheint, dem Forscher ermuthigend entgegen.

Allein, wenn man einer Seits im Interesse der vaterländischen Geschichte keine Mühe und Kosten scheut, aus dem heidnischen Alterthume die unbedeutendsten Dinge, ein Stückchen Stein mit einigen unleserlichen Sylben, den Rumpf einer ungestalteten Figur, zerbrochene Aschenkrüge und Thränengläschen zu sammeln, ängstlich zu verwahren, in kostspielig erbauten Hallen aufzustellen; sollte es andrer Seits Niemand der Mühe werth erachten dürfen, nach Möglichkeit Denkmäler des christlichen Alterthums aufzuhellen, welche über die Geschichte der Aufnahme und Fortpflanzung des christlichen Glaubens, die Cultivirung der verschiedenen Gauen, die Entstehung und Erbauung mehrerer Dörfer und Städte, die Gründung und Verwaltung vieler Kirchen, die Beurtheilung der Denk- und Handlungsweise unsrer Ahnen viele, sonst nirgends vorgefundene Aufschlüsse geben? Sollte man nicht auch Weniges zusammenstellen, Unbedeutendes aufbewahren dürfen, wenn Größeres nirgends mehr vorhanden, wenn Wichtigeres unwiederbringlich verloren gegangen ist?

Digitized by Google

Deßhalb scheuete der Verfasser weder Mühe noch Kosten, welche vorliegende Arbeit in mancher Beziehung erheischte. Nur seine mehrjährige Anstellung in der Kreishauptstadt, die ihm daselbst zugetheilt gewesenen Funktionen beim bischöflichen Ordinariate, eine nähere Bekanntschaft mit Männern, welche seine geschichtlichen Forschungen vielseitig unterstützten, ihm als Mitgliede des Speyer'schen, historischen Vereins, das Archiv des Kreises öffneten und selbst geschätzte Mittheilungen aus andern Archiven bewirkten: machten ihm dieselbe möglich. Nur durch vielseitige Auffoderungen ermuntert und vom Wunsche geleitet, dem geliebten Heimathlande nach Kräften und Vermögen nützlich zu werden, konnte er sich entschließen, diese Arbeit im Interesse der vaterländischen Geschichte dem Drucke zu übergeben.

Das Werk, bei dem man sich rücksichtslose Wahrheitsliebe ohne malerische Erweiterung und ungeschichtliche Ausschmückungen zum Grundsatze machte, ist größtentheils aus den Urquellen des Kreisarchivs, auf die immer genau hingewiesen ist, bearbeitet, und mag für Andere zum ermuthigenden Winke dienen, was sich aus diesem auch für die Geschichte unsrer alten Gauen, Grafschaften, Rittergeschlechter, Städte, Dörfer, Burgen noch erbeuten ließe. Vielleicht hätte der Verfasser hiefür selbst überraschende Beweise geliefert, würde ihm sein jetziger Wirkungskreis nicht nöthigere Arbeiten überwiesen haben.

Die Urkunden würden in einer weit größern Anzahl beigedruckt worden seyn, wenn es ohne ein allzugroßes Opfer von Seite des Verfassers hätte geschehen können, indem dadurch die versprochene Bogenzahl noch bedeutender hätte vermehrt werden müssen.

Da sie hier zum ersten Male im Drucke erschienen,

Digitized by Google

so werden sie das Werk um so mehr auch für andere Zweige der vaterländischen Geschichte brauchbar machen.

Weil dieses übrigens von Manchem könnte gelesen werden, welchem die kirchliche Bedeutung, der Entzweck und die Gestaltung der klösterlichen Vereine und die Geschichte der einzelnen Orden, nicht bekannt seyn dürften; so wird die allgemeine Einleitung, so wie die kurze Geschichte der verschiedenen Orden nicht unwillkommen erscheinen. Daß man sich hiebei auf den kürzesten Umriß beschränken mußte, gebot schon der nähere Entzweck des Werkes selbst.

Indem der Unterzeichnete denjenigen Freunden, welche ihn mit Nachrichten, Urkunden ꝛc. unterstützten, namentlich dem Herrn Kreisarchivar Gayer zu Speyer, welcher ihm bei Benützung des Kreisarchivs eben so zuvorkommend als umsichtig mit Rath und That zu Hülfe war, hiermit öffentlich den wärmsten Dank abstattet; sieht er einer gütigen Aufnahme und schonenden Beurtheilung seiner Arbeit entgegen.

Hambach im Juni 1836.

Der Verfasser.

Digitized by Google

# Inhalt des ersten Theils.


Seite

Einleitung: über das klösterliche Leben im Allgemeinen . 1

## A.

a) Kurze Geschichte der Benediktiner . . . . . 11

Geschichte der einzelnen Benediktiner-Abteien:

1) zu Disibodenberg . . . . . 14
2) auf dem Germansberge bei Speyer . . . . 51
3) zu Hornbach . . . . . 53
4) zu Klingenmünster . . . . . 88
5) zu Kusel und Remigiberg . . . . . 108
6) zu Limburg . . . . . 114
7) zu St. Lambrecht . . . . . 149

b) Kurze Geschichte der Benediktinerinnen . . . . 157

Geschichte der einzelnen Benediktinerinnen-Klöster:

1) am Disibodenberge . . . . . 158
2) zu Hausen . . . . . 161
3) zu Schönfeld . . . . . 162
4) zu Seebach . . . . . 168

## B.

a) Kurze Geschichte der Cisterzienser . . . . . 181

Geschichte der einzelnen Cisterzienser-Abteien:

1) zu Eußerthal . . . . . 184
2) zu Otterberg . . . . . 215
3) zu Werschweiler . . . . . 237

b) Kurze Geschichte der Cisterzienserinnen . . . 253

Geschichte der einzelnen Cisterzienserinnen-Klöster:

1) zu Daimbach . . . . . 255
2) zu Heidesheim . . . . . 257
3) zu Heilsbruck . . . . . 257


Digitized by Google

Seite

4) zu Mauchenheim . . . . . 262
5) zu Ramsen . . . . . 263
6) zu Rosenthal . . . . . 275
7) zu Sion . . . . . 294

## C.

Kurze Geschichte der Wilhelmiter . . . . . 298
Geschichte der einzelnen Wilhelmiter-Klöster:
1) zu Gräfinthal . . . . . 300
2) zu Speyer . . . . . 304

## D.

Kurze Geschichte der Jesuiten . . . . . 305
Geschichte der einzelnen Jesuiten-Collegien:
1) zu Neustadt . . . . . 308
2) zu Speyer . . . . . 310

Beilagen zum ersten Theile . . . . . 313

### Anmerkung.

Einige, aller Vorsicht ungeachtet, aus Versehen des Setzers eingeschlichene Druckfehler, wie z. B. S. 28 in der 6ten Zeile von unten Herren statt Herrn, S. 38 in der 7ten Zeile von unten Breisaz statt Bonifaz; S. 268 in der 9ten Zeile von unten XII statt XXII, S. 303 in der 10ten Zeile von oben 1754 statt 1724 und S. 84 in der 6ten Zeile von unten, wo das „die" zu streichen ist ꝛc. ꝛc., wird man leicht zu berichtigen wissen.

Digitized by Google

# Einleitung.

## Vom klösterlichen Leben im Allgemeinen.

Welcher Mensch hatte nicht schon in seinem Leben einzelne Augenblicke, wo ihn, durch die mannigfachsten, äußeren Ursachen veranlaßt, oder aus der innern Tiefe des eigenen Gemüthes aufsteigend, ein Drang nach Einsamkeit ergriff, und Zurückgezogenheit vom menschlichen Gewühle ihm zur Beruhigung, zur Stillung innerer Gefühle erwünscht, ja unabweisbar war? Was aber bei Einzelnen hie und da nur ein vorübergehendes Bedürfniß der augenblicklichen Stimmung ist, indem eine der vielen, in unsrem Gemüthe verborgenen Saiten sich rührt, das tritt bei andern Menschen mit solchem Drange ein, daß es ihrem ganzen Leben die eigenthümliche Richtung und einen besondern Charakter giebt. Sie ziehen sich zurück, aus dem Geräusche und den Wirren der Welt, um in friedlicher Stille und Einsamkeit das zu finden, was sonst nirgendwo ihrem Herzen sich darbot, um satt am Treiben der Menschen, oder voll Unmuth über dasselbe, oder voll reuigem Sinne über die Fallstricke des Lasters, in denen sie gefangen lagen, in Büßung der Fehler, in ihrem eigenen Innern jene wahre Ruhe zu finden, die dem Sterblichen fast nie im Gewühle der Welt und im Drange der Jedem obliegenden Geschäfte, beschieden ist.

Darum finden wir denn auch, wie dieses Aufsuchen der Einsamkeit, dieser Zug nach innerer Sammlung, der nur einer jener vielen Klänge ist, die in der Harmonie des innern Menschen verborgen liegen, unter allen Zonen und Völkern, Zeitaltern und Meinungen, bei einzelnen Menschen die Oberhand gewinnt. Sie entfernen sich aus der größeren und weiteren Gesellschaft, weil sich ihr Gemüth in der Zurückgezogenheit mehr beglückt fühlt. Diese Erscheinung treffen wir allerorts an; sie begegnet uns bei den ältesten Völkern der Erde, wie bei den heu-



BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

tigen Heiden; wir gewahren sie bei den Juden; die heilige Geschichte erzählt uns von einzelnen Männern, die längere Zeit abgesondert in der Einsamkeit zubrachten; ja der göttliche Erlöser selbst zieht sich beim Beginne seiner Lehrjahre vierzig Tage in die Wüste zurück und öfters noch entfernte er sich später von der Menge, um einsam zu seyn bei Geistessammlung, stiller Betrachtung und im Gebete.

So hat denn dieses natürliche Gefühl des Menschen der Weltheiland durch sein Beispiel erst gutgeheißen und geheiligt. Er gab ihm seine wahre Bedeutung und Bestimmung nicht zu dumpf hinbrütendem Trübsinne, finsterer Schwermuth und rathloser Verzweiflung des Menschen an sich selbst: sondern zu Gebet, Betrachtung, innerer Sammlung des Geistes, zu frischer Thatkraft und neuen guten Vorsätzen. So mußte denn dasselbe in der christlichen Kirche erst die rechte Bedeutung gewinnen, wahre Befriedigung und zweckdienliche Anwendung erhalten und zwar um so mehr, als im Christenthume alle höhere Anlagen des geistigen Menschen, die im Heidenthume erst noch schlummerten, oder gar verkehrt gebraucht wurden, verwildert und mißbildet waren, ja theilweise ihren rechten Platz im großen Gesammtleben der Menschen verloren hatten, nun eigentlich zur Entwicklung kommen, zur harmonischen Ausbildung im großen Ganzen, durch die Verfolgung je einer besondern Richtung, das Ihrige beitragen und Alles zu einer großen mannigfaltigen, aber auf das innigste verschlungenen und fest verbundenen Einheit, führen sollten. Wie durch Christus das ganze menschliche Leben und all sein Thun erst rechte Bedeutung, rechte Beziehung auf Gott erhielt, Gott dem Christen nun Alles in Allem ist, und überall unser Erstes und Letztes seyn soll: so wurde nun auch der Trieb zur Einsamkeit im Christenthume christlich, das heißt, wahrhaft aufgefaßt, veredelt und geheiligt, wie all das Sehnen und Hoffen, was die Menschenbrust durchdringt, nunmehr aus dem Gemeinen und Unedeln, zum Höhern und Vollkommnern, erhoben und verklärt wurde.

Wir sind wohl alle darüber einverstanden, wie unrühmlich es sey, sich von der Theilnahme an den großen, allgemeinen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft aus Trägheit und Theilnahm-

Digitized by Google

losigkeit zurückzuziehen, gleichgültig Alles dieses an sich vorübergehen zulassen. Ein solches, zweckwidriges, geistloses und thatenleeres Leben kann beim Menschen, der in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu wirken berufen ist, nur tadelhaft seyn. Selbstsucht ist es, nicht Theil nehmen wollen am Glücke und Unglücke Andrer; Herzlosigkeit, über dem Gedanken an sich und der Sorge für sich, sein Gefühl gegen die großen Interesse der Menschheit verschließen; Stumpfheit, nicht empfänglich seyn für Freude und Leid und Wehe unsrer Brüder. So müßten wir auch über die Absonderung einzelner Menschen von der großen Gesellschaft urtheilen, wenn nicht ein höherer Grund für sie vorhanden wäre. Triebe uns bloß eigenes Wohlbehagen, eine träge Ruhe, entehrende Schlaffheit zur Einsamkeit, so wäre unser einsames, abgesondertes Leben seiner Quelle nach selbstsüchtig und verwerflich. Wen also bloß Hang zur Sonderbarkeit und Menschenhaß dazu bestimmen; wen erlittenes Unglück, Ueberdruß an der Welt einzig und allein zu dieser Lebensart bewegen würde: der hätte die Aufgabe verkannt, welche ihm Gott in dem Menschenvereine gegeben hat.

Damit sind aber noch nicht die Gründe erschöpft, welche den Menschen zur Ergreifung eines solchen Standes in abgeschiedener Lebensart bewegen können. Denn wenn der Christ, was er thut, mit Bezug auf Gott thun soll; wenn alle seine natürlichen Gefühle, Triebe und Strebungen durch den Hinblick auf Gott bestimmt und durch Gottes Willen geweiht seyn sollen: so muß auch dieser Hang, diese Sehnsucht des Menschen durch die bezeichnete höhere Richtung bestimmt seyn. Nur wegen Gott, nach dem Beispiele des Heilandes, darf der Christ auf kürzere oder längere, auf Lebenszeit in die Einsamkeit treten. Dieß war denn auch der Grund, aus dem die Bekenner Jesu von den ersten Zeiten des Christenthums an sich von dem Geräusche der Welt absonderten, um Gott mehr und eifriger dienen, ihr eigenes Heil, fern von allen Zerstreuungen der Menge, emsiger besorgen und für die übrigen Menschen, äußerlich durch ihr frommes gottinniges Beispiel in der christlichen Vollkommenheit, innerlich aber durch ihr Gebet, kräftiger wirken zu können.

Digitized by Google

Die Christen betrachteten sonach bei diesem Entschlusse die vielen Gefahren zur Sünde, welchen sie im Treiben der Welt und im gemeinen Leben ausgesetzt waren. Dem wollten sie entgehen und so entzogen sie sich der Welt. Damit war aber noch nicht alles gethan. Es war dieß nur der Anfang der Besserung. Wie sie sich äußerlich von der Welt entzogen hatten, also mußte nun vor Allem auch ihr Herz von derselben frei werden, damit der ganze Mensch Gott gewidmet und geweiht sey. Denn wie sie dem Leibe nach die arge Welt verließen, also sollte noch mehr der Geist mit allen Wünschen und Begierden von ihr ferne seyn. Für Beides hielt man das tauglichste und einfachste Mittel vollkommene Zurückgezogenheit. Dieß war der Grund zur christlichen Einsamkeit, zum klösterlichen Leben, zum Mönchthume.

Dieser edeln, in Wahrheit vervollkommenden Einsamkeit, lagen die Christen stets ob, anfänglich jedoch nur einzeln, nur in ihren gewöhnlichen Wohnungen. Die blutigen Verfolgungen, welche die heidnischen Kaiser und unter diesen vorzüglich der grausame Dezius gegen die Bekenner Jesu verübten, gaben später Vielen Veranlassung, sich in Einöden zu flüchten, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen und in stiller Einsamkeit für ihren Heiland zu leben. Dieß geschah vorzüglich im Laufe des vierten Jahrhunderts in Aegypten, wo schon früher das Christenthum besonders kräftig geblüht hatte. Die ersten und vorzüglichsten Einsiedler und Mönche waren hier der h. Paulus von Theben und der heilige Antonius sein Schüler; ferner der h. Ammon und Pachomius, durch welchen Letztren eine merkwürdige Veränderung in den früher äußerlich nur losen, innerlich aber bloß durch den gleichen Geist und die Kraft desselben, zusammenhängenden Vereinen der bereits sehr zahlreich gewordenen Mönche, vor sich ging. Als nämlich die Zahl dieser Einsiedler durch das tugendreiche Beispiel derselben beträchtlich sich vermehrt hatte, da mußten auch Gesetze und Vorschriften für jene entstehen, welche gemeinschaftlich in einem eigenen, engeren Kreise der Einsamkeit leben wollten. So gab es bald für sie Regeln oder Gesetze und Lebensvorschriften, unter denen besonders die vom h. Pachomius bemerklich sind. Den Inbegriff dessen was unsre Mönche zur Erreichung des

Digitized by Google

oben entwickelten Zweckes, als Mittel und Weg zu ihrer Vollkommenheit Gott gelobten, und was sie eben dazu um Gottes Willen den Obern versprachen, nannte man Gelübde, die schon früher sich vorfinden und besonders in den Dreien, der Armuth, der Keuschheit und dem Gehorsame bestanden. Der Mönch sollte arm seyn, dem Leibe und Geiste nach. Dem Geiste nach, wie dieß Christus von allen seinen Bekennern verlangt; dem Leibe nach, in Beziehung auf irdisches Vermögen, damit dieß nicht Hinderniß sey an seinem Streben nach höheren Gütern, nach höherer Vollkommenheit, wie wir dieses am reichen Jünglinge des Evangeliums sehen. Der Mönch sollte ferner keusch und rein seyn der Seele und dem Leibe nach, wie die Engel im Himmel, die nicht freien noch gefreit werden, indem derselbe nach Verlassung der großen Welt, nach Entfernung von so vielen, die höhere Vollkommenheit täglich hemmenden und beeinträchtigenden Verhältnissen, besonders geistig, ja himmlisch, wie es der Apostel am Christen nennt, leben soll. Der Mönch sollte ferner gehorsam sein Gott und dem Obern, in welchem Letztern er nur Gottes Stimme erkennt. Indem er so ganz seinen Willen in den des Obern zu jedem guten Werke hingiebt, soll für ihn jener Zeitpunkt eintreffen, wo der Eigenwillen gebrochen und Gottes Wille einzig und allein der Gegenstand seiner Wünsche wird.

Dieß waren die christlichen Grundgedanken, Lebensansichten und Glaubenspunkte, aus denen sich das Mönchthum entwickelte. Diese Schule der Vollkommenheit, diese Muster christlicher Selbstverläugnung und Tugend, welche, wie aus dem Gesagten erhellt, Aegypten zuerst in weiterer Ausbildung besaß, wollten bald auch die andern christlichen Länder besitzen, und so kam die klösterliche Lebensweise in ihrer geregelten Gestaltung schon frühzeitig nach Palestina, Syrien, Pontus, wo es später besonders der h. Basilius, einer der berühmtesten Lehrer der Kirche und Bischof von Neocäsarea, beförderte; ferner nach Kleinasien, und in alle afrikanische und asiatische christliche Länder.

Auch in das Abendland, nach Europa, kam schon im vierten Jahrhunderte diese Weise Gott zu dienen und der eigenen Vervollkommnung obzuliegen. Der h. Athanasius, den die

Verfolgung, die er des wahren Glaubens wegen zu erdulden hatte, von seinem bischöflichen Sitze zu Alexandrien, der Hauptstadt Aegyptens bis in unsere Gegenden — nach Trier — in die Verbannung führte, brachte auch uns schon jene Lebensweise mit. Doch konnte anfangs dieselbe im ganzen Abendlande weniger allgemein, kraftvoll und segenreich eindringen, so lange sie noch im morgenländischen Geiste und Sitten, mehr für jenen heißen Himmelstrich geeignet erschien. Anders verhielt es sich aber, als das Mönchthum durch den h. Benedikt von Nursia im Laufe des sechsten Jahrhunderts, eine abendländische Gestalt, das heißt, eine nach den abendländischen Verhältnissen des Geistes, des Lebens, des Himmelstrichs, der Gesittung abgefaßte Regel erhielt und so auch für unsere Länder gleichsam neu geschaffen wurde.

Wie aber die Zeit wechselt und alles Menschliche sich ändert und vergeht, also konnten sich auch die Mönchen vor einem solchen Wechsel und Aendern nicht schützen, in so ferne ihre Anstalt bei aller Trefflichkeit doch immer eine menschliche Einrichtung war. Die Kirche allein bleibt unter allen Formen, die vergehen, unter allen Wechseln, Veränderungen und Stürmen der menschlichen Gesellschaft, fest und unwandelbar, weil sie göttlicher Stiftung und Einsetzung ist. So blieb es denn auch nicht bei den Benediktiner-Mönchen. Im Laufe der Jahrhunderte sproßten verschiedene Zweige dieses Ordens neu auf, welche das alte und alternde Leben der Muttergesellschaft von Zeit zu Zeit wieder erfrischten. Außerdem brachten die späteren Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit immer wieder neue Stifter neue Orden mit sich.

Diese verschiedene Arten von Mönchen, welche verschiedene, ihrem Berufe und der Zeit ihres Entstehens und dem Kreise ihres Wirkens angepaßte Gesetze hatten, nannte man von diesen ihren Gesetzen Orden. Solche Orden gab es aber schon von der ältesten Zeit an für beide Geschlechter, für Männer und Frauen. Mit erstaunungswürdigem Eifer wurden sie von Kaisern und Päbsten, von Königen und Patriarchen, von Fürsten und Bischöfen geschützt und gepflegt, mit unzähligen Schenkungen begabt, mit tausend Vorrechten und Gnaden bereichert.

Digitized by Google

Man kann aber wohl leicht urtheilen, daß unsere christlichen Voráltern auf Etwas nicht so großen Aufwand verwendet hätten, was ihnen leicht entbehrlich oder gar unwerth gewesen wäre. So viele erhabene Bautrümmer, die wir hie und da noch heute bewundern, sind ein sprechender Zeuge von früherer Wichtigkeit und Wirksamkeit der verschiedenen Orden. Wie aber der Beruf der Mönche in dreifacher Beziehung, für Gott, für sich selbst und für die Mitmenschen kann betrachtet werden, so verhält es sich auch mit der Wirksamkeit derselben. Auch diese muß zur erschöpfenden oder doch umfassenden Würdigung, nach dieser dreifachen Beziehung berührt werden.

Unsere frommen Vorfahren und alle frühere christliche Jahrhunderte waren nicht damit zufrieden, Gottes Lob bloß im Herzen zu tragen und in der Stille zu bekennen, sondern sie strebten auch darnach, dieß nach Außen kund zu geben, wie auch wir uns deßhalb noch heute im Hause Gottes einfinden. In dieser Absicht stifteten sie im Eifer ihres glaubenvollen Herzens Vereine, denen oblag, Tag und Nacht das Lob des Allerhöchsten zu singen, seinen Namen zu verherrlichen, für die Sünden der Menschen, für das Heil und Glück der Christenheit, ja der ganzen Welt zu Gott zu beten und zu flehen. So gab es vorzüglich im Morgenlande Klöster, wo eine Schaar die andere ablößte, und Jahr aus und Jahr ein, Tag und Nacht Gott mit Psalmen und geistlichen Gesängen gepriesen wurde. Dieses immerwährende Lob Gottes lag also besonders den Mönchen ob. Sie erhoben sich deßwegen fast alle in der Mitte der Nacht von ihrem Lager und gingen zu Chor, das heißt, zum gemeinschaftlichen Gebete und Gesange, ähnlich den englischen Vereinen und Chören, und dieses gemeinschaftliche Geber und diese Wechselgesänge wurden dann noch öfters am Tage wiederholt. Dazu kam noch die Verkündigung des göttlichen Wortes; denn auch dieses war zur Ehre des Allerhöchsten. Wir alle verdanken die Bekehrung unseres einst heidnischen, wilden und wüsten Vaterlandes meist den Mönchen; ihr Eifer drang überall hin, keine Gefahr war ihnen zu abschreckend, keine Mühseligkeit zu groß, die Lehre des Heils zu verkünden. Gottes größere Ehre war in Allem ihr letztes Ziel.

Digitized by Google

Ferner aber hatten die Ordensleute Beruf und Aufgabe für sich, welches oben schon weitläufiger erörtert wurde. Nach ihrer Regel hielten sie ihren Leib in strenger Zucht, übten sich in Selbstverläugnung und Abhärtung jeder Art, arbeiteten täglich zu ihrem Unterhalte mit ihren Händen, arbeiteten aber auch täglich an der Besserung ihrer Seele. Sie stellten sich, während oft die Welt draußen sich in der größten Rohheit und sittlichen Versunkenheit befand, als Muster der Tugend und vollkommener Christen hin. Sie waren somit oft für die ganze Gegend, für alle Menschen, mit denen sie in Berührung kamen, Vorbilder ächter Christen, die nicht bloß mit Worten, sondern noch kräftiger durch das Beispiel predigten. Und das war eine Predigt, die mehr spricht und wirkt als alles Reden; die eindringlicher ist als jedes andere Wort, eine Predigt der Buße und Selbstverläugnung.

Endlich sorgten unsere Vereine für ihre Mitmenschen. Ihre Thätigkeit, ihre Verdienste um die Bekehrung unseres Vaterlandes haben wir schon erwähnt. Dabei ließen sie es aber nicht bewenden. Die Heiden nur getauft oder zu bloßen Namenchristen gemacht zu haben, war ihnen nicht genug, sie sorgten auch eifrigst für ihre und ihrer Nachkömmlinge Gesittung. Sie unterrichteten die Jugend in ihren Schulen, welche Jahrhunderte lang die einzigen und dann später wieder Jahrhunderte hindurch die besten waren; sie besaßen lange Zeit hindurch fast ausschließlich Künste und Wissenschaften; sie allein retteten zur Zeit der Barbarei der wilden deutschen Völker die Ueberreste römischer und griechischer Kultur für eine bessere Zukunft, und sicherten und beförderten deren schöneres und kräftigeres Aufleben in den späteren Jahrhunderten. Die Mönche sind es überdieß, welche das wilde, rauhe, sumpfige, unfruchtbare Land urbar machten; die Bewohner desselben, welche meist von Jagd und Viehzucht lebten, mit dem Ackerbau und allen seinen Künsten und Gewerben näher vertraut und bekannt machten. Und was der Schweiß ihrer Hände errang, das war großen Theils der Armen, Kirchen, Kunst und Wissenschaft Gut und Erbe. Die Armen vorzüglich genoßen die Frucht vieler ihrer Arbeiten. Gegen sich streng, gegen Andere aber mild und freigebig, das war allen ächten Klostergeistlichen

Digitized by Google

heiligstes Gesetz. In älteren Zeiten gab es keine Wirthshäuser wie jetzt, dafür boten die Klöster freundliche Aufnahme und freie Bewirthung. Gastfreundschaft gegen Hohe und Niedere ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen war unbedingte Pflicht. Obdach und Herberge fand da jeder Mensch um Christi Willen. Und was thaten sie an der kranken, mit körperlichen Gebrechen behafteten Menschheit? Wie viele Tausende fanden durch barmherzige Ordensleute Aufnahme und Pflege, welche ihnen oft ihre nächsten Verwandten nicht geben wollten, nicht zu geben vermochten!

Wenn wir darum an den alten ehrwürdigen Trümmern vorübergehen, welche unser Heimathland noch von jenen Ordensgebäuden besitzt, die meistens wie die Kronen auf den Häuptern unsrer Hügel, auf den Ebenen unsrer Gauen, in den Schluchten unserer Thäler, in den Straßen unsrer Städte prangten, vergessen wir dann nicht undankbar, durch Vorurtheile geblendet, welche Bedeutung sie hatten, welchen Segen sie weit umher verbreiteten, wenn auch dieß aus Mangel deßfallsiger Nachrichten im Einzeln nicht nachgewiesen werden kann. Noch heute genießen wir gar viele Vortheile aus dem, was jene Vereine von Jahrhunderten für die Mit- und Nachwelt thaten. Dieß verkennen wäre unverständige, rohe oder gar böswillige Undankbarkeit, Unwissenheit und Vorurtheil, in welchem nur diejenigen befangen seyn können, die die Geschichte unsers Vaterlandes, die Gesittung seiner Völker, den Stufengang seiner Civilisation nicht kennen.

Da aber auch die Ordensvereine so schön und hehr immer ihr Zweck erscheint, dennoch menschliche Anstalten zur Verwirklichung einer höhern Idee waren, so mußten sie, wie Alles, was in und für die Zeit entsteht und sich bildet, den Wechselfällen alles Irdischen unterworfen seyn, sie mußten die Jahre der Kindheit, des jugendlichen, männlichen und Greisenalters durchlaufen und es darf den denkenden Geschichtsfreund nicht befremden, wenn er bei dem Blicke in die stillen, heiligen Zellen, zuweilen auf Beispiele stößt, die nicht das Gepräge klösterlicher Zucht und Ordnung tragen. Auch auf dem schönsten und wohlgebauten Waizenfelde giebt es zuweilen brandige Aehren; es ist aber dieß nicht die Frucht des Saamens, den der Hausvater gesäet hat;

Digitized by Google

sondern man kann auch hier mit dem Heilande sagen: „Dieß hat der Feind gethan.“ Es ist dieß ein Beweis, daß nicht alle Ordensmitglieder fähig waren, den höhern Zweck der klösterlichen Vereine in's Auge zu fassen, und den Lockungen der Welt vollkommen zu entsagen. Deßwegen nun aber die Klöster tadeln, oder sie gar als das Grab der Menschheit, als Wohnhäuser des Lasters, der Unvernunft und des Aberglaubens darstellen, wie es in neuerer Zeit bei einer gewissen Klasse von Menschen Mode geworden ist, wäre mehr als Unverstand, es wäre ein Vorurtheil, das weder dem Geiste, noch dem Herzen Ehre macht. In den ersten Zeiten der aufblühenden Vereine waren dieselben vortrefflich und ausgezeichnet, daher die außerordentliche Zunahme, welche einige derselben in wenigen Jahrzehnten erhielten und die Hochachtung, mit der sich die öffentliche Meinung der ganzen christlichen Welt über sie aussprach. Wie aber allmählig ein Orden zu reich und mächtig wurde, da erschlaffte die Zucht, und weil das Weltliche mit dem Göttlichen sich nicht vertrug, entstand Lähmung in demselben, welche oft nur durch die kräftigsten Mittel wieder konnte verdrängt und geheilt werden. Viele von den früher in unserm Kreise bestandenen Klöster haben sich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Gebrechen, von Lauheit, Ordnungslosigkeit und Ueppigkeit nicht ganz rein erhalten: allein Vieles war auch für ihre Erneuerung, Verbesserung schon gethan, als die gewaltsamen Stürme der im sechzehnten Jahrhunderte ausgebrochenen Glaubensspaltung fast allen den Untergang herbeiführten.

Vieles Andere übergehend, genüge es somit auf die geistige Wurzel des klösterlichen Lebens aufmerksam gemacht und die Hauptgesinnung, welche die Kirche damit verbunden haben will, in Kürze erläutert zu haben. Um so anziehender dürfte es nunmehr seyn, zu erfahren, wie in unsrer nächsten Umgebung, dem Rheinkreise schon in frühester Zeit das klösterliche Leben mit den einzelnen Orden in Aufnahme gekommen, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte gestaltet und endlich in den Stürmen der Zeit seinen Untergang gefunden habe.

---

Digitized by Google

# A.

## a. Benediktiner.

Dieser Orden ist der erste, welcher auf abendländischem Boden entsprossen ist, und der bald in allen Ländern Europas für Religion und Sittlichkeit, für Kultur und Wissenschaften den segenreichsten Einfluß übte. Benedikt von Nursia war, wie wir schon in der Einleitung hörten, der Stifter desselben. Von Rom, wo er nach dem Willen seiner Aeltern den Wissenschaften obliegen sollte, floh er, um dem Gifthauche des Lasters zu entgehen in ein felsiges Gebirg Italiens und lebte daselbst in einer Höhle lange verborgen, bis sich ihm später eine Menge von Schülern beigesellte. Von diesen unterstützt, gründete er im Jahre 529 auf der Spitze des Monte Cassino in Campanien, über den Trümmern eines Apollo Tempels, das berühmte, von diesem Berge sich nennende Kloster. Für jene, die sich darin sammelten, entwarf er besondere Lebensregeln, welche auf Arbeit und Gebet, Stillschweigen und Entsagung, Demuth und Gehorsam sich gründend, die übermäßige Strenge der morgenländischen Mönche milderten und die in den Verein Tretenden verpflichteten, denselben nie wieder zu verlassen. Nach dieser Regel durften die Mitglieder des Ordens, welche anfänglich, wie auch der h. Benedikt selbst, nicht Priester waren, keine Fleischspeisen, sondern nur Gemüße, Brod und etwas Wein genießen, und waren verpflichtet, täglich sieben Stunden der Handarbeit, dem Feld-, Garten- und Weinbau, dem gemeinschaftlichen Chorgebete und der Frühbetrachtung, und außer diesem noch täglich zwei Stunden dem geistlichen Lesen zu widmen. Durch diese Verpflichtung zur Handarbeit erwarben sich unsre Benediktiner, welche gewöhnlich schön gelegene Hügel zu ihrer Ansiedelung wählten, außerordentliche Verdienste um die Urbarmachung vieler Gegenden. Zwar vertauschten sie später die Handarbeit mit dem Abschreiben der Bücher und andern wissenschaftlichen Beschäftigungen; allein eben dadurch wurden sie für die späteste Nachwelt nicht minder verdienstvolle Pfleger

Digitized by Google

der geistigen Bildung, der Künste und Wissenschaften. Für sich nur wenig brauchend, floß anfänglich ihr Erwerb größtentheils den Armen zu. Ihre Kleidung war die wohlfeilste, ein langes schwarzes Oberkleid, von dem sie oft zum Unterschied von andern, die schwarzen Mönche genannt wurden; ihr Hausgeräthe war auf das Unentbehrlichste eingeschränkt.

Schnell verbreitete sich der Orden in den verschiedenen Ländern Europas. Auch in den Gauen unsrer Heimathlande wurden mehrere, von den Schülern des h. Benedikt bewohnte Abteien gegründet. Der Orden, dem der Kaiser Karl, der Große und Ludwig der Fromme in allen Klöstern ihrer Reiche die Aufnahme verschafft hatten, theilte sich, als später seine Mitglieder in der Fülle des Glanzes und des Reichthums sich in manchen Beziehungen weit von den ursprünglichen Satzungen ihres Stifters entfernt hatten und Einzelne den eingeschlichenen Mißbräuchen zu steuern suchten, in besondere, verbesserte Vereine, welche Congregationen genannt wurden. Die berühmtesten dieser Benediktiner Congregationen in Frankreich waren die von Clüny und jene vom h. Maurus; in Deutschland aber die von Hirschau, Kastel, Melk und Bursfeld. Die Abteien Hirschau und Bursfeld verdienen insbesondere hier unsre Aufmerksamkeit. Jene, im neunten Jahrhunderte von Erlefried gestiftet, lag unter Calw, am Fluße Nagolt, im ehemaligen Bisthume Speyer und jetzigen Königreiche Würtenberg und war es vorzüglich, aus der im eilften und zwölften Jahrhunderte fromme Schüler des h. Benedikt und mit ihnen neue Zucht und Ordnung in verschiedene Convente dieses Ordens in unserm Kreise verpflanzt wurden, während in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Abtei Bursfeld neues Leben für unsere Benediktiner-Klöster hervorging. Diese lag zwei Meilen von Minden an der Weser, wurde im Jahre 1098 von Heinrich, einem Grafen von Northeim, gestiftet und verdankt ihren späteren Ruhm dem Johann von Meden, einem Benediktiner der Abtei Rheinhausen. Die im Jahre 1414 zusammenberufene Kirchenversammlung zu Constanz hatte auch an eine zeitgemäße Verbesserung der Ordensstände gedacht. Sie berief daher unter Andern alle Benediktiner Aebte der Provinz Mainz, zu der auch die Abteien des Speyrer und Wormser Bisthums gehör-

Digitized by Google

ten, vor sich, ließ ihnen im Jahre 1417 eine zweckmäßige Verbesserung der Ordenssatzungen vorlegen und jeden der gegenwärtigen Aebte und Abgeordneten feierlich schwören, die verbesserten Regeln zu befolgen, in den einzelnen Conventen einzuführen und zu handhaben. Johann von Meden befand sich als Anwalt des Abtes von Rheinhausen unter der Zahl derjenigen, welche die Ordensreform beschworen hatten; allein seines großen Eifers ungeachtet, gelang es ihm dennoch nicht, dieselbe bei seinen Mitbrüdern in Rheinhausen einzuführen. Zur belohnenden Anerkennung seines Eifers für bessere klösterliche Zucht und Ordnung erhielt er vom Herzoge Otto von Braunschweig die Abtei Bursfeld, wo er nunmehr im Jahre 1461 eine neue Pflanzschule ächter Zöglinge des h. Benedikt gründete, deren strengere Lebensweise durch die Bemühungen einzelner Bischöfe bald in hundert und fünfzehn Abteien in Aufnahme kam.

Unter diesen befanden sich auch die Meisten unseres Rheinkreises. Doch sie fanden alle in dem gewaltigen Sturme der unseligen Glaubensspaltung des sechzehnten Jahrhunderts ihren Untergang, so daß heute nur noch wenige Trümmer deren ehemals so blühendes Daseyn verkünden. Wir wollen diese Trümmer aufsuchen, ihre Geschichte erforschend bei ihnen verweilen und das was viele Mühe über ihren Ursprung, ihren Bestand und endlichen Verfall zu sammeln vermochte, in treuer Wahrheitsliebe vorlegen.

Die Abteien unseres Kreises aber, welche ehemals Schüler des h. Benedikt bewohnten, waren: 1) Disibodenberg; 2) Hornbach; 3) Germansberg; 4) Klingenmünster; 5) Kusel mit Remigiberg; 6) Limburg und 7) St. Lambrecht.

---

Digitized by Google

# I.

## Disibodenberg [1].

Das hohe Waldgebirg, welches längs der Nahe hin bis hinab an die romantische Thalöffnung bei Kreuznach, ununterbrochen fortläuft, sich aber etwa drei Stunden oberhalb dieser Stadt, in der Nähe des freundlich gelegenen Dorfes Staudernheim merklich senket, bildet an dem Grenzpunkte von Rheinbayern, Rheinpreußen und dem kleinen Homburger Bezirke, gerade in der Winkelspitze, hinter welcher sich der Glan in die Nahe ergießt, einen majestätischen Felsenkopf — den Disibodenberg. Dieser erhebt sich auf der Nord- und Südseite fast senkrecht in die Höhe, dachet sich dagegen auf der Ost- und Westseite desto sanfter ab, während seine horizontale Oberfläche eine ziemlich geräumige Ebene darbietet, die wohl in früheren Zeiten durch Felsen und Klüfte auf mancherlei Weise unterbrochen gewesen seyn dürfte. Von dieser Ebene genießt der Wanderer die herrlichste Aussicht. Ueber Staudernheim überschaut er ein prachtvolles, sich über vier Stunden bis an das alte, jetzt in Trümmern liegende Bergschloß Dhaun hinziehendes Thal, welches mit Dörfern übersäet, von der rauschenden Nahe durchfluthet wird. Diesseits des Flusses, gerade am Fuße des Felsenkopfes, breitet sich Staudernheim, dann Middersheim und noch weiter thalaufwärts Merxheim und Hochstätten aus, während jenseits desselben das freundliche Städtchen Sobernheim und die Dörfer Nußbaum, Monzingen, Weiler und Martinsstein mit ihren Weinpflanzungen die Aussicht schmücken. Nicht so weit, aber um so schauerlicher ist die Oeffnung nach Süden. Man erblickt ein tiefes Thal, das gleichsam einen mit hohen Waldbergen umschlossenen Kessel darstellt, aus welchem das Auge über die Fluren von Odernheim

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Gudeni Codex diplomaticus; b) Joannis Spicilegium; c) vorzüglich Chronik der Trierer Diözese vom Jahr 1828, Monat Juni, wo ein Aufsatz des ehemaligen Salm-Kyrburg'schen Archivars, G. F. Schott über Disibodenberg, abgedruckt ist.

Digitized by Google

hinaus keinen Ausweg mehr findet, durch dessen Mitte, hart an dem genannten Dorfe vorbei, der hecht- und aalreiche Glan sich langsam dahinschlängelt, um hinter unserm Berge sein röthliches Gewässer mit den Fluten der Nahe zu vereinigen.

Nicht so freundlich und einladend, sondern rauh, wild und waldig war die Umgegend, als vor mehr als eilf Jahrhunderten 2) der h. Disibod, von Geburt ein Irländer, sich hier in die Einsamkeit zurückzog. Gleich vielen andern heiligen Männern damaliger Zeit, verließ auch er, zum Bischofe geweiht, wie uns die h. Hildegarde, seine Lebensbeschreiberin, berichtet, sein Vaterland, weniger vielleicht um dortigen Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zu entgehen, als vielmehr in der frommen Absicht, die beseligenden Lehren des Evangeliums den fränkischen Völkern zu verkünden und in schauerlichen Wildnissen dem Allerhöchsten desto besser und ungehinderter durch Beten, Fasten und sonstige Bußübungen, dienen zu können. Erst nach langen Umwegen kam er endlich mit Giswald, Clemens und Sallust, die ihm aus dem Heimathlande gefolgt waren, ins Nahethal, wo ihm der eingangsbeschriebene Felsenkopf so wohl gefiel, daß er denselben zum Ziele seiner zehnjährigen Wanderungen machte.

Der fromme Einsiedler konnte jedoch nicht daran denken, den waldigen Hügel selbst zu bebauen, sondern mußte sich einstweilen damit begnügen, an dem östlichen Abhange desselben, wo er sich aufhielt, eine einfache Hütte zu errichten, welche ihm und seinen drei Gefährten sowohl zum schützenden Obdache, als zum stillen Bethause diente. Nicht lange konnte der Aufenthalt der frommen Pilger verborgen bleiben, da in der Nähe das schon in der Römerzeit gebaute Odernheim auf der einen und das alte Boos auf der andern Seite gelegen war. Mit der Entdeckung derselben und gleichzeitigen Wahrnehmung der strengen Lebensweise, welche die Einsiedler, mit Beten und Arbeiten,

2) Wann eigentlich der h. Disibod in unsre Gegend kam, kann nicht genau angegeben werden. Tritheim läßt ihn zur Zeit des griechischen Kaisers Mauritius — also um das Jahr 583 — nach Deutschland kommen, während Marian Scotus apud Pistor. Script. rer germ. tom. I. p. 625 berichtet, daß derselbe erst um das Jahr 675 Irland verlassen habe, womit auch die gesta Treviror. cap. 37 apud Leibnitz. Access tom. I. p. 49 übereinstimmen, welche ausdrücklich angeben, daß Disibod zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich II., welcher von 670 bis 690 regierte, gelebt habe. Wir glauben letzteren Angaben folgen zu müssen.

Digitized by Google

Lesen und Betrachtungen, Wachen und Fasten abwechselnd, führten, verbreitete sich bald der Ruf vorzüglicher Heiligkeit in der Nähe und Ferne, wobei es nicht fehlte, daß die Bewohner der Umgegend sich der im Dickicht des Waldes gelegenen Hütte naheten, um sich den fremden Bewohnern derselben auf jede mögliche Weise gefällig und wohlthätig zu erweisen. Der h. Disibod ließ es nicht an salbungsvoller Zusprache, an freundlichen Ermahnungen zur Tugend und Frömmigkeit, an faßlichen Belehrungen in den Wahrheiten des Christenthums, welche den damaligen Gläubigen so Noth thaten, fehlen und dieß verschaffte ihm noch mehrere Verehrer und Schüler. Die einen erbaueten ihm bald an einer Stelle, welche Disibod zur Pflege der Andacht sich ersehen hatte, ein geräumiges Bethaus, Andere rotteten auf der entgegesetzten Seite des Hügels die Stauden aus, um Felder und Gärten anzulegen, und errichteten Hütten zum eigenen Obdache, um in der Nähe des Verehrten wohnen zu können, wodurch der erste Grund zu dem spätern Dorfe Staudernheim gelegt wurde 3).

Da sich alle Umstände so günstig gestalteten, mag wohl dem heiligen Manne, ein Lieblingsgedanke nicht mehr unausführbar geschienen haben, nämlich auf den Hügel selbst ein Kloster zu erbauen. Die Freigebigkeit des in der Nähe wohnenden Adels, welcher ihm nicht nur allein den ganzen Berg, sondern auch bedeutende Strecken der ringsum gelegenen Waldungen, mit Freuden zum Heile der Seelen überließ, gab hiedurch zu dem zu unternehmenden Gotteswerke, den ersten Vorschub. Rasch ging dasselbe voran. Man durchhieb das dichte Gebüsch vom Fuße bis zum Gipfel des Felsenkopfes und errichtete in kurzer Zeit auf der oben gewonnenen Ebene gegen Osten hin, ein Kirchlein und mehrere Zellen, welche die drei Gefährten des h. Disibod nebst andern frommen Männern bewohnten. So ward etwa ums Jahr 690 der Grund zu einer der ältesten Abteien in Deutschland gelegt, welche bald mit ihren Gebäuden auf dem völlig freigelegenen Felsenkopfe weit über die hohen Eichen- und Buchenwipfel hervorragte, womit sie von allen Seiten umkränzt war. Anfänglich mag wohl Disibod, dessen hohe Frömmigkeit mit gleicher

3) Surius behauptet dieses wenigstens in seiner Lebensbeschreibung des h. Disibods, indem er, jedoch etwas gekünstelt sagt: Popter eos frutices, quos vulgi studinos vocant, locus initio dictus est Studernheim. In einer Urkunde vom Jahre 1199 erscheint Wibold als Schultheiß von Staudernheim.

Digitized by Google

Wissenschaft gepaart war, seinen Gefährten und Schülern selbst die Lebensweise vorgezeichnet haben, die sie auch gewissenhaft erfüllten, bis dieselbe durch die Ordensregeln des h. Benedikts ersetzt wurde. Disibod nahm die Sorge für das Ganze und die Leitung des klösterlichen Vereines auf sich. Uebrigens wählte er seine Wohnung nicht auf dem Berge in den Zellen, sondern zog es vor, am Abhange desselben, in der früher errichteten Hütte zu verbleiben, um sich einer noch strengeren Lebensweise als seine Schüler zu widmen. Mit Freude sah er auf das gesegnete Emporkommen des klösterlichen Lebens in der schauerlichen Wildniß und bot Alles auf, daß der Wandel seiner Schüler zur Erbauung und Belehrung der dortigen Gläubigen, ihre Beschäftigung aber zu immer weiteren Urbarmachung reicher Saatfelder diente. Durch ein langes, gottergebenes Leben für eine selige Ewigkeit vorbereitet, starb er, nach Angabe der h. Hildegarde, im ein und achtzigsten Jahre seiner irdischen Pilgerschaft, den 8. September 4) und wurde in dem Bethause am Abhange des Berges begraben. Später wurde er, theils wegen seines ausgezeichnet frommen Lebenswandels, theils wegen der von ihm gerühmten Wunder, unter die Zahl der Heiligen erhoben.

Nach Disibods seligem Hinscheiden, wirkten die von ihm gerühmten Wunder auf das Volk und den Adel, in einer solchen Weise, daß sie dem, von ihm gegründeten Kloster, dessen Oberleitung einem seiner würdigsten Schüler anvertraut wurde, ganze Dörfer und Höfe, mit weitschichtigen Ländereien, Waldungen, Zehnten, Zinsen und sonstigen Gefällen schenkten. Täglich erhöhete sich sein Reichthum in dessen Verhältniß auch die Zahl seiner Bewohner anwuchs, die nun schon in einem Zeitraume von zwölf Jahren, bis auf fünfzig sich vermehrt hatten. In diesem blühenden Wohlstande erhielt sich der Convent während der Herrschaft der fränkischen Könige. Diese nahmen es in ihren besondern Schutz und vermehrten auch noch seine Besitzungen durch ihre bekannte Freigebigkeit.

So erfreulich derartige Begünstigungen für die Einsamen auf dem Disibodenberge gewesen seyn mochten, so gab es aber dennoch bald auch für sie Ursachen vieler Angst und Besorgniß,

4) Die h. Hildegarde bemerkt zwar, daß Disibod den 8. Juli gestorben sey, allein wir glauben richtiger dem h. Raban Maurus zu folgen, welcher den 8. September angiebt und nehmen den von der h. Hildegarde bezeichneten Tag als jenen der Erhebung der Gebeine des Heiligen.



Digitized by Google

besonders als um die Mitte des achten Jahrhunderts, wo Karl Martel, unter dem Titel eines Herzogs, das fränkische Reich beherrschte, die Schwaben, Bayern und Sachsen, deren Herzöge sich der Oberherrschaft der Franken zu entziehen wünschten, gegen diese sich erhoben, um durch die Gewalt der Waffen ihre Unabhängigkeit zu erzwingen. Wenn nun aber Karl früher schon, als er mit dem Könige Chilperich II. um die Majordomus-Würde von Neustrien kämpfte, keineswegs der Klöster und ihrer Besitzungen zu schonen pflegte, sondern dieselben, um sich treue Freunde und tapfre Mitkämpfer zu verschaffen, ganz nach Willkühr unter die Ersten der Franken vertheilte: so war zumal jetzt, wo derselbe von allen Seiten so hart gedrängt wurde, ein hinlänglicher Grund für ähnliche Befürchtungen vorhanden. Dadurch scheint man wenigstens mitunter um das Jahr 745 sich veranlaßt gefunden zu haben, die Grabstätte unsers Heiligen zu öffnen, dessen Gebeine — damit sie bei etwaigen Ueberfällen nicht verunehrt, oder wie dieß oft geschah, entwendet würden — aus dem untern Bethause, wo sie bisher geruht hatten, zu erheben und sie in dem auf dem Gipfel des Berges gelegenen Kloster desto ehrenvoller wieder beizusetzen. Diese Beisetzung geschah mit der größten Feierlichkeit und zwar im Beiseyn des berühmten Apostels der Deutschen, des h. Bonifaz, Erzbischofes von Mainz, in dessen oberhirtlichem Sprengel unser Kloster gelegen war. 5)

In noch weit größeren Schrecken, als zu den kriegerischen Zeiten des Karl Martel, ja in die größte Noth wurden unsre Benediktiner auf dem Disibodenberge versetzt, als die wilden Normänner, welche schon im Jahre 882 die größte Verheerung im Nahegau angerichtet und überhaupt das ganze Rheinufer von Speyer bis nach Coblenz, fast rein ausgeplündert und verwüstet hatten, im folgenden Jahre über den Nahegau zurückkehrten und in ihrer wilden Zerstörungswuth die Stadt Bingen, den königlichen Pallast Osterburg bei Kreuznach nebst den um-

5) Praesente eo antistite (Bonifacio) itum est ad beati viri sepulcrum, et cum magna veneratione ossa ejus, et cineres inde sublata sunt, et de oratorii umbraculo in monasterium ad occidentalem fere ejusdem montis plagam, condita sunt. Joannis Spicil. pag. 226. Bis zur Aufhebung des Kurfürstenthums Mainz, gehörte der Disibodenberg in diesen Sprengel. Jetzt gehört er zum Bisthume Speyer und nicht zu dem von Trier, wie irgendwo behauptet wird, denn er liegt im rheinbayer'schen Gebiete.

Digitized by Google

liegenden Ortschaften, so wie die Städte Mainz, Worms und Odernheim an der Sulzbach, in Asche legten 6). Welches Unheil bei diesen Verwüstungszügen unsre Abtei erlitt, läßt sich nicht angeben. Indeß bleibt immer gewiß, daß wenigstens ihre weitläufigen Besitzungen stark mitgenommen wurden, und daß man auch wegen des Klosters selbst in nicht geringer Verlegenheit schwebte. Es wurde daher von den Bewohnern der Umgegend, welcher bei dieser allgemeinen Unsicherheit, wahrscheinlich auch ihre Habseligkeiten dahin zu flüchten gedachten, auf alle mögliche Weise mit Gräben und Wällen umgeben, um es so wenigstens gegen die ersten Anfälle zu schützen. Dessen ungeachtet waren sämmtliche Mönche, um von jenen Unmenschen nicht mißhandelt zu werden, flüchtig geworden, und kamen auch nicht wieder in ihre Zellen zurück, bis die Gefahr für sie gänzlich verschwunden war 7).

Doch die ersehnte Ruhe war von keiner Dauer. Seit dem im Jahre 899 erfolgten Ableben des Kaisers Arnulf, drangen die Ungarn aus Osten vor und durchplünderten in diesem, so wie im folgenden Jahre das ganze Elsaß, den Westrich und auch besonders die Rheingegenden, und richteten allenthalben, wo sie sich hinzogen, solche Verwüstungen an, daß die bloße Erinnerung daran schon Schauder erreget 8). An diese Verwüstungen reihen sich noch jene an, welche der lotharingische König, Ludwig der Einfältige, veranlaßte. Er zog nämlich im Jahre 923, um das Elsaß zu erobern, mit einem furchtbaren Heere durch den Nahegau bis nach Mainz und von da wieder bis nach Peddersheim an der Prümm und verheerte noch vollends was die Normänner und Ungarn verschont hatten 9).

---

6) Tritheim sagt in Chron. Hirsaug. ad annum 893 — besser 883 davon: Porro Normani e Bingionibus moventes exercitum, castellum ducis quondam sancti Ruperti, quod Osterburgum dicebatur in Nahgavio situm juxta villam Stauronensium, vulgariter Creuzenach capientes, simili furia destruxerant, omnesque in circuitu vicos in favillam redegerunt. Der Palast Osterburg, den hier Tritheim irrthümlich dem h. Rupert zueignet, stand vor Kreuznach und war ursprünglich ein römisches Castell, von dem noch die heutigen Heidenmauern übrig sind.

7) Joannis l. c. p. 225.

8) Annalista Saxo ad an. 900, 913, 915, 926. Wer in jener Zeit sich und das Seinige retten wollte, suchte auf den Bergen Schutz. So wurden viele Bergschlösser gegründet.

9) Annal. Saxo ad an. 923. Continuator Reginonis ad dictum annum



Digitized by Google

Allein auch der Adel des Landes ließ sich damals oft ähnliche Gewaltthaten zu Schulden kommen. Viele aus seiner Mitte lebten nur von Raub und Mord und man hielt es wohl häufig unter ihnen selbst für ritterliche Tapferkeit, dergleichen Frevel ungestraft auf offner Straße zu verüben. Das Gotteshaus auf dem Disibodenberge wurde auch von dieser Seite, wie man sich leicht denken kann, vielseitig beeinträchtigt. Seine Güter wurden nach und nach wie eine öffentliche Beute betrachtet. Jeder fiel nach Gefallen in dieselben ein und setzte sich, als hätte er das größte Recht dazu, in deren Besitz. So mußte unser Kloster nothwendiger Weise in Verfall und solche Dürftigkeit gerathen, daß die Mönche, weil sie nichts mehr zu leben hatten, von selbst auswanderten. Zwar gab Kaiser Otto I. dem Erzbischofe Hatto II. von Mainz, welcher im Jahre 968 zu dieser Würde erhoben wurde, und in besonderer Gunst bei diesem stand, das zerrüttete Kloster mit dem Auftrage, dasselbe in seinen besonden Schuß zu nehmen, die noch etwa vorhandenen Güter zu retten und es wieder herzustellen. Allein sey es, daß Hatto ein nicht gar großer Freund des Mönchslebens gewesen, oder daß ihn etwa die Vorliebe für eine sparsame Haushaltung all zu sehr beherrschte, oder auch das Beispiel früherer Könige dazu verleitet hatte: er vertheilte gegen die Absicht des Kaisers die Güter der Abtei an sein Hofgesind 10) und als er nach einer zweijährigen Amtsführung zu Grabe gerufen wurde, befanden sich nicht nur alle Güter unsers Gotteshauses in fremden Händen, sondern das Kloster war und blieb nun auch leer, bis es endlich gar, ob durch absichtliche Bosheit oder unglücklichen Zufall ist unbekannt, ein Raub der Flammen wurde 11).

Indeß währte diese, durch Raub und Brand herbeigeführte Verödung des Klosters, nicht lange. Eine neue Periode begann

10) Joann. l. c. p. 76. Trith. Chron. Hirs. ad an. 1108. Nach vielen Schriftstellern soll dieser Erzbischof, wegen seiner Härte gegen die Armen, von den Mäusen, die ihn bis in den sogenannten, im Rhein bei Bingen gelegenen Mausthurm, verfolgt haben sollen, gefressen worden seyn. Wer über diese Fabel Mehreres vernehmen will, lese Joannis res moguntiacae. tom. I. p. 428.

11) Der Mainzer Erzbischof Ruthard sagt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1108: Nescio qua ira Dei succensum fuisse monasterium ac disipatis bonis usque ad tempora Willigisii ... in solitudinem pene fuisse redactum. Gudeni Codex dip. tom. I. p. 37.

Digitized by Google

für dasselbe als im Jahre 976 der fromme Willigis den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestieg. Es war eine der ersten Sorgen dieses ausgezeichneten Oberhirten, das verfallene Gotteshaus auf dem Disibodenberge wieder herzustellen. Er begab sich zu diesem Ende persönlich an Ort und Stell und traf, nach vorläufig genommener Einsicht, sogleich die nöthigen Anstalten sowohl zur Erbauung einer neuen Kirche, als auch eines neuen Klosters. Er konnte dieses zwar nicht, wie er es wohl gewünscht hatte, wieder mit Schülern des h. Benedikt besetzen und begnügte sich daher einstweilen zwölf Chorherrn dahin zu beordnen; allein er hatte dabei den festesten Vorsatz, daß, sobald es die Umstände gestatten würden, der erstgenannte Orden wieder daselbst eingeführt werden sollte 12). Kaum war die neue Kirche unter Dach gebracht, so traf der für die Wiederherstellung des Ganzen so eifrig besorgte Willigis die Anordnung, daß die Gebeine des Heiligen — von dem der Berg unterdeß seinen Namen empfangen hatte — welche bis dahin noch in dem zerstörten Kloster ruheten, feierlichst in das neuerbaute übertragen würden 13).

Willigis sorgte nunmehr auch auf alle mögliche Weise für den Unterhalt der gedachten Chorherrn. Er stellte ihnen nicht nur allein die noch nicht vergebenen, durch seinen Vorfahrer Hatto II. eingezogenen Güter und sonstige Gefälle wieder zurück: sondern vermehrte dieselben noch bedeutend aus eigener Freigebigkeit. So beschenkte er sie unter Anderm mit zwei Mansen Feldes zu Sobernheim, mit einem Frohnhofe und der Pfarrkirche daselbst sammt dem zu derselben gehörigen Zehnten. Er traf die Anordnung, daß die um das Kloster herumliegenden Oerter Odernheim, Boos, Oberhausen, Duchroth und Rehborn, die Klostergebäude sammt der Kirche und die dabei gelegene Marienkapelle, in Dach und Fach erhalten sollten. Ueberdieß gab er dem Kloster zwanzig, in Zins verliehene Mansen zu Ostern — jetzt Niederkirchen im Osterthale — so wie auch sein dortiges Saalgut nebst Waldungen, Wiesen, Wasser und Weide; ferner die Kirche daselbst, so wie auch jene zu Offenbach am Glan nebst allen dazu gehörenden Gefällen. Zu Kirchenbollenbach, Hundsbach und Meckenbach ließ er die Waldungen ausstocken und

12) Man vergleiche die Urkunden bei Joannis Spicil. p. 101.

13) Trith. Chron. Hirs. ad an. 1138. Dodechin ad eundem annum.

Digitized by Google

an jedem der drei Oerter eine Kirche erbauen, die er dann nebst dem Zehnten, womit er dieselben ausgestattet hatte, ebenfalls unserm Kloster überließ.

Dadurch war aber die Freigebigkeit des h. Willigis für den Disibodenberg noch nicht erschöpft. Er erbaute in der Gemarkung des Städchens Monsingen eine vierte Kirche, der er den Namen Gehinkirche gab, die er selbst einweihete und dann mit Zugehörden dem Kloster auf dem Disibodenberge einverleibte. Da aber die im Sornwalde zerstreut wohnenden Gläubigen diese Kirche wegen allzugroßer Entfernung nicht füglich besuchen konnten, so erbaute er nun auf einem, von dem St. Albans Stifte zu Mainz abgetretenen Stück Landes, noch eine andere Kirche, welche er Semendisbach — Sensbach — nannte, sie der obenerwähnten Gehinkirche unterstellte, von dem Geistlichen dieser Kirche bedienen ließ und wie die Mutterkirche sammt ihren Einkünften dem Kloster überwies. Außerdem erwirkte er den Chorherrn auf dem Disibodenberge eine nicht unbedeutende Schenkung vom Herzoge Kuno 14).

Damit nunmehr auch das Kloster im ungestörten Besitze aller dieser Schenkungen erhalten würde, so bestellte der weise Erzbischof für dasselbe einen Großvogt und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach Emich II, der in den Jahren 970 bis 995 das Oberrichteramt in dem Nahegau verwaltete und dessen Urenkel Emich V. im Jahre 1108 sicher diese Würde begleitete. Dieser Vogt, der auch die Gerechtsamen des Klosters allerwärts zu wahren hatte, saß jährlich am Mariä Geburts-Tage im Kloster selbst zu Gerichte und schlichtete die unter den Hübnern und sonstigen Klosterbauern etwa vorgefallenen Streithändel, wofür ihm jedesmal zwölf Heller für Fleisch, eben so viel für Brod, ein Maß — urna — Wein und für seine Pferde zwanzig Bund Stroh, ausgeworfen waren. Die Gewalt solcher Stifts- und Kloster-Vögte war oft so ausgedehnt, daß sie sich über Leben und Tod der dorthin gehörigen Hofleute, Knechte und

14) Alles dieß nach den Urkunden bei Gudenus, tom. I. p 68—74 Cuno oder Konrad aus dem Salischen Hause, der auf dem Bergschloße Böckelheim wohnte, gab nämlich unter Zustimmung seiner Gemahlin Jutta und auf die Fürbitte Willigis zu einem Seelengedächtnisse für seine, um das Jahr 1005 in der Nonnenklause am Disibodenberge, verstorbenen Tochter Uda, dem Kloster zwei Aecker Saalgut von zwanzig Morgen und noch zwei Mansen zu Boos.

Digitized by Google

Leibeigene erstreckte. Unser Kloster hatte daher auch sein eignes Hochgericht, welches in der Nähe von Staudernheim, auf einem Hügel, Wolfsgang genannt, stand. Wegen solcher Oberherrlichkeit ruhete auf den Bischofs-Sitzen, so wie auf den Abteien eine nicht geringe Last, indem sie nicht nur allein bei jedem allgemeinen Aufgebote Heeresfolge leisten mußten, sondern auch den deutschen König auf seinem Zuge nach Rom, wenn er sich dort zum Kaiser krönen ließ, zu begleiten und zu dessen Sicherheit eine verhältnißmäßige Anzahl bewaffneter Mannen zu stellen verpflichtet waren. Weil man nun dieser Obliegenheit nicht selbst entsprechen konnte, so sah man sich oft genöthigt, dem umliegenden Adel Ländereien und sonstige Gefälle zu Lehn zu übertragen, gegen deren Genuß, dieser bei vorkommenden Fällen, die Reisigen stellen und anführen mußte Allerdings gelangten dadurch die Klöster zu erhöhtem Ansehen, indem sie auf diese Weise adelige Vasallen und durch diese meistens einen glänzenden Lehnshof erhielten. Allein dieses Ansehn konnte gewöhnlich nur auf Kosten ihres Wohlstandes erkauft werden, was auch wohl bei unserm Gotteshause der Fall gewesen seyn mag 15). Uebrigens hielt sich dasselbe jetzt immer noch im blühenden Wohlstande.

Der hierüber hocherfreute Erzbischof Willigis wurde indessen im Jahre 1011, nachdem er während fünf und dreißig Jahre dem Hochstifte Mainz, mit Sorgfalt und Treue, Demuth und Frömmigkeit, als Oberhirt vorgestanden war und sich fortwährend als einer der ausgezeichnetsten Wohlthäter unsers Gotteshauses erwiesen hatte, in ein besseres Leben gerufen. Unter seinen nächsten Nachfolgern zeichneten sich ebenfalls nicht Wenige in wohlwollender Fürsorge für den Disibodenberg aus. So der Erzbischof Lupold, welcher demselben vier Huben Landes überließ. Ferner Siegfried I., welcher im Jahre 1060 auf den erzbischöflichen Sitz erhoben wurde und gewisse Einkünfte, die er von den um den Disibodenberge herumliegenden Kirchen zu beziehen hatte, demselben mit der Bestimmung über-

15) Unter seinen Vasallen vom niedrigen Adel zählte der Disibodenberg, nach einer Urkunde vom Jahre 1381, auch die Hubemeister von Odenbach, ein altes Geschlecht, welches vom Kloster mit einem Theile der Gerichtsbarkeit zu Hene und einem halben Fuder Wein allda, so wie mit 43 Morgen Felder und zwei Pfund Heller zu Odernheim, belehnt war.

Digitized by Google

ließ, daß zwei Drittheile davon den Chorherrn, das Uebrige aber den Priestern, welche an der bemeldeten Kirche angestellt seyen, verabreicht werde 16).

Mehr als die eben Genannten, that Ruthard von Hartesberg, welcher im Jahre 1088 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Bei der besondern Vorliebe, die er als ehemaliger Benediktiner-Abt von St. Peter zu Erfurt, für diese Ordensleute hegte, gedachte er, wie schon sein frommer Vorfahrer Willigis den Vorsatz hatte, denselben den Disibodenberg wieder einzuräumen, und suchte, was jenem verschiedener Verhältnisse wegen nicht thunlich war, nun selbst zu bewerkstelligen. Um das Jahr 1095 schickte er die Chorherrn besonders unter dem Vorwande, daß ihre Regel nicht streng genug wäre, der eigentliche Grund jedoch war, weil sie nicht mehr gehörig beobachtet wurde, wirklich fort und bevölkerte sogleich die Zellen mit Benediktinern von dem St. Jakobs-Berge bei Mainz 17).

Während Ruthard so den Disibodenberg seiner alten Bestimmung zurück und noch mit dessen näherer Einrichtung beschäftigt war, wurde er auf einmal beschuldiget, an den Gräulthaten, welche einige Kreuzfahrer um das Jahr 1096 an den Juden zu Mainz verübten, Theil genommen, namentlich die denselben geraubten Schätzen, verheimlicht zu haben. Er fiel deßhalb bei dem Kaiser, Heinrich IV., der hierüber im Jahre 1098 zu Mainz eine Untersuchung anstellen ließ, in Ungnade, worauf er, mit Einigen seiner Verwandten, welche für die eigentlichen Anstifter jener Frevel gehalten wurden, nach Thüringen entfloh, bis er endlich im Jahre 1105 nach der Thronbesteigung des Königs Heinrich V. von diesem wieder auf den erzbischöflichen Stuhl nach Mainz zurückberufen wurde 18).

Diese achtjährige Abwesenheit des Erzbischofes hatten die, von dem Disibodenberge vertriebenen Chorherrn, wohl zu be-

16) Gudenus l. c. p. 70 und 71.

17) In der deßfallsigen Urkunde, Gud. l. c. p. 37 sagt der Erzbischof: „Mutatis Canonicis in monte sancti Disiboti, monachos substitui et laxiorem et negligentiorem vitam ratiori et meliori conservatione ex consulto correxi.“ — Das St. Jakobs-Kloster stand in der heutigen Citadelle der Festung Mainz und wurde im Jahre 1050 vom Mainzer Bischof Bardo gegründet und von seinem Nachfolger Lupold vollendet. Sieh Res mogunt. tom. II. p. 803. Es war bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung von Benediktinern bewohnt.

18) Vergleiche Joannis res. mog. tom. I. p. 525 und ff.

Digitized by Google

nutzen gewußt, indem sie nun ihrer Seits, vielleicht gar auch von dem Kaiser unterstützt, die Benediktiner wieder verdrängten, und so sich mit Gewalt zum Besitze der Abtei verhalfen, was aber die nachtheilige Folge hatte, daß, da während solcher Vorfälle der Gottesdienst schlecht versehen wurde, jeder Wohlthäter des Gotteshauses, der seine Gabe nur zum Dienste des Allerhöchsten dorthin verschenkt hatte, sich nunmehr für berechtigt hielt, dieselbe wieder an sich zu ziehen 19.)

Kaum aber war Ruthard wieder in Mainz angelangt, so verwies er von Neuem, und zwar mit Beihülfe des Königs Heinrich V., die nun eben wieder angesiedelten Chorherrn, nachdem er sie durch anderweitige Vorkehrungen schadlos gehalten hatte, vom Disibodenberge, welchen nunmehr die Benediktiner, des Erzbischofes Lieblinge, abermal in Besitz nahmen. Weil aber dem Oberhirten die Kirche und übrigen Gebäulichkeiten für die neue Einrichtung nicht geräumig genug schienen, so ertheilte er dem Abte Burchard auf dem St. Jakobsberge bei Mainz, zu dem er besonderes Zutrauen hegte, und den er zum Vorsteher der Benediktiner auf dem Disibodenberge ernannt hatte, den Auftrag, so bald wie möglich ein neues Kloster sammt Kirche und zwar dem alten Gotteshause zur Seite, zu errichten. Ungesäumt wurden die nöthigen Vorkehrungen und Zurüstungen getroffen, so daß schon am 20. Juni 1108 der Grundstein des Klosters konnte gelegt werden 20). Rasch erhob sich der schöne Bau und das neue Kloster wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, gegen das Jahr 1112 bezogen. Dem Abte Burchard ertheilte der Erzbischof die Befugniß in der Klosterkirche alle pfarrliche Verrichtungen ausüben zu dürfen, wodurch den Mönchen, die überdieß die Erlaubniß erhalten hatten, künftig ihre Aebte selbst wählen zu dürfen und nur deren Bestätigung beim Mainzer Stuhle nachzusuchen, schöne Gelegenheit gegeben wurde, durch Unterricht und Ausspendung der Heilsgeheimnisse, um die umher wohnenden Gläubigen, sich vorzüglich verdient zu machen.

Ueber diese Anordnungen vergaß Ruthard nicht auch für den hinreichenden Unterhalt der geistlichen Brüder auf dem Disibodenberge und die Ausstattung ihres Gotteshauses ge-

19) Sieh Gudenus l. c. p. 45.

20) Dodechins Chron. ad annum 1108.

Digitized by Google

hörige Vorkehrung zu treffen. Er wußte nicht nur die unter den Chorherrn eingezogenen Güter, größtentheils wieder dem Gotteshause zuzuwenden und die umher wohnenden Ritter und Grafen zu neuen Schenkungen zu vermögen: sondern er selbst vermehrte die Einkünfte der Abtei mit einer Freigebigkeit, die beinahe an Verschwendung grenzte. Es würde zu weitläufig seyn, alles was er nach und nach an Höfen, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Rechten und Zinsen in der Nähe und Ferne, theils selbst schenkte, theils durch seine Fürsprache erwirkte, hier aufzuzählen 21). Denkt man sich hiezu noch den besonders wohlgeordneten Haushalt, wodurch sich Abt Burchard sowohl als auch Einige seiner nächsten Nachfolger auszeichneten; ferner die einfache Nahrung, womit sich die Mönche begnügen mußten; dann daß die auf Ruthard zunächst folgenden Erzbischöfe auch dem jungen Convente nicht abhold waren: so läßt sich leicht begreifen, wie nach wenig Jahren auf dem Disibodenberge nicht nur allein ein erfreulicher Wohlstand, sondern auch Reichthum und Ueberfluß herrschen konnte.

Abt Burchard, der bis zu seinem Ende die Oberleitung des Convents auf dem Disibodenberge sowohl, als auf dem Jakobsberge bei Mainz hatte, schaute nicht mehr diese Fülle seines Gotteshauses, denn nach Tritheim wurde er, einige Jahre nach dem der Klosterbau vollendet war, den fünften März in das bessere Leben abgerufen 22) und in seiner Abtei bei Mainz begraben. Sein Nachfolger in der äbtlichen Würde auf dem Disibodenberge war,

Adelhun, ein ernster, wohlgesitteter, kluger und mit der h. Schrift wohlvertrauter Mann, der fünfzehn Jahre der Abtei mit dem besten Erfolge vorstand. Nach Tritheim hatte er das Kleid des h. Benedikts in der Abtei Hirschau angenommen und wurde von dort zur äbtlichen Würde auf den Disibodenberg berufen. Ihn begleiteten wohl auch einige Brüder hierher, weßhalb derselbe Geschichtsschreiber anmerkt, daß unser Convent mit Mönchen aus Hirschau neu bevölkert wurde. Adelhuns Name erscheint zuerst im Jahre 1118, in welchem Rudiger von Hattenheim und seine Schwägerin Adelheide, mit ihrem Sohne Wilhelm, auf

21) Man sehe Gud. l. c. p. 72. 22) Nach Dedechin l. c. p. 468 und Tritheim l. c. p. 354 starb er im Jahre 1113, was jedoch nach Joann. res. mog. tom. II. p. 806 erst später der Fall gewesen seyn muß.

Digitized by Google

Verwenden des Erzbischofes Adelbert von Mainz, welcher im Jahre 1128 alle Besitzungen der Abtei bestätigte, dieser die früher entzogenen Besitzungen zu Windesheim, wieder zurückgaben. Adelhun hatte bei dem damaligen allgemeinen Aufstande gegen den Kaiser Heinrich V., große Besorgnisse für sein Kloster, indem jener Aufstand meistens in der Nähe des Disibodenberges, gegen einige Anhänger des Kaisers, ausgefochten wurde. Diese Kämpfe führten um so gewisser großen Nachtheil für unsre Abtei mit sich, da der Beschützer derselben, der Erzbischof Adelbert, zu den erbittersten Gegnern des Kaisers gehörte und man von beiden Seiten wetteiferte sich zu schaden und die Güter und Besitzungen einander zu verwüsten. Nach Dodechins Zeugnisse wurde Adelhun den 17. Juni 1128 zu Grabe gerufen. Seine Conventualen wählten sich nun

Folkard zu ihrem Abte. Schon leitete er den Convent, als diesem den 25. Dezember 1128 vom genannten Erzbischofe eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte, namentlich ein Hofgut zu Wergesbach im Nahegau zu Theil ward 23). Unter diesem Abte wurde auch im Jahr 1130 vom Erzbischofe Adelbert eine Irrung, welche die Abtei mit den Chorherrn zu St. Viktor bei Mainz, Zehnten halber hatte, beigelegt 24). In demselben Jahre erscheint Folkard auch als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Schwabenheim 25). Nach Dodechin wurde unser Abt sechs Jahre nachher, den 9. November zum Belohner alles Guten gerufen.

Cuno I. erhielt jetzt die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge. Er sorgte vorzüglich für die vollständige, innere Ausschmückung der Abteikirche. So ließ er im Jahre 1138 von Siward, dem Bischofe der Deblagenser und später auch von

23) Urkunde Acta acad. Pal. tom. V. p. 183. Um dieselbe Zeit schlossen auch unsre Benediktiner mit ihren Ordensbrüdern zu Sponheim, eine besondere geistliche Brüderschaft ab, wornach für Jeden, der auf dem Disibodenberge starb, in der Abtei Sponheim und umgekehrt, der dreißigste, und zehn andere Messen abgehalten werden sollen, während die Gebildeteren dreimal den Psalter, die Uebrigen aber 450 Vaterunser zu beten haben. Später geschah ein Aehnliches mit den Mönchen von Werschweiler. Trith. Chron. Sponh. ad an. 1128. 24) Joan. Spic. p. 117. 25) Gud tom. I. p. 91. Dieses Kloster, später Pfaffenschwabenheim genannt, lag etwa anderthalb Stunden von Kreuznach, wurde vom Grafen Eberhard von Sponheim erbaut und mit Augustiner Chorherrn besetzt. Sieh Widder, Band IV. S. 56.

Digitized by Google

dem Erzbischofe Heinrich von Mainz, mehrere Altäre in derselben einweihen. In demselben Jahre auf Charfreitag öffnete Cuno im Beiseyn des Abtes Gerhard von St. Maximin bei Trier und Bernhelm, des ersten Abtes von Sponheim 26) das Grab des h. Disibods und ließ im Jahre 1139 dessen Gebeine aus ihrer alten Ruhestätte in die neuerbaute Kirche übersetzen, wo sie vier Jahre später von unserm Abte, in zwei kleine Särge verwahrt, in ein marmornes Grabmal, das sich auf Säulen hinter dem Hochaltare erhob, niedergelegt und bis zu Aufhebung der Abtei, verehrt wurden 27). Noch führte Kuno den Krummstab auf dem Disibodenberge, als die h. Hildegarde, Aebtissin der am Abhange dieses Berges gelegenen Nonnenklause im Jahre 1148 mit achtzehn Jungfrauen dieselbe verließ, um auf dem St. Rupertsberge bei Bingen, ein neues Kloster zu gründen 28). In demselben Jahre nahm der Pabst Eugen III. unsre Abtei in den besondern Schutz des römischen Stuhles, bestätigte alle ihre Besitzungen, versicherte ihren Be-

26) Dieses Kloster wurde 1124 dem Benediktiner-Orden übergeben, nachdem es kurz vorher vom Grafen Megenhard, nach dem Wunsche seines Vaters Stephan, erbaut war. Es liegt etwa zwei Stunden westwärts von Kreuznach. Hier war vom Jahre 1483 der gelehrte Geschichtschreiber Johann von Tritheim, während 23 Jahre Abt. Noch heute steht das schöne Chor der ehemaligen, reichen Abteikirche und ein großer Theil der Conventsgebäude. Sieh Widder, Band IV. S. 75. Das Kloster St. Maximin soll schon vom Kaiser Constantin, nach dem Wunsche seiner Mutter Helene, gegründet worden seyn. Bruschii Chronologia Monasteriorum. pag. 454.

27) Man vergleiche Dodechin bei Joan. Spicil. p. 235 mit Trith. Chron. Hirs. tom. I. p. 405. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde unter dem Schutte des verwüsteten Gotteshauses ein Stein dieses Grabmals, mit folgenden Versen gefunden:

Hac Disibodi corpus tumulatur in urna;
Proprius hic exstans ara dicata Deo,
Servat ad aeterni spem judicis ossa virorum,
Qui pavere sacris Glanicolas dapibus.
Mira loci pietas, et prompta precantibus ara,
Spes Hominum, placida prosperitate juvat.

Zu Deutsch:

Hier in diesem Gewölb' ruht Disibods sterbliche Hülle,
Während der nächste Altar, heilig dem Höchsten der Herren,
Sorglich verwahrt zur Hoffnung des Heils die Gebeine der Männer,
Welche mit himmlischer Speis' nährten die Bürger des Glans.
Möge der heilige Ort, der Altar erwünscht zum Gebete,
Allen, die hoffend sich nah'n, stille Gewährung verleih'n!

28) Sieh unten Mehreres hievon.

Digitized by Google

wohnern die freie Abtes-Wahl und erlaubte Jeden, der es in seiner Lebenszeit gewünscht, ins Kloster begraben zu dürfen 29). Cunos Name erscheint zuletzt im Jahre 1152 in einer, das Kloster Eberbach betreffenden, Urkunde 30). Nach Oliverius Legipontius starb er im Jahre 1155 den 26. Juni.

Helinger ward den 17. Juli zu seinem Nachfolger erwählt. Er bestätigte im Jahre 1158 die gänzliche Unabhängigkeit des Nonnenconvents auf dem St. Rupertsberge von seinem Gotteshause, mit Vorbehalt der Seelsorge in demselben. Auf sein Ersuchen geschah es vorzüglich, daß die erste Aebtissin dieses Convents, die eben so fromme als gelehrte Hildegarde, im Jahre 1170 eine Lebensgeschichte des h. Disibods, „wie es ihr durch den h. Geist eingegeben ward," niederschrieb. Noch im Jahre 1178 leitete Helinger die Benediktiner auf dem Disibodenberge. Nach seinem, bald darauf erfolgten Absterben, wurde

Conrad II. zum Abte daselbst erwählt, welcher um das Jahr 1180, die dem Nonnenkloster auf dem St. Rupertsberge, vom Kaiser Friedrich I. und dem Erzbischofe Arnold von Mainz ertheilten Privilegien, bestätigte 31).

Gebhard, Conrads Nachfolger, unterzeichnete die Stiftungsurkunde des Prämonstatenser-Klosters Konradsdorf 32).

Philipp, der nach Gebhard zur äbtlichen Würde erhoben wurde, erscheint im Jahre 1196 in verschiedenen Urkunden als Zeuge 33).

Herrmann, Philipps Nachfolger, hatte mit Hartung, dem Pfarrer zu Offenbach am Glan, einige Irrung. Hartung nahm nämlich den ganzen Zehnten-Betrag seiner, seit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts vom Disibodenberge abhängigen Pfarrei in Anspruch. Diesem widersprach der Abt, worauf sich der Pfarrer ohne weiters noch Rom wandte. Das Oberhaupt der Kirche übertrug dem Bischofe Lupold von Worms und dem dortigen Domdechant die Untersuchung des Streites. Beide Theile erschienen im Jahre 1200 zu Worms, wo Herr-

29) Joan. Spic. p. 127. 30) Gud. l. c p. 216. Im Jahre 1150 unterschrieb er eine, die St. Marien-Kapelle zu Offenbach betreffende Urkunde. G. Ch. Crollius de cella in Offenbach. pag. 39. 31) Joan. Spic. p. 238. Legipontius kennt in seinem Verzeichnisse der Disibodenberger Aebte, diesen Abt, so wie seinen Nachfolger Gebhard und den spätern Christian, nicht. 32) Gud. tom. I. p. 305. 33) Monas. pal. tom. l. p. 103 und tom. V. p. 315.

Digitized by Google

mann mit Urkunden erwies, daß sein Gotteshaus von allen ihm untergeordneten Pfarreien, zwei Drittheile des Zehnten zu beziehen berechtigt sey, worauf dem armen Pfarrer nichts übrig blieb, als beschämt und für die Zukunft sich mit dem übrigen Drittheile begnügend, nach Offenbach zurückzukehren 34). Nicht lange begleitete Herrmann seine Würde, denn bald nachher erscheint

Theoderich als Abt vom Disibodenberge. Er war ein gelehrter Mann, welcher außer der Beschreibung des Lebens und der Wunder der h. Hildegarde, zur Erbauung der Gläubigen mehrere Werke verfaßte, von denen noch einige dem Abt Tritheim zu Gesichte gekommen sind 35). Sein Nachfolger war

Hartwin, dessen Name in mehreren Urkunden und zwar zuerst in einer vom Jahre 1218 vorkömmt 36). Unter diesem Abte scheinen die Vermögensverhältnisse des Gotteshauses bedeutend herabgesunken zu seyn, denn unter Anderm verkaufte er im Jahre 1220 der Herzogin Agnes von Nanzig alle seine Güter bei dem Dorfe Genzingen für sechzig Mark Schillinge 37). In weit schlimmern Verhältnissen befand sich die Abtei unter Hartwins Nachfolger, dem eben so leichtfertigen als ränkevollen Abte

Christian. Dieser war vorher Conventsbruder zu St. Alban bei Mainz gewesen. Im unbändigen Zorne vergriff er sich daselbst an dem Abte Wolver und an einem seiner Mitbrüder, ward flüchtig, wußte sich aber die Aufnahme auf dem Disibodenberge zu verschaffen. Als später Wolver mit Tode abging und Gebeno an seine Stelle zum Abte zu St. Alban gewählt wurde, verband sich Christian, von dem Erzbischofe von Mainz begünstigt, mit einigen dortigen Mönchen, um Gebeno mit Gewalt zur Niederlegung seiner Würde zu vermögen und dann selbst jene Abtei zu erhalten. Die dem Gebeno treuergebenen Conventualen machten hierauf bei dem Pabste Honorius III. die Anzeige von diesen Ränken und klagten, daß, ungeachtet Christian zwei Nonnen aus dem Kloster Dahlheim bei Mainz entführt, die Eine wirklich geschändet und der Andern die Nase

34) Joan. Spic. p. 137. 36) Chron. Hirs. tom. I. p. 501. Eisengrein hält den Theoderich mit Unrecht für einen Weißenburger Benediktiner. 35) Gud. tom. I. p. 464, tom. II. p. 633, Mon. palat. tom. V. p. 370. 36) Joan. Spic. p. 240.

Digitized by Google

und Lippen verstümmelt habe und deßhalb des Kerkers — um bei Wasser und Brod seine Vergehungen zu beweinen — würdig erklärt worden sey, dennoch zu befürchten stehe, daß der Erzbischof ihn in ihre Mitte zurückführen werde, wogegen sie die Dazwischenkunft des Oberhauptes der Kirche anflehten. Honorius beauftragte die Aebte von Schönau 37) und Otterberg und den Probst zu Höningen die Anschuldigungen zu untersuchen, und wenn sie als wahr befunden würden, dem Frevler ewiges Schweigen — eine der höhern klösterlichen Strafen — aufzulegen 38). Das Ergebniß der Untersuchung kennen wir nicht, finden jedoch den Angeklagten noch im Jahre 1239 unter vielen andern Aebten, Grafen und Rittern in seiner Würde als Zeuge einer Urkunde 39). Christian hatte einen der würdigsten Aebte zum Nachfolger.

Dodechin war es, aus dessen vom 1084 bis 1200 laufenden Jahrbüchern — der verdienstvollen Fortsetzung der Chronik des Mariani Scoti — wir bisher so Manches zur Aufhellung der Geschichte unsers Gotteshauses entnommen haben 40). Auch eine alte Beschreibung einer Reise in das heilige Land, soll unsern Abt zum Verfasser haben. Wie sehr indeß Dodechin wünschte auf dem Disibodenberge in Ruhe und Frieden für die Wissenschaften zu leben: so konnte er dennoch nicht verhindern, daß gerade damals die Nähe desselben zum Schauplatze einer wilden Fehde gemacht wurde. Im Jahre 1240 brach nämlich zwischen dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz und dem Wildgrafen Conrad II. vor Kyrburg, ein zum drittenmal erneuerter Krieg aus, der für die beiderseitigen Besitzungen nicht wenig Schaden nach sich zog. Konrad, der sich vorher mit einigen andern Grafen, namentlich mit jenem von Sponheim verbunden hatte, brandschatzte und verheerte im Mainzer Gebiete was er konnte.

---

37) Dieses bei Heidelberg gelegene Cisterzienzer Kloster, wurde im Jahr 1142 vom Wormser Bischofe Buggo gestiftet. Sieh Wunds Magazin Th. I. S. 42. — 38) Nov. Subs. dipl. tom. IV. p. 104. — 39) Gud. tom. I. p. 564. — 40) Tritheim de scriptoribus ecclesiasticis setzt Dodechins Lebenszeit um das Jahr 1140; Oliver Legipontius weiset ihm dagegen in der Reihe der Aebte vom Disibodenberge, das Jahr 1200 an, wahrscheinlich weil bis auf dieses Jahr seine Jahrbücher laufen. Da jedoch nach Joan. Spic. in mehreren Urkunden vom Jahr 1240 D. der Anfangsbuchstabe des Abtes vom Disibodenberge ist, so ließen wir Dodechin nach Christian folgen.

Digitized by Google

Der Erzbischof hatte, um Conrad und seine Verbündeten vom Disibodenberge aus zu überfallen, daselbst Gräben und Schanzen aufwerfen und sie mit gehöriger Mannschaft besetzen lassen. Was diese ausführen sollten geschah ihnen selbst. Die Feinde überfielen sie unversehens, überstiegen die Schanzen und schleiften dieselben. Daß dieser Sturm der Abtei kein Heil gebracht habe, läßt sich leicht begreifen. Er beendete jedoch keineswegs die Fehde. Noch zwei Jahre wurde dieselbe, bald hie bald da, mit abwechselndem Glücke, immer aber in größter Erbitterung fortgesetzt, bis endlich sich beide Theile nach Ruhe sehnten, und unter Vermittelung des Ergbischofes von Köln und des Bischofes Konrad von Speyer, im Jahre 1242 wieder mit einander sich versöhnten. Zum Wohl unsrer Abtei wurde festgesetzt, daß Siegfried die Burg und Verschanzungen, welche er von Neuem bei derselben angelegt hatte, niederreißen und von nun an der Disibodenberg von keinem Theile mehr befestigt werden sollte 41).

Durch diese Sühne kam freilich das Kloster wieder zu einiger Ruhe, jedoch war, wie sich leicht denken läßt, durch solche Vorgänge, dessen Wohlstand gewaltig gesunken und mußte noch immer mehr sinken, da dasselbe durch das damals wieder in Schwung gekommene Faustrecht, ohne Zweifel nicht mindern Schaden erlitt 42). So gerieth es allmählig in eine so üble Lage, daß seine Vorsteher zuletzt genöthigt waren, Schulden auf Schulden zu häufen. Wenn es nun bei solcher Lage unsrer Abtei noch an einer klugen, den Zeitverhältnissen angemessenen Haushaltung fehlte, wie dieses so ziemlich wahrscheinlich ist, so läßt sich um so leichter erkennen, daß der längere Fortbestand derselben nur durch außerordentliche Vorkehrungen zu begründen war. Diese traf Gerhard der erste, ein Wildgraf von Kyrburg, welcher im Jahr 1252 auf den erzbischöflichen Sitz zu Mainz erhoben wurde. Damit das alte, berühmte Gotteshaus, bei welchem damals

41) Gudenus, tom. I. p. 570. — 42) Um diese Zeit und noch lange nachher, wüthete, besonders am Rheine, ein wahrer Geist des Verderbens bis endlich dem Unfuge, durch mehrere Vorkehrungen, namentlich durch den Wormser Landfrieden, ein langersehntes Ziel gesetzt wurde. Alle Heerstraßen lagen voll adeliger Freibeuter; die Felder waren voll von Befehdern, die Bergschlössern voll Raubrittern, welche oft zum bloßen Zeitvertreibe und aus Uebermuth die Reichen und Reisenden überfielen, ausplünderten und nicht selten auf das roheste mißhandelten.

Digitized by Google

Otto die äbtliche Würde begleitete, nicht gänzlich zu Grunde ginge, stellte der Oberhirt neben dem Abte, noch den Wildgrafen Emich, den Ritter Arnold von Wildburg, und einen gewissen Peter von Staudernheim, als besondere Pfleger der Abtei auf und ertheilte ihnen den angelegentlichsten Auftrag, ja Alles aufzubieten, dem bedrohten Gotteshause nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen. Diese Pfleger gingen sogleich unter sich und mit dem Abte zu Rath und beschloßen vor allem Andern, die all zu sehr angehäuften Schulden zu bezahlen. Zu dem Ende hatte man schon einige Güter, zum Beispiele den St. Nicomederhof bei Mainz, ferner die zu Weiler bei Bingen gelegenen Güter veräußert. 43) Als man jedoch einsah, daß die Schuldenmasse zu ungeheuer groß war, und daher befürchtete, man möchte, ohne die sämmtlichen Güter anzugreifen, sie nicht tilgen können: so wurden die Pfleger kleinmüthig und blieben auf dem eingeschlagenen, vielleicht unter diesen Verhältnissen noch einzig heilvollen Wege, nachdem sie ihn kaum betreten hatten, wieder zurück.

Dem Uebel ward also auf diese Weise nicht abgeholfen und da es im Gegentheile mit jedem Tage noch größer wurde, und die Mönche zuletzt wenig mehr zu leben fanden: so verließen diese nach und nach das Kloster von selbst mit Ausnahme des Abtes und noch einiger Anderer, die zum Auswandern zu bejahrt gewesen seyn dürften. So unterblieb nothwendiger Weise der Gottesdienst sowohl auf dem Disibodenberge selbst, als auch auf den umherliegenden Pfarreien, die von der Abtei aus versehen wurden. Trat nun hiebei auch der Fall nicht ein, daß, wie früher bei den Chorherrn, ein jeder Wohlthäter des Gotteshauses, das von ihm Dargebrachte, zurücknahm: so erhob sich doch von Seiten des Volkes eine Klage nach der andern, bis endlich der Erzbischof Gerhard, nach vorläufig gehaltener Berathung mit seinem Domkapitel, zu dem noch einzig übrigen Mittel griff, welches sowohl dem gänzlichen Verfalle des Klosters vorzubeugen, als auch dem Gottesdienste in den umliegenden Pfarreien, so wie auf dem Di-

43) Joan. l. c. p. 149. Günthers — des jetzigen Herrn Weihbischofs von Trier — Codex dipl. tom. II. p. 279. wo es in der Urkunde heißt: ad solutionem quasi innumerabilum debitorum, quibus nostra noscitur ecclesia obligata.



Digitized by Google

sibodenberge selbst wieder aufzuhelfen, im Stande war. 44) Die Erfahrung hatte nämlich gelehrt, daß bei jedem Wechsel des Ordens, der bisher auf dem Disibodenberge Statt hatte, gleichsam wieder ein neuer Geist, ein regsameres Leben dort einzog. Ueberdieß gaben solche Wechsel gewöhnlich Veranlassung, daß sich die Gläubigen, durch die Neuheit gereitzt, von allen Seiten beidrängten, um den neuen Ansiedlern ihre Freigebigkeit auf alle mögliche Weise zu bezeigen. Beides scheint man nicht ganz unbeachtet gelassen zu haben, als beschlossen wurde, statt der Benediktiner, Cisterzienser, die damals im vorzüglichsten Rufe standen, auf dem Disibodenberge anzusiedeln. 45) Der zurückgebliebene Abt Otto, der wohl einsah, daß unter den berührten Umständen, das Kloster durch ihn schwerlich mehr aufkommen könnte, übergab dasselbe ohne Widerrede zum gedachten Zwecke dem Erzbischofe, sammt allen noch vorhandenen Gütern, Rechten und Freiheiten ꝛc.; ja er machte sich noch anheischig, die Vogtgerichte der neuen Mönche zu besuchen, und denselben überhaupt über Alles den erforderlichen Rath und Aufschluß zu ertheilen. Nur die Gerichtsbarkeit über Odernheim, die Mühle und noch einige Güter daselbst, behielt er sich zu seinem Unterhalte lebenslänglich vor, versprach aber dabei auch wieder, alle zum Bedarfe des Klosters erforderlichen Früchte umsonst zu mahlen. 46)

Kaum war dieß auf die angegebene Weise verbriefet, so übergab der Erzbischof im Jahre 1259, jedoch unter einem bedeutenden Vorbehalte, 47) das zwar äußerst verschuldete, aber

---

44) Gud. l. c. p. 666. — 45) Diese Mönche werden wir später noch näher kennen lernen. Tritheim und Legipontius beschuldigen wohl den Erzbischof und das Domkapitel von Mainz zu hart, wenn Letzterer mit Jenem sagt: Archiepiscopus moguntinus ejusque Capitulum, ut suas inde praebendas facerent pinquiores illud coenobium reclamantibus sacris canonibus vendiderunt Cisterciensibus. p. 22 und 26. Solche mit Klöstern vorgenommene Veränderungen sind nicht ungewöhnlich gewesen, wie sich im Laufe unsrer Geschichte, noch mehrfach zeigen wird. Vorzüglich wurden sie durch den Verfall der Sitten, der Ordnung, des Haushaltes im Convente, oft aber auch durch wohlgemeinten Eifer der Bischöfe ꝛc., denen hiezu eine Verordnung des Pabstes Alexander III. in Cap. 7. X. ne clerici vel monachi etc. zur Seite stand, herbeigeführt. — 46) Monas. pal. tom. I. p. 310 und Gud. tom. I. p. 664. — 47) Gud. l. c. p. 165. Der Erzbischof behielt sich nämlich alle dem Kloster gehörige Lehngüter sammt den Vasallen ꝛc., so wie auch die Patronatsrechte über alle der Abtei zu-

Digitized by Google

nichts desto weniger noch sehr begüterte Kloster, dem Cisterzienser Abte Walther von Otterberg. Dieser sendete mehrere seiner Conventualen auf den Disibodenberg und ernannte einen derselben, den Bruder Johann, zum Abte daselbst. Diese Wahl war so glücklich getroffen, daß ungeachtet der Verkürzungen durch den angedeuteten Vorbehalt des Erzbischofes und der schweren Schuldenlast, die Johann bei seinem Eintritte übernommen hatte, es dennoch scheint, als haben während dessen mehrjähriger, kluger Leitung nicht bloß alle Schulden des Klosters bezahlt, sondern auch die versetzten Güter sogar, wenigstens größtentheils, wieder eingelöst werden können. 48)

Auf solche Art konnte es wohl nicht fehlen, daß das Kloster, welches durch seine neuen Bewohner bald allenthalben wieder zu hohem Ansehen kam, sich auch in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Wohlstande erhob, um so mehr, da ihm jetzt wieder wichtige Geschenke zuflossen. Abt Johann, welcher mit strenger Ordnungsliebe und mit nicht minder großen Herzensgüte, dreizehn Jahre seine Würde begleitete, sah mit Freuden den gesegneten Fortgang des neuen Vereins. Der alte Abt Otto, welcher in ungestörter Ruhe, die ihm überlassenen Einkünfte genießen konnte, überlebte nicht nur allein ihn, sondern auch dessen nächsten Nachfolger. Dieser hieß:

Gerhard, und erscheint zuerst im Jahre 1279 an der Spitze der Cisterzienser auf dem Disibodenberge. In diesem Jahre vermachte der jüngere Graf Wolfram von Löwenstein und seine Gemahlin Demude von Lichtenstein, eine halbe Mark kölnischer Heller dem Convente, damit derselbe ihr Jahrgezeit begehe und den Mönchen während der Adventszeit zur besondern Labung - ad specialem consolationem - Häringe verabreicht würden. Damals erhob auch Simon, der Mainzer Domküster, Ansprüche auf den Zehnten zu Sobernheim, mußte jedoch auf unsres Abtes Beweise davon abstehen. Drei Jahre später — 1283 — erkaufte das Kloster von Ritter Philipp die vogteilichen Rechte über Boos, welche dieser von dem Grafen zu Zweibrücken zu Lehn hatte. Noch mochte Gerhard die äbtliche Würde begleiten, als im Jahre 1286 Bertram, Ritter von

---

stehenden Pfarreien, mit einziger Ausnahme der Pfarrei auf dem Disibodenberge, zu welcher Odernheim und Staudernheim gehörten, vor.

48) Gud. l. c. p. 665.



Digitized by Google

Zweibrücken und seine Gattin Demude, der Abtei eine Gülte von zwölf Maltern Korn überließ. Im folgenden Jahre sprachen die Richter von Mainz den kirchlichen Bann über den Abt auf dem Disibodenberge aus, weil er nicht vor ihren Schranken erschien, allein sie sahen sich bald genöthigt, diesen, die besondere Freiheiten der Cisterzienser verletzenden Spruch zu widerrufen. 49)

Werner wurde indeß zum Abte auf dem Disibodenberge gewählt. Sein Name erscheint in den Jahren 1294 bis 1305. Unter ihm vermachte der Erzpriester Gottfried, mit Bewilligung des Mainzer Erzbischofes unsrer Abtei all seine bewegliche und unbewegliche Habe.

Heinrich ward Werners Nachfolger. Wahrscheinlich leitete er schon den Convent als Bertrade von Kallenfels, welche wünschte in dem Kloster ihre Begräbnißstätte zu erhalten, demselben im Jahre 1315 mehrere Gefälle vermachte. Sicher stand Heinrich im folgenden Jahre als Abt an der Spitze des Convents, denn in demselben kaufte er von den Grafen und Gebrüdern, Johann, Simon, Emich und Gottfried von Sponheim den Hof zu Steinhardt um hundert und zwanzig Kölner Mark. Vielleicht ruhete unser Abt schon im Grabe, als der Erzbischof Heinrich III. von Mainz, im Jahre 1338 die Abtei von den bisher zur Erleichterung der erzbischöflichen Ausgaben, abgefoderten, freiwilligen Beiträgen für immer befreiete. Zwei Jahre nachher verlegte der Weihbischof und Generalvikar Albert von Mainz, das Kirchweihfest der Abtei, welches bisher auf den Sonntag nach Christi Himmelfahrt gefeiert wurde, auf das Fest des h. Damasus. Um dieselbe Zeit vermachte der Pfarrer Johann von Kyrn den Cisterziensern auf dem Disibodenberge einen Weinberg mit der Bedingung, daß sein Jahrgezeit von ihnen gehalten und während der Fastenzeit das Gewächs des Weinbergs ihnen Mittags und Abends aufgetischt und zur ständigen Erinnerung der im Jahre 1345 versiegelte Stiftungsbrief dem Convente jährlich auf den Sonntag „Invocabit“ vorgelesen werde. 50)

Jakob wurde inzwischen mit der äbtlichen Würde auf dem Disibodenberge geschmückt. Im Jahre 1350 erscheint er zuerst in derselben. Eilf Jahre später vertauschte dieser

49) Joan. l. c. p. 172 — 181. 50) Joan. l. c. p. 185 — 206.

Digitized by Google

Abt dem Domkapitel von Mainz die Verleihungsrechte auf eine dortige Pfründe gegen die Patronatsrechte zu Sobernheim, 51) welche Pfarrei später, wie die zu Ostern, mit Bewilligung des Erzbischofes und des Pabstes der Abtei gänzlich einverleibt wurde. Ob Jakob noch bei Leben war, als Richilde aus dem Kloster Dahlheim bei Mainz im Jahre 1367 jedem Mönche seines Convents einen Goldgulden vermachte, damit Jeder derselben auf ihren Sterbtage eine goldne Messe — missam auream — lese, und als der Wild- und Rheingraf Johann von Dhaun in die Abtei im Jahr 1370 ein Seelgerette vermachte, ist ungewiß. 52)

Dithmar erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge. Vom Jahre 1378 bis 1400 nennen Urkunden seinen Namen. Im Jahre 1390 stiftete Otto Wildgraf von Kyrberg und Agnes seine Gattin sich und ihren Vorfahrern ein feierliches Jahrgedächtniß in unsrer Abtei. Schon vorher hatte sich auch der Mainzer Burggraf von Beckelnheim, Antelmann mit seiner Gemahlin, Katharina von Hohenburg, als ein vorzüglicher Wohlthäter unsres Gotteshauses erwiesen, indem er den zehn Altären 53) derselben einige Gefälle vermachte.

Johann II. ward Dithmars Nachfolger und erscheint in den Jahren 1402 und 1405. 54)

---

51) Das Domkapitel machte sich in der Urkunde den eigenthümlichen Vorbehalt: Quandocunque nos vel nostros successores, aut causa peregrinationis seu alia etiam causa honesta, transire per terminos ejusdem ecclesiae (Sobernheim) contigerit et ad ipsum vicarium divertere causa hospitalitatis voluerimus, nos benigne recipiat et colligat atque caritative pertractet nobis de propriis vel de comunibus (conventus?) cibariis, prout melius potuerit, honestum vultum faciat et ostendat, ita tamen moderate, quod supervenientes simul et semel numerum quinarium non excedant. Similiter etiam tempus hujusmodi hospitalitatis seu receptionis non extendatur nisi ad triduum etc. Joan. l. c. p. 210. 52) Gud. t. III. p. 474 et Joan. l. c. p. 212. 53) Diese waren errichtet zur Ehre: a) des h. Kreuzes; b) des h. Petrus und Paulus; c) des Evangelisten Johannes; d) des Apostels Andreas; e) des h. Jakobus; f) der vier hh. Evangelisten; g) des h. Stephanus; h) der h. Katharina; i) der h. Maria Magdalena und k) aller Heiligen. Mit dieser Angabe stimmt jedoch nicht ganz überein, was Dodechin apud Pistor. l. c. p. 472. erzählt. 54) Um diese Zeit lebte Petrus a Roberiis, wahrscheinlich Rehborn, ein Dorf in der Nähe des Klosters

Digitized by Google

Konrad II. von Metz begleitete die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge vom Jahre 1406 bis zum Jahre 1413. 55)

Johann III. von Oberheymbach war der nächste Abt unsers Gotteshauses, den wir kennen. Sein Name erscheint in verschiedenen Urkunden von dem Jahre 1444 bis 1476. 56) Während er den Convent leitete, wurde dieser durch den Krieg, welcher im Jahre 1471 zwischen dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken und dessen Vetter, dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz sich entsponnen hatte, in eine gefahrvolle Lage versetzt. Zum Schauplatze ihres Kampfes hatten sie hauptsächlich das Nahethal gewählt, wo es auch bald so weit kam, daß der Kurfürst das dem Disibodenberge nahe gelegene Sobernheim, welches damals der Herzog von Zweibrücken vom Erzstifte Mainz in Versatz hatte, den 22ten August 1471 in Brand steckte und zwei und zwanzig Adelige und neun und sechzig Reisige als Gefangene von da mitnahm. Von hier zog der Siegreiche mit einem Theile seiner Truppen nach Monzingen, Nußbaum und Merrheim, so wie auch gegen Odernheim, Boos und das Schloß Beckelnheim. Alle diese Oerter wurden hart mitgenommen. Odernheim hatte jedoch am Meisten zu leiden, indem es der Kurfürst, da es ihm Widerstand leistete, förmlich belagerte, eroberte und brandschatzte. Bedenkt man, daß Alles dieses in der Nähe, ja sogar im Angesichte des Disibodenberges vor sich ging, und daß der befehdete Herzog der eigentliche Schutzherr unsrer Abtei war, so läßt sich leicht urtheilen, daß auch diese nicht gänzlich verschont geblieben sey, daß wenigstens deren Bewohner Ursache genug gehabt haben dürften, in beständiger Angst und Schrecken zu leben. Doch endlich legte sich die Hitze der Kämpfenden. Am 2ten September desselben Jahrs wurde Friede geschlossen und sohin konnten nun auch wieder unsre Cisterzienser mit den andern Bewohnern des Nahethals freier athmen. 57)

---

als Mönch auf dem Disibodenberge. Er wurde im Jahr 1405 vom Pabste Bonifaz IX. zum Bischofe von Samaria ernannt und dem Erzbischofe Johann von Mainz, als Weihbischof beigegeben. Er erwirkte für die Aebte des Disibodenbergs den Gebrauch der Miter und andrer bischöflichen Auszeichnungen. Notitia abat. Cist. Caspari Jongelini lib. II. p. 61. 55) Joan. l. c. p. 245 und G. Ch. Crolii oratio de cella s. Mariae in Offenbach. pag. 18. 56) Mon. pal. tom. V. p. 239. 57) Man vergleiche Kremers Leben Friedrichs des Siegreichen. S. 467. u. ff.

Digitized by Google

Bald nachher wurde Abt Johann zu Grabe gerufen, dem in kurzen Zwischenräumen die Aebte Peter I., Nikolaus und Johann, der Vierte dieses Namens, folgten. Den Ersten nennen Urkunden vom Jahre 1482; der Zweite leitete den Convent in den Jahren 1484 und 1486; der Letzte erscheint in den Jahren 1491 bis 1499. Unter ihrer Amtsverwaltung verschlimmerten sich sowohl die innern als äußern Verhältnisse der Abtei sehr. Der Abt von Otterberg traf zwar als nächster Oberer derselben im Jahre 1489 eine neue Ordnung, um dem vernachläßigten Haushalte und der immer mehr überhandnehmenden Verwirrung Abhülfe zu leisten, allein es scheint wenig gefruchtet zu haben.

Leider entspann sich bald nachher auch wieder ein neuer Kampf zwischen den unmittelbaren Nachfolgern der obgemeldeten Fürsten, dem Kurfürsten Philipp und Herzoge Alexander, der neues, noch weit größeres Unheil über unser Gotteshaus brachte. Die Veranlassung dazu gab der sogenannte bayerische Krieg, in welchen der Kurfürst, wegen der Erbansprüche seines Sohnes Ruprecht auf die Besitzungen des Herzoges Georg des Reichen von Landshut, verwickelt wurde. Weil Alexanders Vater um den früheren Frieden zu erhalten, das ganze Amt Beckelnheim an Friedrich den Siegreichen abtreten mußte, so schloß sich jetzt der Herzog aus altem Grolle an die Feinde des Kurfürsten an. Sein Feldherr gab das erste Zeichen zu einer schreckenvollen, wechselseitigen Verheerung, indem er am 20ten Juni 1504 das benachbarte Wilhelmiter-Kloster Marienpfort überfiel, dasselbe rein ausplünderte und dazu noch dem Prior eine Brandschatzung von zweihundert Gulden abzwang. Hierauf legte derselbe die Dörfer Nußbaum, Merrheim und Rüdesheim in Asche und schleppte die Einwohner von Hüffelsheim sammt ihrem Viehe nach Meisenheim, nachdem er zuvor von dem Orte Weinsheim, unter Androhung ähnlicher Verheerung hundert zwanzig Gulden erpreßt hatte. 58)

Auf der andern Seite hausten die Pfälzer nicht gelinder. Ihr Anführer Nikolaus Braun von Schmittburg, der die Besatzung auf dem Schloße Kauzenburg bei Kreuznach befehligte,

58) Trith. de bello bavarico apud Struv. Scrip. rer. germ. t. III. p. 118.

überfiel von dort aus die Dörfer des Herzogs, die er gleichfalls ausplünderte und in Brand steckte. Dieses traurige Loos erfuhren unter Andern zuerst die Oerter Nieder- und Oberhausen, dann Duchroth und noch mehrere Dörfer und Höfe der Umgegend. Am 26ten Juli desselben Jahrs, kam die Reihe an das Kloster auf dem Disibodenberge. Der Anführer Braun von Schmittburg, zu dem noch Hans Landschad von Neckarsteinach mit neuen Truppen gestoßen war, schlug sein Lager am Glan, gerade im Angesichte des Klosters auf, welches zwar der Herzog, so gut er konnte, gegen den ersten Anlauf mit Gräben und Schanzen versehen und auch mit fünfzig Reisigen besetzt hatte. Kaum hatten aber diese die stärkeren Haufen der Pfälzer erblickt, so suchten sie ihr Heil in der Flucht. Das Kloster, aus welchem schon früher der Abt sammt der Mehrzahl der Mönche, nachdem sie die Papiere und sonstige Kostbarkeiten gerettet hatten, ausgewandert waren, stand also jetzt nicht bloß der Wuth der kurpfälzischen Horden, sondern auch noch der Raubsucht des ganzen liederlichen Gesindels ausgesetzt, welches sich so reichlich dem Zuge jener angeschlossen hatte. Gleich anfänglich wurden die Keller aufgeschlagen, und da sich hier nicht weniger als fünfzig Fuder Wein vorfanden, so wurde nicht bloß auf eine viehische Weise davon getrunken, sondern man verschüttete auch noch den Rest, entweder aus Bosheit oder aus Muthwillen. Ueberhaupt wurde das Kloster bei dieser Gelegenheit so rein ausgeplündert, daß, nach Tritheims Ausdrucke, nicht einmal mehr ein Löffel übrig blieb. Man suchte selbst das Blei von den Dächern abzulößen, schleppte die sechs Glocken mit sich fort und scheuete sich nicht, gewaltsam in das Heiligthum einzudringen und muthwilliger Weise das zu zerschlagen, was man, seinem räuberischen Wunsche gemäß, nicht mit sich fortschleppen konnte. 59) Das Schmählichste hiebei war, daß selbst mehrere, in dem benachbarten pfälzischen Städtchen Sobernheim ansäßige Adelige, an diesem Kloster- und Kirchenraube sehr thätigen Antheil nahmen. Der schon oft genannte Tritheim, welcher sich bitter über dieselben beklagt, erzählt, sie hätten ohne Unterschied, Alles was sich nur vorfand, als Keltern, Weinfäßer, Bettung, Bänke, Stühle,

59) Trith. l. c. p. 120.

Digitized by Google

Heu und Stroh ꝛc. öffentlich und ungescheut geraubt und auf häufig wiederkehrenden Wägen fortgeschleppt.

Kaum war dieser harte Schlag vorüber, so kehrten die Mönche nach und nach in ihr Kloster, wo nunmehr Matthias die äbtliche Würde begleitete, zurück, und suchten, so wohl sie konnten, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Allein anstatt hierin sich nur mit der Möglichkeit schmeicheln zu dürfen, wurden sie fortwährend mit neuen Bedrückungen beläſtiget. So pfändete im Jahre 1507 der kurpfälzische Amtmann von Beckelnheim, Junker Hans von Breitenstein, der sich auch, in den kaum ausgetobten Fehden, besonders feindselig gegen die Abtei erwiesen hatte, die Pferde derselben, weil der Abt sich geweigert hatte, ihm bei seinem feindlichen Auszuge gegen Kyrn freie Atzung zu gewähren. Im folgenden Jahre foderte Graf Emich von der Leyen auf die trotzigste Weise drei hundert Gulden Brandschatzung, weil er jetzt statt des Gebetes — Geld bedürfe.

Diese Wirren erreichten unter dem Abte Adam, der nach dem kummervollen, gegen Anfang des Jahres 1509 erfolgten Hinscheiden des Matthias, diese Würde erhielt, ihren höchsten Grad, indem sich zwischen dem Kurfürsten Ludwig und dem Herzoge von Zweibrücken wegen der Schirmvogtei über die Abtei, große Streitigkeiten erhoben. Der Abt schien den Schirm von Kurpfalz vorzuziehen, vielleicht durch wohlbegründete Besorgniß für sein Gotteshaus dazu bewogen. So bot Franz von Sickingen, als kurpfälzischer Amtmann von Kreuznach, im Jahre 1511 Alles auf, den Abt bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen, für den Kurfürsten zu gewinnen, 60) den auch Graf Conrad Kolb von Wartemberg nachdrücklichst unterstützte, indem dieser dem Abte in demselben Jahre anmelden ließ, er werde in der Fehde, welche er mit dem Kurfürsten von Mainz habe, das Disibodenberger Kloster überfallen und verwüsten, wenn der Abt sich nicht mit seinem Convente in kurpfälzischen Schutz begeben würde. Dieses veranlaßte die größte Spaltung im Convente, indem sich Einige mit dem Abte für Kurpfalz, die Andern, an deren Spitze der Prior Johann von Kyrn stand, für den Herzog von Zweibrücken erklärten. Bei dieser innern Spaltung, zu der noch

60) Die Originalschreiben des Ritters liegen im Kreisarchive.

Gefahr von Außen kam, hielt es Adam für das Räthlichste, sein Kloster auf kurze Zeit zu verlassen. Jetzt erhob der Prior — welchem die Zweibrücker Regierungsräthe ihre Federn leiheten — bei den Ordensvorstehern, zuerst bei dem Abte Pirmin zu Otterberg, und dann bei dem General der Cisterzienser, dem Abte Jakob, Klage gegen seinen Abt, wie dieser keine Rechnung über seine Verwaltung stelle, die Kleinodien der Abtei veräußere und derselben großen Schaden zufüge, indem er es mit dem Kurfürsten von der Pfalz halte ꝛc. Pirmin wies die Klagen des Priors und seiner Anhänger als ungegründet zurück und bezeichnete sie in einem ernsten Schreiben als widerspenstige, aufrührische Söhne, während der Ordensgeneral diesen Abt mit jenen von Eberbach und Werschweiler beauftragte, die vom Herzoge von Zweibrücken und dem Prior vorgebrachten Beschwerden, zu untersuchen, abzustellen, die Schuldigen zu bestrafen und nach Befund der Sache selbst den Abt Adam seines Amtes zu entsetzen. Dieser kehrte bald nachher wieder in sein Kloster zurück und wurde von den, mit der Untersuchung beauftragten Aebten, für nicht schuldig befunden, was ihn jedoch nicht gegen mehrere Verunglimpfungen, namentlich von Seiten des herzoglich zweibrückischen Schultheisen zu Odernheim, schützen konnte. 61)

Während der Streit wegen des Schirmrechts über das Kloster zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzoge von Zweibrücken noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt wurde, erhoben sich neue, schreckliche Gefahren nicht nur allein für unsern Disibodenberg, sondern für alle in Deutschland gelegene Abteien und Klöster. In dieser Zeit nämlich trat Martin Luther, ein Augustinermönch aus Eisleben, als gewaltiger Volksredner auf und predigte öffentlich Dinge, die man früher kaum zu denken wagte. Er hatte bald in ganz Deutschland seine Anhänger und auch in das Herzogthum Zweibrücken wurde frühe seine Lehre verpflanzt. Johann Schwebel, einer der geistlichen Flüchtlinge, welche auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen Schutz gefunden hatten, 62) war der erste Prediger der neuen Lehre zu Zweibrücken. Der Ritter von der Ebernburg schickte ihn im April 1523, als die Feinde zum wohlgerü-

61) Dieses Alles nach den im Kreisarchive aufbewahrten Original-Akten. 62) Sieh Münch's Franz von Sickingen I. B. S. 177.

steten Kampfe gegen seine Burg heranrückten, mit Empfehlungsschreiben an den ein und zwanzig jährigen Herzog Ludwig dessen leichtfertigen 63), schon durch seinen Präzeptor Baader für die Neuerung vorbereiteten Sinn, Schwebel bald für seine Grundsätze zu gewinnen wußte. Nach des Fürsten Wunsch bestieg er bald darauf die Kanzel zu Zweibrücken. Der Sonntag, wo dieß zum ersten Male geschah, wurde der Gemeinde vorher öffentlich bekannt gemacht. Alles strömte in die Kirche, wo der Herzog mit seinem Hofe, die Vorsteher der Gemeinde und der Stadtpfarrer Meisenheimer dem feierlichen Eintritt des neuen Predigers erwarteten. Er erschien; doch noch ehe er eine Sylbe zur Belehrung des Volkes gesprochen hatte, mußten schon die dazu bestellten, herzoglichen Diener, die in der Kirche aufgestellten Bilder ergreifen und entfernen. Das Volk, welches bisher durch deren Anblick sollte zur Andacht angefeuert werden, mußte es geschehen lassen. Der Unwille Mancher konnte um so weniger ausbrechen, da Schwebel jetzt die Kanzel bestieg und zur Vertheidigung seines abgelegten Glaubensbekenntnisses gegen die Mißbräuche, Menschensatzungen ꝛc. die sich im Christenthume eingeschlichen hätten, vorzüglich aber gegen das Opfer des neuen Bundes, furchtbar losdonnerte. Der Herzog, dem der Redner das Recht, die Kirche zu verbessern und allein zu beaufsichtigen einräumte, zollte diesem seinen Beifall, erklärte sich mit Vielen, denen mehr des Herzogs Beispiel, als des Predigers Beweise zur Richtschnur ihres Glaubens diente, öffentlich für die neue Lehre, und ernannte Schwebel zu seinem Hofprediger. Herzog Ludwig benützte den Nürnberger Reichstagsabschied vom Jahre 1524 um die neue Lehre fester in seinem Lande zu begründen. Schwebel wurde als zweiter Pfarrer in Zweibrücken aufgestellt und suchte mit unermüdetem Eifer, durch Erklärung der Evangelien und der Briefe des h. Paulus, seine Grundsätze zu verbreiten. Nachdem so die Mehrzahl gewonnen war, ließ er aus der neu erbauten St. Nikolaus Kirche Alles entfernen, was an den alten Gottesdienst erinnerte. Es verschwanden die Kreuze und

63) Buzer schreibt von ihm an Schwebel: Laboravit vester princeps non vulgaribus malis, habuit tamen etiam non vulgaria bona... pestilens ille potandi morbus nobile certe ingenium et bonum adeo lumen perdere non potuit, ut voluisset regno adversari Christi.

Digitized by Google

Fahnen, die Traghimmel, die Weihwasser- und Rauchwerks-Gefäße. Die neue Statue des h. Nikolaus, welche über dem Haupteingange der Kirche prangte, wurde, weil man von keinem Kirchenpatron mehr etwas hören wollte, herabgenommen. Statt des vielfach verzierten Hochaltars wurde ein einfacher Tisch aufgeschlagen. Die Vertiefungen, in welchen die Seiten-Altäre angebracht waren, wurden geräumt, und auch hier mußte das Bild des h. Nikolaus weichen um dem Sitze des Herzogs Raum zu bieten.

Doch nicht allein die todten Bilder wurden zu Folge des neuen Evangeliums ihrer bisherigen Stätte entrückt, sondern auch den Nonnen, welche in Zweibrücken wohnten und den Mönchen, welche im Herzogthume lebten, wurden die Thore geöffnet, und Freiheit und Loszählung von ihren Gelübden verkündet und wie den Pfarrern freigestellt, sich in den ehelichen Stand zu begeben. Der Bischof von Metz, in dessen Sprengel Zweibrücken und ein Theil des Herzogthums lag, vorzüglich aber auch der Kurfürst von Trier, ließen es an oberhirtlichen Ermahnungen nicht fehlen, die den Herzog von diesen Schritten abhalten sollten; doch sie verhallten erfolglos. Ludwig berief sich auf den obengenannten Reichstagabschied und riß sich und seine Lande aus dem kirchlichen Verbande los, in welchem sie bisher mit den Bisthümern, Metz, Trier, Mainz und Speyer standen. Anstatt ihres Bischofes Stimme mußten die Pfarrer jene des mit Luther, Melanchton, Buzer, Oekolampadius und andern Häuptern der Reformation in brieflicher Verbindung stehenden Hofpredigers Schwebel, welcher der Herzog Nachdruck zu verschaffen wußte, hören. Schwebel entwarf im Jahre 1524 das neue Glaubensbekenntniß, welches an die Ober- und Unterämter mit herzoglichen Befehlen gesendet wurde, um darnach den Gottesdienst zu gestalten. Die Geistlichen wurden einer neugeschaffenen Synodalverfassung unterworfen und vom Einfluße ihrer Bischöfe gänzlich abgeschnitten. Viele schloßen sich mit Freude an das neue Evangelium an, Andere ließen es sich des lieben Brodes wegen gefallen, verkündeten es in den Pfarrkirchen während sie auf den Filialen nach altem Gebrauche den Gottesdienst feierten und die Sakramente spendeten. Wieder Andere, die Beides mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, wurden mit Gewalt aus ihren Pfarreien vertrieben. Auch den Klöstern wurde diese neue Ord-

Digitized by Google

nung zugestellt und von einzelnen Mitgliedern froh bewillkommt.

So stand es mit den Religionsverhältnissen im Herzogthume Zweibrücken, als sich die Bauern im wilden Freiheitsschwindel erhoben und besonders in den Abteien, Klöstern und Burgen gräuliche Verwüstungen anrichteten. Auf ihrem verheerenden Zuge würden sie sicherlich auf den Disibodenberg gekommen seyn, wenn nicht, während deß sich der Kurfürst von der Pfalz und andere Fürsten gegen die Empörer waffneten, die Einwohner von Kübelberg und Weilerbach und mehrer andrer Dörfer der Umgegend, durch den Gräuel der Aufrührer empört und auf eigenes Wohl bedacht, sich denselben mit bewaffneter Hand entgegengestellt, sie verjagt und ihnen die geraubte Beute abgenommen hätten, worauf denn auch Mancher der irregeleiteten Stürmer, wieder zur Pflicht zurückkehrte, um so mehr, da indeß die größeren Horden der Freiheitsmänner in der blutigen Schlacht bei Pfeddersheim dem Schwerde des siegreichen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, unterlagen. Abt Adam sah die großen Gefahren, womit der Bauernkrieg sein Gotteshaus bedroht hatte, schadlos vorüberziehen, denn noch im Jahre 1527 erscheint sein Name in Urkunden.

Anton Ratz führte im folgenden Jahre den äbtlichen Krummstab auf dem Disibodenberge. Während seiner vieljährigen Amtsführung sah er jedoch wenig Erfreuliches für seinen Convent aufblühen, der vielmehr immer mehr zusammen schmolz. Herzog Ludwig von Zweibrücken fuhr fort die neue Lehre immer tiefer in seinem Lande zu begründen, bis ihn die durch Uebermaß im Trinken herbeigeführte Schwindsucht in der Blüthe seiner Jahre — er zählte nur dreisig — den 3ten Dezember 1532 dahinraffte. Weit entfernt aber, daß sein Tod ein Rückschreiten zum alten Glauben bewirkt hätte, so fand die Neuerung an Ruprecht, dem Bruder des Herzoges, welcher derselben schon deßhalb hold war, weil sie ihm die Aussicht vom geistlichen Stande entbunden zu werden eröffnete, neue Unterstützung. Ruprecht entsagte seiner Pfründe um nebst der verwittweten Herzogin über den sechsjährigen Erbprinzen Wolfgang die Vormundschaft und die Verwaltung des Herzogthums Zweibrücken zu übernehmen und verheirathete sich später mit einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Johannes. Um seinen Neffen und Mündel das neue Evangelium frühe beizubringen, wurde Caspar Gla-

Digitized by Google

ser, ein Freund und Landsmann Schwebels, der seiner Wittenberger Grundsätze wegen aus Baaden flüchten mußte, zum Lehrer des Prinzen berufen. Dieser ward nicht nur allein zum Bekenner, sondern zum eifrigsten Beschützer der neuen Lehre erzogen. Vom Jahre 1544, in welchem er die Regierung des Herzogthums übernahm, bewies er sich auch stets als solchen und ließ sich nichts gereuen, die neue Lehre zu behaupten und immer weiter zu verbreiten. Ob dieß zur Freude oder zum Leide unsers Abtes Anton, dessen Name noch in dem Jahre 1552 in Urkunden erscheint, geschah, vermögen wir nicht zu behaupten.

Peter II. von Limbach ward sein Nachfolger 64). Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1556. Er erlebte die gänzliche Auflösung des Convents und half ihn mit herbeiführen. Der Herzog Wolfgang, der schon lange mit den Gedanken umging, die Klöster seines Herzogthums aufzuheben, um aus ihren Gefällen eine Schulanstalt zu begründen, suchte nunmehr, wo sich die äußern Verhältnisse wieder zu Gunsten der protestirenden Fürsten gestalteten, und Johann Marbach von Straßburg aufs Neue ihn dazu ermunterte, sich vorzüglich, auf den im Jahre 1555 zu Augsburg gefaßten Reichstagsabschied stützend, diesen Plan ins Werk zu setzen. Er ertheilte deßhalb unterm 5ten April 1558 dem Amtmanne von Meißenheim die Weisung, seine deßfallsigen Gesinnungen dem Abte vom Disibodenberge mitzutheilen, und ihn aufzufodern, dieses Vorhaben nicht zu hindern, sondern auch zu demselben freudig die Hand zu bieten, die Abtei zu räumen und deren Gefälle, mit Vorbehalt lebenslänglichen Unterhalts, dem Herzoge zu überlassen. Eingeschüchtert durch die Vorfälle mit dem Abte von Hornbach 65) ließ sich Peter von Limbach endlich sowohl durch ernste Drohungen als schmeichelhafte Versprechungen bewegen mit dem Prior Johann von Bergen, die von des Herzogs Räthen vorgelegte Verzichtung auf die Abtei den 29ten Dezember 1559 zu unterschreiben, wodurch diese sammt allen Gütern, Gefällen, Rechten und Gülten, dem vom Herzoge ernannten Schaffner Peter Mon-

64) Im Jahre 1538 fanden wir einen jungen Conventualen zu Werschweiler, der sich Peter von Limbach nannte. Dieser dürfte unser Abt geworden seyn. 65) Sieh weiter unten das Nähere.

Digitized by Google

tag zur Verwaltung übergeben wurde, während der Abt und Prior nach Odernheim zogen, um dort das ihnen überlassene Gnadenbrod zu verzehren. 66) Noch in den Jahren 1561 und 1562 kommt Peter von Limbach als Titularabt vor, wie lange er jedoch noch als solcher lebte, wissen wir nicht. So verschwand das klösterliche Leben auf dem Disibodenberge um nie wieder zu erstehen. Herzog Wolfgang bestimmte in seiner letztwilligen Verfügung alle Erträgnisse dieser Abtei, so wie jener von Hornbach und Werschweiler und der Probstei Offenbach, zur Erhaltung der neu gegründeten Schule zu Hornbach, zur Verbesserung der Pfarreien, zur Pflege des Gottesdienstes und zur Stiftung etlicher Stipendien.

Indeß war der Cisterzienser-Orden, welcher das Kloster, seit ihm dasselbe überwiesen war, als ein ihm übergebenes Eigenthum ansah, keineswegs mit der gemeldeten Abtretung zufrieden und suchte zu erweisen, daß der Abt Peter ohne Wissen und Einwilligung der Ordens Obern nicht befugt gewesen sey, das Kloster dem Herzoge zu überlassen, und erklärte die geschehene Uebergabe als nichtig. Auch aus dem Passauer Vertrage und dem daraufgefolgten Religionsfrieden suchten die Cisterzienser darzuthun, daß das Kloster ihrem Orden müsse wieder eingeräumt werden. Allein der Herzog bekümmerte sich wenig um diese, auch noch so rechtliche Vorstellungen, und auch beim Kaiser fand der Orden kein erfreuliches Gehör, da schon allenthalben im Reiche die häufigen, wegen der Religionsspaltung erhobenen Unruhen, ihren Anfang genommen hatten.

Bei dieser neuen Einrichtung auf dem Disibodenberge verblieb es, bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges, welchen der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V. besonders dadurch mitanfachte, daß er sich verleiten ließ, die dem Kaiser Ferdinand II. entzogene Krone des Königreichs Böhmen anzunehmen. Der spanische General Spinola fiel zur Unterstützung der Rechte des Kaisers im Jahre 1620 mit 24,000 Mann in die untere Pfalz ein, und bemächtigte sich ohne sonderliche Mühe der Hauptörter derselben. Die protestantischen Beamten wurden entlassen und die lutherischen und reformirten Pfarrer, wie früher die katholischen, fortgeschickt. So gelangte

66) Die deßfallsige Urkunde ist zum Theil in Joannis Spicil. abgedruckt.

Digitized by Google

höchst wahrscheinlich noch im Jahre 1620 nicht der Cisterzienser, sondern der Benediktiner Orden, für den uranfänglich unser Gotteshaus gegründet war, wieder in Besitz desselben. Der Benediktiner Remigius Holzweiler von Winckel übernahm anfänglich dessen Verwaltung.

Dieser Besitz schien nun auch von einem um so festeren Bestande zu seyn, da der Kaiser im Jahre 1629 mittelst eines allgemeinen Ediktes befahl, daß den Katholiken die Stifter, Klöster, Kirchen und deren Güter, welche die protestantischen Stände nach Abschluß des Passauer Vertrags wider den Religionsfrieden an sich gezogen hätten, bei Strafe der Acht und Aberacht wieder eingeräumt werden sollten, zu dessen Vollziehung allenthalben Kommissäre ausgesandt wurden, die von Truppen des Kaisers und der katholischen Ligue unterstützt waren. Im Jahre 1631 wurde auch zu Folge des gemeldeten Edikts der Benediktiner Orden von Neuem in den Besitz des Disibodenbergs rechtlich eingeführt oder — nach obiger Muthmaßung — eigentlich in dem Besitze vom Jahre 1620 bestätigt.

Kaum war dieses geschehen, als sich die Kriegsflamme in der Pfalz von Neuem erhob, indem Gustav Adolph, König der Schweden, der sich des bedrängten Kurfürsten von der Pfalz und seiner protestantischen Glaubensgenossen überhaupt annahm, mit einem siegenden Heere in die untere Pfalz eindrang, die Spanier aus Oppenheim, Kreuznach ꝛc. vertrieb, wodurch dann endlich, als der Rheingraf Otto Ludwig noch im Jahre 1631 das Schloß Beckelnheim eroberte, die Benediktiner auf dem Disibodenberge sich genöthigt sahen, ihre kaum errichteten Zellen wieder zu verlassen. Gustav Adolph fiel bald darauf in der berühmten Schlacht bei Lützen, und als auch im Jahre 1634 der Schwedische Feldmarschall von Horn vom Erzherzoge Ferdinand in der Schlacht bei Nördlingen aufs Haupt geschlagen wurde und andere Vortheile über die Schweden errungen waren, fielen die Spanier im Jahre 1639 noch einmal in die untere Pfalz und besiegten und eroberten alle diejenigen Oerter wieder, die ihnen theils der König von Schweden, theils der Rheingraf abgenommen hatte. Wie die Schweden die katholischen Geistlichen bei ihrem Einfalle vertrieben, so verjagten die Spanier jetzt wieder die protestantischen Pfarrer, und räumten den Benediktinern abermals den Disibodenberg ein.

Digitized by Google

Caspar Jongelin, ein gelehrter Cisterzienser Mönch von Antwerpen, 67) erhielt nunmehr im Jahre 1640 die Abtei auf dem Disibodenberge und bot Alles auf, sich die alten Einkünfte derselben flüßig zu machen, was ihm jedoch nicht ganz gelungen seyn mag, indem er zwei Jahre nachher seine Rechte auf den Disibodenberg an Johann Caramuel von Lobkowitz überließ, um für sich die Abtei Eußerthal in Besitz zu nehmen. Herr von Lobkowitz wußte, von den Spaniern unterstützt, einige Gefälle des Gotteshauses für sich zu gewinnen und gab sich vorzüglich Mühe, dem katholischen Glauben in der Umgegend wieder aufzuhelfen.

Mittlerweile legten die kämpfenden Mächte ihre Waffen nieder, nachdem sie ganz Deutschland verheert und auf lange Zeit zu Grunde gerichtet hatten. Der westphälische Friede wurde den 24ten Oktober 1648 abgeschlossen, wodurch Carl Ludwig, der älteste Sohn des in der Reichsacht verstorbenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, wieder in den Besitz seiner Erblande gelangte. In Ansehung der geistlichen Güter, deren Besitz während der langen Dauer des Krieges so häufig verrückt und mithin völlig unsicher geworden war, wurde zur bestimmten Ausgleichung das bekannte Normaljahr 1624 als allgemein geltende Regel festgesetzt 68). Schon in dem Jahre, in welchem der heißersehnte Friede abgeschlossen wurde, hatte von Lobkowitz seine Rechte auf den Disibodenberg dem Abte Gerhard Karel von Sponheim überlassen, der sie später wieder an den Mönch Arnold von Essen, welchen die Obern der Bursfelder Congregation im Jahre 1650 förmlich darin bestätigten, übertrug. Allein ungeachtet seine Ordensbrüder schon im Jahre 1620 im Besitze unsrer Abtei gewesen zu seyn scheinen, so konnte Arnold dieselbe keineswegs seinem Orden erhalten, sondern mußte der Gewalt, mit welcher Herzog Friedrich von Zweibrücken sie wieder in Besitz nehmen ließ, weichen. Er starb im Jahre 1664 auf dem Jakobsberge bei Mainz.

Als gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen in Deutschland einfielen, die gräulichsten Verwüstungen

67) Er schrieb unter Anderm: Notitia abbatiarum ordinis Cistertiensis. Coloniae 1640 in Folio, in welchem Werke wir manches Brauchbare fanden. 68) Für die untere Pfalz galt ausnahmsweise das Jahr 1618.



Digitized by Google

herbeiführten, und die sogenannten Reunionskammern errichteten; wurde auch der Disibodenberg wieder dem Herzoge von Zweibrücken abgenommen und vom Könige von Frankreich, einem Priester der Diözese Paris und Doktor der Theologie, Louis Bergeret überlassen. Dieser ließ den 8ten August 1690 von Kyrn aus dadurch Besitz von der Abtei nehmen, daß er einige französische Soldaten mit dem Oberschultheiß von Sobernheim auf den Disibodenberg abordnete, welche sich auf den dortigen Grund und Boden niedersetzen, die Thürposten berühren, ein Paar Mannsschuhe aufhängen und etwas Stein und Erde — zum Zeichen der wirklichen Besitznahme — ihm überbringen mußten. Diese Förmlichkeit konnte dem Franzosen bei bald erfolgtem Ryswick'schen Frieden, die Abtei nicht erhalten. Eben so wenig fruchtete es, daß die Bursfelder Congregation, welche den Verlust so vieler herrlicher Abteien nicht verschmerzen konnte, die Administration unseres Gotteshauses den Benediktinern Elias Bingel, Wolfgang Curtius, Johannes und Bonifaz übertragen hatte, denn sie konnten dieselbe nicht behaupten. Nichts desto weniger wollten sie dennoch nicht auf die Abtei verzichten. Als daher im Jahre 1734 die französischen Truppen wieder in die Umgegend vom Disibodenberge kamen, so wußte der Benediktiner Oliver Legipontius, der damals zu Sponheim war, von dem Befehlshaber derselben, dem Grafen de belle Isle, gestützt auf den vielbesprochenen vierten Artikel des Ryswick'schen Friedensvertrags, einen Besitzergreifungsbefehl zu erwirken, dem zu Folge er auf Ostern des Jahres 1736 zum ersten Male wieder katholischen Gottesdienst in der dortigen Abteikirche hielt und bald darauf im Jahre 1742 von seinen Ordensobern und dem päbstlichen Nunzius zu Köln, Ignatius, Erzbischofe von Cäsarea, zum Verweser und Abte vom Disibodenberge ernannt und bestätigt wurde. 69) So erhielt Legipontius zwar einen Titel aber keine Mittel, denn selbst die Bemühungen, welche sich die Benediktiner bei dem Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1746 gaben, um wenigstens die Gefälle des Disibodenberger Mönchhofes zu Kreuznach und Sobernheim, welche Kurpfalz seit dem Jahre 1570 an sich gezogen hatte, zu erhalten, schlugen fehl. Der Herzog

69) Sieh Oliverii Legipontii Monasticon moguntiacum.

von Zweibrücken bezog die Einkünfte der Abtei bis dieselben endlich im Jahre 1768 durch den Hagenbacher Austauschvertrag an die kurpfälzische Hofkammer übergingen, bei der sie verblieben bis sie endlich im Strudel der französischen Revolution auf immer verschlungen wurden, so, daß heute außer den von Epheu umrankten Trümmern und den Grundmauern einiger Gebäude von der Größe und dem Reichthume der alten Abtei nichts mehr vorfindlich ist! 70)

## II.

## Germansberg.

In der Nähe der Kreishauptstadt Speyer, auf einem, südlich außerhalb den Ringmauern zwischen dem weißen Thore und dem Neupörtel gelegenen Hügel, welcher jetzt, von wenigem alten Gemäuer durchfurcht, größtentheils von Weinreben umrankt und von Saatfeldern umwogt ist, hatten die Schüler des h. Benedikts auch schon zu Anfange des siebenten Jahrhunderts eine friedliche Wohnung. Als noch den heidnischen Göttern an den Ufern des Rheins Altäre errichtet wurden, soll auf diesem Hügel ein Tempel des Merkur gestanden haben, an dessen Stelle aber der fränkische König, Dagobert I. den wir noch als Gründer der Abtei Klingenmünster kennen lernen werden, ein Gotteshaus zur Ehre des h. Germans, Bischofes zu Aurerre 1), erbaute und mit Benediktinern besetzte, aus welchem dann das Kloster auf dem, vom Schutzheiligen benannten St. Germansberge, erwachsen ist. Simonis unser deßfallsiger Gewährsmann erzählt hievon: „Es ba-

70) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war noch ein bedeutender Theil der Klostergebäude, namentlich der Convent und Chor der Kirche gestanden, deren schöne Quadersteine man kurz darauf zur Erbauung neuer Häuser in den Dörfern der Umgegend benutzte. So lange das Kloster unter dem Herzoge von Zweibrücken stand, durfte davon nichts zerstört oder hinweggenommen werden. Die größte unterm Abte Dithmar im Jahre 1382 gegoßene Glocke, kam nach Meisenheim.

1) Sieh Leben der Väter von Dr. Räß und Dr. Weis, Band. X. S. 55.



Digitized by Google

wet auch mehrgenannter König Dagobertus, in zeit dieser loblich Bischoff Athanasius, dz Bistum verwalten thet, Allernechst vor der Statt Speyr an einem ende, da etwan bey zeiten des Keysers Julii ein fürnemer Tempel in der ehr Mercurii gestanden, ein schön köstliches vnd herrliches Closter in der ehr Sanct Germani Episcopi Antißiodorensis. Das besetzt er mit München des Ordens Sanct Benedikti, die hernach über viel Jahr von Bischoff Johannsen, gehn Süntzheim transferirt, vnd wiederumb herüber die Weltlichen Chorherrn, so durch desselben altfordern gehn Süntzheim gestiftet worden, an ihr stat verordnet vnd verendert" 2).

Dieses und wenige Worte, die Eisengrein von unserm Kloster anführt, ist das Ganze was wir von dem Bestande desselben auffinden konnten. Johannes, welcher die Benediktiner vom Germansberge nach Sinzheim und die dortigen Chorherrn mit Erlaubniß des Bischofes von Worms, in dessen Sprengel Sinzheim gelegen war, auf den Germansberg überpflanzte, saß vom Jahre 1090 bis 1104 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer, woraus wir die Zeit erkennen, wann unser Kloster auf dem Germansberge sich auflöste.

Die weltlichen Chorherrn bewohnten unsern Hügel bis zum Jahre 1422 den ersten Juni, wo das alte Stift, seine Seitengebäude, Häuser und Scheunen von den, gegen die Geistlichkeit und den Bischof höchsterbitterten Speyerer Bürgern, gestürmt, geplündert, in Brand gesteckt, auf die schrecklichste Weise verwüstet und zerstört wurden 3). Das Stift erhob sich zum Aerger der Bürger, die ihren Frevel theuer büßen mußten, bald wieder aus seinen Trümmern, aber nur, um am fünften Juli 1464 von dem, gegen den Speyrer Bischof Johann, kämpfenden Kurfürsten, Friedrich I. von der Pfalz, auf's Neue in einen qualmenden Aschehaufen verwandelt zu werden 4). Um es vor ähnlichen Verwüstungen zu schützen, ward es nun im Jahre 1468 in die St. Moritz Kirche der Stadt Speyer verlegt, wo es in Reichthum und Glanz, von acht und vierzig Geistlichen bedient, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts mit den übrigen Stiftern und Klöstern seinen Untergang fand.

2) Simonis S. 4. Man vergleiche auch S. 38. 54. 107. 147. 168. 170 und 178. 3) Simonis S. 147. Lehmanns Speyrer Chronik. S 812. Hrn. Domkapitulars Geissel Kaiserdom Th. I. S. 226. 4) Lehmann, S. 866. Kaiserdom. Th. II. S. 51.

Digitized by Google

Nicht ein Stein ist jetzt mehr davon vorhanden, denn die Kirche wurde niedergerissen, die Grundmauern derselben ausgegraben und der dadurch gewonnene leere Raum zu dem nunmehr von Akazien umschatteten, sogenannten Königsplätzchen geebnet.

---

# III.

## Hornbach. [1]

Der h. Pirmin ist der Stifter dieser alten Abtei, aus welcher der heutige Kantonsort Neuhornbach erwachsen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach in Gallien geboren, und in der Abtei des h. Maurus erzogen, verließ Pirmin, zum Diener des Altars geweiht, sein Heimathland, um als Glaubensprediger sich dem Heile seiner Mitmenschen zu weihen. Vorzüglich war Austrasien Zeuge seines apostolischen Eifers. Dieser erwarb ihm die Würde eines Chorbischofes und vielleicht war das Schloß Meltis, das heutige, etwa eine Stunde von Neuhornbach gelegene Medelsheim, [2] von wo aus er,

---

1) Außer den archivalischen Notizen dienten uns vorzüglich als Quelle: a) das in dem Münchner Reichsarchive aufbewahrte alte, 48 Foliopergamentblätter umfassende Urkundenbuch der Abtei, welches wir mit Codex hornb. zitiren werden; b) Crollii Origines bipontinae; c) Gründliche Information wie es mit deren Occupierung des Klosters Hornbach hergegangen. d) Würdtweins Subsidia diplomatica; e) Joannis Kalenderarbeiten. S. 219. — 2) Obtinuit sedem episcopalem in Castello Meltis, heißt es in Pirmins Lebensbeschreibung. Tritheim nennt denselben in Epitome francorum historiae, episcopum Meldensem in provincia Senonensi gallicanae franciae. Volzius aber sagt: electus est episcopus civitatis non longe a Parisiorum Lutetia distantis, quae gallice Meaulx, latine Melda vocatur. Der Scriptor rerum boicarum aber sagt: Meldensem sive Metensem episcopum ferunt. Grandidier, hist. de l'Eglise de Strasbourg, hält Meltis für unser Medelsheim, wo noch heute einige Spuren eines alten Schloßes vorfindlich sind. Brower in annal. trev. lib. VII. cap. XXV. p. 366 sagt: Episcopus fuisse ordinis secundi et e Mediomatricum potius confinis, quam procul e Meldis, qui in Senonia apud Matronam flumen ad lacum Bodamicum advenam accessisse, pronior mihi, licet non certa videatur conjectura. Brower

Digitized by Google

nach Warmann, der des Heiligen Lebensgeschichte schrieb, seine apostolischen Reisen unternahm und mit vielem Erfolge und Ruhme, die evangelische Lehre verkündete. Sein Ruf verbreitete sich weit umher, und durch denselben aufmerksam gemacht, suchte Syntlaz, ein eben so reicher als frommgesinnter, deutscher Grundherr am Oberrheine, um das Jahr 723, den eifervollen Verkünder des göttlichen Wortes zu vermögen, die Bewohner der Umgegend seines Wohnsitzes, welche zum Theile den Erlöser noch nicht kannten, zum Theile, im Unterrichte gänzlich vernachläßigt, in heidnische Gottlosigkeit zurückgefallen waren, zum Herrn zurückzuführen. Pirmin, der ohne höhere Sendung diesem Rufe in ein fremdes Bisthum nicht folgen konnte, reiste nach Rom, und erhielt dieselbe vom Pabste Gregor II. um so leichter, da auch Syntlaz dahin gefolgt war, um für seine Untergebenen diese Gnade zu erlangen. Das Oberhaupt der Kirche gab dem h. Pirmin auch Empfehlungsschreiben an Theoderich IV., den damaligen König der Franken. Nach dem Inhalte derselben ließ Theoderich die Bischöfe des fränkischen und alemanischen Gebietes zusammenrufen, ermahnte sie im Namen des Pabstes ihr Amt nicht zu vernachläßigen, und dem Pirmin zum Besten der Gläubigen in seinem Eifer nicht hinderlich zu seyn. Dieses geschah und Pirmins Eifer wurde überall mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Um diesen Erfolg seiner Arbeit auch für die Zukunft zu sichern, gründete der h. Mann auf Bitten des Syntlaz auf einer bisher nur von Schlangen und giftigem Gewürme bewohnten Rheininsel bei Constanz, die später so berühmt gewordene Abtei Reichenau. Damit begnügte sich sein Eifer nicht, auch die in Bayern, Schwaben, im Elsaße und in der Schweiz gelegenen Klöster Niederalteich, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Marbach, Maurusmünster, Neuweiler und Pfeffers, baute und erneuerte der fromme Ordensmann. Dieses unermüdete Wirken zog ihm auch das Wohlwollen und die Hochschätzung zu, die ihm Karl Martel, der damals die Franken als Majordomus be-

gab auch im Jahre 1616 zu Mainz, S. Pyrminii Episcopi vita descripta per Othlonum in 4to heraus. Diese Lebensgeschichte wurde von Mabillon in Act SS. Bened. Saec. III. part. II. p. 124 abermals herausgegeben und dem Abte Warmann von Reichenau, späterem Bischofe von Constanz, zugeschrieben. Sieh auch Leben der Väter ꝛc. von Dr. Räß und Dr. Weis, Band XX. S. 302.

Digitized by Google

herrschte, durch kräftige Unterstützung seiner Unternehmungen zu erkennen gab. Dieses erregte Mißtrauen bei den alemanischen Herzögen, und Theobald einer derselben gebot Pirmin im Jahre 727 seine Staaten zu verlassen, worauf er sich in das Elsaß zurückzog. Fünf Jahre später wurde er abermals von demselben Herzoge verfolgt, und in das Alpengebirge des Kantons Uri verbannt, jedoch vom Karl Martel, der im Jahre 732 den Herzog Theobald besiegte, seinem vorigen Wirkungskreise wieder zurückgegeben.

Nachdem Pirmin so aufs Neue wieder für die Begründung des christlichen Glaubens und die Pflege der von ihm errichteten klösterlichen Vereine, ruhig wirken konnte, wurde er um die Mitte des achten Jahrhunderts zur neuen Arbeit berufen. Graf Werinherus, Werinharius, Wernher auch Wezelo genannt, aus altem, fränkischen Geschlechte entsproßen, einer der Urahnen der späteren deutschen Kaiser aus dem salischen Hause, welcher vermählt mit Wiligarte im Speyer-, Worms- und Bliesgau reiche Besitzungen hatte, vernahm den Eifer des h. Mannes in Verkündigung des göttlichen Wortes, in Belehrung verirrter Gläubigen, in Errichtung klösterlicher Vereine und Anflanzung und Handhabung des frommen Lebens in denselben, und sandte Abgeordnete ihn zu vermögen in den Bliesgau zu kommen. Pirmin folgte mit einigen seiner Gefährten dieser Einladung, und wurde auf das ehrenvollste von Werner empfangen. Der Graf erklärte ihm, wie gesegnet er vom Herrn sey, welche viele Landgüter er besitze, und daß er nichts sehnlicher wünsche, als auf denselben zur Ehre Gottes und zum Wohle der Diener desselben unter der Anleitung und Obsorge des Heiligen, einen neuen geistlichen Verein nach der Regel des h. Benedikts zu stiften. Pirmin sogleich für die Ausführung des frommen Wunsches des Grafen bereit, suchte einen, für stilles Gebet und ungestörten Gottesdienst geeigneten, einsammen Ort aus, an welchem er anfänglich nur eine Hütte errichtete, um sich gegen die Hitze des Tages und den Frost der Nacht zu schützen. Bald nachher trat ein Landmann vor den Heiligen, eröffnete ihm, er kenne in der Nähe einen für den Gottesdienst bequemeren Ort, der wegen des Zusammenflußes zweier, die Horn bildender Bäche, der Trulb und Schwalb, Gemünd genannt wird, und bat diesen in Augenschein zu nehmen. Pirmin durchwanderte die

Digitized by Google

unangebaute Wildniß, kam an den bezeichneten Ort, wo auf des Grafen Werners Gründen, nur einige Maierhöfe und Jagdhütten zu sehen waren. Er ging in eine derselben und rief: Hier ist meine Ruhe für immer, hier werde ich wohnen 3), und wählte sie zum neuen Aufenthalte. Bald erhoben sich hier einige Zellen und ein Gotteshaus, welches unser Ordensmann zur Ehre der Mutter des Herrn und des Apostelfürsten Petrus, einweihte.

Dieß ist der Ursprung der alten reichen Abtei Hornbach, welche anfänglich des obenerwähnten Umstandes wegen, Gemünd - gamundias - gamundium - genannt wurde 4).

Kaum war bemeldeter Weise der erste Grund zu derselben gelegt, so suchten Pirmin und seine Gefährten bei Karl Martel Unterstützung für den Bau nach, welche dieser mit großherziger Freigebigkeit anwies. Er befreiete überdieß das Gotteshaus von jeder bischöflichen Macht, verhieß königlichen Schutz und gab den dortigen Benediktinern die Erlaubniß ihren Abt selbst wählen zu dürfen 5).

Außerordentlich war das Zusammenströmen der Bewohner der Umgegend, bei dem Gottesdienste des Heiligen, der außer den sonstigen seelsorglichen Verrichtungen auch die heilige Firmung den Gläubigen spendete. Durch Pirmins rastlose Thätigkeit wurde bald zur Bildung der Jugend eine Schule beim Kloster gegründet, welches Verdienst jedoch Andere Kaiser Karl dem Großen, zuschreiben 6). Der edle Graf Werner sah mit Freude auf den klösterlichen Verein, und schenkte demselben reiche Besitzungen und unter diesen den großen Waldbezirk in den Vogesen, wo später die Hirten des Klosters

3) Psalm CXXXI. 14. 4) Wir setzen den Ursprung um das Jahr 740. Nach der ältesten Urkunde, welche das Reichsarchiv in München verwahrt und welche Freiherr von Hormayr im Jahre 1830 in einer Rede über die Monumenta boica, S. 46 abdrucken ließ, fiele die Stiftung in das Jahr 730. Da jedoch viele, aus der Urkunde selbst entnommene Gründe deren Aechtheit in Frage stellen, so nahmen wir auf dieselbe keine besondere Rücksicht. Der gelehrte Mabillon und mit ihm noch Andere setzen die Gründung der Abtei in das Jahr 727. 5) Wir glauben nämlich aus mehreren Gründen annehmen zu dürfen, daß die Codex hornb. fol. III. Karl dem Großen zugeschriebene Urkunde, von Karl Martel ausgestellt wurde. Man vergl. Crollii Orig. bip. p. 49.

6) Diese Schule blieb durch eine Reihe Jahrhunderte der Mittel-

Digitized by Google

ihre Hütten errichteten, Feld urbar machten und den Ort — Pirmins-Sitz — das heutige Pirmasens — und viele andere Weiler und Höfe gründeten.

Pirmin bot Alles auf Frömmigkeit und Tugend in das neue Kloster, in welchem er auch von dem Apostel der Deutschen, dem berühmten Erzbischofe Bonifaz von Mainz, aufgesucht wurde, anzupflanzen. Allein dieß hinderte ihn nicht auch noch auswärts zu wirken. So besuchte er die Abtei Weißenburg 7), um die dortigen Benediktiner zur treuen Befolgung des Beispiels ihres Ordensstifters zu ermahnen. Der Weg, welchen er auf seiner Rückkehr nach Hornbach einschlug, war, nach seinem Biographen derselbe, welcher später Pirmins-Steg — callis Pirminii — genannt wurde. Auch andere, vorzüglich die von ihm gegründeten Klöster, besuchte er von Hornbach aus und ermahnte ihre Bewohner noch vor seinem Tode schriftlich, in festem Glauben, unerschütterlicher Hoffnung und brennender Liebe für Gott zu leben.

Nachdem der Heilige so eine Reihe von Jahren gewirkt hatte, entfloh endlich den dritten November 753 sein edler Geist der irdischen Hülle. Diese wurde in dem Bethause seines Klosters beigesetzt, wo der Herr den Heiligen, nach der Erzählung seines Biographen, mit Wundern verherrlichte. Seine Gebeine ruheten daselbst bis sie nach der Aufhebung der Abtei nach Insbruck geflüchtet wurden 8).

Was Pirmin zur Begründung des Christenthums, zur Verherrlichung des Namens des Allerhöchsten und zum Anbau der wilden Gegend mit eben so unermüdlichem Eifer, als schönen Erfolge begonnen hatte, suchte sein Nachfolger, Abt

---

punkt der höhern Bildung für die Jünglinge des Bliesgaus und der ganzen dortigen Gegend. 7) Diese, an der südlichen Grenze unseres Kreises gelegene Abtei wurde im Jahre 623 vom fränkischen Könige Dagobert gestiftet, und bestand bis zum Jahre 1546, wo sie in eine gefürstete Probstei verwandelt, mit dem Bisthume Speyer vereinigt wurde. Sieh Bruschii Chronol. Monaster. pag. 18. Einen herrlichen Codex der wichtigsten Urkunden dieser Abtei, besitzt das Archiv des Rheinkreises. 8) Sudani Basilea sacra. p. 94. — Bei Abbrechung des St. Nikolaus Thurmes zu Neuhornbach, wurde ein Stein gefunden, welcher einen Abt, mit der rechten Hand ein Buch, mit der Linken einen Stab haltend, vorstellt, der von dem, um die Geschichte des Rheinkreises so hoch verdienten Hrn. Regierungspräsidenten v. Stichaner, für das Bild des h. Pirmins gehalten wurde. Sieh dessen historische Notizen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Jakob, welcher zugleich Bischof von Trul war, dem Ziele näher zu führen. Während er die Brüder zu Hornbach leitete, zeichnete sich die Gott geweihte Jungfrau Adala als eine besondere Gönnerin der Abtei aus, indem sie derselben im Jahre 754 die im Elsaß gelegenen, und von ihrem Vater Bodal ererbten Dörfer Wasselnheim und Esphenweiler mit Land, Zehnten, Häusern, Leibeigenen, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern ꝛc. zum Seelgerette überließ. Noch im Jahre 765 leitete Jakob den Convent zu Hornbach, denn in demselben befand er sich auf der Synode zu Atiniacum 9).

Amalrad war der Nachfolger Jakobs in der äbtlichen Würde zu Hornbach. Unter ihm beeiferten sich die beiden Enkel des obgemeldeten Grafen Werners, die Grafen Werinherus II. und Wido, den schönaufblühenden Verein durch reiche Gaben zu unterstützen. So überließen sie demselben im Jahre 796 die im Bliesgau gelegenen Dörfer Mimbach, Ransbach, Didelfingen und Wallershofen mit allen Zugehörungen und Rechten 10). Mit dem genannten Grafen Wido, der gegen das Ende seines Lebens das Mönchskleid angenommen zu haben scheint, schrieb Amalrad zwischen den Jahren 803 und 806 einen Brief an den Erzbischof Richolf von Mainz, um für Machar, einem Benediktiner von Hornbach, die Erlaubniß, zu erwirken, das h. Meßopfer in den der Abtei eingeräumten, in dem Mainzer Bisthume gelegenen Kirchen, verrichten zu dürfen 11).

---

9) Er unterschrieb die Verhandlungen derselben also: Jacobus episcopus de monasterio Gamundias. Mabillon ann. Bened. lib. XXIII. Nach der im dritten Jahre der Regierung Pipins ausgestellten Urkunde über die Schenkung der Adala, welche Cod. horn. fol. XLV. steht, auch von Schöpflin in Alsatia diplomatica tom. I. p. 33 abgedruckt ist, und worin es heißt: „dono ... ad monasterium Gamundis ... ubi in Dei nomine Jacobus episcopus cum monachis suis ... regulariter degere videntur", lebte Abt Jakob schon 754 im Kloster Hornbach, wornach das Sterbjahr des h. Pirmins wenigstens ein Jahr früher muß gesetzt werden, als dieß gewöhnlich geschieht. 10) Cod. horn. und Orig. bip. p. 87 und Act. acad. pal. tom. VI. p. 243. 11) Epistolae s. Bonifacii ed. Würdt. p. 326. et Act. acad. pal. l. c. p. 240. Die Kirchen, in welchem die Abtei später den Pfarrsatz hatte, waren nebst andern: Busenasheim, Dittelsheim, Fischbach, Froschau, Godramstein, Mylnesheim, (Melsheim), Osthofen, Pirmasens, Ransbach an der Blies, Wachenheim bei Zell und an letzterem Orte.

Digitized by Google

Wyrund erhielt nach dem Absterben Amalrads die äbtliche Würde zu Hornbach. Unter ihm hatte die Abtei auch schon ihre Dränger. Als solche bewiesen sich noch unter der Regierung Karls des Großen, ein gewisser Sigismund und die Grafen Hatto und Wichert, welche das Kloster in seinen Besitzungen zu Göllheim und zu Weißkirchen im Bliesgau, welche Letztere ein gewisser Hagano, dem Gotteshause überlassen hatte, beeinträchtigten. Wyrund begab sich daher um Schutz flehend, zum Kaiser Ludwig dem Frommen, welcher schon in dem ersten Jahre seiner Regierung — im Jahre 814 — die Benediktiner zu Hornbach im Handel und Wandel von allen Zöllen und Abgaben befreit hatte 12). Der Kaiser bestätigte in einer zu Ingelheim im Jahre 819 ausgestellten, später von seinem Sohne Lothar erneuerten Urkunde, dem Kloster jene Güter und verbot auf das Nachdrücklichste die Aebte von Hornbach in deren Besitze zu beunruhigen 13). Zugleich befreite derselbe die Abtei von dem Heerbanne, und nochmals von allen Zöllen und Abgaben, weil auch schon seine Vorfahrer Pipin und Karl, diese kaiserlichen Gerechtsame zur Unterhaltung der Beleuchtung des Gotteshauses überlassen hatten, welche Befreiung nachher Kaiser Lothar I. bestätigte 14). Im Jahre 822 verwendete sich auch Graf Lantbert, Sohn des obengenannten Wido, beim Kaiser, weil dessen Steuerbeamte Nantcar sich gegen die Abtei einiger Bedrückungen erlaubte. Auf die gleichfallsigen Bitten des Abtes Wyrund, ließ der Kaiser die Klagen untersuchen und denselben, als sie wahr befunden wurden, Abhülfe leisten 15). Noch stand Wyrund mit gottseligem Eifer an der Spitze der Brüder zu Hornbach, als im Jahre 828 Wilgarte, die Urenkelin der schon genannten Wilgarte und Tochter des Grafen Werinher II., dem dortigen Convente, im Einverständnisse mit ihrem Neffen Werinher IV., das Dorf Wilgartswiesen sammt Kirche, Gütern, Leibeigenen und einem großen, ausgesteinten Waldbezirke schenkte 16). Ein Jahr vorher hatte auch ein gewisser Adelbert der Abtei einen Freihof sammt den dazu gehörigen Feldern und Rechten, zu Hesinloh im Wormsgaue

12) Cod. horn. fol. II. Act. acad. palat. tom. VI. p. 346. 13) Cod. horn. fol. I. Orig. bip. p. 95. 14) Cod. horn. fol. V. 15) Cod. horn. fol. X. Orig. bip. l. c. p. 98. 16) Cod. horn. fol. VI. Orig. bip. l. c. p. 105.

Digitized by Google

vermacht 17). Zuletzt erscheint Wyrund im Jahre 833, in welchem Kaiser Lothar, die schon genannten Urkunden siegelte. Wahrscheinlich kamen auf die Bemühungen dieses Abtes, die Gebeine des h. Fabian, der im Jahre 236 den Stuhl Petri bestiegen hatte und in der blutigen Verfolgung des Kaisers Dezius die Martyrkrone errang, in die Abtei Hornbach, indem sie unter seinem Nachfolger schon darin ihre Ruhestätte gefunden hatten und dem Gotteshause großen Ruhm und so reiche Gaben erwarben, daß sich neben der Abtei später ein eigenes Stift unter dem Namen jenes Heiligen erhob, dessen zwölf Chorherrn der Abt bis zur Aufhebung des Klosters ernannte, deren Vorstand unter dem Namen eines Dechants, immer der Aelteste unsers Convents war.

Richard erscheint als Abt von Hornbach im Jahre 865, in welchem Kaiser Lothar II. dem Gotteshause den Pechzehnten zu Rimlingen, welchen Karl der Große geschenkt hatte, bestätigte 18). Wahrscheinlich hatte er schon seine Ruhe im Grabe gefunden, als Graf Werinher V. um das Jahr 887 die äußeren Verhältnisse des Klosters durch ein besonderes Statut ordnete, das er von Rom erhielt, und von Karl dem Dicken feierlich zu Ingelheim bestätigen ließ. Nach demselben sollte immer der Aelteste seiner Familie, die herrschaftlichen Rechte über den Grund und Boden des Klosters besitzen, über des Klosters Untergebene im ganzen Bliesgau aber nur der Abt das Aufsichts-Straf- und Begnadigungs-Recht üben und darin von keinem Bischofe, oder Vogt, es geschehe denn aus rechtlichen Ursachen, beeinträchtiget werden 19).

Walaho, ein Sprößling des weltlichen Stifters unsrer Abtei und Sohn des obengenannten Grafen Werinher IV., begleitete zu Anfange des zehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Hornbach. Er hatte, was in den damaligen Zeiten oft geschah, als Weltlicher diese Abtei inne, scheint jedoch für deren Bestes nicht unbesorgt gewesen zu seyn, da König Ludwig, das Kind genannt, bei dem er sehr in Gun-

17) Cod. horn. fol. XI. u. Act. acad. pal. tom. I. p. 295. 18) Cod. horn. fol. VII. 19) Cod. horn. fol. XLVI. Orig. bip. p. 93. Wir folgten hier den Act. acad. pal. tom. VI. p. 188 u. 258 gegen die Orig. bip.; G. Ch. Crollius selbst kam später nach S. 8 seiner Westricher Abhandlungen zur bessern Einsicht.

Digitized by Google

sten stand, auf sein Verwenden derselben einige Besitzungen, Gebäude und Rechte zu Godramstein und Grunheim überließ 20).

Theotwin war der nächste Nachfolger Walaho's den wir kennen. Unter ihm vermachte Diuring im Jahre 956 der Abtei zwei Mansen Feldes sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Leibeigenen 21). Damals befand sich Ottger unter den Benediktinern zu Hornbach. Wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse wurde er oft vom Kaiser Otto I. zu Geschäften verwendet, und endlich nach dem im Jahre 961 erfolgten Absterben des Bischofes Gottfried von Speyer, zur Belohnung seiner Verdienste, mit der Speyrer Miter geschmückt, worauf er als geheimer Rath des Kaisers eben sowohl seine tiefen Einsichten, als vorzügliche Geschäftsgewandtheit durch eine Reihe von Jahren bewährte, bis er im Jahre 970 zu Grabe gerufen wurde 22).

Adelbert war drei Jahre nachher Abt zu Hornbach. Ihm bestätigte Kaiser Otto der Große eine Schenkung, welche ein gewisser Maccellus der Abtei, in Urbach gemacht hatte 23). Derselbe Kaiser überließ um das Jahr 978 unserm Gotteshause, auf Verwenden Otto's, des Herzoges der Karentiner, sechs Mansen königlichen Feldes zu Queidersbach und die Weide und Holzberechtigung in den dabei liegenden, königlichen Waldungen 24). Noch stand Adelbert in der äbtlichen Würde zu Hornbach, als Otto III. die kaiserlichen Freibriefe seiner Vorfahrer zu Gunsten des Convents bestätigte 25). Welche Schicksale die Abtei unter den Kaisern Heinrich II., Conrad II., und Heinrich III. hatte, und welche Männer während ihrer Herrschaft den Convent leiteten, ist nicht auf uns gekommen. Erst unter Heinrich IV. finden wir den Abt

Wynither zu Hornbach. Er führte Klage bei dem genannten Kaiser, weil die zu Gunsten seines Gotteshauses von dem Kaiser ertheilte Freiheiten gänzlich ausser Acht gesetzt wurden und statt der Gerechtigkeit willkürliche Macht

20) Cod. horn. f. X. Orig. bip. p. 56. Act. acad. pal. t. VI. p. 260. 21) Orig. bip. p. 38. Act. acad. pal. tom. VI. 263. 22) Sieh Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer. S. 25. wo jedoch die Regierungsjahre der ersten Bischöfe sehr unzuverläßig angegeben sind. Conf. Act. acad. pal. tom. VII. 23) Cod horn. f. X. 24) Cod. horn. fol. XLVI. et Act. acad. Pal. tom. VI. p. 271. 25) Cod. horn. fol. VI.

Digitized by Google

herrschte. Heinrich erneuerte im Jahre 1072 die Freiheiten, schärfte dabei auf das Nachdrücklichste ein, daß der Kaiser allein der Schirmherr des Klosters sei, und daß kein Archidiakon oder Vogt in demselben gerichtliche Einschreitungen vornehmen solle, wenn der Abt sie nicht eigens begehre 26). Wohl mochte Wynither schon seine Ruhe im Grabe gefunden haben, als im Jahre 1087 derselbe Kaiser, auf den sich das höhere Eigenthumsrecht über die Abtei von seinem Uranherrn vererbt hatte, dieselbe sammt den dazu gehörigen Dörfern, Leibeigenen, Kirchen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden ꝛc. das Schirmrecht ausgenommen, dem Bischofe Rudeger von Speyer und dessen Nachfolgern, zum Seelentroste seiner Aeltern und zu seinem und der Seinigen Heile, eigenthümlich überließ 27). Die niedern Vogteirechte übte damals ein gewisser Herrmann über die Abtei aus, dessen Härte sich nichts weniger als die Zufriedenheit unsrer Benediktiner erwarb. Johann, welcher nach Rudeger die bischöfliche Infel zu Speyer erhielt und ein naher Verwandter des Kaisers Heinrich IV. war, mußte, um den deßfallsigen Klagen der Mönche vorzubeugen und unangefochten seine Rechte in Hornbach zu üben, diesen dahin zu vermögen, daß er im Jahre 1100 dem Hochstifte Speyer auch die vogteilichen Rechte über Hornbach schenkte, die der Bischof jedoch dem bisherigen Vogte, in der Ueberzeugung, daß Herrmann, als Speyrer Vasall, sich gefälliger erweisen werde, lehensweise übertrug 28). Fünf Jahre später erneuerte Kaiser Heinrich diese Bestimmung und fügte der deß-

26) Orig. bip. l. c. p. 115. 27) Subsidia diplomatica. tom. V. p. 255. Die hiebei befindliche Anmerkung des gelehrten Herrn Würdtwein ist wohl zu erwägen, um den Zweifeln, welche Hr. Crollius Orig. bip. p. 73. und 123. gegen die Aechtheit dieser Schenkung aufführt, nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Was diesem besonders entscheidend erscheint, verliert alle Beweiskraft, wenn man die Urkunde Sub. dipl. tom. V. p. 257. erwägt, die Crollius anfänglich nicht kannte, später aber zu Händen bekam und nach ihr auch seine frühern Ansichten in den Westricher Abhandlungen S. 9. änderte. Demnach war es auch von Seiten des späteren Bischofes von Speyer, Philipp Christoph Sötern, keine unerhörte Behauptung, daß die Abtei dem Speyerer Hochstifte gehöre, wie Ph. Cas. Heintz in seiner Schrift: Das Herzogthum Zweibrücken während des dreißigjährigen Kriegs, S. 35. meinte. 28) Sub. dipl. tom. V. p. 257.

Digitized by Google

fallsigen Urkunde noch bei, daß kein Graf oder sonstiger Vollstrecker der königlichen, richterlichen Gewalt, sich beigehen lassen sollte, über die Hörigen des Klosters sich eine gerichtliche Einschreitung zu erlauben 29).

Albert stand um diese Zeit als Abt an der Spitze des Hornbacher Convents. Auf sein Bemühen erhob sich zu Zell 30) ein neues Gotteshaus dem er den Zehnten zu Harrheim nebst einer Mühle überwies. Den Gottesdienst zu Zell besorgten Conventualen aus Hornbach, deren Vorsteher den Namen eines Probstes führte, und welche mit ihrem Vorsteher dem Abte zu Hornbach unterworfen waren.

Ernest, der Nachfolger Alberts, erwies der neugegründeten Probstei zu Zell sein besonderes Wohlwollen, indem er ihr den Kirchensatz zu Busenesheim sammt dem Zehnten daselbst nebst einem Zolle zu Zell, einräumte.

Ludolf auch Ludold genannt, begleitete nach Ernest die äbtliche Würde zu Hornbach, und ließ sich gleichfalls das Aufkommen der Probstei Zell sehr angelegen seyn. So gab er den dort wohnenden Brüdern das Dorf Rohrbach mit der Kirche daselbst und allen dazu gehörenden Gütern, Rechten, welche Schenkung Adelbert, damaliger Erzbischof von Mainz, im Jahre 1135 bestätigte 31). Noch im Jahre 1139 schmückte Ludolf die äbtliche Infel von Hornbach, denn in diesem Jahre erscheint er als Zeuge, in einer vom Kaiser Konrad II. zu Gunsten des Klosters zu Frankenthal ausgestellten Urkunde 32).

---

29) Crollius Orig. bip. p. 122. 30) Zell war in den früheſten Zeiten eine Klause, bei welcher eine Kapelle zur Ehre des heiligen Michaels stand. Unter dem fränkischen Könige Pipin wählte der aus England pilgernde Priester Philipp diesen Ort zu seinem Aufenthalte und errichtete daselbst eine Klause. Es gesellten sich ihm mehrere Gleichgesinnte bei; so bildete sich bei der Klause bald ein frommer Verein. Philipp starb im Rufe der Heiligkeit und Wunder, die seiner Fürbitte zugeschrieben wurden, erwarben dem Orte Berühmtheit. Später erhielt unsre Abtei die dortige Kapelle, welches die Veranlassung zur Probstei gab. Widder, Th. III. S. 153. Zu Zell war nie ein eigentliches Kloster, weßhalb dessen ausführliche Geschichte in diesem Werke keinen Platz fand. 31) Wahrscheinlich Rohrbach bei Alsenborn, das später die Grafen von Wartenberg besaßen. Widder, Th. III. S. 154. Sieh die Urkunde bei Würdtwein Diœces. Mog. in Archid. distincta. tom. I. p. 334. Diese Urkunde des Erzb. steht auch Cod. horn. f. VII. und Orig. bip. p. 125. 32) Schannat. hist. Worm. tom. II. p. 69.

Digitized by Google

Gregor war der nächste Nachfolger Ludolfs, den wir kennen. Im Jahre 1163 überließ er der Abtei Eußerthal drei Manſen Feldes zu Herboldesberg — Heltersberg — gegen eine zu entrichtende Gülte von vierthalb Unzen Hornbacher Münze 33). Gregor hatte mit Anſelm von Ringelſtein Irrungen, wegen des Witthums und Verleihungsrechtes der Kirche zu Waſſelnheim. Der Erzbiſchof von Trier unterſuchte die Sache und entſchied als päbſtlicher Legat, den Streit zu Gunſten unſrer Abtei, die jetzt den Prieſter Siegfried, welchem der Abt jene Pfarrei übertragen hatte, zum Pabſte Alexander III. ſandte, der im Jahre 1167 den erzbiſchöflichen Spruch, zu Viterbo beſtätigte 34).

Damals ſcheint die klöſterliche Zucht der Mönche in Hornbach ſehr in Verfall gekommen zu ſeyn. Die Ordensvorſtände dachten auf ernſtliche Verbeſſerung des Convents, allein ſie konnten wenig Hoffnung ſchöpfen, ob dieſelbe bei den wirklichen Bewohnern der Abtei auch ausführbar ſeyn werde. Sie beſchloſſen daher aus der berühmten Abtei Hirſchau, aus welcher ſchon in ſehr viele andere Klöſter Zucht und Ordnung, Frömmigkeit und Tugend verpflanzt wurde, einige Brüder nach Hornbach zu überſiedeln, um der dortigen Verwirrung und Ungebundenheit zu ſteuern. Wirklich zog ſchon vor dem Jahre 1179, nachdem der Abt Gregor das Zeitliche geſegnet hatte, Conrad, ein Hirſchauer Benediktiner, mit zwölf Conventualen nach Hornbach, um daſelbſt, geſchmückt mit der äbtlichen Würde, neue Zucht und Ordnung zu begründen. Nicht nur dieſes gelang nach dem Zeugniſſe Tritheims, dem neuen Abte, ſondern auch die Gebäulichkeiten der Abtei, welche dem Einſturz droheten, erhoben ſich unter ſeiner Leitung in neuer Feſtigkeit 35). Urkundlich erſcheint Abt Conrad zuerſt im Jahre 1179 als Zeuge einer Schenkung, welche Ludwig, Graf von Saarwerden zu Gunſten der Abtei Eußerthal gemacht hat 36). Im Jahre 1182 fand er ſich mit dem Abte von Eußerthal ab, wegen des Zehnten von einem Maierhofe bei Waldfiſchbach, wo unſere Benediktiner viele Beſitzungen und Rechte hatten 37).

---

33) Nova Sub. dipl. tom. XII. p. 93. 34) Codex hornb. fol. XII. 35) Chron. Hirsaug. tom. I. p. 275. 36) Subs. dipl. tom. X. p. 351. 37) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 112.

Digitized by Google

Hilderich und Adelo waren die nächsten Nachfolger Conrads. Während der erste den Krummstab über Hornbach führte, nahm auch Kaiser Heinrich VI. seine Einkehr daselbst und verlieh der Abtei das Münzrecht 38). Die dort geprägten Münzen zeigten des Abtes Bildniß. Wahrscheinlich sollte durch dieses Recht, dem tiefgesunkenen Wohlstande des Klosters wieder in Etwas aufgeholfen werden, denn dessen Mittel waren damals so geringe, daß Hilderich genöthigt war, für den Kaufpreis eines Rosses, welches er in dankbarer Anerkennung obiger Gnade, dem Kaiser zum Geschenke machte, den Zehnten von Medelsheim an Dankard von Bitsch zu versetzen. Ueber diese Pfandschaft entstand später, als Adelo die äbtliche Würde begleitete, ein großer Streit, indem Dankard der Jüngere, der Sohn des Vorgenannten, jenen Zehnten als Eigenthum seines Hauses betrachtete, die Benediktiner aus dessen Besitz drängte, sie gefänglich davon schleppte und so nicht nur allein diesen, sondern auch seinem Herzoge, Friedrich von Bitsch, der damals Medelsheim besaß, dem Vogte der Abtei, Grafen Simon I. von Saarbrücken und dem Grafen Volmar von Blieskastel, viele Unannehmlichkeiten verursachte, bis endlich der Abt Adelo, Egilolf und Adelhelm, zwei seiner Dienstleute durch Eide bekräftigten, daß der besagte Zehnte das Eigenthum ihrer Kirche sey, worauf die Irrung beigelegt wurde. Cuno von Medelsheim, der den ganzen Streit angefacht hatte, wußte ihn später wieder zu entflammen, daß es darüber zu Raub und Brand kam, wobei jedoch der Abt, unterstützt vom obengenannten Grafen Simon und einigen Edeln des Gaues, abermals siegte 39).

Werner wurde bald nach diesen, für die Benediktiner zu Hornbach nicht gar erfreulichen Auftritten, zum Abte derselben erhoben. Er überließ gegen ein Stück Feldes zu Kesseneshofen, dem Grafen Heinrich von Zweibrücken und seiner Gemahlin Hedwig im Jahre 1198 den Gutenberg und Ruperts-

38) Dieses läßt sich wohl nicht ganz mit der Urkunde vom Jahre 1163 Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 93 vereinigen, in welcher schon von Hornbacher Münze die Rede ist. Sollte wohl der von Crollius genannte Henricus ultimus, Heinrich V. seyn? Dann müßten auch die Aebte Hilderich und Adelo früher gelebt haben. Sieh auch G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen, S. 10 in der Note. 39) Orig. bip. Vol. II. p. 18.



Digitized by Google

berg 40), nebst zweien, zwischen beiden Bergen gelegenen Bergvorsprüngen, damit der Graf sich auf denselben nach Wohlgefallen Burgen anlegen könne. Für den Fall jedoch, daß unterhalb diesen Burgen Felder urbar gemacht und Leute seßhaft würden, behielt sich Werner den Zehnten und sonstige Abgaben vor. Noch im Jahre 1207 erscheint Werner an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach.

Wolfram ward sein Nachfolger. Diesen schmückte nach Brusch 41) schon im Jahre 1207 die äbtliche Würde zu Weissenburg. Als Abt von Hornbach erscheint er zuerst im Jahre 1211. Da in selbiger Zeit der große Pabst Innozenz III. Alles aufbot, um unter den Gläubigen des Abendlandes die Kampflust zur Eroberung des heiligen Landes aufs Neue zu beleben, gelobte auch Wolfram den Zug dahin und ließ seine Schulter mit dem rothen Kreuze bezeichnen. Bald hatte er jedoch aus verschiedenen Ursachen die Lust zum Kampfe verloren und wünschte die Freisprechung von seinem Gelübde. Dem Abte von Eußerthal glückte es dieselbe in Rom zu erhalten, und Wolfram, der sich dadurch vielem Ungemache und bedeutenden Unkosten überhoben sah, überließ im Jahre 1213 aus Dankbarkeit der Abtei Eußerthal, auf deren Kosten diese Angelegenheit betrieben wurde, eine jährliche Gülte von fünfzehn Unzen 42). Noch vor seinem Tode, welcher nach Brusch im Jahre 1224 den 11ten Juli erfolgte, muß Wolfram freiwillig oder genöthigt den Krummstab über Hornbach niedergelegt haben, indem in einer vom Kaiser Friedrich II. zu Gunsten der Abtei Otterberg ausgestellten Urkunde vom Jahre 1219

Godfried, Abt von Hornbach, als Zeuge vorkommt 43).

Siegfried I. war nach Crollius im folgenden Jahre Vorsteher unseres Gotteshauses, denn ihm wurde in demselben von Conrad von Scharfeneck, welchen die Miter des Bisthums Speyer und Metz schmückte, die Rechte eines Archidiakons über Hornbach, die auch früher die Aebte daselbst übten, neu übertragen 44).

---

40) Crollius hält dieß für Ruprertsberg bei Deidesheim, was aber dem Beisatze zu Folge, nicht der Fall seyn dürfte. l. c. p. 24. 41) Chronologia Monast. Germaniae p. 22. 42) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 139. 43) Mon. palät. tom. I. p. 274. 44) Gründliche Information. S. 39.

Digitized by Google

Eberhard stand im Jahre 1221 als Abt an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach. Der neue Aufschwung der Zucht und Ordnung, welcher nach dem Zeugnisse der Hirschauer Jahrbücher unter dem Abte Conrad in Hornbach begründet wurde, scheint nicht von langer Dauer gewesen zu seyn, indem der obengenannte Oberhirt damals sehr beklagt, daß die Abtei, theils durch die Härte der Schirmvögte, theis durch die Nachläßigkeit der Aebte, theils durch die Ungebundenheit der Mönche und viele andere Verhältnisse, sowohl in geistlicher als weltlicher Beziehung, worin sie früher so herrlich blühete, nun so tief herabgesunken sey, daß, wenn man nicht an ernstliche Verbesserung dächte, sie wohl nicht bestehen könnte. Durch welche Maßregeln er dieselbe herbeizuführen suchte, ist nicht auf uns gekommen. Wahrscheinlich gehörte hiezu, daß Eberhard aus der Mitte der Benediktiner zu St. Matthias 45) bei Trier zur äbtlichen Würde berufen wurde. Um das Einkommen der Abtei zu erhöhen, ertheilte der Bischof Conrad im Jahre 1221 die Erlaubniß, die Pfarrei Godramstein sammt ihren Erträgnissen dem Kloster einzuverleiben 46), wozu auch das Domkapitel von Speyer, Pabst Honorius III. und der Erzbischof Siegfried von Mainz, als Matropolit, die Bewilligung ertheilten. Dieses gab unsern Benediktinern die Veranlassung zu Godramstein eine Probstei mit einigen Mönchen, welche den Gottesdienst daselbst zu versehen hatten, zu gründen. Eberhard der seine Verpflichtung, dem von gänzlichem Verfalle bedrohten Gotteshause wieder aufzuhelfen kannte, und mit allem Eifer zu entsprechen suchte, traf im Einverständnisse mit seinen Mönchen die Anordnung, daß eine Pfründe zur Herrichtung des Gotteshauses unbesetzt belassen, und jeder Abt verbunden seyn sollte, zu gleichem Zwecke von einem jeden Hofgute, dessen Erträgnisse er bezieht, jährlich ein Malter Korn und Hafer abzuliefern. Der Probst sollte gleich-

45) Dieses Kloster ist nunmehr zu einer schönen Vorstadt herangewachsen. Die geräumige Abteikirche, deren Thürme ein schrecklicher Brand verwüstete, und in welche man früher zahlreich wallfahrte, ist nunmehr von ihrem frührern Glanze sehr herabgesunken. Ueber den Ursprung dieses Klosters lese man Bruschii Chronologia Monasteriorum pag. 443. 46) Die Urkunden sieh Orig. bip. Vol. II. pag. 25. Einige Jahre nachher erhielt unsre Abtei auch die Pfarrei Osthofen. Codex hornb. fol. XXI.



Digitized by Google

falls jährlich zwölf Malter Hafer dazu beitragen und ein eigener Verwalter für die zweckmäßige Verwendung dieser Zuschüsse aufgestellt werden. Unser Abt, der durch diese Vorkehrung der Baufälligkeit des Klosters abzuhelfen suchte, ließ bei demselben auch ein neues Krankenhaus erbauen. Johann, der indeß dem verblichenen Bischofe Conrad in seiner Würde zu Metz gefolgt war, überwies im Jahre 1225 mit Bewilligung seines Domkapitels diesem Krankenhause die Erträgnisse der Pfarrei Pirmasens 47) Nicht nur zu Hornbach suchte Eberhard den gerechten Wünschen der Bessergesinnten zu entsprechen, sondern er führte auch, sein wachsames Aug in die Ferne wendend, in dem seiner Abtei unterworfenen Stifte Zell im Jahre 1330 eine neue, bessere Ordnung ein. 48)

Rudolph I. führte den äbtlichen Krummstab zu Hornbach, als im Jahre 1237 Graf Heinrich von Zweibrücken unter Vermittelung des Erzbischofs Theoderich von Trier und der Bischöfe Johann und Conrad von Metz und Speyer, einen besondern Vertrag wegen der vogteilichen Rechte mit der Abtei abschloß. Nach demselben verpflichtete sich der Graf, den Convent von allen Belastungen, womit die ritterlichen Schultheiße von Hornbach denselben bedrückten, gegen eine Summe Geldes und den Zoll zu Zweibrücken zu befreien. Dem Abte wurde gestattet, das Schultheißenamt mit einem seiner Untergebenen zu besetzen und die Erträgnisse desselben zu beziehen. Ferner wurden die Frevel, welche der Graf und jene, welche des Abtes Schultheiß zu schlichten hat, festgesetzt und die Vertheilung der Sporteln, so wie die Abgabenfreiheit der Pirminsleute bestimmt. Dem Grafen wurden nebenbei die Fischereien zu Zweibrücken und Contwig überlassen, während sich der Abt alle übrigen vorbehielt. Der Vertrag wurde feierlich beschworen und festgesetzt, daß, wenn der Abt denselben brechen würde, der Gottesdienst zu Hornbach bis zur geleisteten Genugthuung eingestellt werden sollte; wenn aber der Graf sich dieß beigehen ließe, soll er in den Bann verfallen, und wenn keine Besserung erfolge mit dem Interdikte bestraft werden 49). Nicht lange

47) Orig. bip. Vol. II. p. 143. Cod. horn. fol. XXXV. 48) Sub. dipl. tom. I. p. 169. 49) Von der Cod. horn. fol. IV. stehenden Urkunde ließ Crollius Orig. bip. Vol. II. p. 30 nur den Anfang abdrucken, weil er den weitern Inhalt wahrscheinlich für andere Behauptungen präjudizirend hielt.

Digitized by Google

führte Rudolph den Krummstab über Hornbach, denn schon im Jahre 1241 stand

Arnold als Abt an der Spitze des Convents. Er schloß im genannten Jahre mit Werner von Bolanden einen Vertrag wegen des Hauptrechtes zu Froschau am Donnersberge, wo die Herren von Bolanden die vogteilichen Rechte, unsre Abtei aber den Pfarrsatz und bedeutende Besitzungen hatte. 50) Noch im Jahre 1243 begleitete Arnold seine Würde.

Theoderich ward sein Nachfolger. Ihm bestätigte im Jahre 1246 der Erzbischof Siegfried von Mainz seine Rechte über das Stift Zell 51).

Johann I. erhielt die äbtliche Würde zu Hornbach nach dem Absterben Theoderichs.

Hugo I. besaß dieselbe im Jahre 1258, wo er mit dem Grafen Heinrich von Zweibrücken einige Irrungen hatte, weil dieser im untern Theile des Dorfes Gemünd — Hornbach — an der Trualöe auf den Grund und Boden der Abtei eine Mühle erbaute. Der Graf verbriefte sich, jährlich auf Pirminstag ein Malter Frucht in die Abtei zu liefern und nie die Leute, welche nach Recht und alter Gewohnheit in des Abtes Mühle bei Leichelbingen zu mahlen hatten, durch Drohungen und Versprechungen in seine Mühle zu locken und der Span war gehoben 52). Hugo richtete sein Augenmerk auch besonders auf das Stift Zell. So bestätigte er im Jahre 1260 nicht nur allein die von seinem frommen Vorfahrer Eberhard daselbst getroffene Einrichtung, sondern traf auch neue, zweckdienliche Anordnungen 53). Im folgenden Jahre hatte er mit den Godramsteinern einiges Zerwürfniß wegen des Kirchenbaues ꝛc., das aber durch den Bischof Heinrich von Speyer wieder gütlich beigelegt wurde 54). In demselben Jahre sorgte unser Abt im Einverständnisse mit dem Domprobste von Speyer, daß der nach Godramstein eingepfarrte Ort Damheim, wegen zu weiter Entfernung von der Mutterkirche, einen eigenen Seelsorgspriester erhielt 55). In den

50) Cod. horn. fol. XXIII. 51) Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 177. 52) Orig. bip. Vol. II. p. 113. 53) Sub. dipl. tom. I. p. 181. 54) Codex horn. fol. XXXV. 55) Nach der Cod. horn. fol. XXXIII. stehenden Urkunde bestand dessen Besoldung aus 22 Malter Korn, wozu der Abt 10, die Damheimer 6, und der Vikar zu Godramstein, welcher bisher Damheim zu versehen hatte, 6 Malter, beischießen mußten.

Digitized by Google

Jahren 1269 und 1270 erkaufte der für das äussere Aufkommen seines Gotteshauses sehr besorgte Hugo, von den Gebrüdern und Rittern Heinrich und Wolfram genannt Summer von Dahn, und des Letztern Söhnen Wolfram und Peter, mehrere Rechte und Gefälle zu Godramstein, welche dieselben von seiner Abtei zu Lehen trugen. Im Jahre 1272 hatte er einige Irrungen mit dem Grafen Friedrich von Homburg und dessen Söhnen Ludwig und Philipp. Als Schirmherrn von Fischbach wollten diese nämlich den Bau einer Mühle, welche der Abt dort begann, hintertreiben, damit jene, welche sie daselbst besaßen, nicht beeinträchtiget würde, mußten jedoch von dem Vorhaben abstehen und geschehen lassen, daß die Bewohner von Fischbach, Steinalben, Didensbach und Burgalben des Abtes Mühle gebrauchten 56). Noch im Jahre 1276 leitete Hugo den Convent zu Hornbach, denn in demselben überließ er mit dessen Bewilligung den Stiftsherrn zu Zell die Pfarrei Froschau 57).

Isenbard erhielt bald hierauf die äbtliche Würde zu Hornbach. Sicher begleitete er dieselbe im Jahre 1279, in welchem Pabst Nikolaus III. der Abtei alle, von geistlichen sowohl, als weltlichen Oberhäuptern ihr ertheilte Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigte. Im folgenden Jahre verbrieften sich die Stiftsherrn zu Zell, daß unser Abt und seine Nachfolger alle Würden und Pfründen zu Zell zu besetzen hätten und verpflichteten sich, als treue Söhne jährlich dem Abte von Hornbach, als ihrem geistlichen Vater vierzig Malter Korn zum Zeichen der Erkenntlichkeit zu verabreichen 58). Auch dadurch vermehrte Isenbard die Gefälle seines Gotteshauses, daß er im Jahre 1283 mehrere Besitzungen zu Godramstein, Queichhambach, Calardisweiler und Wernersberg von Konrad, Herrn von Ochsenstein kaufte 59). Auch von den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken kaufte er eine bedeutende Waldstrecke bei Fischbach und erhielt 1287 von Kaiser Rudolph von Habsburg, die urkundliche Versicherung, daß, obschon der Kaiser den Flecken Godramstein, gleich andern Städten gefreit habe, Isenbard gleichwohl an seinen daselbst hergebrachten Rechten nicht geschmä-

56) Cod. horn. fol. XVI. 57) Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 182. 58) Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 184. 59). Cod. horn. fol. XXX.

Digitized by Google

lert sey, jedoch auf die sogenannte Fälle — Varlle — und Buteilrechte verzichten solle 60).

Sigelo ward Isenbards Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Hornbach. Vielleicht begleitete er dieselbe schon im Jahre 1289, wo Diedrich Vikar von Ukenheim, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, zu Hornbach eine tägliche Frühmesse stiftete 61). Sigelo's Name erscheint zum ersten und letzten Male in einer Schenkungsurkunde zu Gunsten der Abtei Werschweiler vom Jahre 1298 62).

Johann II. erhielt zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den Krummstab über Hornbach, mehr seiner Abstammung als seiner Verdienste wegen 63). Unter seiner Leitung erhielt die Abtei, deren Gastfreiheit damals sehr in Anspruch genommen wurde, wieder einigen Zuwachs ihrer Einkünfte. So vermachte im Jahre 1304 Hartmund, Ritter von Blumenau und Loretta seine Gemahlin derselben ein Pfund Schilling, welches auf seinen Gütern zu Ormesweiler haftete. In demselben Jahre überließ Graf Walram von Zweibrücken dem Convente einige Aecker und einen Obstgarten bei Hornbach, damit unsre Benediktiner sein und seiner Vorfahrer Jahrgedächtniß in ihrem Gotteshause feierten 64). Im Jahre 1308 vereinigte Bischof Emerich von Worms, mit Bewilligung seines Domkapitels, die in seinem Sprengel gelegene Pfarrei Melsheim — Mylnesheim — sammt ihren Gefällen mit der Abtei 65). Ein Gleiches that im Jahre 1319 Bischof Emich von Speyer mit der Pfarrei Waldfischbach, damit der Convent, durch deren Einkünfte unterstützt, den alten Ruhm der Gastfreundschaft zu behaupten vermöge 66).

Mehr als durch diese Gastfreundschaft wurde das Vermögen unseres Gotteshauses durch die vielen Anwartschaften, welche Kardinäle, Bischöfe, Fürsten und Grafen auf die Präbenden der Abtei machten, zersplittert. Viele dieser lästigen Zumuthungen wurden mit Festigkeit zurückgewiesen, wodurch sich namentlich der Abt vielem Verdruße und Feindseligkeiten aussetzte. Allein bei Andern konnte es nicht so

60) Cod. horn. fol. XXIX., Act. acad. pal. tom. II. p. 64. 61) Cod. horn. fol. XXXIV. 62) Orig. bip p. 265. 63) Sein Bruder Bertram, nennt sich einen Ritter von Zweibrücken. Joannis Spicil. p. 179 verglichen mit p. 200. 64) Orig. bip. Vol. II. p. 273 u. 274. 65) Cod. horn. fol. XXIII. 66) Sieh Beilage Nro. 1.

Digitized by Google

leicht geschehen. Daher vermehrte sich die Zahl der Conventualen über das Einkommen des Gotteshauses, wodurch die bauliche Unterhaltung und die Auszierung desselben außer Acht gesetzt werden mußte und nebenbei Mancher sich in dessen Heiligthum einschlich, der sich würdiger an eine Diebsbande als an einen Klosterverein angeschlossen hätte, und dem das Panzerhemd und der Helm mehr Ehre gebracht haben würde, als das Mönchskleid und die Klostermütze. Abt Johann sah diesen Uebelstand und die daraus hervorgehenden verderblichen Folgen klar ein, und sann ernstlich auf Abhülfe. Im Jahre 1318 versammelte er feierlich den Convent, faßte im Einverständnisse mit demselben, um jenem Unheil zu steuern, mehrere Beschlüsse, die treu zu befolgen Jeder eidlich geloben mußte. Die innerhalb vierzig Jahren nicht zu überschreitende Zahl der Conventualen wurde auf vier und zwanzig festgesetzt. Keine Anwartschaft auf eine Pfründe soll gegeben, keine soll man sich aufdringen lassen. Jeder der in den Convent, welcher jedoch keinem von seinem Orden Abgefallenen geöffnet werden darf, aufgenommen wird, muß sowohl väterlicher als mütterlicher Seits von adeliger Abstammung seyn. Er hat bei seinem Eintritte dem Abte zwei Mark, der Dienerschaft ein Mark und noch zwei Mark Silber für die Kirchengewänder zu zahlen. Die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Aufgenommenen soll ein Jahr, während welches seine Aeltern für ihn alle Auslagen zu machen haben, geprüft werden. Im zweiten Jahre erhält er die freie Kost. Die nöthige Kleidung und Bettung haben seine Aeltern zu stellen. Wer sich zu einem Diebstahle verleiten läßt, ist durch diese schmähliche That, der Stimme im Kapitel beraubt und soll, wenn er sich noch in den niedern Weihen befindet, nie zu den höhern, wenn er aber schon in den höhern ist, nie zu einer Würde im Convente befördert werden 67). Vielen Uebelständen, die bisher im Convente herrschten, wurden durch diese Bestimmungen begegnet; allein ob sie auch in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden konnten und wirklich durchgeführt wurden, läßt sich um so mehr bezweifeln, da wir bald darauf Johann seine äbtliche Würde niederlegen sehen, die ihm wahrscheinlich mehr Verdruß als Freude gebracht hatte. War dieses schon ge-

67) Cod. hornb. fol. XXV.

Digitized by Google

schehen, als die Kirche zu Pirmasens durch einen furchtbaren Brand in Asche gelegt wurde? Die dortige Gemeinde verlangte, daß der Abt von Hornbach, dem die Verleihung dieser Pfarrei zustand, sie wieder aufbaue. Dieser läugnete diese Verbindlichkeit, bis endlich im Jahre 1327 die Gräfin Agnes von Zweibrücken und der Erzpriester Gerhard von Hornbach schiedsrichterlich bestimmten, daß die Abtei, außer dem nöthigen Holze, vier und zwanzig Pfund Heller und acht Malter Korn zum Baue, welchen die Pirmasenser aufzuführen hätten, beischießen sollte 68).

Rudolph II. erscheint bald nach dieser Einung als Abt zu Hornbach. Im Jahre 1332 stellte er eine die Abtei Distbodenberg betreffende Urkunde aus, welche sein Vorgänger Abt Johann ebenfalls besiegelte 69). Im folgenden Jahre verkaufte der Wildgraf Heinrich von Neuenbaumburg dem Erzbischofe Balduin von Trier einen Hof und das Dorf Münchweiler bei Lichtenberg sammt der niedern und höhern Gerichtsbarkeit, so wie die Hälfte der Burg und des Dorfes Imsweiler für vierzehnhundert Pfund Heller, zu welchem Verkauf unser Abt, von dessen Gotteshause diese Besitzungen lehenrührig waren, die Zustimmung ertheilte 70). Rudolph hatte ein wachsames Auge auf das Betragen seiner Untergebenen, so zwar, daß selbst die Aufführung der fernen Chorherrn zu Zell seiner Aufmerksamkeit nicht entging. Dieses erhellt wohl zur Genüge daraus, daß er den damaligen Dechant dieses Stiftes, Ausschweifungen wegen, seiner Würde entsetzte, und im Jahre 1339 den dortigen Chorherrn Emich dazu beförderte 71). Bald nachher segnete Rudolph das Zeitliche, denn im Jahre 1342 stand

Gerhard I. an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach. Er belehnte den Grafen Friedrich von Leiningen, in Berücksichtigung der besondern Freundschaft, welche derselbe der Abtei erzeigte, mit dem Dorfe Osthofen sammt Gerichte und allen dazu gehörigen Rechten 72), und ließ im gemeldeten Jahre die von Heinrich III. und IV. der Abtei ertheilten Freibriefe durch den Kaiser Ludwig den Bayer, erneuern 73).

---

68) Orig. bip. Vol. II. p. 316. 69) Joan. Spic. p. 200. 70) Sieh Beilage Nro. 2. 71). Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 187. 72) L. c. p. 190. 73) Cod. horn. fol. II.

Digitized by Google

Walther ward Gerhards Nachfolger. Er wurde auf Vorkehrung des Papstes Clemens VI. als Benediktiner monasterii Glandariensis im Metzer Bisthume im Jahre 1345 zur äbtlichen Würde in Hornbach erhoben. Die Abtei war damals theils durch die immerwährenden Fehden des nahegesessenen Adels, theils durch die Zwistigkeiten der Conventualen in die drückendste Schuldenlast gerathen. Der fromme Abt bot Alles auf, um diese zu vermindern, wollte aber durchaus nicht, daß hiebei das Almosen der Armen geschmälert werde. Kaum hatte er daher die Abtei angetreten, so traf er im Einverständnisse mit dem Convente die schöne Anordnung, daß zur Ehre der Mutter des Herrn eine Mönchspfründe für immer aufgehoben und deren Gefälle, so wie der bei verschiedenen Veranlassungen erübrigte Wein, täglich unter die Armen, vorzüglich weiblichen Geschlechtes, vertheilt, und überdieß jährlich auf das Fest des heil. Pirmins mehrere arme Frauen gekleidet werden sollten 74). Zur Handhabung guter Ordnung, gewissenhafter Versehung des Gottesdienstes und Beförderung tauglicher Männer zu den Pfründen, ertheilte Walther im Jahre 1346 dem Stifte Zell neue Statuten 75). Gleiches that er im folgenden Jahre bei dem St. Fabiansstifte zu Hornbach, wo er besonders dem Unfuge, daß die Chorherrn immer draußen herumschwärmten, zu steuern suchte 76). Durch Walthers klugen Haushalt verminderte sich nicht nur allein die Schuldenlast der Abtei, sondern es konnten auch neue Besitzungen erworben werden. So kaufte er im Jahre 1347 von den Augustiner-Eremiten in Landau ein Haus sammt Hof und Garten zu Godramstein 77). Noch leitete er den Convent, als im Jahre 1351 Graf Friedrich von Leiningen, Jolande seine Gemahlin, und Friedrich von Leiningen, Domprobst zu Worms, den Hof, die Mühle, Aecker und Wiesen der Abtei zu Osthofen von aller Atz, Herberge und Schatzung befreiten 78). So sparsam übrigens Walther war, so wußte er dennoch auch das Verdienst zu ermuntern, wie er denn im Jahre 1352 dem Pfarrvikar zu Godramstein zur billigen Besoldungserhöhung zwei Morgen zehntfreie Weinberge über-

74) Cod. hornb. fol. XIV. 75) Sub. dipl. tom. VI. p. 25. 76) Cod. hornb. fol. XXXVIII. 77) Cod. horn. fol. XXIV. 78) Cod. horn. fol. XX.

Digitized by Google

ließ 79). Nachdem er sich so eine Reihe von Jahren, sowohl für das geistige, als für das zeitliche Emporkommen seines Gotteshauses eifrigst bemüht hatte, wurde er in ein besseres Leben gerufen.

Johann III., sein Nachfolger, scheint ebenfalls seine Würde vom Oberhaupte der Kirche erhalten zu haben, denn in den von ihm ausgefertigten Urkunden heißt es: „Wir Johann von gotes vnd deß stules von rom gnaden apt ꝛc.“ Wenigstens mußten von jetzt an alle Aebte zu Hornbach die Bestätigung ihrer Wahl zu Rom nachsuchen. Der Name unseres Abtes erscheint zuerst in einer das Kloster Werschweiler betreffenden Urkunde vom Jahre 1353, zuletzt aber im Jahre 1355 80).

Hugo II. ward Johannis Nachfolger. Er erscheint zuerst im Jahre 1363. Ihm gebührt das besondere Verdienst die Ordnung beim St. Fabiansstifte zu Hornbach auf eine sehr zweckmäßige Weise erneuert zu haben 81). Mit Einwilligung unseres Abtes und auf Bitten der Ritter Hugo und Dietzo von Wachenheim, erhob im Jahre 1367 der Bischof Johann von Worms, Wachenheim, welches bisher eine Filiale von Melsheim war, zu einer selbstständigen Plebanie, deren Besetzung sich jedoch der Abt vorbehielt 82). Zwei Jahre später ließ Hugo ein neues Weisthum für Fischbach, wo er den Schultheißen zu ernennen hatte, aufsetzen. Im Jahre 1375 versprach unser Abt dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dem Aelteren, jährlich drei Fuder Wein und zwanzig Malter Korn auf die Burg Trifels zu senden, wogegen der Pfalzgraf ihm seinen besondern Schutz und Schirm erbot und sich verbriefte, das Anerbieten nie als Pflicht fodern zu wollen 83). Die damaligen Verhältnisse der Abtei scheinen wohl solche Versprechungen gestattet zu haben, denn Hugo befand sich im Jahre 1387, wo sein Name zum letzten Male erscheint, im Stande, hundert Morgen Feldes in der Osthofer Gemarkung zu kaufen 84).

Anton I. erhielt nach Hugo's Absterben die äbtliche

---

79) L. c. 80) Cod. horn. fol. XXVII. Crollius setzt in hist. scholae hornb. p. 11. mit Unrecht dem Abt Johann nach Hugo dem Folgenden. 81) Sieh die Statuten. Cod. hornb. fol. XXXVI. 82) Cod. horn. fol. XXIX. 83) Cod. horn. fol. XXIII. 84) L. c. fol. XXIV.

Digitized by Google

Würde zu Hornbach. Außer seinem Namen haben Urkunden von ihm nichts aufbewahrt.

Gerhard II. Winterbecher erhielt nach dem Ableben des Vorgenannten den Krummstab über Hornbach. Im Jahre 1394 überließ er dem Kurfürsten Ruprecht dem Aeltern, der alle Besitzungen der Abtei in Schirm genommen hatte, den Antheil, welchen sein Gotteshaus an dem Gerichte zu Osthofen hatte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, denselben nach Wohlgefallen wieder an sich ziehen zu dürfen 85). Noch im Jahre 1407 erscheint Gerhard als Abt von Hornbach.

Johann IV. Dankart von Wendecken ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1416. Stephan, erster Herzog von Pfalz-Zweibrücken beherrschte damals die Zweibrücker Lande mit eben so tiefer Weisheit, als väterlicher Sorgfalt. Vorzüglich war ihm auch die Wiederherstellung strengerer Zucht und Ordnung in den seinem Schirm unterstellten Abteien und Klöstern am Herzen gelegen. Außer andern Ursachen ging er im Jahre 1417 auch in der Absicht zu der Kirchenversammlung, welche damals zu Constanz abgehalten wurde, um die dort versammelten Kirchenobern zu bitten, daß sie in jener Beziehung ihr Ansehen gebrauchen möchten. Wirklich mußten sich alle Aebte des Trierer Metropolitansprengels anfänglich zu Toul, dann zu Trier versammeln, wo für die Klöster eine strengere Regel beschlossen und unterzeichnet wurde 86). Unser Abt scheint jedoch keiner von jenen gewesen zu seyn, welche sich die Handhabung dieser neuen Ordnung besonders angelegen seyn ließen, denn er belastete sein Gotteshaus mit mehr als 30,000 Gulden Schulden, weßwegen er auf das Betreiben des genannten Herzogs, seiner Würde entsetzt wurde 87).

Reichard von Hembsbach bekam nunmehr im Jahre 1435 mit der äbtlichen Würde die Verwaltung unsers Gotteshauses. Es ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er

85) L. c. fol. Tib. XXI. 86) Pfalzgraf Stephan von P. Cas. Heintz. S. 26. 87) Gründliche und ausführliche Information ꝛc. p. 16 der Beilagen. Dieser Abt ließ den Hornbacher Codex, welcher fast die einzige Quelle des bisher Erzählten ist, fertigen, denn dessen Titel heißt: Renovatio privilegiorum Monasterii in Hornbach, facta sub Domino Johanne Danckart ejusdem monasterii Abbate. Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo.

Digitized by Google

den Grafen Hesso von Leiningen, gleich seinen Vorfahrern mit den Dörfern und Gerichten Harrheim, Niefernheim, Osthofen und Zell belehnte. Sein Name erscheint zuletzt im Jahre 1440, wo Johann Dankart mit dem er wahrscheinlich viel zu kämpfen hatte, gleichfalls noch bei Leben war.

Blicker, ein Abkömmling des Blicker'schen Geschlechtes von Rottenburg, wurde im Laufe des Jahres 1453 zum Abte von Hornbach erkoren. Er ist der erste Abt von dem es urkundlich dargethan werden kann, daß er mit unsrer Abtei von dem Bischofe von Speyer feierlich belehent wurde. 88). Im Jahre 1455 hatte derselbe einige Irrungen mit dem Stiftsherrn zu Zell, welche Graf Hesso von Leiningen, als Schirmherr des Stiftes, zu vermitteln suchte 89). Noch bis zum Jahre 1483 erscheint er in seiner Würde.

Huldrich oder Ulrich ward sein Nachfolger. Er leistete im Jahre 1484 dem Bischofe Ludwig von Speyer, die lehensherrliche Huldigung. Dieser Abt übertrug, nachdem Graf Hesso von Leiningen das Zeitliche gesegnet hatte, im Jahre 1489 dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen, die obigen, von Hornbach lehenrührigen Dörfer, wodurch Kurpfalz in deren Besitz gelangte. Sonstiges melden die Urkunden nichts von Huldrich.

Andreas, aus dem adeligen Geschlechte der Stumpfen von Simmern, erhielt im Jahre 1498 die äbtliche Würde zu Hornbach, die er bis zum dritten Juli 1501, wo er in das bessere Leben abgerufen wurde, begleitete.

Johann V. von Kindhausen ward sein Nachfolger. Dieser erlebte die Zeit der Religionsneuerung im Herzogthume und eröffnete, durch tadelhaftes Betragen entehrt, und gebrechliches Alter entkräftet, derselben, nach den Wünschen der Herzöge und dem eifrigen Betreiben der neuen Prediger, in seinem Gotteshause willkommenen Eingang. Besondern Vorschub gab er zu Hornbach der neuen Lehre dadurch, daß er auf die Pfründen des dortigen St. Fabian-Stiftes größtentheils neuerungssüchtige Geistliche und später selbst verheirathete Laien, wie den Hieronymus Bock, Amand Sutoris ꝛc.

88) Seine und aller seiner Nachfolger, einschließlich des Abtes Anton, Lehensreverse liegen in Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 245.
89) Nov. Sub. dip. tom. IX. p. 196.

Digitized by Google

beförderte. Dadurch entstand die größte Trennung im Convente, wobei der Prokurator, Johann v. Bonn von Wachenheim an der Spitze der Altgläubigen stand. Der Abt höhnte diesen besonders dadurch, daß er sich endlich selbst ein Weib beilegte, welches auch sein Conventual, Reinhard von Altdorf, genannt Wollenschläger that, während Helferich von Stockum sein Ordenskleid ebenfalls zur Seite warf. Dem Pater Prokurator blieb am Ende nichts übrig, als sich mit einigen Kostbarkeiten und Briefschaften zu flüchten, und von dem Hofe der Abtei zu Landau und deren Gütern zu Godramstein, vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz unterstützt, Besitz zu nehmen. Die vom Kaiser errungenen Vortheile über die protestirenden Fürsten beseelten Johann von Bonn wieder mit neuem Muthe. Durch einen eigenen Befehl des Kaisers vom 14ten April 1540 bevollmächtigt, kehrte er nach Hornbach zurück, um die Verwaltung der Abtei zu übernehmen. Er wußte es so weit zu bringen, daß zu seinen Gunsten der alte Abt, der lieber auf seine Würde verzichten, als sein Weib verlassen wollte, seine Würde niederlegte und sich mit einem lebenslänglichen Unterhalte begnügend, nach Zweibrücken sich zurückzog. Der alte Stiftsdechant von Landau und Serpräbendar von Speyer, Heinrich Pfefferkorn, suchte sogleich die Bestätigung des Johann von Bonn als Abtes in Rom zu betreiben. Indeß ließ dieser, zu Folge der vom Kaiser den 15ten Mai 1548 zu Augsburg erlassenen Erklärung, wie es mit der Religion bis zum Ausgange der Kirchenversammlung soll gehalten werden, auswärtige, altgläubige Benediktiner in Hornbach einführen, die dortigen Stiftsherrn vor sich rufen, mit dem Bedeuten, wenn sie nicht würden von der Neuerung ablassen, zu dem alten Glauben zurückkehren, und dem Gottesdienste mit Gebet, Chorgesang und Messelesen, obliegen, so könne er sie nicht als Stiftspersonen betrachten, und würde ihnen folglich ihre Pfründen entziehen und sie rechtgläubigen Priestern einräumen. Dem Hieronymus Bock und Amand Sutoris wurden wirklich die Gefälle und Letzterem mit List die Wohnung entzogen, weßhalb sie sich um so mehr beim Herzoge in Zweibrücken beschwerten, da sie mit der ausdrücklichen Weisung nach Hornbach gesetzt waren, vom päbstlichen Gottesdienste abzulassen.

Digitized by Google

Während der Herzog mit diesen Klagen täglich überhäuft wurde, erkrankte den 4ten August 1550 plötzlich der für die Wiederherstellung der alten Ordnung so sehr eifernde Johann von Bonn und gab auch schon am folgenden Tage seinen Geist auf. Durch diesen unerwarteten Sterbfall kam Alles, was bisher zu Gunsten des katholischen Glaubens in der Abtei gethan wurde, ins Stocken, um nimmer so ernstlich wieder betrieben zu werden. Der Herzog vom Tode des ernannten, aber noch nicht von Rom bestätigten Abtes 90) benachrichtiget, übertrug die einstweilige Verwaltung der Abtei, dem gerade in Hornbach anwesenden alten Pfarrer von Zweibrücken, Johann Meissenheimer, mit dem Befehle vom Hornbacher Landschreiber, Jost von Nassau unterstützt, alles Vermögen der Abtei aufzuzeichnen, 91) und ja den Priestern, welche der Verblichene nach Hornbach berufen, nichts in den Weg zu legen, sie zu nichts anzuhalten, und ihnen nichts wehren, sondern sie nach ihrer Weise leben zu lassen. Moritz, einer derselben flüchtete sich dessen ungeachtet bald aus dem Kloster, angeblich mit Geld reichlich versehen. Johann von Kindhausen, der noch in Zweibrücken lebte und indeß sein Weib verloren hatte, fand sich aufs Neue versucht, die abgelegte Würde wieder anzunehmen, zog deßhalb auch wirklich nach Hornbach in die Abtei, wohin auch der beweibte Reinhard von Altdorf nebst Andern sich begaben, und die nun bald von altgläubigen Priestern gänzlich geräumt werden mußte.

Während dieser Vorgänge sandte der Graf Philipp von Saarbrücken seinen Geheimschreiber, Peter Nimßer, an den Herzog Wolfgang, empfahl ihm besondere Vorsicht bei der Wahl eines neuen Abtes, damit er ja nicht durch einen, der

90) Johann von Bonn war nicht bloß, wie Bachmann in seinem zweibrückischen Staatsrechte S. 189 angiebt, zum Verwalter des Klosters bestellt, sondern zum wirklichen Abte ernannt, und wurde nicht allein als solcher vom herzoglichen Vormunde, Ruprecht geduldet, sondern auch vom Herzoge Wolfgang belassen und behandelt, so schwer dieß auch dem Herzoge, wegen der den katholischen Glauben begünstigenden Veränderungen, die Johann in der Abtei traf, gefallen seyn möchte. 91) Nach der Originalrechnung des Jahres 1552 bestanden die Einnahmen der Abtei in: 2526 fl. Geld, 635 M. Korn, 1136 M. Hafer, 102 M. Dinkel, 151 M. Spelz, 109 M. Gerste, 246 M. gemischte Frucht, 33 M. Kern, 3 M. Erbsen und 67 Fuder Wein. Kreisarchiv.

Digitized by Google

in Rom die Bestätigung nachsuche, hintergangen würde, und bemerkte, er kenne einen Benediktiner mit dem deßhalb wohl zu unterhandeln sey. Der Herzog schickte sogleich den Amtmann von Lichtenberg, Job Weidenkopf nach Saarbrücken, um unter Vermittelung des dortigen Grafen, mit Sebastian, dem Abte von Longerfeld, wegen Uebernahme der Abtei Hornbach in Unterhandlungen zu treten. Mittlerweile brachte der Cardinalbischof von Metz, dem Herzoge einen Benediktiner von St. Vinzenz, Peter Feriot in Vorschlag, welcher die Abtei wirklich in Augenschein nahm und auch, jedoch vergeblich, von der Herzogin Margaretha von Lotharingen, empfohlen wurde. Bischof Philipp von Speyer verwandte sich gleichfalls für seinen Vetter, Philipp von Helmstädt, Coadjutor der Stifter Murbach und Luders. Noch ehe Letzteres geschah, hatte Wolfgang unterm 19ten November 1550 mit dem Abte von Longerfeld einen Vertrag wegen Verwaltung der Abtei Hornbach abgeschlossen. Die Hauptbedingungen waren: Johann von Kindhausen soll lebenslänglich zu beziehen haben, was ihm Johann von Bonn versprochen; Reinhard von Altdorf soll seine Pfründe fortgenießen; der Abt habe in Hornbach seine Wohnung zu nehmen und keinen Stellvertreter dahin zu beordnen; er soll nur deutsche Jünglinge zu Mönchen ins Kloster aufnehmen, Letzteres in gutem Stand halten, ihm nichts entziehen, und über die Vorausgabungen Rechnung stellen. Dagegen will der Herzog dem Abte und den Religiosen, welche er bei sich habe, gestatten, in der Abteikirche die Religion nach Gefallen und wie sie es glauben bei Gott und ihren Obern verantworten zu können, zu halten und nicht zugeben, daß seinetwegen Jemand zu einem, oder dem andern Glauben gezwungen werde.

Nachdem der Abt von Longerfeld unter diesen Bedingungen unsre Abtei in Besitz genommen hatte, ließ er, da der alte Abt bereits den 25ten Juli 1551, von dem ewigen Richter zur Rechenschaft gerufen wurde, und sohin die Abtei mit dessen Unterhaltung nicht mehr belastet war, sich keine Kosten gereuen, nunmehr auch die Bestätigung in seiner neuen Würde zu erhalten. Dieses vereitelte jedoch, Anton II. Graf von Salm, Coadjutor von Gengenbach und Inhaber mehrerer anderer Abteien und Prälaturen, später Präsident des kaiserlichen Kammergerichtes zu Speyer. Gestützt auf ein Versprechen,

Digitized by Google

welches der Herzog von Zweibrücken, der verwittweten Gräfin Ludovika von Salm, Antons Mutter gegeben hatte, suchte dieser um die Bestätigung auf die Abtei Hornbach nach, welche er auch endlich in der zweiten Hälfte des Jahrs 1554 erhielt, weil der Geschäftsträger des Abtes von Longerfeld zu Rom, das Geld desselben in die Tasche schob, ohne dafür etwas zu thun und Graf Anton weit glänzendere Anerbietungen machen konnte, als Sebastian, dessen Abtei Longerfeld unterdessen ein Raub der Flammen geworden war, wodurch ihm die Einkünfte so geschmälert wurden, daß er die Reise nach Rom, welche er zur Betreibung seines Gesuches unternehmen wollte, einstellen mußte, und nun gerne die 2000 Gulden Entschädigung und hundert Kronen jährliche Pension angenommen hätte, welche ihm Anton früher gegen freiwillige Verzichtleistung auf Hornbach, angeboten hatte 92). Dem Herzoge war diese ganze Verhandlung nicht zur Freude, denn er wünschte, daß Keiner der Beiden die Bestätigung erhielte. Er schrieb daher unterm 15ten Mai 1554 an seinen Statthalter in Zweibrücken, Werner von Zaiskam, die Abtei ja in gute Wahr und Hut zu nehmen, daß Niemand ohne seinen Willen dieselbe in Besitz nehme, und auf Wege zu denken, wie man das Kloster sammt Gütern und Gefällen kaufweise an sich ziehen könne. Der deßfalls zu Rath gezogene Rechtsgelehrte, Ludwig Gremper, meinte jedoch, man könne den Grafen Salm, wenn er von Rom die Bestätigung erhalte, nicht mit Gewalt von der Besitznahme der Abtei entfernt halten, sondern nur gütlich über einzelne Bedingungen mit ihm unterhandeln. Der in seiner Würde von Rom bestätigte Abt Anton, kam im September 1554 mit der päbstlichen Bulle nach Zweibrücken, um von der Abtei Besitz zu nehmen. Die Zweibrücker Räthe foderten im Namen des abwesenden Herzogs, diesem die Abtei gegen ein Jahrgeld zu überlassen, in der neuen Einrichtung des Gottesdienstes keine Aenderung vornehmen zu lassen und die seit zehn Jahren der Abtei aufgelegten Steuern zu entrichten. Man unterhandelte lange bis endlich den 22ten September 1554 der neue Abt eine Reihe von Bedingungen

92) Später nämlich den 18ten Februar 1555 machte sich Abt Anton dennoch verbindlich dem von Longerfeld jährlich 100 Gulden zu geben.



Digitized by Google

unterschrieb 93), welche aber dem Herzoge nicht ganz genügten, weil darin wegen Erhaltung des neuen Glaubens zu wenig Vorsicht getroffen war, denn er wollte dem neuen Abte in dieser Beziehung bei weitem das nicht gestatten, was er dem von Longerfeld eingeräumt hatte. Wolfgang befahl daher die Einführung des neuen Abtes bis zu seiner Ankunft aus der Oberpfalz, wo er sich damals aufhielt, zu verzögern. So kam es, daß Anton erst im Laufe des Jahres 1555 in den Besitz der Abtei gelangte 94). Kaum hatte er aber in derselben festen Fuß gefaßt, so zeigte er sich in Vielem nicht so gewillig, wie es der Herzog wohl erwartet hatte, wies manche Anforderungen zurück, bekümmerte sich, weil er die Bedingungen

93) Die vorzüglichsten waren: a) Keinen Verweser ohne des Herzogs Vorwissen und Bewilligung nach Hornbach zu setzen; b) nur Deutsche aus dem Adelstande ins Kloster aufzunehmen und sie so zu erziehen, daß sie mit der Zeit „zu gefälligen ehrlichen Sachen und Aemtern" können verwendet werden; c) die Gebäulichkeiten der Abtei in gutem Stande zu erhalten; d) nichts zu verlehnen, zu verkaufen oder zu verschenken ohne des Herzogs Bewilligung; e) die Einkünfte nicht anderswo hinverwenden; f) jährlich dem Convente und den herzoglichen Räthen Rechnung zu stellen; g) den Herzog als Schrimherrn zu erkennen und zu ehren; h) die Dienste, Atzung und Landsteuer wie seine Vorfahrer zu entrichten; i) alle Verträge, Ordnungen und Verschreibungen, welche die früheren Aebte mit dem Herzoge machten, zu halten; k) die Pfarreien Zweibrücken und Hornbach ꝛc. so bestellt zu lassen, wie sie wirklich bestellt sind, „damit den Underthannen das haisam wort gottes getrewlich gepredigt vnd sie in Reichung der h. Sakramente vnd andern Kirchenvbungen bei demjenigen gelassen werden dabei die Römische kaiserliche Majestät vnd vnser allergnedigste Herr seine Underthanen bleiben lassen hat"; l) die Abtei nicht zu resigniren oder zu permutiren ohne des Herzogs Vorwissen; m) dasjenige zu bezahlen, was der Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz für des Klosters Geschäfte, und Nothdurft verwendete als Kurpfalz die Einkünfte derselben für Johann von Bonn mit Beschlag belegte; n) die Schulden zu übernehmen, für welche der Herzog der Stadt Straßburg Bürge wurde ꝛc. 94) Aus dem Ganzen geht wohl zu Genüge hervor, daß Anton als wirklicher Abt von Hornbach und nicht als bloßer Verwalter, wie ihn Einige zu nennen belieben, muß angesehen werden; denn er wurde zum Abte ernannt, von Rom wie alle frühere als solcher bestätiget, vom Bischofe von Speyer mit der Abtei belehnt, und vom Herzog in den wirklichen Besitz eingeführt. Wenn nur aber Anton, wie jeder andere seiner Vorgänger, katholischer Abt von Hornbach war, so erhellet auch, ohne Rücksicht auf andere Gründe, daß unsre Abtei erst nach dem Passauer Vertrage und gegen den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 aufgehoben wurde, so wenig man auch geneigt war, dieses von jeher gelten zu lassen.

Digitized by Google

noch nicht besiegelt hatte, wenig um dieselben, ließ verlauten, unterstützt vom Cardinalbischofe von Metz, dem Herzoge die Vogteirechte absprechen zu wollen, veranstaltete, daß in der Klosterkirche Messe gelesen wurde, übertrug seinem ehemaligen Lehrer Theobald Malleus, einem italienischen Priester, eine Pfründe im St. Fabiansstifte, was Alles, da der Abt von lauter Neugläubigen umgeben war, sogleich dem Herzoge hinterbracht wurde, den es sehr entrüstete. Die Spannung wurde immer größer, so daß der Herzog die Abtei mit Wache umstellen ließ, um den Abt zu beobachten. Einige Diener des Abtes wurden sogar eingethürmt und endlich alle Gefälle der Abtei mit Beschlag belegt. Anton, welcher den 10ten Januar 1556 vom Bischofe Rudolph von Speyer mit der Abtei feierlich belehent wurde, ließ es nicht an Klagen fehlen, namentlich, wie man das Atzungsrecht schmählich übertreibe, oft vierzig herzogliche Jagdhunde in das Kloster einlagere, Frohnpferde und Fuhren bis in die Oberpfalz begehre, ihm durch Schließung der Hornbacher Thore, den Ein- und Ausgang versperre, ihn im Jagen und Fischen beeinträchtige ꝛc. Der Herzog, welcher dadurch nur noch mehr erbittert wurde, befahl seinem Statthalter unterm 12ten Februar 1556 den Abt, welchen er einen falschen, unwahrhaften Mann nennt, der ihm nur zum Trotze lebe, nach Zweibrücken zu bescheiden, um ihn alles Ernstes an die gesetzten Bedingungen und deren Erfüllung zu erinnern und ihn, wenn er sich nicht füge, gefänglich nach Lichtenberg abzuführen und dort in einem Gemache bestens zu verwahren, bis er allen Foderungen entsprochen habe. Nach langem Zögern erschien endlich den 23ten Mai 1556 der Abt vor dem Statthalter in Zweibrücken, besiegelte und versprach nothgedrungen aufs Neue die Erfüllung der ersten Uebereinkunft.

So wurde das gute Vernehmen des Abtes mit dem Herzoge wieder in etwas hergestellt, allein nicht auf lange Dauer, denn Anton war nichts weniger als geneigt, dem Wunsche des Herzogs, die Abtei mit Vorbehalte des lebenslänglichen Unterhaltes zu verlassen, damit in derselben eine Schule errichtet würde, zu entsprechen. Wolfgang ließ dagegen des Abtes Schritte um so genauer beobachten. Ohne des Herzogs Erlaubniß durfte diesen Niemand besuchen; wer Jenem nicht gefiel, wurde ohne weiters von der Pforte abgewiesen, wie dieß außer Andern dem fürstbischöflichen Speyer'schen Kanzler, Dr. Wer-



Digitized by Google

ner Koch geschah. Indessen berief der Abt, bei dem gerade seine Mutter auf Besuch war, alle Lehensleute der Abtei, um sich über die Foderung des Herzogs zu berathen und sich gegen etwaige Gewalt zu schützen. Er erklärte wiederholt, er könne auf das Ansinnen des Herzoges nicht eingehen, wolle jedoch, weil er selbst seine Freude an den Wissenschaften habe, zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Religion und aus Achtung für den Herzog eine neue Schule in Hornbach einrichten, ohne aber das Kloster selbst zu verlassen, weil er nur dieses vor jeder Obrigkeit verantworten könne. Nachdem Anton so entschieden geantwortet hatte, gebrach es im jedoch am Muthe seine Erklärung zu behaupten. Er verließ, wegen verschiedener bedenklicher Vorgänge, für seine Freiheit und sein Leben besorgt, bald darauf, nachdem er vorher vieles Silbergeräthe und die Hauptbriefschaften geflüchtet hatte, die Abtei ohne dem Herzoge davon die Anzeige gemacht zu haben 95). Nichts konnte diesem willkommener seyn; er erklärte diese Entfernung als eine freiwillige Verzichtung auf die Abtei, ließ sogleich alle Bedienstete derselben in seine Pflichten nehmen, den Sebastian Rauscher als Schaffner und Eustachius Kindhausen — wahrscheinlich einen Sohn des alten Abtes — als Keller daselbst anstellen.

So war die Abtei für den Grafen von Salm und den alten Glauben verloren. Jener bot zwar Alles auf wieder in deren Besitz zu gelangen; auch die geistliche Behörde zu Speyer erhob sogleich Klagen gegen das Verfahren des Herzog es; allein dieser berief sich auf den Augsburger Religions

95) Wie unrecht hat demnach Bachmann L. c. S. 189, wo er behauptet Abt Anton habe wegen großer Unordnung und Unrichtigkeit in der Rechnung seinen Posten heimlich verlassen. Nicht deßwegen, sondern aus wohlbegründeter Furcht für seine persönliche Sicherheit und Freiheit entfernte sich der Abt von Hornbach. Oder hatte der Herzog nicht schon unterm 12ten Februar 1556 befohlen, den Abt, wenn er seinen Wünschen nicht entsprechen sollte, gefänglich nach Lichtenberg zu bringen? Das Original des Befehls liegt vor uns. — Wie Bachmann, so entstellten und unterdrückten auch die andere, herzoglich zweibrückische Schriftsteller die geschichtliche Wahrheit in Bezug auf die Aufhebung der im Herzogthume gelegenen Klöster, welches wir nimmer geglaubt hätten, wenn nicht die Originalverhandlungen vor uns lägen. Doch wer hätte früher gedacht, daß diese je in andere, als herzoglich zweibrückischer Diener Hände gerathen sollten??

Digitized by Google

frieden und bekümmerte sich wenig um die Beschwerden Jener. Auf seinen Befehl wurde alsbald eine lateinische Schule in der Abtei errichtet, dieselbe auf den Neujahrstag 1559 feierlich eröffnet[96]) und als deren erster Vorsteher, der Hofmeister der Prinzen des Herzogs, Emanuel Tremelius, aufgestellt. Marquard von Hattstein, welcher bald nachher den bischöflichen Stuhl zu Speyer bestieg, konnte diese Veränderungen das von seinem Hochstifte lehnrührigen Gotteshauses nicht gleichgültig geschehen lassen und bot Alles auf seine Rechte geltend zu machen. So schickte er, als zu Anfange des Jahres 1564 die furchtbar hausende Pest die Lehrer sammt ihren Schülern aus Hornbach vertrieben hatte und Abt Anton bereits gestorben war, Wolf von Dalberg und den Rechtsgelehrten Hieronymus Moser nach Zweibrücken zum Herzoge, um wegen Hornbach zu unterhandeln. Der Bischof verlangte, Wolfgang sollte entweder in Rom die Erlaubniß erwirken, daß er selbst mit der Abtei könne belehnt werden, oder die Bestätigung auf die Abtei für einen beliebigen Geistlichen dort nachsuchen und sich dann mit diesem wegen des Fortbestands der Schule abfinden. Der Herzog lehnte beide Vorschläge ab und begehrte, daß der wirkliche Vorsteher der Hornbacher Schule, Christian Hilsbach oder der adelige Geistliche, Friedrich von Steinkallenfels, vom Bischofe mit der Abtei belehnt werde, worauf sich Marquard beschwerend an den Kaiser wendete. Kaiser Maximilian ertheilte unterm 12ten Oktober 1566 dem Herzoge den Befehl, von der gegen den Religionsfrieden unternommenen Veränderung in Hornbach abzustehen, allein ohne Erfolg, indem Wolfgang sich wenig daran kehrte und bei langem Hin- und Herschreiben Zeit genug fand, die Schule zu Hornbach, immer fester zu gründen. Im Jahre 1570 wiederholte der Bischof von Speyer seine Klagen beim Kaiser, allein die Schule bestand ruhig fort, bis endlich im Laufe des dreißigjährigen Kriegs neue, ernste Versuche zur Behauptung der alten Lehensrechte über die Abtei vom Bischofe von Speyer gemacht wurden 97).

96) Stiftsherrn bei St. Fabian zu Hornbach waren damals: Leonhard Exter, Amand Sutoris, Johann Mylius, Nikolaus Rothar. Letzterer war von Johann Kindhausen in das Stift aufgenommen, seiner Grundsätze wegen aber von Johann von Bonn verdrängt. Er erhielt die Pfarrei Rodalben kam aber später wieder ins Stift. 97) Diese ganze Erzählung von Seite 77 ist aus den, im Kreisarchive aufbewahrten Origi-

Digitized by Google

Philipp Christoph von Sötern, welcher außer dem Kurhute von Trier auch die Miter von Speyer besaß, erwirkte unterm 2ten März 1628 vom Kaiser Ferdinand II. einen Befehl, daß das, gegen den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden entrissene Kloster Hornbach, dem Bischofe von Speyer eröffnet und wieder mit Benediktinern besetzt werden müsse. Mit dem Vollzuge dieses Befehls wurden unterm 27ten September 1630 der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fuld und der Graf Karl von Manderscheidt beauftragt. Der Herzog Johann II. von Zweibrücken, machte alle mögliche Gegenvorstellungen, allein derselben ungeachtet erschienen den 12ten Januar 1631 gegen Abend die Abgeordneten 98) der Obigen mit Reisigen vor Hornbach und nahmen am folgenden Tage, der vielen Einsprachen der herzoglichen Räthe ungeachtet, mit Vermeidung jeder gewaltsamen Handlung, Besitz vom Kloster und stellten daselbst andere Dienstleute auf. Christoph Rebstein Speyerer Keller auf dem Schloße Madenburg, welcher die Reisigen anführte und später Namens der genannten Abgeordneten von den übrigen Dörfern, Höfen und Gerechtsamen der Abtei Besitz ergriff, suchte nunmehr auf jegliche Weise in Hornbach und den übrigen zum Kloster gehörenden Oertern, den alten Glauben wieder einzuführen 99). Die protestantischen Lehrer und Schüler mußten die Abtei räumen, welche der Bischof von Speyer nach des Kaisers ausdrücklichem Willen wieder mit Benediktinern bevölkerte, die das Kloster bei dem baldigen, unerwarteten Herannahen der Schweden jedoch wieder verlassen mußten. Sie kehrten später nach Hornbach zurück, hatten es verschiedene Jahre ruhig inne, bis sie, drei oder vier an der Zahl, nach dem Zeugnisse Calmets kurz vor dem west-

---

nalverhandlungen geschöpft. Sieh Zweibrücker Akten Nro. 755 u. ff. Da diese Akten jedoch noch nicht, wie der größere Theil des Kreisarchivs, neu geordnet sind, so dürften sie später einen andern Nummer erhalten, welches wir hier für Jene vorläufig anmerken, welche etwa in der Folge die gewichtigen Originalakten ebenfalls nachzulesen wünschen. 98) Diese waren: Eustachius von Frankenstein, Mainzer Amtmann zu Höchst; Johann Ernst Neuseßer, Probst zu St. Peter in Mainz; Johann Wilhelm Holzapfel von Herrheim, Speyerer Oberamtmann zu Lauterburg und Dr. Bender, fürstbischöflicher Rath. 99) Sieh Ph. Cas. Heintz Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken. S. 37.

Digitized by Google

phälischen Friedensschluße, gemordet und in einen Brunnen geworfen wurden 100).

Doch auch ohne Verübung solcher Grausamkeit, wären die Benediktiner nicht lange mehr im Besitze von Hornbach geblieben, indem der vierte Artikel des genannten Friedens dem Herzoge Friedrich von Zweibrücken ausdrücklich wieder das Kloster Hornbach sammt An- und Zugehörungen zurückgab. Die früher daselbst bestandene Lehranstalt, welche mittlerweile von Zweibrücken nach Meisenheim und von da wieder nach Zweibrücken verlegt wurde, kam jedoch nicht mehr nach Hornbach zurück 101).

Als zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen im verwüstenden Reunionskriege das ganze Herzogthum Zweibrücken besetzten, erhielt auch unsre Abtei wieder einen neuen Inhaber, indem der König von Frankreich unterm 16ten August 1690 dieselbe dem schon genannten Louis Bergeret übertrug. Dieser bevollmächtigte den Landcomthur der Deutschherrn Ballei Lotharingen, Johann Paul Duhautoy, die Abtei für ihn in Besitz zu nehmen, welches auch wirklich unter dem Schutze des französischen Befehlshabers Goupilliere durch den Großprofoß Joseph Guyet de la Fontenelle den 7ten November 1690 geschah. Durch den Abschluß des Ryswickschen Friedens wurden die Gefälle der Abtei wieder für die Zweibrücker Schule flüßig. Als später die Franzosen abermals das Herzogthum Zweibrücken besetzten, wurde der Benediktiner Gonjetus aus Metz im Jahre 1742 als Abt von Hornbach ernannt und von Rom aus bestätiget 102), ohne jedoch in den Besitz der Einkünfte derselben zu gelangen. Diese floßen fortwährend nach Zweibrücken und bilden noch heute einen Theil des Fonds zur Deckung der Bedürfnisse des in Zweibrücken bestehenden Gymnasiums.

100) Histoire de Lorraine p. 538 sagt: ... furent massacrez et jettez dans un puits par les Lutheriens... Da der eben so fromme als gelehrte Calmet, Benediktiner Abt der Abtei St. Leopold zu Nanzig war, konnte er es schon aus der Chronik seines Klosters wohl wissen, welches das Schicksal unserer Benediktiner gewesen war, weßwegen wir keinen Grund finden, dessen Angabe in Zweifel zu ziehen, da wir Calmet als einen eben so gelehrten Schriftsteller als gewissenhaften Prälaten verehren. Daß er als Franzos Lutheriens statt Reformés sagt, ist wohl nicht von solcher Erheblichkeit, wie Johannis in seinen Kalenderarbeiten S. 226 meint. 101) Sieh Ph. Cas. Heintz le college de Deuxponts. 102) Legipontius l. c. p. 51.

Digitized by Google

# IV.

## Klingenmünster[1].

Klingenmünster, dessen Name schon seine geschichtliche Bedeutenheit in frühern Jahrhunderten ankündet, liegt am Fuße der Vogesen, die in westlicher Richtung an seiner Seite vorüberziehen, eine Stunde unterhalb dem Städtchen Bergzabern. Gegen Nordost und Südwest laufen sanfte, von Weinreben umrankte Hügel, von jener Gebirgskette aus, welche unser freundlich gelegenes Dorf von drei Seiten einschließen. Das schöne Thal, welches der sogenannte Finsterbach durchschlängelt, wird einige hundert Schritte hinter Klingenmünster von zwei hohen Bergen beinahe gänzlich eingeengt und gewährt kaum noch einen schmalen Eingang in das anmuthige Goßersweiler Thal. Ueber diesem Eingange erheben sich auf einem Vorsprunge des Dreitelberges die Trümmer der ehemaligen Burg Landeck, die mit den herrlichen Weinberggeländen der Herren Landkommissäre Gugel und Petersen bekränzt ist, und mit düsterem Blicke, die Unbeständigkeit alles Irdischen verkündend, weit in die fruchtbare Gegend hinaus schaut. Sie verdankt, wie der im Thale angebaute Ort selbst, ihren Ursprung der ehemals an ihrem Fuße gelegenen Benediktiner Abtei Bliedenfeld, die später Klinga oder Klingenmünster genannt wurde.

Die Gründung dieser Abtei muß, wenn man auf eine alte Stiftungsurkunde, deren Aechtheit jedoch mit Recht angefochten wird, einige Rücksicht nehmen will, dem fränkischen Könige Dagobert I., welcher vom Jahre 622 bis zu seines Vaters, Chlotars II. im Jahre 628 erfolgten Tode, Austrasien und von 628 bis 638 auch die übrigen fränkischen Länder beherrschte, zugeschrieben und etwa in das Jahr 635 gesetzt werden. Der spätere Verfasser der Stiftungsurkunde, welche bis auf die Angabe der Datation, ganz mit denselben Wor-

1) Als Quellen dienten: a) Monast. palat. tom. II. b) Sub. dipl. Vorzüglich c) das alte Lagerbuch der Abtei, welches im Kreisarchive, H. A. Nro. 592 aufbewahrt wird und das wir mit K. L. zitiren werden.

Digitized by Google

ten, wie die der Abtei Weissenburg, abgefaßt ist, läßt darin den reuigen König erzählen: „Er habe nach dem Tode seines Vaters das Reich erhalten, aber nur mit jugendlichem Leichtsinne, von Leidenschaften geblendet, die Zügel desselben geführt und bei andern großen Vergehungen, vorzüglich die Kirchen geplündert, zerstört, bis ihn endlich der Herr heimgesucht und zur Besinnung zurückgebracht hätte. Er wurde nämlich im Geiste vor Gottes Richterstuhl geführt, wo ihn die Schutzheiligen der Kirchen, welche er zerstört hatte, namentlich die allerseligste Jungfrau Maria, der heil. Michael und die Apostel Petrus und Paulus, schwer anklagten. Die bewußte Schuld schloß ihm den Mund und er wurde von dem Richter zur schweren Strafe verurtheilt. Der heil. Michael nahete sich ihm mit flammendem Schwerde, schwang es über sein Haupt und wollte so die gerechte Strafe wegen Kirchenraubes und Unterdrückung der Armen und Nothleidenden an ihm vollziehen. Dieß wehrte der heil. Dyonis, der besondere Schutzheilige des Königs, 2) erwirkte Aufschub der wohlverdienten Strafe und deutete ihm auf das Mittel, wie er Verzeihung erlangen könnte. Dieß war kein anderes, als daß er zur Ehre derjenigen Heiligen, welche er durch die berührten Vergehen so schwer beleidigte, Kirchen errichten würde. Er versprach dieß gerne thun zu wollen und wurde in Gnade entlassen" 3). Das gegebene Wort wurde erfüllt, und wie früher die Abtei Weissenburg zur Ehre der Apostel Petrus und Paulus, so nun unser Bliedenfeld zur Ehre des Erzengels Michael gestiftet, erbaut und reichlich begabt. Nach dem Inhalte der angeführten Urkunde, überließ nämlich Dagobert der Abtei, die um sie her liegenden, zur königlichen Kammer gehörigen Weiler, Leibeigenen, Wälder, Felder, dann das Dorf Begelingen — Göcklingen — mit eilftausend Hufen Landes und fünfhundert Dienstmännern, welche sowohl zur Ehre als zur Vertheidigung des neuen Gotteshauses ihr Mögliches aufzubieten hätten. Ueberdies befreiete der Stifter die Abtei von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, Steuern und Zöllen, gab ihr das Münzrecht, und damit diese Kirche auch

2) Zur Ehre dieses Heiligen hatte Dagobert im Jahre 630 die reiche Abtei St. Denis gestiftet, in welcher dieser König und die Meisten seiner Nachfolger begraben wurden. 3) Alsatia dipl. tom. I. p. 23.

Digitized by Google

durch geistliche Schätze bereichert würde, brachte Dagobert für dieselbe von Rom die Gebeine des heil. Theodul, des Gefährten des heil. Pabstes und Blutzeugen Alexanders mit, die feierlich in dem Hochaltare niedergelegt wurden 4).

Dieses waren wohl reiche Geschenke und Manche wollten schon daraus die Unzuverläßigkeit der Stiftungsurkunde darthun. Allein vergleicht man damit das spätere, wirkliche Besitzthum des Klosters, so wird die Annahme, daß Dagobert I. der Stifter unsrer Abtei sey — was auch spätere ächte Urkunden unterstellen — dadurch nur noch mehr bekräftiget 5). Dieselbe wurde mit Schülern des heiligen Benedikts besetzt, welche nach ihren ursprünglichen Ordensregeln ungemein viel zur fleißigen Bebauung der Umgegend beitrugen. Der erste Abt dieses Gotteshauses hieß nach der Stiftungsurkunde Celeber 6). Sonst läßt sich vor dem Beginne des eilften Jahrhunderts wenig Bestimmtes von den Schicksalen unsrer Abtei anführen. Kaiser Karl der Große soll derselben die Kirche zu Rheinzabern, mehrere königliche Höfe und zwanzig Huben Feldes übergeben haben. Als Ludwig der Fromme auf dem im Jahre 817 zu Achen abgehaltenen Reichstage, auf welchem größtentheils von Klöstern gehandelt wurde, dieselben in drei Klassen theilte, wovon die erste ihm Krieger und Geschenke zu stellen, die zweite bloß Geschenke zu verabreichen, die dritte aber für sein und seiner Kinder Wohl und die Festigkeit des Reiches zu beten, verpflichtet wurde: erscheint Klingenmünster unter den letztern 7), wahrscheinlich wegen besonderer Freiheitsbriefe, nach welchen unsere Abtei von jedem königlichen, bischöflichen und vogteilichen Dienste befreit war, und nur bei kaiserlichen Heers-

4) Nach Legipontius p. 15. hätte erst Karl der Große diese Reliquien nach Klingenmünster überbracht. 5) Will man auf die bemeldete Stiftungsurkunde keine Rücksicht nehmen, so steht nichts im Wege, daß nicht auch Dagobert II. der Enkel Dagoberts I., welcher vom Jahre 674 bis 679, wo er von Grimoald getödtet wurde, Austrasien beherrschte, als Stifter unsrer Abtei angesehen werden könne, wie dieß von mehreren gewichtigen Männern geschieht. 6) Tribun erscheint zwar auch als Abt von Klingenmünster unter den Zeugen des berüchtigten Testamentes Dagoberts II., allein da dieses ein späteres Gedicht ist, so kann auch Tribun nicht unter die Aebte von Klingenmünster gezählt werden. 7) Eckhard de rebus franconiae tom. II. p. 143.

Digitized by Google

zügen einen Klepper mit einem Scheffel Waizenmehl dem Erzbischofe zu Mainz zu schicken hatte.

Nicht lange nachher traf ein schreckliches Unglück unser Gotteshaus. Es wurde ein Raub der Flammen und lag viele Jahre verwüstet im Schutte. So fand es Raban, als er im Jahre 847 aus seiner Einsamkeit von dem Petersberge bei Fuld gerufen, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde. Da ihm in dieser seiner Würde die Benediktiner Bliedenfelds zur besondern Fürsorge untergeben waren, so ließ er sich die Wiederherstellung dieses Gotteshauses um so mehr angelegen seyn, da er selbst so lange das Kleid des heiligen Benedikts getragen. Es wurde mit gehauenen Quadersteinen prächtig wieder aufgebaut und zur Ehre des heil. Michaels und des Blutzeugen Theodul eingeweiht 8). Dieses wohlthätige Werk des frommen Erzbischofs zu Mainz, suchte die Dankbarkeit der Benediktiner zu Klingenmünster dadurch zu verewigen, daß sie nachstehende Verse an dem Gotteshause einhauen ließ 9):

Per plures annos combustus mansit inepte
Hic locus, et nullus jam reparavit eum,
Indignus donec, Christi compunctus amore
Rhabanus præsul hunc renovandum adiit.

Zu Deutsch:

Viele Jahre hindurch lag öd' vom Brande verwüstet
Dieser Ort, aus dem Schutt' bauete Keiner ihn auf.
Endlich hat voll Liebe zum Herrn sein unwürdiger Diener
Raban, der Bischof, gelegt schaffende Hand an den Bau!

Aus dieser Zeit kennen wir jedoch weder die Vorsteher unsrer Abtei noch deren sonstige Verhältnisse. Erst zu Ende

8) Später finden wir einen dem heil. Thomas, einen dem heil. Wendelin und einen der heil. Katharina geweiheten Altar in der Kirche. In der Nähe derselben befanden sich die St. Nikolaus und St. Magdalena Kapellen. Von der Ersten sind jetzt noch Ruinen zu sehen. Nach Widder Th. II. S. 469 soll bei unserer Abtei, wahrscheinlich in der Nähe der St. Magdalenenkapelle, auch ein, der heil. Magdalena geheiligtes Nonnenkloster, gestanden haben. Hr. Frey in seinem eben erscheinenden Versuche einer Beschreibung des Rheinkreises Th. I. S. 153. unterstellt dieser bloßen Vermuthung schon geschichtliche Gewißheit, welche wir um so weniger annehmen können, da wir in dem über 1000 Folioseiten zählenden Lager- oder Extraktenbuche der Abtei auch nicht die mindeste Andeutung dieses Nonnenklosters auffanden.

9) Legipontius l. c. p. 15.

Digitized by Google

des zehnten Jahrhunderts erscheint Adelbert als Abt von Klingenmünster. Er war früher Conventual der Abtei Hirschau, und wurde auf Verwenden des Speyerer Bischofs Balderich im Jahre 985 zur äbtlichen Würde erhoben. Adelbert war durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit sowohl, als seines frommen Wandels durch ganz Deutschland berühmt, und der Chronikschreiber von Hirschau bedauerte es innigst, daß er nicht zur bessern Leitung seines Mutterklosters in diesem zum Abte erkoren wurde 10). Er leitete seine Brüder mit Ernst und Liebe und seine Wahl gereichte dem Convente sowohl zum zeitlichen als geistlichen Wohle.

Im Verlaufe des ganzen eilften Jahrhunderts finden wir nichts von unserm Vereine, als daß Kaiser Heinrich II. demselben einen Schutzbrief ausstellte. Gleiches that im Jahre 1084 Kaiser Heinrich IV. Dieser sagt ausdrücklich, daß Dagobert die Abtei gebaut und dem Mainzer Stuhle unterstellt habe 11).

Siegfried stand zu Anfange des zwölften Jahrhunderts an der Spitze unseres Gotteshauses. Er hatte, wie früher Adelbert, im Kloster Hirschau das Kleid des heil. Benedikts angenommen und wurde im Jahre 1109, mit einigen, an strengere Ordenszucht gewöhnten Brüdern, nach Klingenmünster gerufen, um durch seine Frömmigkeit und Klugheit neue Ordnung und neues, geistiges Leben in die Abtei zu verpflanzen. Wahrscheinlich leitete Siegfried noch das Kloster, als im Jahre 1115 der Erzbischof von Mainz, Adelbert I., dessen Stuhle dasselbe vom Stifter unterworfen war, die alte Ordnung feierlich bestätigte, nach welcher die Conventualen frei den Abt wählten, die Bestätigung der Wahl und die Einführung des Abtes in die geistlichen sowohl als weltlichen Gerechtsamen vom Erzbischofe von Mainz, die Einweihung desselben aber vom Bischofe von Speyer, nachzusuchen, jedoch nichts dafür zu zahlen hatten. Ueberdies erklärte Adelbert nach frühern kaiserlichen Urkunden die Abtei frei von allen königlichen, bischöflichen und vogteilichen Diensten und Lasten. Wer diese zu erzwingen wage, verfalle in eine Strafe von sechs Talenten Goldes. Nur dem Mainzer Erzbischofe habe

10) Trithem. Chron. Hirs. 11) Gud. tom. I. p. 25.

Digitized by Google

der Abt bei einem Waffenzuge des Königs, ein Lastpferd mit einem Scheffel Waizenmehl zu stellen 12).

Stephan ist der nächste Nachfolger Siegfrieds, dessen Namen die Urkunden aufbewahrten. Er übergab im Jahre 1176 dem Abte Ortolieb zu Eußerthal zwei Mansen Feldes zu Schwegenheim, wogegen sich dieser verpflichtete, jährlich auf das Fest des Kirchenpatrons der Abtei Klingenmünster, vier Denare zu entrichten. Dem Stephan dürfte der Abt in der Würde gefolgt seyn, von dessen Namen die Urkunden nur den Anfangsbuchstaben B. überliefern 13). Dieser verglich sich im Jahre 1206 mit Ritter Heinrich von Meisterselen wegen einer Wein- und Geldgülte. Zugleich vermachte dieser Ritter unsrer Abtei zwei Höfe und drei Morgen Feld zum Seelgerette.

Johann I. begleitete wahrscheinlich schon die äbtliche Würde zu Klingenmünster, als Pabst Honorius III. die Abtei im Jahre 1223 unter den besonderen Schutz des römischen Stuhls nahm und derselben die Einverleibung der Pfarreien Göcklingen, Gleiszellen und Pleisweiler mit dem Kloster bestätigte 14). Im Jahre 1226 verkaufte Johann dem Domkapitel von Speyer eine auf Gütern zu Mutterstadt haftende Geldgülte.

Conrad folgte dem Abte Johann. Er überließ im Jahre 1234 die Patronatsrechte zu Offenbach sammt allen dazu gehörigen Einkünften, unter Bewilligung des Erzbischofes Siegfried von Mainz, dem Domkapitel in Speyer 15). Noch begleitete Conrad seine Würde, als im Jahre 1238 Heinrich von Krobsberg und seine Gattin Judta, der Abtei all ihre Besitzungen zu Klingenmünster, nebst einer, zwischen Madenburg und Münster gelegenen Mühle sammt vier Morgen Wiesen für den Fall vermachten, wenn sie unbeerbt sterben sollten 16). Vielleicht war dieser Abt noch nicht zu Grabe gegangen, als im Jahre 1244 Fritz von Horbach und seine Gattin unserm Kloster all ihr Vermögen unter der Bedingung verschrieben, daß ihr Jahrgedächtniß daselbst sollte gehalten werden 17).

---

12) Monas. palat. tom. II. p. 25. 13) K. L. fol. 594. Mon. pal. l. c. p. 76. 14) Nov. Sub. dipl. tom. IV. p. 123. 15) K. L. fol. 594. 16) K. L. fol. 593. 17) L. c. fol. 606.

Digitized by Google

Hertwich erhielt bald hernach den Krummstab über Klingenmünster 18). Dieser erkaufte im Jahre 1248 vier Morgen Wiesen an der Bannbrücke zu Klingenmünster. Noch bis zum Jahre 1271 erscheint unser Abt in verschiedenen Urkunden 19). Schon schlummerte er im Grabe, als sein Nachfolger,

Andreas im Jahre 1284 von Mechtilde, der Wittwe des Schultheißen von Pleisweiler, ein bedeutendes Stück Wald erkaufte, zu welchem Kauf die Gräfin Agnes und die Grafen Walram und Eberhard von Zweibrücken die Bewilligung ertheilten 20). Der Name dieses Abtes erscheint auch in einer das Kloster Werschweiler betreffenden Urkunde vom Jahre 1279. Neun Jahre später erkaufte er von Otto Treppler, mit Bewilligung des Ritters Heinrich von Bannacker, mehrere Gülten. Die darüber ausgestellte Urkunde siegelte C. Graf von Leiningen.

Ulrich erhielt nach Andreas die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Er kömmt nur in einer von Pfarrer Rudeger in Landau ausgestellten Urkunde vor 21).

Johann II. ward Ulrichs Nachfolger. Dieser hatte mit dem Abte Heinrich zu Eußerthal, wegen einigen in Leinsweiler gelegenen Güter, Irrung. Letzterer bewies, gegen die Einsprüche der Mutter und des Bruders des Abtes von Klingenmünster, sein Recht auf jene Güter und dieser verzichtete im Jahre 1302 für sich und seine Verwandten auf den Besitz und Nutzen derselben.

Heinrich erhielt später den Krummstab über Klingenmünster. Schon mag er ihn geführt haben, als die Abtei mit Anselm von Drachenfels, dem Rektor der Kirche zu Goßersweiler im Jahre 1309 einige Irrungen wegen des Schultheißen Amtes zu Gleiszellen erhielt. Anselm hatte dieses Amt verwirkt, und es wurde unter Vermittelung des Grafen Eberhard von Zweibrücken, Anselms Brüdern, Rudolph und Arnold von Drachenfels auf Lebenszeit übertragen 22). Im fol-

18) L. c. fol. 414. Widder nennt diesen Abt Heinrich, jedoch ohne Grund, weil Sub. dip. tom. V. p. 306 nur der Anfangsbuchstabe H. angegeben ist. 19) Nov. Sub. dipl. tom. XII. 165. 166. 199. 209. Mon. pal. tom. II. p. 30. 20) K. L. fol. 440. Datum Dienstag nach Invonabit. 21) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 265. 22) K. L. fol. 336. Datum vff Laurentii MCCCIX.

Digitized by Google

genden Jahre leitete Heinrich sicher den Convent zu Klingenmünster 23). Im Jahre 1312 hatte er einige Zerwürfnisse mit der Gemeinde Bergzabern und dem Herrn derselben, dem Grafen Eberhard von Zweibrücken wegen des dortigen Hauptrechtes und Buttheils. Es kam zu einem Vergleiche, nach welchem der Graf und seine Burg zu Bergzabern von dem Buttheile freigesprochen, jeder andere Freigesessene daselbst aber verpflichtet wurde, dem Abte das Hauptrecht zu entrichten 24). Nicht nur aber zu Bergzabern, sondern auch zu Gleiszellen, Göcklingen, Goßersweiler, Klingenmünster, Münchweiler, Pleisweiler, Schwanden und Weidenthal hatte die Abtei dieses Recht, denn in dem folgenden Jahre erschien Heinrich mit den Geschwornen dieser Gemeinden vor den geistlichen Richtern zu Speyer, wo jene bei ihren Eiden erklärten, daß von dem Nachlasse eines Jeden, der in den benannten Dörfern sterbe, der Abt das beste Stück Vieh, oder wenn dieses fehle, das beste Kleid oder statt dessen ein Pfund Heller zu fodern berechtigt sey 25). In damaliger Zeit schloß der Abt verschiedene, bedeutende Käufe ab, welches uns zu Genüge zu erkennen giebt, in welchem blühenden Zustande sich unsere Abtei unter Heinrichs Verwaltung befand.

Eberhard hieß Heinrichs nächster Nachfolger, den wir kennen. Im Jahre 1336 besetzte er das Schultheißen-Amt zu Insheim 26). Er belehnte auch verschiedene Edle mit Gütern der Abtei. So übertrug er im Jahre 1345 dem Grafen Walram von Sponheim das Dorf Birkenhörd, welches vorher Ritter Anselm von Barbelstein inne gehabt hatte, sammt allen dazugehörenden Oertern, Gerichten, Leuten ꝛc. 27). Ein Jahr später gab derselbe Abt dem Grafen Emich von Leiningen die Dörfer Goßersweiler und Weidenthal sammt Zugehörde zum rechten Mannlehen 28). Noch im Jahre 1356 leitete Eberhard den Convent zu Klingenmünster, denn in demselben schloß er mit Anselm von Drachenfels und dessen Brüdern Rudolph

23) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 290. 24) K. L. fol. 388. Datum vff sant Thomastag MCCCXII. 25) L. c. fol. 401. Datum vff sant Galli MCCCXIII. Dieses Recht wurde Buttheil oder Hauptrecht genannt. 26) L. c. fol. 287. 27) L. c. fol. 563 28) L. c. fol. 654. Unsre Abtei hatte einen eignen Lehenshof. Außer den Genannten hatten besonders I. die Herrn von Ochsenstein viele Besitzungen von der Abtei. Ferner II. die Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch. So erhielt Graf Simon Wecker im Jahre 1537: a) die Burg Landeck und das Dorf

Digitized by Google

und Otto einen Vertrag ab 29). Nicht lange nachher wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Heilmann genannt Snydelauch erhielt jetzt die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Im Jahre 1369 war er mit mehreren Andern Schiedsrichter in einer Zwistigkeit, welche die Aebte von Hornbach und Eußerthal wegen der Gerichtsherrlichkeit in Queichhambach mit einander hatten 30). Zu Anfange des Jahres 1377 wurde er in ein besseres Leben abgerufen. Den 13ten März desselben Jahres versammelte der Prior den Convent zur feierlichen Wahl eines neuen Abtes, wobei die Mehrheit der Stimmen auf den Krankenmeister,

Rudolph von Bergen fiel, welcher auch von dem neuerwählten, aber von dem römischen Stuhle noch nicht bestätigten Mainzer Erzbischofe, Adolph I., der zugleich auch den Fürstenhut des Hochstiftes Speyer besaß, am Vorabende vor Ostern als Abt bestätiget wurde 31). Die erste Urkunde in welcher Abt Rudolph nach seiner Wahl vorkömmt, ist vom Jahre 1383. In derselben gab er die Einwilligung, daß Rudolph von Ochsenstein, im Benehmen mit seinem Bruder Ottmann, das Dorf Offenbach, welches sie mit den Oertern Göcklingen, Gleiszellen, Mörlnheim, Wolmesheim, Bornheim, Insheim, Oberhochstadt ꝛc. von der Abtei zu Lehen trugen, an Diether von Dalberg, Kämmerer zu Worms, und dessen Schwager Conrad Landschaden von Steinach um 1000 Gulden auf Wiedererlös verpfändete. Im Jahre 1390 that Rudolph ein Gleiches mit den Dörfern Wolmesheim, Insheim, Bornheim und Oberhochstadt 32). Noch zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts stand Rudolph an der Spitze

---

Klingenmünster halb; b) die Leute, welche derselbe im Speyergau hatte; c) Rechte zu Goßersweiler und Pleisweiler zu Lehen. III. Die Herrn von Riedesel. IX. Die Herrn von Gemmingen. X. Die Herrn von Dürkheim, wie im Jahre 1459 Hanns Alheim von Dürkheim, 1466 Heinrich Eckbrecht, von D., 1500 Hartwich Eckbrecht v. D., 1513 Wolfgang Eckbrecht, 1533 Cuno Eckbrecht den Zehnten von 84 M. Ungsteiner Feldes zu Lehen erhielten. XI. Die Ritter Bracken von Klingen. XII. Die Junker Stumpfen von Simmern. XIII. Die Herrn von Zaiskam. IX. Die Herrn von Dornberg. X. Die Herrn von Rödern. XI Die Herrn von Fleckenstein und XII. die Herrn von Dahn ꝛc. 29) Mon. pal. tom. II. p. 79. 30) Originalurkunde H. A. Nro. 128. 31) Mon. pal. tom. II. p. 31. 32) Gud. tom. I. p. 712.

Digitized by Google

der Benediktiner zu Klingenmünster, denn als im Jahre 1404 der Speyerer Bischof, Raban von Helmstädt von Friedrich von Ochsenstein die Hälfte der Dörfer Göcklingen, Gleiszellen, Mörlnheim, Wolmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstadt erkaufte, ertheilte unser Abt hiezu die lehensherrliche Bewilligung.

Johann III. erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1419, wo er mit dem Pfarrer Johann Liepmann von Ingenheim einen Vergleich wegen des Glöcknerzehnten daselbst abschloß 33). Unter seiner Amtsführung erhielt die Abtei im Jahre 1425 von dem Edelknechte Paul von Wyndstein, die Patronatsrechte zu Großfischlingen, welche dieser von den Herrn von Ochsenstein zu Lehen trug, weßhalb sie die Schenkung bestätigten 34). Noch bis zum Jahre 1432 erscheint Abt Johann in verschiedenen Urkunden.

Bernhard Schilling von Surburg, ein eben so frommes als gelehrtes Mitglied des Convents, führte im Jahre 1440 den äbtlichen Krummstab zu Klingenmünster. Das Kloster war sowohl im Zeitlichen durch vielfache Verkäufe der Lehengüter, als im Geistlichen durch leichtsinnige Außerachtsetzung der Ordenszucht, in tiefen Verfall gerathen. Unser Abt, welcher im Jahre 1442 mit dem Bischofe Friedrich von Worms beordnet wurde, der Abtei Selz, welche durch die Nachläßigkeit ihres Prälaten Götz in die traurigsten Verhältnisse gerathen war, durch Rath und That wieder aufzuhelfen, bemühete sich auf das Eifrigste auch sein eigenes Gotteshaus wieder empor zu bringen. Für das Zeitliche gelang ihm bei kluger Sparsamkeit Vieles. So kaufte er im Jahre 1440 von Siegfried von Venningen und dessen Gemahlin Agnes von Otterbach ein bedeutendes Hofgut zu Rohrbach für 1925 Gulden baaren Geldes. Im folgenden Jahre brachte er von Imagina Gräfin von Oettingen, Wittwe des Herrn von Bitsch, acht Morgen Wiesen und ein Fuder Weingülte an die Abtei. Im Jahre 1443 überließen Hanns und Schwicker von Sickingen dem Abte ihre Mühle zu Göcklingen um 112 Pfund Heller. Drei Jahre später erkaufte er von Junker Diether Kranich von Kirchheim und dessen Gattin

33) K. L. fol. 293. 34) Ib. c. fo. 005.



Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Agnes von Mühlhofen Haus, Hof, Garten und Güter zu Ingenheim. Im Jahre 1448 und 1449 vermehrte er die Besitzungen der Abtei mit zwei Hofgütern zu Offenbach 35). Je mehr aber hiedurch für den äußeren Wohlstand des Convents, dem Bernhard im Jahre 1444 einen neuen Schirmbrief vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz erwirkt hatte 36), gesorgt wurde, desto weniger wollte es gelingen, bessere Zucht und Ordnung in das Innere desselben zu verpflanzen. Die Gelübde wurden vergessen und an die Ordensvorschriften wenig mehr gedacht. Die Neueintretenden waren oft schlecht ausgewählt und wurden noch obendrein nachläßig in ihren Obliegenheiten unterrichtet. Sie liefen aus dem Kloster zu Jagd und Spiel oder sonstigen Unterhaltungen. Sie hielten sich eigene Nebengelder, wodurch Manche zu unklösterlicher Aufführung verleitet wurden. Sie benutzten allzu oft die Besuche ihrer adeligen Freunde und Verwandten zu übertriebener Freude der Tafel.

Dieser wenig erbauliche Zustand unsrer Abtei, konnte dem Erzbischofe von Mainz, Diederich von Erbach, wohl nicht entgehen. In einem Schreiben vom 4ten April 1452 ermahnte er daher nachdrucksamst den Convent, zu besserer Zucht zurückzukehren, die Wege des Leichtsinnes und der Zuchtlosigkeit zu verlassen, innerhalb drei Monaten die von der Bursfelder Congregation aufgestellte Ordensverbesserung anzunehmen und sie genau zu befolgen. Geschähe dieß nicht, so würde er die Unfolgsamen mit strengern Maßregeln behandeln und die verdienten Strafen über sie verhängen. Damit kein Conventual Unkenntniß dieser Weisung vorschützen könnte, wurde befohlen, daß sie öffentlich im Capitel soll verlesen werden 37). Der Abt hatte den besten Willen den Anfoderungen, die nicht ganz ohne sein Mitwissen gestellt worden zu seyn scheinen, zu entsprechen; allein er vermochte es nicht. Dieses war ohne Zweifel die Ursache, daß er im Jahre 1457 freiwillig den Abtenstab niederlegte. Er hatte denselben mit so vieler Würde und Gerechtigkeitsliebe geführt, daß das, zur Wahl eines neuen Vorstandes versammelte Kapitel, es ihm überließ, seinen Nachfolger zu bestimmen.

---

35) Alles dieß nach K. L. im Kreisarchive. 36) L. c. fol. 577. 37) Mon. pal. tom. II. p. 34.

Digitized by Google

Erpho Brack von Klingen ward dieser, den der genannte Erzbischof von Mainz den 4ten März 1457 auch in seiner Würde bestätigte. Erpho hatte für seinen Vorfahrer solche Verehrung, daß er mit Einwilligung des ganzen Convents, demselben seine frühere Einkünfte ungeschmälert überließ und ihn sich zum besondern Beistande und Rathe in seiner und seiner etwaigen Nachfolger Amtsführung, vom Mainzer Kurfürsten erbat, damit unter Bernhards Mitwirkung, alle Rechte und Besitzungen, welche aus schändlichem Betruge oder böslicher Gewissenlosigkeit der früheren Aebte dem Gotteshause entzogen wurden, wieder erworben und zum Besten desselben verwendet würden 38). Diederich konnte bei dem frommen Sinne und der klugen Einsicht des alten Abtes dieser Bitte nicht entgegen seyn und Bernhard blieb lebenslänglicher Coadjutor zu Klingenmünster, weßhalb sein Name noch in spätern Urkunden vorkömmt. Erpho gab sich für das Wohl des Convents viele Mühe. Im Jahre 1456 erhielt er vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die besondere Begünstigung, daß er nöthigen Falls nie vor den kurfürstlichen Gerichten, sondern unmittelbar vor des Kurfürsten Räthen zu Recht stehen soll. Im Jahre 1465 gab der Kurfürst Friedrich der Siegreiche der Abtei das Ganerbenrecht in und um das Schloß Drachenfels. Drei Jahre später kaufte Erpho von den Gebrüdern Friedrich und Georg von Engaß, wovon Ersterer Benediktiner zu Selz und Letzterer Conventual zu Klingenmünster war, ihren von den Voraltern ererbten Antheil an dem Dorfe Knöringen für 340 Gulden. Neun Jahre später erhob zwar Hanns von Stetenberg, genannt Ballas, Schultheiß zu Landau, wegen seiner Gemahlin Beatrix Kistel von Dürkheim, Ansprüche auf die Hälfte von Knöringen; allein er mußte sie vor dem Gerichte zu Heidelberg aufgeben. Am Hofe des dortigen Kurfürsten scheint unser Abt im besondern Ansehen gestanden zu seyn. Kurfürst Friedrich wollte damals, im Einverständnisse mit den Ordensbevollmächtigten der Bursfelder Congregation die Abtei Weissenburg, welche durch die üble Haushaltung des Abtes Jakob von Brucken und des Probstes Anton, eines Grafen von Leiningen, an den äußersten Rand des Verderbens gebracht war, mit Mönchen aus dem St. Jakobs Klosters bei Mainz besetzen.

38) L. c. p. 34.



Digitized by Google

Die Sache kam bis zum wildesten Aufruhre und von diesem bis zur Belagerung der Stadt Weissenburg 39). Als indessen der Weissenburger Abt im Jahre 1472 in die Ewigkeit abgerufen wurde, so erhielt unser Erpho die Verwaltung dieser Abtei, mußte aber dem Kurfürsten urkunden, ohne dessen Willen und Wissen in derselben weder im Geistlichen noch im Weltlichen etwas zu unternehmen oder neu anzuordnen 40). Erpho scheint diese Verwaltung treu geführt zu haben, bis im Jahre 1475 Heinrich zum Abte von Weissenburg ernannt wurde.

Ungeachtet des obenangeführten ernsten Mahnschreibens des Erzbischofs von Mainz, konnte unser Convent dennoch nicht vermocht werden, sich an die Bursfelder Congregation anzuschließen. Anstatt daß also die alten Uebel gehoben wurden, vermehrten sie sich immer noch mehr. Dieß veranlaßte den damaligen ausgezeichneten Oberhirten des Speyrer Bisthums, Matthias von Rammung, auch an unsre Benediktiner im Jahre 1469 ein eben so zeitgemäßes als nachdrucksames Schreiben zu richten, bei dessen Durchlesung man nur bedauern muß, daß es nicht in Vollzug gesetzt wurde 41). Ob die Schuld mehr an den Conventualen oder an deren Vorstande war, wollen wir nicht entscheiden. Erpho starb indeß im Jahre 1483.

Eucharius von Weingarten wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Im Jahre 1484 machte er sich dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz verbindlich, ihm, nach Absterben des erblosen Georg II. Herrn von Ochsenstein, alle Lehen, die dieses adelige Geschlecht bisher von der Abtei besaß, zu übertragen, wodurch Kurpfalz später in den Besitz der Hälfte der Dörfer Klingenmünster, Gleiszellen, Gleishorbach, Goßersweiler, Sulz, Stein, Völkersweiler, Lug, Schwanheim, Heuchelheim, Göcklingen, Appenhofen, Mörzheim, Insheim, Offenbach und Wolmesheim ꝛc. gelangte, bis dieselbe im Jahre 1709 durch einen Vertrag mit dem Hochstifte Speyer auch den noch fehlenden Theil erhielt. Durch diese Verschrei-

39) Kremers Leben Friedrich I. Th. I. p. 421. ff. Hrn. Mones Badisches Archiv. Th. II. 40) Kremer Th. II. S. 504. 41) Es füllt acht gedruckte Folioseiten und ist zugleich an die Benediktiner zu Limburg, zu Odenheim und Sinsheim gerichtet. Sieh Collectio processuum synodalium diœcesis Spirensis p. 91.

Digitized by Google

bung hatte sich unser Abt den Kurfürsten so zum Freunde gemacht, daß dieser Alles aufbot, jenen in einem Plane zu unterstützen, an dessen Ausführung dem Abte Alles gelegen war. Dieser Plan bestand darin, die Abtei in ein weltliches Chorherrn-Stift zu verwandeln. So blühend früher die Abtei war, so befand sie sich damals dennoch in den traurigsten Verhältnissen. Die reichsten Besitzungen waren zu Lehen ausgegeben. Diese wurden nach Absterben der Vasallen nicht wieder zum Wohle des Convents eingezogen, sondern oft schon zum voraus Andern verliehen. Die Aebte stammten größtentheils aus adeligen Geschlechtern der Umgegend, welche, wie die Schirmherrn des Gotteshauses, die Kurfürsten von der Pfalz, das Atzungsrecht oft auf die drückendste Weise übten, und sich wenig bekümmerten, wie die durch eben dieses Verfahren, und durch die vielen Fehden, welche in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die schönen Umgegenden verwüsteten, veranlaßten Schulden der Abtei gedeckt würden. Aus Mangel an Geld wurden die Gebäulichkeiten schlecht unterhalten und droheten beinahe sämmtlich dem Einsturz. Diese äußere Uebelstände wurden durch die Nachläßigkeit der Conventualen noch vermehrt. Alle adeligen Geschlechtes, gingen sie lieber auf die Jagd als in den Chor, sangen lieber bei vollen Bechern als am Hochaltare, blätterten lieber in den Karten als in geistlichen Betrachtungsbüchern, weßwegen auch der tüchtigste Vorstand bei ihnen die Wiederaufnahme der strengeren Ordenszucht sich nicht versprechen konnte. Das Ordenskleid war ihnen zu rauh, die Zellen zu enge und daher sehnten sie sich, da sie doch vom geistlichen Tische leben wollten, nach dem chorherrlichen Kleide und der Aufhebung der Clausur. Euchar, ausser dem sich damals nur noch drei Benediktiner, Peter Stock, Otto Gans und Johann Graßlag im Convente befanden, war ebenfalls weit geneigter Chorherr zu werden, als den vom Bischofe Matthias gegebenen Vorschriften gemäß zu leben. Er wandte sich daher, unter kräftiger Fürsprache des Kurfürsten von der Pfalz, nach Rom an den Pabst Innozenz VIII. und suchte darzuthun, daß die Abtei nur durch Umwandlung in ein weltliches Stift vom gänzlichen Untergange gerettet und vielleicht wieder zu ihrem früheren Glanze zurückgebracht werden könnte. Der Kurfürst versprach bei Gewährung des Antrags auf alle Bekösigungs-

Digitized by Google

rechte im Kloster zu verzichten und Sorge zu tragen, daß auch nicht Andere in dieser Beziehung mehr dem Kapitel zur Last fallen. Der Pabst wurde gleich dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe Ludwig von Speyer für den Vorschlag gewonnen und ließ zu Ende des Jahres 1491 die Bestätigungsbulle ausfertigen. Nach derselben wurde die Abteikirche zur Stiftskirche, welche alle Rechte, wie das erste Stift im Speyerer Bisthume nebst den frühern Freiheiten und Bevorzugungen, in sofern dieselbe noch anwendbar sind, genießen soll, erhoben, bei welcher der Probst die erste Würde ohne Bürde — sine cura — der Dechant aber, dem die Seelsorge, die Abhaltung der Kapitelsversammlungen, und die Beaufsichtigung und Zurechtweisung der Vikare zustehe, den zweiten Rang erhalten soll. Außer diesen Würdeträgern sollen ein Küster, ein Sänger, sieben Chorherrn, acht Vikare nebst einem Schullehrer mit drei Chorknaben angestellt werden. Der Probst, Dechant und die übrigen Kanoniker, so wie zwei Vikare werden vom Kapitel gewählt, der erstere vom Erzbischofe von Mainz, die Uebrigen vom Probste bestätiget. Dieser verleihet auch die Lehen, Pfarreien und auswärtigen Pfründen des Gotteshauses, mit Ausnahme der Pfarreien Wolmesheim und Knöringen, welche die Kanoniker vergeben. Für den jetzigen Fall ernannte Innozenz den Abt Euchar zum Probsten, Otto Gans von Entzberg zum Dechanten, Jakob von Thierberg zum Küster und Peter Stock zum Sänger, während Johann Graßlag, Peter Queich, Oriolo von Gemmingen und Heinrich von Weingarten Kanonikate erhielten, und Gottfried von Adeltzheim, Burchard von Thierberg, Johann Held, Wipert Ulmann, Matern Haße, Philipp Pistor und Euchstachius Monich auf die Vikarien befördert wurden 42). Den vier Mitgliedern der nun aufgehobenen Abtei wurde erlaubt, ihren Ordenshabit, mit Aus-

42) Von den Kanonikern erhielt Jeder 30 M. Furcht und 1 Fuder Wein; jeder Vikar 15 M. Frucht 1 F. Wein und 1 Stück bepflanzbares Feld; der Schulmeister 15 M. Frucht und ein halbes F. Wein; die Chorknaben 15 M. Frucht und drei Denare. Nebstdem wurden 170 Gulden Präsensgelder vertheilt. Die übrigen Gefälle sollen in drei Theile gesondert und ein Drittheil davon dem Probste und das Uebrige den Kanonikern gegeben werden. Sieh die Bulle Mon. pal. tom. II. p. 44.

Digitized by Google

nahme des Scapuliers, welches sie hinfort unter dem Oberkleide zu tragen hätten, abzulegen und dem Bischofe Johann von Dalberg zu Worms und den Pröbsten des Allerheiligen- und St. Stephan-Stiftes zu Speyer und Weissenburg aufgetragen, die Bulle zu verkündigen, die Obgenannten in ihre Würden und Pfründen einzuführen und ihnen die Eide abzunehmen. Da indeß dem Pabste hinterbracht wurde, daß Euchar und seine drei Conventualen einem mächtigen Herrn — dem Kurfürsten Philipp — die Burg Landeck übertragen hätten, damit durch dessen Vermittelung die Abtei in ein Stift umgeschaffen würde, so befahl er den drei genannten Vollstreckern der Bulle, sich um die Sache genau zu erkundigen und im Falle, daß sie als wahr befunden würde, die Bulle außer Vollzuge zu lassen. Möge man diesen Beisatz befolgt haben oder nicht, die Bulle wurde verkündet, die Abtei zum Stifte erklärt und die neuen Stiftsherrn in ihre Präbenden eingeführt 43). Kurfürst Philipp nahm, nachdem er so sein Werk mit bestem Erfolge gekrönt sah, mit Freuden das Stift, wie seine Vorfahrer die Abtei, in den besondern Schutz und Schirm der Kurpfalz, wogegen der Hofkammer jährlich 25 Gulden entrichtet werden mußten 44). Auch Herzog Alexander von Zweibrücken zeigte sich im folgenden Jahre wohlwollend gegen das neue Stift, indem er dessen Haus und Hof zu Bergzabern von aller Beth, Steuer, Zoll und Frohndienst befreiete. Dagegen erlaubte der Probst Euchar den Bergzabernern, daß sie die St. Johannes-Kapelle, deren Verleihungsrecht dem Stifte zustand, sammt Gütern und Gefällen mit ihrer Pfarrei, die früher eine Tochterkirche von Pleisweiler gewesen, vereinigen durften. Noch stand Euchar an der Spitze des] St. Michelstiftes zu Klingenmünster, als zu Anfange des Jahres 1494, das Kapitel bei Philipp von Rosenberg, dem damaligen Probsten des St. Germansstiftes und Generalvikare des Bisthums Speyer, um die Erlaubniß nachsuchte, die beiden Pfarreien Wolmesheim und Sibeldingen, dem Stifte, welches zur Erhebung des Gottesdienstes bedeutende Verausgabungen machen mußte, einverleiben zu dürfen, welches auch

43) Nach Simonis S. 185. geschah dieß erst im Jahre 1497, welche Angabe jedoch irrig ist. 44) K. L. fol. 577. Datum vff Dinstag nach Dionysii 1491.

Digitized by Google

gestattet wurde 45). Nicht lange nachher wurde Euchar aus diesem Leben abgerufen 46).

Rupert, der Sohn des Herzogs Friedrich von Simmern, erhielt jetzt die pröbstliche Würde in unserm Stifte. Da er seit dem Jahre 1492 auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saß, mußte er nach den kirchlichen Satzungen postulirt werden, welche Postulation der Erzbischof Berthold von Mainz den 4ten Oktober 1494 bestätigte 47). Der Name dieses Probstes, der wahrscheinlich nie dem Stiftsgottesdienste in Klingenmünster beiwohnte, erscheint bis zum Jahre 1497 in verschiedenen Urkunden.

Johann, der siebente Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, ward Ruperts Nachfolger. Letzterer scheint ihm diese Würde freiwillig abgetreten zu haben. Zum erstenmal erscheint er in derselben im Jahre 1499, wo er einigen Vasallen des Stifts die Lehen erneuerte. Im Jahre 1504 verkaufte er im Einverständnisse mit dem Kapitel die Hälfte des Dorfes Knöringen mit allen Rechten und Nutzungen an Erhard von Helmstädt, fürstbischöflichen Amtmann zu Lauterburg, um 400 Gulden mit Vorbehalte des Rückkaufes 48). Diesen Verkauf mochte wohl die äußerst bedrängte Lage des Stiftes veranlaßt haben. Die Rheinpfalz war in der bayerischen Fehde, welche im genannten Jahre ausbrach, den schrecklichsten Verheerungen ausgesetzt. Vorzüglich suchte Herzog Alexander von Zweibrücken, sich in dieser, für den Kurfürsten Philipp äußerst mißlichen Lage, durch Plünderung, Brandschatzung und wilde Verheerung unedle Rache an den kurpfälzischen Besitzungen für jenen Schaden zu nehmen, den sein Vater durch den Kurfürsten Friedrich I. erlitten hatte. So kamen seine wilden Horden auch nach Klingenmünster 49) und droheten mit der Brandfackel, wenn nicht große Sum-

45) Mon. pal. l. c. p. 67. 46) Abt Tritheim, der nur mit größter Mißbilligung diese Veränderung der Abtei betrachtete, läßt den Euchar — Chron. Sponh. p. 402 — zur Strafe seiner Untreue am Orden und dem Willen der Stifter der Abtei, eines schrecklichen Todes sterben — morte horrenda sublatus est — sagt er. 47) Widder nennt Th. II. S. 468 Rupert, den er schon im Jahre 1492 zu der Würde in Klingenmünster gelangen läßt, irrig den ersten Probsten. 48) K. L. fol. 527. Datum vff den 18 Auguſt. 49) Freheri script. tom. III. p. 118.

Digitized by Google

men ausbezahlt würden. Das Stift mußte Alles aufbieten um das Geld zusammen zu bringen, und nicht das unschuldige Opfer blinder Rache zu werden. Die Krieger nahmen die Brandschatzung freudig in Empfang und der Herzog dachte wohl nicht daran, daß er sie wieder aus seinem Beutel zurückzahlen müßte. Allein als der Kölner Reichstag vom Jahre 1505 den Frieden vermittelte und Alexander sich mit Philipp im Jahre 1507 auch noch wegen andern Punkten ausgeglichen hatte, mußte auch unserm Stifte Genugthuung geleistet werden. Der Speyerer Bischof, Philipp von Rosenberg, vermittelte dieselbe. Der Herzog machte sich in der Montags nach Oculi im Jahre 1508 ausgefertigten Vergleichsurkunde anheischig, dem Stifte für den merklichen Nachtheil und Verlust, den es erlitten, innerhalb zwei Monaten 4000 Gulden zu erlegen oder eine dieser Summe entsprechende Gülte zu erlassen, und auf alle Ansprüche, die er wegen des Schloßes und Dorfes Pleisweiler erhoben hatte, zu verzichten 50). Zur Sicherheit dieser Versprechungen wurden die Städte Annweiler und Bergzabern zum Unterpfande gegeben. Im Jahre vorher wurde unser Probst, nach Absterben seines Vetters Rupert zum Bischofe von Regensburg gewählt, und verzichtete bald nachher auf seine Würde im Stifte zu Klingenmünster.

Wolf Böcklin ward sein Nachfolger. Vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1530 erscheint sein Name in verschiedenen Urkunden. Im Jahre 1514 erhielt er vom Kaiser Maximilian die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Stifts und die wiederholte Aufnahme in den Schutz des Reichs. Mit gleicher Gnade begünstigte der neugewählte Kaiser Karl V. den 29ten Januar 1521 das Stift, wie auch dessen Bruder Kaiser Ferdinand den 2ten April 1559 51). Ungeachtet in diesen kaiserlichen Schutzbriefen, denjenigen, welche das Stift in seinen Rechten beeinträchtigen würden, mit einer Geldbuße von zwanzig Mark Goldes gedroht wurde, so konnten sie dennoch nicht verhindern, daß dasselbe in dem im Frühjahre 1525 erfolgten Bauernaufstande, von Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurde. Unter den Aufrührern zeichneten sich vorzüglich die Bewohner von Pleisweiler und Oberhofen durch Haß und Feindseligkeit gegen das Stift aus. Die vielen

50) K. L. fol. 336. 51) K. L. fol. 576 u. ff.

Digitized by Google

Frohnden in den Weinbergen des Stiftes, zu denen sie noch nebst dem mit größter Genauigkeit eingesammelten Zehnten und sonstigen Abgaben verpflichtet waren, ermuthigte sie die allgemeine Gesetzlosigkeit zu benützen und den längst verhaßten Gehorsam den Stiftsherrn zu verweigern. Doch kaum hatte der Kurfürst die Aufrührer mit siegreichem Schwerde überwunden, und die Haupträdelsführer der verdienten Strafe übergeben, so fleheten auch die Schuldigen zu Pleisweiler und Oberhofen um Gnade und Verschonung. Unter Vermittelung des Amtmannes zu Germersheim, Jakob von Fleckenstein und des Amtmannes zu Neukastel, Philipp Schlichterer von Erpfenstein, mußten beide Dörfer dem Stifte für den zugefügten Schaden 200 Gulden zahlen, die alten Verpflichtungen getreu zu erfüllen versprechen, aufs Neue huldigen und so erhielten sie Vergebung 52).

Nach dieser, für unser Stift so gefahrvollen Zeit, stand Caspar Pax in den Jahren 1531 bis 1540 als Dechant an der Spitze des Kapitels. Sein Nachfolger war Leonhard Schnorr, der seit dem Absterben des Wolf Böcklin die pröbstliche Würde im Stifte begleitete. Wahrscheinlich ließ man um diese Zeit diese Würde, die ohnehin dem Stifte nur zur Schmälerung der Einkünfte gereichte, eingehen, denn von jetzt an kommen keine Pröbste mehr vor, und im Jahre 1544 erlaubte auch Kaiser Karl V., daß alle Lehen, die nach der obenbemerkten Bestimmung des Pabstes, vom Probste vergeben werden sollten, nunmehr vom Dechant und Kapitel zu verleihen seyen, wenn nicht die Lehensleute ohne männliche Erben verstürben und sohin die Lehengüter zur Abhülfe der Dürftigkeit des Stiftes einzuziehen seyen 53). Noch im Jahre 1551 war Leonhard Schnorr Dechant.

Johann Ziegler ward sein Nachfolger. Unter diesem wurde die neue Lehre in der Rheinpfalz eingeführt, der zu Folge auch das Stift Klingenmünster von dem für die Grundsätze Calvins so sehr eifernden Kurfürsten Friederich III. von der Pfalz, der von ihm errichteten allgemeinen Kirchengefällverwaltung unterstellt wurde. Diese ließ sich im Jahre 1567 von dem Stiftsküster Nikolaus Wild alle Urkunden, Handfesten und

52) K. L. fol. 358. Datum Sambstag nach quasi modo geniti MDXXVI. 53) K. L. fol. 580. Datum den vierten Juny.

Digitized by Google

Register des Gotteshauses ausliefern, für welche treue Dienste Wild zu Anfange des Jahrs 1568, als Johann Ziegler das Zeitliche gesegnet hatte, zum Stiftsdechant aufgestellt wurde, unter welchem Titel er bis zum Jahre 1590 erscheint. Für diese Gnade erklärte sich Wild der Kurpfalz für pflichtig, nur in treuem Einverständnisse mit den kurpfälzischen Räthen zu handeln und sich in jedem Geschäfte von ihnen Bescheid zu erholen 54).

So ging das Stift zu Grabe, um nie wieder zu erstehen. Zwar suchte der Speyerer Bischof, Philipp Christoph von Sötern, im Laufe des dreissgjährigen Kriegs in Rom Alles aufzubieten, das Stift Klingenmünster, dessen Gefälle er hatte in Besitz nehmen lassen, im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich, in die Stadt Landau zu verlegen; allein der westphälische Frieden vereitelte diese Bemühungen, indem nach diesem das Stift wieder dem Kurfürsten von der Pfalz mußte eingeräumt werden. In dem französischen Reunionskriege erhielt Klingenmünster wieder einen Prälaten. Abbe de Cartigni, Generalvikar von Straßburg, wußte sich nämlich vom Könige der Franzosen eine Benennung auf dieses Stift und von Rom die Bestätigung derselben zu erwirken. Da Cartigni ein äußerst leichtfertiger Mann war, so gereichte, was doch Rom am wenigsten wünschte, seine Ernennung wenig zur Ehre und Beförderung des alten Glaubens. Der Kurfürst von der Pfalz ließ daher den 8ten Februar 1700 die Gefälle des Stiftes in Beschlag nehmen, gewährte jedoch bald nachher auf mehrseitige Bitten dem alten Cartigni einen Theil derselben, die er aber nicht lange mehr genoß, indem er noch in demselben Jahre, den 2ten Juli zu Paris vom Schlage getroffen, starb 55). Jetzt wurden sämmtliche Gefälle des Stiftes dem katholischen Cultus in dem Oberamte Germersheim überwiesen und für denselben verwendet, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Revolution sie für immer verschlang.

54) K. L. fol. 331. 55) Kreisarchiv.

# V.

## Kusel und Remigiberg.

Auch Kusel, dieses gewerbthätige Städtchen, welches, an der rheinpreußischen Grenze des Kreises längs eines Bergabhangs und des Kuselbachs hin sich ausbreitend, von den hoch gelegenen Trümmern der alten herzoglich zweibrückischen Burg Lichtenberg alterthümlich überschaut wird, und längst sich wieder aus der Asche, in die es ohne Barmherzigkeit und ohne Recht von den die Freiheit verkündenden Söhnen Frankreichs im Jahre 1794 verwandelt wurde, schöner als je mit einem herrlichen Gotteshause erhoben hat: verdankt gleich dem eine starke halbe Stunde von ihm auf steiler Bergspitze liegenden St. Remigiberg, seinen Namen in der alten Geschichte den Schülern des heil. Benedikts. Als Clodwig, der fränkische König, von seinem im Jahre 496 unternommenen Zuge gegen die Alemannen, wobei er bei schwankendem Glücke feierlich gelobt hatte, Christ zu werden, wenn ihm der Sieg verliehen würde, triumphirend aus der Schlacht bei Zülpich zurückgekehrt war, und vor dem heil. Remigius im Dome zu Rheims mit dreitausend seiner Krieger, zur Freude seiner frommen Gemahlin Chlotilde und vieler seiner Unterthanen, die heilige Taufe empfangen hatte: schenkte er dem frommen Bischofe von Rheims zum Zeichen der Dankbarkeit den Hof Perne, welchen Clodwig seinem geistlichen Vater zu Liebe, Bischofsheim 1) nannte, nebst zwei Dörflein, Coslo und Gleni — unser heutiges Kusel — und das in der Nähe desselben gelegene — Altenglan. Diese Oerter waren sohin das erste Denkmal der Freigebigkeit christlicher Könige im Wasgau. Der heil. Remigius überließ in seiner letztwilligen Verfügung dieselben sammt den dazu gehörigen Wiesen, Wäldern und Weiden der Domkirche zu Rheims, damit sie dorther den für Beleuchtung nöthigen Bedarf an Pech beziehe. Diese

1) Das eine Stunde von Saarbrücken diesseits der Saar gelegene Bischofsheim, woselbst die Probstei Remigiberg noch im fünfzehnten Jahrhunderte Gefälle hatte.

Digitized by Google

Schenkung, deren Umfang bis in die spätesten Zeiten den Namen St. Remigiland trug, gab die nächste Veranlassung, daß die dortige wilde Gegend immer mehr urbar gemacht, die Wälder ausgestaudet, und neue Höfe angelegt wurden, aus denen bald Weiler und Dörfer erwuchsen. Allzuweit aus dem Auge und der schützenden Obhut ihres Herrn, des Erzbischofs von Rheims, entlegen, wurden dieselben oft durch Diebe und Raubritter beläſtiget, weßhalb der in der Kirchengeschichte so berühmte Hinkmar, welcher vom Jahre 845 bis 882 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Rheims saß, die St. Remigilande dem Erzbischofe Luidbert von Mainz, in dessen Bisthumsprengel sie lagen, und später dem Grafen Rantherius zum Schutze übergab. Auch des Grafen Nachfolger wurden um Schutz für diese Beſitzungen gebeten, und erhielten von Rheims aus oft ansehnliche Geschenke für ihre schirmende Obhut. Anders verhielt es sich unter Werner, welcher im Jahre 891 dem Nahegau vorstand. Er bemächtigte sich der St. Remigilande, vertheilte sie unter seine Vasallen, welche die Remigileute auf alle mögliche Weise bedrückten. Der Erzbischof Heriveus wandte sich deßhalb um das Jahr 914 an König Konrad I. und erwirkte, daß diese Beſitzungen seinem Gotteshause wieder zugestellt wurden 2).

Jetzt erst scheint das Kloster an dem Kuselbache gegründet worden zu seyn, denn als im Jahre 914 ein Edler, Namens Routhard der Abtei St. Remigi ein Stück Feldes — mansum indominatum — in der Gemarkung von Osterna, dem heutigen Niederkirchen bei Kusel, vermachte, befand sich zu Kusel, ein dem heil. Remigius geheiligtes Gotteshaus 3). Dieses wurde im Jahre 931 vom Erzbischofe Artold von Rheims, der dortigen Abtei des heil. Remigius verliehen und dem Abte Hinkmar aufgetragen, die Bestätigung dieser Schenkung beim Kaiser nachzusuchen. Otto der Große nahm den Abt Hinkmar, der deßhalb zu ihm reis'te, willig auf, und bestätigte auf die besondere Fürsprache des Herzogs Konrad, im Jahre 952 die Schenkung „der an der Grenze seines Reichs gelegenen Abtei Coßla mit allen dazu gehörigen Weilern, Feldern, Wäldern, wie sie dem heil. Remigius früher überlassen wur-

2) Man vergl. Frodoardi hist. eccles. Rem. tom. I. c. 20. und Acta acad. palat. tom. II. p. 251. 3) Acta acad. pal. tom. V. p. 175.

Digitized by Google

den 4)." Nach vier Jahrzehnten suchte der Abt Arbod von St. Remy beim Oberhaupte des deutschen Reiches abermal um die Bestätigung dieser Besitzungen nach. Otto III. ertheilte sie im Jahre 993. Da er aber in dieser Urkunde Kusel nicht mehr eine Abtei, sondern, wie auch schon sein kaiserlicher Großvater im Jahre 965 that, schlechthin einen Hof — curtem — nennt, 5) was auch vom Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002, und von Heinrich III. im Jahre 1044 geschah; so ist zu vermuthen, daß in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der klösterliche Verein in Kusel sich aufgelöst und statt eines Klosters, zur Verwaltung der dortigen Einkünfte und Versehung des nöthigen Gottesdienstes, die von dem Abte zu Rheims ganz abhängige Benediktiner-Probstei auf dem nahen Remigiberg gegründet wurde.

Erst beim Beginne des zwölften Jahrhunderts erscheint diese Probstei, über welche die Grafen von Veldenz die Vogteirechte vom Abte zu Rheims zu Lehen trugen, 6) urkundlich. Im Jahre 1124 bat nämlich Probst Richer, welcher mit einigen Benediktinern daselbst wohnte, den Erzbischof von Mainz, daß er die Freiheiten und Rechte der Kirche zu Kusel und den dazu gehörenden Kapellen zu Konken, Altenglan, Pfeffelbach, namentlich auch der Flurskapelle zwischen Ulmet und Rathsweiler, bestätige, was dieser, aus besondrer Verehrung des Schutzheiligen der Franken, von dem die Probstei ihren Namen trug, auch that 7). Kaiser Konrad III. bestätigte ebenfalls im Jahre 1138 diese Besitzungen und nennt dabei ausdrücklich den Remigiberg 8). Gleiches that im Jahre 1152 Kaiser Friedrich I. in einer zu Würzburg ausgestellten

4) Acta acad. pal. l. c. p. 177. die Urkunde. 5) Acta acad. pal. tom. V. pag. 149 und 180. 6) Diese hatten auch in der zur Ehre des heil. Remigius daselbst erbauten Kirche ihre Familiengruft. Unter andern wurden darin begraben: 1) Friedrich der jüngere Sohn des Grafen Georg von Veldenz † 1327. 2) Georg Gustav, Sohn des Grafen Georg Johann von Veldenz † 1634. 3) Gustavs Mutter Anna † 1610. 4) Gustavs zweite Gemahlin, Maria Elisabetha, Pfalzgräfin von Zweibrücken † 1636. 5) Deren Tochter Maria Elisabetha † 1649. Die Inschriften der Grabsteine sieh Acta acad. pal. tom. I. p. 40. G. Ch Crollius Denkmal Carl, August, Friedrichs S. 8. 105. 106. 108. 7) Acta acad. pal. tom. V. 182 steht die Urkunde. 8) Tolneri hist. pal. Cod. dip. Nrus. XLIV.

Digitized by Google

Urkunde 9). Erst im zweiten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts hören wir wieder etwas von unsrer Probstei. Damals erbaute nämlich Graf Gerlach von Veldenz auf dem St. Remigilande die Burg Lichtenberg, wogegen aber der Abt von Rheims Klagen erhob, weil aus diesem Bau seiner Probstei Schaden erwachsen könnte. Kaiser Friederich II. befahl daher zu Basel, wo er im Jahre 1214 feierlich zu Gerichte saß, daß diese Burg sollte wieder zerstört werden 10). Es blieb jedoch nicht allein diese Burg, deren Ueberreste noch heute die Aussicht des Thales schmücken, in welchem Kusel sich hinzieht, stehen, sondern es erhob sich auch bald eine zweite an der Seite der Probstei auf dem Remigiberge. Im Jahre 1260 starb nämlich Graf Gerlach V. von Veldenz, Schirmvogt der St. Remigilande und hinterließ als Erbin seiner reichen Besitzungen, eine einzige Tochter, die kaum drei Jahre zählte. Sowohl ihr mütterlicher Großvater, Graf Heinrich II. von Zweibrücken, als auch ihr mütterlicher Großoheim, der Wildgraf Emich von Kyrburg, verlangten die Vormundschaft, und Letzterer erhob sogar Ansprüche auf die Burg und Herrschaft Lichtenberg und zeigte deßhalb gegen Heinrich feindselige Plane. Um sich gegen etwaigen Ueberfall des Wildgrafen zu vertheidigen, befestigte der Graf von Zweibrücken den Remigiberg und erbaute daselbst in der ersten Hälfte des genannten Jahrs ein hölzernes Schloß. Die Kunde hievon wurde schnell dem Abte zu Rheims hinterbracht, und dieser ermangelte nicht, seine Rechte zu wahren. Der Graf von Zweibrücken erklärte, daß er diese Veste nicht aus eigenem freien Willen, sondern nur aus Vorsicht gegen den feindlich gesinnten Wildgrafen errichtet habe, damit sohin die Remigilande und die Probstei beschützt und gegen Schaden verwahrt werden könnten. Zugleich versprach er, sobald der Herr zwischen ihm und dem Wildgrafen den Frieden zurückführen werde, das Schloß auf seine Kosten wieder abzubrechen und die Rechte der Probstei jeden Falls gewissenhaft zu schirmen 11). Dieses Schloß scheint jedoch nie mehr gänzlich zerstört worden zu seyn, sondern aus ihm und der nahe dabei

9) Acta acad. pal. tom. V. p. 184. 10) Act. acad. pal. tom. II. p. 287 steht die Urkunde. 11) Act. acad. pal. tom. II. p. 297 die Urkunde.

Digitized by Google

gelegenen St. Michels-Kapelle, später die Michelsburg erwachsen zu seyn 12). Sie wurde oft längere Zeit hindurch von den Grafen von Veldenz sowohl, als auch von den Herzogen von Zweibrücken bewohnt, und noch heute sind Trümmer davon zu sehen.

Graf Gerlach von Veldenz, dessen Tod das Gotteshaus auf dem St. Remigiberg in die berührte, gefahrdrohende Lage versetzt hatte, meinte es mit demselben wohl besser, indem er in seiner letztwilligen Verfügung den Benediktinern daselbst zur Abhaltung einer Seelenmesse und Unterhaltung des ewigen Lichtes, eine Fruchtgülte vermachte, welche dieselben jedoch im Jahre 1264 an die Cisterzienser zu Werschweiler gegen eine Entschädigung abtraten 13). Unter Vermittelung des Abtes Heinrich von Werschweiler und des Probstes Jakob von Offenbach, wurden auch im Jahre 1289 einige Irrungen wegen gewissen Anforderungen, die der Probst Siegfried auf dem Remigiberge an den Grafen Heinrich I. von Veldenz, welcher als Herr von Geroldseck, die Erbtochter Gerlachs geehelicht hatte, machte, gütlich beigelegt 14).

Johann von Troisen war fast hundert Jahre später Probst auf dem Remigiberg. Er verkaufte im Jahre 1371 mit Ausnahme des Kirchensatzes, alle Rechte und Gülten zu Bischofsheim an den Grafen Johann von Saarbrücken 15). Sein Nachfolger hieß ebenfalls

Johann und war der dritte Sohn des Grafen Heinrich II. von Veldenz. Er besaß diese Würde bis er im Jahre 1402 auf die fürstliche Abtei Weissenburg erhoben wurde, der er bis zu seinem den 10ten Juli 1434 erfolgten Tode, vorstand 16). Wer unmittelbar nach ihm unsrer Probstei vorstand, wissen wir nicht, wohl aber, daß Herzog Stephan von Zweibrücken, welcher bei dem im Jahre 1444 erfolgten Absterben des Grafen Friedrich III. von Veldenz, diese Grafschaft und sohin die Schirmgerechtigkeit über den St. Re-

12) In der Theilung, welche im Jahre 1387 die Brüder Heinrich III. und Friedrich II. Grafen von Veldenz machten, erhielt Ersterer namentlich die St. Michelsburg L. c. tom. IV. p. 385. 13) L. c. tom. IV. p. 247. 14) Wir nennen diesen Probst Siegfried ungeachtet in den Urkunden Act. acad. pal. tom. IV. p. 355 nur der Anfangsbuchstabe S. vorkömmt. 15) Joannis Kalenderarbeiten. 16) Schannat. Vind. litter. Coll. I. p. 13.

Digitized by Google

migiberg, erhalten hatte, später alle nöthige Einleitung traf, seinem jüngsten Sohne Johann, welcher in den geistlichen Stand treten sollte, die pröbstliche Würde an unserm Gotteshause zu erwirken. Johann wählte wirklich das geistliche Kleid, allein jenes der Schüler des heil. Benedikts wollte ihm nicht zusagen, indem er sich zu einer höhern Laufbahn berufen fühlte. Kaum hatte er zu Rom seine Studien vollendet, so ward er Kanonikus zu Trier, dann Domprobst zu Worms, den 17ten Juni 1456 Bischof zu Münster und endlich Erzbischof zu Magdeburg, als welcher er den 13ten Dezember 1475 starb 17).

Ludwig, ein anderer Prinz des pfälzischen Hauses, hatte indessen die pröbstliche Würde auf dem Remigiberge erhalten, denn im Jahre 1458 erscheint er an der Spitze der dortigen Benediktiner. Diese traten zwölf Jahre später der Bursfelder Vereinigung bei und erhielten sich bei den verschiedenen Stürmen der Zeit bis zum Jahre 1550. In diesem erwirkte angeblich der Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom Pabste Julius III. eine Bulle, durch welche gestattet worden seyn soll, die Güter und Gefälle der Probstei zu weltlichem Behufe zu verwenden, und sie dem minderjährigen Herzoge Georg Johann von Veldenz, erblich zu überlassen 18). Sicher nahm dieser später seinen Sitz auf dem St. Remigiberge, und in den Ringmauern, wo früher die Schüler des hl. Benedikts in stiller Zurückgezogenheit lebten, tummelten sich bald Ritter und Knappen, welche die herzogliche Burg hüteten. Im dreißigjährigen Kriege, welcher auch schrecklichen Jammer im Glanthale verbreitete, räumten zwar die Spanier das Gotteshaus auf dem Remigiberg dem Benediktiner-Orden wieder ein; allein durch den westphälischen Frieden wurde Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt. Auch zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, als die Krone Frankreichs, im stolzen

17) Pfalzgraf Stephan von Heintz. S. 73.

18) Eine Abschrift dieser am V. Idus Decembris anno MDL gegebenen Bulle, will Adolph Balthasar Euler nach Seite 7 seiner Oratio de Cusella — Biponti MDCCXXVI. in 4to, — welche übrigens von geringem Gehalte ist und die älteren Verhältnisse Kusels nicht berührt, zur Hand gehabt haben. Wir bezweifeln dieses sehr, da einerseits Herzog Wolfgang bei seinen bekannten Grundsätzen diese Bulle nicht wohl begehrt, und der Pabst anderseits den deßfallsigen Vorstellungen dieses Fürsten kaum entsprochen haben dürfte.



Digitized by Google

Gefühle ihrer Uebermacht, durch die sogenannten Reunionskammern auch die Grafschaft Veldenz in Besitz nehmen ließ, foderten die Benediktiner die Probstei wieder zurück. Sie wurde wirklich dem Abte auf dem St. Jakobsberge bei Mainz überwiesen und von einem seiner Mönche, Jakob Diel, einige Jahre hindurch bewohnt, bis der Vollzug des Ryswickschen Friedens den Benediktinern abermals befahl, den Remigiberg zu räumen. Indeß verdorrte der vom Herzoge Ruprecht gegründete Stamm des Zweibrückisch-Veldenzischen Hauses, welches zuletzt die blutigsten Zerwürfnisse befleckt hatten, mit Leopold Ludwig im Jahre 1694 gänzlich. Nach langem Federkriege erhielt endlich durch einen gütlichen Vertrag vom Jahre 1733, der Kurfürst von der Pfalz die Grafschaft Veldenz und mit derselben auch den Remigiberg. Der kurpfälzische General Anton Otto von Cloß, stiftete nun daselbst eine geistliche Pfründe, aus der im Jahre 1744 für die an dem Berge umherwohnenden Katholiken eine selbstständige Pfarrei erwuchs. Möge es dem jetzigen Verweser derselben, dem Herrn Pfarrer Duy zu Kusel, der für die fernere Erhaltung des dem Einsturz drohenden, altehrwürdigen Gotteshauses so sehr bemüht ist, gelingen, durch milde Spenden unterstützt, dasselbe den Gläubigen der Nachwelt zu erhalten!

## VI.

### Limburg [1].

Eine der reichsten, unstreitig aber die schönst gelegene Benediktiner-Abtei unseres Kreises, war Limburg, dessen merkwürdige Ueberreste uns aus dem Dürkheimer Thale, von einem schöngeformten, nach allen Seiten sich freierhebenden Berge, dessen Fuß die Wohnungen der Dörflein Röhrig,

1) Als Quellen dienten außer den archivalischen Notizen: a) Trithem. Chron. hirs. an verschiedenen Stellen; b) Monasticon palat. tom. I. p. 27; c) Bernhards Alterthümer der Wetterau pars specialis; d) Hrn. Lehmanns Dürkheimer Thal.

Digitized by Google

Grethen und Hausen umziehen, entgegen winken. Wir steigen von Dürkheim aus, links an Grethen und Röhrig vorüber das Thälchen hinan und befinden uns in einem halben Stündchen, sonder Mühe auf der Höhe des Abteiberges, auf dessen weiter Oberfläche dem Wanderer die herrlichste Aussicht sich öffnet. Gegen Osten am Schluße des Thals, welches die Isenach durchschlängelt, liegt Dürkheim, rechts und links von Weinberghügeln umgrünt, über welches Städtchen hinaus, das erfreute Auge auf üppichen, von Dörfern und Städten reich beseäeten, vom Rheine durchsilberten und von den bläulichen Bergen des Odenwaldes begrenzten Fluren, verweilet. Südlich und nördlich erheben sich mannigfaltig geformte Berge auf deren kahlen Häuptern unsre Blicke die Heidenmauer und den Teufelsstein erspähen. Gegen Westen schaut man hinab in ein blumenreiches, von der Isenach bewässertes Wiesenthal, an dessen Saume die wohlunterhaltene, belebte Kunststraße waldeinwärts nach Frankenstein und Kaiserslautern zieht, während am Schluße desselben die röthlichen Mauern des zerstörten Schloßes Hartenburg aus dunkelm Walde hervorschimmern.

Je mehr dieser Anblick der reichen Natur ringsumher unser Auge erfreut, mit desto schmerzlicherer Wehmuth betrachtet dasselbe die traurenden Ueberreste des verwüsteten Benediktiner-Sitzes. Nur der auf der rechten Seite der zerstörten Kirche sich stolz und schlank in die Lüfte erhebende, gothische Thurm, giebt uns schweigend Zeugniß von der alten Herrlichkeit des zerfallenen Gotteshauses. Ihm gegenüber, an der linken Stirnseite der Kirche, stand ein Zweiter von derselben Größe und zwischen beiden der Hauptthurm von noch größerem Umfange, unter dessen Kuppelgewölbe die sechs fernhinschallenden Glocken der Abtei hingen. In der Hälfte des noch stehenden Thurms, dessen Höhe acht Sternbilder krönten, befand sich eine Gallerie, welche mit einem eisernen, starkvergoldeten Gitter umschlossen war. An der hintern Wand dieser Gallerie, war die östliche Ansicht unsrer Abtei auf Stein, in halberhabener Arbeit ausgehauen. In der Gallerie selbst knieete Kaiser Conrad II., aus weißem Sandsteine gemeiselt, in Lebensgröße, geschmückt mit der Krone und dem Zepter, in der Rechten eine Urkunde, dem auf der andern Seite, aus gleichem Steine und in gleicher Größe gearbeiteten hl. Bene-



Digitized by Google

dikt entgegen haltend, um die Stiftung des Gotteshauses damit zu bezeichnen. Unter dem großen Kuppelthurme war der Haupteingang in die Kirche. Rechts und links trugen Säulen, zwischen welchen die Standbilder einiger Herzoge aus dem salischen Hause hervorschaueten, eine über dem Eingange sich erhebende Zinne, die in Verbindung mit der Thurmgallerie, ebenfalls mit Gitterwerk umschlossen war. Auf dieser Zinne stand ein Crucifix, zu dessen einer Seite die Jungfrau Maria, zur andern der heil. Johannes, unten aber die büßende Magdalena knieend in Stein ausgehauen waren. Dieses war die Stirnseite des in Kreuzesform aus schön behauenen Steinen, in byzantinischer Bauart aufgeführten majestätischen Tempels. Daß sein Inneres dem Aeußern entsprach, läßt sich leicht begreifen. Durch den Haupteingang eingetreten, befand man sich in einer Ehrfurcht gebietenden Halle, welche 250 Schuh in der Länge und 140 in der Breite zählte. Von dem Eingange bis zum Chore stützten 20 mächtige Säulen die im Halbzirkel gewölbte Decke. Jede Säule war aus einem Steine gehauen und maß in die Höhe, ohne Sockel und Capital, 20 Schuh und zwei im Durchmesser. Die Wände und die Decke der Kirche, waren mit den schönsten Malereien geziert und buntgefaßte Scheiben verbreiteten ein magisches Halbdunkel in den heiligen Hallen. Unter der Kuppel war der Hochaltar aus Marmor und Achat, mit großer Kunst gearbeitet, mit köstlichen Edelsteinen geschmückt und darüber eine Königskrone von vier Engeln getragen. Außer ihm befanden sich noch 19 Altäre in der Kirche, welche sämmtlich mit Heiligthümern und Kostbarkeiten reichlich versehen waren. Hinter dem Hochaltare war der Conventschor und unter diesem eine mit drei marmornen Altären verzierte, von vier Säulen getragene Gruft, in welcher die Ahnen der rheinfränkischen Herzoge beigesetzt waren. Im Chore befanden sich ebenfalls zwei Begräbniß-Gewölbe. In dem zur Rechten fanden die Grafen von Leiningen, in dem zur Linken die Aebte von Limburg ihre Ruhestätte. Das Ganze war ein Prachtwerk der Art, daß selbst Tritheim, welcher sie noch in ihrer ganzen Schönheit gesehen hatte, frei gesteht: er erinnere sich nicht, jemals eine größere und prächtigere Kirche seines Ordens gesehen zu haben 2).

2) Chron. Hirs. p. 170. Hrn. Lehmann Dürkh. Thal. S. 167.

Digitized by Google

Außer der Kirche befanden sich noch vier Kapellen innerhalb der Ringmauern der Abtei. Die Conventsgebäude lagen nordwestwärts und waren durch den Kreuzgang von der Kirche getrennt. Unter der ehemaligen Abtswohnung und dem Speisesaal befindet sich noch der auf Felsen gebaute Keller. Die übrigen Gebäude sind zerfallen, und wie das, was wir außer dem noch stehenden Thurme der Kirche erblicken, späteren Ursprungs.

Schon in dunkler Vorzeit hatten die rheinfränkischen Herzoge, welche früher die Umgegend beherrschten, sich auf unserm Berge eine Burg erbaut. Einer der mächtigsten Nachkömmlinge dieser Herzoge, Kaiser Conrad II., genannt der Salier, weihete diese Burg auf besondere Fürsprache seiner edlen Gemahlin Gisela zu seinem und der Seinigen Seelentroste dem Dienste des Allerhöchsten 3). Am zwölften Juli des Jahrs 1030 beim ersten Sonnenscheine wurde im Beiseyn des Kaisers zu unsrer Abtei der erste Stein eingesenkt, worauf derselbe nach Speyer eilte und da an demselben Morgen auch den Grundstein zum erhabenen Dome und dem Stifte St. Johann legte 4). Die Aufsicht über den Bau auf Limburg und die vogteilichen Rechte daselbst, übertrug der Kaiser dem Bischofe Walther von Speyer und als dieser zu Ende des folgenden Jahres starb, erhielt dieselben Siegfried, Walthers Nachfolger, der jedoch schon im Jahre 1032 zu Grabe gerufen wurde. Reginer, welcher jetzt auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben ward, empfing, als er sich im Februar des genannten Jahres mit dem Kaiser auf Limburg befand, von diesem die Abtei Schwarzach zum Geschenke, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er dem neugegründeten Gotteshause auf Limburg seinen Schutz zuwende und nach bestem Willen und Wissen dessen Gerechtsame handhabe, woraus gewiß des Kaisers Vorliebe für diese Stiftung ersichtlich ist 5). Auch dem

3) Nach Simonis S. 35 und Cysengrein pag. 12 soll der unglückliche Tod eines Söhnchens des Kaisers, welches auf Limburg durch einen Sturz das Leben verloren haben soll, die nähere Veranlassung dieser Stiftung gewesen seyn, was jedoch keinen weitern geschichtlichen Grund für sich hat. Sieh Hrr. Geisels Kaiserdom Th. I. Note 45. Hr. Züllig benutzte diese Sage zu einem schönen Gedichte. Sieh Leonhards Fremdenbuch für Heidelberg Abthlg. II. S. 450. 4) Die Chroniken sind in Ansehung des Stiftungsjahrs unsrer Abtei nicht einig. Ihre Angaben sehe man im Kaiserdome Th. I. S. 16. 5) In der Urkunde Subs. dipl. tom. IV. p. 318 heißt es: Episcopi Spirenses .. misericordes Defensores, adju-

Digitized by Google

frommen, allgemein hochgeachteten Abte Poppo von Stablo empfahl der Kaiser im Jahre 1034 das Gotteshaus auf Limburg, damit die dortigen Gebäude um so zweckmäßiger eingerichtet und dieselben sobald als möglich von braven Schülern des heil. Benedikts bewohnt würden. Poppo, der eifrige Ordensmann, welcher schon so vielen Abteien würdige Vorstände ausgewählt hatte, stellte, weil ihm andere Verpflichtungen nicht erlaubten, selbst zu Limburg zu wohnen, an die Spitze des dortigen Convents,

Johann, seinen Neffen, welcher auch die Abtei St. Maximin bei Trier leitete. Als zu Anfange des Jahres 1035 Conrad wieder auf Limburg ritt, ließ er daselbst dem Abte den Begabungsbrief des Gotteshauses ausfertigen. Es erhielt die Dörfer Dürkheim, Wachenheim, Schifferstadt, Grethen und in der Wetterau die Dörfer Eichen, Sindelingen, Fuerbach und Sulzbach zum Eigenthume, nebst allen Rechten und Nutznießungen, wie sie bisher die rheinfränkischen Herzoge daselbst im Besitze und Genuße hatten 6). Rasch schritt jetzt der Bau auf kaiserliche Kosten voran und bald konnten die drei Altäre in der Gruft unter dem Conventschore von dem Erzbischof Piligrin zu Köln, von dem Bischofe Hachezo zu Worms und dem Bischofe Reginbald zu Speyer, zur Ehre der heil. Kilian, Agatha ꝛc. im Beiseyn des Kaisers, eingeweiht werden 7). Im Dezember des Jahres 1038 besuchte Conrad abermals unsre Abtei und ließ daselbst zur Bestimmung des Anfangs der Adventszeit eine Synode abhalten 8). Noch sterbend gedachte der Kaiser unseres Gotteshauses mit Wohlwollen, indem er seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich III. auftrug den Bau desselben zu vollenden 9). Dieser scheuete weder Mühe noch Kosten dem Willen seines Vaters zu entsprechen, und so war zu Ende des Jahres 1039 der Kirchenbau schon so weit ge-

---

tores contra omnes homines pro posse atque nosse ad justiciam existant, woraus wohl erhellt, daß die Speyrer Bischöfe anfänglich nicht bloß in geistlicher Beziehung, wie Herr Lehmann, S. 175 des „Dürkheimer Thals" meint, sondern auch im Weltlichen Schirmvögte der Abtei waren. Daß Limburg später andere Schirmvögte, namentlich die Grafen von Leiningen und zuletzt die Kurfürsten von der Pfalz erhielt, unterliegt keinem Zweifel. 6) Mon. pal. tom. I. p. 85. 7) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 172. 8) Sieh Kaiserdom, Th. I. S. 26. 9) Simonis S. 35.

Digitized by Google

diehen, daß der Erzbischof Bardo von Mainz am 28ten November, den Altar im Chore zur Ehre des h. Andreas, und im folgenden Jahre am 24ten Merz den Hochaltar zur Ehre des hl. Johannes des Täufers sowohl als des Evangelisten einweihen konnte. Im Jahre 1042 wurde die prachtvolle Kirche vollendet und bald darauf zur Ehre des hl. Kreuzes, des Evangelisten Johannes und der hl. Lucia eingeweiht 10).

Arnold I. oder Arnulph, aus dem gräflichen Geschlechte der Herrn von Falkenberg, war damals Abt zu Limburg. Sein rechtmäßiger Vorgänger Johann war schon den 11ten Juli 1035 im Herrn entschlafen. Nach dessen Absterben hatten sich drei Mönche von Limburg nacheinander eigenmächtig zu Vorstehern daselbst aufgeworfen, nämlich Gumbert, Hageno und Godestin, welche aber nach Mabillons Jahrbüchern des Benediktiner-Ordens, innerhalb zweier Jahre zur Strafe ihres Ungehorsams eines traurigen Todes starben. Arnold, ein eben so gewissenhafter als einsichtsvoller Prälat, stellte die Unordnungen, welche jene in die Verwaltung des Gotteshauses gebracht hatten, wieder ab. Er war im Kloster Lorsch erzogen und erwies im männlichen Alter eine solche Thätigkeit, daß er in Bälde von einer Stufe der Ehre zur andern stieg. So erhielt er die äbtliche Würde zu Weissenburg, Limburg, Corvei und Lorsch, und ward endlich noch Bischof zu Speyer, und wurde als solcher den 16ten Merz im Jahre 1056 in ein besseres Leben abgerufen. Seine Grabstätte fand er in der St. Guido'skirche zu Speyer zur Rechten des Hochalters 11).

Einhard oder Eginhard, ein Sohn des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, erhielt jetzt die äbtliche Würde auf Limburg. Im Jahre 1060 wurde er ebenfalls auf den

10) Nach Herrn Lehmann l c. S. 173 geschah es im Jahre 1042, nach Mon. pal. tom. l. p. 42 aber im Jahre 1045. Uns scheint es jedoch noch ein Jahr später geschehen zu seyn, als nämlich Heinrich III. von seinem Heerzuge aus Italien zurückgekommen war, woher derselbe für unser Gotteshaus ein großes Stück des heil. Kreuzes zum Geschenke mitbrachte, von welchem dasselbe den Namen des Stiftes zum heil. Kreuze erhielt, weßwegen auch der Wappen der Abtei ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde war. Einen Arm der heil Luzia erhielten unsre Benediktiner vom Metzer Bischofe Theoderich, weßhalb Luzia unter die Schutzheiligen unseres Gotteshauses aufgenommen wurde. 11) Seine Grabschrift steht Mon. pal. tom. l. p. 45.

Digitized by Google

bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben, behielt aber dabei auch die Verwaltung unsrer Abtei. Fünf Jahre später wußte er durch die Fürsprache des Erzbischofs Adelbert von Bremen, welcher sich zum Erzieher des jungen Kaisers Heinrich IV. aufgeworfen hatte, von diesem eine Urkunde zu erhalten, wodurch unser Kloster mit allen Besitzungen und Rechten dem Hochstifte Speyer als Eigenthum überlassen wurde. Deßhalb mochte es auch Einhard für keinen Raub gehalten haben, da er bald darauf die Hauptschätze, Kostbarkeiten und Zierden unsrer Abtei entzog, um damit den Dom von Speyer zu bereichern 12). Einhard starb den 23ten Februar 1067.

Stephan I. erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er war ein gelehrter, einsichtsvoller Mann.

Erchenbert aus dem Kloster Hirschau, ward zu Ende des eilften Jahrhunderts, Stephans Nachfolger. Er erhielt diese Würde, um strengere Ordenszucht in unsern Convent zu verpflanzen und zu handhaben 13).

Bruno, ein geborner Graf von Saarbrücken, wurde nach Erchenberts Hinscheiden zum Abte von Limburg gewählt. Er war früher Domküster zu Speyer und eben so gelehrt als bescheiden. Dieses bewog ihn auf Limburg das Kleid des hl. Benedikts anzunehmen. Zum besondern Gedeihen dieses Gotteshauses erhielt er im Jahre 1107 die äbtliche Würde daselbst, die er jedoch nicht lange begleitete, indem er im Jahre 1110 auf den bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben wurde.

---

12) Dabei befanden sich 34 Pfund unverarbeitetes Gold, eine Krone und ein Zepter von Gold, zwei goldene Kelche mit goldenen Patenen; ein Kelch von Onix; ein in Elfenbein eingebundenes, mit Gold beschlagenes und durchaus mit Goldbuchstaben geschriebenes Psalmenbüchlein, welches Kaiser Karl dem Großen gewesen ꝛc. Simonis S. 47. — Ein Mönch der Probstei Naumburg in der Wetterau, welcher im Jahre 1142 nach Limburg kam, hinterließ ein unvollständiges Verzeichniß der Aebte daselbst, ohne geschichtliche Belege und ohne die Jahrzahl ihres Amtes anzugeben. Nach diesem Verzeichnisse müßten nach Einhard die Aebte Bernhelm-Heinrich, Conrad und Volkmar eingereiht werden, wofür wir jedoch keinen geschichtlichen Grund finden. 13) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 280. Daß Erchenbert aus der angegebenen Ursache nach Limburg kam, findet man darin begründet, weil Tritheim, in dem Verzeichnisse der von Hirschau aus erneuerten Klöster, auch unser Limburg anführt. Uebrigens kam Erchenbert nicht im Jahre 1085 an die Spitze unseres Convents, da er von dem Hirschauer Abte Gebhard entlassen wurde, welcher diese Würde vom Jahre 1091 bis 1105 begleitete.

Digitized by Google

Diese ehrenvolle Auszeichnung ließ ihn keineswegs unsre Abtei vergessen; denn er überhäufte sie auch als Bischof mit vielen Wohlthaten und wählte daselbst seine Ruhestätte. Er starb den 19tn Oktober 1123 und wurde in der Limburger Kirche vor den Stufen des Chors begraben 14).

Stephan II. stand an der Spitze unseres Convents, als sein Vorfahrer, Bruno, im Jahre 1116 demselben die Kirche zu Friedelsheim, die der Bischof von Richenza, einer edlen Frau, zum Geschenke erhalten hatte, überließ, was im Jahre 1137 vom Pabste Innozenz II. bestätiget wurde 15).

Arnold II. oder Arnulph ward Stephans Nachfolger. Als besonderer Schützling des Kaisers Heinrich V. erhielt er mehrere Abteien und wurde endlich nach Brunos Absterben auf den bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben, wo er im Jahre 1127 das Zeitliche segnete 16).

Rupert I. erhielt, als Arnold zum Oberhirtenamte nach Speyer berufen war, den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er wurde zu Worms geboren, erhielt auf der hohen Schule zu Paris seine wissenschaftliche Bildung und erlangte durch seine philosophischen Kenntnisse nicht wenig Ruhm. Diesen verachtend wählte er das Kleid des hl. Benedikts und trat auf Limburg in die Zahl der Schüler desselben. Hier erlangte er bald durch seine strenge Lebensweise und besondere Frömmigkeit den Ruf eines Heiligen. Deßhalb zum Vorstande gewählt, bemühete er sich auf jegliche Weise seiner Lebensweise allgemeine Nachahmung in der Abtei zu erwirken. Die Mönche, welche sich nicht alle berufen hielten, wie ihr Abt mit Kräutern, Gemüse und Mehlspeisen ohne Eier und Milch sich zu begnügen, erhoben über dessen Strenge Klagen beim Bischofe zu Speyer. Dieser versammelte mehrere einsichtsvolle Männer und ließ unsern Abt vorrufen, allein Rupert erklärte, er habe göttlichen Befehl, eine strengere Ordenszucht einzuführen, legte, um dieß zu bekräftigen, ein Büchlein, worin eine Menge gehabter Erscheinungen niedergeschrieben waren, der Versammlung vor und betheuerte deren Wahrheit mit einem

14) Mon. palat. tom. I. p. 47. 15) Nov. Sub. dipl. tom. I. p. 138 und Beilage Nro. 3. 16) Mehrere Schriftsteller verwechseln diesen Abt mit Arnold I., andere wollen ihn nicht als Abt von Limburg gelten lassen. Sieh Kaiserdom Th. I. S. 71 Note 282.

Digitized by Google

Eide. Da sich der Abt zur Milde nicht gütlich bewegen ließ, und seine Untergebenen sich fortwährend beschwerten, so sah sich der Bischof zuletzt genöthigt, denselben in das Hessische Kloster Breitenau zu verweisen, damit er vom dortigen Abte eines Bessern belehrt würde. Statt dessen suchte Rupert jedoch auch zu Breitenau seine Strenge geltend zu machen, so daß sich der dortige Abt Heinrich bald bewogen fand, dessen Entfernung zu veranlassen. Rupert kam sohin wieder auf Limburg zurück, wo er übrigens seinem Amte mit Würde und Segen vorstand und durch mehrere Schriften sich bei seinen Zeitgenossen berühmt machte. Auch mit Geisterbeschwörungen hatte unser Abt zu thun. So soll er eine große Schaar Geister, welche bei Neuleiningen gerüstet zum Kampfe auszogen, beruhigt haben 17). Uebrigens war es auch Rupert, welcher an das Chor der Kirche auf Limburg die Marienkapelle anbauen ließ, welche im Jahre 1130 feierlich vom Bischofe Siegfrid von Speyer eingeweiht wurde. Vier Jahre später erhielt die Abtei einen bedeutenden Zuwachs an Gütern, indem Ritter Otto und dessen Gattin Adelinde, derselben ein großes Hofgut zu Friedelsheim vermachten 18). Im Jahre 1142 hatte Rupert mit dem Hochstifte Speyer wegen des Weinzehnten in Dürkheim Irrung, die er dadurch beilegte, daß er den Domherrn zum sichern Antheile 125 Morgen überließ. Dieß wurde jedoch bald wieder unsrer Abtei reichlich ersetzt, indem sich im Jahre 1149 der Bischof Günther von Speyer bewogen fand, die verfallene, schon längst des Gottesdienstes beraubte Probstei Naumburg in der Wetterau, welche Kaiser Heinrich IV. früher dem Hochstifte Speyer eingeräumt hatte, der Abtei Limburg mit allen Besitzungen und Rechten zu überlassen 19). Noch mehrere Jahre später stand Rupert an der Spitze der Benediktiner auf Limburg, denn er erhielt noch den 8ten Mai 1153 vom Speyerer Bischofe die Bestätigung verschiedener, seiner Abtei gemachter Schenkungen 20).

---

17) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 318. 18) Mon. palat. tom. I. p. 89. 19) Mon. pal. tom. I. p. 91. 20) H. A. Nro. 1. Hr. Lehmann nimmt wie Bernhard l. c. hier zwei Ruperte als Aebte von Limburg an und läßt den Zweiten im Jahre 1142 auf den Erstern folgen. Da jedoch dafür kein Grund angegeben wird, als daß Rupert sonst gar zu alt müßte geworden seyn, dieses aber bei seiner strengen Lebensweise ohne Bedenklichkeit kann unterstellt werden, so können wir jener Annahme nicht bei-

Digitized by Google

Heinrich I. erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf Limburg, denn noch im Jahre 1153 bestätigte ihm der Speyerer Oberhirt die früheren Besitzungen Limburgs zu Friedelsheim, welche Heinrich auch mit einem von der Gräfin Ida von Madenburg erkauften Gute daselbst, vermehrt hatte 21).

Conrad I. oder Cuno wurde Heinrichs Nachfolger. Mit seiner Bewilligung erhielten die Nonnen zu Seebach im Jahre 1166 neue Satzungen von ihrem Oberhirten zu Speyer. Im Jahre 1176 mußte sich unser Abt mit dem Speyerer Domherrn Heinrich, dem Sohne der vorgenannten Gräfin Ida, der zu dem obenerwähnten Verkaufe seine Bewilligung nicht ertheilt hatte, aufs Neue mit Erlegung von vierzehn Mark Silber abfinden 22).

Rudiger erscheint bald nachher als Abt auf Limburg. Im Jahre 1179 stellte er den Benediktinerinnen zu Schönfeld die urkundliche Versicherung aus, daß sie von ihren Gütern keinen Zehnten zu geben hätten 23). Sein sonstiges Wirken, wie das Jahr seines Absterbens ist unbekannt.

Conrad II. war im Jahre 1180 Abt auf Limburg 24).

Ulrich I. erhielt einige Jahre später diese Würde. Im Jahre 1196 beehrte der Erzbischof Conrad von Mainz, vermöge päbstlicher Vollmacht unsern Abt und alle seine Nachfolger mit dem Rechte, bei hohen Feierlichkeiten sich des bischöflichen Hauptschmuckes — der Infel — bedienen zu dürfen 25). Zehn Jahre später ertheilte der römische König Philipp unsrer Abtei einen Schirmbrief, in welchem dem Grafen Friedrich von Leiningen besonders aufgetragen wurde, für das Beste der Abtei Sorge zu tragen 26). Der Graf entsprach aber nicht nur nicht diesem Auftrage, sondern er war

---

stimmen. Die von dem Naumburger Mönche nach Rupert angeführten Aebte Walther und Peter übergehen wir, wie später noch Andere. Nach einer Urkunde, welche Birnbaum, ohne jedoch anzugeben, woher sie genommen ist, in seiner Geschichte der Stadt Landau, 2te Auflage, S. 454, abdrucken ließ, wäre im Jahre 1147 Herzold Abt auf Limburg gewesen. Da jedoch die Speyerer Geschichte keinen Bischof Namens Gumbert kennt, welchem diese Urkunde unterstellt ist, so erscheint sie als unächt und verdient hier keine Berücksichtigung. 21) Mon. pal. tom. I. p. 59. 22) Mon. palat. tom. I. p. 59. 23) Dürkh. Thal S. 187. 24) Kreisarchiv. 25) Mon. palat. tom. I. p. 101. 26) L. c. p. 104.

Digitized by Google

vielmehr der Erste, welcher die Rechte unsrer Abtei beeinträchtigte. Er erbaute nämlich gegen alle Befugniß und zum großen Verdruße unseres Abtes das Schloß Hardenburg auf den Grund und Boden der Abtei, wodurch sie nicht nur allein in ihrem Eigenthume geschmälert, sondern auch für alle folgende Zeiten vielen Gefahren und dem beständigen Zanke und Streite mit den Grafen von Leiningen, preisgegeben wurde. Zwar erkannte der Graf auf hartem Krankenlager, gewarnt durch seinen Beichtvater, den Probsten des Klosters Höningen, sein Unrecht und versprach Genugthuung 27); allein die Burg blieb nichts destoweniger stehen, um den spätern Zerstörern unsrer Abtei sichern Hinterhalt zu geben. Im Jahre 1220, in welchem Ulrich mit Ortolieb, dem Prior des Convents, dem Ritter Werner von Bolanden mehreren Lehen übertrug, erscheint er zum letztenmale in seinem Amte 28).

Volmar I. stand bald nachher an der Spitze des Limburger Convents. Er erhielt im Jahre 1228 von dem jungen römischen Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Friedrich II., welcher sich damals in Speyer befand, eine Erklärung wegen des Buteilrechtes, das der Abtei in Dürkheim zustand 29).

Ulrich II. erhielt bald hierauf den Limburger Abtes-Stab. Er überließ im Jahre 1231 dem Mainzer Domstifte, mit später erfolgter Genehmigung des Bischofs Conrad von Speyer und der Bestätigung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, das Pfarrsatzrecht zu Heldenberg, wobei das Domkapitel versprach, das Andenken der auf Limburg Verstorbenen in Mainz zu feiern und die Rechte dieser Abtei, wie jene des Erzstiftes, zu wahren und zu schirmen 30). Im Jahre 1235 verlieh Ulrich dem Antoniterhause zu Roßdorf einige Baumstücke, wofür die dortigen Brüder jährlich eine Gülte entrichten mußten. Im Jahre 1240 bewilligte er den armen Nonnen zu Hertlingshausen die Holz- und Weid-Rechte in den Limburger Waldungen 31). Bald darauf beschloß Ulrich seine würdige Laufbahn.

---

27) L. c. p. 105. 28) Originalurkunde H. A. Nro. 25. 29) Sieh Beilage Nro. 4. Nach dieser Urkunde muß man zwei Volmare, so wie auch zwei Ulriche als Aebte von Limburg annehmen. 30) Gud. tom. II. p. 801. Auch Trith. Chron. Spon. p. 270 und Mon. palat. tom. I. p. 110. 31) Dürkh. Thal. S. 188.

Digitized by Google

Rupert II. erscheint im Jahre 1243 als Nachfolger Ulrichs. Er erkannte der Gemeinde Rödersheim, gleich jener von Dürkheim, das Beholzungsrecht in den Waldungen der Abtei zu 32), und überließ im Jahre 1244 den Antonitern zu Roßdorf die obenerwähnten Baumstücke ohne Gülte. Noch im Jahre 1247 stand Rupert an der Spitze der Benediktiner auf Limburg 33).

Volmar II. erhielt jetzt daselbst die äbtliche Würde. Im Jahre 1249, in welchem sein Name zuerst erscheint, traf er mit Friedrich II., Grafen von Leiningen, einen Vergleich, nach welchem dieser unsrer Abtei wegen des, vom Vater des Grafen widerrechtlich erbauten Schloßes Hardenburg, achthundert Malter Korn zu liefern versprach. Im folgenden Jahre verkaufte unser Abt dem Junker Gottfried von Metz ein Hofgut zu Königsbach 34). Da die damaligen wilden Zeiten des Faustrechts besonders auch den Klöstern und Abteien viele Gefahren und Bedrückungen bereiteten, so suchte Volmar sein Gotteshaus wenigstens einigermaßen davor dadurch zu schirmen, daß er demselben im Jahre 1257 vom Könige Richard, der sich eben zu Mainz aufhielt, einen Schutzbrief erwirkte 35). Im folgenden Jahre that unser Abt vieles für den Frieden und die gute Ordnung in Dürkheim 36). Noch im Jahre 1270, in welchem der Graf Friedrich von Leiningen und seine Gemahlin Sophia der Abtei alle frühere Freiheiten erneuerten, leitete Volmar den Limburger Convent und erkaufte demselben sechzehn Morgen Feldes zu Gönheim von dem Ritter Conrad von Reichenbach 37).

Marquard erscheint im Jahre 1274 als Abt auf Limburg 38).

Gerwin ward sein Nachfolger. Ihm gab der Bischof Friedrich von Speyer im Jahre 1279 die Erlaubniß die Pfarrei Weidenthal, deren Verleihungsrecht die Abtei schon besaß,

---

32) Sub. dipl. tom. V. p. 290. 33) H. A. Nro. 7 fol. 234. 34) Sieh Beilage Nro. 5. 35) Mon. palat. l. c. p. 113. 36) Sieh Beilage Nro. 6. 37) H. A. Nro. 1. fol. XXXVIII. Der Naumburger Mönch führt hier wieder Johann, Ludwig und Ulrich als Aebte an, welche jedoch in keiner Urkunde erscheinen. Nach einer im Kreisarchive vorgefundenen Urkunde, wäre auch Platanus früher Abt — Dominus — auf Limburg gewesen. 38) Mon. pal. tom. I. p. 113.

Digitized by Google

derselben gänzlich einverleiben zu dürfen 39), welche Einverleibung in demselben Jahre der Erzbischof Werner von Mainz, so wie auch später der Pabst Nicolaus IV. bestätigte 40).

Stephan III. war im letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts Abt auf Limburg. Im Jahre 1291 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Petrissa von Hardenburg dem Kloster Schönfeld Mehreres vermachte 41). Er starb am Vorabende vor Mariä Geburt im Jahre 1298.

Johann II. von Chuningernheim, Stephans Nachfolger, soll ein eben so frommer als gelehrter Mann gewesen seyn. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1300, wo der Leutpriester Conrad von Gönheim der Abtei eine Weingülte zu Forst von sechs Ohm vermachte 42). Sonst ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er die Grafen von Leiningen im Jahre 1304 mit der Burg Falkenstein belehente 43).

---

39) Sieh Beilage Nro. 7. 40) Kreisarchiv, H. A. Nro 1. 41) Dürkh. Thal. S. 191. 42) Mon. pal. tom. I. p. 115. 43) Die Abtei hatte mehrere Lehensleute. Kurz vor der Aufhebung derselben befanden sich unter diesen: I. Die Grafen von Leiningen; II. Philipp Graf von Hanau, Herr zu Münzenberg hatte das Dorf Eichen sammt Vogtei daselbst; III. Ludwig Graf von Stolberg, Königstein, hatte als Herr von Epstein die Herrschaft und Vogtei Sulzbach; IV. Friedrich Magnus Graf von Solms, Herr von Münzenberg, hatte verschiedene Güter zu Sindlingen, Sulzbach und Soden; V. Philipp von Kroneberg hatte mehrere Güter zu Echborn und Kleinkarben; VI. Philipp von Stockheim hatte einen Theil des Zehnten zu Heilbergen; VII. Heinrich Wilhelm von Stockheim hatte mehrere Güter zu Eichen und Höchst; VIII. Conrad Weiß von Frankfurt hatte mehrere Güter zu Kobel und Kinßheim; IX Johann von Helmstädt hatte Güter zu Laumersheim; X. Jakob von Helmstädt hatte Haus, Hof und Güter; XI. Heinrich von Vielwel hatte einen Freihof zu Soden, mehrere Güter und die Kapelle zu Bergen; XII. Christoph von Hattstein hatte mehrere Güter zu Sulzbach; XIII. Wolf und Diederich Gebrüder von Hattstein hatten mehrere Weinberge zu Soden; XIV. Marsilius Gottfried und Wolf Thomann von Rimberg hatten mehrere Güter zu Sulzbach; XV. Marsilius von Reiffenberg hatte mehrere Gefälle daselbst; XVI. Wolf von Modersbach hatte mehrere Felder daselbst; XVII. Philipp von Dorfelden hatte mehreres Feld zu Hanau; XVIII. Christoph von Schmittberg hatte Weinberge zu Ungstein und Callstadt; XIX. Kraft und Philipp Specht von Bodenheim Gebrüder, hatten den Zehnten zu Kinßheim; XX. Friedrich Hund von Saulheim hatte viele Wiesen zu Dürkheim; XXI. Friedrich von Oberstein hatte das Dorf Oberweiler sammt Waldungen und Wiesen; XXII. Velten von der Heße hatte mehreres Land bei Ensheim;

Digitized by Google

Adelbert erscheint als Abt unsers Gotteshauses nur in einer Urkunde vom Jahre 1314, worin die Nonnen zu Seebach einige Besitzungen an das Kloster Schönfeld abgeben 44).

Theoderich, Diederich oder Dietzo von Enzenberg wurde bald nachher zum Vorstande auf Limburg gewählt. Er erscheint zuerst im Jahre 1335 45). Zwei Jahre später erkaufte Diederich von den Edeln von Meckenheim ein Hofgut zu Friedelsheim für vierhundert Pfund Heller 46). Im Jahre 1344 erlaubte er dem Ritter Conrad von Buches einen Theil des Zehnten zu Keuchen an die Probstei Naumburg verkaufen zu dürfen. Während Diederichs Amtsführung starb der Mönch Friedrich von Meckenheim auf Limburg, als dessen Testamentsvollstrecker unser Abt im Jahre 1345 auf dem St. Egidii-Altare der Abtei eine neue Pfründe gründete 47). Unser Abt gab auch im Jahre 1359 dem Grafen von Leiningen die Erlaubniß Dürkheim mit Mauern und Thürmen zu befestigen. Er verzichtete später auf seine Würde, verblieb aber fortwährend auf Limburg.

Heinrich von Lautern wurde zum Abte erwählt, nachdem sich Diederich vom Amte zurückgezogen hatte. Im Jahre 1364, wo er zuerst an der Spitze des Convents erscheint, vermittelte er den Streit zwischen den Conventualen von Naumburg und dem Probste Georg daselbst, der die Bezüge der Ersteren aus all zu großer Sparsamkeit zu schmälern suchte. Noch stand Heinrich an der Spitze des Limburger Convents, als dieser im Jahre 1367, wo der Graf Emich V. von Leiningen mit den Rheinstädten Mainz, Worms und Speyer in Fehde lag, von den rohen Kriegern sehr belästigt und vielfach beschädigt wurde 48). Nicht lange nachher fand Heinrich Ruhe im Grabe.

---

XXIII. Heinrich und Hanns von Wasen hatten mehrere Güter zu Kinßheim; XXIV. Hanns von Buches hatte mehreres Land zu Kiliansstadt ꝛc. Kreisarchiv. 44) Mon. pal. tom. V. p. 61. 45) H. A. Nro. 2. Da er sich hier im Jahre 1335 Diederich schreibt, Dietzo aber derselbe Name verkürzt ist, so glauben wir hier nicht zwei Aebte, Dietzo und Diederich, annehmen zu können. Unter Diederich waren Roricus und Arnold Prioren auf Limburg. Jener erscheint im Jahre 1341, dieser im Jahre 1349. Gud. tom. V. p. 213. 46) Mon. pal. tom. I. p. 117. 47) Subsid. dipl. tom. IX. p. 251. 48) Lehmanns Chron. Spir. B VII. C. 54. S. 722.

Digitized by Google

Heinrich von Löwenstein ward sein Nachfolger. Er war zuerst Probst zu Naumburg und wurde seiner Kenntnisse und guten Haushaltes wegen zum Abte von Limburg erhoben. Schon im Jahre 1368 begleitete er diese Würde, wie wir aus einem Erbbestandsbriefe eines der Abtei gehörigen Hofgutes ersehen 49). Neben der Leitung des Limburger Convents behielt er auch die der Probstei Naumburg, für welche er mehrere entsprechende Verkehrungen traf. Er scheint später seine Würde niedergelegt und im Jahre 1383 zu Naumburg in ein besseres Leben gerufen worden zu seyn.

Hugo erhielt nach Heinrich von Löwenstein die äbtliche Würde auf Limburg. Er entließ mit dem Prior Friedrich Spiegel im Jahre 1377 den Conventual Friedrich von Stockheim aus dem Kloster 50). Sonst wissen wir nichts von seinem Wirken.

Peter von Wachenheim wurde jetzt zum Abte auf Limburg erwählt. Er war ein thätiger Mann und begleitete sein Amt zum Segen des Convents eine Reihe von Jahren. Das Leininger Lehen vermehrte er im Jahre 1387 mit einem Salzbrunnen auf dem Brühel bei Dürkheim 51). Die Grafen von Leiningen scheinen sich bei unserm Abte in großes Ansehen gesetzt zu haben, denn im Jahre 1404 verpflichtete sich derselbe urkundlich, in allen das Wohl und den Nutzen des Gotteshauses betreffenden Angelegenheiten, Nichts ohne Beirath und Mitwirkung des Grafen vornehmen zu wollen. Auf unseres Abtes Verwenden wurden die beiden Pfarreien Sulzbach und Bruchkübel vom Pabste Bonifaz IX. der Abtei einverleibt. Diese mußte dagegen urkunden, dem Erzbischofe von Mainz dennoch die altherkömmlichen Abgaben zu entrichten. 52).

---

49) Das Original liegt im Kreisarchive L. A. Nro. 30. Hienach ist Hrn. Lehmanns Vermuthung S. 194 des Dürkh. Thals zu berichtigen. Nach Heinrich von Lautern nennt das Naumburger Verzeichniß die Aebte Rudolph, Gotestegen und Gerwin, welche wir übergehen. 50) H. A. Nro. 2. 51) Die Urkunde, welche sowohl Widder Th. II. S. 318 als auch Würdtwein Mon. pal tom. I. p. 67 irrig dem Abte Heinrich von Löwenstein unterstellen, sieh H. A. Nro. 1 im Kreisarchive. 52) Mon. palat. tom. I. p. 122. Die Abtei hatte überhaupt nachstehende Pfründen zu besetzen; I. die Pfarreien zu Friedelsheim, Weidenthal, Essingen, Sulzbach, Sondelingen, Mönchkübel, Uffeyme, Hane; II. die Altarpfründen zur lieben Frau in Sulzbach, zum heil. Nikolaus daselbst, zur heil. Katharina in Friedelsheim

Digitized by Google

Johann Bock von Erpfenstein erscheint im Jahre 1411 an der Spitze der Benediktiner auf Limburg. Er war ein einsichtsvoller, kluger Mann. Kaum war er zur äbtlichen Würde erhoben, so suchte er durch zweckmäßige Vorschriften eine bessere Zucht und Ordnung in der, seinem Gotteshause unterstellten Probstei Naumburg, einzuführen. Auch gab er im Jahre 1416 der Stadt Dürkheim eine neue Gerichtsordnung und erlaubte dem Grafen Johann von Leiningen-Rixingen das Burglehen Frankenstein an die Grafen Philipp von Nassau, Emich VI. von Leiningen-Hardenburg und den Ritter Diether von Einseltheim, verkaufen zu dürfen. Noch im Jahre 1426 begleitete Johann seine Würde 53).

Nikolaus Rink von Ymsheim — Imesheim — wurde bald nachher zum Vorstande auf Limburg gewählt. Im Jahre 1428 treffen wir ihn zuerst in seiner Würde. Acht Jahre später gestattete er dem Probste Caspar zu Naumburg, zur Abhülfe des zerrütteten, ökonomischen Zustandes der dortigen Probstei, den Zehnten zu Groß- und Kleinkarben verkaufen zu dürfen 54). Zuletzt erscheint unser Abt im Jahre 1438, wo er den Grafen Hesso von Leiningen mit Dürkheim belehnte 55).

Helfrich von Ulfersheim mit dem sonderbaren Beinamen „heser Summer", früher Prior des Convents, erscheint in den Jahren 1439 und 1441 als Abt auf Limburg. Er legte später entweder freiwillig seine Würde nieder, oder wurde derselben entsetzt, denn noch im Jahre 1451 war er bei Leben, während 56)

Heinrich Ullner von Dieburg im Jahre 1446 schon Abt auf Limburg war. Heinrich besaß zu geringe Einsichten und noch weniger Kraft, als daß er der Verwilderung und Zuchtlosigkeit, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast in allen Klöstern so tiefe Wurzeln faßte und sich auf Limburg auch immer mehr einschlich, zu steuern im Stande gewesen wäre. Während seiner vieljährigen Amtsführung, die ihm durch viele Uneinigkeiten und Händel mit den Grafen

---

und in Frankenstein; III. die Kaplaneien zu Schifferstadt, zu Gönheim, zu Hausen und auf Limburg in der Abtswohnung. 53) Mon. pal. tom. I. p. 68. 54) Gud. tom. II. p. 357. 55) Mon. pal. l. c. p. 68. 56) Dürkh. Thal. S. 196.



Digitized by Google

von Leiningen verbittert wurde, fraß vielmehr das Uebel noch immer mehr um sich. Für das äußere Ansehen der Abtei war Heinrich noch etwas bedachter, als für die innere Ordnung derselben. So scheint er die schönen Ermahnungen und Vorschriften, welche der Bischof von Speyer, Matthias von Rammung, im Jahre 1469 auch seinem Convente zur Begründung einer bessern Zucht und Ordnung übersandte 57), wenig beachtet zu haben. Dagegen hatte er im Jahre 1462 von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz das Schloß Friedelsheim mit allen Rechten und Zugehörden für zwölfhundert Gulden erkauft und schon nach einigen Monaten baar auszahlen lassen 58). Drei Jahre später erneuerte unser Abt das Limburger Gericht zu Fauerbach und stellte es unter die Aufsicht des Probstes zu Naumburg, dessen Irrungen mit dem Pfarrer zu Karben wegen des Zehnten er im Jahre 1468 gütlich beilegte 59).

Nicht lange nachher entspann sich zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Grafen Emich VII. von Leiningen-Hardenburg eine blutige Fehde, wobei auch unsre Abtei nicht ohne großen Schaden blieb. Die Veranlassung hiezu war der Nachlaß des Landgrafen Hesso von Altleiningen. Dieser starb im Jahre 1467 ohne mit seiner Gemahlin, Elisabetha von Bayern, Kinder erzeugt zu haben. Margaretha, die Gemahlin des Herrn von Westerburg, Reinhards III., Hesso's Schwester und rechtmäßige Erbin, ließ nunmehr einen Theil dessen Landes in Besitz nehmen. Allein in vielen Ortschaften kam ihr Graf Emich VII. von Leiningen zuvor, der nichts Geringeres beabsichtigte, als alle Besitzungen des Landgrafen sich anzueignen. Margaretha rief nun, unterstützt von Hesso's Wittwe, den Kurfürsten von der Pfalz, als Oberlehnsherrn der Grafschaft Leiningen, um Schutz und Hülfe an, die auch Friedrich der Siegreiche, welchem Margaretha durch einen Vertrag vom

57) Sieh oben Seite 100. 58) Mon. pal. tom. I. p. 125. Einige Jahre früher, vielleicht auch noch damals, war Albrecht von Neuhausen Prior auf Limburg. Als Abt Heinrich auf St. Margarethentag 1465 mit dem Bischofe Matthias von Rammung einen Vertrag wegen der Oberhoheitsrechte zu Schifferstadt abschloß, worin der Bischof als Gerichtsherr und Oberfauth anerkannt, dem Abte aber gestattet ist, daselbst den Schultheißen und Büttel zu setzen, und in den Erndten vorzuschneiden, war Albrecht ebenfalls zugegen. Sieh Speyerer Klosterbüchlein im Karlsruher Archive S. 53. 59) Bernh. l. c. 26.

Digitized by Google

2ten Juni 1467 auſſer den heimgefallenen, leiningiſchpfälziſchen Lehen, noch die Hälfte aller erbeigenen Beſitzungen ihres Bruders verſprochen hatte, freudig verſprach und nachdrücklichſt leiſtete. Anfänglich wurde mit den Federn gekämpft; allein bald focht man ernſter mit den Schwerdern. Emich ſendete im Juli 1470 dem Kurfürſten den Fehdebrief. Kaum hatte der Graf von Leiningen ſeine Schaar mit dem Zuzuge des Herzogs Ludwig von Veldenz verſtärkt und den Veldenzern die Huth der Stadt Wachenheim anvertraut, ſo machten dieſe am 14ten Auguſt 1470, von Wachenheim aus, einen verwüſtenden Ausfall in unſre Abtei. Die wehrloſen Mönche konnten an keinen Widerſtand denken. Die beuteluſtigen Horden ſprengten die Thore und Thüren mit Gewalt, plünderten mit Ausnahme der Heiligthümer und Bibliotheke Alles rein aus und ſchleppten den ganzen Raub mit den Wägen und Pferden der Abtei nach Wachenheim 60). Dieſer Frevel blieb nicht ungerochen. Friedrich zog mit ſeinen ſieggewohnten Kriegern dem Grafen und Herzoge entgegen, eroberte und verwüſtete deren Dörfer und Burgen, nahm am 5ten Juni 1471 Wachenheim mit Sturme ein und ließ im dortigen Stadtgraben vier und fünfzig Veldenzer Fußknechte, welche ihm als Mordbrenner und Kirchenräuber bezeichnet waren, ertränken 61). Bald nachher wurde auch Dürkheim beſtürmt und Graf Emich VII. fand Urſache genug ſeine voreilige Kriegserklärung zu bereuen und um Frieden zu bitten. Er erkaufte denſelben mit harten Opfern. Unter Anderm verlor er auch die Schirmvogtei über Limburg, welche nunmehr der Kurfürſt von der Pfalz übernahm.

Der heimliche Groll und Haß, welchen der Graf von Leiningen ob dieſer Züchtigung und des Verluſtes wirklicher Rechte gegen den Kurfürſten von der Pfalz hegte, ging bald von dieſem auch auf den Abt Heinrich und dem ganzen Limburger Convent über. Nur gegenſeitiges Aergerniß und eine Reihe von Neckereien durch Vorenthaltung und Schmählerung der Gerechtſame bezeichnen fortan die Schritte und Handlungen des Grafen und Abtes; ja Erſterer ging ſelbſt ſo weit, daß er Limburger Conventualen durch die Seinigen auffangen und

60) Trith. Chron. Sponh. ad an. 1470 pag. 360. 61) Kremers Geſch. Friedrichs I. Buch V. S. 450 wo jedoch nur von 54 Ertränkten Erwähnung geſchieht.



Digitized by Google

umbringen ließ 62). Heinrich erhob bei Kurpfalz Klagen über Klagen, allein er konnte damit wenig ausrichten. Nicht einmal innerhalb des Convents wußte er sein Ansehen zu behaupten, denn unter seiner schläfrigen Aufsicht rissen in demselben immer mehr Unordnungen ein. Dieß konnte Ludwig von Helmstädt, der seit dem Jahre 1478 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß und dessen unmittelbarer Aufsicht die Abtei Stiftungswegen unterworfen war, nicht unbekannt bleiben. Er hegte die gegründeste Ueberzeugung, daß bloße Mahnschreiben wenig fruchten und sendete daher nicht nur seine Räthe nach Limburg, um die Gebrechen des Convents zu untersuchen, sondern verfügte sich selbst in die Abtei, erkannte wie wenig man dort auf die oberhirtlichen Befehle seines eifrigen Verfahrers Rücksicht genommen habe, und daß daselbst eine Verbesserung an Haupt und Gliedern höchst Noth thue. Sofort besprach er mit dem Schirmherrn der Abtei, dem Kurfürsten von der Pfalz, Limburgs Erneuerung und beim Beginne des Jahres 1481 wurde beschlossen, unsern Convent dem Bursfelder Vereine zu unterwerfen, welcher, wie wir schon hörten, zusammen getreten war, um strengere Ordenszucht in den Klöstern des heiligen Benedikts zu begründen. Dem zu Folge begaben sich die Aebte vom St. Jakobsberge bei Mainz, zu Sponheim und Hirschau, in Begleitung einiger Räthe des Bischofs von Speyer und des Kurfürsten von der Pfalz, auf Limburg, um das Beschlossene in Ausführung zu bringen. Das Erste und Nöthigste hier war den alten, gebrechlichen Abt Heinrich zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen. Da dieser bei kränklichem Körper und blödem Geiste seine Untauglichkeit leicht fühlte, legte er auf freundliche Zusprache der drei Aebte freiwillig seine Würde nieder, zog sich in den Limburger Hof nach Speyer zurück, wo er durch Vermittelung des Bischofs außer der freien Wohnung, von der Abtei zu seinem Unterhalte jährlich zwei und fünfzig Gulden, vierzig Malter Korn, drei Fuder Wein, ein Malter Mandeln und acht Wagen Holz erhielt 63).

Bonifaz aus Venlo in Geldern wurde nunmehr von den obengenannten Ordensabgeordneten, als Abt an die Spitze des Limburger Convents gestellt. Er war bisher Conventual

62) Dürkh. Thal. S. 199. 63) Mon. pal. tom. I. p. 137.

Digitized by Google

auf dem St. Jakobsberge bei Mainz, in welcher Abtei die verbesserte strengere Ordenszucht schon früher eingeführt war. Als ein kluger und beredter Mann gelang es ihm um so leichter bei den Conventualen auf Limburg eine bessere Lebensweise einzuführen, als er selbst mit einem guten Beispiele voranging. Einige Mitglieder des alten Convents konnten oder wollten sich jedoch, theils aus Verwöhnung, theils aus Altersschwäche, nicht in die neue Ordnung finden und begehrten ihre Entlassung. Bonifaz bewilligte nicht nur allein diese, sondern überließ den Austretenden überdieß eine lebenslängliche Unterstützung. So erhielten noch im Jahre 1481 der älteste Conventual, Friedrich von Rüdesheim und Philipp Hardenauer, Siegfried von Dienheim, Philipp von Scharfenstein, Johann von Buches und Adam von Mauchenheim wegen Blödigkeit ihres Körpers ihre Entlassung und die Anweisung auf jährlich zwanzig Gulden Geld, zehn Malter Korn und ein Fuder Wein in der Limburger Kellerei zu Dürkheim zu erheben 64). Da die Abtei durch frühern schlechten Haushalt und die erwähnten Befehdungen sehr mit Schulden überhäuft war, so sah sich Abt Bonifaz gleich beim Beginne seines Amtes genöthiget, unter andern auch dem St. Peters-Stifte zu Mainz eine Gülte von vierzig Gulden für tausend Gulden mit Vorbehalt des Rückkaufes zu überlassen 65). Noch im Jahre 1481 verpachtete der Abt, der weit zurückgezogener als seine Vorfahrer lebte, das Schloß Friedelsheim sammt Zugehör an den Grafen Bernhard von Leiningen mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes für Kurpfalz, um einen jährlichen Zins von zwanzig Gulden. Im Jahre 1482 war Bonifaz Visitator der Abtei Weissenburg und bestätigte als solcher mit dem Abte Martin von Gottesau und Bernhard von Hirschau, den Verkauf des Dorfes und Schloßes Edesheim, welches Abt Heinrich von Weissenburg, von dem es früher die Herrn von Ochsenstein zu Lehen trugen, mit dem Speyerer Domkapitel um siebenzehn tausend fünf hundert Gulden abgeschlossen hatte 66). Sonst wissen wir Nichts von dem eifrigen Manne, als daß er den 23ten Oktober 1483, wahrscheinlich zu Erfurt, in ein besseres Leben abgerufen und

64) Mon. pal. tom. I. p. 142. 65) H. A. Nro. 2. 66) Das Original liegt im Kreisarchive.

Digitized by Google

auch daselbst bei den Benediktinern zu St. Peter begraben wurde 67).

Anselm, ein geborner Ulner von Dieburg, welcher schon im Jahre 1478 als Prior des Convents erscheint, wurde jetzt zum Abte auf Limburg gewählt. Als solcher befand er sich im Jahre 1483 bei der Weihe des berühmten Abtes zu Sponheim, Johann von Trithenheim, in Mainz. Dieser entwirft in den Jahrbüchern der Abtei Sponheim von Anselm kein gar schmeichelhaftes Bild, wenn er schreibt: „er sey an sich der beste Mann, einfach, fromm und schlicht gewesen, allein dabei der größte Sonderling, frömmelnd und weder zum Verwalter des Zeitlichen noch zum geistlichen Vorstande geeignet.“ Anselm scheint Letzteres auch selbst eingesehen zu haben, indem er noch im Jahre 1490 seine Würde niederlegte, um das Ende seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu erwarten 68).

Machar, der bisherige Prior, wurde in Gegenwart der Aebte Johann von Trithenheim, Herrmann von Mainz und Melchior von Schönau an die Stelle Anselms, als Abt auf Limburg gewählt und eingesetzt. Er stammte aus dem adeligen Geschlechte der Weißen von Fauerbach in der Wetterau. Wilhelm hieß sein Vater und Agnes seine Mutter. Eberhard von Stockheim war sein Schwager. Machar kam im Jahre 1475 als Knabe von zwölf Jahren in die Abtei Limburg und zeichnete sich durch sein Betragen und seine Kennt-

67) Das dortige Seelenbuch erwähnt wenigstens seines Sterbtages. Schannat. Vindem. litt. Coll. II. p. 20. Hr. Lehmann weiß einen besondern Saufkampf vom Abte Bonifaz, aus welcher Quelle ist nicht angegeben, zu erzählen. Dieses Mährchen würde aber weit wahrscheinlicher klingen, wenn man es an einen andern Abt von Limburg angeknüpft hätte. Oder sollte wohl Bonifaz, der von seinen würdigen Ordensobern an die Spitze des Limburger Convents gestellt wurde, um in demselben eine neue, strengere Lebensweise einzuführen, ein so großer Zechbruder gewesen seyn?? Der Dichter Fenimore Cooper, welcher vor mehreren Jahren, durch die Naturschönheiten der Umgegend gefesselt, einige Tage in Dürkheim verweilte, wußte in seinem, daselbst bearbeiteten Romane betitelt: „die Heidenmauer oder die Benediktiner auf Limburg,“ dieses Märchen, mit britischer Breite, gar zu köstlich auszuschmücken und so unserm guten Abte Bonifaz in der Romanenwelt ein bleibendes, aber nicht gar rühmliches Denkmal zu setzen.

68) Bernh. l. c. p. 28.

Digitized by Google

nisse später so aus, daß er zuerst zum Prior und nach Anselms Abdankung, zum Abte erhoben wurde. Tritheim legt ihm ein schönes Lob bei, indem er schreibt: Machar sey ein sanfter, bescheidener und friedlicher Mann gewesen, der sich durch Unbescholtenheit des Wandels auszeichnete und streng auf die Klosterzucht hielt 69). Seine Ordnungsliebe und Friedfertigkeit beweisen mehrere abgeschlossene Verträge, durch welche er die Irrungen mit der Stadt Dürkheim und dem Grafen von Leiningen, auszugleichen suchte. Dessen ungeachtet gelang es ihm dennoch nicht, den eingewurzelten Groll der genannten Grafen gegen die Abtei, zu beschwichtigen. Zwar trat Emich VIII. am 11ten Dezember 1492 vor unsern Abt, begehrte bescheiden die altherkömmliche Belehnung und versprach dem Abte getreu und hold zu seyn, des Gotteshauses Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu verhindern. Allein des feierlichen Handgelübdes ungeachtet, welches der Graf darauf hin dem Abte leistete, vergaß er dennoch später auf das Schmählichste die übernommenen Pflichten. Der Haß gegen den Kurfürsten von der Pfalz wegen des Verlustes des Hesso'schen Nachlasses, war gleichsam ins Fleisch und Blut der leiningisch-hardenburgischen Familie übergegangen, namentlich hatte aber denselben der stürmische und kriegerische Emich VIII. von seinem Vater in ganzer Fülle ererbt. Wie bei seinem Vater, ging dieser Haß auch auf unsre Abtei über. Eine Reihe von Jahren konnte Emich seinem Grolle nur durch Beeinträchtigungen der Gerechtsame derselben Luft machen. Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts fand er jedoch die langerwünschte Gelegenheit, seine Rache gegen das kurpfälzische Haus und dessen Schützlinge und Anhänger in vollem Maße ergießen zu können. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz wurde damals, wegen des Beistandes, den er seinem Sohne Ruprecht, dem Eidame des Herzogs Georg des Reichen von Bayern leistete, in die sogenannte bayerische Fehde verwickelt und zu Folge seines Ungehorsams gegen die kaiserlichen Mahnschreiben, von Maximilian I. in die Reichsacht erklärt. Zu den mit der Vollziehung dieser Strafe beauftragten Fürsten, gehörte auch der Landgraf Wilhelm von Hessen, an dessen Heer sich Emich

69) Trith. Chron. hirsaug. tom. II. p. 648.

Digitized by Google

racheschnaubend anschloß. Kaum hatte er jenseits des Rheins durch Plünderung und Raub, Brand und Mord, einen großen Theil des kurpfälzischen Gebietes verwüstet, so gedachte er auch der Irrungen, in welche er mit unsrer Abtei verwickelt war, so wie auch der seinem Geschlechte durch die Kurpfalz entrißenen Schirmvogtei über Limburg und beschloß sich an diesem friedlichen Gotteshause zu rächen, wozu dem wilden Grafen, die Unruhen und Rechtslosigkeit, welche die bayerische Fehde damals verbreitete, den besten Deckmantel darboten.

Machar hatte schon lange die verderblichen Absichten des grollenden Grafen auf seine Abtei geahnet, und er konnte sie noch deutlicher erkennen, als dieser zu Anfange des Monats Juli 1504 schriftlich seine Lehen aufkündete 70). Schleunig bat Machar den Kurfürsten von der Pfalz, als Schirmherrn der Abtei, eine Besatzung gegen Limburg zu beordnen, um das drohende Ungewitter abzuwenden. Es rückte auch wirklich Friedrich von Sponheim als Hauptmann an der Spitze mit 400 Mann Pfälzern am 23ten Juli 1504 daselbst ein.

Unter dem Schutze dieser Truppen ließ der Abt aus kluger Vorsicht die ansehnliche Bibliotheke, die schönen Kelche und den reichen Kirchenschmuck, die Briefschaften, Kleinodien und Kostbarkeiten der Abtei nach Speyer bringen. Machar war selbst bei der Begleitung, er erkrankte aber in Speyer am Fieber und mußte deßwegen daselbst zurückbleiben. Der Prior unseres Convents wollte nun auch den übrigen Hausrath, Bettung, Geschirre, die herrlichen Kirchengemälde und eine Menge von den Mönchen verfertigter, mechanischer Instrumente, nach Speyer bringen lassen, allein der Hauptmann widerrieth dieß aus dem Grunde, weil dadurch die ganze Umgegend in Schrecken versetzt und zur Flucht gereitzt würde. Die Einwohner von Dürkheim zogen sich allmählig nach Hardenburg, aber nicht sowohl aus Furcht als vielmehr um diese Veste in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Pfälzer auf Limburg machten dagegen, um die Zeit auch nicht müßig zuzubringen öfters Streifzüge in die Umgegend, raubten Vieh und was ihnen sonst in die Hände

70) Sieh H. A. Nro. 1. Datum Dienstags nach Kiliani MDIV.

Digitized by Google

fiel und verübten, besonders in Dürkheim, sonstigen, gehäßigen Muthwillen.

Durch einen Befehl des Kurfürsten wurde indeß Limburgs Besatzung den 29ten August 1504, des Nachts um eilf Uhr plötzlich abgerufen, weil man sie an andern Oertern für nöthiger hielt. Nur dem Kellermeister, welcher den abziehenden Pfälzern den Reisetrunk zu reichen hatte, war dieses bekannt, die übrigen Brüder schliefen sorglos in ihren ruhigen Zellen. Kaum war jedoch die Besatzung abgezogen, so weckte der Kellermeister den Prior und die Brüder, die dann bei Vernehmung des Vorfalls, und da sich auch schon Hardenburger Sendlinge, denen bei sorgfältiger Wachsamkeit der Abzug der Pfälzer nicht unbemerkt blieb, in der Umgebung von Limburg mit Drohungen laut werden ließen, sogleich den Entschluß faßten, die Abtei zu verlassen. Sie versammelten sich daher sämmtlich im Chore, verrichteten, sich dem Schutze des Allerhöchsten empfehlend, das durch die Ordensregeln vorgeschriebene Reisegebet, nahmen unter vielen Thränen Abschied von ihrem geliebten Gotteshause, und verließen, wie verscheuchte Flüchtlinge, ein jeder mit einem Bündelchen unterm Arme, beim Anbruche des Tages die ihnen so theure Stätte, um sich nach Speyer zu dem kranken Abte zu begeben. Im Ganzen waren es nur noch sechzehn Brüder, welche die Abtei nicht aus Leichtsinne, sondern aus wohlbegründeter Furcht vor ihren rachsüchtigen Feinden verließen, die durch den schrecklichsten Eid sich unter einander verbunden hatten, Limburg sammt allen Bewohnern und was sie sonst darin noch finden würden, in einen rauchenden Aschehaufen zu verwandeln.

Kaum hatten die Mönche die Abtei verlassen, so rückte der wilde Emich VIII. am 30ten August 1504 frühe mit seinen beutelustigen Reisigen und bewaffneten Dürkheimer Bauern, aus Hardenburg, voller Wuth in die Ringmauern unseres verlassenen Gotteshauses. Man fand noch viel Wein und Früchte, einen Kelch, einige Kirchen-Gewänder, Bücher, Betten, und sonstiges Hausgeräthe. Alles wurde zusammengebracht und nach Hardenburg fortgeschleppt. Als in den Kellern und auf den Speichern, in den Sälen und in den Zellen nichts mehr zu finden war, drängte sich die wilde Rotte in die Kirche ein. Die Reliquienbehälter der

Digitized by Google

Altäre wurden erbrochen und die Heiligthümer geraubt. Die Stammgruft der Grafen von Leiningen ließ Emich öffnen und den Leichnam seines Vaters, den man noch unversehrt fand, so wie alle übrige, zu seiner Familie gehörige Todten-Ueberreste, herausnehmen und in die St. Johannes-Kirche nach Dürkheim bringen. Auch die Glocken der Abtei ließ der nach Rache dürstende Graf ausheben und nach Hardenburg fortschleppen.

Nachdem so die Abtei sammt der Kirche entheiliget, ausgeplündert und verwüstet war, wurden alle Gebäude sammt dem herrlichen Tempel in Brand gesteckt. Schon knisterte das Feuer in den dürren Sparren, schon stürzte das Gebälke krachend zusammen, als der Pfarrer Paulus von Dürkheim herbeieilte, um das Allerheiligste vom Hochaltare zu heben und ehrfurchtsvoll in sein Gotteshaus zu übersetzen. Das Feuer, welches fernehin den nächtlichen Himmel in Glut verwandelte, hielt, durch die Hardenburger immer wieder angefacht, zwölf ganze Tage und Nächte an. Der mittlere größte Thurm über dem Haupteingange stürzte zuerst zusammen, dem auch bald der zur Linken folgte. Der Thurm zur Rechten blieb allein verschont, um in seiner herrlichen Fügung der Nachwelt die erhabene Größe und Schönheit des verwüsteten Gotteshauses zu bezeugen. Das Feuer in der Kirche war so stark, daß die Säulen und die auf denselben ruhenden Gewölbe niederstürzten. Nach zwölf Tagen war das vorher so schöne und prachtvolle, mit kaiserlichen Kosten kaum in zwölf Jahren aufgeführte Gebäude, ein grausenvoller Schutt- und Aschehaufen. Ein alter Laienbruder, Namens Johannes, ein Schreiner, welcher sich mit dem Gesinde der Abtei nicht flüchten konnte oder wollte, war allein in derselben zurückgeblieben. Bei dem Ueberfalle des Grafen hielt er sich in einem Winkel verborgen und kroch dann, da die Nebengebäude zuerst angezündet wurden, in die Kirche und aus dieser in die Sakristei, wo er in den Flammen umkam, und man in spätern Jahren seine Ueberreste fand. Solcher Blutschuld ungeachtet, freuete sich der wilde Graf Emich, seine Rache an der verhaßten Abtei gekühlt und seiner Ansicht nach, sowohl den Abt, als

Digitized by Google

auch den Kurfürsten von der Pfalz durch diese grauenvolle Verwüstung gedemüthigt zu haben 71).

Daß Abt Machar diese schändliche Zerstörung seines herrlichen Gotteshauses nur mit tiefstem Kummer gesehen habe, läßt sich leicht begreifen. Er klagte den Grafen auf der Reichsversammlung zu Köln, welche Kaiser Maximilian Anfangs Juli 1505 zur Wiederstellung des Friedens im Reiche hatte berufen lassen, als strafwürdigen Brandstifter und Zerstörer seiner Abtei, an. Maximilian beauftragte den Erzbischof Jakob von Mainz, die Klage zu untersuchen und wo möglich den Abt mit dem Grafen wieder zu versöhnen. Der Gegenstand kam zu einer mündlichen Unterredung, bei welcher Emich kühn behauptete, der Klosterbrand sei ohne seinen Willen und Wissen geschehen, indem er eben damals zu Gräfenstein krank gelegen sey. Der Abt erbot sich dagegen zum Beweise, daß des Grafen Reisige und Diener haufenweise aus Hardenburg gekommen und in seine Abtei eingedrungen seyen; daß sie dieselbe geplündert und den Raub ebenfalls nach Hardenburg geschleppt; daß sie dann alle Gebäude angezündet und immer frisches Feuer nachgelegt hätten, bis Alles rein aufgezehrt und zerstört gewesen wäre. Der Graf erwiederte nochmals: Alles dieses sey wider seinen Willen und Wissen geschehen; wenn er die Brandstifter ausfindig machen könnte, so wollte er sie zur Vergütung des Schadens anhalten. Diese könnten jedoch, fügte er arglistig hinzu, noch entschuldigt werden, da sie eine Räuberhöhle und kein Gotteshaus zerstörten; denn in demselben habe eine Besatzung geächteter und gegen das Reich widerspenstiger Pfälzer gelegen, welche die Armen der Umgegend durch Raub und Brand beunruhigt, Jungfrauen und Weiber in die Abtei geschleppt und gegen alle christliche Ordnung geschändet, so wie überhaupt noch andere Frevel begangen hätten, die man nicht aus einem Kloster, sondern aus einer Räuberhöhle befürchte ꝛc. ꝛc. So dauerten die Verhandlungen beinahe drei Jahre und es wurde wegen des Grafen Schlauheit nichts entschieden. Da der Erzbischof von Mainz sah, daß er durch mündliche Unterhandlung nicht zum Ziele kom-

71) Sieh hierüber Trith. Chron. hirs. tom. II. p. 623 ff. Hrn. Lehmanns Dürkh. Thal. S. 207.

Digitized by Google

men konnte, setzte er im Jahre 1506 fest, daß die Sache durch gegenseitige Anwälte betrieben werden sollte. Allein auch dieses Verfahren hatte keinen bessern Erfolg, indem der Mainzer Kurfürst kränklich und schwächlich, es auf keiner Seite verderben wollte und so die Sache immer weiter hinausschob.

Machar verlor in dieser bedrängten Lage den Muth nicht. Er machte vielmehr auch zu Rom seine Klage anhängig, bezog einstweilen, da ihm sein zerstörtes Gotteshaus auf Limburg keinen sichern Aufenthalt mehr darbieten konnte, mit vier seiner Conventualen, den der Abtei zuständigen Hof zu Wachenheim, Münz genannt, und suchte seinen übrigen Conventsbrüdern in andern Klöstern des Ordens gastfreundliche Aufnahme zu verschaffen. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz, welcher wohl wußte, daß der Haß des Grafen von Leiningen gegen seinen Stamm, die Haupttriebfeder von Limburgs Verwüstung gewesen, suchte den vertriebenen Benediktinern auf alle mögliche Weise ihr Unglück zu erleichtern. So räumte er dem Abte im Jahre 1505 zur Entschädigung des gehabten Verlustes die Pfarreien Erpolzheim, Fendersheim und Fürth im Odenwalde, mit allen ihren Rechten und Nutzungen ein, befreiete die Abtei von allen Frohnden, Atzung und sonstigen, dem Kurfürsten als Schirmherrn des Gotteshauses schuldigen Diensten und versprach derselben für die Zukunft alle Hülfe und Unterstützung 72). Der Kurfürst wiederholte auch im folgenden Jahre sein Versprechen, erklärte in einer zweiten Urkunde, daß die Abtei, mit Ausnahme ihres Hofes zu Schifferstadt, auf zwölf Jahre von allem Atz und Frohnde ꝛc. frey sey und erwies auch besonders dadurch seine Theilnahme an der traurigen Zerstörung des Gotteshauses, daß er dem pfälzischen Keller zu Neustadt befahl, zwölf Jahre lange dem Limburger Abte jährlich achzig Malter Korn verabfolgen zu lassen 73).

Der Abt, an dessen Seite damals Bernhard Winderberg Prior war, wünschte nun nichts sehnlicher als eine gänzliche Aussöhnung mit dem Grafen von Leiningen. Allein ungeachtet dieser wieder mit dem Kurfürsten von der Pfalz sich vereint und deßhalb von Letzterem im Jahre 1506 meh-

72) Mon. pal. tom. I. p. 148. 73) L. c. p. 153.

Digitized by Google

rere Dörfer, Gülten und Zehnten zu Lehen empfangen hatte, so dauerte doch die Trennung mit dem Abte, wahrscheinlich wegen der verlangten Entschädigung, noch immer fort. Machar, der zwar die schöne Lage von Limburg, aber auch die Unbequemlichkeit und Unsicherheit derselben kannte, und wohl voraus sah, welche ungeheure Kosten die Wiedererbauung des zerstörten Gotteshauses erheische, während sie in der Nähe von Hardenburg immer wieder mit neuer Gefahr, mit neuer Verwüstung, könnte bedroht werden, beschloß im Einverständnisse mit seinem Convente und seinen Ordensobern die Abtei an einem ruhigeren und sicheren Orte, an seinem gegenwärtigen Aufenthalte, in Wachenheim, zu errichten. Da die Prämonstratenser von Kaiserslautern die Pfarrkirche sammt deren Gefällen daselbst in Besitz hatten, so trat Machar mit dem Probste zu Kaiserslautern wegen Abtretung derselben in Unterhandlung und erhielt sie unter Vermittelung des Bischofs Philipp von Speyer und mit Genehmigung des Cardinallegaten Bernhardin, Bischofs von Tusculum, wirklich im Jahre 1508 durch Tausch 74). Da die Prämonstratenser sich größtentheils durch das Unglück der Abtei Limburg bewegen ließen, den Benediktinern ihre Rechte zu Wachenheim zu überlassen, so gab dieser Tausch Veranlassung zu dem innigen, geistlichen Freundschaftsbündniße beider Klöster, welches den 12ten Oktober 1508 zu Wachenheim urkundlich abgeschlossen wurde 75). Machar verkaufte, um den nöthigen Kostenaufwand zu decken, mit Bewilligung des Kurfürsten Philipp, das Schloß Friedelsheim an Junker Hanns von Hirschhorn, vergrößerte und verschönerte den Pfarrhof zu Wachenheim durch Ankauf der dabei gelegenen Häuser und traf sohin alle Vorkehrungen zum Klosterbau in Wachenheim. Indeß wurde der hartgeprüfte Mann, welcher zuletzt noch, ob der traurigen Schicksale, die sein geliebtes Gotteshaus getroffen hatten, in Schwermuth versank, den 16ten November 1509 zu Speyer, wo er sich eben aufhielt, in ein besseres Leben abgerufen und seinem Wunsche gemäß im Chore der Kirche zu Wachenheim beerdigt 76).

74) Sieh Beilage Nro. 8. Die Urkunde des Cardinals steht H. A. Nro. 1 und ist gegeben: Coloniae quarto Calendas Junii MDVIII.
75) Die Urkunde liegt H. A. Nro. 1.
76) Trith. Chron. Hirs. tom. II. pag. 648.

Digitized by Google

Wernher Breder von Hohenstein, der seit dem Jahre 1504 Probst zu Naumburg und früher Conventual zu Sponheim war, ein eben so ruhiger und friedlicher als frommer und bescheidener Mann, wurde jetzt einstimmig zum Abte gewählt. Die traurigen Verhältnisse der Abtei Limburg machten es ihm jedoch bedenklich, die Verwaltung derselben unbedingt zu übernehmen. Er that dieses vor der Hand nur auf ein Jahr, stellte einstweilen an die Spitze der Probstei Naumburg, Johann von Deidesheim, welcher bisher Conventual zu Wachenheim war, um, wenn ihm die neue Würde nicht zusagen würde, sich als Probst nach Naumburg zurückziehen zu können 77). Dazu glaubte er jedoch nach dem Verlaufe eines Jahrs keine Ursache zu haben, blieb Abt, wählte Heinrich Weddel zum Prior des Convents und bestätigte den genannten Conventual Johann, als Probst zu Naumburg. Wernher bot nunmehr Alles auf seinen Convent zu früherem Glanze wieder zu erheben. Der Plan seines Vorfahrers, die Abtei nach Wachenheim zu verlegen, wollte ihm nicht zusagen, denn er arbeitete, aus verschiedenen Rücksichten dazu bewogen, aus allen Kräften daran, das zerstörte Gotteshaus wieder auf Limburg zu erbauen. Um dieses mit weniger Bedenklichkeit ausführen zu können, suchte er sich vor Allem mit dem Grafen Emich auszusöhnen. Drei hiezu eigens bevollmächtigte Aebte, der Domprobst zu Speyer nebst dem Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, brachten endlich im Jahre 1510, in welchem Abt Theoderich von Gronau Visitator unseres Convents war, die Versöhnung zu Stande, worauf der Graf wieder die alten Lehen empfing, dagegen aber sich der angemaßten Obrigkeit über Dürkheim, entschlagen mußte. Da keine Entschädigung für den außerordentlichen Verlust, den die Abtei erlitten hatte, ausbedungen wurde, so erkennen wir zu Genüge, wie nachsichtig unser Abt gewesen und wie gerne er die Hand zur Versöhnung bot.

Um nunmehr den Bau auf Limburg wirklich beginnen zu können, ersuchte unser Abt den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, um neue Unterstützung, welche dieser auch dadurch gewährte, daß auf seinen Befehl jedes Oberamt in

77) Bernhards Wetter. Alterth. S. 123.

Digitized by Google

der Pfalz zwei Fuhren zur Arbeit auf Limburg stellen mußte. Sohin wurde der Schutt ausgeführt, die Grundmauern aufgeräumt und auf denselben der neue Bau begonnen. Um diesen besser leiten zu können, zog unser Abt von Wachenheim in die Limburger Kellerei nach Dürkheim. Im Jahre 1515 hatte er schon den vordern Theil der Kirche sammt dem Haupteingange, welcher an den vom Brande allein noch verschonten Thurme angebaut wurde, vollendet. Wernher hatte sich fortwährend der kräftigsten Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz zu erfreuen, weßhalb er auch denselben im Einverständnisse mit seinem Convente, dankbarlich das der Abtei gehörige Hundhaus zu Schifferstadt, die Kanzlei genannt, im Jahre 1516 unentgeldlich überließ, was den Kurfürsten immer noch wohlgewogener gegen unsern Convent machte und ihn auffoderte, die Gerechtsame desselben sorgsamst zu wahren, wie denn auch namentlich in einem Vergleiche, welchen der Kurfürst im Jahre 1519 mit dem Grafen Emich abschloß, ausdrücklich bedungen wurde: „Der Graf soll den Abt, des pfälzischen Schirmrechts wegen nicht bedrängen 78), sondern sich gegen denselben nachbarlich halten, seinen Gerechtsamen keinen Eintrag thun, oder ihn gar mit Gewalt entsetzen ꝛc.

Außer den vielen Sorgen, welche der mit großen Kosten verbundene, langsam voranschreitende Klosterbau unserm Abte verursachte, hatte er auch noch anderes Ungemach zu bestehen. So that es seinem friedlichen Herzen besonders wehe, als im Jahre 1520 die Mönche zu Naumburg, unzufrieden mit ihrem eben so gelehrten als strengen Probste, Klagen erhoben, die zu manchen Unordnungen Veranlassung gaben, und die erst acht Jahre später gänzlich gehoben wurden 79). Auch mußte er mit Schrecken sehen, wie sein Werk auf Limburg durch den im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkrieg aufs Neue gefährdet wurde, indem ein Haufe der Bockenheimer Aufrührer unser Gotteshaus überfiel und Alles raubte, was seine Lust anwandelte 80). Solche Vorfälle konnten nur störenden Einfluß auf unsern Klosterbau haben

78) Diese Schirmgerechtigkeit der Kurpfalz über Limburg wurde im Jahre vorher vom Kaiser Maximilian bestätiget. Sieh Mon. pal. tom. IV. p. 102. 79) Bernh. l. c. p. 129 u. ff. 80) Freheri scrip. rer. germ. tom. III. p. 254 u. 292.

Digitized by Google

und noch lange war er nicht vollendet, als unser thätige Abt den 8ten Oktober 1531 in seiner einstweiligen Wohnung zu Dürkheim vom Tode überrascht wurde 81). Er fand seine Ruhestätte in der St. Johannes Kirche zu Dürkheim vor dem Hochaltare.

Apollo von Vilwel wurde nunmehr zum Abte unseres Gotteshauses gewählt. Er war frühe in den Ordensstand getreten, ward seiner Kenntnisse und seines unbescholtenen Wandels wegen ums Jahr 1513 Probst des zur Abtei Fuld gehörigen St. Peters Klosters auf dem Ugesberge und aus gleichem Rufe Vorsteher unseres Convents. Da die Grafen von Leiningen, ungeachtet des großen Schadens, welchen sie dem Kloster zugefügt hatten und des für sie so günstig ausgefallenen Vergleiches dennoch wieder versuchten, die Rechte der Abtei zu schmälern, so war Apollo vor Allem bedacht, die deßhalb schon von seinem Vorfahrer eingeleitete Untersuchung und Klage zu einem günstigen Ziele zu führen. Dieß gelang ihm endlich auch unter Vermittelung des Kurfürsten Ludwig, der in einem zu Heidelberg im Jahre 1534 abgeschlossenen Vergleiche, die Gerechtsame Limburgs aufs Neue wahrte und die Neuerungen des Grafen einstellte. 82). So konnte unser Abt wieder ruhig den Bau seines Klosters betreiben. Seine Sorgfalt war vorzüglich auf die Wiederherstellung der äbtlichen Wohnung und der Zellen der Conventualen gerichtet. Noch vor einigen Jahren sah man unter Limburgs Trümmern den Schlußstein einer Thüre, auf welchem Apollos Wappen und die Jahrzahl 1536 ausgehauen war 83). In diesem Jahre machte er eine Reise nach der Probstei Ugesberg, welche er auch als Abt beibehalten hatte, erkrankte daselbst und starb den 18ten August, und liegt im Chore der dortigen Kirche begraben 84).

Siegfried von Bergen erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er war ein hochherziger, frommer und gelehrter Mann. Schon im Jahre 1509 befand er sich in der

---

81) Bernh. l. c. p. 35. Nach H. A. Nro. 7 fol. 116 hätte er jedoch noch Montags nach Martini 1531 eine Urkunde ausgestellt.

82) Mon. pal. tom. l. p. 168. 83) Die Zeichnung dieses Steins sehe man in Lehmanns Geschichte von Limburg. 84) Mon. pal. tom. l. p. 82.

Digitized by Google

Probstei Naumburg, ward eilf Jahre später Prior daselbst und wurde als solcher zum Vorstande unseres Gotteshauses gewählt. Im Jahre 1537 finden wir ihn zuerst in seiner Würde 85). Ungeachtet des im Jahre 1534 abgeschlossenen Vergleiches, hatten sich die Grafen von Leiningen wieder einige Neuerungen erlaubt, woraus neue Irren entstanden, vor deren Beilegung unser Abt jenen die Lehen nicht übertragen wollte. Der Kurfürst von der Pfalz vermittelte abermals den Frieden und es wurden in den Jahren 1537 und 1538 neue Vergleiche besiegelt 86). Nichts destoweniger zögerte dennoch der Abt mit der Belehnung, denn erst im Jahre 1540 ertheilte er dieselbe dem Grafen Emich IX. Diesem verkaufte er auch noch in demselben Jahre die auf den leiningischen Gütern zu Hardenburg, Hausen und Grethen haftenden abteilichen Zinsen 87). Vier Jahre später hatte unser Abt mit dem Domkapitel von Speyer einige Irrungen wegen des Zehnten von zehn Morgen Weinberge, welche früher dem Kloster Schönfeld gehörten. Uebrigens zeichnete sich Siegfried vorzüglich durch seinen Eifer für den Bau des Klosters aus. Er erweiterte im Jahre 1549 den alten Plan desselben durch Anlegung eines schönen Badhauses, wie dieses ein noch vorhandener Denkstein bezeugt. Auch den Bau der Kirche brachte er seiner Vollendung näher, indem er den Conventschor ausführte 88).

Unser Abt sah nicht die Vollendung seines Werkes, denn allem Vermuthen nach starb er schon im Jahre 1553.

Martin Rebstock, wahrscheinlich aus Wachenheim gebürtig, ward sein Nachfolger. Unter ihm wurde der Kir-

85) Gemäß dieser archivalischen Notiz kann also damals nicht Martin Rebstock Abt gewesen seyn, sondern erst nach Siegfried diese Würde erlangt haben, wie es auch Würdtwein und Widder gegen Hrn. Lehmann angeben. 86) Mon. pal. tom. I. p. 184. 87) Datum Freitag nach Martini L. A. Nro. 30. 88) Oberhalb des Eingangs dieses Chors bewahrt jetzt noch eine durch Muthwillen etwas verstümmelte Steinplatte, deren Mitte den deutschen Reichsadler zeigt, folgende Inschrift: CONRADVS II.CENOBIVM. ISTVD.FVNDAVIT.ANNO.DOMINI. 1035 SIGFRIDVS. DE.BERGEN. ABBAS. HOC. OPVS. FIERI. FECIT. ANNO. DOMINI. 1551. VT. INCEPTVM. PERGE.
Oder zu Deutsch:
Konrad II. stiftete dieses Kloster im Jahre des Herrn 1035. Siegfried von Bergen, Abt, ließ diesen Bau aufführen im Jahre des Herrn 1551. Vollende so wie begonnen.



Digitized by Google

chenbau vollendet und im Jahre 1554 den 21ten Merz auf den Tag des heil. Benedikts wieder das erste Hochamt darin gefeiert, nachdem sie fünfzig Jahre zum Dienste des Herrn nicht konnte verwendet werden. Nach Widder soll unser Abt im Jahre 1558 auch den Brunnen auf Limburg wieder hergestellt haben.

Johann IV. von Bingenheim erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf Limburg, wo er früher Oberkellermeister gewesen war. So viel Mühe, Zeit und Opfer es bisher auch gekostet hatte, die Abtei wieder in bewohnbaren Stand herzustellen, so konnte man sich doch bei den damaligen Verhältnissen Deutschlands davon keine erfreuliche Zukunft versprechen. Die unter dem schwachen Kurfürsten Friedrich II. in der Rheinpfalz immer mehr sich verbreitende Glaubensneuerung, welcher Ott' Heinrich, Friedrichs Nachfolger, offen huldigte und auch in seinem Kurfürstenthume Eingang verschaffte, ließ, da sie sich vorzüglich gegen die klösterliche Lebensweise feindselig aussprach, und auch einige Limburger Mönche für sich gewann, unsern Abt Alles für sein Gotteshaus befürchten. Zu dieser traurigen Besorgniß gesellten sich viele Unannehmlichkeiten wegen der gänzlich in Verfall gerathenen Probstei Naumburg, welche unser Abt endlich den 14ten März 1561, mit Genehmigung des Kurfürsten Friedrich III., der über alle Klöster seiner Herrschaft das Auflösungs- und Einziehungs-Urtheil aussprach, an den Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg für 18,000 Gulden verkaufte 89). Die Verwirklichung der gesagten Besorgnisse blieb nicht lange fern. Kurfürst Friedrich III. ließ zwar unserm Abte noch seinen Titel, allein er verbot auf das Strengste neue Brüder in den Convent aufzunehmen, damit, wenn die älteren, welche sich zum Heurathen nicht bequemen wollten oder konnten, nach und nach ausstürben, sich derselbe von selbst auflösete. Da unser Abt, der Prior, Peter von Lutzbach, und noch einige andere Conventualen, sich durch verschiedene Anerbietungen des Kurfürsten nicht bewegen ließen, ihrem Glauben und ihren Gelübden untreu zu werden, so sandte Friedrich, um ihren Abfall zu bewirken, im Jahre 1566 den Caspar Olevian, einen Doktor der Gottesgelehrtheit und

89) Bernh. l. c. p. 156.

Professor von Heidelberg mit einigen Studenten gegen Limburg. Außer dem Muthwillen, welchen sie daselbst verübten, konnten sie wenig ausrichten. Ihre ganze Geschicklichkeit Andere von der Wahrheit ihrer Grundsätze zu überzeugen, bestand darin, daß sie bei dieser Gelegenheit zur Nachtszeit in die unten am Berge des Klosters befindliche Kapelle einbrachen, das in derselben aufgestellte Cruzifix sammt den Heiligenbildern zerschlugen, den dortigen, von den Grafen von Leiningen gestifteten Altar, zerstörten und die vorgefundenen Briefschaften und Kleinodien ꝛc. ꝛc. raubten, bis ihr Unwesen kundbar wurde und sie die Flucht ergreifen mußten 90). Um sich der reichen Gefälle unsrer Abtei besser zu versichern, ließ der Kurfürst im Jahre 1571 einen weltlichen Schaffner, Peter Finkenfäßer, dem Abte an die Seite stellen, bis endlich im Jahre 1574 der Tod dessen Kränkungen und Leiden, ein Ende machte. Seine Ruhestätte fand er in der Pfarrkirche zu Wachenheim. Der Prior sammt den zweien noch lebenden, ihrem Glauben und Orden treu gebliebenen Conventualen, mußten jetzt ihre langgewöhnten Zellen auf Limburg verlassen und die abteiliche Kellerei zu Dürkheim beziehen, wo sie von den reichen Gefällen ihres Gotteshauses einen spärlichen Unterhalt bezogen, bis der Tod auch ihren Kummer endete 91).

So stand nunmehr die ehrwürdige Abtei verlassen, die kaiserliche Stiftung, welche über ein halbes Jahrtausend geblüht hatte, war erloschen und die ansehnlichen Besitzungen und Gefälle derselben wurden von dem Kurfürsten Friedrich III. der von ihm errichteten allgemeinen Kirchen-Gefälle-Verwaltung einverleibt und für ihre Zwecke verwendet.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs, bemühete sich der Benediktiner-Orden, wieder in den Besitz unsrer Abtei zu gelangen, und Johann Jordans, Benediktiner aus dem Kloster Deuz bei Köln, ein eben so gelehrter als frommer Mann, wurde wirklich mit Erlaubniß des Kaisers, zum Abte derselben ernannt. Unter dem Schutze der Spanier und Oesterreicher

90) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 226. 91) Die jährlichen Gefälle unsrer Abtei bestanden aus 1148 Gulden Geld; 20 Fuder Wein; 1717 M. Korn; 91 M. Hafer; 382 M. Spelz; 38 M. Gerst; einem halben Malter Nüße; 16 Pf. Wachs; 58 Pf. Oel; 85 Gänsen; 181 Kapaunen und 298 Hühnern. Sub. dipl. tom. V. p. 290.



Digitized by Google

gelang es ihm, sich im Jahre 1621 in den Genuß der alten Gefälle unseres Gotteshauses zu setzen. Beim Anzuge der Schweden mußte er jedoch wieder Limburg verlassen, kehrte aber drei Jahre später unangefochten dahin wieder zurück. Im Jahre 1645 wurde Johann, Namens des Speyerischen Fürstbischofes, Philipp Christoph von Sötern, von dessen Generalvikar Gangolph in seine Abtei feierlich eingewiesen, in Pflicht genommen, und auch von dem päbstlichen Nunzius, Fabius Chisius, der sich damals der Friedensunterhandlungen wegen zu Münster aufhielt und zu dem sich unser Abt persönlich verfügte, in der äbtlichen Würde bestätiget und in dessen und des päbstlichen Stuhles besondern Gnade aufgenommen 92). Ungeachtet aber unser Abt, zu diesem Schutzversprechen noch am 30ten April 1648 von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, dem Statthalter der Niederlande einen Befehl erwirkte, daß ihm die Abtei mit allen Gütern und Gefällen für immer eingeräumt werde, um vorzüglich den katholischen Glauben wieder in Wachenheim zu begründen 93), so konnte er sich dennoch nicht in dem Besitze derselben erhalten, weil der westphälische Friede den Kurfürsten von der Pfalz wieder in den Genuß der Limburger Gefälle einsetzte, dem zu Folge Johann im Jahre 1650 mit Gewalt von Limburg vertrieben wurde. Er suchte zwar seine Ansprüche noch fortwährend geltend zu machen, und ließ sich daher auch noch im Jahre 1661 vom päbstlichen Nunzius in Köln, Markus Gallius, Bischofe von Arimini, in seiner alten Würde bestätigten, aber er mußte sich endlich mit der Pfarrei Zornheim begnügen, wo er den 13ten Dezember 1666 in ein besseres Leben abgerufen wurde 94).

Die Gebäude unsrer Abtei, welche in den verschiedenen späteren Kriegen mit Frankreich, als feste Punkte um das Dürkheimer Thal zu beherrschen, öfters mit Truppen besetzt wurden, verfielen nun nach und nach in Trümmer. Diese wurden, sammt dem Felde, das sich auf der Fläche des Berges befindet, von Frankreichs stürmenden Söhnen veräußert, und werden, da nach den Steigbedingungen die ehrwürdigen Ueberreste des alten Gotteshauses nicht vollens abgebrochen werden dürfen, dessen Andenken der Nachwelt aufbewahren!

92) Mon. pal. tom. I. p. 197. 93) Sieh Beilage Nro. 9.
94) Legipontius. p. 55.

Digitized by Google

# VII.

## St. Lambrecht [1]).

Anderthalb Stunden thaleinwärts von Neustadt, an hämmernden Schmiedwerken, stampfenden Papiermühlen und schnurrenden Wollspinnereien vorüber, erweitert sich das von dem Speyerbache durchschnittene Thal, und statt der rothsandigen Waldberge reihen sich sanfte, von Saatfeldern umwogte und von Obstbäumen bekränzte Abhänge an blumenreiche Wiesengründe, an deren Saume rechts das Dorf Grevenhausen und links St. Lambrecht dem überraschten Wanderer freundliche Herberge bieten. Wir lenken unsre Schritte links, denn St. Lambrecht ist der Ort, dessen Geschichte uns näher beschäftiget, indem auch er einem klösterlichen Vereine seinen Ursprung und Namen verdankt.

Der rheinfränkische Herzog Otto, der Großvater Kaisers Konrad II., welcher die Abtei Limburg und den Speyerer Dom erbauete, war es, welcher hier zu Ende des zehnten Jahrhunderts nach dem Wunsche seiner Gemahlin Judith, im Einverständnisse mit seinen Söhnen Heinrich, Bruno und Kuno und mit Rathe und Zulassung des Kaisers Otto III., zur Ehre des heil. Lamberts, des Bischofs von Mastrich, der im Jahre 708 wegen treuer Erfüllung seiner erhabenen Pflichten den Martyrer Tod erlitt 2), ein Bethaus gründete, damit sich bei demselben Schüler des heil. Benedikts sammelten. Er begabte dasselbe mit reichen Einkünften und verordnete ausdrücklich, daß der Aelteste seines Geschlechtes, der Schutzherr und Schirmvogt des Klosters seyn sollte. Im Jahre 987 wurde die Stiftungsurkunde, ungeachtet die Schenkung selbst einige Jahre vorausgegangen seyn mochte, ausgestellt 3). Nach dieser hatte der erste Bezirk des Klosters den Umfang „von der Brücke, wo Hochspira und Spira zusammenfliesen, bis auf

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Mon. pal. tom. I., b) Widder Theil. II. S. 259. 2) Sieh Leben der Väter. B. XIII. S. 98. 3) Richtig steht die Urkunde Act. acad. palat. tom. VI. p. 265, verstümmelt bei Simonis S. 30. Mit Würdtwein Sub. dipl. tom. IV. p. 326 und Crollius glauben wir, dem Jahre 987 den Vorzug geben zu müssen.

Digitized by Google

die Spitze des Berges, der Eichenberg genannt, und von da bis in Carbach, und über den Eichenberg, das Azenthal ins Dorenthal, sodann über den Fluß Speyer und über Schurberg, wo ein rundes Thal, das Krankenthal genannt, über Brementhal und Kirchberg, bis wo die Bernbach erspringt, von da über den Bubenberg bis an obgedachte Brücke" 4). Außer diesem Bezirke, in welchem nur allein der Abt zu gebieten und zu richten haben sollte, schenkte der Herzog dem neuerrichteten Gotteshause noch einen Theil seiner Gefälle zu Schifferstadt, einen Hof und einen Salzbrunnen zu Sulzbach mit vielen dabei gelegenen, gebauten und ungebauten Feldern, einen Theil Wald, ein Landgut mit den darauf Gesessenen zu Holzhausen, die Pfarrkirche sammt Zehnten zu Steinweiler, ein Landgut zu Alsenz, viele Felder zu Schauernheim nebst andern Besitzungen und Einkünften 5).

Der Urenkel des Stifters unseres Klosters, Kaiser Heinrich IV., bis zu dessen Thronbesteigung wir weder von den innern noch äußern Verhältnissen der Stiftung St. Lambrecht, etwas Näheres kennen, schenkte dieselbe sammt den dazu gehörenden Knechten und Mägden, Weilern und Höfen, Aeckern und Wiesen, Wäldern und Weiden, Jagden und Fischereien, im Jahre 1065, zum Seelentroste seiner kaiserlichen Ahnen, zum eigenen Heile auf Einsprache des Hamburger Erzbischofs Adelbert, in dankbarer Anerkennung der Dienste, welche ihm der Bischof Einhard von Speyer erwiesen hatte, der Speyerer Mutterkirche zum ewigen, ungestörten Besitze 6). Erst lange nach dieser Verschenkung unseres Klosters, finden wir

Beringer als Abt desselben. Er befand sich nämlich im Jahre 1149 bei der Versammlung, welche der Bischof Günther von Speyer, in den Dom daselbst berief, um zu berathen, wie dem bedrängten Zustande der Abtei Limburg könnte wieder aufgeholfen werden, und unterzeichnete mit vielen andern Aebten die Urkunde, worin der Bischof dem genannten Gotteshause, die in der Wetterau gelegene Probstei Naumburg einräumte 7).

Sieghard ward Beringers Nachfolger in der äbtlichen Würde zu St. Lambrecht. Er erscheint zuerst in einer zu Gun-

4) Widder Th. II. S. 260. 5) L. c. 6) Subs. dipl. tom. IV. p. 325 7) Sieh oben Seite 122. Nach der Seite 123 in der Note berührten Urkunde, wäre im Jahre 1147 Robert Abt zu St. Lambrecht gewesen.

Digitized by Google

sten des Limburger Convents im Jahre 1153 ausgestellten Urkunde, zuletzt aber im Jahre 1166 als Zeuge in der neuen Ordnung, welche Bischof Gottfried von Speyer den Benediktinerinnen zu Seebach gegeben hat 8).

Gebeno ist der dritte Abt, den wir von St. Lambrecht kennen. Im Jahre 1176 war er Zeuge eines Kaufes, den die Benediktiner auf Limburg abschloßen und im Jahre 1185 half er auf Ersuchen des Abtes Albero von Otterberg, die Grenzen dieser Abtei bestimmen 9).

Conrad erhielt zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu St. Lambrecht. Der Convent gerieth unter ihm durch verschiedene Unglücksfälle, etwa auch wegen ungeregelten Haushalts, oder auch dadurch, daß er sich keiner besonderer Wohlthäter mehr zu erfreuen hatte, immer mehr in Verfall, so daß er sich genöthiget sah, das Dorf Alsenbrück sammt den dazu gehörenden Waldungen zu verkaufen. Im Jahre 1209 verbriefte unser Abt die Rechte, welche die Abtei Otterberg auf die Waldbezirke, Waldmark und Brand bei Alsenbrück hatte 10). Auch durch den obigen bedeutenden Verkauf wurde unserm Kloster nicht wieder aufgeholfen, denn im Jahre 1211 sah sich der Abt genöthiget, mehrere Güter zu Neunkirchen an den Probst Hugo zu Enkenbach zu verpfänden und acht Jahre später sie gar eigenthümlich an diesen Convent zu überlassen 11). Noch im Jahre 1230 erscheint ein Abt von St. Lambrecht in einer vom Bischofe Beringer von Speyer zu Gunsten des Klosters Hemmenrode ausgestellten Urkunde. Sein Name ist bloß mit dem Anfangsbuchstaben L ... angedeutet 12).

Die Abtei versank indeß immer mehr in Armuth und diese verscheuchte wohl mit ihrem lästigen Gefolge bald alle Benediktiner aus den Zellen zu St. Lambrecht. Heinrich von Leiningen, welcher im Jahre 1245 auf den fürstbischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben wurde, sann ernstlich darauf, das von den Anherrn der Bebauer seiner Domkirche gestiftete Gotteshaus zu dem früheren Wohlstande zu erheben. Doch wie sollte dieß bewerkstelliget werden? Das verwahrloste Kloster dem unter seiner Regierung im Speyerer Bisthume aufgenommenen Do-

8) Mon. pal. tom. I. p. 98 et Sub. dipl. tom. IV. p. 335. 9) Mon. palat. tom. I. p. 264 10) Mon. pal. tom. I. p. 261. 11) H. A. Nro. 360. fol. 67. 12) Widder Th. II. S 261.

Digitized by Google

minikaner-Orden einzuräumen, erschien ihm fast als das einzige Rettungsmittel für dasselbe. Es wurde versucht und schon im Jahre 1260, in welchem die Dominikaner Aufnahme in der Stadt Speyer fanden, hatte sich ein Dominikanerinnen Convent zu St. Lambrecht gesammelt, über den die Priorin Sapienzia die Aufsicht führte. Durch diese neue Umgestaltung erhielt der Convent wieder besondere Wohlthäter, wie denn noch im Jahre 1260 der Ritter Hugo von Offenbach und seine Gemahlin Petrissa, die Nonnen zu St. Lambrecht mit einem Vermächtnisse bedachten 13). Da auch sogleich mehrere Töchter reich begüterter Familien der Umgegend den Schleier des heil. Dominikus zu St. Lambrecht annahmen, welche oft reichlich ausgesteuert wurden, so erhielt das Kloster auch von dieser Seite neuen Zuwachs an Vermögen. Namentlich hatte im letztgenannten Jahre eine gewisse Ida und ihre Nichte Agnes dem Kloster mehrere Güter zu Altheim — einem Orte, das zwischen Offenbach und Ottersheim lag — eingebracht 14). Allein dessen ungeachtet hatte Sapienzia auch bei der einfachsten Lebensweise ihrer Schwestern viele Sorgen, die nöthigen Verausgabungen zu bestreiten, und mußte mehrmal Veräußerungen vornehmen, wie sie denn auch im Jahre 1273 an den Abt von Eußerthal einige Gefälle zu Edenkoben verkaufte 15). Noch im Jahre 1277 leitete Sapienzia als Priorin die Schülerinnen des heil. Dominikus zu St. Lambrecht, denn in demselben bestätigte sie den Verkauf verschiedener Besitzungen und Gerechtigkeiten, welche früher ihrem Gotteshause gehörten 16).

Außer einigen Vermächtnissen und Veräußerungen finden wir in spätern Urkunden nur Weniges von den Nonnen zu St. Lambrecht. Im Jahre 1294 erhielten sie, außer dem was ihnen Agnes von Orlamünde überließ, mehrere Güter zu Enschesheim — Insheim — durch Vermächtniß des Ritters Marquard von Huitzingen bei Landau, welcher das Kleid des heil. Dominikus angenommen hatte 17). Sieben Jahre später sahen sie sich genöthiget den sechsten Theil des Zehnten, den sie zu Rüssingen hatten, an das St. Andreas Stift zu Worms zu verkaufen 18).

Im Jahre 1414 schlossen unsre Dominikanerinnen mit

13) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 180. 14) L. c. p. 183. 15) Ibid. p. 206. 16) Mon. pal. tom. I. p. 366 und 368. 17) Kreisarchiv.
18) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 174.

Digitized by Google

Raban von Helmstädt, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, einen Vertrag, worin sie denselben als Oberherrn und Fauth ihres Gotteshauses, welchem die Besetzung des Schultheißen-Amtes, Atzung, Herberge, Jagen, Fischen 19) Frohn und Frevel ꝛc. zukämen, anerkannten. Zugleich erklärten sie sich für pflichtig, dem Bischofe das nöthige Holz und die Früchte von Kirweiler aus mit ihren Lastthieren auf die Burg Spangenberg zu liefern. Dagegen wurden von Raban auch ihre Rechte anerkannt, wornach sie unter Anderm auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten vierzehn Tage lang ein halbes Fuder Bann-Wein und zwar die Maß einen Pfenning theurer als die Wirthe verzapfen durften. Kömmt Niemand um den Wein zu trinken, so sollten sie befugt seyn, in jedes Haus zu Grevenhausen ein halbes Viertel zu tragen, und dafür, wenn es nicht bezahlt würde, ein Pfand zu nehmen ꝛc. ꝛc. 20).

Welche Mißbräuche solche Rechte in die, der Stille, Mäßigkeit und Andacht geheiligten Mauern, einführen mußten, läßt sich leicht denken. Diese mehrten sich auch gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine solche Weise, daß dem Oberhirten von Speyer eine gänzliche Erneuerung des Convents für nöthig erschien, die auch auf seinen Befehl nach Weisung des römischen Stuhls eingeleitet und zu Stande gebracht wurde.

Agnes Sendeln war um diese Zeit Priorin unseres Convents. Sie verkaufte im Jahre 1468 sieben Mannsmatt Wiesen bei Lachen an das Stift zu Neustadt zur Besoldung des bei demselben angestellten Predigers 21). Unter ihrer Leitung erhob sich zwar wieder Zucht und Ordnung zu St. Lambrecht, allein bei den damaligen kriegerischen Zeitläuften konnte das Kloster nie wieder seinen alten Wohlstand errin-

19) Dieses Recht wurde dem Bischofe so strenge zuerkannt, daß in dem Weisthume ausdrücklich bemerkt wurde, wenn etwa die Müller sich beigehen lassen, der Priorin einen in dem Speyerbache gefangenen Aal zuzusenden, die bischöflichen Amtleute befugt seyn sollten, denselben in der Klosterküche wieder aus der Pfanne zu nehmen. 20) Kreisarchiv. 21) Die Urkunde befindet sich im Neustadter Stadtarchive, im rothen Buche fol. 105. Daß damals nicht so selten, wie gewöhnlich geglaubt wird, gepredigt wurde, erhellet aus fol. 107 desselben Buches, wornach der Stiftsprediger zu Neustadt auf nachstehende Tage immer eine Stunde predigen mußte: auf alle Sonn- und Feiertage Mittags am zwölf oder ein Uhr; auf alle Feste des Herrn

Digitized by Google

gen. Namentlich wurde es in der schon oft erwähnten bayerischen Fehde hart mitgenommen, in welcher es die wilde Kriegsrotte des Herzogs Alexanders von Zweibrücken überfiel und plünderte 22). Auch in dem sogenannten Bauernkriege blieb unser Kloster nicht ohne Angst und Schaden.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schlug endlich auch für unsern Convent die Stunde der gänzlichen Auflösung. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, welcher im Jahre 1546 seinem Bruder Ludwig in der Kurwürde folgte, und dem bei seiner Neigung für die Wittenberger Religionsgrundsätze, die Klöster vor keinem Belange mehr erschienen, suchte, nachdem Kaiser Karl V. über die Schmalkaldischen Bundesgenossen gesiegt hatte, Friedrich aber sohin seinen schon wirklich begonnenen Religionsneuerungen entsagen mußte, und die Klöster nicht mehr eigenmächtig aufzuheben sich getraute, auf anderem Wege zu seinem Wunsche zu gelangen. Er trat nämlich mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung, zur Verbesserung der Hochschule zu Heidelberg und zu Erhebung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle daselbst, zwölf im Kurfürstenthume gelegene Klöster aufheben zu dürfen 23). Pabst Julius III. beauftragte seinen Nunzius beim kaiserlichen Hofe, Sebastian Pighi, Erzbischof von Sipont, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und das Gesuch des Kurfürsten, für dessen Wiederbefestigung im alten Glauben man kein Opfer scheuete, zu genehmigen, wenn die jährlichen Einkünfte der aufzuhebenden Klöster sich nicht über zwei tausend Dukaten beliefen. Der Nunzius fand die bezeichneten Klöster, unter denen sich auch St. Lam-

---

und der Jungfrau Maria; auf grünen Donnerstag und Charfreitag Morgens und Mittags; auf Ostern- und Pfingst-Montag und Dienstag; auf alle Kreuz- und Apostel-Tage: auf Kirchweihe; auf das Fest der unschuldigen Kindlein, des heil. Michaels, Stephans, Laurentius, Nikolaus, der heil Magdalena, Katharina, Elisabetha und aller Heiligen; während des Advents alle Freitage Morgens und während der Fasten alle Mittwoche und Freitage Morgens. 22) Johannis Kalenderarbeiten S. 66 23) Diese Klöster waren: 1) das Prämonstratenser-Kloster Münsterdreisen; 2) St. Lambrecht; die Cisterzienser-Klöster 3) Waidas und 4) Daimbach; 5) das Stift zu Zell; 6) das Antoniterhaus zu Alzei; die Benediktinerklöster 7) Lirheim und 8) Krafthal; 9) das Wilhelmiter-Kloster Marienport; die Augustinerklöster 10) zu Heidelberg und 11) Alzei und 12) das Dominikanerkloster zu Heidelberg. Die Aufhebungsbulle sieh Beilage Nro. 10.

Digitized by Google

brecht befand, theils ganz verlassen, theils ihrem Verfalle so nahe, daß er kein Bedenken trug, unter einigen vorgeschriebenen Bedingungen dem Wunsche des Kurfürsten zu willfahren und demselben die hierüber von Julius im Jahre 1551 ausgefertigte Bulle zu überreichen. In derselben wurde namentlich auch für St. Lambrecht bestimmt: daß die daselbst noch lebenden Nonnen, deren Einwilligung in die Aufhebung unterstellt wird, lebenslänglichen Unterhalt und Kleidung erhalten; daß ferner an der Klosterkirche ein Priester aufgestellt bleibe, um den Gottesdienst zu besorgen und das Volk im wahren Glauben zu unterrichten; daß endlich auch nach dem Absterben der Nonnen dieser Priester daselbst verbleibe, um zum Andenken an das Kloster vier arme, freiverpflegte Jünglinge zum höheren Unterrichte vorzubereiten und mit ihnen tägliche Chorgebete abzuhalten 24).

Zu Folge der päbstlichen Bulle erschienen Samstag den 2ten September 1553 die Abgeordneten des Kurfürsten und der Heidelberger Hochschule, der Rektor Johann Wagenmann, Doktor der Medizin, und Wendelin Sprenger, Dechant des heil. Geiststiftes in Heidelberg ꝛc. zu St. Lambrecht, um das Kloster mit allen Besitzungen und Rechten in Besitz zu nehmen 25). Die Priorin Ursula Jochin von Candel, die Küsterin Elisabetha von Buchen, und die Conventsschwestern Elisaberha von Neidenfels, Apollonia Nußdorferin und Odilia Königsteinin befanden, sich noch im Convente. Hanns Werner Altenbas, der Schaffner des Convents, überreichte die Schlüssel, die Abgeordneten setzten sich auf die freie Erde nieder um dadurch die wirkliche Besitzergreifung zu beurkunden 26). Der Chor der Nonnen verstummte nunmehr, eine starb nach der andern und so ward unser Kloster für immer aufgelöst, ohne daß jedoch später die Kurfürsten von der Pfalz an die Erfüllung der in der Bulle ausgesprochenen Bedingungen gedacht hätten.

Noch ehe das Kloster wirklich in Besitz genommen war,

---

24) Sieh Beilage Nro. 10. 25) Die Gefälle unseres Klosters bestanden in: a) 901 Gulden Geld; b) 22 F. Wein; c) 13 M. Waizen; d) 912 M. Korn; e) 84 M. Gerst; f) 579 M. Spelz; g) 406 M Haser; h) anderthalb M Erbsen; i) 12 Gänsen; k) 78 Kapaunen; l) 115 Hühnern und m) 194 Pfund Oel. Sub. dipl. tom. X. p. 315. 26) Kreisarchiv.

Digitized by Google

hatte der Kurfürst von der Pfalz dasselbe sammt Zugehörden, unter der Bedingung die Nonnen zu unterhalten, in zehnjährigen Pacht genommen, welches auch Friedrich III. that, bis er endlich gegen anderweitige Entschädigungen unser Kloster der Heidelberger Hochschule frei übergab, die es einzelnen Beständern überließ. Später räumte dasselbe der Pfalzgraf Johann Casimir den aus Frankreich und den Niederlanden sich flüchtenden Hugenotten ein, durch deren Fleiß und Betriebsamkeit das Kloster zu einem blühenden Dorfe erwuchs, das sich noch heute vor den Meisten des Kreises durch Handel und Gewerbthätigkeit, besonders durch Wollweberei vortheilhaft auszeichnet.

Die geräumige, schöngebaute Kirche, welche in ihren Hallen einige alte Grabschriften aufbewahrt 27), ist jetzt noch das einzige, aber um so ehrwürdigere Denkmal, welches der Nachwelt das Andenken des früher zu St. Lambrecht bestandenen, klösterlichen Vereins aufbewahrt 28).

27) Siehe dieselben in Büttinghausens pfälzischen Beiträgen.

28) In dem, zwei Stunden unterhalb Speyer gelegenen Dorfe Altrip, das von einem alten Römer Castell — alta ripa — seinen Ursprung und Namen herleitet, befand sich auch ein Klösterlein zur Ehre des heil. Medards, welches der fränkische König Dagobert gestiftet haben soll, und dessen wir hier Erwähnung thun wollen. Urkundlich wurde dasselbe sammt Gütern und Zugehör im Jahre 762 vom Könige Pipin der Abtei Prümm überlassen, und verblieb sohin eine einfache Zelle, in welcher einige Benediktiner aus Prümm verweilten. Kaiser Karl der Große gab dieser Zelle einen Zehnten; sein Sohn Ludwig der Fromme eine Hofraide zu Neckerau, um daselbst eine Kirche zu erbauen, der er zugleich ein Hofgut schenkte. König Ludwig der Deutsche bestätigte im Jahre 868 diese Schenkung, und vermehrte sie drei Jahre später mit der Fischgerechtigkeit. Auch Karl der Dicke vermehrte im Jahre 882 diese Stiftung mit einem zweiten Hofgute zu Neckerau. Der um diese Zeit lebende, gelehrte Abt Regino von Prümm, der zu Altrip geboren worden seyn soll, scheint in unsrer Zelle zuerst das Kleid des heil. Benedikts getragen zu haben. Die Abtei Prümm blieb noch mehrere Jahrhunderte in dem Besitze dieser Zelle, die jedoch nach und nach in gänzlichen Abgang kam. Im Jahre 1191, wo das Klösterlein schon zerfallen war, übergab Kaiser Heinrich VII. der Cisterzienser-Abtei Hemmenrode die Patronatsrechte sammt Zehnten zu Altrip, welche Schenkung der Bischof Heinrich II. von Speyer, und die Kaiser Wilhelm und Rudolph von Habsburg später bestätigten. Man vergleiche Mon. pal. tom. I. p. 22. Widder Th. II. S. 388. Manipulus rerum memorabilium Claustri Hemmerodensis. Coloniae 1641 in folio. Beschreibung der römischen Denkmäler von J. M. König. S. 50 bis 63.

Digitized by Google

## b) Benediktinerinnen.

Ungeachtet der heil. Benedikt seine Ordensregeln bloß für Zöglinge seines Geschlechts schrieb: so fanden sich dennoch bald viele fromme Mädchen und Frauen vor, welche nach der von ihm eingeführten Lebensweise, höhere Vollkommenheit und Gottgefälligkeit zu erringen wünschten. Schon seine Schwester, die heil. Scholastika, soll nach einigen Schriftstellern im Jahre 532 ein Frauenkloster gegründet und darin mit den gesammelten Schwestern nach der Vorschrift gelebt haben, die der heil. Benedikt niedergeschrieben hatte. Dieser Angabe pflichtet jedoch der gelehrte Benediktiner Mabillon in den Jahrbüchern seines Ordens nicht bei, sondern setzt den Ursprung der Klöster der Benediktinerinnen in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Die Regeln, welche diese Nonnen befolgten und die in den einzelnen Klöstern wieder sehr verschieden waren, fußten sich ganz auf jene, die der heil. Benedikt seinen Schülern gegeben hatte. Außer dem Chorgebete, welches einige um die Mitternachts-Stunde, andere aber am frühen Morgen hielten, beschäftigten sich die Benediktinerinnen bei Wachen, Fasten und strengem Gehorsame auch mit Handarbeiten, weil anfänglich mancher Convent nur von Spinnen und Nähen, von Weben und Stricken sich erhalten konnte. Ihre Ordenskleidung war einfach und größtentheils von schwarzer Farbe.

Auch in unserm Kreise hatten sie einige Wohnungen. Diese erhoben sich größtentheils in der Nähe der von Schülern des heil. Benedikts bewohnten Abteien, weßhalb noch heute manche zweideutige Sage von ihrem Bestehen im Munde jener geht, die die klösterlichen Vereine nach dem üppigen Sinne der Welt beurtheilen, den evangelischen Geist derselben aber gänzlich verkennen. Wir wollen ihre Ueberreste: 1) am Disibodenberge; 2) zu Hausen; 3) zu Schönfeld und 4) zu Seebach aufsuchen und das Wenige, was wir von ihrem früheren Daseyn auffanden, vorlegen.

Digitized by Google

# I.

## Disibodenberg.

Am östlichen Fuße des Berges, der von dem heil. Disibod seinen Namen erhielt und auf dessen Spitze, wie wir gehört haben, die ersten Benediktiner unseres Kreises sich ansiedelten, stand auch eine Klause für Benediktinerinnen, in welcher viele Töchter der ritterlichen und gräflichen Geschlechter der Umgegend dem klösterlichen Leben sich weiheten. Sie wurde von dem heil. Willigis, den wir schon als den Wiederhersteller des Klosters auf dem Disibodenberge kennen gelernt haben, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts errichtet, oder wenn sie sich von dieser Zeit an bis zur zweiten Erbauung jener Abtei nicht erhalten hatte, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts vom Erzbischofe Rudhard von Mainz aufs Neue hergerichtet. Im Jahre 1112, in welchem die Abtei auf dem Disibodenberge wieder von Benediktinern bezogen wurde, erhielt Jutta, die Tochter des Grafen Stephan II. von Sponheim, nebst drei andern Jungfrauen, worunter sich auch, die durch ihre tiefe Gelehrsamkeit eben so sehr als durch ihren gottseligen Wandel ausgezeichnete heil. Hildegarde befand, daselbst den Schleier der heil. Scholastika 1). Für die Aufnahme der Jutta in die Klause, schenkte ihr Bruder, Graf Megenhard von Spoheim, das von ihrer Mutter, der Gräfin Sophia ererbte Dorf Neunkirchen im Saonwalde bei Bockenau, nebst der dortigen Kirche und allen dazu gehörigen Leibeigenen, Zehnten, Aeckern, Wiesen und Wäldern 2).

Jutta ward Aebtissin des Vereins und leitete denselben als Muster der Andacht und Frömmigkeit, bis sie am letzten Tage des Jahres 1136 in ein besseres Leben abgerufen wurde. Ihre Ruhestätte fand sie in der Klosterkirche zu Disibodenberg an der linken Seite des Hochaltars. Abt

1) Trith. Chron. Spon. ad ann. 1136 p. 247. 2) Gud. tom. I. p. 73.

Digitized by Google

Tritheim weiß in seinen Jahrbüchern von Sponheim viele Wunder von Jutta zu erzählen, die durch fromme Sage bis auf seine Tage sich erhalten hatten 3).

Hildegarde wurde nach dem sanften Hinscheiden der Jutta, im acht und dreißigsten Jahre ihres Alters, Aebtissin der Nonnen am Disibodenberge. Sie war die Tochter des Hildeberts, des Ritters der auf dem linken Ufer der Nahe gelegenen Felsenburg Beckelnheim und dessen Gattin Mathilde. Hildegarde wurde mit Hildrude, der Tochter des genannten Grafen Megenhard, ihrer Jugendgespielin, von Jutta erzogen und unterrichtet 4). Geboren und herangewachsen in einer höchst romantischen Gegend, von einer frommen Nonne geleitet und unterrichtet, mit zarten Nerven und einer lebhaften Einbildungskraft versehen, war es wohl, nach Dahls Erzählung 5), kein Wunder, daß Hildegardens Geist sich schon frühezeitig zu Visionen erhob, welche ihre vielen Werke zu den merkwürdigsten religiösen und literarischen Erscheinungen des zwölften Jahrhunderts stempeln 6).

Nachdem Hildegarde zwölf Jahre als Aebtissin am Disibodenberge gewohnt hatte, faßten sie — aus Eingebung Gottes, wie sie uns bewährt — den Entschluß, auf dem bei Bingen auf dem linken Naheufer gelegenen Berge, wo die Gebeine des zu Pipins Zeiten verstorbenen heil. Ruperts und dessen frommen Mutter Bertha ruheten, ein Kloster zu

3) Sieh auch Ch. J. Kremers diplom. Beiträge S. 22. 4) Mag. Chron. Belg. bei Pistor. tom. III. p 173; Acta Boland. Sept. tom. V. p. 629; Mabillon annal. ord. s. Bened. tom. VI. p. 353. 5) Die heil. Hildegardis. Mainz bei Kupferberg. 1832. S. 3. 6) Wir sind der Meinung, daß die Visionen unserer Heiligen nicht ihren Grund in ihrer Erziehung haben, sondern aus dem innigen Verkehre ihrer Seele mit Gott und besonders daraus hervorgegangen sind, daß sie sich von der Aussenwelt losrißen, und nur in Gott lebten. Schon die abgeschmacktesten Urtheile hat man sich über diese große Hellseherin erlaubt. Eines der bescheidensten ist jenes des großen Bischofes, M. Sailer in seinem Werke: Briefe aus allen Jahrhunderten IV. Samml. S. 3. Das Leben und Wirken dieser Heiligin würde reichlichen Stoff zu einem ganzen Werke darbieten. Wir faßten uns eben deßhalb hier ganz kurz. Das Neueste was über sie im Drucke erschien, ist: Commentatio de libris physicis s. Hildegardis, autore Fr. A. Reuss. Dr. Phil. et Medic. Würceburgi. 1835. Wir verdanken ein schönes Exemplar der Güte des gelehrten Hrn. Verfassers.

Digitized by Google

erbauen. Sie theilte ihren Entschluß sowohl dem Grafen Megenhard, als auch dem Erzbischofe Heinrich von Mainz mit, welche nicht nur allein denselben billigten, sondern auch dessen Ausführung durch Ankauf des genannten Berges und anderer Güter und Gefälle möglich machten.

Das neue Kloster auf dem St. Rupertsberge erhob sich, und kaum war es nothdürftig eingerichtet, so zog Hildegarde im Jahre 1148 unter Genehmigung des Abtes Cuno vom Disibodenberge, mit achtzehn, meistens adeligen Jungfrauen, worunter sich auch die schon genannte Hildrude befand, aus ihrer bisherigen Klause am Disibodenberge auf den Rupertsberg. Der Abt Cuno verglich sich mit der Hildegarde über das von ihr und ihren Gefährtinnen der Abtei Disibodenberg überbrachte Vermögen und überließ ihr zur Entschädigung acht an verschiedenen Orten gelegene Mansen Feldes. Helinger, Cuno's Nachfolger, auf dessen Ersuchen Hildegarde das Leben des heil. Disibods beschrieb, bestätigte im Jahre 1158 diesen Vergleich und löste im Beiseyn des Erzbischofes Arnolph von Mainz, mit Bewilligung des Disibodenberger Convents das Kloster auf dem Rupertsberge von jedem Bande, sonstiger Verpflichtungen jedoch mit Vorbehalt der seelsorglichen Oberaufsicht und Leitung des dortigen Convents 6).

So zerfiel unser Benediktinerinnen Convent am Disibodenberge, nachdem er kaum hundert und fünfzig Jahre bestanden hatte, um sich auf dem Rupertsberge, wo Hildegarde im Jahre 1179 den 17ten September in einem Alter von beinahe 82 Jahren ihr frommes Leben durch einen seligen Tod beschloß, weit blühender und dauerhafter zu erheben.

---

7) Gud. tom. I. p. 229. Der Abt auf dem Disibodenberge führte diese Aufsicht bis zum Jahre 1224 in welchem sie dem von Sponheim übertragen wurde. Chron. Spon. p. 268.

Digitized by Google

# II.

## Hausen.

Dieses, dem heil. Petrus geheiligte Klösterlein, von dem die Zeit beinahe jede Spur seines früheren Daseyns vertilgt hat, lag am nordwestlichen Fuße des Berges, auf dem die Abtei Limburg erbaut war. Die Zeit seiner Stiftung ist in Dunkel gehüllt. Tritheim erwähnt dasselbe zuerst im Jahre 1136 1). Die Nonnen standen unter der Oberaufsicht und Leitung des Abtes von Limburg. Sie scheinen in der Nähe der reicheren Brüder und Schwestern ihres Ordens, sich keiner besondern Gönner und Wohlthäter erfreut zu haben, und hatten sohin, da sie sich an dem einsamen Orte auch durch weibliche Handarbeiten nichts verdienen konnten, mit der drückensten Armuth zu kämpfen. Diese untergrub allmählich ihre bessern Sitten und zwei Conventsschwestern entarteten so sehr, daß der Ruf ihres ärgerlichen Wandels bis zu den Ohren des Speyerer Oberhirten, Conrads von Scharfeneck, gelangte. Dieser überzeugte sich, daß die Gefälle des Klösterleins keineswegs hinreichten, die Nonnen anständig zu ernähren; daß sich Einzelne deßhalb wirklich grobe Vergehungen haben zu Schulden kommen lassen und daß der Fortbestand des Convents in der Nähe von Limburg jedenfalls bedenklich sey, und befahl daher im Jahre 1221, im Einverständnisse mit seinem Domkapitel und dem Erzbischofe von Mainz, daß keine Nonne ferner in den dortigen Convent dürfe aufgenommen werden, und daß nach Absterben der dort Lebenden, das Klösterlein der Abtei Limburg einverleibt, der Abt aber dagegen gehalten seyn sollte, vier Benediktiner in Hausen zu bepfründen, damit durch diese der dortige Gottesdienst besorgt würde 2). Der Abt von Limburg, dem diese oberhirtliche Verfügung sehr erwünscht gewesen zu seyn scheint, suchte sogleich die erzbischöfliche Bestätigung derselben nach, die auch noch im genannten Jahre ertheilt wurde 3).

1) Chron. Sponh. p. 248. 2) Sieh Beilage Nro. 11. 3) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 532 und H. A. Nro. 1. fol. XLIV.



Digitized by Google

So löste sich der Benediktinerinnen Convent zu Hausen auf. Die demselben gehörigen Güter, wurden später in Bestand gegeben, deren Uebernehmer sich Wohnungen daselbst erbauten, aus denen der heutige Weiler Hausen erwachsen ist, wo man außer einigen dicht von Epheu bedeckten Ueberresten und zerstreut eingemauerten Säulenverzierungen und Fenstergesimsen, vom alten Klösterlein nichts mehr gewahrt 4).

## III.

### Schönfeld.

Etwa eine Viertelstunde ostwärts von Dürkheim, in der Mitte des schönen Wiesenthals, welches von der Isenach bewässert, die langen Gradirhäuser der Dürkheimer Salzquellen der Breite nach durchziehen, gerade bei den Gebäuden, wo der schwarzaufqualmende Rauch den Vorübergehenden die siedenden Salzpfannen ankündet und das weite Thor zur Philippshalle — nach dem pfälzischen Kurfürsten Carl Philipp also benannt —, sich öffnet, hatten die schwarzen Töchter des heil. Benedikts auch eine freundliche Wohnung, die den, von der reitzenden Umgebung entlehnten Namen Schönfeld trug.

Die Stifter dieses Gotteshauses, so wie die Zeit, wann es sich auf dem grünen Wiesengrunde erhob, können aus Mangel der Urkunden nicht angegeben werden. Uebrigens mag wohl seine Stiftung bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts hinaufreichen. Jedoch scheint es nicht wahrscheinlich, daß sie von den Aebten zu Limburg herrühre, obgleich diese urkundlich die Oberaufsicht über die dortigen Nonnen führten. Die heil. Anna war die Patronin dieses Klosters, in welchem in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Ka-

4) Von den angeblichen Spuren eines unterirdischen Ganges, der aus der Abtei Limburg nach Hausen führte, konnten wir, aller Mühe ungeachtet, nichts finden. Daß solche Sagen, wenn sie auch gar keinen Grund für sich haben, von Manchem mit Vergnügen aufgegriffen werden, um die klösterlichen Vereine zu verdächtigen, läßt sich leicht begreifen.

Digitized by Google

planeien gestiftet wurden 1). Wie der Convent von Hausen, so wird auch Schönfeld zuerst im Jahre 1136 von Tritheim genannt. Im Jahre 1176 erhielt unser Kloster durch den Abt Rudiger von Limburg die Zehentfreiheit aller seiner Güter und Besitzungen 2). Im Jahre 1247 wurde das bei Schönfeld gelegene Krankenhaus, das wahrscheinlich der Sorge unsrer Nonnen anvertraut war, nach Dürkheim verlegt. Die Ritter von Dürkheim, Stephan und Conrad, gaben den Grund und Boden zum Baue her, jedoch unter der Bedingung, daß dafür den Schönfelder Nonnen dreißig Pfund Heller ausbezahlt und ihnen überdieß die Gebäude und der Garten des alten Krankenhauses überlassen werden sollten. Abt Rupert von Limburg siegelte die hierüber gefertigte Urkunde 3). Im Jahre 1270 verzichtete Philipp von Hohenfels zu Gunsten unsers Klosters auf alle Rechte und Dienste, die er auf dessen Hof zu Callstadt hatte 4). Sieben Jahre später verkaufte der Ritter Conrad von Isenburg und Irmengarde seine Gemahlin, unserm Convente eine Korngülte von vierzig Malter zu Rheingönheim 5). Im Jahre 1285 befreiete Kaiser Rudolph von Habsburg die Güter unsers Convents zu Mutterstadt von allen Diensten, Herberge und Atzung, welche dem römischen Könige auf dieselben zustehen, bis er die von unserm Kloster entlehnten zehn Mark Silber zurückbezahlt haben würde 6). Gleiches that Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1330. Im Jahre 1291 vermachte Petrissa, genannt von Hardenburg, den Nonnen zu Schönfeld, zu ihrem und ihrer Verwandten Seelentroste, einen Hof zu Dürkheim und gemeinschaftlich mit der Abtei Limburg einen Garten daselbst 7).

Christina ist die erste Aebtissin von Schönfeld, welche wir kennen. Sie leitete den Convent zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1311 8). Um den frommen Sinn und die Reinheit der Sitten, welche beim Beginne des genannten Jahrhunderts zu Schönfeld blüheten,

1) Sub. dipl. tom. X. p. 311. Die eine war auf dem St. Nikolaus Altar gestiftet. Ulrich von Wilgartswiesen besaß diese im Jahre 1435. 2) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 124. 3) H. A. Nro. 7. fol. 234. 4) L. c. fol. 242. 5) L. c. fol. 159. 6) Datum Spirae IV. Non. Junii. MCCLXXXV. und Datum Spirae die s. Bonifacii. MCCCXXX. L. c. fol. 276.
7) H. A. Nro. 1. 8) H. A. Nro. 7. fol. 37.



Digitized by Google

zu wahren und noch mehr zu pflegen, erließ der Bischof Sibodo von Speyer, in dessen Sprengel das Kloster gelegen war, im Jahre 1304 für unsere Nonnen, so wie für jene von Seebach, neue Vorschriften. Er ermahnte sie, ja regelmäßig dem Chorgebete zu obliegen, während des Gottesdienstes und der Predigt sich nicht beim Sprachgitter, zu dem überhaupt keine Nonne ohne von einer älteren Chorschwester begleitet zu seyn, zugelassen werden sollte, aufzuhalten. Er empfahl insbesondere der Aebtissin Wachsamkeit und Pflichttreue, ihren Untergebenen aber schuldiges Gehorchen und ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit. Allen schärfte er christliche Verträglichkeit mit den Mitschwestern und sorgliche Pflege der Kranken ein, und warnte sie ernst vor Geschwätzigkeit und näherem, unbewachtem Umgange mit Laien und Geistlichen, erlaubte ihnen dabei jedoch gewisse Arbeiten im Kloster durch auswärtige Handwerksleute vornehmen lassen zu dürfen ꝛc. 9). Christina mochte noch an der Spitze des Convents gestanden seyn, als derselbe im Jahre 1314 sich bewogen fand, den Benediktinerinnen zu Seebach, mit Erlaubniß des Abtes Adelbert von Limburg, ein Haus und mehrere Güter zu Horchheim und Weinsheim für vierhundert Heller zu verkaufen 10).

Demude war im Jahre 1385 Aebtissin zu Schönfeld. Neun Jahre vorher hatte der Graf Emich V. von Leiningen, die obenerwähnte Fehde mit den Rheinstädten, wobei unser Schönfeld von den städtischen Söldnern überfallen und sehr beschädiget wurde 11).

Agnes, welche wir ebenfalls als Aebtissin unseres Convents fanden, dürfte vielleicht hier einzureichen seyn. Sie verpachtete die Güter des Klosters zu Friedelsheim 12).

Anna Rugreßin wurde im Jahre 1416 zur Aebtissin von Schönfeld gewählt und als solche vom Bischofe von Speyer, Raban von Helmstädt bestätigt. Sie begleitete ihr Amt sechs Jahre, worauf sie es wieder niederlegte 13).

Gertrude von Lengenfeld ward ihre unmittelbare Nachfolgerin 14). Von ihrem Wirken ist uns Nichts bekannt.

Demude von Nackenheim war im Jahre 1425 Aebtis-

9) Sieh Beilage Nro. 12. 10) Mon. pal. tom. V. p. 61. 11) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 124. 12) H. A. Nro. 7. fol. 155. 13) S. A. Nro. 764. 14) L. c.

Digitized by Google

sin von Schönfeld 15). Unter ihren nächsten Nachfolgerinnen kam die strenge Ordnung und bessere Zucht in unserm Convente sehr in Verfall, weßhalb sich der Speyerer Oberhirt, Reinhard von Helmstädt veranlaßt fand, im Jahre 1443 eine ernste Verbesserung in demselben einzuführen 16). Diese scheint jedoch nicht tiefe Wurzeln gefaßt zu haben, denn schon im Jahre 1457 führte der Graf Emich von Leiningen, als Schirmherr unsers Convents, über verschiedene, in demselben eingerissene Gebrechen, Klage bei dem neugewählten Speyrer Bischofe, Siegfried von Venningen, welcher versprach, eine strenge Untersuchung darüber anstellen zu wollen. Die Nonnen wurden zur Besserung ermahnt, allein sie mögen nicht gar eifrig nach derselben gestrebt haben, denn etwa fünfzehn Jahre später, nach dem sich wahrscheinlich nur noch wenige Benediktinerinnen zu Schönfeld befanden, wurde der Convent gänzlich aufgelöst und das Kloster dem Cölestiner-Orden übergeben 17).

Franziskus „von der Zittaw" war der erste Cölestiner-Prior zu Schönfeld, welchen wir kennen. Schon im Jahre 1478 war ein Prior im Convente, ob es aber der Genannte war, können wir nicht bestimmen. Dieser bildete mit zwei andern Ordensbrüdern, Johannes und Magnus und dem Laienbruder Simon, den ganzen Convent. Im Jahre 1482 verkaufte derselbe mit Bewilligung des Grafen Emich von Leiningen eine dem Kloster zuständige Korngülte von achtzehn Malter zu Rheingönheim für hundert fünzig Gulden gegen Wiedereinlösung 18). Sechs Jahre später verpachtete Franziskus ein dem Convente gehöriges Haus zu Ungstein 19). Noch

15) H. A. Nro. 7. fol. 108. 16) S. A. Nro. 764. 17) Dieser, im Jahre 1264 vom Pabste Urban IV. genehmigte Orden, war ein Nebenzweig des Benediktiner-Ordens und wurde von Peter von Muron gegründet. Anfänglich nannten sich seine Mitglieder Einsiedler des heil. Damians. Als aber ihr Stifter im Jahre 1294 auf den römischen Stuhl erhoben wurde und sich Cölestin V. nannte, legten sie sich zur Ehre desselben den Namen Cölestiner bei. Ihre Lebensweise war anfänglich sehr strenge. Sie durften nie Fleisch essen und mußten sehr oft fasten. Das Ordenskleid bestand in einem langen weißen Rocke, den ein weißlederner Gürtel umschloß mit schwarzer Kapuze und Scapulier. Ueber diesem trugen sie auf der Brust ein weißes Kreuz, um dessen Fuß der Buchstabe S geschlungen war. Dieses war das Wappen des Ordens. Vergleiche Helyots Geschichte aller Orden. Band VI. S. 211.

18) Sieh Beilage Nro. 13. 19) H. A. Nro. 7. fol. 140.

Digitized by Google

bis zum Jahre 1495 erscheint der Name dieses Priors in verschiedenen Urkunden.

Michael Golz war zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Prior zu Schönfeld. Die neuen Ordensmänner, welche größtentheils aus Frankreich in unsern Convent versetzt wurden, hatten sich keiner besondern Unterstützung zu erfreuen, denn wir finden bei ihnen nur Verpfändungen und Verkäufe, welche die Armuth des Convents herbeiführte. So versetzte auch der genannte Prior im Jahre 1498 zwei Mannsmatt Wiesen an der steinernen Brücke zu Pfeffingen, um zwanzig Goldgulden 20). Zuletzt scheinen die Cölestiner unser Schönfeld gänzlich verlassen zu haben, denn im Jahre 1500 war der Weihbischof Johann von Worms, Herr und Besitzer des Klosters und verkaufte als solcher eine Korngülte von vier Malter an Michael Kirch, Altaristen unsrer lieben Frau zu Ellerstadt, um vierzig Gulden 21). Graf Emich VIII. hatte es dem Weihbischofe mit Bewilligung des Diözesanbischofes Ludwig von Speyer, zugewendet. Derselbe mußte jedoch im Jahre 1502 sich verbindlich machen, das Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen zu handhaben, es in keine andere Hände kommen zu lassen, daselbst einen oder mehrere Leutpriester oder Ordensmänner zur Versehung des Gottesdienstes aufzustellen und dem Grafen einen vierspännigen Frohnwagen zu halten 22). In der bald darauf ausgebrochenen bayerischen Fehde scheint der wilde Graf Emich unser Kloster sich eingeräumt zu haben, wenigstens besaß er dasselbe im Jahre 1510, wo er dessen Güter verpachtete. Emich blieb jedoch nicht lange in diesem Besitze, denn als im Jahre 1512 der Kaiser Maximilian die Acht über ihn verhängte und Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, dessen Grafschaft überfiel, nahm dieser unter Anderm auch unser Kloster in Besitz und ließ die Güter desselben durch einen Hofmann bestellen. Vier Jahre später räumte der Kurfürst das Kloster mit allen Gütern und Gefällen, aber auch mit den alten Schulden und Verpflichtungen dem Abte Werner von Limburg ein, theils um diese Abtei für den in der bayerischen Fehde durch Raub, Brand und Verwüstung erlittenen Verlust einigermaßen zu entschädigen, theils damit der Gottesdienst daselbst wie-

20) H. A. Nro. 7. fol. 99. 21) L. c. fol. 142. 22) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 125.

Digitized by Google

der regelmäßig versehen werde. Der Abt mußte jedoch urkunden, daß er, wenn das Kloster wieder erobert oder von dem Kurfürsten den Grafen von Leiningen sollte zugestellt werden, keine Entschädigung verlange, und daß dem Kurfürsten, wenn das Kloster vom Abte sollte veräußert werden, das Recht zustehe, wieder die alten Dienste und Abgaben zu fodern 23).

So erlosch die klösterliche Lebensweise zu Schönfeld, während der Gottesdienst durch die Benediktiner von Limburg versehen wurde. Die Grafen von Leiningen versuchten es mehrmal sich wieder den Besitz des Klosters zu verschaffen und noch im Jahre 1534 beklagten sich Emich und Engelhard bitter bei dem Abte wegen Vorenthaltung desselben. Allein der Abt verwies sie immer an den pfälzischen Hof zu Heidelberg. Auch andere Adelige, deren Anherrn Stiftungen zu Schönfeld gemacht hatten, erhoben Ansprüche auf die dortigen Gefälle. So verlangte namentlich Junker Friedrich von Flersheim, wegen der heil. Kreuz-Pfründe, die Friedrich von Meckenheim auf den Hochaltar des Kloster mit zwei und dreißig Malter Korn und einem Fuder Wein gestiftet hatte, als Verleiher dieser Pfründe, eine gebührende Entschädigung. Nach langem Hin- und Herschreiben verglich sich endlich der Abt Johann von Limburg im Jahre 1553 mit dem Junker dahin, daß dieser die Hälfte der Stiftung beziehe, die Abtei aber für die Besorgung des Gottesdienstes die andere Hälfte, jedoch mit dem Beisatze, daß, wenn das Kloster wieder zu Stande käme, das Ganze diesem zufalle 24). An Letzteres war um so weniger zu denken, da bald nachher unser Kloster mit der Abtei Limburg vom Kurfürsten Friedrich III. der allgemeinen Kirchengefäll-Verwaltung einverleibt wurde. Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gab der Kurfürst Friedrich IV. unser Kloster sammt dessen Gütern an Bernhard von Menzingen unter der Bedingung in Bestand, daß dieser daselbst eine Salzsiederei errichte. Nach mehreren abschreckenden Versuchen glückte endlich erst im vorigen Jahrhunderte das Unternehmen und in den Ringmauern, innerhalb welcher einstens die Benediktinerinnen in stiller Einsamkeit wohnten, sind heute eben so viele Arbeiter beschäftiget, um einem Theile der Bewohner unseres Kreises das unentbehrlichste Gewürz — gutes Salz — zu bereiten.

23) Mon. pal. tom. I. p. 159 und 163. 24) H. A. Nro. 7.

Digitized by Google

# IV.

## Seebach.

Ein halbes Stündchen südwestlich von Dürkheim und etwas näher südöstlich von Limburg, liegt in einem stillen, von Weinreben rechts und links bepflanzten, südlich von hoher Bergwand geschützten Thälchen, das Dörfchen Seebach, welches sein Daseyn ebenfalls einem früher daselbst bestandenen Benediktinerinnen Convente verdankt. Großartig ragt der Kuppelthurm der alten Klosterkirche über die Häuser des Dörfchens hervor, dem Wanderer andeutend, wo er die Trümmer der Zellen der Töchter des heil. Benedikts zu suchen habe. Die in Kreuzesform von schöngehauenen Quadersteinen mit von sechsfacher Gurte umkreisten Fensterbögen erbaute Kirche, ist bis auf das mittlere Kuppelgewölbe, dem daranstoßenden Hauptchore und dem nördlichen Seitenchore, der jedoch nunmehr zu einem Schulhause verwendet ist, abgebrochen und zerfallen. Aus den über die Erde ragenden Grundmauern läßt sich jetzt noch die ganze Größe des in byzantinischem Style erbauten, aus dem zwölften Jahrhunderte stammenden Gotteshauses, so wie auch der Umfang der gegen Westen gelegenen Conventsgebäude erkennen.

Die Gründung dieses, dem heil. Laurentius geweihten Klosters 1), dessen spätere Schirmherrn die Grafen von Leiningen waren, fällt in die letzte Hälfte des eilften Jahrhunderts. Jedenfalls scheint uns dieses Kloster älter zu seyn als Hausen und Schönfeld. Ein Ritter, Siegfried von Seebach, soll dasselbe gestiftet haben 2). Tritheim erwähnt desselben zuerst im Jahre 1136. Schon damals hatten die dortigen Nonnen, welche unter der Oberaufsicht des Abtes von Limburg standen und größtentheils aus adeligen Geschlechtern abstammten, vom Speyrer Oberhirten, Siegfried von Leiningen, besondere Vorschriften und Rechte erhalten, welche auch Siegfrieds Nachfolger, Günther, der vom Jahre 1148 bis

1) Auf dem Wappen des Convents stand der heil. Laurentius mit der Rechten den Rost, mit der Linken die Siegespalme haltend.

2) Mon. pal. tom. V. p. 82.

Digitized by Google

1156 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, erneuerte und bestätigte. Gleiches that Bischof Gottfried in einer Urkunde vom Jahre 1166, die wir noch besitzen 3) und aus welcher wir die damalige Verfassung unseres Convents etwas näher kennen lernen. Die Nonnen besaßen einen eigenen Friedhof, auf welchem sie sowohl des Klosters Untergebene als auch Fremde beerdigen durften; sie hatten die freie Wahl ihrer Vorsteherin, welche der Abt von Limburg ohne Widerspruch in ihr Amt einzuführen hatte; waren sie streitig oder getheilt in der Wahl, so hatte der Abt Alles zu versuchen, um Einigkeit zu bewirken; gelang ihm dieß nicht, so mußte die Entscheidung des Streits dem Bischofe überlassen werden; die Nonnen hatten das Recht eine jede Person unbescholtenen Rufes in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, jedoch mit Wissen und Willen des Abtes, der ihnen hierin aber nicht hinderlich seyn durfte; sowohl die Sommer- als Winter-Wohnungen der Nonnen mußten wohl verschlossen und die äußere Thüre des Conventsgebäudes sowohl von Außen, als von Innen gesperrt seyn; den Schlüssel für Außen besitzt der Geistliche, welcher den Gottesdienst zu besorgen hat, den für Innen die Vorsteherin des Convents; Fremde durften nur in Gegenwart von zweien oder dreien Chorschwestern mit einer Conventualin am Sprachgitter sprechen; wenn Verwandte sich eine Schwester zum Besuche ausbäten oder diese aus eigenem Antriebe ausgehen wollte, so konnte es nur mit Einwilligung des Abtes und des ganzen Convents geschehen; die Vorsteherin aber und die ältern mit der Leitung der Anstalt beschäftigten Personen, durften so oft es ihnen gefiel ausserhalb des Klosters gehen, hatten sich aber allenthalben eines guten Lobes zu befleißigen; keine weltliche oder geistliche Person hatte etwas in die Angelegenheiten der Nonnen zu sagen ausser wenn sie es selbst wünschten; der Abt von Limburg mußte ihnen zur Besorgung des Gottesdienstes einen ehrbaren und gesetzten Geistlichen geben ꝛc. ꝛc.

Unser Kloster hatte damals auch schon in der Ferne Ansehen gewonnen, indem im folgenden Jahre, der reiche Abt Heinrich von Lorsch, demselben zwei Mark Silber vermachte 4).

3) Sub. dipl. tom. IV. p. 335. 4) Res mogunt. tom. III. p. 93.

Digitized by Google

Durch ähnliche Schenkungen und Vermächtnisse unterstützt, war es unserm Convente möglich im Jahre 1196 mit Genehmigung des Abtes auf Limburg von den Benediktinerinnen zu Hausen, den, diesen zugehörigen, in der Wachenheimer Gemarkung gelegenen Osthof, um eine schwere Summe Geldes zu erkaufen 5).

Irmentrude stand im Jahre 1198 als Vorsteherin an der Spitze unsers Convents. Sie erwirkte vom Pabste Innozenz III. die Bestätigung aller Besitzungen und Rechte des Convents und die Aufnahme desselben in den päbstlichen Schutz 6). Im Laufe des ganzen dreizehnten Jahrhunderts wissen wir Nichts von unsern Benediktinerinnen, als daß sich die Aebte von Limburg Manches gegen die Rechte und Freiheiten derselben herauszunehmen erlaubten. Die Nonnen beschwerten sich dagegen beim Bischofe Conrad von Scharfeneck zu Speyer, welcher um das Jahr 1210 die Entscheidung gab, daß unser Kloster von der Oberaufsicht und den anmassenden Ansprüchen der Aebte zu Limburg befreit und dem Speyerer Bischofe unmittelbar unterworfen sey. Diesen wichtigen Ausspruch des Oberhirten ließ die Aebtissin in eine Steinplatte einhauen und zum ewigen Gedächtnisse in dem Kloster einmauern, wo sie noch im vorigen Jahrhunderte zu sehen war 7).

Sara war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Seebach. Nicht nur allein der äußere Wohlstand, sondern auch die innere Zucht und Ordnung unsers Convents befand sich damals im blühenden Zustande. Um diesen immer sorglicher zu pflegen, erließ der Bischof Sibodo im Jahre 1304 an unsre Aebtissin ein oberhirtliches Mahnschreiben, welches wir schon bei dem Kloster Schönfeld kennen gelernt haben 8). Vier Jahre später übergab Sara mit ihren Conventsschwestern der Abtei Limburg eine Gülte von einem Pfund Heller zu Dürkheim, ohne, wie es scheint, eine besondere Vergütung dafür erhalten zu haben 9). Der Haushalt des Klosters war so wohl geordnet, daß dasselbe im Jahre 1314 von den Nonnen zu Schönfeld für 400 Pfund

5) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 155. 6) Mon. pal. tom. V. p. 82. 7) Simonis. S. 89. und Dürkh. Thal. S. 156. 8) Sieh Beilage Nro. 12. 9) H. A. Nro. 1. fol. CXXII.

Digitized by Google

Heller neuen Besitz erkaufen konnte 10). Sonst fanden wir in diesem Jahrhunderte nichts Bemerkenswerthes von unserm Convente, als daß im Jahre 1375 der Speyerer Oberhirt dem Prior auf Limburg die besondere Befugniß ertheilte, die Amtsniederlegung der damaligen Aebtissin, deren Name nicht genannt wird, zu bestätigen und die neuzuwählende Vorsteherin in ihr Amt einzuweisen 11).

Christina von Sassenhausen stand zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an der Spitze unsrer Benediktinerinnen. Sie schoß im Jahre 1401 der Stadt Dürkheim hundert Goldgulden vor, wogegen ihrem Convente das Recht eingeräumt wurde, sich gleich den Bewohnern Dürkheims des Waldes, Wassers und der Weide zu bedienen, welches Recht die Bewohner Seebachs bis auf die neuesten Zeiten ausübten. Der Convent mußte für diese Berechtigung den Dürkheimern jährlich 64 Käse, 32 Brode und 2 Viertel Wein auf Pfingsten und St. Johannistag abliefern, welche Abgabe jedoch im Jahre 1458 in eine jährliche Gülte von zwei Pfund Heller verwandelt wurde 12).

Betza von Dürkheim war im Jahre 1414 Aebtissin zu Seebach. Sie übergab im genannten Jahre ein dem Kloster zuständiges Haus zu Worms, für jährlichen Zins von zehn Pfund Heller, an einen dortigen Bürger in Erbbestand 13). Ein Jahr vorher hatte der Ritter Kämmerer von Dalberg des Klosters Hofgut zu Fußgönheim, von allen ihm gebührenden Diensten und Lasten befreit 14).

Gertrude Alhelmy von Dürkheim wurde bald nachher zur Aebtissin gewählt, und als solche vom Bischofe Raban bestätiget. Sie leitete mehr als zwanzig Jahre den Convent in Seebach mit eben so vieler Würde als Treue, und wurde zu Anfange des Jahrs 1442 in ein besseres Leben gerufen.

Anna Kreißin von Lindenfels, bisherige Chorschwester unsers Convents, wurde nunmehr von der Priorin des Convents, Hedwig von Engaß, von Margaretha und Agnes von Lustadt und den übrigen Chorschwestern zur Aebtissin ge-

10) Mon. palat. tom. V. p. 61. 11) S. A. Nro. 765 woher die Meisten der nachstehenden Nachrichten entnommen sind. 12) L. A. Nro. 76. Dürkh. Thal. S. 156 und 158. 13) Mon. palat. tom. V. p. 62. 14) H. A. Nro. 3 fol. 27.

Digitized by Google

wählt, welche Wahl der Speyerer Generalvikar, Wigand Trirer, den Tag vor Mariä Heimsuchung im Jahre 1442 feierlich bestätigte und dem Landdechant zu Böhl die Weisung ertheilte, sie in ihr Amt einzuführen 15), worauf sie etwa zehn Jahre an der Spitze des Klosters stand.

Einnel oder Anna von Handschuhsheim erscheint im Jahre 1454 als Aebtissin zu Seebach. Wahrscheinlich ist das genannte Jahr dasselbe, in welchem sie gewählt wurde, denn sie verzichtete darin feierlich auf alle künftige Erbschaften aus ihrer Familie. Zwölf Jahre später verpachtete sie die Güter des Convents zu Horchheim 16). Im Jahre 1471 hatte sie bei der schon oben erwähnten Belagerung der Stadt Dürkheim durch den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, vielen Schrecken und großes Ungemach zu erdulden, indem dieser sein Lager und seine Wagenburg bei dem Kloster aufschlug und von hier aus größentheils die Burg zu Dürkheim bestürmte 17). Diese Belagerung hatte sowohl für die innere Zucht und Ordnung als auch für den Haushalt und namentlich für die Gebäulichkeiten des Klosters die nachtheiligsten Folgen. Das Langhaus der Kirche wurde in diesem Kriege so zugerichtet, daß dasselbe in den Jahren 1482 und 1488 wieder neu erbaut werden mußte, was auch mit dem größten Theile der Wohnungen unsrer Benediktinerinnen der Fall war. Dieser Umstand erklärt es auch zu Genüge, warum wir sowohl an der nördlichen als südlichen Seite des Langhauses, die mit der Bauart der drei Chöre der Kirche so sehr abstechenden Spitzbogen gewahren. Bei dem hohen Alter, welches unsre Aebtissin, deren Name im Jahre 1481 zum letztenmal erscheint, erreichte, ist wohl nicht zu wundern, wenn manche Gebrechen im Convente sich einschlichen. Dieß veranlaßte der Bischof Ludwig von Speyer im Jahre 1483 unsern Nonnen durch den Abt Heinrich von Hirschau aufs Neue Zucht und Ordnung einschärfen zu lassen 18).

Anna Erckebrechtin von Dürkheim ward Einnels Nachfolgerin. Im Jahre 1485 wurde vom Speyrer Bischofe

15) Sieh das Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 765. In dieser Urkunde ist der bekannte Geschichtsschreiber von Speyer, der Domvikar Johann von Mutterstadt, als Zeuge angeführt. Das Kloster mußte für die jedesmalige Bestätigung der Aebtissin dem Bischofe vierzehn Goldgulden zahlen. 16) S. A. Nro. 765. H. A. Nro. 199. 17) Sieh Kremers Gesch. Friedrichs I. S. 462. 18) Trith. Chron. Hirs. t. II. p. 518.

Digitized by Google

Ludwig von Helmstädt eine neugewählte Aebtissin zu Seebach bestätiget, welches die Genannte, deren Name nur im Jahre 1489 vorkömmt, gewesen seyn mag.

Agnes Pfohin von Rippurg stand im folgenden Jahre als Aebtissin an der Spitze unseres Convents. Sie wurde, weil damals bei unsern Benediktinerinnen keine besondere Auswahl zu treffen war, aus dem Kloster Frauenalb gewählt, oder weil sie noch nicht das dreissigste Jahr erreicht hatte, vielmehr postulirt. Kaum hatte sie ihr Amt angetreten, so entspannen sich zwischen dem Kloster und der Stadt Dürkheim einige Irrungen wegen der Weidgerechtigkeit, zu deren friedlichen Beilegung der Graf Emich von Leiningen, als Schirmherr des Klosters, von der Aebtissin zur Fürsprache angerufen wurde 19). Agnes leitete den Convent mit Sanftmuth und Liebe, Klugheit und Sorgfalt, aber nur wenige Jahre.

Richmunde von der Horst aus dem Clevischen, ward zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ihre Nachfolgerin. Sie war früher Conventualin eines Klosters zu Köln — ad Machabaeos — und eine eben so gelehrte als fromme Vorsteherin. Sie besaß volle Kenntniß der lateinischen Sprache und unterhielt mit dem damals allgemein geachteten und gelehrten Abte Johann von Trithenheim, der im Jahre 1500 zum Visitator unseres Klosters aufgestellt wurde, einen gelehrten Briefwechsel geistlichen Inhalts. In den Werken Tritheims finden sich viele Briefe, welche er an Richmunde geschrieben hat. In einem vom Jahre 1505, wo Tritheim verhindert war, die Visitation zu Seebach vorzunehmen, giebt er der Aebtissin die schönste und herrlichste Anweisung, wie sie ihren Beruf erfüllen, den Ihrigen als Muster vorleuchten und ihre und ihrer Mitschwestern Sittenreinheit vor den Anfechtungen des Bösen wahren könne. Diesem in Speyer verfaßten Schreiben war ein Beschluß des bischöflichen Ordinariats daselbst beigegeben, worin auf das Schärfste verboten war, ja keine Mannsperson von Hardenburg in die Mauern Seebachs einzulassen, noch vielweniger zu erlauben, daß solche an das Sprachgitter kommen, indem ja die Aebtissin wohl wisse, welche Plane diese Menschen im Sinne haben, wie sie Werke des Teufels üben und wie verderblich

19) L. A. Nro. 76.

Digitized by Google

ihre Gespräche für Gott geweihte Jungfrauen seyen ꝛc. 20). Noch lebte Richmunde mit wenigstens zwanzig geistlichen Mitschwestern zu Seebach, als der Bischof Georg von Speyer im Jahre 1513 für den dortigen Convent, aus besonderer väterlicher Sorgfalt, den Kanonikus und Stiftsküster zu St. Guido, Johann Jochgrim, zum besondern Aufseher und Sachverwalter aufstellte, damit er im Namen des Bischofs, dem der Convent unmittelbar unterworfen war, für denselben im Geistlichen sowohl als Zeitlichen Vorsehung treffe, zur Visitation dahin reise, die jährlichen Rechnungen abhöre und alle sonstige Angelegenheiten desselben ordne 21).

Nachdem Richmunde mit der größten Gewissenhaftigkeit eine neue, verbesserte Lebensweise in ihrem Convente einzuführen gesucht hatte, wurde sie im Jahre 1520, wo eine ansteckende Krankheit beinahe das ganze Kloster entvölkerte, in ein besseres Leben abgerufen. Jochgrim bot Alles auf, daß sie eine würdige Nachfolgerin erhalte. Kaum hatte er ihr Absterben erfahren, so übertrug er der Priorin die Leitung des Convents und ermahnte sie väterlich, sich ja freundlich und liebreich gegen ihre Mitschwestern zu benehmen. Diese waren alle, bis auf die sehr beschränkte Dorothea von Ulm, noch sehr jung, und Jochgrim bat daher den Bischof von Speyer, dem indessen eine gewisse von Helmstädt aus dem Kloster Neuburg zur Aebtissin in Vorschlag gebracht war, die Aebtissin zu Frauenalb, Scholastika Göller, zu vermögen, eine würdige Vorsteherin für Seebach aus ihrem Convente zu schicken. Graf Emich von Leiningen, dem man die Kellerin des Convents, eine Anverwandte der verstorbenen Aebtissin, deßwegen empfohlen hatte, „weil man von andern Klöstern höre, daß Viele die lutherische Seckte annehmen, welches aber in Seebach nicht der Fall sey" war, als Schirmherr des Convents, gegen die Berufung einer auswärtigen Nonne, und schrieb, um dieß zu verhindern, an den Bischof von Speyer, er wolle deßwegen keine fremde Person zur Aebtissin, „damit nicht eine komme, welche die Gefälle verzehre und so alle gepflanzte Ordnung und Wesen in Abgang komme, dadurch die Kinder, so vorhin zur Zucht, Ehre und Gottesdienst gezogen und gelernt und die größten-

20) Mon. pal. tom. V. p. 65. 21) S. A. Nro. 765.

Digitized by Google

theils von Adel sind, zur Aergerniß und Abstellung derselben, wie dieß an vielen Klöstern sich begiebt, verursacht werden ꝛc. ꝛc. 22). Der Bischof befürchtete, der Graf würde sich über Gebühr in die Wahl einmischen, und traf die Einleitung, daß dieser den Namen der Gewählten erst nach der Wahl erfuhr.

Elisabetha von Nyppenburg, Conventualin des Klosters Frauenalb, erhielt unter Jochgrims Vermittelung die Stimmen der wählenden Nonnen und die bischöfliche Bestätigung als Aebtissin zu Seebach. Um die schöne Ordnung und Zucht, welche Richmunde früher im Convente eingeführt hatte, die aber zuletzt merklich in Verfall gekommen war, aufs Neue zu beleben, erließ Georg von Schwalbach, Domküster und Generalvikar zu Speyer, im Benehmen mit dem Kanonikus Jochgrim, als sie beide im Jahre 1521 auf bischöflichen Befehl die neu geweihte Aebtissin in ihr Amt einführten, für unsern Convent mehrere neue Vorschriften und Anordnungen. Nach denselben soll der Chor regelmäßig zu der Mitternachtszeit gehalten, an den vorgeschriebenen Tagen gebeichtet, kommunizirt und gefastet, das Stillschweigen gehörig beobachtet, die Fehler beim Schuldkapitel eben so gerecht als ernst gerügt und bestraft, die Thüren ordentlich verschlossen, keine Schwester allein an das Sprachgitter gelassen, nur geistlichen Ordensschwestern die Erlaubniß im Kloster zu übernachten gegeben, ohne die Erlaubniß des Bischofs kein Ausgang aus dem Kloster gemacht, jede Schwester mit geeigneter Arbeit beschäftigt, jede allein in eine Zelle eingewiesen, die Laienschwestern frühe Morgens zum Gebet angehalten, nicht wie bisher mißbräuchlich durch den Keller, sondern durch das Thor ein- und ausgelassen, die Oekonomie gut bestellt, jährlich Rechnung abgelegt, durch die Kellerin das Gesinde ordentlich bestellt, kein neuer Bau ohne Erlaubniß aufgeführt, baldigst ein Kerker für die fehlenden Schwestern erbaut, die Gebäulichkeiten gehörig unterhalten, die neugeweihten Jungfrauen von dem weihenden Abte nicht mehr in den Conventschor, sondern nur bis zur Thüre geführt, auf diesen Tag keine Gastereien für Fremde gehalten, bei der Auf-

22) S. A. Nro. 765. Schreiben des Grafen, aus welchem das Angeführte buchstäblich entnommen ist.

Digitized by Google

nahme ins Kloster große Vorsicht gebraucht, die Aebtissin beim Zurechtweisen und Strafen gehört und geachtet, überhaupt in Liebe, Friede und Verträglichkeit gelebt — werden ꝛc. ꝛc. 23). Diese, eben so ernst als wohlwollend entworfene Vorschriften, aus denen noch hervorgeht, daß unser Kloster auch außerhalb seiner Ringmauern eine Wohnung für den Beichtvater und ein Gasthaus hatte, wurde mit Freude von der neuen Aebtissin aufgenommen und nach Kräften gehandhabt. Was Elisabeth mit ihrem Convente in dem einige Jahre nachher entstandenen Bauernkriege für Gefahren und Schicksale erlitt, ist nicht zu unsrer Kunde gekommen, wohl aber, daß sie noch bis zu ihrem Ende mit eben so vieler Geschicklichkeit als Gewissenhaftigkeit dem Kloster vorgestanden und es sowohl im Geistlichen als Zeitlichen zu einem blühenden Wohlstande erhoben habe. In den Jahren 1527 und 1528, wo Hanns Lorenz, Schaffner des Convents war, ließ sie die alten Erbbestandsbriefe der Klostergüter zu Alsheim, Assenheim, Böhl, Dannstadt, Deidesheim, Dürkheim, Ellerstadt, Friedelsheim, Fußgönheim, Herxheim, Langenherxheim, Hochdorf, Horchheim, Kallstadt, Karlnbach, Leistadt, Rödersheim und Wachenheim, erneuern 24). Zwei Jahre später erneuerte Elisabeth auch die geistliche Gemeinschaft, in welcher ihr Convent mit den Chorherrn zu Höningen stand, vermöge welcher sie wechselseitig für einander beteten und bei Sterbfällen für einander den Trauergottesdienst abhielten 25). Kurz vor ihrem Tode hatte unsre Aebtissin noch einen großen Schrecken zu bestehen. Es erkrankte nämlich eine ihr naheverwandte Nonne, des Junkers Hanns von Nyppenburg Tochter, und starb auch so plötzlich, daß der ganze Convent befürchtete, es möchte, wie vor zwölf Jahren, wieder ein allgemeines Sterben in demselben ausbrechen. Die Nonnen flüchteten sich daher sämmtlich nach Dürkheim und bezogen daselbst das Haus des Junkers von Zaiskam. Nach vierzehn Tagen schickte Elisabetha ihre Conventualinnen bis auf zwei Chor- und zwei Laienschwestern wieder nach Seebach zurück, ohne zu ahnen, daß sie selbst das Kloster nicht mehr sehen würde. Sie wurde, nachdem sie zwei Stunden vorher gesund zu Mit-

23) S. A. Nro. 765. 24) H. A. Nro. 3. 25) Dürkh. Thal. S. 158.

tag gegessen hatte, am St. Nikolaus Vorabende 1532 durch einen Schlagfluß, zur höchsten Trauer des ganzen Convents, in ein besseres Leben abgerufen.

Kaum hatte Graf Emich der Junge, auf der Hardenburg dieses schnelle Hinscheiden der Vorsteherin von Seebach vernommen, so schrieb er an den dortigen Convent, welcher damals aus der Priorin Dorothea und den Chorschwestern Elisabetha Heckmann, Margaretha und Anna von Gans 26), Barbara von Kropsberg, Katharina und Margaretha von Helmstädt und Margaretha von Weingarten bestand, damit ja keine neue Aebtissin ohne sein Wissen und Willen gewählt werde 27). Die Nonnen scheinen sich jedoch wenig darum bekümmert zu haben, setzten den 29ten Januar 1533 als Wahltag fest und beriefen den Kanonikus Jochgrim, den Pfarrer Johann Krebs von Dürkheim und Nikolaus Stretz, Vikar von Speyer als Wahlzeugen. Die Wahl wurde mit aller möglichsten Feierlichkeit an dem bemeldeten Tage vorgenommen und nachdem der Pfarrer Krebs die Wählenden durch eine schickliche Anrede auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung aufmerksam gemacht hatte, wurde durch Mehrheit der Stimmen

Margaretha von Gans, bisherige Kellerin des Convents, zur Aebtissin erkoren. Sie war kaum zwei und zwanzig Jahre alt und fing laut an zu weinen, als sie hörte, daß sie Vorsteherin werden sollte. Da sie hiezu das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte, stellte sie es ganz dem Bischofe von Speyer anheim, ob er der Wahl die Bestätigung ertheilen wollte. Diese wurde ohne alles Bedenken unterm 11ten Februar 1533 vom bischöflichen Generalvikar, Georg Mußbach, Kanonikus am St. Germansstifte, ausgefertiget. Margaretha schwur den herkömmlichen Eid und wurde am 20ten Februar des bemeldeten Jahrs vom Pfarrer Krebs in ihr Amt eingeführt. Philipp von Flersheim, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, suchte bald darauf in einem oberhirtlichen Schreiben dem Convente die Vorschriften seines Vorfahrers ins Gedächtniß zu rufen und durch

26) Diese Anna von Gans, Schwester der Margaretha, wurde später Aebtissin zu Höchst im Odenwalde und starb im Jahre 1568. 27) Datum Hartenberg vff Donnerstag nach Nicolai MDXXXII. Original im Kreisarchive.



Digitized by Google

einige neue Anordnungen, welche besonders das Einlassen oder Arbeiten der Mannspersonen im Kloster betreffen, zu erläutern und zu schärfen. Nach denselben soll keine Mannsperson, sie sei Geistlicher oder Laie, adelig oder unadelig, ein Prälat oder Mönch, von der Aebtissin allein ins Kloster gelassen werden, sondern wenn der Besuch nicht kann abgelehnt werden, die Aebtissin stets von den zweien ältesten Chorschwestern begleitet seyn. Die Aebtissin soll auch nicht mehr befugt seyn, gröbere Fehler der Untergebenen für sich allein zu bestrafen, sondern nur im Einverständnisse zweier Schwestern. Schließlich befahl der Oberhirt, daß diese und die frühern Verordnungen auf jeden Freitag der Frohnfasten vorgelesen werden 28). So wurde wieder neuer Eifer für Zucht und Ordnung im Convente erweckt und derselbe erhob sich jetzt noch in solcher Achtung, daß unsern Nonnen eine Menge adeliger Töchter, oft schon im vierten und fünften Jahre anvertraut wurde, um sie, wie aus mehreren Aufnahmsurkunden hervorgeht, im Lesen, Schreiben, Nähen und Kochen zu unterrichten, von denen aber gar Viele das Kloster nimmer verließen. Wie lange Margaretha demselben vorgestanden, konnten wir nicht ermitteln.

Elisabetha von Nyppenburg war nach Schannat ihre Nachfolgerin. Sie schloß im Jahre 1562 mit der Aebtissin Sabina von Neuburg einen Vertrag wegen einigen Besitzungen 29). Den 18ten Juni folgenden Jahrs war sie schon zu Grabe getragen, denn an diesem Tage schrieb Marquard von Hattstein, Bischof von Speyer, an seinen Generalvikar, Andreas von Oberstein, daß dieser sich mit dem Visitator des Klosters benehmen sollte, damit an die Stelle der verstorbenen Aebtissin zu Seebach, eine Andere gewählt werde.

Margaretha von Nyppenburg, Tochter des Junkers Georg von Nyppenburg und Conventualin des Klosters Frauenalb, erscheint zwei Monate später als Aebtissin von Seebach. Ihre Familie scheint die Klöster besonders bevölkert zu haben, denn einige Jahre nachher befanden sich noch zwei ihrer Schwestern im Seebacher Convente. Da die Schirm-

28) Datum Udenheim vff Montag nach Invocabit. MDXXXIII. S. A. Nro. 765. 29) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 179. Wir möchten beinahe glauben, daß hier eine Verwechselung der Namen zu Grund liegt, da wir im Archive von dieser Aebtissin Nichts fanden.

Digitized by Google

herrn desselben, die Grafen von Leiningen, so wie auch die Kurfürsten von der Pfalz bereits zum neuen Glauben übergetreten waren und die Klöster, welche sie noch nicht aufheben konnten, auf alle mögliche Weise beeinträchtigten; so hatte unsre Aebtissin, welche mit ihrem ganzen Convente dem alten Glauben treu ergeben blieb, manches Ungemach zu erdulden. Man foderte die alten Dienste in ihrer größten Ausdehnung und mit rücksichtsloser Strenge. So wurde unter Anderm im Jahre 1567, Samstags vor Michaelis von der Aebtissin verlangt, augenblicklich eine Fuhr nach Frankenthal zu schicken, um für die verwittwete Gräfin von Leiningen Bier zu holen. Die Pferde waren schon in der Arbeit und die Aebtissin entschuldigte sich damit; allein man beachtete dieses so wenig, daß, als einige Tage nachher die Pferde das Ohmet ins Kloster fuhren, Leiningische Diener sie ausspannten und sammt den Knechten mit Gewalt nach Hardenburg abführten, von wo sie die Aebtissin nur nach langem Bitten und vielem Versprechen wieder zurück erhielt. Im folgenden Jahre hatte die Aebtissin einen noch unangenehmeren Auftritt. Sonntags den 27ten Juni erschien nämlich der Hardenburger Jägermeister nebst zehn mit Büchsen und Schweinsspiesen bewaffneten Leuten, und begehrte die Hunde des Klosters, vermuthlich weil der Graf Jagdhunde darunter glaubte. Die Nonnen wehrten sich um die treuen Beschützer ihrer Gebäude, wogegen ihnen aber der Graf drohen ließ, ihren Convent mit dem Kurfürsten von der Pfalz gewaltsamer Weise aufzulösen. Diese Drohungen bewogen unsre Aebtissin bei dem im Jahre 1570 zu Speyer abgehaltenen Reichstage, den Kaiser Maximilian II. um besondern Schutz und Schirm für ihr bedrängtes Kloster anzuflehen. Der Kaiser entsprach ihrer Bitte, nahm das Kloster in den Schutz des Reichs und beauftragte den Kurfürsten von Mainz und den Bischof von Speyer, dasselbe in seinen Rechten zu handhaben und es von aller Beleidigung, Beschädigung und Vergewaltigung zu schirmen 30). Auf diesen kaiserlichen Schutzbrief hin ließ Margaretha das Kloster wieder in guten Bau stellen. Allein des Schutzbriefes ungeachtet entzog schon im folgenden Jahre der Kurfürst von

30) Mon. palat. tom. V. p. 77.



Digitized by Google

der Pfalz dem Convente die Hälfte der im pfälzischen Gebiete zu erhebenden Gefälle. Zwei Jahre später bestand der Convent noch aus fünf Chor- und fünf Laienschwestern. Da der Aebtissin Alles an dem Fortbestande desselben gelegen war, so schrieb sie an ihren Oberhirten, er möge sich an den Trierer Kurfürsten wenden, damit dieser, wie früher, einige Nonnen aus dem Kloster auf dem Wörth bei Koblenz sende, und das Chorgebet erbaulich abgehalten werden könne. Der Kurfürst konnte dieser Bitte nicht willfahren, indem kurz zuvor einige Nonnen aus dem Wörther Convente in das Kloster auf dem Rupertsberge entlassen waren. Auch die Aebtissin Barbara von Lichtenthal, welche um Ueberlassung zweier Chor- und Laienschwestern angegangen ward, gab abschlägige Antwort. Später wendete man sich in gleicher Angelegenheit auch an das Kloster St. Agnes zu Mainz, allein ebenfalls ohne Erfolg.

Indeß suchte sich der Pfalzgraf, Johann Kasimir, welcher von seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich III., den Besitz der Oberämter Neustadt und Kaiserslautern erhielt, auch in den Besitz unseres Klosters einzudringen. Da Seebach ein Tochterkloster der Abtei Limburg sey, so gebühre es ihm wie Limburg, dieß war sein ganzer Rechtsgrund, dem seine Gewalt volle Gewichtigkeit gab. Sofort nöthigte er die Nonnen im Jahre 1579 ihm als Schirmherrn zu huldigen, ließ alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Klosters aufnehmen und verbot der Aebtissin irgend Jemand ohne sein Wissen in den Convent aufzunehmen. So kam es, daß zu Anfange des Jahrs 1588 außer der Aebtissin keine Chorschwester mehr zu Seebach war. Der Graf Emich XI. von Leiningen, welcher das Kloster gerne für sich eingezogen hätte, erhob bei dem Kammergerichte Klage gegen die Eingriffe des Pfalzgrafen. Allein dieser kümmerte sich wenig um dieselbe, schickte den 26ten Mai 1589 den Neustadter Vizedom, Thomas Blarer, mit einigen Reisigen, Schützen und Lackaien gegen Seebach, foderte wiederholt unter Androhung der Plünderung und Verwüstung des Convents für sich die Huldigung. Als die ergraute Aebtissin, welche noch im vorigen Jahre vergeblich von dem Kloster Frauenalb einige Schwestern sich erbeten hatte, in Todesangst die Huldigung geleistet hatte, ließ der Pfalzgraf das Kloster mit zwanzig

Digitized by Google

Reitern besetzen, wodurch sich Margaretha bald genöthigt sah, mit kummervollem Herzen ihrem Kloster, welches sich unter allen Andern des Kreises am längsten erhalten hatte, Lebewohl zu sagen, um in Speyer, wohin sie sich mit Vorhalt des lebenslänglichen Unterhalts, zurückzog, in Trauer das erwünschte Ende ihrer Tage zu erwarten 31).

Johann Kasimir nahm nunmehr alle Habe des Convents in Besitz und verpachtete im Jahre 1591 das Kloster an den Bürger Hanns Stern in Dürkheim. Der Graf von Leiningen mußte sich im Jahre 1593 für die erhobenen Ansprüche mit einer jährlichen Entschädigung von 56 Gulden Geld, zweien Fuder Wein und 65 Malter Korn begnügen. Kurpfalz blieb fortwährend in dem alleinigen Besitze des Klosters Seebach, welches nach und nach durch die Erbbeständer und anderer Ansiedler zu einem Dörfchen erwuchs, dessen ältern Geschichte wir hiemit gegeben haben.

---

# B.

## a) Cisterzienser.

Der Cisterzienser-Orden ist unstreitig der blühendste und berühmteste Nebenzweig, welcher zu Ende des eilften Jahrhunderts aus dem Benediktiner-Orden erwachsen ist. Robert aus Champagnen, welcher später den Namen eines Heiligen erhielt, ist der eigentliche Stifter desselben. Er ließ sich in seinem fünfzehnten Jahre in der Abtei Montier la Celle unter die Schüler des heil. Benedikts aufnehmen, wo er durch Genügsamkeit, Sittenstrenge, Tugendeifer und Demuth sich vor den Meisten seiner Mitbrüder auszeichnete und bald zum Prior des Convents und nachher zum Abte von St. Michael zu Tonnerre erhoben wurde. Einige Einsiedler, die in der Nähe dieser Abtei in einem Walde wohnten und ihn als einen heiligen Mann verehrten, wußten es durch ein päbstliches Schreiben dahin zu bringen, daß Robert ihre Leitung

31) Alles nach den Originalakten, S. A. Nro. 765 im Kreisarchive.

Digitized by Google

übernahm. Er zog mit ihnen in den Molesmer Wald, gründete daselbst ein Kloster, welches er aber später wegen der Unfolgsamkeit und Ungebundenheit der üppig gewordenen Mönche verließ, um mit Alberich und Stephan, welche wir bald als Mitbegründer des Cisterzienser-Ordens kennen lernen werden, und achtzehn andern, folgsam und eifrig gebliebenen Brüdern, im Bisthume Chalons, fünf Meilen von Dijon, in einer von Dornen und wildem Gesträuche verwachsenen Wüste Burgunds, zu Citeaux oder Cisteaux, ein neues Kloster zu errichten, welchem unser Orden seinen Namen und Ursprung zu verdanken hat. Der Vicomte Reinald von Beaune, welchem diese Wildniß gehörte, überließ sie gerne den neuen Ansiedlern. Diese fanden auch durch Verwenden des Erzbischofes Hugo von Lyon an dem Herzoge Eudes von Burgund einen wohlwollenden Unterstützer. Sie lichteten die Wüste, bauten sich Zellen und ein Gotteshaus und der Bischof Walther von Chalons ertheilte noch im Jahre 1098, in welchem das Kloster vollendet ward und Robert sammt seinen Gefährten auf den 21ten März feierlich beschworen hatte, die Regel des heil. Benedikts nach ihrer ganzen Strenge zu befolgen, demselben einen Hirtenstab zum Zeichen der äbtlichen Würde. Robert mußte aber schon im folgenden Jahre die Leitung des neuen Convents seinem treuen Schüler Alberich überlassen, um zu Folge einer Weisung des Pabstes Urban II., welche die Mönche von Molesme erwirkt hatten, zu diesen als Vorsteher zurückzukehren, als welcher er auch im Jahre 1108 starb.

Alberich bot Alles auf um nach dem Geiste des heil. Roberts dem klösterlichen Vereine zu Citeaux Leben und Festigkeit zu geben. Im Jahre 1100 erhielt er vom Pabste Pascal II. die Bestätigung seines Klosters und entwarf nunmehr die ersten Satzungen des Cisterzienser-Ordens. Diese drangen auf die buchstäbliche Erfüllung der Lebensvorschrift des heil. Benedikts und auf Abstellung aller gegen dieselbe bei den Benediktinern im Laufe der Zeit eingeschlichener Mißbräuche. Die Hauskleidung der neuen Ordensmänner war von weißer Farbe, über welcher ein graues oder auch schwarzes Scapulier herabhing. Gingen sie außerhalb des Klosterbezirkes, so trugen sie graue Mäntel, von

Digitized by Google

welcher Kleidungsfarbe der Orden in Deutschland oft der graue Orden genannt wurde.

Nachdem Alberich die ersten schriftlichen Grundlagen unseres Ordens, ohne zu ahnen, wie viele Tausende sich demselben in der Folgezeit weihen würden, gelegt und neun und ein halbes Jahr an der Spitze desselben gestanden hatte, wurde er am 26ten Januar 1109 vom Tode überrascht, und Stephan, der Prior des Convents, der später auch den Namen eines Heiligen erhielt, zu seinem Nachfolger erliesen. Dieser Abt trug am Meisten zum Fortbestande unseres Ordens bei, denn er ertheilte demselben durch die Vorschrift der Liebe — Charta charitatis — und das Buch der Gebräuche — liber usuum — festeren Bestand, Gleichförmigkeit und vollständige Gesetze 1). Die Zahl derjenigen, welche in den neuen Orden aufgenommen werden wollten, und unter denen sich auch der heil. Bernhard, der später dem Orden, als der vorzüglichste Beförderer desselben, seinen Namen gab, befand, ward in Bälde so groß, daß sich Stephan genöthiget sah vier neue Klöster, nämlich la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimund zu gründen, welche mit Citeaux, dem nach 150 Jahren schon 1800 Abteien unterworfen waren, die Hauptklöster des Ordens blieben. Clairvaux, wo Stephan den heil. Bernhard zum ersten Abte aufstellte, erhielt unter diesen das größte Ansehen, indem es sich zum Haupte von mehr als 800 Klöstern erhob, deren Bewohner sich auch zur Ehre des ersten Abtes zu Clairvaux, des eben so frommen als gelehrten Kreuzpredigers, Ber-

1) Diese Charte ist in fünf Kapitel abgetheilt. Das Erste verordnet die buchstäbliche Erfüllung der Regel des heil. Benedikts ohne Ausnahme und Verdrehung. Das zweite Kapitel bestimmt die Gewalt der Aebte im Allgemeinen und insbesondere des Abtes von Citeaux über die vier Hauptklöster, und der Aebte dieser über den Abt und das Kloster zu Citeaux. Das dritte Kapitel handelt von der Art und Weise die allgemeinen Ordensversammlungen abzuhalten, von den Befugnissen derselben, von der Verbindlichkeit und den Entschuldigungsgründen der Aebte dabei zu erscheinen, von der Art und Weise die Zwistigkeiten auf denselben beizulegen. Das vierte Kapitel betrifft die Wahl der Aebte, deren Eigenschaften, und die Anfoderungen, welche an die Wähler gemacht werden. Das letzte Kapitel handelt von der Abdankung der Aebte.

Das Buch der Gebräuche zerfällt in zwei Theile, in welchen 180 Kapitel die einzelnen Gebräuche des Ordens genau bestimmen und erläutern.

Digitized by Google

hardiner nannten. Der Abt von Citeaux, welcher von den Aebten der vier Hauptklöster gewählt wurde, war der Oberste des ganzen Ordens. Er hatte den Vorsitz in der jährlich abzuhaltenden allgemeinen Versammlung des Ordens, bei welcher er mit fünf und zwanzig zu Ordens-Definitoren gewählten Aebten, die Angelegenheiten des Ordens berieth, die etwaigen Streitigkeiten schlichtete und die nöthigen Verordnungen erließ.

Auch in unserm Kreise erhielt der eben so wohlgeregelte als weitverbreitete Cisterzienser-Orden schon kurz nach seiner Gründung drei Pflanzschulen, nämlich: 1) Eußerthal, 2) Otterberg und 3) Werschweiler deren nähere Geschichte hier folgt.

---

# I.

## Eußerthal[1].

An dem, von hohen Bergrücken begrenzten Eingange des an romantischen Schönheiten und alten Ritterburgen, so reichen Annweiler Thals, zieht hinter dem Dorfe Albersweiler, rechts an dem Punkte, wo sich mit den röthlichen Wellen der Queich die klaren Gewässer des Mühlbaches vereinen, ein breites Wiesenthal hinan, welches nach einer stundenlangen nordwestlichen Richtung, von zweien waldigen Bergreihen so sehr eingeengt wird, daß dem Wanderer bald jeder weitere Ausgang in den Thalgrund geschlossen erscheint. Gerade wenn diese Täuschung sein Auge am Meisten befangen hält, zeigt sich demselben am südlichen Hange des Thals auf einer herrlich grünenden Wiesenmatte das großartige, röthlich blinkende gothische Chor der alten Abtei-Kirche Eußerthal, an welche die Wohnungen des von diesem alten Gotteshause seinen Namen führenden Dorfes sich anreihen.

---

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Nova subsidia diplom. tom. XII; b) Monast. palat. tom. III. und tom. IV. Man sehe auch Dr. Heintz Beiträge zur Geschicht des bay. Rheinkreises und Jongelini hist. abbatiarum ordinis Cisterciensis.

Digitized by Google

Ehe die Schüler des heil. Bernhards in diesem entlegenen Thale, das den Namen Utersthal, Ussertha l, Eußerthal — uterina vallis, — erhielt, im Laufe des zwölften Jahrhunderts sich ansiedelten, die Hecken und Gesträuche weiter ausstaudeten und den moosigen Boden in schöne Gärten, fruchtbare Aecker und futterreiche Wiesen mühevoll umarbeiteten: war daselbst schon eine der seligsten Jungfrau Maria geheiligtes Kirchlein, bei welchem einige Schüler des heil. Benedikts aus der Abtei Wrdeium den Gottesdienst besorgten 2). Nach einer in der frühern Eußerthaler Kellerei zu Speyer aufbewahrten Urkunde, schenkte der Erzbischof Adelbert von Mainz schon im Jahre 1035 „den Brüdern der Kirche der heiligen Maria zu Usserthal", ein Gut zu Mechtersheim, welchem Beispiele im Jahre 1061 Conrad von Sohlefeld folgte, indem auch er seine Güter an demselben Orte nach Eußerthal vermachte 3). Die dasigen geistlichen Brüder scheinen eine Probstei oder Priorat ihres eigentlichen Mutterklosters gebildet zu haben. Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts hielt es der Abt dieses Klosters seinem Convente weit zuträglicher die Besitzungen zu Eußerthal an den edlen Ritter, Stephan von Mörlnheim, zu verkaufen. Dieser heiligte, durch den Tugendruhm der Schüler des heil. Bernhards, oder auch durch persönliche Rücksprache mit dem großen Ordensstifter, welcher auf den zweiten Weihnachtstag 1146 im Dome zu Speyer den Kaiser Konrad III. und tausend andere für einen neuen Zug zur Wiedereroberung des heiligen Landes begeisterte, dazu ermuntert, das neuerworbene Eigenthum zu Eußerthal seiner frühern Bestimmung, indem er im Jahre 1148 das Kloster zu Eußerthal stiftete und dasselbe im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Gepa 4) und seiner Tochter Adegarde mit seinen Gütern zu Eußerthal und einem großen Gute sammt einer Kapelle zu Mörlnheim, wo unser Kloster später bis auf die Zeit seiner

2) Welche Abtei damit gemeint sey, läßt sich nicht leicht errathen. Der unrichtige Name kömmt nur einmal in der Bulle des Pabstes Eugen III. vor. Mon. pal. tom. III. p. 31. 3) Wunds Magazin für Kirchengeschichte Th. I. S. 20. 4) So hieß nach Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 95. und p. 194 die Gemahlin unseres Ritters und nicht Jutta, wie sie Dr. Heintz nach Crollius Oratio de Anvilla S. 20. nennt.

Digitized by Google

Aufhebung eine Probstei hatte, begabte 5). Zwei Jahre nach der Gründung unseres Klosters, erhielt es von den Brüdern und Grafen Hartmann von Lobedenberg und Ordo von Alreheim, die sich eben in Würzburg beim Kaiser Konrad III. befanden und deßwegen durch einen gewissen Landolf von Gudenburg die Schenkurkunde auf den Marienaltar zu Eußerthal niederlegen ließen, einen bedeutenden Waldbezirk ganz in seiner Nähe mit Ackerland und Wiesen. Bischof Rabodo von Speyer, der Bruder der genannten Grafen, gab später seine Beistimmung zu diesem Geschenke, welches seiner Größe wegen als die zweite Hälfte des Stiftungsgrundes unseres Gotteshauses angesehen wird 6).

Eberhard war der erste Abt, welchen wir an der Spitze des neuen Convents zu Eußerthal finden. Er wurde wahrscheinlich von dem heil. Bernhard selbst mit seinen Con-

---

5) Den Namen des Stifters des Klosters bewahrt noch heute ein alter Denkstein in der Eußerthaler Kirche. Auf demselben sind zwei sich umfassende Hände — das Wappen des Ritters eingehauen mit folgender Inschrift: ARMA DOMINI STEFANI.* STRENUI AC NOBILIS MILITIS* DE MERLHEM QUI FUNDAVIT* HOC MONASTERIUM ANNO* 1148. Zu Deutsch: Das Wappen des Herrn Stephan, des strengen und edlen Ritters von Merlnheim, welcher dieses Kloster stiftete im Jahre 1148. — Was es mit der alten Tafel, welche ehemals in der Klosterkirche gehangen und nach welcher derselben Bau im Jahre 1110 begonnen haben soll, für eine Bewandniß habe, läßt man dahin gestellt seyn. Daß unser Kloster anfänglich bei Merlnheim sollte angelegt werden, wie Widder Th. II. S. 516, das Intelligenzblatt vom Jahre 1827. S 264 und auch Dr. Heintz. S. 57. angeben, konnten wir nirgends begründet finden.

6) Sieh Nov. Sub. dipl. tom. XII. p 88 Diese Urkunde machte dem gelehrten Würdtwein Schwierigkeiten, weil nach derselben Rabodo schon im Jahre 1150 scheint Bischof von Speyer gewesen zu seyn Allein Rabodo sagt in der Urkunde nur, daß die Schenkung im Jahre 1150 gemacht wurde, keineswegs aber, daß er die Urkunde im bemeldeten Jahre ausgestellt habe. Dieß geschah erst später, als er schon Bischof war und sich über die Rechte der Schenkung zwischen dem Abte von Eußerthal und den Bewohnern von Godramstein Irrungen erhoben hatten. Daher konnte er auch sagen, daß Friedrich, der nachher Kaiser und Gebhard der nachher Bischof von Würzburg ward, Zeugen der Schenkung gewesen seyen. Daß Rabodo später nur seine Zustimmung zu der Schenkung gab, erhellt auch daraus, daß in der Bestätigungsbulle des Pabstes Eugen III., welche innerhalb der Jahre 1151 bis 1153 ausgefertiget wurde, nur die Brüder des Bischofes Rabodo als Schenkgeber genannt sind. Mon. pal. tom. III. p. 31.

Digitized by Google

ventualen dahin beordnet 7). Außer den innern, das geistliche Leben betreffenden Einrichtungen, die unser Abt im Convente traf, suchte er auch dessen zeitliche Besitzungen zu wahren. Er bat daher mit seinen Brüdern zu Rom um die Bestätigung seines Gotteshauses. Pabst Eugen III., den damals die dreifache Krone schmückte, nahm noch kurz vor seinem Tode dasselbe mit seinen geistlichen Bewohnern, unter den Schutz des heil. Petrus, bestätigte alle dessen Besitzungen, wobei nebst dem schon Bemerkten sich auch der Maierhof Sufenlenbach befand, und befreiete diejenigen Felder, welche unsere Cisterzienser mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauten, vom Blut- und Fruchtzehnten 8).

Ortolieb I. erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Eußerthal. Er suchte durch nützliche Vorkehrungen den Wohlstand des Convents zu heben und unterhielt für denselben auch mehrere Schaafheerden. Um diesen hinlängliche Weidtriften zu verschaffen, ließ er sich vom Abte Gregor zu Hornbach vier Mansen Feldes am Harboldesberge gegen eine Gülte abtreten. Im Jahre 1163 war unser Abt schon zu Grabe gerufen 9).

Otolieb II. ward sein Nachfolger. Da die Marienkapelle beim Kloster sammt deren Einkünften bisher noch vom Hochstifte Speyer abhängig war, so wandte sich unser Abt an den Bischof Gottfried daselbst, daß sie ihm zum ungehinderten Klosterbau frei überlassen würde. Dieß geschah im Jahre 1164, allein unsre Cisterzienser mußten die Gnade theuer bezahlen, indem sie dem Domkapitel außer einer Gülte von 22 Malter Korn, dafür noch 80 Morgen Feld zu Schwegenheim, die der Convent erst erhalten hatte, abtreten mußten 10). Vier Jahre später ließ Otolieb die Schen-

7) Nach Jongelin hist. abbat. Cist. p. 69 kamen die ersten Bewohner unsrer Abtei mit ihrem Abte aus dem Kloster Weilerbetnach in dem Metzer Bisthume. 8) Mon. pal. l. c. 9) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 93. Da es in dieser Urkunde Ortolibus Abbas bonae memoriae heißt, so war damals dieser Abt schon gestorben und sohin muß der Abt Ortolieb, welcher in den folgenden Jahren an der Spitze unseres Convents stand, als der Zweite dieses Namens angesehen werden. 10) Sub. dipl. tom. X. p. 348. Wohl mag in dieser Kapelle ein Marienbild gestanden haben; daß man aber dasselbe für wunderthätig ausgab, und es in der ganzen Gegend in solchem Ansehen war, daß täglich das Landvolk dahinströmte, wie Dr. Heintz S. 63 angiebt, finden wir nirgends

Digitized by Google

kungen, welche der Ritter Stephan von Mörlnheim unserm Kloster gemacht hatte, vom Kaiser Friedrich I., feierlich bestätigen. Graf Simon von Saarbrücken glaubte später einige Ansprüche auf die Kapelle zu Mörlnheim zu haben und suchte sie durch verschiedene Gewaltthaten geltend zu machen, überzeugte sich aber bald seines Unrechts und verzichtete mit seiner Gemahlin Mathilde und seinen Söhnen auf die vermeintlichen Ansprüche 11). Im Jahre 1176 schloß unser Abt mit dem damaligen Bischofe Conrad zu Speyer einen Vertrag wegen Gebrauchs des Kipp- und Bauholzes im Bienwalde ab, bei welchem das Kloster das Hofgut Wandesheim hatte 12). Unter ihm vermachte Folmar, ein Geistlicher, unserm Convente sein ganzes, bei Schwegenheim gelegenes, väterliches Erbe. Noch mochte Otolieb den äbtlichen Krummstab geführt haben, als im Jahre 1178 der neuerwählte Bischof von Speyer, Ulrich von Rechberg, unserm Gotteshause das Dorf Spesbach, welches Wezelo von Berg ihm überlassen hatte, unter der Bedingung schenkte, daß jährlich ihm und seinen Nachfolgern zwölf Denare verabreicht würden, welche Schenkung Ulrichs Nachfolger, Otto von Henneberg, später bestätigte 13).

Albert erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Eußerthal. Im Jahre 1179 stellte der Bischof Conrad II. von Speyer, wie jener gleichen Namens von Worms, das Zeugniß aus, daß unsre Abtei im rechtlichen Besitze der vom Ritter Stephan gegründeten Kapelle zu Mörlnheim sey 14). In demselben Jahre schenkte auch Graf Ludwig von Saarwerden für seinen, in dem mit Kaiser Friedrich I. in die Lombardie gemachten Feldzuge umgekommenen Bruder, einen bedeutenden, fünf Stunden hinter Eußerthal gelegenen

angedeutet, noch viel weniger geschichtlich begründet. Wozu solche, aus der Luft gegriffene, ohnehin verbrauchte Ausschmückungen in einer Geschichte? 11) Nov. Sub. l. c. p. 96. 12) L. c. p. 97. 13) L. c. p. 103. 14) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 103. Da diese Urkunde mit dem Buchstaben G anfängt und es darin heißt: coram praedecessore nostro Cuonrado, und auch des Bischofes Conrad von Worms erwähnt wird: so läßt sie sich gar nicht mit der Geschichte der Bischöfe von Worms und Speyer vereinigen, wenn man nicht statt des Anfangsbuchstaben G ein C und statt des späteren Cuonrado, Godefrido liest, welches sich wohl aus der Originalurkunde leicht rechtfertigen ließe.

Digitized by Google

Waldbezizirk, der später Lauberwald genannt wurde, unsrer Abtei 15). Im Jahre 1182 befreiete der Abt von Hornbach diesen, in der Pfarrei Waldfischbach gelegenen Bezirk von

15) L. c. p. 107 und 109. Zeuge dieser Schenkung war unter Andern auch Burkard von Kestenburg und Drushard sein Bruder. Da der Verfasser am Fuße dieser Burg, des in der neuesten Zeit so berüchtigten Hambacher Schloßes wohnt, wird es erlaubt seyn, hievon einige Nachrichten hier einzuschalten.

Kästelberg, Kestenberg, Kastanienburg liegt südwestlich von Mittelhambach, auf einem ziemlich steilen, freien, kugelförmigen Bergvorsprunge des Haardgebirgs und gewährt nach Norden, Osten und Süden wohl eine der herrlichsten Aussichten in ganz Deutschland. Von der Gegend bei Straßburg bis hinab an das Taunusgebirge schweifet hier entzückt das schauluſtige Auge über das eben so gesegnete als reichbevölkerte Rheinthal.

Die schöne Form dieses Bergvorsprungs, worauf unsre Burg fast in der Gestalt einer Mauerkrone thront, mag wohl den frühesten Beherrschern der Rheinlande nicht unbemerkt geblieben, und sohin von den Römern schon bewohnt gewesen seyn. Hiefür will man selbst im Namen Kästel-Berg — Castelli mons — eine Andeutung finden. Kein Ort war wohl geeigneter zur weiten Ueberſicht des Landes und zu allgemeinen Signalen. Auch befinden sich in der Nähe die römischen Weiden — pascua Romanorum — und Heiden-Gräber. Noch mehr begründet würde diese Meinung erscheinen, wenn das, in einem Hause zu Unterhambach eingemauerte Bild, welches von der Burg abstammt, wirklich, wie es den Anschein hat, ein Merkur wäre. Jeden Falls ist das Alter dieser Burg nicht so hoch hinaufgerückt, wenn man die Erbauung derselben dem Kaiser Heinrich II., welcher im Jahre 1014 gekrönt wurde, zuschreibt. Nur die südöstliche Ecke des Schloßes, wo der Haupteingang in die innere Burg führt, ist noch von dem älteren Baue, während die übrigen Theile später aufgeführt wurden. Das Ganze war ein gewaltiger Bau im ungleichen Vierecke, das ringsumher auf seinen innern Mauern eine Zinne mit Brustwehr und Schiesscharten gehabt zu haben scheint. Außerdem war die Burg von zwei weiten, mit Thürmen befestigten Ringmauern, umschlossen.

Dieses Schloß war früher Eigenthum des salischen Kaiserhauses, und kam durch einen Sprößling desselben, den Speyerer Bischof Johann, einen Neffen des Kaisers Heinrich IV. um das Jahr 1100 sammt dem Dorfe Hambach, der in dem Walde dieser Gemeinde gelegenen Burg Spangenberg, und vielen andern Besitzungen, an das Hochstift Speyer a). Von diesem Schloße aus, soll im Januar 1077 der unglückliche Kaiser Heinrich IV. seinen Bußzug nach Rom barfuß angetreten haben b). Das Hochstift Speyer besetzte dasselbe mit Burggrafen, welche auch längere Zeit die Amtmänner der in der Umgegend wohnenden fürstbischöflichen Unterthanen waren. Der genannte Burkard ist der älteste Burggraf von Kestenberg, dessen Namen die Urkunden aufbewahrten.

Digitized by Google

dem Zehnten gegen eine Gülte, welche der Abt Albert jährlich auf das Fest des heil. Pirmins zu entrichten versprach 16).

---

Im Jahre 1256 war auch Ritter Walter Schnitlin, Schnittelach oder Schmittlauch von Kestenberg, unter den Schiedsrichtern bei der Streitigkeit über die Waldrechte der Abtei Eußerthal c). Seine spätesten Nachkommen hatten auf unsrer Burg noch ein Lehen, wie denn namentlich Philipp Schnittelach von Kestenburg im Jahre 1456 den Burgfrieden des Schloßes Wartenberg unterzeichnete, und noch im Jahre 1471 Antheil an der kurpfälzischen Belagerung der Stadt Wachenheim hatte d). Im Jahre 1311 ertheilte der Bischof Sibodo von Speyer dem Grafen Georg von Veldenz ein auf Weihnachten fälliges Burglehen von 40 Pfund Heller zu Kestenberg. Bischof Emich erhöhete dasselbe im Jahre 1315 auf 80 Pfund e), womit noch im Jahre 1662 vom Bischofe Lothar Friedrich, der Pfalzgraf Friedrich belehnt wurde f). Im Jahre 1318 verlieh Bischof Emich auch dem Ritter Arnold von Montfort wegen einer an das Domkapitel gestellten Foderung von 190 Pfund Heller, ein Lehen auf Kestenburg mit 30 M. Korn und 1 Fuder Wein g). Im Jahre 1401 waren Heinrich Dalberg, Kämmerer zu Worms, Orthe von Weingarten, Hanns von Birlenstein, Gerhard von Nyppergk, Wolf von Meckenheim, Heinrich der Alte von Zaiskam, Heilmann Schniedlauch, Ottmann Brendel, und Georg von Gemmingen Burgmänner auf Kestenburg. Wenn einer dieser Burgmänner starb, so erhielt sein ältester Sohn das Lehen. Erlosch der männliche Stamm, so fiel das Lehen dem Bischofe anheim. Dieser konnte es nur einem, zum Schilde gebornen Edelmanne wiederleihen. Wählte er hiezu einen andern, so setzten sich die übrigen Burgmänner mit diesem nicht zu Gerichte. So wurde zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Hanns Contzmann genöthigt, auf ein zu Kestenberg erhaltenes Lehen zu verzichten. Im Jahre 1428 verlieh der Bischof Raban das Kestenburger Lehen des Grafen Heinrich von Dalberg, bestehend aus 30 M. Korn und 2 Fuder Wein, an Heinrich von Fleckenstein. Noch im Jahre 1613 erhielten dieses Lehen Hanns Wilhelm Holzapfel von Herxheim, Ludwig von Fleckenstein und Heinrich Eckbrecht von Dürkheim als Vormünder des jungen Grafen, Wolf Philipp von Fleckenstein. Im schongenannten Jahre 1428 erhielt auch Ritter Hanns von Hirschhorn ein Lehen von 30 M. Korn und 2 Fuder Wein auf unsrer Burg. Dieses Lehen kam später an die Grafen von Sickingen, wie denn noch im Jahre 1662 Franz von Sickingen damit begabt wurde. Auch die Herrn von Handschuhsheim hatten ein gleiches Lehen auf unsrer Kastanienburg. Im Jahre 1582 erhielt dasselbe Heinrich von Handschuhsheim, wie es früher sein Vater Christoph, sein Großvater Wilhelm ꝛc. besessen hatten. Ein Burglehen von 20 M. Korn und einem Fuder Wein hatte endlich auch Philipp von Helmstädt auf Kestenburg. Er erwirkte vom Bischofe Philipp II. von Speyer die Erlaubniß dieses Lehen seiner ältesten Tochter Elisabeth, der Gemahlin des Hanns Pleuker Landschaden, übergeben zu

16) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 112.

Digitized by Google

Bezelin erhielt nach dem Hinscheiden des Abtes Albert die Vorsteherwürde zu Eußerthal. Er traf im Jahre 1184 mit der Abtei Wadgassen wegen des Lauberwaldes eine

dürfen, worauf dieser im Jahre 1566 wirklich damit begabt wurde. Als dessen Sohn, Friedrich Pleuker, ohne männliche Nachkommen verblich, wurde dieses Lehen vom Bischofe Philipp Christoph im Jahre 1621 an seinen Pathen, Johann Reinhard von Sötern, übertragen h.)

Aus dieser Aufzählung der Burgmänner von Kestenberg erkennen wir, wer eine Reihe von Jahrhunderten auf unserm Schlosse hauſte und welch' viele Einkünfte dasselbe besaß. Doch nicht nur allein Ritter tummelten mit ihren Knappen auf unsrer Burg, sondern auch ihre Oberherrn, die Bischöfe von Speyer, weilten oft auf derselben. So der eben so gelehrte als eifrige Bischof Nikolaus. Er wurde den 12ten Juli 1388 in der Burgkapelle, welche zur Ehre der Mutter des Herrn eingeweiht war, vom Wormſer Bischofe Eberhard feierlich zum Bischofe ordinirt i), und wählte daselbst auf längere Zeit seinen Aufenthalt. Auſſer der genannten Kapelle stand auch zwischen der ersten und zweiten Ringmauer der Burg, die St. Michaelskapelle, welche reiche Gefälle besaß, zu welcher von Hambach aus, die sogenannten Leidensstationen führten und wohin jährlich, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, auf Mariä Heimsuchung und St. Michaelstag, aus vier Pfarreien feierliche Prozessionen geführt wurden. Als im Jahre 1442 sich die Speyrer Bürger gegen ihren Bischof empörten, wurde der reiche Domschatz von Speyer auf unsere Kestenburg geflüchtet, und wahrscheinlich in den genannten Kapellen verwahrt k).

Bei dem wilden Aufruhre der Bauern, welcher im Jahre 1525 so viel Schrecken und Verwüstung in unserer Gegend verbreitete, wurde auch unsre Burg von dem freiheitssüchtigen Haufen der Nußdorfer erstiegen, bestürmt, ausgeplündert und zerstört. Ueber hundert Fuder Wein wurden hier aufgefunden, und was man in viehischer Unmäßigkeit nicht trinken konnte, verdarb und verschüttete man, indem in toller Zerstörungslust die Böden der Weinfässer eingeschlagen wurden l). Die Burg wurde zwar später auf Kosten der Empörer wieder hergestellt, allein nicht aller Schaden konnte wieder gut gemacht werden. Noch oft dachten die Bauern an die Kestenberger Zeche, indem sie bei geleerten Bechern mit warnendem Tone ihren Enkeln sangen:

„Einsmal da ich ein Krieger was
Meins eygnen Herren vnd eyds vergaß,
Auch im guten Wohn und ehren saß,
Da drank ich zu Kestenberg was
Guten Wein aus dem großen Faß,
Lieber rath, wie bekam mir das,
Gleich dem Hund', da er frißt das graß
Ein ort vnd dreyzehn gulden die irten was
Der Teufel gesegen mir das" m).

Als im Jahre 1552 der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg, Jammer und Unheil verbreitend, über Mainz, Worms nach Speyer zog,

Digitized by Google

Uebereinkunft, wonach Letztere den vierten Theil des Waldes und den Mitgenuß des Weidrechtes darin erhielt 17).

---

erschien er auch vor den Ringmauern unserer Burg, eroberte dieselbe, foderte unerschwingliche Brandschatzung, und gab sie, als man die Summen nicht leistete, der Wuth der Flammen preis n). Seit dieser Zeit blieb die Kastanienburg öde und verwüstet, wurde im Laufe des dreißigjährigen Krieges noch mehr zerstört, wird aber wohl mit ihren gewaltigen Mauern, von welchen nunmehr nach höherer Bestimmung nichts mehr darf abgebrochen werden, noch lange dem nagenden Zahne der Jahre Trotz bieten. Nur die St. Michaelskapelle wurde durch ein freies Geschenk des Kammerraths Bender zu Kirweiler, und einen Zuschuß des Fürstbischofs Johann Hugo, wieder hergerichtet, und der Altar derselben den 9ten Juli 1723 vom Speyerer Weihbischofe abermals consekrirt. Statt der geharnischten Ritter und Knappen hielten sich nun einige Waldbrüder bei derselben auf.

Seit der Verwüstung unsrer Burg, wurde der Sitz des Amtmanns von derselben nach Kirweiler verlegt. Dieß gab auch wahrscheinlich die Veranlassung zum Baue des an der westlichen Spitze von Mittelhambach gelegenen Schlößchens Geisspitz. Es war Eigenthum der Herrn von Helmstädt und wurde sammt Zugehörungen im Jahre 1594, dem Friedrich von Helmstädt um 50,000 Gulden für das Hochstift Speyer abgekauft. Der Bischof Philipp Christoph vereinigte es mit den lehensherrlichen Gütern seiner Familie. Nach seinem, im Jahre 1652 erfolgten Tode, ließ das Domkapitel dieses Schlößchen wieder für sich in Besitz nehmen, gab es jedoch im Jahre 1661 der Familie Sötern zurück o). Dieses Schlößchen war es, welches im Jahre 1666, die mit dem Hochstifte Speyer in arger Fehde liegenden Pfälzer den 9. 10 und 11. September stürmten, wobei sie auch in frevelnder Zügellosigkeit die Pfarrkirche und Sakristei zu Hambach erbrachen, den Taufstein und die Heiligenbilder zerschlugen, das Pfarrhaus fünfmal ausplünderten und zerstörten und den Raub nach Neustadt schleppten. Den 18. Oktober desselben Jahrs stürmten sie abermals das Schlößchen, hieben neun Mann bischöflicher Besatzung und zwei Bauern nieder und führten 19 Fuder Wein nach Neustadt p). Auch im Jahre 1668 schlug man sich wieder in unserm Schlößchen, indem damals nach den Sterbregistern der Pfarrei in demselben Hanns Schach und Michael Schob von den Soldaten gemordet wurden. Die Gebäude desselben wurden später zerstört, denn auch die ältesten Bewohner der Gemeinde erinnern sich nicht, ausser dem unterhalb des Schlößchens gelegenen Hofhause andere Gebäulichkeiten gesehen zu haben. Die Güter dieses Schlößchens sammt dem Hofhause wurden später von den Franzosen versteigert.

Auch die Kastanienburg, welche nebst dem sie umgrenzenden Walde dem Staate anheimfiel, wurde von diesem im Jahre 1823 versteigert und kam dadurch in den gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Bürger von Neustadt. Da sie ein herrliches Luginsland ist und ein eben so schö-

17) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 115.

Digitized by Google

Auch unter diesem Abte wurden die Besitzungen unseres Convents vermehrt. So schenkte der Speyrer Domherr Herr-

ner als bequemer Weg dahin führt, wurde diese Burg von jeher, besonders aber auf den Pfingstmontag, zahlreich besucht. Dieß und das nahe gelegene Neustadt, war denn auch die Veranlassung, warum unsere alte Schloßruine den 27. Mai 1832 zum großen Sammelplatze und freien Rednerbühne der bekannten Häuptlinge der damaligen Bewegung gewählt und von mehr als 20,000 Menschen besucht wurde, was derselben eine Verewigung in der Geschichte erwarb. Der Himmel blickte mit Gnade über unsere Gauen herab und ließ aus den verwegenen Planen nur Heil und Segen emporblühen!

Die Gemeinde, von welcher die alte Kastanienburg in der neuesten Zeit den Beinamen erhielt, besteht aus dem Hauptorte Oberhambach, wo die Kirche steht, aus dem südlicheren Mittelhambach, wo sich das Rathhaus befindet und aus dem noch südlicheren Unterhambach, und zählt gegenwärtig 2042 katholische, 5 protestantische und 18 jüdische Einwohner. Mittelhambach scheint, ungeachtet in demselben die Kirche nicht steht, dennoch der älteste Theil der Gemeinde zu seyn, denn noch heute wird es in dem Munde der Bewohner vorzugsweise das Dorf genannt, während man Oberhambach gewöhnlich mit dem Namen bei der Kirche, Unterhambach aber noch gewöhnlicher mit dem Namen andere Gasse, bezeichnet. Der Ort Heimbach, Heynbach, Haimbach Haganbach, Hambach kömmt schon in einer Urkunde des neunten Jahrhunderts vor. Nach ihr schenkte ein gewisser Wiferich zum Seelentroste seines Bruders Widger drei Morgen Feld daselbst dem Kloster Lorsch. q) Wie Hambach an das Bisthum Speyer kam, haben wir schon gehört Im Jahre 1221 schenkte der Speyrer Bischof Konrad III. dem dortigen Domkapitel die Pfarrei Hambach r), weßhalb dieses bis zu seiner Auflösung hier den Zehnten hatte und den Pfarrer, welcher noch im Jahre 1332 nur Vicarius perpetuus genannt wird, setzte. Die alte Kirche war mit zwei Nebenhallen und vier Altären zur Ehre des heil. Apostels Jakobus erbaut, und gehörte früher zum Landkapitel Weyher bis Hambach später selbst der Sitz des Dechants wurde. Früher bestanden die Liebfrauen- und St. Katharina's-Pfründen daselbst, deren Güter und Gefälle noch heute den Hauptbestandtheil des pfarrlichen Einkommens bilden. Wer erstere stiftete ist unbekannt. Die letztere gründete im Jahre 1331 Heinrich Hasse, wahrscheinlich ein geborner Hambacher, Kaplan zu Lichtenstein, begabte sie mit reichen Besitzungen und überließ das Ernennungsrecht auf dieselbe dem zeitlichen Pfarrer zu Hambach s).

Von den Pfarrern zu Hambach sind uns, außer Johann von Lautern, Johann Selbsmann von Weinecken und Hieronymus Hofmann, noch folgende bekannt: Heinrich Heckmann von Herrheim. Er starb den 23ten Feb. 1515. Johann Vischer, in Rom zum Priester geweiht, war im Jahre 1583, wo die Pfarrei 300 Seelen zählte, Pfarrer und Dechant. Peter Deumer war in dem Jahre 1642 bis 1648 Pfarrer. Er war Jesuit und wurde von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft in der Seelsorge unterstützt. Johann Agricola oder Bäuerle von Edesheim, Kanonikus des St. Germansstifts in Speyer,



Digitized by Google

mann demselben seine Güter zu Flemlingen und der Ritter Conrad von Riet überließ ihm im Einverständnisse mit seiner

war hier im Jahre 1650 Pfarrer und Dechant. Im Laufe des dreißigjährigen Kriegs war das Pfarrhaus abgebrannt, weßhalb er in einem elenden, von Lindenberg nach Hambach übersetzten Häuschen, wohnen mußte. Stephan Molitor ward den 2ten Nov. 1653 sein Nachfolger. Unter ihm zählte die Pfarrei 370 Seelen. Er starb den 4ten Juni 1670. Michael Faber erhielt jetzt die Pfarrei. Im Jahre 1674 wurde beim Durchzuge der Truppen der Speiskelch aus der Kirche entwendet. Johann Jakob Huppenius von Attendorf, wurde den 9ten Juli 1680 als Pfarrer installirt. Als im Jahre 1701 die Pfarrei visitirt wurde, zählte dieselbe 91 kath. 3 prot. und 6 jüd. Familien. Er wirkte als eifriger Seelsorger und Dechant bis er den 14ten März 1714 starb. Heinrich Theis ward sein Nachfolger. Entweder erhielt seine Ernennung die fürstbischöfliche Bestätigung nicht oder er starb sehr schnell, denn schon den 14ten Juni 1714 nahm Johann Friedrich Wedekindt aus Duderstadt im Eichsfeldischen Besitz von der Pfarrei. Als diese im Jahre 1719 visitirt wurde, bestand sie aus 150 kath. 1 prot. und 9 jüd. Haushaltungen. Wedekindt starb den 2ten Okt. 1731. Der bisherige Pfarrer zu Offenbach, Joseph Xaver Brakell, wurde den 17ten Dez. desselben Jahrs auf die Pfarrei ernannt, den 17ten April 1732 ins Amt eingeführt, starb jedoch bald wieder. Der Pfarrer zu Ottersheim, Marian Joseph Cäsar, wurde den 4ten Aug. 1732 als Pfarrer zu Hambach ernannt und den 8ten Okt. installirt. Während seiner Amtsführung hatten die Hambacher einen blutigen Strauß mit den Bewohnern von Lachen und Speyerdorf wegen der Waldrechte. Die Letztern fielen im Jahre 1748 mit 200 Bewaffneten über die Hambacher, welche eben die Grenzen ihres Waldes umgingen, her und schlugen sie aus dem Felde. Bei dem wechselseitigen Kampfe wurden 20 Hambacher tödtlich verwundet, 2 Neustädter und 2 Lachener aber blieben auf dem Platze. Dieß schreckte die Lachener nicht ab, sogleich 400 Stämme niederzuhauen und nach Hause zu bringen t). Im Frühlinge des folgenden Jahrs wurde auf eifrigen Betrieb des Pfarrers Cäsar, der Bau der neuen Kirche begonnen. Sie war noch nicht vollendet als Cäsar den 8ten Jan. 1750 im 56 Lebensalter starb. Er wurde vor den Muttergottesaltar in der neuen Kirche beerdigt. Er bestimmte sein ganzes Vermögen, daß die Bruderschaft Mariä von Trost, oder die vom Herzen Jesu in der Kirche gestiftet werde. Servatius Sieber aus Bruchsal, bisher Pfarrer zu Neibsheim, erhielt die Pfarrei den 15ten Jan. 1750. Unter ihm wurde die Kirche vollendet und in derselben auf St. Josephstag 1752 die Bruderschaft Mariä von Trost eröffnet. Im folgenden Jahre halfen auch die Hambacher auf Befehl des Fürstbischofes, den von Kurpfalz widerrechtlich erbauten Zollstock zu Grevenhausen niederwerfen, wurden aber dafür von den pfälzischen Truppen hart gezüchtigt. Der Schultheiß wurde gefänglich nach Neustadt geschleppt und entkam nur mit höchster Lebensgefahr aus der dortigen Haft. Im Jahre 1755 wurde der Hochaltar von dem Speyrer Bildhauer, Vinzenz Möring, gefertigt.

Digitized by Google

Gemahlin Adelheide, reiche Besitzungen zu Geilweiler, welche Vermächtnisse der Kaiser Friedrich I. noch im Jahre 1184 bestätigte 18). Zwei Jahre später erhielt Bezelin vom ge-

Pf. Sieber starb im Jahre 1768. Zu seinem Nachfolger wurde den 18ten Nov. 1768 der Pfarrer zu Diedesfeld, Johann Baptist Fischer, geboren zu Jehlingen, ernannt. Er war in den Jahren 1755 bis 1757 Kaplan dahier gewesen. Unter ihm wurden im Jahre 1770 von Georg Philipp Betz von Speyer, zwei Glocken für die Gemeinde gegossen. Fischer starb 52 Jahre alt den 25ten Januar 1778. Franz Servatius Sieber, welcher dem vorgenannten Pfarrer als Kaplan dahier gefolgt war, folgte ihm auch als Pfarrer. Er starb schon im folgenden Jahre den 18ten Sept. Valentin Kleinhans ward sein Nachfolger. Er war vorher Pfarrer zu Königsbach, kam den 24ten Sept. 1779 hieher und starb den 27ten Sept. 1791. Der Geinsheimer Pfarrer, Matthias Schellhorn, geboren den 2ten März 1738 zu Forst, wurde jetzt den 10ten Nov. 1791 auf die Pfarrei ernannt. In den Stürmen der Revolution mußte er von Weihnachten 1793 bis Ende Nov. 1795 die Pfarrei verlassen, welche theils von dem zu Maikammer weilenden Lauterner Franziskaner Guardian, theils von dem geschwornen Mainzer Priester, Arnsberger, versehen wurde. Schellhorn starb im Amte ergraut, den 6ten November 1818. Christian Loes, geboren zu Bruchsal, Pfarrer zu Diedesfeld, wurde den 27ten Feb. 1819 vom Mainzer Vikariate auf die hiesige Pfarrei vorgeschlagen und den 2ten April als Pfarrer bestätigt. Er war früher Kaplan zu Ettlingen, wurde dann Pfarrverweser zu Großfischlingen bis ihn im Jahre 1801 die Hambacher Bürger zum Frühmesser wählten, welches er bis zum Jahre 1810, wo er die Pfarrei Diedesfeld erhielt, blieb. Er starb den 27ten März 1829. Matthias Vollmar, geboren zu Weidenthal den 4ten Okt. 1796, ward den 21ten Okt. 1829 sein Nachfolger. Den 25ten Juni 1819 ward er Kaplan dahier, den 11ten Okt. 1820 Pf. zu Grevenhausen und den 31ten Okt. 1825 Pf. zu Rödersheim. Er starb den 26ten März 1833. Franz Xaver Remling wurde geboren zu Edenkoben den 10ten Juli 1803, den 10ten März 1827 zu Würzburg zum Priester geweiht, den 26ten desselben Monats als Kaplan zu Landau, den 7ten August desselben Jahrs als Dompräbendar zu Speyer und den 20ten Juli 1833 auf die hiesige Pfarrei ernannt. Möge er sie nach dem Willen des Herrn verwalten!

a) Simonis S. 54; b) Leonhards Fremdenbuch für Heidelberg 2 Abth. S. 347; c) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 171; d) Kremers Geschichte Fried. I. Th. II. S. 143 u. 440; e) Acta acad. pal. tom. IV. 337 u. 387; f) Kreisarchiv S. A.; g) Sub. dipl. tom. IV. p. 275; h) Speyrer Lehensakten im Kreisarchive; i) Simonis S. 140; k) Kaiserdom. Th. I. S. 229; l) Simonis 201; m) Kaiserdom Th. II. S. 241; n) Simonis 241; o) Kreisarchiv; p) Kaiserdom Th. III. S. 239; q) Codex laures. tom. II. p. 379; r) Acta acad. pal. tom. III. p. 239; s) Kreisarchiv S. A. Nro. 373; t) Widder Th. II. S. 278.

18) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 114.



Digitized by Google

nannten Kaiser die Bestätigungsurkunde aller Besitzungen unsrer Abtei, welche Friedrich auch in den besondern Schutz des Reichs aufnahm. Der Kaiser begab sich persönlich in die Abtei und legte auf den Hochaltar derselben eine Urkunde, in welcher Otto und Hartmann, die Söhne des Grafen von Lobedenburg dem Convente ihre Besitzungen zu Mühlhausen schenkten, nieder. Der Ritter Heinrich von Meistersele — Modenbach — welcher die vogteilichen Rechte über die Abtei geltend machen wollte, mußte darauf verzichten, und wurde vom Kaiser, der bestimmte, daß außer dem zeitlichen Abte Niemand die Vogteigerechtigkeit oder sonstige Gewalt in Eußerthal üben sollte, auf andere Weise entschädigt 19). Durch des Kaisers Freigebigkeit erhielt Eußerthal im Jahre 1189 auch die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, die vom Bisthume Straßburg lehenrührig waren 20). Ob damals Bezelin noch lebte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Wickmann erscheint zuerst im Jahre 1191 als Abt von Eußerthal. In demselben kaufte er vom Allerheiligen Stifte zu Speyer einige Feldgründe zu Mechtersheim, wegen welcher seine Abtei mit dem genannten Stiftsherrn Irrungen hatte 21). Auch mit dem Abte von Maulbrunn, mit welchem schon Bezelin einiges Zerwürfniß wegen Begrenzung der Güter zu Marrenheim und Mechtersheim hatte, vertrug sich unser Abt in gütlicher Uebereinkunft 22). Außer diesen Bemühungen mit Auswärtigen im guten Einverständnisse zu leben, suchte Wickmann besonders im Convente Zucht, Ordnung und Gottseligkeit immer tiefer zu begründen. Dieß erwarb dem Kloster immer mehr Freunde und Gönner aus den höheren und niederen Ständen. So nahm im Jahre 1194 den 9ten März Kaiser Heinrich VI., der damals in der nahe gelegenen Burg Trifels, in welcher unsre Cisterzienser Burgkapläne und später Hüter der Reichskleinodien waren, verweilte, unsre Abtei sammt ihren Bewohnern und Besitzungen „wegen des frommen und heiligen Lebens des Abtes Wichmann und seiner dem Herrn geweiheten Brüder" unter den besondern kaiserlichen Schutz 23) und ertheilte später allen

19) Sub. dipl. tom. X. p. 352. 20) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 119. 21) L. c. p. 122. 22) L. c. p. 123. 23) L. c. p. 126.

Digitized by Google

seinen Dienst- und Lehensleuten volle, freie Befugniß, bewegliche Güter nach Wohlgefallen den Cisterziensern zu Eußerthal zu überlassen 24). Einen ausgezeichneten Wohlthäter hatte um dieselbe Zeit das Kloster an Johann, dem Kanzler des genannten Kaisers, der seit dem Jahre 1190 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier saß. Außer den Gütern, welche er dem Kloster schenkte, bauete er über die Hälfte des Convents mit einer solchen Freigebigkeit, daß dessen Bewohner ihn als zweiten Gründer ihres Gotteshauses verehrten. Noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts gab er demselben zweihundert Mark für Stühle und sonstige Ausschmückungen der Kirche unter der Bedingung, daß nach seinem Absterben zu ewigen Zeiten ein feierliches Jahrgedächtniß in der Abtei gehalten würde 25). Nachdem Abt Wigmann sehr ersprießlich für das Aufblühen seines Convents und die Vollendung der nöthigen Gebäude eine Reihe von Jahren gewirkt hatte, wurde er in ein besseres Leben gerufen.

Martin I. sein Nachfolger, erscheint zuerst im Jahre 1211 an der Spitze des Convents. In demselben Jahre wohnte er einer zu Speyer abgehaltenen Synode bei 26). Im folgenden Jahre erhielt unsre Abtei durch Tausch von dem Bürger Gerung von Speyer, den daselbst neben der St. Moritz Kirche gelegenen Hof — den dermaligen Wittelsbacher Hof — in Besitz 27). Im Jahre 1213 schloß unser Abt mit dem St. Michaels Stifte zu Weissenburg wegen einiger unsrer Abtei zu Mechtersheim abgetretenen Besitzungen und Gerechtigkeiten einen Vertrag ab, wonach Martin und seine Nachfolger jährlich fünfzehn Unzen entrichten sollten, welche ihm aber der Abt Wolfram von Weissenburg und Hornbach aus Dankbarkeit erließ, weil derselbe zu Rom erwirkte, daß Wolfram, der gelobt hatte, den Kreuzzug ins heilige Land mitzumachen, seines Versprechens entbunden wurde 28). Wahrscheinlich leitete Martin noch bis zum Jahre 1225 den Convent zu Eußerthal, in welchem Jahre das Speyerer Domkapitel mit unsrer Abtei wegen des Zehnten zu Mechtersheim eine Uebereinkunft traf 29).

24) L. c. p. 129. 25) L. c. p. 130. 26) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 170. 27) L. c. tom. XII. p. 133. 28) L. c. p. 139. 29) L. c. p. 142.

Digitized by Google

Marquard erhielt nach Martins Tode die äbtliche Würde zu Eußerthal. Unter ihm vergassen die Bewohner von Godramstein wieder die Versprechungen, die sie etwa fünfzig Jahre früher, wegen der Holzgerechtigkeit in dem der Abtei vom Speyrer Bischofe Rabodo überlassenen Waldbezirke, gemacht hatten. Sie versuchten die Cisterzienser mit Drohungen und Gewalt aus dem Besitze zu verdrängen, allein Marquard erhielt im Jahre 1229 vom Kaiser Heinrich VII., zu dessen Kenntniß die streitenden Partheien ihre Klage gebracht hatten, eine Urkunde, worin die Rechte der Abtei anerkannt, deren sämmtliche Besitzungen bestätiget und die Bauern mit einer Strafe von hundert Mark Goldes bedroht wurden, wenn sie es wagen würden, freventlich gegen deren Inhalt zu handeln 30). Marquard begleitete nachher nur noch eine kurze Zeit seine Würde.

Heinrich I. folgte ihm in derselben. Im Jahre 1233 schenkte der oben genannte Kaiser unserm Abte, wegen der vielen Liebesdienste, welche die Cisterzienser zu Eußerthal durch Gastfreundschaft und Pflege den Reichen und Armen, den Pilgern und Kranken 31) zu erweisen stets bereit seyen, die Pfarrkirche zu Annweiler mit allen ihren Einkünften und Rechten 32). Zwei Jahre später beschenkte auch der Ritter Herrmann von Rippurg den Convent mit einigen Besitzungen zu Ilbesheim. Gleiches that im Jahre 1237 Gebeno Ritter von Venningen und Imingarde seine Gemahlin mit einigen Gütern zu Bornheim; die Gebrüder Konrad und Heinrich von Stern mit einem Landgute zu Böbingen und Heinrich Ritter von Scharfeneck mit Godelinde seiner Gattin mit Besitzungen zu Offenbach. Außer diesen reichen

30) L. c. p. 142. 31) Nach Dr. Heintz S. 64. hätten unsre Cisterzienser auch zu Branchweiler — dem sogenannten Spitalhofe unterhalb Winzingen — ein Krankenhaus erbaut, dasselbe mit Einkünften versehen und die Kranken darin verpflegt. Dieses Verdienst zu Branchweiler kann ihnen jedoch nicht mit Recht beigelegt werden. Sie hatten daselbst zwar Besitzungen; allein nicht sie, sondern der Domdechant von Speyer betrieb den Bau des Branchweiler Krankenhauses, wozu Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, den Grund und Boden hergab und im Jahre 1275 seine Unterthanen ermahnte, den Bau durch milde Gaben zu unterstützen, was wohl auch unsre Cisterzienser mögen gethan haben. Man sehe Mon. palat. tom. V. p. 33. 32) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 144.

Digitized by Google

Geschenken wußte Abt Heinrich auch verschiedene andere Güter und Rechte käuflich zu erwerben. So zahlreich aber die Wohlthäter waren, derer sich die Abtei damals erfreuete, so viele raubsüchtige Nachbarn hatte sie auch, gegen derer Belästigungen und Erpreßungen sie sich kaum wehren konnte. Der Abt klagte dieses dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz, der im Jahre 1237 von der Gastfreundschaft unsrer Cisterzienser Gebrauch machte und Einkehr bei ihnen nahm. Siegfried verwendete sich für den Convent beim heiligen Stuhle zu Rom, worauf Pabst Innozenz IV. im Jahre 1244 eine Bulle erließ, worin er Eußerthal unter den Schutz des Erzbischofs und seiner Suffraganbischöfe stellte, mit der Weisung, diejenigen mit dem geistlichen Banne zu belegen, welche es wagen würden, das Eigenthum der Abtei zu überfallen und die Freiheiten und Rechte derselben zu beeinträchtigen. Auf Bitten des Abtes Heinrich bestätigte der genannte Pabst auch einige früher zu Gunsten unsrer Abtei geschlossene Verträge 33). Heinrichs Name erscheint zum letzten Male im Jahre 1252.

Ludolf erhielt nach ihm den äbtlichen Stab zu Eußerthal. Burkard war damals Keller, Werner Subprior und Hunbert Novitzenmeister im Convente. Dieser zählte auch jetzt besondere Gönner und Wohlthäter. So stifteten im Jahre 1253 Diedrich Ritter von Utzingen und Christine seine Gattin in unserm Kloster einen Altar zur Ehre des heil. Michaels und vermachten demselben alle ihre Besitzungen zu Mörlnheim und Godramstein unter der Bedingung, daß ihr Jahrgedächtniß daselbst sollte gehalten und auf diesen Tag der Tisch der Brüder mit Häringen, Weisbrod und Wein bestellt werden 34). Ungeachtet der kaiserlichen Drohbriefe, der päbstlichen Schutzschreiben und der frühern Verträge mit den Godramsteinern, kam es doch auch unter Abt Ludolf wieder wegen des Almendwaldes zu Irrungen und Gewaltthätigkeiten. Der Streit wurde vor den kaiserlichen Oberrichter gebracht. Endlich wählte man die Ritter Wolfram von Löwenstein, Anton von Kirweiler, Walter von Kestenberg, Witego von Scharfeneck und den Herrn von Otterbach zu

33) Mon. pal. tom. III. p. 18. 34) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 161.

Digitized by Google

Schiedsrichter, welche bei einem, im Jahre 1256 auf dem Lutramsfroste 35) in Gegenwart des Bischofes Heinrich II. von Speyer, des kaiserlichen Oberrichters, Adolph von Waldeck und vieler andern Edlen und Grafen, abgehaltenen Theiding, die Bauern zur Ruhe verwiesen und der Abtei das angestrittene Recht bestätigten 36). In demselben Jahre erhielt auch unser Abt vom Pabste Alexander IV. für seinen Convent die Erlaubniß, Jeden, der es in seinem Leben wünsche, wenn es kein bekannter Wucherer oder ein mit dem Kirchenbanne Bestrickter wäre, in das Kloster beerdigen zu dürfen. Auch eine ausgedehntere Befreiung vom Blutzehnten erhielt unsre Abtei von demselben Pabste 37). Nicht lange mehr führte Ludolf den äbtlichen Krummstab über Eußerthal. Während seiner Leitung wurde auch das Kloster sehr erweitert und verschönert und wahrscheinlich der Bau der herrlichen Abteikirche begonnen, von deren Größe, Festigkeit und edler Bauart der unversehrte Chor noch heute sprechendes Zeugniß giebt. Da zu solchen kostspieligen Unternehmungen die Mittel des Convents nicht hinreichten, so bemühete sich unser Abt von mehreren Bischöfen Unterstützungsschreiben zu erhalten.

Stephan, Ludolfs Nachfolger suchte, was dieser mit so vieler Thätigkeit begonnen hatte mit erneuertem Eifer zu Ende zu bringen. Wie sein Vorfahrer bemühete auch er sich aus andern Bisthümern Beiträge zu erhalten. Für diesen Zweck erhielt er im Jahre 1259 Empfehlungen von den Bischöfen Eberhard von Constanz, Jakob von Metz, Eberhard von Worms, Berthold von Bamberg, Walther von Straßburg und vielen Andern, wodurch ihm solche Unterstützung zu Theil ward, daß das vollendete Gotteshaus noch während seiner Lebenszeit, wahrscheinlich auf den zweiten Sonntag nach Ostern, auf den wenigstens später das Kirchweihfest im Kloster gehalten wurde, feierlich eingeweiht werden konnte 38).

---

35) Der Lutramsforst wäre nach Intelligenzblatt vom Jahre 1827. S. 270. der sogenannte Stallböhl bei Godramstein. 36) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 171. 37) Mon. pal. tom. III. p. 35 und 37. 38) L. c. p. 6. Dr. Heintz läßt S. 58. schon den Stifter unseres Klosters, den Ritter Stephan, Künstler aus allen Gegenden sammeln, um den prachtvollen Tempel zu bauen, welches nach unsrer Erzählung zu berichtigen ist.

Digitized by Google

Bei diesen Baugeschäften war Stephan auch für anderwärtiges Aufkommen seines Convents sehr bedacht. So wollte er durchaus nicht dulden, daß die geistlichen Schwestern, die bisher zu St. Johann — Kanzkirchen — lebten, sich daselbst ein Kloster gründeten 39). Dagegen bot er Alles auf, daß die Verlegung des Klosters Heilsbruck von Hardhausen nach Edenkoben zu Stande kam 40). Uebrigens hatte sich damals unsre Abtei vieler Begünstigungen und Vermächtnisse zu erfreuen. Von Ludwig dem Strengen, Herzoge in Bayern und Pfalzgrafen am Rheine, erhielt Stephan im Jahre 1265 die Erlaubniß verschiedene Güter zu Winzingen und auf der Haardt in Besitz zu nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Abtei, ohne Rücksicht auf die Ordensfreiheiten, die herkömmlichen Lasten und Steuern übernehme 41). In demselben Jahre überließ Mechtilde, eine Beguine von Speyer, ihr und ihrer Schwester Bernheide Vermögen dem Eußerthaler Convente 42), so wie der Speyerer Domherr Walther auch desselben in einem Vermächtnisse gedachte. Emich, Graf von Leiningen, der damals zu Landeck wohnte, schenkte im Jahre 1267 mit Margaretha von Sponheim, seiner zweiten Gattin, unserm Gotteshause, zu seiner und der Seinigen Seelenruhe, eine bedeutende Fruchtgülte und befreiete den Conventshof zu Landau vom Zolle und Umgelde und dessen Güter zu Bornheim und Schwegenheim von andern Abgaben 43). Agnes von Gräfenstein, welche in unsrer Abtei ihre Grabstätte wählte, vermachte derselben zu ihrem und ihres Gemahls Seelentroste einige Weinberge zu Bergzabern 44). Gleiches that, mit Genehmigung des Bischofs Heinrich von Speyer, im Jahre 1269 Mechtilde, Wittwe Conrads von Howenstein, mit mehreren Besitzungen von Königsbach, Gimmeldingen, Haardt, Winzingen und Ottersheim 45), welchem Beispiele noch viele Andere folgten. Noch in einer Urkunde vom 15ten September 1272 erscheint Stephan als Abt von Eußerthal, wurde aber bald darauf zu Grabe gerufen.

Anselm, der zwölfte Abt von Eußerthal, erhielt noch

39) Sieh die Geschichte dieses Klosters im zweiten Theile. 40) Sieh unten die Geschichte dieses Klosters. 41) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 191. 42) Mon. pal. tom. III. p. 54. 43) Nov. sub. l. c. p. 194. u. ff. 44) L. c. p. 198. 45) L. c. p. 201.

Digitized by Google

im genannten Jahre diese Würde, die er kaum zwölf Monate begleitete.

Johann I. wurde zu Anfange des Jahres 1274 Anselms Nachfolger. Er ließ noch in demselben Jahre die von früheren Kaisern der Abtei ausgestellten Urkunden hinsichtlich ihrer Rechte auf die Waldungen der Oberhaingeraide vom Kaiser Rudolph erneuern 46) und vom Pabste Gregor X. bestätigen 47). Unser Abt hatte auch mit einem Ritter von Rülzheim einige Irrungen wegen des kleinen Zehnten zu Wandesheim, welche aber durch Vermittelung des Ritters Wolfram von Dahn, beigelegt wurden 48). Auch unter Johannis Amtsführung vermehrten sich die Besitzungen unseres Convents, wie denn derselbe damals von einem gewissen Walther von Schifferstadt viele Güter zu Schifferstadt und Weinberge zu Wachenheim; ferner von Guda, der Wittwe des Hanns von Wilenstein, mehrere Felder zu Beindersheim und von Ritter Hugo Haverner von Bellheim, welcher sich in unsrer Abtei seine Begräbnißstätte gewählt hatte, mehrere Leibeigene, Weinberge und Aecker zu Bellheim und Burweiler, und von Andern andere Vermächtnisse erhalten hat.

Arnold erhielt, nachdem Johann sein Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hatte, die ädtliche Würde zu Eußerthal. Gleich nach dem Antritte seines Amtes hatte Arnold mit den Bewohnern von Oberhochstadt einige Irrungen wegen des an der nördlichen Seite ihres Dorfes vorbeiziehenden Wegs, welchen er ihnen, damit sie von dem Gelde den Chor ihrer Kirche bauen konnten, abgekauft hatte 49). Im März des Jahrs 1277 erkaufte unser Abt vom Ritter Hanns von Metz zwei Morgen Weinberge zu Sibeldingen und drei Jahre später den kleinen und großen Zehnten zu Altdorf, welchen der Ritter von den Benediktinern zu Weissenburg zu Lehen trug 50). In denselben Jahren erhielt unser Convent viele Besitzungen von einer Matrone Irmela zu Wolmesheim; ferner einen Hof sammt mehreren Weinbergen zu Weissenburg, welche ein dortiger Geistlicher, Magister Erlewin der Abtei schenkte, damit unsre Cisterzienser

46) L. c. p. 206. 47) Mon. pal. tom. III. p. 77. 48) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 208. 49) Mon. palat. tom. III. p. 94. 50) L. c. p. 98 und 103.

Digitized by Google

seiner und aller Verstorbenen in einer täglichen Seelenmesse gedächten und sein Name in den Canon des Meßbuches desjenigen Altars eingeschrieben würde, auf welchem die Stiftung gehalten wird 51). Auch Rudeger, Ritter von Otterbach, und Irmengarde seine Gemahlin, Margaretha von Altdorf, eine Beguine, Johann ein Speyerer Präbendar, Pfarrer Heinrich von St. Martin, Heidendrude und Mechtilde zwei Matronen ꝛc. ꝛc. überließen, unter dem Abte Arnold, dem Convente zu Eußerthal mehrere Besitzungen zu Landau, Altdorf, Wachenheim, St. Martin und Queichheim.

Dieser Abt sah sich im Jahre 1282 abermals genöthigt vor dem kaiserlichen Landrichter, dem Ritter Heinrich Bannacker, wider die Geraidegenossen, die fortwährend die Rechte der Abtei verletzten, Klage zu führen. Im folgenden Jahre ward die Sache auf dem Lutramsforste verhandelt. Sieben von Adel saßen unter Leitung des Landrichters und des Abgeordneten des Bischofs von Speyer, zu Gerichte. Eine Menge Ritter des Speyergaues standen bei dem Abte als Zeugen, aber auch aus allen betheiligten Gemeinden erschienen Ritter und Vorsteher. Das Urtheil wurde gefällt und dadurch die alten Rechte unsrer Abtei aufs Neue anerkannt. Doch die Geraidegenossen kehrten sich wenig daran. Schon im Jahre 1289 wußte man kein weiteres Auskunftsmittel, als ein neues Schiedsgericht. Den dazu gewählten Rittern dünkte es fast zu schwer, diesen langwierigen Streit nur nach ihrer Privatansicht zu entscheiden, und sie erholten vorderſamst ein Gutachten von sechs Magistern der Rechte 52). Diese sprachen zu Gunsten der Abtei, und so wurde auch das Urtheil gefällt, in welchem die sämmtlichen Rechte der Abtei umständlich und klar festgesetzt und vom Kaiser Rudolph noch in demselben Jahre bestätigt wurden 53). So waren nicht nur allein diese Rechte der Abtei abermals gesichert, sondern sie erhielt mittlerweile auch neue Begünstigungen, indem Bischof Friedrich von Speyer, im genannten Jahre unserm Convente die Erlaubniß ertheilte, die Pfarrei Böbingen sammt Zehnten und andern Gefällen bei der nächsten Erledigung sich einverleiben zu dürfen 54). Nachdem Ar-

51) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 224. 52) L. c. p. 251. 53) L. c. p. 248. 54) L. c. p. 259. Dem Pfarrverweser mußte das Kloster 34 Schäffel Korn und den kleinen Zehnten überlassen.

Digitized by Google

nold zwölf Jahre lang für das Wohl der Abtei gesorgt, ihre Rechte bewahrt und ihre Besitzungen bedeutend vermehrt hatte, wurde er zu Grabe gerufen.

Gerlach erhielt zu Anfange des Jahres 1290 die äbtliche Würde zu Eußerthal 55). Auch unter diesem Abte erhielt unser Gotteshaus mehrere Vermächtnisse. Im Jahre 1296 kaufte Gerlach von Junker Hanns von Metz und seiner Gemahlin Agnes von Hohenfels, die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, welche schon dessen Anherrn von unsrer Abtei zur Lehen trugen, und mehrere freie Güter desselben Junkers für 250 Pfund Heller 56). In demselben Jahre reiste unser Abt zu dem Kaiser Adolph von Nassau, der sich damals zu Speyer aufhielt und erlangte auch von ihm die Bestätigung aller unserm Gotteshause früher ertheilten, auf die Oberhaingeraide Bezug habenden Urkunden 57).

Heinrich II. stand im folgenden Jahre als Abt an der Spitze der Cisterzienser zu Eußerthal. Auf seine Bitten bestätigte Kaiser Adolph im Jahre 1298 unsrer Abtei den Besitz der Pfarrkirche zu Annweiler 58). Die Besitzungen des Convents mehrten sich unter Heinrichs Amtsführung sehr, indem Friedrich von Königsbach, Conrad Müller von Mörlnheim, Berthold und Ludgarde von da, Heinrich Herr von Dhaun und eine gewisse Mechtilde von Annweiler und noch viele Andere, demselben Höfe, Güter und Gülten vermachten 59). Auch durch Käufe brachte unser Abt Manches an sein Gotteshaus. Friedrich von Bolanden, Bischof von Speyer, welcher eine ganz besondere Vorliebe für unsre Abtei hatte und sich auch damals schon seine künftige Begräbnißstätte darin wählte, ließ derselben unter Heinrich mehrere Wohlthaten zufließen. Aus dieser Ursache war auch die Trauerfeier, die unser Abt veranstaltete, als der verblichene Oberhirt im Jahre 1302 in der Abteikirche beigesetzt

55) Crollius in oratione de Anvilla p. 138 und nach ihm Widder Th. II. S. 520 nennen unsern Abt unrichtig Berlatus statt Gerlacus. 56) Mon. pal. tom. III. p. 195. 57) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 267. et Oratio de Anvilla p. 138. 58) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 273. 59) L. c. et Mon. pal. l. c.

Digitized by Google

wurde, um so glänzend r 60). Heinrich stand beim Kaiser Albrecht in solchem Ansehen, daß er von demselben als Bothschafter nach Rom gesandt wurde 61). Im Jahre 1303 befand er sich bei diesem Kaiser zu Speyer und ließ sich von ihm die alten Rechte und Freiheiten des Klosters, namentlich auch die Schenkung der Kirche zu Annweiler bestätigen, was auch später Heinrich VII. und Kaiser Ludwig der Bayer thaten 62). Noch zu Ende des Jahrs 1305 leitete Heinrich unsern Convent, denn den 3ten Dezember desselben Jahres übertrug er an Otto von Mühlhofen und dessen Gattin Demude von Kropsberg einen Hof zu St. Martin mit mehreren dazu gehörenden Gütern und Gülten 63). Bald nachher wurde er in das bessere Vaterland abgerufen.

Conrad ward sein Nachfolger. Auch unter ihm hatte sich unser Gotteshaus sehr vieler Wohlthäter zu erfreuen. So vermachten am 21ten Februar 1306, wo unser Abt zuerst an der Spitze des Convents erscheint, Conrad genannt Starke von Mühlhausen und seine Gemahlin Druthelinde von Wilenstein, all ihr bewegliches und unbewegliches Gut, unsrer Abtei. Gleiches that Lipmann und Berthold von Mörlnheim, die Beguine Demude von Gleisweiler, die Beguine Elisabetha von Hochstadt, Demude von Lichtenstein, die Gemahlin des Ritters Eberhard von Altdorf, vieler Anderer nicht zu gedenken 64). Im Jahre 1309 erhielt unser Abt vom Speyrer Bischofe Sibodo, im Einverständnisse mit dem Domkapitel, die Erlaubniß, alle Einkünfte der Pfarrei

60) Simonis S. 109 und Nov. sub. dipl. tom. I. p. 152. Seine Grabschrift lautete:

Continet haec fossa, Friderici praesulis ossa
Quondam Spirensis, Deus illum pascere mensis
Cœlo digneris', epulis quoque jungere velis.
Anno milleno, tricentenoque secundo
Atque Calend. quinto Februi datus hic pius antro!

Oder zu Deutsch:

Dieses Gewölbe umschließt Friedrichs des Speyerer Bischofs
Sterbliche Hülle. Der Herr mög' Gnade dem Frommen gewähren,
Ihn im himmlischen Reich' beim Mahle der Seligen speisen.
Tausend dreihundert Jahre und zwei verflossen nach Christus,
Als er am acht und zwanzigsten Jenner hier Ruhe gefunden!

61) L. c. tom. III. 207. 62) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 284, 286 u. 300. 63) Mon. pal. tom. III. p. 309. 64) Mon. pal. tom. III.

Digitized by Google

Annweiler, wo jedoch ein ständiger Pfarrverweser müsse angestellt werden, mit denen des Klosters vereinigen zu dürfen 65). Zwei Jahre später überließ der römische König Heinrich VIII., durch eine in Mailand ausgefertigte Urkunde, unsrer Abtei die Patronatsrechte zu Ottersheim. Im Jahre 1314 ertheilte der Bischof Emich von Speyer mit Bewilligung seines Domkapitels unserm Abte die Erlaubniß, alle Einkünfte dieser Pfarrei dem Kloster einzuverleiben 66). Noch zu Ende des Jahrs 1320 begleitete Conrad seine Würde zu Eußerthal, vertauschte aber bald darauf das Zeitliche mit dem Ewigen.

Heinrich III. wurde jetzt zum Abte von Eußerthal erhoben. Den 23ten Mai 1321 verglich er sich mit dem Kapitel des St. German-Stiftes, wegen des Fehrgeldes, das die Klosterbauern zu Mechtersheim bei der Ueberfahrt zu Rheinsheim entrichten sollten 67). Zwei Jahre später erwirkte Heinrich beim geistlichen Gerichte zu Speyer die Erklärung, daß in seiner Abteikirche auch während des Interdikts dürfe Gottesdienst gehalten werden, weil dieselbe an einem abgelegenen Orte im Walde liege 68). In demselben Jahre erhielt er auch vom Kaiser Ludwig dem Bayer die Erlaubniß, eine Mühle bei Mechtersheim erbauen zu dürfen 69). Eine der ausgezeichnetesten Wohlthäterinnen unsers Convents war damals die edle Lugarde Wahlheimer zu Speyer. Außer vielen andern Geschenken zum nöthigen Unterhalte der Kleidung, Schuhe der Mönche, vermachte sie im Jahre 1326 unserm Kloster eine Gülte von 260 Malter Spelz, damit dessen Bewohner anstatt des bisherigen gemischten Brodes stets weißes Spelzenbrod genößen, welches denn auch bis zur Aufhebung unsers Convents der Fall war 70). Unsre Cisterzienser mußten dagegen vier Jahrgedächtnisse für die fromme Stifterin und ihre nächsten Verwandten feiern. Den Aebten

65) Nov. sub. l. c. p. 289. Die Besoldung des Pfarrverwesers bestand außer einigen Gütern in 32 M. Korn und einem Fuder Wein. Mon. pal. tom. III. p. 295. 66) Nov. sub. l. c. p. 291 und 294. Der Pfarrverweser zu Ottersheim erhielt 30 M. Korn, den kleinen Zehnten und die Hälfte des Zehnten der Hülsenfrüchte. Mon. pal. tom. IV. p. 393. 67) Nov. sub. l. c. p. 302. 68) Mon. pal. tom. IV. p. 327. 69) Nov. sub. l. c. p. 306. 70) Wir erinnern uns in irgend einem alten Werke gelesen zu haben, daß in der Abtei Eußerthal das schönste, weisseste Brod gegessen wurde, was wohl aus dieser Stiftung zu erklären wäre.

Digitized by Google

von Herrenalb und Werschweiler und dem Hospital zu Landau wurde die Aufsicht über den genauen Vollzug der Stiftung übertragen und ihnen dieselbe zugesprochen, wenn unser Convent die Bedingungen nicht genau, wie es der Abt dankbarlich versprach, erfüllen würde 71). Noch bis zum Jahre 1335 begleitete Heinrich die äbtliche Würde zu Eußerthal.

Johann II. ward sein Nachfolger. Außer dem Namen dieses Abtes, der in einigen Urkunden vom Jahre 1336 bis 1338 erscheint 72), wissen wir Nichts von seinem Wirken.

Ludwig wurde jetzt zum Abte von Eußerthal gewählt. Ihm erneuerte Kaiser Ludwig im Jahre 1339 alle unserm Gotteshause von früheren Kaisern ertheilte Gnaden und Freibriefe 73). Außer einigen Käufen und Verpachtungen, die er bis zum Jahre 1346 abschloß, haben uns die Urkunden Nichts von seinem Andenken erhalten.

Werner, der einige Jahre Speisemeister des Convents war, erscheint seit dem Jahre 1355 als Abt desselben. Kurz nachher muß ein furchtbarer Brand unser Kloster verwüstet haben, denn als im Jahre 1360 der Speyrer Bischof Gerhard demselben die Patronatsrechte von St. Johann — Kanzkirchen — sammt dem dortigen Zehnten und sonstigen Einkünften schenkte, erwähnt er in der deßfalls ausgestellten Urkunde ausdrücklich die unerträglichen Lasten, die der Brand dem Convente veranlaßt habe, die denselben jedoch keineswegs abhielten eine rühmliche Gastfreundschaft zu üben 74). Noch im Jahre 1361 stellte unser Abt eine Urkunde aus.

Heinrich IV. führte fünf Jahre später den äbtlichen Krummstab zu Eußerthal. Im Jahre 1368 erklärte er ein Gut von vier und zwanzig Morgen Feldes zu Minfeld, welches Hertel von Weissenburg dem Kloster zum Seelgerette vermacht hatte, dem Grafen Emich von Leiningen für steuerpflichtig 76). Der Name unseres Abtes erscheint noch in verschiedenen Urkunden bis zum Jahre 1390.

Johann III. genannt Zaberer erhielt bald hierauf die äbtliche Würde zu Eußerthal. Im Jahre 1394, wo sein Name zum ersten Male erscheint, hatte der Convent

71) Mon. pal. tom. IV. p. 365. 72) Nov. sub. l. c. p. 86. 73) L. c. p. 311. 74) Mon. pal. tom. IV. p. 440. 75) Mon. pal. tom. I. p. 449. 76) L. A. Nro. 132. Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

wieder, mehrere Irrungen mit den Genossen der Haingeraide, welche zu Ende des bemeldeten Jahrs unter Vermittelung des Neustadter Vizdoms, Hannemann von Sickingen und der Fauthe von Trifels und Germersheim, gütlich beigelegt wurden 77). Im Jahre 1401 ließ unser Abt vom Könige Ruprecht alle kaiserliche Gnadenbriefe unseres Gotteshauses erneuern 78). Noch im Jahre 1426 finden wir ihn als Zeuge in einer, das Kloster Otterberg betreffenden Urkunde 79).

Nikolaus war sein nächster Nachfolger den wir kennen. Im Jahre 1439 kaufte er zu Queichhambach eine Mahl- und Oelmühle für den Convent 80). Wahrscheinlich leitete er noch diesen, als am 10ten August 1455 Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken, der sich mit dem Schirmherrn unsers Klosters, dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, im Fehde befand, mit sechshundert Wallonen, welche sich vor der Macht des Kurfürsten aus der belagerten Stadt Bergzabern flüchteten, unsre Abtei überfiel, ihr dreitausend Gulden Brandschatzung ansetzte und wirklich tausend Gulden von dem geängstigten Abte erpreßte. Der Kurfürst war mit dieser Zahlung wenig zufrieden. Er erschien fünf Tage nachher zu Eußerthal und verwies den bedrängten Abt nach Germersheim. Auch Herzog Ludwig mußte bald um Frieden flehen 81). Schrecklicher noch wurde fünf

77) Nov. sub. l. c. p. 313. 78) L. c. p. 320. 79) Mon. pal. tom. I. p. 467. 80) H. A. Nro. 128. 81) Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrichs. S. 72. Dr. Heintz erzählt diesen Ueberfall unseres Klosters folgender Weise: Herzog Ludwig schickte die 600 Wallonen mit einem Hauptmann, bei einbrechender Nacht, durch das Gebirg nach Eußerthal, um Lebensmitteln zu holen, die dort in großer Menge aufgehäuft waren. Der Abt und die Conventualen dachten an keine Gefahr, als plötzlich ihr Kloster von allen Seiten umringt wurde. Vergebens wollten sie die Zugänge versperren, vergebens wollte ein Mönch die rohen Krieger belehren, daß hier eine Stelle des Friedens sey. Der Abt erhielt durch ihn die Antwort, daß er sich nur durch Früchte oder eine Summe von 3000 Gulden die Ruhe erkaufen könne; aber diese zu geben weigerte er sich, hoffend, daß man keine Gewalt brauchen werde. Der Hauptmann zog sofort seine Wallonen an der geschlossenen Pforte zusammen und im Augenblick war dieselbe aus ihren Angeln gesprengt. Jetzt strömte alles in das Kloster hinein; die Soldaten schonten auch das Heilige nicht, sie beraubten selbst die Altäre und bereicherten sich mit Beute aller Art. Ein Drittel der angefoderten Brandschatzung

Digitized by Google

Jahre später von den Veldenzern und Leiningern zu Eußerthal gehaust. Der Graf Ludwig von Veldenz fiel nämlich von Haßloch aus mit tausend Pferden über unsre Abtei her, raubte daselbst alle Früchte und mehr als zwanzig Fuder Wein und verlangte 3000 Gulden Brandschatzung 82). Der Convent konnte diese Summe nicht erschwingen und sohin wurde die Abtei den Flammen preisgegeben 83).

---

wurde in Geld geliefert, für die zwei andern Drittel aber Lebensmittel mitgenommen und nach Annweiler geführt. Der Schaden, den der Abt durch seine Hartnäckigkeit dem Kloster zufügte, überstieg bei Weitem die anfangs verlangte Summe, weßhalb ihm der Kurfürst bald hernach seine Ungnade zu erkennen gab, und ihn mit seinen Mönchen nach Mechtersheim bei Speyer verwies. Das Kloster aber ließ er sofort mit seinen Truppen besetzen, die es erst nach geendigter Fehde den geistlichen Herrn wieder eingeräumt haben. S. 67. Aus welchem Grunde Dr. Heintz unsern Abt nach Mechtersheim und nicht nach Germersheim, wie der bei Kremer zitirte Codex palatinus ausdrücklich angiebt, verbannt werden läßt, können wir nicht errathen.

82) Hrn. Prof. Mone Badisches Archiv. B. II. S. 241. Nach der von Kremer S. 162 zitirten Stelle aus dem genannten Codex foderten sie von der Abtei 1000 M. Hafer, 5000 M. Korn und 1000 Gulden Geld.

83) Tolneri hist. palat. p. 74. Dr. Heintz erzählt hievon malerischer Weise: Das Kloster Eußerthal wurde zum zweitenmal überfallen; es sollte eine bedeutende Brandschatzung entrichten und sich dadurch loskaufen von größerem Verderben. Der Abt glaubte wieder durch allerlei Entschuldigungen sie hinzuhalten und die Ankunft der Pfälzer abwarten zu können; allein bald sah er sich in seiner Hoffnung auf eine empfindliche Weise getäuscht. Schon waren die Fackeln angezündet um das Kloster zu verheeren und dennoch wollte er nicht dem Begehren des Herzogs entsprechen. Die festgesetzte Stunde lief zu Ende, und die Soldaten erhielten den Befehl, das Kloster in Brand zu stecken. Von allen Seiten schlug die Flamme empor, und gewährte einen schrecklichen Anblick, der in der einbrechenden Nacht noch schrecklicher wurde. Jetzt fühlten die Mönche die Folge der Drohung, die sie nicht achten wollten. Mit lautem Geschrei liefen sie aus ihren stillen Klausen heraus; sie flüchteten sich ins Gebirg und benachbarte Dörfer. Die Soldaten des Herzogs und seiner Alliirten benutzten den Augenblick, um Beute zu suchen, ehe sie die Flamme verzehrte; aber nach wenigen Stunden ist dieses nicht mehr möglich gewesen. Sie zogen nach Annweiler zurück, und überließen das Kloster dem zerstörenden Feuer.

Kaum aber hatten sich die wallonischen Kriegsknechte entfernt, so dachten die Mönche schon auf Rettung ihrer brennenden Wohnung. In wenigen Stunden waren die Einwohner der benachbarten Dörfer zu ihrem Dienste versammelt; alles beeiferte sich, dem zerstörenden Elemente Einhalt zu thun, und endlich wurde der Brand gelöscht.



Digitized by Google

Johann IV. erscheint nach dieser traurigen Verwüstung unseres Convents vom Jahre 1463 bis 1467 als Abt desselben. Im letzteren Jahre trat er die Patronatsrechte von Annweiler an den Herzog Ludwig von Zweibrücken ab 84).

Johann V., genannt Fischer, ward sein Nachfolger. Er ließ im Jahre 1482 die Gerechtigkeit seines Convents in den Dörfern Mettenbach, Rodenbach und Grevenhausen aufs Neue verbriefen. Zwei Jahre nachher hatte derselbe einige Irrungen mit Ludwig von Bayern, Herrn von Scharfeneck, wegen der Jagd, Steuerfreiheit ꝛc. ꝛc., welche aber von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz gütlich beigelegt wurden 85). Noch stand unser Abt an der Spitze der Cisterzienser von Eußerthal, als die Gräfin Elisabetha von Löwenstein, Gemahlin des ebengenannten Ludwig von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, demselben im Jahre 1491 ein Hofgut zu Impflingen für 1000 Gulden abtrat 86). Im folgenden Jahre erscheint sein Name zum letzten Male.

Wigand I. war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Abt zu Eußerthal, denn im Jahre 1502 verpachtete er die Conventsgüter zu Damheim 87). In dem bald darauf wegen der bayerischen Erbfolge gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz ausgebrochenen Kriege, ließ Herzog Alexander von Zweibrücken unser Kloster abermals plündern und anzünden 88).

---

Zwar sah man allenthalben das schauervolle Bild der Verwüstung; der größte Theil des Klosters, besonders das Dachwerk und mehrere Nebengebäude lagen in Schutt, und von ferne kündigten die zusammengefallenen Trümmer das Unglück an: aber dennoch war das Innere der Kirche und die Wohnung der Geistlichen von den Flammen verschont worden, weil sie auf den dicken Gewölben keine Nahrung fanden.

In wenigen Wochen gingen die Conventualen mit dem Abt in ihrer Mitte, nach Eußerthal zurück. Die feindlichen Truppen hatten sich entfernt, um an andern Orten das Zweibrückische und Leiningsche Gebiet gegen die Ueberfälle der Pfälzer zu beschützen. Diese Frist wurde von den Klostergeistlichen benutzt, den erlittenen Schaden so viel möglich auszubessern. Maurer und Zimmerleute waren beschäftigt, um das Bild der Verwüstung auszutilgen; aber ehe noch ihre Absicht erreicht war, hatte das Kloster wieder ein neues Ungemach zu bestehen. S. 68. Auch der Markgraf von Baden fügte dem Kloster Eußerthal im Jahre 1462 großen Schaden zu. Kremer l. c. S. 278. Dr. Heintz. S. 70.

84) Crollii oratio de Anvilla. p. 63. 85) Mon. pal. tom. IV. p. 449. 86) Kreisarchiv. 87) H. A. Nro. 153. 88) Sub. dipl. tom. X. p. 305. Dr. Heintz erzählt hievon: Eußerthal konnte abermals nicht der Gefahr entgehen. Als die Zweibrückischen Truppen die Belagerung von

Digitized by Google

Heinrich V. leitete im Jahre 1506 den Convent zu Eußerthal 89).

Jakob ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint in den Jahren 1513 und 1514 90).

Wigand II. nennen die Urkunden seit dem Jahre 1521 als Abt von Eußerthal. Im genannten Jahre wurden die Irrungen, welche unsre Abtei mit den Grafen von Veldenz namentlich wegen der Kaplaneien auf dem Schloße Trifels hatte, durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz beigelegt 91). Unser Abt erlebte die für sein Gotteshaus und dessen Bewohner eben so verderblichen als schreckenvollen Tage des Bauernaufstandes im Jahre 1525. Der dem Convente angehörige Geilweiler-Hof war diesseits des Rheins der erste Sammelplatz der Aufrührer, die allen Klöstern und Burgen mit Verderben droheten. Bald darauf wurde der dem Kloster ebenfalls zuständige Mechtersheimer-Hof von den Beutesüchtigen überfallen und geplündert. Durch das erwünschte Gelingen dieser Frevel zu neuen Räuberzügen ermuntert, standen sie bald vor den Ringmauern unsres Klosters, stürmten dasselbe, plünderten, verheerten und zerstörten Alles in ausgelassener Ungebundenheit und wilder Rohheit 92). Die Aufrührer wurden zwar später ob der verübten

---

Billigheim aufzuheben gezwungen waren, machten sie bei dem Rückzuge dem Kloster einen schrecklichen Besuch Zwar hatten die Mönche durch die Erfahrung belehrt, ihre besten Habseligkeiten in Sicherung gebracht, aber groß war dennoch der Schaden den sie erdulden mußten. Speicher und Keller wurden geleert, und Manches mit gezücktem Dolche erpreßt. Bei der allgemeinen Verwirrung brach wieder Feuer aus, und die Soldaten ließen beim Weggehen den Geistlichen die Sorge, die um sich greifenden Flammen zu dämpfen. Doch die Sturmglocke rief das Landvolk zur Hilfe auf, und in wenigen Stunden waren ganze Gemeinden versammelt. Hier stiegen die Mönche auf die Leiter, dort trugen Weiber und Kinder das Wasser herbei und gaben es denen, welche das Feuer zu löschen suchten. Ehe der Morgen graute, war die Gefahr überstanden. S. 71. 89) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 87. 90) Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck. S. 47. 91) Mon pal. tom. IV. p. 452. Die Kaplaneien wurden durch zwei Mönche von Eußerthal versehen. 92) Dr. Heintz erzählt hievon: Auch der Abt von Eußerthal erhielt einen Besuch von den Aufrührern. An keinen Widerstand war hier zu denken; auf keine Hülfe durfte er hoffen; — das schmale Thal hatten Tausende besetzt, und mit wildem Getöse erfüllt. Sie brachen in das Kloster ein, die Geistlichen flüchteten sich, und alles, was man



Digitized by Google

Frevelthaten gezüchtigt; allein noch lange mußte unsre Abtei die Nachwehen von jenen gesetzlosen Auftritten und Verwüstungen empfinden. Noch im Jahre 1539 stand unser Abt an der Spitze des Eußerthaler Convents; denn als im bemeldeten Jahre die Aebtissin Sophia von Heilsbruck, dem Kurfürsten von der Pfalz die Hälfte der Gerichtsbarkeit über Edenkoben übertrug, gab er, als Visitator jenes Klosters, seine Einwilligung dazu 93). Wigand wirkte mit treuer Sorgfalt und väterlicher Liebe für das Beste seines Convents, bis er, tief bekümmert ob der traurigen Verhältnisse damaliger Zeit, im Jahre 1551 in das bessere Vaterland abgerufen wurde.

Martin II. genannt Zydel erhielt noch in demselben Jahre die äbtliche Würde zu Eußerthal. Er ahnete nicht, daß die damals in unserm Kreise sich immer mehr verbreitenden Glaubensneuerungen, sobald die Auflösung seines Convents herbeiführen würden, und scheuete weder Mühe noch Kosten, die von früherem Brande verwüsteten Gebäude der Abtei wieder herzustellen. An einem der Nebenthürme derselben verkündete lange ein Denkstein dieses Verdienst unseres Abtes mit folgender Inschrift 94):

Has quicunque recens exstructas conspicis aedes,
Martini abbatis sedula cura dedit.
Florida praeside eo est utero celeberrima vallis,
Et cum magnificis laudibus usque viget.

Oder zu Deutsch:

Wanderer schauest du hier das von Neuem erstandene Bauwerk,
Wisse Martinus der Abt hat es errichtet so schön.
Eußerthal so berühmt blüht unter deß hirtlichem Stabe,
Weithin erschallet sein Ruhm fort noch in jetziger Zeit!

Im Jahre 1555 hatte unser Abt mit dem Grafen Wolfgang von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, einige Irrungen

fand, war dem Raub und der Zerstörung überlassen. Man trug den Wein mit Eimern aus dem Keller, und was man nicht trinken konnte, wurde verschüttet. Kein Fenster, keine Thür blieb ganz — überall sah man die Spuren von Ausgelassenheit, die keine Grenze kannte, und selbst den Ort nicht verschonte, wo man sonst in frommer Andacht gebetet hatte. Endlich geschah wieder, was schon öfters geschehen war, — sie legten Feuer an, und obgleich dasselbe nicht, wie sie wollten, das Kloster zerstörte, so war doch der Nachtheil größer, als jeder andere, den es in vorigen Jahren erlitten hatte. S. 74. 93) Mon. pal. tom. V. p. 102. 94) Crollii oratio de Anvilla p. 21.

Digitized by Google

wegen des Zehnten zu Albersweiler, welchen der Graf einhielt, weil der Abt keinen Pfarrer zu St. Johann — Kanzkirchen — aufstellte und das dortige Pfarrhaus verwahrloste. Martin übergab das Pfarrhaus sammt den dazu gehörenden Weinbergen und Wiesen dem Grafen, wogegen dieser die Verbindlichkeit übernahm, den Pfarrer zu unterhalten, dem jedoch auch noch der Abt 24 Malter Korn und ein Fuder Wein zu reichen versprach 95). Im folgenden Jahre befand sich unser Abt bei dem feierlichen Einzuge des neugewählten Bischofs Siegfried zu Speyer unter dessen Gefolge 96). Noch im Jahre 1561 finden wir Martin als Abt von Eußerthal. Er war wohl der Letzte der diese Würde begleitete, denn auch unser Convent wurde durch die harten Maßregeln, welche der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, gegen alle klösterliche Vereine, die seiner Schirmgerechtigkeit unterstellt waren, traf, gedrängt, verlassen und aufgelöst, und es wurde ein weltlicher Pfleger — im Jahre 1565 hieß er Ludwig Marckartin — zur Verwaltung der reichen Gefälle desselben aufgestellt 97). Ob und wie lange Abt Martin diese Veränderung seines Gotteshauses überlebte, ist uns unbekannt.

Während des dreißigjährigen Kriegs machten sich wieder einige Cisterzienser zu Eußerthal ansäßig. Peter Wilhelm aus dem Kloster Lüzel im Sundgau, ein eben so gelehrter, als um die Wiederaufnahme des Cisterzienser Ordens in Deutschland hochverdienter Mann, erhielt unsre Abtei zur Leitung 98). Im Jahre 1629, wo der Erzherzog Leopold unser Kloster besetzt hatte, verwendete sich der Bischof von Verdun beim Kaiser Ferdinand II., daß dieser einem Kanonikus von Verdun, Nikolaus de la Scala mit Namen, welchen der Abt von Morimund zu bewegen suchte in den Cisterzienser-Orden zu treten, unsre Abtei übertragen möge 99). Der Kaiser überließ sieben Jahre später unser Kloster den Jesuiten, die jedoch niemals in dessen völligen Besitz gekommen zu seyn scheinen. Im Jahre 1640 hatte dieselbe wieder der schon bemeldete Abt Peter Wilhelm,

95) Datum Mittwoch den vierten Dezember MDLV. H. A. Nro. 120. 96) Simonis S. 160. 97) Diese betrugen später 230 Gulden Geld; 74 M. Korn; 28 M. Spelz; 51 Pfund Oel; 16 Gänse; 38 Kapaunen und 3 Hühner. Sub. dipl. tom. X. p. 305. 98) Jongelini hist. abbat. Cist. p. 70. 99) Kreisarchiv.

Digitized by Google

welcher sie jedoch zwei Jahre später dem schon beim Disibodenberge genannten Caspar Jongelin einräumte.

Durch den westphälischen Frieden wurde Eußerthal dem Kurfürsten von der Pfalz zurückgestellt, der im Jahre 1665 die Gebäude und Güter daselbst mehreren piemontesischen Flüchtlingen überließ, wodurch allmählich ein Dörflein zu Eußerthal angebaut wurde. Als zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen die ganze Umgegend gewaltsam in Besitz nahmen, erhielt der Cisterzienser Abt Monsieur de Poissons unsre Abtei, der sie aber bald tauschweise an den Comte Franz Verjus de Crecy, Bischof von Grasse, geheimen Rath des Königs von Frankreich, abtrat, worauf dieser durch eine päbstliche Bulle vom 8ten Februar 1696 in ihrem Besitze bestätiget wurde. Nach dem im folgenden Jahre abgeschlossenen Frieden zu Ryswick, wollte der Kurfürst von der Pfalz sie wieder dem Bischofe entziehen, allein dieser berief sich auf die päbstliche Bulle, und nachdem der Kurfürst deren Aechtheit hatte untersuchen lassen, sah er sich genöthigt, den 6ten Juli 1700 zwei Drittheile der Einkünfte unsrer Abtei dem ernannten Abte zu versprechen 100). Durch die fünf Jahre später erfolgte, pfälzische Religionserklärung, ward unser Kloster mit allen seinen Einkünften der katholischen geistlichen Verwaltung einverleibt. Bald nachher wurde von einem Drittheile dieser Einkünfte eine pröbstliche Pfründe gegründet und dieselbe ums Jahr 1716 dem kurpfälzischen Oberstkämmerer und Oberamtmanne, Freiherrn Heinrich Wilhelm von Sickingen, Domherrn zu Würzburg, übertragen, der sie bis zu seinem im Jahre 1757 erfolgten Tode besaß.

Bei dem bald darauf erfolgten neuen Ausbruche der Franzosen, wurde unsre Abtei seit dem Jahre 1760 der Reihe nach den Cisterzienern Philipp Cochet, Peter Anton Chaiget und dem Minister residant N. Coltroliny übertragen 101, nach erfolgtem Frieden aber wieder der obengenannten Verwaltung überlassen, welche bis zum Beginne der französischen Revolution in deren ruhigem Besitze verblieb. Diese zerriß, veräußerte und zersplitterte die Güter und Gefälle unsrer Abtei, und wo früher der glänzendste Gottesdienst gefeiert

100) Kreisarchiv. 101) Kreisarchiv.

Digitized by Google

wurde und eine so große Anzahl Geistlicher reichlichen Unterhalt genoß, vermag heute bei der katholischen Gemeinde, welche etwa 600 Seelen zählt, und nur höchst mühevoll, von der mehr als eine Stunde entfernten Mutterkirche zu Albersweiler aus, versehen werden kann, aller Mühe ungeachtet, kein selbstständiger Seelsorger Aufnahme und Unterkommen zu finden 102). So ändern sich die Zeiten und mit ihnen der unstäte Willen der Menschen!

## II.

### Otterberg 1).

Zwei Stunden nordwestlich von Kaiserslautern, in einer mit grünenden Wiesenthälern und von Nadelhölzern umschatteten Höhen wechselnden Gebirgsgegend, in welcher die stillen Bewohner durch unermüdlichen Fleiß den rothsandigen Fluren, fast alle Erzeugnisse des Ackerbaus, wenn auch im kärglichen Maße, abgewinnen, fast an dem Vereinigungspunkte vier kleiner Thäler, deren schönstes die Otter durchschlängelt: liegt durch den Schloßberg von dem rauhen Nordwinde geschützt, das betriebsame Städtchen Otterberg, welches den größten Theil seiner urbar gemachten Felder den Schülern des heil. Bernhards verdankt, die in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, sich in diesem Thalgrunde ansiedelten. Schon lange ist ihr Verdienst für die Urbarmachung der dortigen Fluren bei den jetzigen Besitzern vergessen, aber noch fest und mit seinen acht und einen halben Schuhe dicken Mauern den Stürmen der Jahrhunderte Trotz bietend, steht ihnen zum Denkmal das große herrliche Gotteshaus —

102) Die Nachricht des Dr. Heintz von dem neuen Gotteshause zu Eußerthal S. 75 ist dahin zu berichtigen, daß das Chor der alten Klosterkirche, welches mehrere Schuhe mit Sand ausgefüllt und ausgebessert wurde, nunmehr zum Gottesdienste benützt wird.

1) Außer dem Archive dienten als Quelle: a) Mon. palat. tom. I.; b) Jongelini hist. abbat. ordinis cist.

Digitized by Google

eines der schönsten des Kreises — als Beweis ihres lebendigen Glaubens an die Größe der Gottheit, an dem jetzt Mancher staunend hinaufblickt ohne begreifen zu können, welche Absicht dem Grundrisse des Gebäudes, eine so geräumige Länge und Breite vorgezeichnet habe. Es ist ganz von Quadersteinen in Form eines Kreuzes gebaut. Das Langhaus sammt den beiden Nebenhallen ruhet auf zwanzig viereckigen Pfeilern, von denen jeder zehn Werkschuhe breit ist. Die Länge der ganzen Kirche beträgt zweihundert drei und sechzig Schuhe, die Breite von Pfeiler zu Pfeiler vier und dreißig Schuhe; der Quergang des Kreuzes am Chor mißt hundert ein und zwanzig Schuhe Länge und ebenfalls vier und dreißig Breite. Die Höhe des gewölbten Langhauses beträgt ungefähr hundert Fuß, die der beiden Nebenhallen etwa die Hälfte. Diese sind hundert achtzig Schuhe lang, die zur Rechten fünfzehn, die zur Linken zwölf Schuhe breit. Das Ganze bildet einen großartigen, majestätischen Tempel. Fünf Eingänge führten früher zu dem Heiligthume 2). Oberhalb dem äußern Bogen des Haupteinganges stehen die Worte:

MEMENTO CUNRADI: Denke an Conrad!

welche uns jedoch nicht auf den Erbauer des Gotteshauses zu deuten scheinen, da sie allzu leicht und nachläßig eingehauen sind.

Die erste Veranlassung zu diesem herrlichen Baue gab der schwäbische Graf Siegfried, welcher für einen Sohn Babo's, des Grafen von Kesselberg gehalten wird 3). Herr und Eigenthümer der auf dem genannten Schloßberge gelegenen alten Burg, und Stifter eines Kirchleins in derselben, schenkte er die Burg sammt den dazu gehörenden Wäldern und Feldern zum Heile seiner Seele der Cisterzienser-Abtei Eberbach im Rheingaue. Ruthhard, der damals als erster Abt an der Spitze dieses Convents stand, beschloß, vermuthlich nach dem Wunsche des edlen Grafen, einige seiner Mönche dahin zu versetzen und erbat sich hiezu von dem Mainzer Erzbischofe, Heinrich von Harburg, in dessen Kirchensprengel unser Otterberg gelegen war, die Erlaubniß. Gerne wurde

2) Mon. palat. tom. I. p. 250. 3) Nach der handschriftlichen Chronik von Kaiserslautern hieß dieser Graf nicht Siegfried von Kesselberg, sondern Ernest von Otterburg. Kreisarchiv.

Digitized by Google

diese ertheilt, und das Otterberger Schloßkirchlein sammt den Zehnten und andern Gefällen im Jahre 1144 den Cisterziensern eingeräumt, jedoch die oberhirtliche Vorsehung getroffen, daß, bis der neue Verein sich vermehrt und von ihm die Seelsorge für die Bewohner der nächsten Umgebung Otterbergs übernommen werden könnte, der Pfarrer in Sembach, den später der Abt von Otterberg zu setzen hatte, gegen Verabreichung von dreissig Schillingen, dieselbe zu übernehmen habe 4).

Kaum hatte der Erzbischof von Mainz der Bitte des Abtes von Eberbach entsprochen, so sendete dieser einige Brüder gegen Otterberg, um daselbst einen neuen Sitz seines Ordens zu gründen. Diesen wollte aber die alte Burg für einen klösterlichen Aufenthalt nicht geeignet erscheinen, und da sie überdieß Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen hatten, sannen sie auf Rückkehr nach Eberbach. Die heil. Hildegarde, welche damals schon auf dem Rupertsberge bei Bingen lebte, erhielt, wahrscheinlich von dem Eberbacher Abte Kunde von dem schwankenden Sinne der Otterberger Cisterzienser, und wußte sie durch einige Briefe so zu begeistern, daß diese alle Schwierigkeiten vergaßen und zu Otterberg verblieben 5). Bald erhoben sich neben dem im Jahre 1145 zur Ehre der allerseligsten Jungfrau eingeweihten Kirchlein einige Zellen auf dem Berge, bis man es später, nach der allgemeinen Sitte des Cisterzienser-Ordens, für besser fand, am Fuße des Berges die geräumigeren Klostergebäude mit dem erhabenen Gotteshause zu errichten.

Nur wenige Jahre verfloßen und schon hatte sich eine bedeutende Anzahl Cisterzienser zu Otterberg gesammelt. Der erste Abt, der an der Spitze des jungen Convents stand, hieß:

Stephan, ein sehr gebildeter Mann, dem von allen Seiten reichliche Geschenke zufloßen. So vermachte im Jahre 1159, in welchem Sibold Prior zu Otterberg war, Landolph von Wielenstein, dem Convente mehrere Besitzungen zu Erlenbach. Der durch so viele Vermächtnisse berühmte Benediktiner-Abt Heinrich von Lorsch, bedachte im

4) Acta acad. pal. tom. I. p. 59. 5) Jongelini hist. abbat. Cist. p. 60.

Digitized by Google

Jahre 1167 auch unser Gotteshaus mit drei Mark Silber und einem Kelche 6). Um dieselbe Zeit beschenkte auch Benedikte, die Gemahlin des Ritters Godfried von Heßloch, die Otterberger Cisterzienser. Noch im Jahre 1173 leitete Stephan den Convent, denn in demselben fand er sich mit dem Erzbischofe von Köln wegen einiger Gefälle zu Bischofsheim ab, die Werner von Bolanden, der sie von dem Hochstifte zu Köln zu Lehen trug, unsrer Abtei überlassen hatte 7). Stephan nahm auch den Sohn seiner Muhme, Degenhard, einen kaiserlichen Dienstmann, in seinen Convent auf, und dieser vermachte dem Kloster sein Landgut zu Erlenbach. Kaum trug jedoch Degenhard fünf Jahre das Kleid des heil. Bernhards, als ihm die Ordensregeln zu streng und die Zucht und Ordnung, wie sie Stephan zu handhaben wußte, zu hart schienen. Er verließ daher unsre Abtei, trat zu Enkenbach in den Orden der Prämonstratenser und verschrieb jetzt diesem Convente sein genanntes Erbgut, auf welches nun auch sein Bruder Arnold Ansprüche erhob. Unser Abt behauptete das Recht seines Gotteshauses mit aller Strenge und Arnold wurde zweimal mit dem Kirchenbanne belegt, verfolgte jedoch seine Ansprüche mit solcher Beharrlichkeit, daß Stephan es endlich für gut hielt, ihn mit zehn Talenten Silber zu entschädigen, wodurch Otterberg in den ruhigen Besitz des Gutes gelangte 8). Bald nachher wurde unser Abt in ein besseres Leben gerufen.

Alberich, den man dem Namen, der Zeit und Verhältnisse nach, für den Vaters Bruder der Gude von Bolanden, Gemahlin des Rheingrafen Wolframs, halten möchte, ward zweiter Abt zu Otterberg 9). Um für die Zukunft aller Grenzstreitigkeiten mit seinen Nachbarn vorzubeugen und die Besitzthümer seines Gotteshauses um so mehr zu sichern, ließ unser friedliebende Abt im Jahre 1185 im Beiseyn mehrerer Edeln, geistlichen und weltlichen Standes, seine Feld- und Waldmarken umgehen und gehörig umsteinen. Die mit

6) Res mogunt. tom. III. p. 92. 7) Mon. pal. tom. I. p. 253. 8) Mon. palat. tom. I. p. 254. 9) Eine Urkunde beginnt mit: „Ego Albero secundus abbas de Otterburg.“ Widder läßt das secundus auf Albero Bezug haben und setzt deßhalb in die Reihe der Otterberger Aebte zwei Albero. Wir beziehen secundus auf abbas und nehmen daher nur einen Albero an.

Digitized by Google

der äbtlichen Würde nothwendig verbundenen Sorgen und Zerstreuungen, scheinen Alberich wenig zugesagt zu haben, denn er legte bald seine Würde nieder und lebte noch im Jahre 1209 zu Otterberg in Zurückgezogenheit.

Gerwin ward vermuthlich sein Nachfolger. Doch auch dieser räumte bald seine Würde einem Würdigeren ein 10).

Philipp war es, der jedoch Gerwin sich zur Seite als Prior ernannte. Früher Kanonikus zu Köln, verwechselte Philipp aus Liebe zu einer strengeren Lebensweise den Chorrock mit dem grauen Ordenskleide des heil. Bernhards. Er zeichnete sich bald durch Ordnungsliebe, Strenge und Frömmigkeit und vorzüglich durch seine Kenntnisse vor seinen Mitbrüdern so sehr aus, daß er sich die allgemeine Hochachtung erwarb und sohin mit der äbtlichen Würde geschmückt wurde. Wahrscheinlich stand er schon an der Spitze des Convents, als Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195, da er eben in Kaiserslautern hoflagerte, die Mitglieder desselben in seinen besondern Schutz nahm. Unsre Abtei besaß damals schon die Dörfer Erlenbach und Metzelschwanden; ferner Bauernhöfe zu Weiler, Schwanden, Unkenbach und Lautern, welche der Kaiser gleichfalls unter des Reichs Obhut stellte. Merbodo von Saulheim und sein Bruder Werner, suchten später zu Erlenbach und in einigen andern Besitzungen der Abtei, vogteiliche Rechte geltend zu machen; allein Kaiser Otto IV. vermochte sie im Jahre 1209 diese Rechte an ihn abzutreten, die dann der Kaiser dem Abte überließ und das Kloster mit allen seinen Bewohnern und Besitzungen in seinen Schutz nahm. Auch die Gebrüder Heinrich und Werner von Wartenberg, suchten als Schirmherrn des Kloster zu St. Lambrecht, unsre Cisterzienser und ihre Hofleute aus der Holzberechtigung in den beiden Waldbezirken Waldmark und Brand zu verdrängen; allein der Abt von St. Lambrecht, wollte die Rechte seines Klosters nicht auf die Kosten seiner geistlichen Brüder erweitert wissen, und verbriefte im Jahre 1209 unserm Abte und seinem Convente, daß die Bewohner von Schwanden und Weiler in jenen Waldbezirken mit Recht Holz fällen, die Bewohner von Erlenbach aber nur aus besondrer Bewilligung daselbst das Brennholz und Reißig für

10) Mon. pal. tom. I. p. 264 nach der Unterschrift der dortigen Urkunde.

Digitized by Google

Zäune zu sammeln befugt seyn sollten, wogegen sie aber in der Bittwoche mit Kreuz und Reliquien eine Prozession nach Rohrbach halten müßten. Diese Bestimmung bestätigte im Jahre 1219 Kaiser Friedrich II., so wie jene, welche Otto IV. wegen der vogteilichen Rechte zu Erlenbach getroffen hatte.

Unser Abt Philipp bemühete sich, nicht nur von den Kaisern, sondern auch von dem Oberhaupte der Kirche Schutz- und Gnadenbriefe zu erhalten. Wirklich erlangte er auch im Jahre 1215 von Innozenz III., der in der dermaligen sturmbewegten Zeit mit eben so vieler Weisheit als Kraft, das Schifflein Petri lenkte, zwei Schreiben, in welchen der Cisterzienser-Orden in Otterberg bestätiget, die von den dortigen Mönchen selbst bebauten Güter von der Zehntpflichtigkeit frei gesprochen, ihre Besitzungen in den Schutz des römischen Stuhls aufgenommen und die Conventualen verpflichtet wurden, daß sie ohne den Willen des Abtes, Otterberg nicht verlassen dürften, um in ein anderes Kloster zu treten 11). Zwei Jahre später entschied Christian, Probst zu St. Viktor in Mainz, als Archidiakon des Bezirks um Otterberg, einen Streit, welchen Philipp wegen der Kapelle und des Zehnten zu Erlenbach mit dem Pfarrer von Sembach hatte, zu Gunsten der Abtei, welches Urtheil der Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigte und zugleich den Taufstein aus der Kapelle von Weiler in die von Erlenbach zu versetzen befahl 12). Einen bedeutenden Zuwachs an Vermögen erhielt damals die Abtei von dem edlen Bechtolf von Gersweiler. Dieser überließ nämlich derselben sein bei der Abtei gelegenes Dörflein Gersweiler mit Wald und Wiesen, Wasser und Weiden, Nutzungen und Rechten. Friedrich II. ertheilte diesem Geschenke, als er den sechsten März 1217 zu Boppard weilte, die kaiserliche Bestätigung 13). Auch Werner von Bolanden erwies sich drei Jahre später wohlwollend gegen unsern Convent, indem er dessen Besitzungen zu Hesseloch für Atz- und Steuerfrei erklärte und sie von dem weltlichen Gerichtszwange lossprach. In demselben Jahre wurde unser Abt mit dem von Schönau und dem Probste zu Höningen, vom Pabste Honorius als Untersuchungsrichter gegen den Abt Christian vom Disibodenberge aufgestellt,

11) Mon. pal. tom. I. p. 256. 12) L. c. p. 267. 13) Kreisarchiv.

Digitized by Google

welches wohl das Vertrauen beurkundet, das Philipp höheren Ortes genoß 14). Nachdem er eine Reihe von Jahren den äußern Wohlstand seines Gotteshauses durch seine Sorge gehoben, für die Pflege der Frömmigkeit manche eindringliche Ermahnung an seine Mitbrüder gehalten und ihnen stäts mit dem erbaulichsten Beispiele vorgeleuchtet, auch Manches ihnen zur ernsten Betrachtung und Belehrung schriftlich hinterlassen hatte, wurde er, nach dem Jahre 1222, in welchem sein Name noch urkundlich erscheint, zum Lohne seiner Tugenden in ein besseres Leben gerufen 15).

Herwich ward sein Nachfolger. Dieser bewirkte im Jahre 1225 vom Kaiser Heinrich VII., eine genauere Bezeichnung der Rechte seines Gotteshauses auf die obengenannten Waldbezirke und eine Verzichtleistung des Diedrich von Heinesberg und dessen Gemahlin, der Raugräfin Beatrix, auf gewisse Besitzungen zu Bertholfsweiler, auf die früher die Herrn von Bolanden, jedoch wie sie nachher einsahen, mit Unrecht Ansprüche erhoben hatten. Unter Herwich mag das schöne Gotteshaus zu Otterberg schon in seiner Pracht gestanden haben, denn in späterer Zeit bemerkte man darin den Grabstein des Markgrafen Gottfried von Ransberg, der im Jahre 1225 aus diesem Leben abgerufen wurde 16).

Gerhard gelangte bald nachher zur äbtlichen Würde von Otterberg. Wahrscheinlich schmückte ihn dieselbe schon, als im Jahre 1227 Werner Kolb von Wartenberg und Sophie, seine Gemahlin, unsrer Abtei das Dorf Reichenbach, welches sie früher zur Hälfte auf den Marienaltar zu Otterberg geopfert und die andere Hälfte dem Convent verkauft hatten, wirklich gegen die Summe von sechzig Pfund Heller überließen. In demselben Jahre befreiete Kaiser Heinrich VII. die Abtei auch von dem Zolle zu Lautern und Boppard, erlaubte ihr an allen Enden seiner Herrlichkeit die Schaafe und das Hornvieh zu weiden, und wies den Schultheiß zu Lautern und Oppenheim an, das Kloster zu schützen und Sorge zu tragen, daß Niemand gegen dessen Bewohner und Güter Gewalt gebrauche, oder sie auf irgend eine

14) Nov. Sub. tom. IV. p. 104 und oben Seite 31. 15) Trithem. Catalogo illustrium virorum. p. 141. 16) Jongelin l. c. p. 61. Außer diesem Grabsteine befanden sich noch viele andere darin, sieh Acta acad. pal. tom. I. p. 35. Widder Th. IV. S. 224.

Digitized by Google

Weise beeinträchtige. Sicher war es unser Abt Gerhard, der von demselben Kaiser im Jahre 1234 die Bestätigung der Rechte seines Convents über Erlenbach und die erneuerte Aufnahme desselben in den kaiserlichen Schutz bewirkte 17). Im letztgenannten Jahre erscheint Gerhard auch als Zeuge in einer Urkunde, die der Kaiser zu Gunsten des Klosters Himmelthal ausfertigen ließ 18). Noch stand unser Abt an der Spitze der Cisterzienser zu Otterberg, als Ritter Hugo von Flonheim und Else seine Gattin, im Jahre 1236 drei Morgen Weinberge zu Flonheim, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses, unserem Convente vermachten 19). Auch wurde das im folgenden Jahre vom bischöflich wormsischen Kämmerer, Richezzo und Agnes seiner Gattin neugegründete Cisterzienserinnen-Kloster Kirschgarten bei Worms, unter seine Aufsicht gestellt 20), weßhalb auch noch die späteren Aebte von Otterberg die Oberleitung dieses Convents hatten.

Ulrich wurde bald hernach zum Abte von Otterberg gewählt. Auch er bemühete sich nicht nur Tugend und Frömmigkeit bei seinen untergebenen Brüdern zu befördern; sondern suchte auch den äußern Wohlstand seiner Abtei immer mehr zu erhöhen. So kaufte er im Jahre 1245 von Konrad, Ritter von Lichtenstein, dessen Gemahlin Agnes, eine geborne Rheingräfin, kurz zuvor in ein besseres Leben abgerufen wurde, das Dorf Alsenzbrück nebst dem darin gelegenen Seidelhofe und den Weilern Ganenbach und Wiesenbach und den vierten Theil der sogenannten Waldmarke, um hundert und zehn Mark feinen Silbers. Dieser Seidelhof, welchen Konrads Gemahlin von den Benediktinern zu St. Lambrecht erhalten hatte, war ein Lehen des deutschen Reichs und die Vogtei darüber trugen damals die Grafen von Leiningen. Konrad von Wartenberg ihr Lehensmann und damaliger Burggraf zu Altleiningen, gab die Einwilligung zu diesem Verkaufe. Auch Wolfram von Löwenstein, genannt der Kleine, mit seiner Ehehälfte Demude, und Konrads Schwager, Walther von Drachenfels und Wilhem von Lichtenstein, Domküster zu Worms, Konrads Bruder, leisteten später Verzicht auf das Verkaufte, worauf der Kaufbrief end-

17) Mon. pal. tom. I. p. 279. 18) Gud. tom. II. p. 65.
19) Kreisarchiv. 20) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 170.

Digitized by Google

lich von dem Convente zu St. Lambrecht und durch die geistlichen Richter zu Mainz, bestätiget wurde. Im Jahre 1249 gewährte Ludwig der Strenge, Pfalzgraf am Rheine und Herzog in Bayern, unsern Mönchen die Zollfreiheit für alle Orte, wo er Zoll zu erheben berechtigt war 21).

Walthelm erhielt indeß den äbtlichen Krummstab zu Otterberg. Er hatte in den damaligen, unruhigen Zeiten, wo jeder Stärkere glaubte, das Eigenthum des Andern an sich reißen zu dürfen, viele Kämpfe, um die Rechte seines Gotteshauses zu wahren. So suchte unter Anderm selbst das Kloster Enkenbach, dessen Bewohner seit dem im Jahre 1190 gefällten Urtheile des Bischofes Conrad von Worms, wodurch das Oberaufsichtsrecht über Enkenbach den Prämonstratensern zu Münsterdreisen, zugesprochen wurde, in nicht gar freundlicher Nachbarlichkeit lebten, Ansprüche auf den vierten Theil der Waldmark und die damit verknüpften Gefälle, welche die Abtei von Conrad von Lichtenstein erkauft hatte, zu erheben, wurde jedoch von Embarcho von Randecken, dem die Untersuchung der Rechtlichkeit dieser Ansprüche übertragen war, im Jahre 1250 zur Ruhe verwiesen und mußte endlich unsrer Abtei die wohlbegründeten Rechte urkundlich anerkennen. Auch mit Merbod von Wartenberg und dessen Söhnen, Konrad und Werner, mußte sich Walthelm wegen der Weid- und Holzgerechtigkeit der abteilichen Höfe in der Waldmark und dem Brande abfinden. Nachdem die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen die lehensherrliche Bewilligung ertheilt hatten, traf Philipp von Falkenstein im Jahre 1256 die Vermittelung dahin, daß die Abtei den bemeldeten Herrn von Wartenberg hundert vier und zwanzig Pfund Heller Entschädigung zu zahlen verpflichtet wurde 22). Um diese Zeit erhielt Walthelm von dem Erzbischofe Gerhard I. von Mainz die Verleihungsrechte der Pfarrei St. Alban, wogegen sich einer seiner Nachfolger verpflichtete, jährlich zwei Pfund Wachs auf das St. Martinsfest nach Mainz zu liefern 23).

Unter Abt Walthelm, der im Jahre 1255 für sein Gotteshaus vom Pabste Alexander IV. eine neue Schirmbulle

21) Mon. pal. tom. I. p. 288. 22) Mon. l. c. p. 303. 23) Mon. l. c. p. 381.

Digitized by Google

erhalten hatte, stand der Convent zu Otterberg in den besten Verhältnissen und in solchem Ansehen, daß derselbe im Jahre 1259, wie schon oben erzählt wurde, von dem Mainzer Erzbischofe Gerhard zur Pflanzschule für die alte Benediktiner-Abtei Disibodenberg ausersehen ward. Dieses Ansehen erwarb den Aebten auch wieder neue Gönner und Freunde. So nahm im folgenden Jahre König Richard dieselben in des Reichs Schutz und berechtigte sie jährlich dreißig Faß Wein eigenen Gewächses frei den Rhein hinab zu versenden 24).

Friedrich I. ward Walthelms Nachfolger. Auch unter diesem Abte fand der Convent Wohlthäter. So überließ der Ritter Philipp von Karlnbach demselben einige Besitzungen. Gleiches thaten mit einigen Weid- und Waldrechten, Siegfried, Heinrich und Reinhard von Hohenecken und Wirich Herr von Dhaun.

Johann I. gelangte nach Friedrichs baldigem Absterben zur äbtlichen Würde zu Otterberg. Er wurde im Jahre 1267 mit dem Abte Otto zu Schönau von dem Generalkapitel des Ordens nach dem Kloster Padenhausen gesendet, um zu untersuchen, ob es in den Cisterzienser-Orden aufgenommen werden könnte, was auch auf den gemeinschaftlichen Antrag der beiden Aebte wirklich geschah 25). Im folgenden Jahre verglich sich Johann mit den Prämonstratensern zu Waddgassen wegen eines Fruchtzinses von zwölf Maltern Korn, welche diese sich anheischig machten, in den Otterberger Klosterhof zu Bockenheim abzuliefern.

Godefried folgte in der äbtlichen Würde dem Abte Johann. Ihm überließ im Jahre 1272 Werner von Wartenberg das Weid- und Beholzungsrecht in den Waldmarken. Zwei Jahre später erneuerte Kaiser Rudolph unsrer Abtei die alten kaiserlichen Privilegien. In einer andern Urkunde befahl derselbe Kaiser den Grafen Emich von Leiningen und Diedrich von Hohenfels, die Waldgerechtigkeit des Klosters aussteinen zu lassen, damit so allem Zwiste, welcher deßfalls zwischen den Herrn von Wartenberg und unsern Cisterziensern obwaltete, für die Zukunft vorgebeugt

24) Kreisarchiv. 25) Gudeni Codex diplomaticus. tom. III. 749.

Digitized by Google

werde 26). In einer dritten Urkunde vom Jahre 1274 befahl Rudolph noch insbesondere dem Grafen Friedrich von Leiningen, unsre Abtei in ihren Rechten zu schützen. Im folgenden Jahre verzichtete Ritter Egid, genannt Schilig von Montfort mit seiner Gattin Mechtilde vor dem Bischofe Emich von Worms zu Gunsten des Klosters auf alle Rechte, die er auf dessen Güter zu Mergestadt hatte. Um den vielen Streitigkeiten vorzubeugen, in welche unsre Abtei fast ununterbrochen mit den Grafen von Wartenberg wegen der Waldmark und des Brandes verwickelt war, erkaufte Abt Godfried im Jahre 1276 den Antheil, welchen jene an den genannten Waldbezirken hatten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten von den Gebrüdern Konrad und Werner von Wartenberg unter Zustimmung ihrer Verwandten und der Grafen von Leiningen. In demselben Jahre erhielt unser Abt auch die Güter, welche Konrad von Wartenberg zu Mittelrohrbach, Schwanden und Balborn hatte, käuflich für sein Gotteshaus. Beiden Käufen ertheilte Kaiser Rudolph im genannten Jahre noch die kaiserliche Genehmigung 27), weil die Güter von dem römischen Reiche lehnrührig waren, worauf Raugraf Rupert, der im Jahre 1281 in unsrer Abteikirche seine Ruhestätte fand, unsern Abt, im Namen der Grafen von Leiningen, in den Besitz aller Rechte setzte. Bald nachher wurde Godfried zu Grabe gerufen.

Heinrich I. erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab zu Otterberg 28). Er kaufte im Jahre 1279 den Theil der Rechte, welchen Heinrich von Hohenecken auf die oftgenannten Waldbezirke und auf den Hof zu Mittelrohrbach hatte, für hundert Pfund Heller, wozu der Kaiser im Jahre 1282 die nachgesuchte Erlaubniß ertheilte. Auch von dem Raugrafen Heinrich von Baumburg, — der im Jahre 1340 in unsrer Abteikirche begraben wurde — und dessen Brüdern, Simon Domsänger zu Worms und Emich Domherrn daselbst, kaufte Abt Heinrich im Jahre 1283, hundert acht und vierzig Morgen Aecker, zwei Morgen Wiesen, zwanzig Morgen Wein-

26) Mon. pal. tom. I. p. 329. 27) L. c. p. 355. 28) Würdtwein läßt Mon. pal. tom. I. p. 233 nach Godfried einen Ulrich II. folgen; allein mit Unrecht, indem die Urkunden, welche er dafür anführt, auf den Abt Ulrich, welcher vom Jahre 1245 bis 1252 unserm Gotteshause vorstand, Bezug haben.



Digitized by Google

berge, ferner einen Hof zu Gundersheim und einen zu Onisheim für dreihundert fünfzig Pfund Heller. Um in den ungetheilten Besitz der oftgenannten Waldbezirke zu gelangen, kaufte Heinrich im folgenden Jahre mit Bewilligung des Kaisers, auch noch von Wirich von Dhaun und seiner Gemahlin Kunigunde, die Rechte ab, welche deren Geschlecht auf dieselben hatte 29). Im nämlichen Jahre vermachte auch der Domprobst von Worms, Graf Walram von Leiningen, alle seine Besitzungen in Abenheim, damit er aller guter Werke der Cisterzienser in Otterberg theilhaftig werde und diese zu ewigen Tagen Samstags eine heil. Messe zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, zu seinem und seiner Eltern Seelentroste, lesen 30). Wahrscheinlich geschah es noch auf die Anordnung des Abtes Heinrich, daß im Jahre 1288 die große Abteiglocke zu Otterberg gegossen wurde 31). Mächtig hallte ihr dumpfer Laut durch die nahen Thäler, um an hohen Festtagen die Gläubigen ringsumher zur Vernehmung des göttlichen Wortes und erhabenen Feier des Gottesdienstes zusammen zu rufen. Bald mag sie aber auch zur Todesfeier des Abtes Heinrich geläutet haben, denn

Gerhard II. erscheint seit dem Jahre 1293 als Abt an der Spitze unsres Convents. Er erhielt in diesem Jahre vom Kaiser Adolph von Nassau einen neuen Schirmbrief für sein Gotteshaus. Im nämlichen Jahre vermachte der Pfarrer Wilhelm von Dieppach dem Convente eine Gülte von einem halben Fuder Wein und zwei Mark Aachner Schillinge, damit die Brüder desselben jährlich auf den Sonntag Invocabit, zur besondern Erholung mit Fischen und Wein bedient werden, welchem treulich nachzukommen der Abt gelobte 32). Zwei Jahre später erneuerte der Kurfürst Rudolph I. von der Pfalz, die Zollfreiheit, welche sein Vater Ludwig der Strenge der Abtei früher ertheilt hatte 33). Im Jahre 1297 gedachte auch Ritter Wolfram von Löwenstein, der Kleine, der Abtei mit einem Vermächtnisse von zehn Malter Frucht, damit der Conventstisch am Allerheiligen Feste mit guten Fischen bestellt würde 34). Auch Gottfried von Randecken, Sohn des Ritters Johann von

29) Mon. pal. l. c. p. 389. 30) L. c. p. 392. 31) Chronik von Kaiserslautern im Kreisarchive. 32) Mon. pal. l. c. p. 397. 33) L. c. p. 399. 34) Mon. pal. tom. VI. p. 143.

Digitized by Google

Randecken, vermachte unserm Kloster fünf und sechzig Pfund Heller, damit von derer Zinsen den Conventualen in besondern Fällen Eyer und Käse zur Erholung gereicht würden 35). Aus diesen Vermächtnissen erkennt man wohl zur Genüge, mit welch einfacher und spärlicher Nahrung sich damals unsre Cisterzienser begnügen mußten. Noch zu Anfange des Jahrs 1301 besaß Gerhard die äbtliche Würde zu Otterberg, wie aus einer Urkunde zu ersehen ist, in welchem er dem Ritter Friedrich von Meckenheim den Abteihof zu Ormsheim verlehnte.

Johann II. ward Gerhards Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Otterberg. Wahrscheinlich schmückte ihn schon diese, als der Erzbischof Gerhard II. von Mainz zur besondern Anerkennung und Aufmunterung der Zucht und Ordnung, Tugend und Frömmigkeit, welche bei den Schülern des heil. Bernhards herrschte, im Jahre 1303 der Abtei die Pfarrei Alsenz einverleibte, jedoch unter der Bedingung, daß sie von einem Leutpriester, gegen Verabreichung eines anständigen Unterhalts, versehen werde, wozu im bemeldeten Jahre noch Werner von Bolanden, Probst zu St. Viktor, als Archidiakon seine Bewilligung ertheilte. Auch das Mainzer Domkapitel genehmigte die Schenkung, wogegen der Abt Johann jährlich demselben zwei Pfund Wachs zu reichen versprach. Noch im Jahre 1304, in welchem Letzteres geschah, überließ Hanns Ritter von St. Alban unserm Convente einige Besitzungen und Rechte zu Alsenbrück, welche von Kurpfalz lehnrührig waren, weßhalb der Kurfürst Rudolph dazu seine Bewilligung ertheilte 36). Auch Herbord von Dalsheim verkaufte im Jahre 1305 dem Abte Johann einige Besitzungen mit Bewilligung des Lehensherrn Otto von Bruchsal, Herrn von Bolanden 37). Zehn Jahre später vermachte Mechtilde Beleam, Wittwe Heinrichs von Sybenhausen, Bürgers von Worms, unsrem Gotteshause eine Gülte von acht und sechzig Malter Korn unter der Bedingung, daß ihrem Manne und auch ihr, nach ihrem Hinscheiden, ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten werde, daß auf jedes derselben die Conventualen zu Tische Fische, Weißbrod und eine Flasche Kallstadter Wein erhalten, und an den

35) Gud. tom. III. p. 1184. 36) Mon. pal. tom. I. p. 412. 37) L. c. p. 413.



Digitized by Google

Altären, an welchen bisher während des heil. Meßopfers nur ein Licht brannte, ferner immer zwei aufgestellt werden, welche Bedingungen, über deren treue Erfüllung die Cisterzienserinnen zu Rosenthal Aufsicht halten sollten, Abt Johann genau zu erfüllen versprach 38). Noch leitete dieser Abt den Convent, als im Jahre 1323 Ritter Eberhard von Randecken, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Ida demselben die Patronatsrechte zu Offenheim, welche ein gräflich leiningisches Lehen waren, zum Geschenke machte, welchem der schon genannte Probst Werner von Bolanden die Bestätigung ertheilte. Matthias von Bucheck, der damals auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz saß, hatte nicht nur nichts dagegen einzuwenden, sondern beschenkte selbst im folgenden Jahre die Abtei mit dem Kirchensatze zu Albich, damit unsre Cisterzienser um so reichlichere Mittel erhielten, die Gastfreundschaft und andere Werke der Barmherzigkeit zu üben 39). Nicht lange nachher wurde Abt Johann in ein besseres Leben abgerufen.

Heinrich II. wurde nun zum Vorstande von Otterberg gewählt. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1326, in welcher in Beziehung auf die oben genannte Stiftung der Mechtilde Beleam einige Aenderungen getroffen wurden 40). Unter Heinrich erhielt die Abtei von Herrmann von Hohenfels und seiner Gemahlin Kunigunde die Patronatsrechte zu Niernstein. Da diese Rechte vom deutschen Reiche lehnrührig waren, suchte unser Abt bei dem Kaiser Ludwig dem Bayern die Bestätigung nach, der sie auch im Jahre 1330 zu Eßlingen ertheilte 41). Noch in demselben Jahre wurde Heinrich vom Tode überrascht.

Peter I. ward zu seinem Nachfolger gewählt. Da unserm Convente das Besetzungsrecht der Pfarrei Großbockenheim zustand, machte unser Abt gleich nach seiner Wahl Ansprüche auf die Gottesacker-Kapelle zu Kleinbockenheim, welche er jedoch wieder aufgeben mußte. Besser wußte er auf die Gebrüder und Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolph II. und Ruprecht I.

---

38) Sieh Beilage Nro. 14. Diese Urkunde stimmt zwar mit der im gleichen Betreffe vom Abte Heinrich im Jahre 1326 ausgestellten — Monast. palat. tom. I. p. 430 — nicht ganz überein, allein da sie nach der Urschrift kopirt ist, kann sie nicht in Zweifel gezogen werden.
39) Mon. pal. tom. I. p. 425. 40) Mon. pal. tom. I. p. 430. 41) L. c. p. 433.

Digitized by Google

unter derer besondern Schutz der Kaiser Ludwig die Abtei gestellt hatte, zu wirken; denn auf seine Bitte, wiesen sie ihre Vizdome, Burgmannen, Amtsleute und Fauthen zu Alzei, Germersheim, Wachenheim und Stromberg an, den Abt und das Convent zu Otterberg zu schirmen und deren Rechte zu handhaben 42). Wie es scheint wollte Herrmann von Hohenfels während der Amtsführung Peters, für die Schenkung, welche er unter dem Abte Heinrich gemacht hatte, sich schadlos halten; denn er heischte nunmehr ohne Fug und Recht Herberge, Atzung, Futter und Steuer von des Klosters Besitzungen zu Bischofsheim, so daß der für das Wohl seines Convents äußerst wachsame Abt sich genöthiget sah, bei den Richtern, welche zur Handhabung des rheinischen Landfriedens aufgestellt waren, Schutz zu suchen, welche auch nicht ermangelten, nach vorgängiger Untersuchung im Jahre 1335 die wiederrechtlichen Foderungen des von Hohenfels zurückzuweisen 43). Wie lange Peter nach dieser Entscheidung noch den äbtlichen Krummstab über Otterberg führte, ist aus Urkunden nicht ersichtlich.

Philipp II. war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sein Nachfolger. Unter ihm hatte unser Convent einen vom Oberhaupte der Kirche besonders ernannten Vertreter, nämlich den Dechant des St. Andreas-Stiftes zu Worms, der im Namen des römischen Stuhls diejenigen mit dem Banne zu belegen befugt war, welche die Rechte und Freiheiten der Abtei beeinträchtigten, wie er dieß an den Hubner Heinzo von Großkarlnbach, selbst eines Waldfrevels wegen, zeigte 44). Wie lange Philipp die äbtliche Würde begleitete, ist unbekannt.

Johann III. ward jetzt Abt zu Otterberg. Er vertauschte im Jahre 1355 eine bei Pfeffingen gegen eine bei Dürkheim gelegene Wiese an die Nonnen zu Schönfeld.

Nikolaus erhielt nach Johann die äbtliche Würde zu Otterberg. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1370, nach welcher Wildgraf Otto von Kyrburg mit einer Gülte von fünf Pfund Heller für sich ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster mit dem Anhange stiftete, daß, wenn der Convent diese Obliegenheit versäumen würde, der Pfarrer von Imsweiler die Gülte zu beziehen hätte 45). Ob Nikolaus noch

42) Widder Th. IV. S. 219. 43) Mon. pal. tom. I. p. 434. 44) L. c. p. 443. 45) Senkenberg Medit. in jus etc. p. 84. Mon. palat. tom. I. p. 452.

Digitized by Google

an der Spitze der Cisterzienser zu Otterberg stand, als der Kurfürst Ruprecht der Jüngere von der Pfalz im Jahre 1390 die alte Zollfreiheit sowohl rheinabwärts für des Klosters Erzeugnisse, als rheinaufwärts für die Bedürfnisse desselben, erneuerte, läßt sich nicht bestimmen.

Friedrich II. ward sein Nachfolger. Dieser verkaufte im Jahre 1395 an den Junker Diether von Dalberg und seine Gemahlin eine Gülte von vierzehn Gulden für deren Tochter Gudeche, eine Nonne zu Hochheim bei Worms, um 126 Gulden baarer Münze 46). Sonst haben die spärlichen Urkunden von diesem Abte Nichts aufbewahrt.

Conrad war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Abt zu Otterberg. Da nach Brusch 47) der Hausmeister der Abtei Maulbronn, Conrad von Binigkhen zum Abte von Otterberg postulirt wurde, wir aber keinen andern Abt dieses Namens von Otterberg kennen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Genannte früher zu Maulbronn lebte. Urkundlich geschieht seiner erst im Jahre 1416 Erwähnung 48). Damals scheint der glänzende Wohlstand unseres Gotteshauses ziemlich gesunken zu seyn, weßwegen Conrad sich veranlaßt sah, Manches zu veräußern. So verkaufte er im Jahre 1417 an den Grafen, Philipp von Nassau-Saarbrücken, eine auf der Mühle zu Bischheim fallende Korngülte von acht Malter. Neun Jahre später überließ er mit Bewilligung der Aebte Albrecht von Maulbronn, Conrad von Schönau, und Johann von Eußerthal, an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Hilspergerhof sammt Gütern und Aeckern nebst achzig wilden Pferden, um eilf hundert Gulden 49). Auch im Jahre 1431 veräußerte er eine Gülte zu Ormsheim an die Augustiner zu Heidelberg. Durch diese Einnahmen wurden die Schulden des Convents abgetragen. Unser Abt begnügte sich aber nicht mit der Verbesserung der äußern Verhältnisse seines Gotteshauses, auch in den Zellen seiner Untergebenen suchte er bessere Zucht und Ordnung in Aufnahme zu bringen und auf diese Weise der Hoffnung zu entsprechen, welche die Bessergesinnten bei seiner Wahl zu ihm hegten.

Peter II. wurde nach dem zu frühe erfolgten Absterben Conrads auf den Abtes Sitz zu Otterberg erhoben. Er

46) Gud. tom. V. p. 742. 47) Chron. Monast. p. 334. 48) Mon. palat. tom. I. p. 245. 49) L. c. p. 467.

Digitized by Google

suchte auf dem von seinem Vorfahrer betretenen Wege der Verbesserung weiter voran zu schreiten. Zum Wohle seiner Unterthanen vereinigte er im Jahre 1467 mit Bewilligung des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, des Schutz- und Schirmherrn des Klosters, die drei Hubgerichte zu Erlenbach, Reichenbach und Gersweiler in ein Schäffengericht 50). Unter Philipp kam es auch zu einigen Irrungen mit der Gemeinde Biebelnheim, welche des Abtes Gefälle in Beschlag nahm, weil dieser von dem dortigen Klosterhofe keine Abgaben entrichten wollte. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz legte sie im Jahre 1479 auf gütlichem Wege bei 51). Derselbe Kurfürst erneuerte auch auf die Bitten des Abtes und in Anbetracht des erneuerten geistlichen Lebens, welches in Otterberg immer mehr in Aufnahme kam, alle Gnadenbriefe und Freiheiten, welche seine Anherrn früher unserm Gotteshause ertheilt hatten 52). Abt Philipp hatte indessen seine Ruhe im Grabe gefunden.

Johann IV. wurde jetzt zum Abte von Otterberg erkoren. Er bestellte nach der, schon seinem Vorfahrer ertheilten Bewilligung, im Jahre 1480 das obengenannte Schäffengericht mit einem Schultheise und sieben Schäffen. Ob er noch zu Anfange des für unser Gotteshaus so verhängnißvollen sechzehnten Jahrhunderts, demselben vorstand, ist uns unbekannt.

Pirmin hatte im Jahre 1505 Johannis Stelle eingenommen. Das vorhergehende Jahr war für unsre Abtei, so wie für alle andere äußerst schreckenvoll und verderblich. In demselben zogen nämlich Herzog Alexander von Zweibrücken und seine Verbündeten, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Veldenz und der Graf von Leiningen, mit unerhörter Wuth, brandschatzend, raubend und mordend in den kurpfälzischen Dörfern umher, und nöthigten auch den Cisterziensern zu Otterberg, weil der Kurfürst Philipp von der Pfalz, mit dem sie in der Fehde lagen, der Schirmherr der Abtei war, große Summen Brandschatzung ab, die Pirmin bei dem Schaden, den die Abtei an Feldern, Wäldern und Heerden erlitt, auch durch die größte Häuslichkeit nicht ersparen konnte. Diese unglückliche Fehde machte Pirmin auch noch dadurch vielen Verdruß, weil in Folge desselben die seiner Aufsicht unter-

50) L. c. p. 475. 51) L. c. p. 481. 52) L. c. p. 484.

Digitized by Google

stellten Mönche vom Disibodenberge, mit sich und ihrem Abte zerfallen, höchst lästige Foderungen an ihn stellten. Auch die Gemeinde Asenbrück glaubte diese traurigen Zeitverhältnisse zu ihren Gunsten benützen zu können und knüpfte bei dem Hofgerichte zu Heidelberg wegen verschiedener Gerechtsamen gegen unsre Abtei Klage an. Der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und sein Bruder Friedrich wollten für den großen Schaden, den die Abtei im obenerwähnten Kampfe gegen Kurpfalz erlitten hatte, nicht ganz unerkenntlich erscheinen, erneuerten im Jahre 1508 die alten Freiheiten des Gotteshauses und befahlen allen ihren Amtsleuten, die Cisterzienser zu Otterberg und ihre Besitzungen gegen jede Gewalt und Beeinträchtigung zu schirmen und zu vertheidigen. Doch bald vermochten alle diese Schutzbriefe nicht mehr schwereres Unheil von dem Convente zu Otterberg abzuhalten.

Wigand begleitete daselbst seit dem Jahre 1520 die äbtliche Würde. Als fünf Jahre später die Bauern im Brurheine und am Haardtgebirge sich im schrecklichen Aufruhr erhoben und aus den Thälern der Vogesen, die wilde Schaar der sogenannten Rundköpfe das Kloster Stürzelbrunn genommen und geplündert, darauf die Schlösser des Grafen von Leiningen, Gräfenstein und Lindelbrunn, gebrochen und ausgebrannt hatten: erhoben sich auch bei Kaiserslautern, Landstuhl und Fischbach unter Anführung des Michael Busch von Germersheim, an tausend Bauern, an deren Spitze ein gewisser Merwein die Aufruhrsfahne schwang, fielen nach Verübung vieler andern Unthaten unter wildem Trommelschlage in das Gebiet unsrer Abtei, fischten die großen Weiher aus, leerten die Keller, trugen die Speicher aus und zerstörten in wilder Roheit das, was sie nicht mit sich fortschleppen konnten. Die beiden genannten Anführer wurden zwar, nach der blutigen Schlacht bei Peddersheim, im Lager der siegreichen Fürsten zur Strafe ihrer Freveln enthauptet; allein dieses strenge Urtheil konnte dem Otterberger Convente den erlittenen Schaden nicht wieder ersetzen. Eben so wenig vermogte dieß der kaiserliche Schutzbrief, welchen Karl V. im Jahre 1526 unserm Gotteshause ertheilte. Abt Wigand leitete dasselbe noch im Jahre 1551, allein anstatt daß gegründete Hoffnung auf eine bessere Zukunft ihm das erlittene Ungemach und die großen Verluste seines Convents hätte vergessen machen kön-

Digitized by Google

nen, so beugten vielmehr die blutigen Kämpfe, welche Deutschlands Gauen bedrohten und die schwarzen Wolken, welche den Horizont der Kirche umhüllten, sein graues Haupt noch tiefer zur Erde. Noch ehe Ott' Heinrich, welcher im Jahre 1556 seinen Oheim Friedrich II. auf dem Kursitze zu Heidelberg folgte, den neuen Religionsgrundsätzen in seinen Ländern am Rheine Aufnahme verschaffte, ward Wigand lebenssatt zu Grabe gerufen.

Wendelin Merbot hieß sein Nachfolger. Im Jahre 1555 befand er sich bei der Wahl des Abtes Pallas zu Eberbach. Mit Betrübniß sah er die immer mehr über Hand nehmende Verwirrung im Glauben. Kurfürst Friedrich III., der im Jahre 1559 den Kurhut von der Rheinpfalz erhielt, gebot auch ihm den Glauben seiner Väter zu verlassen, der bisherigen Lebensweise zu entsagen, sein Gotteshaus den Predigern der neuen Lehre zu räumen, wenn er noch ferner mit seinen Conventualen ungestörte Wohnung und standesmäßige Verpflegung in der Abtei genießen wollte. Diesen Foderungen zu entsprechen erschien jedoch dem gewissenhaften Wendelin und seinen treuen Mitbrüdern, als schändlicher Verrath an der Religion und den Ordensgelübden, wozu sie sich um keinen Preis entschließen konnten. Gedrängt von den Befehlen des in dieser Beziehung unerbittlichen Kurfürsten, mußten sie daher von ihrem geliebten Aufenthalte Abschied nehmen, welches sie um so mehr schmerzte, da sie denselben bald auf immer für ihren Orden verloren sahen. Dieser Schmerz brach bald das Herz des Abtes. Er starb noch im Jahre 1561 den letzten Oktober zu Worms, und wurde daselbst in dem St. Andreas Stifte beerdigt 53).

Sobald auf diese Weise die Abtei von ihren rechtmäßigen Bewohnern geräumt war, wurde für die reichen Gefälle 54) derselben vom Kurfürsten ein weltlicher Pfleger aufgestellt, und die Kirche mit protestantischen Predigern bestellt. Als nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich III., welcher den schweitzerischen Glaubenslehren huldigend, die Klöster

53) Mon. pal. tom. I. p. 249. 54) Diese betrugen außer den zur Abtei gehörigen Dörfern, Höfen, Wäldern, Weiden ꝛc. 1608 Gulden Geld; 349 M. Korn; 2 M. Waizen; 69 M. Spelz; 718 M. Hafer; 41 Kapaunen; 44 Hähne; 75 Hühner; 2 Gänse; 22 Pfund Wachs ꝛc. Mon. pal. tom. I. p. 249.

Digitized by Google

Frankenthal und Schönau, mit den vom Herzoge Alba verfolgten Wallonen und Hugenotten bevölkert hatte, sein Sohn und Nachfolger in der Kurwürde, Ludwig, das von seinem Vater eingeführte calvinische Glaubenssystem abschaffte, die niederländischen Prediger entließ und neue, der Augsburger Confession huldigende, aus Oberdeutschland anstellte: eröffnete sein Bruder, der Herzog Kasimir, welchem der Vater die Oberämter Neustadt und Kaiserslautern durch letztwillige Verfügung überlassen hatte, den Flüchtlingen sein Gebiet. — So kamen mehrere Schönauer Bürger, welche die gewaltsame Bekehrung vom reformirten zum lutherischen Glauben sich nicht wollten gefallen lassen, und andere Verjagte, welche wie die nächst zu bezeichnende Urkunde sich ausdrückt, wegen allerhand vorgefallenen Ungelegenheiten, in ihrem Vaterlande nicht länger verbleiben konnten, in die verlassenen Mauern unsrer Abtei, um daselbst einen sichern Aufenthalt zu finden. Herzog Kasimir schloß den 15ten Juni 1579 mit ihnen einen förmlichen aus achtzehn Punkten bestehenden Aufnahmsvertrag ab [55]). Nach demselben gab der Herzog hundert freie Hausgesäße, welche jedoch innerhalb eines Jahrs gegen Erlegung von zwei Gulden in die Gemeindekasse für jeden, in Besitz genommen werden mußten. Wer später sich seßhaft machen wollte, zahlte außer jenen zwei Gulden auch dem Herzoge zwei Gulden. Die Ankömmlinge hatten den Huldigungseid zu leisten und waren in allen Rechtsfällen, in Maß und Gewicht, Abgaben und Diensten, Freveln und Bußen, wie die übrigen Unterthanen gehalten, jedoch fünf Jahre von Frohnden, Bierumgelde, Rauchhafer und Fastnachtshühnern befreit. In der Abteikirche, die zu Nichts anders durfte verwendet und von ihnen in Dach und Fach sammt den Glocken und der Uhr mußte unterhalten werden, sollten sie in ihrer Sprache den Gottesdienst, jedoch strenge nach der Kirchenordnung Friedrichs III. halten. Ohne des Herzogs Vorwissen und Bewilligung durften sie keinen Prediger — den sie übrigens zu besolden hatten, — annehmen und entlassen. Die etwaigen Lehrstreitigkeiten mußten vor den Herzog gebracht und alles Gezänke, das den andern Unterthanen Aergerniß geben könnte, auf der Kanzel ver-

55) Das Original liegt im Kreisarchive.

Digitized by Google

mieden werden. Sollte unter des Herzogs Nachkommen der Glauben wieder verändert werden, wären sie bei dem ihrigen ungehindert zu belassen. Uebrigens erhielten die neuen Bewohner unsers Klosters, mit Ausnahme einer Stube für den Herzog, und der Wohnung des Försters und Fischers sammt einer Scheune, die alte und neue 56) Abtei, mit allen Gebäuden, welche die Ringmauern umschlossen; ferner die zwei Hofhäuser Ungenbach und Weiler sammt Scheuern und Ställen für 200 Gulden Erbpacht, so wie alle Aecker und Wiesen um Otterberg — einige für den herzoglichen Förster ausgenommen — den Wald Langenbusch und den Münchschwanderhof für 630 Gulden jährlichen Zinß, in Besitz.

Durch diese Ansiedlung erhielt unsre Abtei in Bälde eine andere Gestalt. Es erhoben sich lange Reihen von Häusern, welche bald die Höfe Ungenbach und Weiler umschlungen hatten. Wollewebereien und andere Gewerbe wurden eingeführt und mit Thätigkeit betrieben, und nach kaum dreißig Jahren blühete dort ein bevölkertes Dorf, wo der harte Kurfürst Friedrich III. einigen ruhigen Cisterzienſern, eine ihnen in vielfacher Beziehung theuer gewordene Wohnstätte verschlossen hatte, weil ihre Lebensweise mit seinen Religionsgrundsätzen nicht übereinstimmte. Diese schnelle Bevölkerung bewog den Herzog Kasimir Otterberg im Jahre 1581 zu einer Stadt zu erheben, ihr Marktrechte zu verleihen, ein eigenes Schultheißen Gericht daselbst zu bestellen und sie mit andern Freiheiten zu begaben 57). Sohin wurde der Ort mit Stadtmauern umgeben, die Bürger in vier Quatiere und diese wieder in Rotten abgetheilt, die Stadthut angeordnet ꝛc., Alles jedoch unbeschadet der ersten Uebereinkunft. Dieses so wie eine neue städtische Ordnung bestätigte auch auf Ansuchen der Bürgerschaft der Kurfürst Friedrich IV. den 29ten Januar 1593.

So begünstigt erschwang sich das Städtchen bald auf eine hohe Stufe des Wohlstandes, welcher aber bei den verwüstenden Kämpfen des dreißigjährigen Krieges sehr ver-

56) Sonach hatte einer der letzten Aebte einen bedeutenden Neubau beim Kloster aufgeführt. 57) Die deßfallsigen Statuten bestehen aus 37 Artikeln und sind gegeben zu Lautern den 26ten März 1581. Kreisarchiv.

Digitized by Google

mindert wurde. Von den Spaniern mit Gewalt erobert, wurde die Abtei wieder dem Cisterzienser-Orden eingeräumt und dieselbe dem Cisterzienser Peter Wilhelm, welchen wir schon bei Eußerthal kennen lernten, zum Besitze und zur neuen klösterlichen Herrichtung übergeben. Weder dieser noch sein Nachfolger,

Caspar Jongelin 58), konnte Otterberg den Cisterziensern erhalten. Der westphälische Friede wurde geschlossen und durch ihn auch diese Abtei wieder dem Kurfürsten von der Pfalz überlassen. Erst im März des Jahrs 1693 nahmen die für die Verbreitung und Pflege des katholischen Glaubens in der ganzen Umgegend so eifrigbemühten Franziskaner zu Kaiserslautern, unterstützt durch die Befehle des Königs von Frankreich, Besitz von unsrer Abteikirche und besorgten daselbst den Gottesdienst, bis sie endlich den 28ten Juli 1707 sich, zu Folge der kurpfälzischen Kirchentheilung, mit dem Chore derselben begnügen mußten 59), während das Langhaus, welches in neuester Zeit mehrere Schuhe hoch ausgefüllt wurde, den Protestanten zum Gottesdienste verblieb. Ein Blitzstrahl zerstörte die dem großartigen Bau der Kirche entsprechende Kuppel, die sich früher über dem Hochaltare erhob und die zwei neuen Thürmchen, welche sich jetzt auf der Vorderspitze und über dem Kreuzgewölbe des herrlichen Gotteshauses erheben, sind sprechende Belege, in wie ferne die Baukunst des sogenannten dunkeln Mittelalters vor der des neunzehnten Jahrhunderts den Vorzug verdiene!

---

58) Jongelin in Hist. abbat. ord. Cist. bemerkt nicht, daß er, oder Peter Wilhelm, die Abtei Otterberg inne gehabt habe. 59) Sieh Libellus Annalium pro residentia Caesaris lutrensi Franciscanorum. p. 19 und 110. Wir verdanken dieses Manuskript, welches 257 Quartseiten zählt, der Güte des um die alterthümlichen Forschungen so sehr verdienten Hrn. Mone, Direktors des Archivs zu Karlsruhe.

Digitized by Google

# III.

## Werschweiler[1].

Fast in der Mitte der westlichen Seite des gebirgigen Dreieckes, welches die Lage von Homburg, Zweibrücken und Blieskastel bildet, auf einem steilen Bergvorsprunge, an dessen östlichem Fuße die Blies einen schönen Wiesengrund durchflutet, finden sich die wenigen Trümmer der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Werschweiler. Nach der Meinung Vieler befand sich auf diesem, zur Beaufsichtigung der Umgegend allerdings sehr geeigneten Punkte, schon zur Römer Zeit eine Veste 2). Dem sei wie ihm wolle, für uns erhält dieser Berg erst beim Beginne des zwölften Jahrhunderts geschichtliche Bedeutung. Er war damals mit vielen andern Feldern und Wäldern, Dörfern und Weilern der Umgegend das Eigenthum der alten Grafen von Saarwerden.

Ein Sprößling dieses Hauses, Friedrich I. 3) mit seiner Gemahlin Gertrude, ist der Gründer des über vierhun-

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Johannis Kalenderarbeiten S. 243 u. ff.; b) Origines hipontinae. Zu bedauern ist, daß das Chartularium, welches der fleißige Johannis über Werschweiler sammelte, nicht im Drucke erschien. Es hätte uns gute Dienste leisten dürfen. 2) Im Jahre 1825 fand man daselbst den Grabhügel eines römischen Edeln, bei welcher Gelegenheit manches Sehenswürdige zum Vorscheine kam. 3) Also nicht Graf Werner von Saarwerden, wie der gelehrte Benediktiner Calmet in seiner Geschichte von Lotharingen tom. II. Lib. XX. §. 122, und der nicht minder berühmte Jesuit Brower in seinen Annales trevirenses Lib. VII. §. CXXV. p. 366 angeben. Unrichtig ist es daher auch von dem Gründer den Namen des Klosters — Werneri villerium — abzuleiten. Dieser scheint vielmehr von dem am Fuße des Berges gelegenen Weiler — Werschweiler — entlehnt zu seyn, welcher Weiler seinen Namen allerdings von einem früheren Grafen Werner mag erhalten haben. Uebrigens wurde später unser Kloster bisweilen auch Marienberg, wegen der Schutzheiligin des Gotteshauses, genannt. — In späteren Jahren befand sich ein Gemälde in der Kirche, worauf Graf Friedrich, wie er der Jungfrau Maria eine Kirche darbringt, zu sehen war.

Digitized by Google

dert Jahre daselbst bestandenen Gotteshauses. Sie ließen es nicht nur in baulicher Beziehung auf eigene Kosten stattlich herstellen, sondern begabten dasselbe im Einverständnisse mit ihrem Sohne Volmar und dessen Gattin Stephanie, auch mit vielen Besitzungen zu Werschweiler, Auerbach, Bliesbrücken, Reichersweiler und der Zehntgerechtigkeit in einem bedeutenden Feldumfange. In dem Eifer, welchen sie für das fromme Unternehmen hatten, erhob sich das Kloster bald in seiner ganzen Vollendung, so daß es schon im Jahre 1131 durch den päbstlichen Legaten in Deutschland, Matthäus Cardinalbischof von Albano, mit Genehmhaltung des Bischofes Stephan von Metz, in dessen Kirchensprengel die Stiftung gelegen war, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria konnte feierlich eingeweiht werden, wonach denn auch die Zeit, in der zu unserm Kloster der Grundstein gelegt wurde, beiläufig kann entnommen werden.

Die ersten Bewohner der Zellen zu Werschweiler waren Benediktiner aus der Abtei Hornbach 4), die etwa drei Stunden davon entlegen ist. Die Lebensweise derselben wurde aber bald durch die Schüler des heil. Bernhards, die sich durch Strenge, Zucht und Ordnung auszeichneten, verdunkelt, so daß schon die Enkel des Stifters unseres Gotteshauses, die Grafen Ludwig der Aeltere und Jüngere von Saarwerden, ernstlich daran dachten, dasselbe den Cisterziensern einzuräumen. Wirklich traten sie mit dem Cisterzienser Abte Roger von Weilerbetnach in der Metzer Diözese in Berathung, und nachdem man vorher die nöthige Erlaubniß vom heiligen Stuhle erwirkt hatte, übergaben sie im Jahre 1172 dem genannten Abte und allen seinen Nachfolgern das Kloster mit allen Rechten und Besitzungen, damit er in dasselbe seine Ordensbrüder einführe. Abt Roger beordnete zwölf seiner Conventualen nach Werschweiler, wo sich fünf Benediktiner befanden, von denen drei das Kleid des heil. Bernhards annahmen, zwei aber wieder nach Hornbach zurückwanderten.

Gobert I., der Kaplan des Abtes Roger, der auch in Rom die Uebergebung unseres Klosters an den Cisterzienser-

4) Brower l. c. Dieß gab dem verdienstvollen G. Ch. Crollius auch Veranlassung unser Kloster ein bloßes Priorat von Hornbach zu nennen, welcher Behauptung wir jedoch aus mehreren Gründen nicht beipflichten können. Sieh Westricher Abhandlungen S. 25.

Digitized by Google

Orden bewirkt hatte, ward der erste Vorsteher 5) unseres Gotteshauses, das unter seiner weisen Leitung bald in der ganzen Umgegend zu hohem Rufe gelangte und sich vieler Gönner und Wohlthäter zu erfreuen hatte. Die ersten und ausgezeichnetsten waren die beiden obengenannten Grafen von Saarwerden. Sie wiesen unserm Convente eine Geldgülte von sechzehn Pfund an, gestatteten demselben in ihren Waldungen das Beholzungs- und Weidrecht und ungehinderte Freizügigkeit ihren Dienstleuten und Leibeigenen, welche sich zu dem Kloster wenden wollten. Graf Ludwig der Jüngere, welchen wir auch schon als Wohlthäter des Eußerthaler Convents kennen gelernt haben, starb beim Zuge des Kaisers Friedrich I. gegen die Lombarden an einer im Kampfe erhaltenen Wunde, hatte jedoch vorher unserm Kloster, in welchem er seine Begräbnißstätte wählte, seine Rechte an dem Dörflein Gelbach eigenthümlich überlassen und wurde wirklich den 9ten April 1179 in unserm Gotteshause beerdigt 6).

Balduin I. stand damals als Abt an der Spitze unseres Convents. Graf Ludwig der Aeltere von Saarwerden bestätigte im folgenden Jahre — 1180 — aufs Neue alle Besitzungen desselben, und die dabei anwesenden Geistlichen droheten, brennende Kerzen in der Rechte haltend, Allen mit dem Kirchenbanne, welche es wagen würden, die Bestätigung anzugreifen. In welchem Jahre Balduin sein Haupt zur Ruhe niederlegte, wissen wir nicht.

Gobert II. erscheint erst im Jahre 1218 als Balduins Nachfolger in der äbtlichen Würde. Sechs Jahre vorher bestätigte Graf Ludwig von Saarwerden unserm Kloster den Besitz des Spitals zu Vogelbach, welches seine Anherrn schon früher unsern Cisterzienern überlassen hatten 7). In demsel-

5) Nicht Roger ward, wie irgendwo angegeben wird, Abt zu Werschweiler, sondern er blieb in seiner Würde zu Weilerbetnach. Johannis bezweifelt auch ob Gobert, wie es eine alte, in lateinischer Sprache verfaßte Tradition vom Ursprunge unseres Klosters, die er vor sich hatte, angiebt, erster Abt gewesen sey. Allein die Urkunde bei Würdtwein, Nova subs. dipl. tom. XII. p. 96, welche noch vor dem Jahre 1176 ausgestellt wurde, und worin Gobert als Abt von Werschweiler erscheint, bestätiget unsere Angabe. 6) Man vergleiche Subs. dipl. tom. X. p. 351. Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 107 u. 108. 7) G. Ch. Crollius West. Abhand. S. 26.

Digitized by Google

ben Jahre verschrieb auch Hugo von Delingen dem Kloster mehrere Weinberge, Aecker und Wiesen 8). Auf sein Verwenden vermachte der Graf Godfried von Sponheim, als er im Begriffe war mit dem Kreuze bezeichnet in das heilige Land zu wandern, unserm Kloster einen Mansen freien Feldes bei Dahlheim, damit die dortigen Brüder seiner im Gebete gedächten 9). Graf Diedrich von Hohenburg bestätigte im Jahre 1218 die Holz- und Weidgerechtigkeit, welche sein Vater Graf Friedrich, als er mit Kaiser Heinrich den Feldzug nach Italien machte, unserm Convente in allen seinen Wäldern eingeräumt hatte 10). Während Gobert unsrer Abtei vorstand, wurde Graf Folmar II. von Blieskastel dahin beerdigt, und ihr von dessen Tochter Mechtilde, im Einverständnisse ihres Bruders Heinrich, mit Bewilligung des Grafen Simon II. von Saarbrücken, im Jahre 1223 die Patronatrechte und der Zehnte zu Holbingen übergeben, damit des Grafen und seiner Verwandten Jahrgedächtnisse in der Klosterkirche gefeiert würden 11). Auch Ritter Bertolf von Bugkeheim und Kunigunde seine Gemahlin, ferner Siegfried Ritter von Moosberg, Walther Herr von Brücken, Ritter Bertram und die Gräfin Agnes von Blieskastel, die Schwägerin der genannten Mechtilde, vermachten unserm Gotteshause um jene Zeit mehrere Besitzungen und Rechte zum Heile ihrer Seelen. Noch mag Gobert den äbtlichen Krummstab zu Werschweiler geführt haben, als Pabst Gregor IX. im Jahre 1229 den Abt beauftragte, sich in die Benediktiner-Abtei Lorsch an der Bergstraße zu begeben, um zu untersuchen, ob der dortige Abt Conrad wirklich eine eben so verschwenderische Haushaltung als schmähliche Lebensweise führe, deren er von seinen Untergebenen zu Rom angeklagt war. Dieser Abt fand die Klagen gegründet, entsetzte gemäß erhaltener Vollmacht den Abt von Lorsch seiner Würde und übergab dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Verwaltung dieses Klosters, der, um demselben wieder aufzuhelfen es anfänglich mit Cisterzienſern, später aber unter Bewilligung des Pabstes Innozenz IV. mit Prämonstratenſern besetzte 12). Schon schlummerte Gobert im Grabe,

8) A. a. O. S. 58. 9) Origines bipont. Vol. II. p. 57. 10) Kreisarchiv. 11) Orig. bipont. Vol. I. p. 159. 12) Dahls Fürstenthum Lorsch. S. 78.

Digitized by Google

als im Jahre 1249 Graf Heinrich II. von Zweibrücken und Agnes seine Gattin, welche sich schon früher als Wohlthäter der Cisterzienser zu Werschweiler erwiesen hatten, ein feierliches Jahrgezeit in unserm Kloster mit vierzig Metzer Schillingen stifteten.

Friedrich I. erhielt um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Werschweiler. Schon mag er sie begleitet haben, als im Jahre 1252 das Kloster in den Besitz des Dorfes Walsheim sammt der dortigen Pfarrrechte gelangte, um dadurch gewissermaßen für die vielen Bedrückungen und Gelderpressungen, welche sich Heinrich, Herr von Kirkel, gegen den Convent erlaubt hatte, schadlos gehalten zu werden. Irmengarde, die fromme Wittwe dieses, in unserm Kloster beerdigten Heinrichs, welche durch diese Schenkung für die Seelenruhe ihres Gemahls bedacht war, wußte auch für dieselbe die Bewilligung ihrer Verwandten zu erhalten. Im Jahre 1255 erscheint der Name Friedrichs zum letztenmale in einer seinen Convent betreffenden Urkunde 14).

Baduin II. ward sein Nachfolger. Unter ihm stellte Graf Friedrich von Hohenburg eine Urkunde über einige Besitzungen aus, die er auf den Tag, an welchem sein Vater Graf Diederich im Kloster begraben wurde, diesem eigenthümlich übergeben hatte 15). Mehr als dreißig Geistliche, welche Zeugen der Schenkung waren, thaten dasselbe, was schon oben bei der Erneuerungsurkunde des Grafen Ludwig des Aeltern von Saarwerden bemerkt wurde 16). Nicht lange nachher erhielt unser Kloster eine bedeutende Verbesserung seiner Einkünfte durch Gerlach, Grafen von Veldenz, welcher demselben im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken, verschiedene Besitzungen zu Ostern — Niederkirchen — und Ombach sammt dem Zehnten und Pfarrsatzrechte daselbst abtrat. Die Abtei Disibodenberg, welche früher diese Besitzungen dem Grafen von Veldenz überlassen hatte, erhob dagegen Einsprache, ließ sich jedoch im Jahre 1262 unter Vermitte-

13) Orig. bip. Vol. I. p. 144. et Crolli oratiõ de Homburgo. p. 11. 14) Orig. bip. Vol. II. p. 112. 15) Crollius oratio de Homburgo. p. 14 glaubt nicht, daß Diederich der Vater des Grafen Friedrich gewesen sei. 16) Kreisarchiv.



Digitized by Google

lung der Aebte zu Luzella und Hemmerode mit dreißig Pfund Metzer Schillinge abfinden 17). Damals erhielten unsre Cisterzienser von den verschiedenen Erben des Grafen Ludwig von Saarbrücken das bedeutende Gut zu St. Lorenz 18). Auch Eberhard von Eberstein, den wir später ebenfalls als Stifter eines Klosters in unserm Kreise kennen lernen werden, vermachte im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Adelheide unserm Gotteshause im Jahre 1260, zwanzig Schillinge zu Eisenberg und bestätigte, was sein verstorbener Sohn demselben übergeben hatte 19).

Christian war im Jahre 1266 Abt von Werschweiler. Auch unter seiner Amtsführung erhielt unser Gotteshaus ansehnliche Geschenke. Schon im Jahre 1264 hatte demselben ein Geistlicher, Namens Johann Vernulo, sein Erbgut zu Dunzweiler übergeben 20). Im Jahre 1266 vermachte Graf Heinrich von Salm unserm Convente eine Gülte von sechzehn Malter Waizen 21). Auch Ritter Conrad von Lützelstein und seine Gemahlin Irmengarde, welche ihre Begräbnißstätte in unserm Kloster gewählt hatten, überließen demselben die Hälfte einer Mühle sammt mehreren Besitzungen, wofür Graf Hugo III. von Lützelstein im Jahre 1267 die Urkunde fertigte. Zwei Jahre später schenkte Reynald von Blieskastel und Herr von Bitsch demselben einen Weinberg zu Bliesbolchen, den der Graf selbst angebaut hatte. Heinrichs Neffe, der Herzog Friedrich von Lotharingen, gab zu diesem Geschenke seine Beistimmung 22). Im Jahre 1273 überließ die Gräfin Elisabetha von Blieskastel Herrin von Bitsch dem Kloster ihre beiden Dörfer Reichweiler und Bubenhausen und erklärte, daß ihre Untergebenen zu Blieskastel, Blickweiler und Lautzkirchen keine Berechtigungen in den Wäldern unsrer Abtei hätten 23).

Heinrich I. ward Christians Nachfolger zu Werschweiler. Im Jahre 1277 erscheint er als Zeuge einer Uebereinkunft, welche der Abt von Hornbach mit der Gemeinde Landsborn wegen des Gottesdienstes abschloß 24). Zwei Jahre später legte er als gewählter Schiedsrichter die Irrung bei,

17) Joannis Spicil. p. 164. 18) Sieh Crollii oratio de Homburgo. p. 15. 19) Orig. bip. Vol. II. p. 73. 20) Sieh Beilage Nro. 15. 21) Orig. bip. Vol. II. p. 94. 22) G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen. S. 61. L. c. Vol. I. p. 32. u. Vol. II. p. 86. 23) Sieh Beilage Nro. 16. 24) Codex hornb. fol. 46.

Digitized by Google

welche Wolfram von Löwenstein mit dem Kloster Sion wegen der Patronatsrechte zu Spißheim hatte 25). Auch unter Heinrichs Leitung hatte unser Gotteshaus seine Wohlthäter. So vermachte Graf Heinrich von Zweibrücken im Jahre 1280, als er sich der Auflösung nahe fühlte, ein Almosen von vierzig Metzer Schillingen, haftend auf der Saline zu Lynden in Lotharingen, welches Vermächtniß Agnes des Grafen Wittwe und ihre Söhne Eberhard und Walram wiederholt bestätigten 26). Noch im Jahre 1299 finden wir unsern Abt als Vermittler der Irrungen, welche der Probst auf dem St. Remigiberge mit Heinrich I., Grafen von Veldenz, hatte 27). Bald darauf wurde er in das bessere Vaterland abgerufen.

Otto wurde jetzt mit der äbtlichen Würde zu Werschweiler geschmückt. Er erkaufte im Jahre 1293 mehrere Güter von dem Ritter Hanns Coppenbecher mit Bewilligung des Grafen Walram von Zweibrücken, von dem sie lehnrührig waren 28). In demselben Jahre legte Ludwig Graf von Hohenburg einige Irrungen bei, welche unser Convent mit den Bewohnern des Dorfes Werschweiler hatte. Gleiches that Heinrich, Graf von Veldenz, wegen einigen Abgaben, die das Kloster im Banne Ostern bezog 29). Im Jahre 1293 stifteten der Ritter Conrad von Saarbrücken und seine Gemahlin sich ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster, und überließen diesem dagegen ihr Landgut bei Nußweiler mit allen Aeckern, Wiesen, Wäldern, Rechten und Herkommen 30). Im folgenden Jahre erhielt unsre Abtei auch von dem Grafen Wolfram von Zweibrücken und mehreren Mitbesitzern die Patronatsrechte zu Wolfersweiler 31).

Während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts finden wir außer einigen Schenkungen, die unserm Kloster gemacht wurden, Nichts von demselben. So übergab ihm Graf Walram I. von Zweibrücken im Jahre 1302 seine Güter zu Nünschweiler, damit das Jahrgedächtniß seiner Gemahlin Agnes und seines geistlichen Sohns Heinrich, im Kloster,

25) Mon. palat. tom. VI. p. 132. 26) Orig. bip. Vol. II. p. 135 u. 141. 27) Acta acad. palat. tom. IV. p. 356. 28) Orig. bip. Vol. II. p. 296. 29) Kreisarchiv. 30) Orig. bip. Vol. II. p. 264. 31) L. c. p. 266.



Digitized by Google

wo diese ihre Ruhestätte gefunden hatten, gefeiert werde 32). Gleiches that Walrams Enkel, Graf Walram II. im Jahre 1326 mit den Patronatsrechten zu Breitenbach. In demselben Jahre machten Hanns Einsiedel von Hohenburg und Margaretha seine Schwester dem Convente auch eine Schenkung, welche Pfarrer Johann von Homburg besiegelte. Auch Graf Friedrich von Saarwerden und Agnes von Salm, seine Gattin, vermachten unserm Convente im Jahre 1330 vier Pfund Heller zum Seelgerette. Graf Friedrich von Homburg überließ unsrer Abtei im Jahre 1353 eine Mahl- und Walkmühle, welche er widerrechtlich auf das Eigenthum derselben am Fuße des Klosterberges erbaut hatte 33). Graf Johann II. von Saarbrücken stiftete im Jahre 1372 seiner Gemahlin Gilla von Barn ein Jahrgezeit. Im Jahre 1403 ertheilte Graf Johann von Hohenburg, so wie es eilf Jahre früher schon sein Vater Arnold gethan hatte, unserm Kloster das Recht auf dem ganzen Hohenburger Gebiete zu jagen, zu weiden und zu fischen, dafür aber unsre Cisterzienser im Gebete seiner und seiner Vorfahrer gedenken sollten. Zwanzig Jahre später erzeigte auch Pfalzgraf Stephan, Herzog von Zweibrücken, unserm Kloster sein Wohlwollen 34).

Mit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts schlichen sich manche Unordnungen in unserm Convente ein. Der damalige Abt, dessen Namen wir nicht bestimmt kennen 35), scheint auf die Abstellung derselben sehr bedacht gewesen zu seyn, denn im Jahre 1417 reiste er eigens auf die Constanster Kirchenversammlung, um, vom Herzoge Stephan von Zweibrücken unterstützt, bei den dort versammelten Vätern Maßregeln zu erwirken, welche dem Unfuge zu steuern im Stande gewesen wären. Die Sache wurde in Erwägung gezogen, kam aber zu keinem ersprießlichen Ende.

Johann leitete bald nachher den Convent zu Wersch-

---

32) L. c. p. 275. 33) Datum an der Mitwochen vor aller Heiligen Tage MCCCLIII. Graf Walram von Zweibrücken, Abt Johann von Hornbach, und Johann Ritter von Castel waren Zeugen der Schenkung. Kreisarchiv. 34) Pfalzgraf Stephan von Heintz. S. 41. 35) Wahrscheinlich war es Heinrich II. Dieser Abt von Werschweiler erhielt wenigstens von dem auf dem Konstanzer Concil gewählten Pabste Martin V. den Auftrag, eine zu Gunsten des Klosters Gräfinthal ausgefertigte Bulle zu vollziehen. Kreisarchiv Leyische Akten.

Digitized by Google

weiler. Im Jahre 1429 lehnte er dem Grafen Johann von Saarwerden sechzig Malter Korn, wofür Letzterer achzig Gulden zu zahlen versprach.

Conrad war im Jahre 1448 Abt zu Werschweiler. Er wollte in dem dortigen Convente eine bessere Zucht und Ordnung begründen, stieß aber auf große Schwierigkeiten. Ein Theil der Mönche sagte ihm den Gehorsam auf, schwärmte in wildem Unfuge umher, vergeudete das Vermögen des Convents und lebte nach seinen Gelüsten. Unser Abt wendete sich mit dem Grafen Friedrich von Saarwerden, dem Schirmherrn unseres Gotteshauses, klagend an den damaligen Ordensobersten, den Abt Johann von Cisterz, der, indem auch Herzog Stephan von Zweibrücken auf der Kirchenversammlung zu Basel dieser Sache wegen Vorstellungen machen ließ 36), sie dem Generalkapitel des Ordens vortrug, welches das Verfahren unseres Abtes ganz billigte und dem genannten Grafen die Zuschrift ertheilte, den rechtlichen Abt in der Züchtigung der widerspenstigen Mönche zu unterstützen, die pflichtvergessenen, mit dem Kirchenbanne belegten Conventualen, wo möglich einzufangen, ins Gefängniß zu werfen, bis sie ihre Fehler erkennen, das verschleppte Gut wieder eingebracht, ihre großen Frevel gebüßt und Vergebung erhalten hätten. Dieser Auftrag wurde pünktlich ausgeführt, die Vergehungen auf das Strengste bestraft, und so dem Kloster wieder auf viele Jahre das Ansehen und der gute Ruf erhalten. Wie lange Abt Conrad noch an der Spitze unsrer Cisterzienser stand, blieb uns unbekannt.

Nikolaus I. erhielt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Werschweiler. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1479. Im folgenden Jahre wurde er, von Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Ganterspergs, aus welcher Ursache ist unbekannt, ergriffen und gefänglich hinweggeschleppt. Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken, vom bedrängten Abte, der sein Gevatter war, zu Hülfe gerufen, stellte diesen bald wieder auf freien Fuß, worauf der gewaltthätige Ritter beim Bischofe Georg von Metz angeklagt wurde, damit er mit dem Kirchenbanne belegt würde. Auch mit dem Grafen Johann Ludwig von

36) Heintz. a. a. O. S. 59.

Digitized by Google

Nassau-Saarbrücken hatte sieben Jahre später unser Abt Zerwürfnisse, welche jedoch durch Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz beigelegt wurden. Abt Nikolaus stand noch im Jahre 1516 an der Spitze unseres Convents, weitere geschichtliche Notizen liegen aber über ihn nicht vor.

Heinrich III. ward sein Nachfolger. Auch dieser Abt hatte widerrechtliche Befehdungen zu bestehen. So warb sich im Jahre 1520 ein Bürger aus Kaiserslauten, Namens Michael Schloßer, einen Haufen Reiter und Fußvolk und drohete, wahrscheinlich um irgend eine Foderung geltend zu machen, das Kloster damit zu überfallen. Der Herzog von Zweibrücken, welcher sich seit geraumer Zeit viele Mühe gab, um die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster seinem Hause zuzuwenden, wußte das drohende Unheil von demselben dadurch abzuwenden, daß er seine Leute gegen Werschweiler beorderte, um den Convent vor Gefahr zu schützen, bis endlich die Fehde durch den Ritter Franz von Sickingen und einige herzogliche Räthe beigelegt wurde. Größeres Unheil drohete unserm Kloster im Jahre 1525 in dem sogenannten Bauernkriege. Die Aufrührer hatten schon den Abtei-Berg erstiegen, die Thoren erbrochen und sich über reichliche Beute erfreut, als Herzog Ludwig, der eben mit hundert Reitern dem Grafen von Bitsch gegen die rebellischen Unterthanen zu Hülfe eilen wollte, gegen Werschweiler zog, die bedrängten Cisterzienser zu retten und die stürmenden Bauern, von denen er mehrere gefangen nahm, zu vertreiben. Noch in demselben Jahre wurde Abt Heinrich in ein besseres Leben gerufen.

Arnold genannt Seidenschwanz wurde jetzt Werschweiler zum Abte erkoren. Als zu Ende des Jahrs 1532 der Herzog Ludwig von Zweibrücken starb und sein Bruder Ruprecht die Vormundschaft über Ludwigs minderjährigen Sohn Wolfgang, so wie die Regierung des Herzogthums übernommen hatte, suchte dieser unsern Abt so für sich zu gewinnen, daß Arnold kein Bedenken trug, demselben die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster widerrechtlich zuzuspielen und urkundlich zu verbriefen. Niemand hatte mehr Ursache dieß zu bereuen als unser Abt selbst; denn kaum hatte Ruprecht die gewünschte Verbriefung in Händen, als er auch schon rücksichtslosen Gebrauch davon machte, und

Digitized by Google

namentlich als eifriger Anhänger der neuen Lehre, dieser auf jede Weise Eingang im Kloster zu verschaffen suchte. Arnold wehrte sich auf das Eifrigste dagegen, allein weil er besonders an Johann Busch, dem Prior des in zwei Partheien zerfallenen Convents, einen erbitterten Gegner hatte, der den Abt als einen zornigen, rachgierigen Mann, der seinen Untergebenen kaum zu essen gebe ꝛc. verschrie: suchte er im Jahre 1538 die Kostbarkeiten und Briefschaften des Convents nach Kaiserslautern, wo das Kloster einen Hof hatte, zu bringen, um später außer der Gewalt des Herzogs, den er nicht mehr für den rechtmäßigen Schirmherrn des Convents gelten lassen wollte, zu leben. Ruprecht erhielt vom Vorhaben unseres Abtes Kunde, ließ ihn mit einigen Conventualen ergreifen, auf die herzogliche Burg Kirkel bringen und daselbst ins Gefängniß werfen. Dort mußte Arnold so lange schmachten, bis er nach dem Wunsche des Herzogs den letzten Tag des Herbstmonats 1538 einen neuen Vertrag unterzeichnete. Die acht Punkte desselben bestimmten: der Abt soll nur zu Werschweiler wohnen; alle Kleinodien, Urkunden und Briefschaften sollen nur im Kloster, in einem mit drei Schlössern versehenen Gewölbe aufbewahrt und das Entfernte dahin zurückgebracht werden; alle Einkünfte und Gefälle sollen genau verzeichnet werden; der Abt soll sich gegen die Conventualen brüderlich und freundlich gebärden, besonders die Aelteren mit Essen und Trinken wohl halten, jedes Imbs grünes und geräuchertes Fleisch und in der Woche wenigstens dreimal gebratenes geben, der Convent soll den Abt wieder ehren und ihm gehorsam seyn nach Ordens Vorschrift; der Keller, welcher zum Zwiste zwischen Abt und Convent Vieles beigetragen, soll seines Amtes entsetzt, und ohne die Bewilligung des Herzogs nicht mehr bedienstet werden; wenn ein Conventual etwas verwirkt, so soll er vom Abte nur mit Rath des Castenvogts bestraft werden und jene Zwistigkeiten, welche im Convente nicht könnten beigelegt werden, ebenfalls vor den Herzog kommen; endlich soll der Abt bei Verlust seines Amtes und seiner Würde, aller seiner Habe und seines Guts, den Herzog von Zweibrücken als Schirmherrn ansehen und verehren und auch in Zukunft jeder Abt bevor er die Huldigung empfängt, vorstehende

Digitized by Google

Punkte zu beobachten dem Herzoge und Convente feierlich geloben 37).

Kaum war Arnold nach Unterzeichnung der vorstehenden Punkte wieder in Freiheit gesetzt, so dachte er wenig daran sie auch zu erfüllen, sann wiederholt auf baldige Flucht aus dem Kloster, die ihm nunmehr auch wirklich glückte. Er kam mit einigen Conventualen in den Klosterhof nach Kaiserslautern und kümmerte sich, geschützt von dem Kurfürsten von der Pfalz, so wenig um den Herzog von Zweibrücken, daß er dessen Einladungsschreiben nach Werschweiler zurückzukehren, uneröffnet zurückschickte. Ruprecht ließ nun alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum unseres Klosters aufzeichnen, nöthigte die Klosterbauern statt des Abtes dem Prior und Convente zu huldigen, verbot strengstens, dem Abte etwas zu zahlen oder zu schicken und setzte die Conventualen, Friedrich Buer von Zweibrücken zum Oberkeller und Georg Stoll, außer dem sich auch noch Georg von Lautern im Convente befand, zum Unterkeller ein, und gab ihnen die Weisung, alle vierzehn Tage dem Prior über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu stellen. Als später der junge Herzog Wolfgang die Regierung selbst antrat, baten ihn die Conventualen von Werschweiler, Arnold möge wieder zur Leitung des Klosters berufen werden; allein ohne erwünschten Erfolg. Unterdessen bemühete sich Graf Johann Ludwig von Saarbrücken, an dessen Stamm die Güter und Rechte des erloschenen gräflichen Saarwerdischen Hauses erblich gekommen waren, in die alte Rechte der Schirmherrlichkeit über unser Kloster eingesetzt zu werden. Er schrieb namentlich auch an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, daß dieser den Herzog von Zweibrücken vermöge, von seinen Eingriffen in die Rechte der Abtei und von Gewaltthaten gegen den rechtmäßigen Vorsteher derselben abzulassen; allein es fruchtete wenig; denn noch bestanden die widerrechtlichen Anordnungen des Herzogs in unserm Convente, als Abt Arnold im Jahre 1546 zu Kaiserslautern in das bessere Vaterland gerufen wurde 38).

Friedrich II. Calceatoris — Schuster — aus Zweibrücken, wurde den 13ten Oktober desselben Jahres zum

37) Kreisarchiv, Zweibrücker Akten Nro. 7 alter Ordnung.
38) Kreisarchiv. L. c.

Digitized by Google

Abte unsers Klosters gewählt. Auch unter diesem Vorstande bemühete sich der Graf von Saarbrücken, die seinem Hause entzogenen Rechte auf unser Kloster wieder zu erlangen, und erlangte auch namentlich die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in demselben. Nach der, für die der Glaubensneuerungen huldigenden Fürsten, so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, machte er seine Klage beim päbstlichen Legaten in Deutschland, dem Kardinal Sfrondati und nachher auch bei dem General des Ordens, dem Abte Johann zu Cisterz, anhängig. Unser Abt, der anfänglich nach Vorschrift des Herzogs von Zweibrücken, dem er als Schirmherrn huldigte, den neuen Gottesdienst zu Werschweiler ungestört abhalten ließ, wurde mit dem Kirchenbanne belegt und von dem päbstlichen Legaten sowohl als von dem Ordensgeneral zur Verantwortung vorgeladen. Als aber indessen, nach dem auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 erlassenen Religionsaustrage der Herzog Wolfgang die Einführung des katholischen Gottesdienstes und die Ausübung der alten Gebräuche wieder erlauben mußte: so erklärte Friedrich, er werde mit Freude den alten Glauben in seinem Convente wieder Aufnahme verschaffen und begehrte durch seinen Bevollmächtigten, Melchior Knobloch, zu Metz vom päbstlichen Legaten die Lossprechung von der über ihn verhängten Kirchenstrafe. Er erhielt dieselbe. Allein entweder konnte oder wollte er die Bedingungen, unter welchen sie ihm ertheilt wurde, nicht erfüllen; denn schon im folgenden Jahre — 1549 — den 27ten August ließ der Ordensgeneral unsern Abt und seinen Convent unter Androhung des Bannes und Interdikts durch den Abt von Freisdorf im Metzer Bisthume, vor sich laden, um sich zu verantworten, warum er dem Beschlusse des Generalkapitels nicht nachgekommen sei. Ob und wie sich unser Abt, der immer nur nach dem Winke des Herzogs von Zweibrücken handelte, verantwortete, ist uns nicht bekannt, wohl aber, daß er schon zu Anfange des Jahres 1551 im Grabe ruhete.

Nikolaus II. von Diedenhofen 39), Conventual zu Weilerbetnach, wurde jetzt auf besonderes Verwenden des dortigen Abtes, Alexander von Cicignon, zur äbtlichen Würde

39) Einige Nachrichten nennen ihn auch: Nikolaus von Thionville. Peter, sein Bruder, war Bürger zu Diedenhofen.

Digitized by Google

in unserm Convente erhoben. Der genannte Abt suchte als Visitator unseres Klosters den Grafen von Saarbrücken aufs Neue zu ermuntern, die Vogteirechte über Werschweiler zu behaupten. Dadurch wurde die Wahl unseres Abtes lange verschoben, denn sie fand erst den 8ten April 1552 unter der Leitung des Abtes Johann von Stürzelbrunn statt. Johann von Saarbrücken war damals Prior, und Anton Sänger des Convents. Die Verhältnisse wegen der Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, blieben noch immer so verwickelt, daß der Abt von Weilerbetnach den Neugewählten erst den 12ten Dezember 1553 in sein Amt zu Werschweiler einführen konnte 40). Nikolaus suchte nunmehr wieder den katholischen Gottesdienst im Kloster einzuführen, nahm auch einige Novizen in dasselbe auf, und schloß sich weit enger an den Grafen von Saarbrücken, als an den Herzog von Zweibrücken an. Wolfgang sah dieß mit großem Aerger. Kaum hatten sich daher die Verhältnisse im deutschen Reiche durch den Passauer Vertrag und den im Jahre 1555 abgeschlossenen Religionsfrieden wieder zu Gunsten der protestirenden Fürsten geändert, so befahl er unserm Abte den alten Gottesdienst abzustellen und den neugläubigen einzuführen. Nikolaus weigerte sich dessen und nun wurde der protestantische Pfarrer zu Ernstweiler beordnet den Gottesdienst zu Werschweiler abzuhalten und Jakob Kneupel vom Herzoge als Schaffner des Klosters aufgestellt. Wolfgang dachte nunmehr an die gänzliche Auflösung des Convents. Nach vielem Drängen und manchen Drohungen erschienen endlich 21ten Juni 1558 auf Weisung des Herzogs unser Abt mit dem jüngern Conventualen, Heinrich Seebacher von Kaiserslautern und Philipp Oler von Schornsheim auf der Zweibrücker Kanzlei, um die Aufhebungsurkunde unsres Klosters zu besprechen. Nach dieser sollten sie den Anordnungen, die der Herzog als Landesherr und Schirmherr mit dem Kloster vornehmen wolle, ganz unterthänig willfahren, der Abt sollte sich der Verwaltung gänzlich entschlagen und sie dem Schaffner überlassen, den Namen eines Abtes aber beibehalten, dagegen Essen und Trinken, einen Bedienten und Klepper, zwei oder drei Gemächer im Kloster oder dessen Hof zu Zweibrücken als Wohnung und jährlich hundert Gulden für Kleidung erhalten. Die beiden Conventualen sollten eben-

40) Kreisarchiv l. c.

falls Kost und Wohnung im Convente und jährlich fünfzig Gulden auch dann erhalten, wenn sie sich, wie Jost Käuz der alte Koch des Klosters, verehelichen würden. Der Abt kehrte mit seinen Conventualen ins Kloster zurück ohne die Urkunde zu siegeln. Bei der Unterredung in Zweibrücken scheint Nikolaus auch versprochen zu haben, den alten Gottesdienst abschaffen, die neue Kirchenordnung einführen, und das Ordenskleid ablegen zu wollen, denn unterm 26ten Juli 1558 ermahnten ihn die Zweibrücker Kirchenvisitatoren im Namen des Herzogs, dieses sein Versprechen zu erfüllen. Indessen wurden alle Schritte und Tritte unseres Abtes vom Schaffner beobachtet. Dieser berichtete bald an den Herzog, daß Nikolaus die Hebregister nicht ausliefere, Alles heimlich verkaufe, 14,000 Gulden Geld im Klosterhofe zu Kaiserslautern hinterlegt habe; ferner daß die beiden Conventualen ihre Ordenskleider nicht ablegen, nicht gehörig nach Hause kämen, keine Predigten hielten und das Evangelium nicht verlesen ꝛc. ꝛc. Da sich der Abt und seine beiden Conventualen deßhalb nicht an die obige Aufhebungsurkunde hielten, weil sie dieselbe noch nicht besiegelt hatten, schickte der Herzog den 29ten Oktober des genannten Jahrs Abgeordnete nach Werschweiler, um sie dazu zu zwingen. Sie weigerten sich dessen standhaft. Der Abt wurde daher den 2ten November „in Verstrickung genommen" und im Kloster bewacht, die beiden Conventsbrüder aber nach Zweibrücken in Verhaft gebracht aus welchem sie erst den 27ten April 1560 nach vorher geschworner Urfehde mit dem Versprechen entlassen wurden, daß ihnen jährlich aus Gnade vierzig Gulden sollten gereicht werden. Der Abt hielt nicht lange die tiefe Kränkung, die ihm widerfuhr, aus, denn schon den 24ten November 1558 gab er seinen Geist auf 41).

Matthias Metzinger, Bakelaur der heiligen Schrift und Conventual zu Weilerbetnach, wurde jetzt von dem dortigen Abte Dameremont, zum Vorsteher unseres Gotteshauses ernannt. Da jedoch nach dem Absterben des Abtes Nikolaus, der Herzog von Zweibrücken unser Kloster und alle

41) Nikolaus hinterließ zehn goldene und silberne Ringe, die zum Theil mit kostbaren Edelsteinen besetzt waren, was wohl auf den Reichthum des Klosters schließen läßt.

Digitized by Google

dessen Gefälle und Besitzungen in seinem Gebiete für die zu Hornbach errichtete Landschule, für Verbesserung der Pfarreien im Herzogthume und für Unterstützung studierender Jünglinge, einzog und die Zellen zu Werschweiler seinen Schützen einräumen ließ: so konnte Matthias nicht zum wirklichen Besitze der Abtei gelangen, sondern mußte sich bloß mit einem Theile ihrer Gefälle aus der Grafschaft Nassau-Saarbrücken begnügen 42), welche der Graf Johann mehrerer schriftlicher Auffoderungen ungeachtet, dem Herzoge von Zweibrücken nicht verabfolgen ließ. Im März 1561 wollte unser Abt sich mit Gewalt unter Beihülfe des genannten Grafen, bei welchem er zu Homburg weilte, in den Besitz des Klosters setzen, wovon jedoch der Statthalter von Zweibrücken Kunde erhielt, der sogleich vier und zwanzig Hackenschützen nach Werschweiler beorderte, um das Kloster, aus dem er sogleich die Hauptbriefschaften nach Zweibrücken bringen ließ, vor unvermuthetem Ueberfalle zu schirmen. Der Graf Johann, welchen die Vernichtung der Stiftung seiner Anherrn sehr schmerzte, erhob beim Kaiser Ferdinand wiederholt Klage wegen der Rechtsverletzungen, die sich der Herzog von Zweibrücken erlaubt hatte, und es wurde auch wirklich dem Kurfürsten Johann von Trier und dem Herzoge Wilhelm von Jülich die Untersuchung der Klage übertragen. Allein weder diese Untersuchung, noch die vom Grafen Albert von Nassau und seinem Sohne Ludwig in den Jahren 1584 und 1599 erhobenen Beschwerden, wobei zuerst der Bischof Johann von Straßburg nebst dem Markgrafen Philipp von Baden, dann aber der Bischof Eberhard von Speyer und der Markgraf Ernst Friedrich mit der Untersuchung beauftragt wurden, führten zum erwünschten Ziele. Der Herzog von Zweibrücken blieb fortwährend im Besitze unseres Klosters. Kurz vor dem Ausbruche des verheerenden dreißigjährigen Krieges wurde dasselbe gänzlich verwüstet. Den 29ten März 1614 fand es nämlich der damalige Schaffner Rothfuchs für gut in dem Gebüsche des Bergabhanges, auf welchem unsre Abtei erbaut war, Feuer anzulegen, um die angeblich darin in Menge sich aufschaltenden, den Menschen, wie dem grasenden Viehe eben

42) Das Kloster besaß damals noch Höfe zu Wesel, Udenheim, Schornsheim, Sorgelorch, Colgenstein und Weissenheim am Sande.

Digitized by Google

so lästigen als schädlichen Schlangen zu vertilgen. Hell auf loderte die Flamme, die von einem sich plötzlich erhebenden Winde dem Kloster entgegen gepeitscht wurde. Da schleunige Hülfe fehlte, ergriff das Feuer die Gebäude des Klosters, die nun in wenig Stunden sammt der herrlichen, aus lauter Quadersteinen aufgeführten Kirche in Schutt und Trümmer verwandelt wurden 43).

Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges verwendete sich der Cardinal von Lotharingen auf Bitten der Vorstände des Cisterzienser-Ordens, sehr für die Wiederherstellung unsrer Abtei. Dieselbe wurde auch wirklich dem Don Erich v. Pavilly übergeben, der aber später wieder vom Herzoge von Zweibrücken verdrängt wurde 44).

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Franzosen in unserm Kreise nach Wohlgefallen schalteten und walteten, wurde durch einen Beschluß des Gerichtshofes zu Nanzig vom 2ten Juni 1698 der Cisterzienser Nikolaus Bardot in den Besitz unsrer Abtei und deren Gefälle eingewiesen, konnte sich jedoch kaum vier Jahre darin erhalten. Als dessen rechtmäßiger Nachfolger erklärte sich im Jahre 1762 Don Wendel und verlangte als solcher Unterstützung, jedoch ohne sonderlichen Erfolg 45).

Die Trümmer unseres Klosters verwitterten in den Stürmen der letzten Jahrhunderte immer mehr und auch die reichen Gefälle wurden größtentheils zerstreut, so daß jetzt außer einigen Ruinen bei dem Oberwerschweiler Hofe, zu welchem die ehemaligen Bergfelder des Klosters gehören, Nichts mehr von dem alten Gotteshause vorhanden ist.

## b) Cisterzienserinnen.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienser-Ordens sind wegen des Ursprungs der Frauenvereine dieses Ordens verschiedener Meinung. Nach Einigen ist die heilige Humbeline, die Schwester des heil. Bernhards, die Stifterin derselben.

43) Johannis Kalenderarbeiten S. 259. 44) Kreisarchiv. 44) L. c.

Digitized by Google

Mit mehr Recht wird von Andern dieser Heilige selbst als geistlicher Vater unsrer Nonnen genannt. Denn als er im Jahre 1113 mit dreißig Gefährten in das Kloster Cisterz sich begab, und Manche seiner Gefährten Frauen in der Welt zurückließen, die nunmehr auch nach dem Beispiele ihrer Männer dem Herrn ihr Leben weihen wollten, wurde nach dem Wunsche unseres Heiligen, zu Juilly in dem Bisthume Langres in Frankreich für dieselben ein Kloster errichtet, in welchem auch die heilige Humbeline lebte und starb. Da jedoch nach einigen Schriftstellern in diesem Kloster anfänglich die Lebensweise der Benediktinerinnen beobachtet wurde, so wird nicht Juilly, sondern das vom heiligen Stephan, den wir schon als Mitbegründer des Cisterzienser-Ordens kennen gelernt haben, im Jahre 1120 gestiftete Frauenkloster Tart, als das Mutterkloster der Cisterzienserinnen angesehen, welche später bei sechs tausend Klöster bewohnt haben sollen. Der heilige Bernhard gab ihnen Vorschriften und Lebensregeln weßwegen sie auch gewöhnlich zur Ehre desselben Bernhardinerinnen genannt wurden. Diese Regeln waren sehr strenge und verpflichteten nicht allein zum Gehorsame, Gebete, Fasten, Schweigen und jungfräulichen Leben, sondern auch zur Arbeit. Das Ordenskleid unsrer Nonnen war von demselben Stoffe und von gleicher Farbe wie das ihrer geistlichen Brüder. Zunächst standen sie unter der Aufsicht eines benachbarten Abtes ihres Ordens, allein sie hielten ihre eigenen Generalkapitel im Mutterkloster zu Tart, auf welchen die wichtigeren Gegenstände besprochen und geordnet wurden.

Auch in unserm Kreise hatten diese Nonnen mehrere Wohnungen. Wir werden deren Trümmer: 1) zu Daimbach, 2) zu Heidesheim, 3) zu Heilsbruck, 4) zu Mauchenheim, 5) zu Ramsen, 6) zu Rosenthal und 7) zu Sion aufsuchen und soviel es die uns zu Gebote stehenden, aus dem Strome der Zeit erretteten Urkunden gestatten, geschichtlich beleuchten.

Digitized by Google

# I.

## Daimbach.

Eine kleine Strecke nordöstlich von dem zur Pfarrei Kriegsfeld gehörenden Dorfe Mörsfeld, fast auf der Grenze gegen Rheinhessen, in einer von sanften Hügeln gebildeten Vertiefung, in deren Nähe mehrere Queckſilber Gruben ſind, liegt der ärmlich zerſtreute Daimbacher Hof, in deſſen Bezirke früher das Ciſterzienſerinnen-Kloſter Daimbach, welches die Urkunden auch Daigenbach und Degenbach nennen, gelegen war. Nur der alte Begräbnißplatz, welcher in der Mitte des Hofes liegt, und noch jetzt zur Ruheſtätte der dortigen Hofleute dient, nebſt einem Stücke ſchön bearbeiteten Fenſterbogens, welches in die Hinterwand einer Scheune eingemauert iſt, beurkunden den früheren Beſtand eines Gotteshauſes, von dem uns der Strom der Zeit kaum mehr, als den Namen übrig ließ.

Die Gründung unſeres, in dem alten Mainzer Erzbisthume gelegenen, der Abtei Eberbach im Rheingaue unterſtellten 1) Klöſterleins, fällt in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts 2). Stifter und Stiftungsjahr ſind jedoch unbekannt. Der erſte Wohlthäter desſelben, den wir kennen, war der Ritter Wolfram von Löwenſtein, der im Jahre 1298 demſelben einige Gefälle vermachte 3). Sein Beiſpiel ſcheinen Wenige nachgeahmt zu haben, denn vierzehn Jahre ſpäter war unſer Gotteshaus ſo zerfallen, verarmt und verlaſſen, daß eine neue Gründung desſelben nöthig war. Dieſe übernahm der Ritter Herrmann Muckelin mit ſeiner Gemahlin Iſengarde. Er ſchenkte im Jahre 1310 alle ſeine Beſitzungen zu Daimbach, damit das dortige

1) Sieh Jäcks Gallerie der vorzüglichſten Klöſter Deutſchlands I. Band. II. Abth. S. 34. 2) Mon. pal. tom. VI. p. 101. 3) L. c. p. 141.

Digitized by Google

Kloster neu errichtet und in demselben seine Töchter könnten untergebracht werden. Zugleich verzichtete er auf alle vogteiliche Rechte, Dienste und Lasten, die später dem Kloster wegen der geschenkten Güter etwa möchten zugemuthet werden 4).

Agnes ist die einzige Aebtissin, die wir von Daimbach kennen. Sie verkaufte im Jahre 1362 den Nonnen zu Sion eine Gülte 5).

Erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir wieder eine Nachricht von Daimbach. Den 15ten Mai 1499 beauftragte nämlich der Erzbischof Berthold von Mainz den Abt Johann vom Disibodenberge und den Erzpriester Wigand von Obermoschel in unserm Convente Visitation zu halten und in demselben die frühere Ordnung und Zucht wieder herzustellen 6).

In der Folge der Zeit, namentlich in dem im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkriege, wurde unser Klösterlein mehrmal beraubt, verwüstet und nach und nach gänzlich verlassen. Dieß gab auch Veranlassung, daß unter den Klöstern, welche mit Genehmhaltung des Pabstes Julius III. vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz aufgehoben wurden, sich auch unser Daimbach befand 7). Schon längst war es von den Nonnen verlassen, als im Jahre 1559 den 9ten September der Rektor der Universität zu Heidelberg und der Dechant des dortigen Stiftes zum heiligen Geiste, dasselbe für die genannte Hochschule in Besitz nahmen. Noch stand damals die Klosterkirche, in welcher sich eine Kaplanei zum heil. Antonius befand, 8) denn in der Besitzergreifungsurkunde heißt es ausdrücklich, daß die abgeordneten des Kurfürsten daselbst die Hände auf den Hochaltar gelegt, die Schlösser und Riegel berührt und die Glocken angezogen hätten, um den wirklichen Besitz zu beurkunden 9). Die Hochschule zu Heidelberg gab nunmehr das Kloster sammt allen Gütern und Gefällen einem Hofmanne in Pacht. Ungeachtet Pabst Julius in der Aufhebungsbulle ausdrücklich befohlen hatte, daß das Klosterkirchlein als Kapelle zum Gottesdienste für die Bewohner der Umgegend benützt und daselbst ein Geistlicher angestellt

4) Gud. tom. IV. p. 1005. 5) Mon. pal. l. c. p. 152. 6) Spicilegium Joannis p. 266. 7) Sieh Beilage Nro. 10. 8) Würtwein dioec. Mogunt. tom. I. p. 91. 9) Kreisarchiv.

Digitized by Google

werden sollte, so kehrte man sich bei bald erfolgter Religionsveränderung in der Pfalz wenig daran, und sohin verfielen bald das Kirchlein und die Conventsgebäude so sehr, daß heute keine Spur mehr von denselben zu finden ist.

## II.

### Heidesheim.

In diesem, nordöstlich von Grünstadt an dem Eisbache gelegenen Dorfe, wo ehemals die Grafen von Leiningen-Heidesheim ihren Stammsitz hatten, bestand in den früheren Jahrhunderten ein der Jungfrau Maria geheiligtes Kloster, das auch von Cisterzienserinnen bewohnt war. Die Namen seiner Stifter, so wie das Jahr seiner Gründung und Aufhebung sind gänzlich unbekannt. Die Aebte vom Disibodenberge hatten die Oberaufsicht über dasselbe. Als im Jahre 1496 Johann von Dalberg, einer der ausgezeichentsten Oberhirten des Wormser Bisthums, die Pfarreien seines Sprengels untersuchen ließ, lag unser Kloster schon verlassen in Trümmern. Eine dem heil. Stephan geweihete Kapelle, deren Verleihungsrechte damals noch dem Disibodenberger Abte zustanden, war das einzige Denkmal von dem früher daselbst befindlichen klösterlichen Vereine, worüber wir außer diesem Wenigen keine weitere Nachricht auffinden konnten 1).

## III.

### Heilsbruck 1).

Zwischen Neustadt und Landau im Vordergrunde großartig sich thürmender Berge, liegt das Städtchen Edenkoben, oberhalb dessen wir, in der Mitte schöner Weinberge, Gärten

1) Schannat hist. Worm. tom. I. p. 166.

1) Als Quelle diente: Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck. Mannheim bei Schwan und Götz. 1832. In Rücksicht auf diese vom Verfasser ebenfalls herausgegebene Monographie, konnte er sich hier kürzer fassen.



Digitized by Google

und Wiesengründe, einen freundlichen Landsitz gewahren, bei dessen genauer Besichtigung man leicht erkennt, daß er einst die Wohnung von der Welt zurückgezogener Ordensleute gewesen sei. Hier umschließen noch die alten Ringmauern einen weiten Raum und bezeichnen deutlich den ehemaligen Klosterbezirk; dort sieht man die alterthümlichen Gewölbe der Speißgemächer in unerschütterlicher Festigkeit; hier öffnet sich der weite Keller über dessen Kreuzgewölbe sich die Klosterkirche erhob; dort dient noch die Ruine des alten Thurms zu einem die schöne Umgegend weit überschauenden Belvedere. Selbst der Name Heilsbruck, welchen der Landsitz noch heute trägt, deutet auf den frommen Zweck der ersten Erbauer dieser Wohnung.

Ursprünglich waren es Zellen für Nonnen des Cisterzienser-Ordens. Salomon, ein Kanonikus von Würzburg, der in unserm Kreise geboren war, muß als erster Stifter unseres Klosters angesehen werden. Er wurde vorzüglich von einem reichen Bürger von Speyer, Namens Elbewin Schwarz, in seinem Unternehmen unterstützt. Dieser vermachte im Jahre 1230 zur Gründung des Klosters alle seine Besitzungen zu Hardhausen 2). Zwei Jahre später gab der Bischof Beringer von Speyer die Erlaubniß zum wirklichen Baue desselben. Allein nicht an der oben bezeichneten Stätte am Gebirge, sondern in der Nähe des Dorfes Hardhausen, eine starke Stunde von der Kreishauptstadt Speyer, wurde anfänglich unser Heilsbruck 3) erbaut und mit Nonnen aus dem im Elsaße gelegenen Kloster Königsbruck bevölkert.

Kunigunde I. war die erste Aebtissin, die wir an der Spitze unseres jungen Convents finden. Kaum waren einige Jahrzehnte seit der ersten Gründung verflossen, so mußte sie sich zur Genüge überzeugen, welch' eine ungeeignete Stelle man zum Baue der Zellen gewählt habe. Von Sümpfen umgebene Gebüsche, stinkende Moorgründe und häufige Nebel machten die Lage höchst ungesund, und Mangel an reinem Quellwasser und gutem Brennholze sehr unbequem.

2) L. c. S. 73. 3) Diesen Namen erhielt unser Kloster nicht erst bei seiner Verlegung ans Gebirge, wie Dr. Heintz in den angeführten Beiträgen S. 64 angiebt, sondern hatte denselben schon im Jahre 1230, wie aus der ersten Urkunde der Geschichte des Klosters Heilsbruck S. 73. erhellt.

Digitized by Google

Diese lästige Verhältnisse erzeugten bei unsern Nonnen den sehnlichsten Wunsch, ihre Zellen in eine freundlichere und gesundere Gegend zu verlegen. Abt Stephan von Eußerthal, unter dessen Leitung unsere Cisterzienserinnen standen, suchte den Speyerer Oberhirten dafür zu gewinnen. Dieser gab wirklich im Jahre 1262 die Erlaubniß zur Verlegung des Convents an das Gebirge, und nachdem die Nonnen von dem Ritter Burkard von Breitenstein, die Hoheits- und Vogteirechte über die zwei Weiler, Edenkoben und Vazzenhoven, nebst dem dritten Theile des Zehnten daselbst und die damit verbundenen Patronatsrechte sammt mehreren Aeckern, Weinbergen und Wiesen erkauft hatten: ertheilte der Bischof Heinrich, von dessen Hochstifte das Verkaufte lehnrührig war, hiezu nicht allein seine Bewilligung, sondern verschaffte auch unserm Kloster die zwei andern Drittheile des Zehnten zum ewigen Geschenke 4).

So erhielt unser Convent schöne Besitzungen am Gebirge und auch die Gerichtsbarkeit über die beiden genannten Weiler, in welchem sich der Speyrer Bischof als Oberlehnsherr und Schirmvogt des Klosters den Blutbann vorbehielt. In Bälde erhob sich nun oberhalb Vazzenhoven, welches später seinen Namen verlor und mit Edenkoben durch eine lange Straße von Häusern verbunden wurde, das neue Kloster mit einem niedlichen Gotteshause, dessen Größe und Festigkeit sich noch heute aus den Grundmauern erkennen lassen 5). Mit Freude legte die Aebtissin Kunigunde ihr Haupt zur Ruhe nieder, als sie so ihr sehnlichstes Verlangen verwirklicht sah.

Elisabetha ward ihre Nachfolgerin. Sie verkaufte im Jahre 1268 mit Bewilligung des Bischofes Heinrich II. von Speyer den unserm Kloster gehörigen Maierhof zu Berghausen.

Kunigunde II. stand sechs Jahre später an der Spitze unsrer Cisterzienserinnen. Unter ihrer Leitung erhielt der Convent ansehnliche Geschenke, namentlich auch die Patronatsrechte zu Burweiler, Maikammer und Winden sammt

4) Sub. dipl. tom. V. p. 311. 5) Auch die weite, aus Sandstein schön gearbeitete Schüssel des ehemals in der Klosterkirche aufgestellt gewesenen Taufsteins, findet man jetzt noch im Kloster-Garten zu einem Blumentopfe verwendet.



Digitized by Google

dem dortigen Zehnten und sonstigen Einkünften. Wahrscheinlich lebte Kunigunde noch, als im Jahre 1281 der edle Kaiser Rudolph von Habsburg unser Kloster sammt den darin lebenden Nonnen, wegen ihrer vorzüglichen Sittenreinheit unter seinen und des römischen Reichs besondern Schutz und Schirm nahm 6).

Clemenzia war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Heilsbruck. Sie verkaufte im Jahre 1303 die Güter des Convents zu Essingen an die Cisterzienser zu Eußerthal, erhielt aber auch mehrere Geschenke für unser Gotteshaus 7).

Margaretha ward ihre Nachfolgerin. Ihr Name erscheint bloß im Jahre 1325 8) und wir wissen daher nicht, ob sie noch lebte, als im Jahre 1339 Kaiser Ludwig der Bayer die Freiheiten, Rechte und Handfesten unseres Convents erneuerte, denselben von allen reichsherrlichen Diensten und Lasten bis auf Widerruf, befreiete und den Pfalzgraf Rudolph bei Rhein beauftragte, unser Kloster bei dieser kaiserlichen Gnade zu schützen, welches wohl der erste Grund der spätern Schirmgerechtigkeit der Kurpfalz über unser Kloster gewesen seyn mag.

Else von Schifferstadt und

Lyße von Bitsch, die als Aebtissinen von Heilsbruck ohne Angabe der Jahrzahl genannt werden, sind wahrscheinlich hier einzureihen.

Agnes leitete unsern Convent im Jahre 1343 9).

Bernheide war im Jahre 1380 Aebtissin zu Heilsbruck. Sie hatte eine Nachfolgerin von der wir nur

P ... als den Anfangsbuchstaben ihres Namens kennen.

Adelheide von Wynnstein finden wir im Jahre 1433 als Aebtissin zu Heilsbruck. Schon unter ihrer Leitung suchte die Gemeinde Edenkoben beim Bischofe von Speyer um die Erlaubniß nach, die alte, zur Ehre des heil. Nazarius erbaute Pfarrkirche abreißen und an einer gelegenen Stelle neu erbauen zu dürfen, welchem Wunsche später auch willfahrt wurde.

Heilicke von Kropsberg ward Adelheidens Nachfol-

6) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 151. „Ob cœlibis vitae candorem, quam ibidem, sub laudandæ castitatis præstantia, personæ ducunt," heißt es in der Urkunde. 7) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 279. 8) L. c. p. 109 und 110. 9) Mon. pal. tom. IV. p. 428.

Digitized by Google

gerin. Sie kaufte aus freiem Wohlwollen der Gemeinde Edenkoben im Jahre 1458 ein in der Nähe der neuerbauten St. Lorenz Kirche gelegenes Pfarrhaus sammt einem Garten und führte noch im Jahre 1471 die Oberaufsicht in unserm Convente.

Hildegarde von der Hauben erscheint vier Jahre später als Aebtissin zu Heilsbruck. Sie erwies sich als eine eben so kluge als wohlwollende Vorsteherin, sorgte mit gleichem Eifer für das innere geistige Leben als für das äußere Gedeihen des Convents an dessen Spitze sie bis zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stand.

Odilia erhielt nach Hildegardens Tode den Krummstab zu Heilsbruck. Wir finden ihren Namen von dem Jahre 1514 bis 1519. Wahrscheinlich erlebte sie noch die Zeiten des Bauernkrieges, welcher auch über dieses Kloster schreckenvolles Unheil brachte. Die wilden Aufrührer erschienen vor seinen Mauern, erbrachen die Thore, hauten die Thüre ein, sprengten die Keller, leerten die Speißbehälter und hausten und zechten zwei Tage lang im Convente. Nachdem endlich Alles aufgezehrt und verwüstet war, warfen sie Feuer in die Gebäude und zogen, auf solche verwüstende Weise Abschied nehmend, weiter die Zahl ihrer Unthaten zu mehren.

Sophia Kistelin von Dürkheim, welche bald nachher dem Kloster als Aebtissin vorstand, bot Alles auf, um das verwüstete Gotteshaus wieder in guten baulichen Stand herzustellen. Im Jahre 1539 fand sie sich auch mit ihrem Convente bewogen, die Hälfte der gerichtlichen Obrigkeit über Edenkoben an den Kurfürsten von der Pfalz abzutreten, um dadurch besser in ihren sonstigen Rechten und Herkommen unterstützt zu werden.

Margaretha Scheuermann erhielt nach Sophiens Hinscheiden die Vorsteherwürde zu Heilsbruck. Ihren Namen nennen Urkunden vom Jahre 1543 bis 1548

Martha von Pagk war zwei Jahre später Aebtissin zu Heilsbruck.

Regula Engelmann leitete im Jahre 1553 unsern Convent. Sie sah sich genöthiget Schulden halber manches Eigenthum des Klosters zu veräußern. Dieses nahete sich immer mehr dem Verfalle, bis endlich der den neuen Religionsgrundsätzen huldigende Kurfürst Friedrich III. von der

Digitized by Google

Pfalz im Jahre 1560 die gänzliche Auflösung des Convents befahl. Die Nonnen, welche nicht vorgezogen hatten, lieber das Gebiet des Kurfürsten als ihren Glauben zu verlassen, mußten durch willige Anhörung der vom Kurfürsten gesendeten reformirten Prediger, und durch Beiwohnung ihres Gottesdienstes, ferner noch durch Ablegung ihrer Ordenskleider und Vertauschung gegen weltliche nach ausdrücklichem Befehle Friedrichs, und endlich durch Uebertragung des Klosters an einen vom Kurfürsten gesetzten Schaffner, sich einen spärlichen Gnadengehalt erkaufen. So verschwand das klösterliche Leben aus Heilsbrucks Mauern, dessen Güter und Einkünfte im Jahre 1565 der von dem Kurfürsten errichteten, allgemeinen Kirchengefälle-Verwaltung einverleibt wurden.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs, in welchem anfänglich den Jesuiten die Besitzungen unseres Klosters überwiesen wurden, erhielten die Cisterzienserinnen wieder kurzen Aufenthalt zu Heilsbruck; denn im Jahre 1647 finden wir die Schwester Cordula als Aebtissin daselbst. Sie konnte jedoch das Kloster nicht dem Orden erhalten, denn durch den im Jahre 1648 erfolgten westphälischen Frieden, wurde dasselbe der Kurpfalz wieder eingeräumt, und nun bezog die Kirchengefälle-Verwaltung zu Heidelberg wieder dessen Einkünfte, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französischen Freiheitsmänner alle Besitzungen unseres Klosters, an den Meistbietenden versteigerten, wodurch Albert Maier von Landau Eigenthümer desselben ward, der die alten Wohnungen der Nonnen zu einem schönen Landsitze herrichten ließ, den nunmehr seine Erben bewohnen.

---

## IV.

### Paradies.

Unter diesem schönen Namen bestand früher im Dorfe Mauchenheim, einem Grenzorte des Kreises gegen Alzei hin, ebenfalls ein Nonnen-Convent Cisterzienser-Ordens, von dem jedoch heute auch nicht mehr die geringste Spur zu finden

Digitized by Google

ist 1). Seine Stiftung fällt sicherlich in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ohne daß man aber angeben könnte, von wem sie herrühre. Urkundlich erscheint der Name unsers, zu dem alten Mainzer Bisthume gehörigen Klosters, erst im Jahre 1298, wo der Ritter Wolfram von Löwenstein, den wir schon als Wohlthäter des Klosters Daimbach haben kennen gelernt, auch unserm Convente Einiges vermachte 2). Im Jahre 1311 schenkte demselben auch Graf Johann von Sponheim zehn Mark Kölner Währung 3). Bald nachher kam die Aebtissin unseres Convents mit der Abtei Otterberg wegen des Pfarrsatzes zu Offenheim in Irrungen, welche dem Probste des St. Viktor-Stiftes zu Mainz als dem einschlägigen Archidiakon vorgetragen und von dessen Offizial im Jahre 1339 zu Gunsten der Cisterzienser zu Otterberg entschieden wurden 4). Sonst finden wir keine Nachricht von unserm Kloster; selbst wann sich der Convent auflöste ist unbekannt. Er stand wahrscheinlich mit dem in seiner Nähe gelegenen Kloster Sion, welchem auch schon im Jahre 1309 die Pfarrei Mauchenheim einverleibt war, in Verbindung, an welches daher auch wohl schon vor dem Ausbruche des Bauernkrieges seine Güter und Gefälle gekommen zu seyn scheinen 5).

---

## V.

## Ramsen 1).

Von Grünstadt über Asselheim, Ebertsheim und Eisenberg längs der Eis das Thal hinan, gelangt man an die Eisenschmelz des Herrn von Guinand und den dazu gehören-

1) Vor etwa neunzig Jahren ist auf dem sogenannten Platz nächst dem Dorfe verschiedenes Gemäuer entdeckt und ausgegraben worden, welches man für die Ueberbleibsel unseres Klosters hält. Widder Th. III. S. 169. 2) Mon. pal. tom. VI. p. 141. Nach Würdtwein diœcesis mog. tom. I. p. 104 geschah diese Stiftung im Jahre 1296. 3) Diœc. mog. l. c. 4) Mon. pal. tom. I. p. 439. 5) Wunds Magazin Th. I. S. 36.

1) Außer einigen Andeutungen bei Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 184 und im Intelligenzblatte Jahrs 1830, S. 218 ist über unser Kloster noch nichts im Drucke erschienen. Wir bearbeiteten dessen Geschichte gänzlich aus dem im Kreisarchive Nassauer Abtheilung Nro. 330 befindlichen Originalakten.

Digitized by Google

den Walz- und Hammerwerken vorbei, in das ärmliche Dörfchen Ramsen, oberhalb dessen die wenigen Ueberreste des Klosters Ramsen — Ramosa, ad Ramesum — dem Blicke des Wanderers sich darbieten. Sie liegen links vom Thale, in dessen Tiefe das Dörfchen sich ausbreitet, an der nördlichen Wand des Rosenberges, auf einer kleinen Anhöhe, südwestlich der Burg Stauf gegenüber, und bestehen aus den halbzerfallenen Ringmauern und einem hohen Flügel der alten Conventsgebäude, welcher, unter mehrere Eigenthümer vertheilt, zu verschiedenen Wohnungen, die zum Theile noch durch die alten, kleinen Zellenfenster ihr Licht erhalten, hergerichtet ist.

Das Nonnenkloster, welches diesem abgelegenen Orte jetzt noch eine geschichtliche Bedeutung giebt, wurde in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegründet. Der eigentliche Stifter ist Berthold von Winzingen 2), welcher im Jahre 1146, im Einverständnisse seiner Gattin Hatewide, seiner Mutter Beatrix, seiner Töchter Hadegarde und Kunigunde, seines Bruders Burchard, seiner Enkeln Berthold und Konrad, zu seinem Heile und zur Seelenruhe seiner Verwandten, den Grund und Boden, worauf das Kloster erbaut wurde, sammt vielen andern Besitzungen zur Gründung und Ausstattung desselben hergab. Nach des Stifters ausdrücklichem Willen wurde das neue Kloster der Benediktiner Abtei zum heil. Georg im Schwarzwalde 3) unterworfen und dem dortigen Abte Friedrich die Stiftungsurkunde gegeben. Gemäß dieser sollten die Nonnen zu Ramsen die Regel des heil. Benedikts befolgen, der Abt zu St. Georg soll über dieselben die Aufsicht führen und diese daher ihm oder den von ihm nach Ramsen beorderten Prioren gehorchen 4). Dabei überließ es Berthold unsern Benediktinerinnen, wen immer sie wollten, zum Schirmherrn ihres Gotteshauses sich zu wählen, wie sie auch später den Pfalzgrafen Conrad, Bruder des Kaisers Friedrich des Rothbarts, als solchen wirklich erkoren.

Unter der Aufsicht des Abtes von St. Georg wurde der Bau des Klosters vollendet, die Kirche mit zwei Sei-

2) Heißt in einer Urkunde auch Winhinge. 3) Dieses Kloster wurde von den edlen Junkern Hazilo und Hasso zu Ende des eilften Jahrhunderts im Schwarzwalde am Fluße Brigana im Dorfe Bara, in der Konstanzer Diözese gegründet und vom Pabste Urban II. im Jahre 1094 bestätigt. Alsatia dipl. tom. I. p. 177. 4) Sieh Beilage Nro. 17.

tenchören zur Ehre der Gottesmutter und des heiligen Ritters Georg eingeweiht 5) und bei dieser Feier mehreren adeligen Töchtern der Umgegend der heilige Schleier ertheilt. Die ganze Verwandschaft des frommen Stifters unseres Klosters scheint diesem mit besonderm Wohlwollen zugethan gewesen zu seyn, welches aus den vielen Gaben erhellt, womit sie dasselbe ausstatteten. So wurde ihm beim Tode der Gemahlin Bertholds deren Besitzungen zu Grünstadt überlassen, welche später noch durch den Ankauf eines Hofes daselbst und einer halben Mannsmatt Feldes vermehrt wurden. Als Bertholds Bruder, Burchard starb, schenkten dessen Erben dem jungen Convente das Eigenthum und den Zehnten, welchen er zu Cankruze besaß, während Bertholds Sohn, ebenfalls Burchard mit Namen, unsern Nonnen die Patronatsrechte zu Gimmeldingen nebst zwei Mannsmatt Ackerfeld zu Flersheim vermachte. Auch Hadegarde die Tochter Bertholds überließ unserm Kloster im Einverständnisse ihrer Geschwistern vier Mannsmatt Feldes zu Friedelsheim, welchem Geschenke eine dritte Tochter Bertholds, Hadellide, noch zwei Mannsmatt mit Bewilligung ihrer Söhne beifügte. Außer diesen Gründen hatte der fromme Stifter noch insbesondere dem Convente seine in dem Eisenberger Gemarkung gelegenen Weinberge, Aecker, Wiesen, Weiden und Mühlen, und ähnliche Besitzungen zu Hettenheim und Neutersweiler überlassen, wozu auch eine gewisse Adelleude ihr Schärflein beitrug.

So erhielt das neugegründete Kloster schon bei seinem ersten Entstehen ein bedeutendes Vermögen, welches die neueintretenden Conventualinnen noch mit reichlichen Gaben, die sie zur Aussteuer erhielten, vermehrten, wie denn die zwei Töchter des Friedrich von Freinsheim schon damals die Besitzungen zu Gamucheim einbrachten. Alle diese Besitzungen wurden im Jahre 1151 dem neuerwählten Kaiser Friedrich I. bei seinem Aufenthalte in Worms nahmhaft gemacht, von dem Stifter des Klosters alle Schenkungen vor dem Kaiser im Beiseyn mehrerer Edeln erneuert und von Friedrich feierlich bestätigt 6).

5) Im Wappen des Convents befand sich daher auch der Ritter St. Georg. Nach einer spätern Urkunde war ein dem heil. Nikolaus geweihter Altar in einem Chore der Kirche, worauf eine eigene Frühmesserei gestiftet war. 6) Sieh Beilage Nro. 18.

Digitized by Google

So geschützt und wohl ausgesteuert widmeten die Benediktinerinnen zu Ramsen ihre Tage dem Ewigen unter der Leitung einiger Aebtissinnen, deren Namen wir jedoch nicht kennen. Kaum hatten sie einige Jahrzehnte unsern Convent bewohnt, so empfanden sie auf vielfache Weise, daß es ihr Bestes keineswegs befördere, der ferngelegenen Abtei St. Georg unterstellt zu seyn. Nach Aussagen unsrer Nonnen suchte der dortige Abt sammt seinen Conventualen dabei nur seines Klosters Vortheile. Er betrachtete Ramsen gleichsam als Eigenthum und belästigte und kränkte seine geistlichen Töchter daselbst auf so mannigfache Weise, daß diese nicht mehr unter seiner Leitung stehen wollten.

Die deßhalb erhobenen Klagen und Beschwerden gelangten bald zu den Ohren des Wormser Oberhirten Conrad, in dessen Kirchensprengel unser Kloster gelegen war, und dieser nahm sich väterlich der Unterdrückten an. Er stellte zwölf rechtliche Männer, theils Geistliche, theils Laien auf, von denen sechs als Vertreter des Kloster Ramsen, und sechs im Namen der St. Georgen-Abtei, die Irrungen und Belästigungen untersuchen und ein schiedsrichterliches Urtheil darüber fällen sollten. Diese sprachen, daß der Convent zu Ramsen dem Abte zu St. Georg und dem dortigen Convente zwanzig Mark Silber auszahlen, dagegen dieser allen seinen Rechten auf Ramsen entsagen, die Urkunden ausliefern, und unsern Convent unangefochten lassen sollte. Man genehmigte von beiden Seiten diesen Ausspruch und die Abtei St. Georg sendete drei Aebte, namentlich Ulrich von Hugshofen 7) und den von Halpirsbach 8) gegen Worms, um vor dem dortigen Bischofe feierlich auf ihre Rechte in Ramsen zu verzichten. Dieß geschah im Jahre 1174, und die Nonnen von Ramsen überließen sich nunmehr ihrem Oberhirten durch ihren Schirmvogt den Pfalzgrafen Conrad, zur Leitung und

7) Hugonis curia. Dieses in den Vogesen, in dem Straßburger Bisthume gelegene Kloster, wurde im Jahre 1000 vom Grafen Werner von Ortenberg zur Ehre des heil. Michaels gegründet. Pabst Calixt II. bestätigte und begabte dasselbe im Jahre 1120 mit vielen Freiheiten. Alsatia dipl. tom. I. p. 194.

8) Das in der Constanzer Diözese gelegene Kloster Halpirsbach wurde im Jahre 1095 von Rotmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Alwico von Sulz gestiftet. Sieh Besoldi Documentia rediviva p. 235.

Digitized by Google

Beschützung. Zugleich legte auch Conrad seine Vogteirechte über unsern Convent in die Hände des Bischofs, der ihn aber sogleich wieder aufs Neue damit belehnte. Der Bischof versprach für sich und alle seine Nachfolger, sowohl das geistliche als zeitliche Wohl der Benediktinerinnen zu Ramsen, um keiner als der ewigen Belohnungen willen, nach Wissen und Vermögen zu fördern, und erklärte es als die heiligste Pflicht aller seiner Nachfolger, nichts von den Besitzthümern des Klosters zu schmälern, noch sich auf irgend eine Weise in dasselbe belästigend einzudrängen. Um dem Gotteshause noch seine besondere Begünstigung zu erweisen, erlaubte er demselben, jene welche es wünschen, dahin zu begraben, Kinder die man dahin bringe, zu taufen und auf Verlangen jeden sonstigen geistlichen Trost zu spenden 9). Unsre Nonnen suchten die päbstliche Bestätigung dieser neugetroffenen Ordnung nach, die ihnen auch Pabst Honorius III. im Jahre 1227 ertheilte 10).

So lebten nun unsre Benediktinerinnen unter der Aufsicht und dem Schutze ihres Oberhirten in Friede und Freude. Nur wegen ihrer Besitzungen hatten sie bisweilen einige Späne und Irrungen, wie unter Andern im Jahre 1265 mit der Gemeinde Eisenberg wegen der Grenzen des Convent-Waldes. Um unnöthige Kosten zu vermeiden wurden von beiden Theilen Schiedsrichter erwählt, welche die streitigen Rechte untersuchten, genau bestimmten und die Irrungen auf gütliche Weise beilegten 11).

Um diese Zeit schon gedachten unsre Nonnen, statt der bisher befolgten Regel des heil. Benedikts, die ihnen manche Freiheiten gestattete, die erneuerte, strengere des heil. Bernhards, welche sich damals einer besondern Aufnahme in unserm Kreise zu erfreuen hatte, und welche auch ihre nächsten geistlichen Nachbarinnen, die Nonnen zu Rosenthal, gewählt hatten, anzunehmen, das schwarze Kleid mit dem weißgrauen zu vertauschen und ihren Convent dem Orden der Cisterzienser zu unterwerfen. Sie wandten sich deßhalb an Clemens IV. welcher damals auf dem Stuhle Petri saß. Da die Bitte unsrer Nonnen nur aus Liebe zu einer geregelteren Lebens-

9) Sieh Beilage Nro. 19. 10) Sieh Beilage Nro. 20.
11) Sieh Beilagen Nro. 21 und Nro. 22.

Digitized by Google

weise und strengeren Zucht und Ordnung hervorging, fand sie beim Vater der Christenheit leichte Gewährung. Clemens wies in einer Bulle vom Jahre 1267 den General des Cisterzienser-Ordens und die übrigen Vorsteher desselben an, die Benediktinerinnen in Ramsen, wenn sie ein hinlängliches Auskommen hätten, innerhalb geschlossener Ringmauern zu wohnen und der Diözesan-Bischof damit einverstanden sei, ihrem Orden einzuverleiben, und sie einem Cisterzienser-Abte zur Aufsicht und Leitung zu unterstellen 12). Da der Bischof Eberhard, welcher damals auf dem Wormser Stuhle saß, Nichts dagegen zu erinnern hatte, ja diese Erneuerung des Ramser Convents ihn um so mehr erfreute, je eifriger er als Oberhirt eine erbauliche Lebensweise dahin verpflanzt zu sehen wünschte: so wurden unsre Nonnen in den Cisterzienser-Orden aufgenommen und dem Abte von Schönau die Aufsicht über dieselben übertragen. Dieses erwarb dem Convente wieder neue Freunde und Wohlthäter, wie denn auch der von uns schon genannte Wolfram von Löwenstein ihm im Jahre 1298 eine Gabe von zehn Malter Getraides vermachte 13). So lebten unsre Cisterzienserinnen in Ruhe bis zum Jahre 1307, in welchem sie mit den Prämonstratensern zu Kaiserslautern wegen ihrer Rechte auf den Rentersweiler Wald einige Irrungen hatten, welche jedoch unter Vermittelung des Grafen Wolfram von Zweibrücken, des Friedrich von Meckenheim, Gerhard von Warnesberg und anderer Edeln, worunter auch Eberhard als Vogt von Ramsen genannt wird, beigelegt wurden 14).

Indessen mochten schon damals die Nonnen zu Ramsen einen nicht gar lobenswerthen Haushalt geführt haben, welches gegen das Jahr 1319 das größte Aufsehen erregte. In diesem Jahre schrieb nämlich Pabst Johann XII. von Avingion an den Wormser Domherrn Heinrich von Erbach, wie er vernommen, daß die Aebtissin von Ramsen gleich ihren Vorfahrerinnen, die Besitzthümer des Convents auf die leichtsinnigste Weise verschleudere, und zum größten Nachtheile des Gotteshauses verkaufe. Zugleich beauftragte Johann

12) Sieh Beilage Nro. 23. 13) Mon. pal. tom. VI. p. 143.
14) Datum am ersten Fridage vor stritsundage Original. N. A. Nro. 330.

den genannten Domherrn, die auf solche ungebührliche Weise veräußerten Besitzungen und Gefälle des Klosters Ramsen, der darüber abgeschloßenen Verkäufe, geleisteten Eide und erfolgten Verzichtung der Aebtissinnen ungeachtet, demselben rechtlich zurückzubringen und alle, die sich etwa hiebei widersetzen würden, mit kirchlichen Strafen dazu zu nöthigen. Mit dem uneigennützigsten Eifer unterzog sich Heinrich von Erbach, der wahrscheinlich selbst den Pabst von der schlechten Verwaltung des Klosters unterrichtet hatte, diesem Geschäfte. Er ertheilte die erhaltene Bulle den geistlichen Richtern zu Worms, Mainz und Speyer mit 15), welche sie der Geistlichkeit bekannt machten, damit sie dem Domherrn bei Ausführung seines Auftrags behülflich sei. Hiedurch wurde der Haushalt unseres Convents wenigstens in etwas wieder geordnet, obgleich er nicht mehr recht gedeihen wollte. Zu dieser Nachläßigkeit einiger Vorsteherinnen unseres Convents kamen auch oft noch harte Bedrückungen von den in seiner Nähe wohnenden Grafen und Rittern. Hierin scheinen besonders die Herrn von Hohenfels sich unserm Kloster nicht gar freundlich bezeigt zu haben. Sie wurden jedoch wieder mit demselben ausgesöhnt; denn in einer im Jahre 1347 ausgestellten Urkunde versprachen Werner von Hohenfels für sich und seine jüngern Brüder, Herrmann und Friedrich, und Herrmann von Hohenfels für sich und seinen Sohn Johann, fürder das Kloster sammt dessen Leuten, Höfen, Gütern und Gefällen nicht mehr zu belästigen und zu beschädigen; sondern deren Wohl und Nutzen auf alle mögliche Weise zu fördern 16). Vierzehn Jahre später auf St. Katharinen-Tag vertauschte die Aebtissin zu Ramsen des Klosters Hofgut zu Friedelsheim sammt dessen Zugehörden zu Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim und Ainheim an die Ritter Friedrich

15) Sieh Beilage Nro. 24. 16) Sieh Beilage Nro. 25. Unser Kloster stand damals unter dem Schirme der Grafen von Zweibrücken. Im Jahre 1368 auf Donnerstag vor Allerheiligen verpfändete Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Lyse, das Dorf und Gericht Ramsen mit den dazu gehörigen Dörfern, (unser Kloster, das Gericht auf der Burg Stauff und die dazu gehörigen Wege ausgenommen, an den Edelknecht Arnold von Meckenheim um 700 Pfund Heller Speyerer Währung. Albrecht von Erlekeim heurathete Arnolds Tochter Agnes und verpfändete im Jahre 1386 das Obige an den Grafen Heinrich von Sponheim um 400 Pfund Heller. N. A. Nro. 330.

Digitized by Google

und Wolf von Meckenheim und deren Gemahlinnen Jutta und Engeltrude gegen Besitzungen zu Hettenheim und Leidelheim.

Hebela von Zweibrücken leitete gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts als Aebtissin den Convent zu Ramsen. Auch unter ihrer Leitung scheint derselbe in nicht gar glänzenden äußern Verhältnissen gestanden zu haben, indem sie sich im Jahre 1395 genöthigt sah, mit Bewilligung ihres damaligen Ordensobern, des Abtes Gottfried von Schönau, den Klosterhof zu Peddersheim zu veräußern 17). In demselben Jahre verkaufte sie um Schulden zu tilgen und kundigen Schaden zu wenden, ihr Hofgut zu Rüdeßheim bei Gauersheim sammt Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen an den Edelknecht Cunze Kuchen, und Else seine Gattin für 288 Pfund Heller baarer Münze 18).

Gretha Horn von Worms erscheint nicht lange nachher als Aebtissin zu Ramsen. Sie hatte mit Katharina Benolt ihrer Stiefmutter einige Zerwürfnisse wegen Herausgabe des Vermögens. Die Sache kam bis nach Rom, wo Bonifaz IX. den damaligen Probst von St. Andreas zu Worms, Johann Guldring, beauftragte, den Streit beizulegen 19). Dieß geschah, indem Katharina dem Kloster, schuldendes Korn erlies, die Aebtissin dagegen auf ihre Ansprüche verzichtete 20).

Else folgte der genannten Aebtissin in der Leitung des Klosters Ramsen. Sie wurde im Jahre 1414 mit den Erben des Junkers Hanns von Kannel in einen großen Streit verwickelt, bei welchem unser Convent einen nicht unbedeutenden Schaden erlitt 21). So sehr sich hiebei unsre Cisterzienserinnen für ihre Rechte wehrten, so scheint doch ihr Kloster nachher sowohl in geistiger als zeitlicher Beziehung immer mehr in Verfall gerathen zu seyn. Dieß war den Vorstehern des Cisterzienser-Ordens nicht entgangen. Auf der im Jahre 1458 abgehaltenen Generalversammlung kamen die zu Ramsen obwaltenden Verhältnisse zur Sprache, und es wurde beschlossen, die daselbst lebenden Nonnen in andere Frauenklöster des Ordens zu vertheilen, nach Ramsen

17) Schannat hist. Worm. tom. I. p. 184. 18) N. A. Nro. 364. fol. 34. 19) Sieh Beilage Nro. 26. 20) Original N. A. Nro. 330. 21) Die Originalakten a. a. O.

aber im Verhältnisse der noch vorhandenen Besitzungen, einige Cisterzienser zu beordnen, damit der stiftungsmäßige Gottesdienst daselbst besorgt würde. Dem Abte Peter von Otterberg wurde vom Abte Johann zu Morimund die Ausführung dieses Beschlußes von Ordens wegen übertragen. Peter machte noch in demselben Jahre den Amtmann von Kirchheimbolanden, Conrad von Rüdesheim, mit diesem Auftrage bekannt und schrieb, nach erhaltener Rückantwort des Amtmannes an Johann II. Grafen von Nassau-Saarbrücken: er möge als Schirmherr des Klosters zu der bemerkten Verbesserung aus Liebe zu dem Allmächtigen und der Jungfrau Maria und zum Troste seiner Seele willige Hand reichen 22). Der Graf wies den Antrag in einem auf St. Sebastians-Tage 1459 geschriebenen Briefe zurück, mit dem Bemerken, daß es dem Abte zu Morimund nicht zustehe über eines seiner Herrlichkeit unterstelltes Kloster zu verordnen, und daß er selbst mit Gottes Hülfe und Rath beabsichtige das Kloster zu bessern, auf daß Gott der Allmächtige darin gelobt und geehrt werde.

Indeß verhinderten die damals unsre Gauen verwüstenden, unseligen Fehden und Kämpfe den Grafen an der Ausführung seines Vorhabens. Der Cisterzienser-General ließ aber das verarmte, halbverlassene Klösterlein nicht aus dem Auge. Abt Caspar von Neuenburg 23) in der Straßburger Diözese und der von Stürzelbrunn, wurden im Jahre 1470 aufs Neue beauftragt, die Angelegenheiten zu betreiben. Die besten Gefälle unsers Convents waren verschleudert, der Gottesdienst verwais't und die Nonnen bis auf eine Einzige ausgestorben. Der Abt von Neuenburg sandte daher im Januar 1471 einen Cisterzienser zum Grafen Johann, damit ihm die Gefälle des Klosters überwiesen und sohin wenigstens der Gottesdienst in Ramsen gehalten würde. Allein der Graf schickte den Ordensbruder wieder zurück und ließ als Schirmherr die Gefälle für sich erheben. Dieß wurde

22) Dieser Brief ist geschrieben vff Freytagen nach der dreier heiligen Könige Dag 1459. N. A. Nro. 330. 23) Dieses Kloster wurde zu Anfange des zwölften Jahrhunderts von Reginold Grafen von Lützelburg und von Friedrich, Herzoge in Schwaben, gestiftet und dem Cisterzienser-Orden übergeben. Alat. dipl. tom. I. p. 246.

Digitized by Google

abermals an den Ordensvorsteher Abt Hymbert von Cisterz berichtet, der nun den Conventual Johann von Brunnenbach sandte, daß er als Pfleger zu Ramsen aufgestellt würde. Allein auch dieser fand keine Aufnahme, ungeachtet sich für ihn auch der Schwager des Grafen Johann, Graf Eberhard von Würtemberg, auf Hymberts Ansuchen, verwendet hatte. Der Graf wies nunmehr die an ihn gestellte Bitte damit zurück, daß er vorgab, er habe sich schon mit dem Abte von Schönau, dem alten Visitator des Convents, benommen, daß dieser das verlassene Kloster mit frommen Jungfrauen, denen ein gewissenhafter Beichtvater an die Seite gestellt werde, wieder besetze, welches auszuführen jedoch die damaligen Kriegsläuften verhinderten.

Graf Johann wurde indessen zu Grabe gerufen und seine hinterlassene Gemahlin, Elisabeth von Würtemberg, sammt den andern Inhabern der Herrschaft Kirchheim und Stauf scheinen die Erneuerung des Klosters Ramsen mehr berücksichtigt zu haben. Auf Betrieb der Obern des Cisterzienser-Ordens, mit Genehmigung des Pabstes und unter der besondern Leitung des Abtes Theobald von Neuenburg, wurde im Jahre 1477 ein Cisterzienser-Prior Namens Georg mit einigen Ordensbrüdern, die sämmtlich der Aufsicht des Abtes zu Neuenburg unterstellt wurden, in das Kloster Ramsen eingesetzt. Sie versprachen den Gottesdienst nach der Vorschrift des Ordens erbaulich zu halten, dabei fleißig der gnädigen Herrschaft im Gebete zu gedenken, sich eines frommen Wandels zu befleißigen, die Fehligen gebührend zu strafen, die Gefälle treu zu verwalten und nach deren Maße Brüder in den Convent aufzunehmen, wogegen die Herrschaft Schutz und Schirm und Handhabung aller Rechte und Freiheiten verhieß 24).

Mit dieser neuen Einrichtung unseres Convents schien zwar der alte Bischof Reinhard zu Worms ganz zufrieden gewesen zu seyn; nicht aber so sein gelehrter Nachfolger, Johann von Dalberg. Dieser wußte beim römischen Stuhle die Sache so einzuleiten, daß der Pabst Innozenz VIII. im ersten Jahre seiner Regierung, die sämmtlichen Gefälle des

24) Datum vff sant Anthonien tag des heil. Apts MCCCCLXXVII Original N. A. Nro. 330.

Digitized by Google

Klosters Ramsen der bischöflichen Tafel zu Worms — mensae episcopali — einverleibte, worauf der Ramsener Prior Georg vom Bischofe leicht vermogt wurde, das Kloster zu übergeben. Die Sache wurde dem Ordensgeneral Johann zu Cisterz berichtet, welcher auf einer den 14ten September 1486 in seiner Abtei abgehaltenen Ordensversammlung die Aebte zu Maulbrunn, Schönau und Eußerthal beauftragte, Namens des Ordens vor den Bischof von Worms zu treten, um ihn zu bewegen, das widerrechtlich von dem Prior Georg abgetretene Kloster dem Orden zurückzustellen und seine Rechte und Freiheiten unangefochten zu belassen 25). Für den Fall, daß der Bischof diesem Verlangen nicht entsprechen sollte, befahl der General den Weg des Rechtes zu ergreifen und hiezu den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, als besondern Ordensbeschützer um Hülfe anzugehen. Auch die Gräfin Elisabetha wandte sich an den Wormser Bischof und bat, ihre Rechte nicht zu schmälern und das Kloster fortbestehen zu lassen. Allein dieser erwiederte: sie möge seinem alten, armen Stifte die päbstliche Gnade nicht vergönnen, ihre billigen Ansprüche vortragen, welche er nicht unberücksichtigt lassen werde. Indeß beauftragte der Bischof im Jahre 1490 den Chorherrn von Neuhausen, Peter Been von Oppenheim, alle Güter und Gefälle unsers Klosters aufzunehmen und neu zu versichern 26).

So ging Ramsen für den Cisterzienser-Orden verloren. Der Bischof scheint jedoch die früher dahin versetzten Mönche noch daselbst belassen zu haben; denn bei der obengenannten Aufnahme befanden sich außer dem Prior Johann Dieburger die Conventualen Johann Mors und Peter von Lautern daselbst, die dem Bevollmächtigten des Bischofs bei seinem Geschäfte behülflich waren 27). Mit dem Grafen

25) Original. N. A. Nro. 330. 26) Nach dem Originale der gemachten Aufnahme hatte das Kloster außer den Aeckern, Wiesen und Wäldern damals noch nachstehende Gefälle: 548 M. Korn; 75 M. Hafer; 5 M. Spelz, 3 M. Erbsen; 1 M. Linsen; 3 M. Nüsse; 2 Fuder Wein; 24 Pfund Oel; 4 Pfund Wachs; 128 Kapaune; 28 Hühner; 3 Gänse; 10 Firnzel Zwiebeln. W. A. Nro. 50. 27) Das damals aufgenommene Weisthum von Ramsen enthält mehreres auf unser Kloster Bezug Habendes, unter Andern über den Pörtner des Klosters: Wer es Sach, daß unsre gnädige Herrschaft Feindschaft hätte, so soll



Digitized by Google

von Nassau-Saarbrücken unterhandelte der Bischof noch länger, bis endlich im Jahre 1494 unter Vermittelung des Friedrich von Dalberg und Schweikart von Sickingen wegen der wechselseitigen Rechte ein Vertrag abgeschlossen wurde, worauf der Bischof von Worms einen eigenen Verwalter nach Ramsen setzte 28). Von ihm wurden die Gefälle des Klosters bis zur Zeit der französischen Revolution für das Wormser Hochstift erhoben und verwaltet. Die Gebäulichkeiten des Convents sind aber im Laufe der Zeit so in Verfall gekommen, daß außer den wenigen, Eingangs berührten Ueberresten, Nichts mehr das frühere Daseyn des Klosters verkündet 29).

---

das Kloster einen geschwornen Pörtner haben, der die Hern anhöre. Der soll uß und inlassen arme und reiche, jedermann zu seinem beßten Fortkommen. Uno wer es Sach, daß ein Mensch versäumpt würde, durch den obgenannten Pörtner, so soll das Kloster dessen Schaden kehren bei Haar klein. Fürther mehr haben die Leut nit weiter recht in dem Kloster, dann von dem schwebbogen mit an Sant Niklaus Chor. Und möchten dann die arme da behalten leib und gut, das sollen sie thun. Wer es aber Sach, daß sie gewälget wurden, so soll man sie durch die Kirch zu Sant Johann und den Kreuzgang hinten außlassen, bis an den Ranßberg, dann behelfe sich jedermann, so er zum Beßten mag. Item wenn ein Landzug hierüber zueg, so sollent die Leut im Dorf ihr Vieh uf das Kloster schlagen, und mögten sie dann nit da aber verleiben, so soll man sie zu der Lauberpforten ußlassen, hinter der Mauer oben an den Ranßberg, und die Mauer hinüber soll auch eine Drifft gehen zu der Flucht ꝛc. Kreisarchiv.

28) Datum Freitag nach Matthei MCCCCXCIV. Original. N. A. Nro. 330. 29) Der alte, einen Fisch mit einem Menschenkopfe vorstellende Stein, welcher früher an einem Hofgebäude des Klosters zu sehen war, nunmehr aber unten im Dorfe über der Thür der sogenannten Betzenkammer eingemauert ist und von dem im Intelligenzblatte vom Jahre 1830 Seite 218, Mehreres kann nachgelesen werden, scheint uns, nach genommenem Augenscheine, mehr eine alte Spielerei, als ein alter christlicher Grabstein zu seyn.

Digitized by Google

# VI.

## Rosenthal [1]).

Auf der Landstraße von Grünstadt nach Göllheim beugt man in dem mit schöner Kirche prangenden Dorfe Kerzenheim links ein, und gelangt auf schmalem, weißsandigem Waldwege in ein enges Thälchen, an dessen Schluße, etwa drei viertel Stunde waldeinwärts, das graue, gothische Thürmchen des ehemaligen Klosters Rosenthal aus dem Schatten der Bäume trauernd hervorragt. Einsam ist dessen Lage nur von wenigen rechts und links urbar gemachten Anhöhen und Bergabdachungen umgeben, deren waldige Höhen die Aussicht rings umher enge begrenzen, und über welche hin man von dem steinernen Klosterthürmchen aus, nur ostwärts die entfernteren Fluren und Wohnungen der Dörfer Lautersheim, Quirnheim und Boßweiler gewahrt. Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts war die ganze Umgebung noch eine dichte Wildniß, die nur von einem nach Göllheim führenden, von der nahen Burg Stauf ausgehenden Reitpfade, durchschnitten war.

Eberhard II., Graf von Eberstein, Bruder des Bischofes Conrad V. von Speyer und Besitzer der alten Herrschaft Stauf 2) und seine edle Gattin Adelheide, eine geborne Gräfin von Sayn und frühere Gemahlin des Grafen Gottfried von Sponheim, waren die Gründer unseres Klosters. Sie, die bisher schon manches andere Kloster reichlich beschenkt hatten, wollten auch in der Nähe der Burg Stauf, wo sie oft weilten, ihren Namen und ihre frommen Gesinnungen verewigen und suchten daher, gegen Ende des

1) Außer einigen Beziehungen auf Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 184. ist die ganze Geschichte unsers Klosters aus den Archivs-Akten bearbeitet, die fast in ihrer ganzen Vollständigkeit erhalten sind. Nassauer Abtheilung Nro. 328. 2) Sieh über diese Herrschaft Origines bipont. Vol. II. p. 136.



Digitized by Google

Jahrs 1241 bei Landolph, einem gebornen Grafen von Hoheneck, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, um die Erlaubniß nach, einen Nonnenconvent auf ihrem Gebiete gründen zu dürfen. Mit Freude ertheilte der Oberhirt schon zu Anfange des folgenden Jahrs die Erlaubniß 3). Die neue Stiftung erhielt den Namen Rosenthal, der wohl aus dem Wappenbilde der Grafen von Eberstein, welche eine Rose im weißen Felde in ihrem Schilde führten, zur Ehre ihres Gründers entlehnt wurde 4). Der Bau des Klosters ward herrlich ausgeführt, wie es noch heute die Ueberreste des alten, mit schönen Gewölben und Pfeilern aufgeführten Conventgebäudes und die Ruinen der großen Kirche, auf deren westlichen Gipfelmauer das geschmackvolle, mit feinbehauenen Steinen bis zu der höchsten Spitze ausgeführte Thürmchen über das Thal sich erhebt, bezeugen. Er währte zwei Jahrzehnte hindurch, während welcher Zeit sich nahe und ferne viele adelige Töchter meldeten den heiligen Schleier zu Rosenthal anzunehmen.

Kunigunde I. war die erste Vorsteherin des neugegründeten Convents 5). Im Jahre 1247 ersuchte sie den sich eben zu

3) Sieh Beilage Nro. 27. In einem alten Meßbuche des Klosters stand auf der vordern Decke geschrieben: Anno Domini MCCXLI. sub Papa Innocentio IV. Antistite Worm. Landolpho, Imperatore Friderico, quinto Calendas Januarii incoatum est claustrum vallis rosarum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Daß unter incoatum est — es wurde begonnen — nicht gerade die Aufführung des Mauerwesens, sondern vielmehr Ausrottung der Gesträuche, Ebenung des Bauplatzes, Grabung der Fundamente verstanden werden müße, ist aus der Zeit die dabei bemerkt ist — 28ten Dezember — wohl ersichtlich. 4) Eberhard I., der Stammvater der Grafen von Eberstein und Tochtermann des Kaisers Heinrich I., reiste im Namen des Letzteren zum Pabste nach Rom, und wurde von diesem auf den Rosensonntag — Dominica laetare — mit einer Rose, die Jener bei der feierlichen Prozession des Tages getragen hatte, beschenkt, weßhalb der Kaiser dem Grafen nach seiner Rückkehr eine rothe Rose im weißen Felde ins Wappen setzen ließ. — Die Nonnen zu Rosenthal unterhielten die Sage, daß, als man in der Mitte des Winters mit Anlegung des Klosters beschäftigt war, blühende Rosen in den Gesträuchen gefunden wurden, weßhalb man dem Kloster den Namen Rosenthal beigelegt habe. 5) Nur von diesem Kloster können wir sagen, daß wir die sämmtlichen Aebtissinnen, vierzehn an der Zahl, vorgefunden haben. — Kunigundens Sterbtag war der 25te März, worauf immer ein feierliches Jahrgedächtniß im Kloster gehalten wurde.

Digitized by Google

Lion verweilenden Pabst Innozenz IV. um die Erlaubniß, mit ihrem Convente in den Cisterzienser-Orden aufgenommen zu werden, wozu derselbe sogleich den Ordensobern den Befehl ertheilte. Zugleich nahm Innozenz das neue Kloster sammt seinen Besitzungen zu Asselnheim, Boßweiler, Mühlheim und Spicheim in den Schutz des apostolischen Stuhls; erlaubte jede freie Person in dasselbe aufzunehmen und die Vorsteherinnen frei wählen zu dürfen; befreite unsre Nonnen vom weltlichen Gerichtszwange und von jeder geistlichen Besteuerung; gab ihnen die Befugniß zur Zeit des Bannes und Interdikts Gottesdienst halten zu dürfen; verbot strengstens Raub, Brand und Mord bei ihnen zu verüben und bereicherte sie mit allen Freiheiten und Rechten, welche die früheren Päbste dem Cisterzienser-Orden ertheilt hatten 6). Graf Eberhard sorgte immer mehr für besseren Unterhalt unsrer Nonnen. So überließ er noch im Jahre 1247 denselben mehrere Gefälle in dem, der Herrschaft Stauf unterstehenden Weiler Primm 7), schenkte ihnen im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Adelheide den Zehnten und andere Gefälle zu Hillersheim und die Patronatsrechte zu Göllheim sammt dem Zehnten und allen sonstigen Rechten und Einkünften daselbst. Letzterem Geschenke ertheilte Pabst Innozenz IV. und der Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Bestätigung. Im genannten Jahre erwies sich auch der Eidam des frommen Stifters unsers Klosters, Graf Heinrich II. von Zweibrücken, dessen Tochter Kunigunde in zartester Jugend das Ordenskleid zu Rosenthal angenommen hatte, als Wohlthäter unseres Gotteshauses, indem er demselben, zum Unterhalte seiner Tochter, ein Hofgut zu Schippersfeld vermachte. Auch an den Truchsessen von Alzei hatte der neue Convent wohlwollende Gönner, wie denn einer derselben im Jahre 1251 vom Pabste Innozenz die Erlaubniß erwirkte, jede dem Kloster überlassene Kirche demselben einverleiben zu dürfen. Zwei Jahre später stellte der päbstliche Legat und Cardinal Hugo unser Kloster unter die besondere Aufsicht und geistliche Leitung des Cisterzienser-Abtes zu Eber-

6) Sieh Beilagen Nro. 28 und 29. 7) Der Name dieses Weilers hat sich bis heute in dem Primmer Hofe erhalten, der nächst bei Rosenthal liegt.

Digitized by Google

bach im Rheingaue, und Pabst Alexander IV. überwies unsre Nonnen, welche bisher immer noch ohne festen Ordensverband gelebt zu haben scheinen, im Jahre 1259 wiederholt dem Cisterzienser-Orden, und erlaubte ihnen Erbschaften und Ersatzgelder für verübten Raub und Wucher, wenn nämlich die Betheiligten nicht mehr konnten ermittelt werden, anzunehmen. Schon vier Jahre vorher hatten Embicho, Graf von Leiningen, und Elisabetha seine Gemahlin unsern Cisterzienserinnen ihr Wohlwollen dadurch zu erkennen gegeben, daß sie ein Hofgut zu Bißersheim, welches jene von ihren Ordensschwestern zu Kirschgarten erkauft hatten, von allen Steuern und Diensten befreiten. Auch Graf Simon von Sponheim, welchen Adelheide, die Stifterin unsers Klosters in ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Gottfried von Sponheim geboren hatte, vermehrte die Erträgnisse unseres Gotteshauses im Jahre 1259 dadurch, daß er ihm die Pfarrsatzrechte zu Asselnheim übertrug und später unsern Nonnen einige Besitzungen daselbst verkaufte. Im Jahre 1261, in welchem Letzteres geschah, bestimmte Bischof Eberhard von Worms genau die Erträgnisse des Pfarrverwesers den unsre Nonnen zu Asselnheim anstellten 8).

Indessen nahete sich der Bau unsers Klosters seiner Vollendung. Die Wormser Oberhirten unterstützten denselben sehr, namentlich aber Bischof Eberhard, welcher von mütterlicher Seite ein Neffe des Stifters unseres Gotteshauses war. Er weihete dasselbe im Jahre 1261 den 22ten Mai feierlich ein und unterstellte es, nach dem Wunsche des Convents dem besondern Schutze Mariens, der Himmelskönigin 9). Im folgenden Jahre bestätigte Pabst Urban IV. auf

8 Sieh Beilagen Nro. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 9) Das Insiegel des Convents stellte eine sitzende Maria dar mit weitem Gewande, welche in der rechten Hand einen Rosenstrauch, in der Linken das stehende Christusbild hält. Die Inschrift heißt: † S. Conventus in Rosendal. — Aus den noch jetzt vorhandenen Ueberresten der Kirche, welche aus der Gipfelmauer und den beiden Seitenwänden des Schiffes bestehen und an denen man noch die gemalten Stellen der zwölf Kreuze oder sogenannten Apostel, das Zeichen der bischöflichen Einweihung, sieht, erkennt man deutlich, daß unterhalb des ganzen Schiffes eine gewölbte Krypta war, welche ihren eigenen Eingang und Fensterbeleuchtung hatte und wahrscheinlich bisweilen auch zum Gottesdienste gebraucht wurde.

Digitized by Google

Bitten unsrer Cisterzienserinnen aufs Neue alle Rechte und Freiheiten des Convents. Dieser erhielt nunmehr vom Grafen Heinrich von Zweibrücken die Patronatsrechte der Kirche zu Unterkerzenheim, welchem Geschenke der Bischof Eberhard im Jahre 1265 die oberhirtliche Bestätigung ertheilte 10). Cuno, Herr von Pirmont und seine Gemahlin Adelheide beschenkten unser Kloster ebenfalls mit einer auf ihren Gütern zu Cettingen haftenden Gülte von jährlichen zehn Malter Korn, welche Schenkung seine vier Söhne, Theoderich von Schonenberg, Heinrich von Pirmont, Cuno Burggraf zu Cochem und Wileram Canonikus zu Lütrich im Jahre 1267 bestätigten 11).

So blühete unser Kloster von Vielen unterstützt und beschenkt herrlich empor. Sein Stifter, Graf Eberhard, welcher sich und seinen Nachfolgern in der Herrschaft Stauf, die Schirm- und Vogteirechte über das Kloster vorbehalten hatte, war bereits mit seiner Gemahlin in das bessere Leben abgerufen. Er hatte in unsrer Klosterkirche, wo ein Grabstein bis auf die neueste Zeit sein Andenken aufbewahrte, seine Ruhestätte gefunden 12).

Clemenzia ward die zweite Aebtissin unseres Klosters. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1283, wo Agnes, die Erbtochter des Grafen Eberhard und Wittwe des Grafen Heinrich von Zweibrücken, mit ihren Söhnen, den Grafen Eberhard, Walram und Heinrich, Probsten des St. German-Stiftes zu Speyer, unserm Convente, zum Heile ihrer Seelen, die Kapelle zu Oberkerzenheim sammt ihren Einkünften und Rechten schenkten, wozu noch in dem genannten Jahre der Wormser Domprobst Walram die Bestätigung ertheilte. Im vorhergehenden Jahre hatte Pabst Martin IV. unsern Cisterzienserinnen wiederholt die Erlaubniß gegeben, rechtmäßige Erbschaften ansprechen und eintreiben zu dürfen. Im Jahre 1293 bestätigten die beiden obengenannten Grafen unserm Kloster aufs Neue die Patronatsrechte zu Hilsheim, worauf denn Bischof Emich von Worms im Jahre 1295 bestimmte, welche Gefälle einem zeitlichen Verweser

10) Sieh Beilage Nro. 43 u. 44. 11) Original im Kreisarchive. 12) Sieh Schannat l. c. tom. I. p. 184. Ueber des Grafen Sterbjahr und Tag vergleiche man Orig. bipont. Vol. II. p. 149.

Digitized by Google

dieser Pfarrei vom Kloster müßten verabreicht werden 13). Zwei Jahre später fand unser Kloster auch an Wolfram von Löwenstein einen Wohlthäter, der ihm fünf Malter Fruchtgülte vermachte 14).

Wahrscheinlich leitete noch die Aebtissin Clemenzia den Convent zu Rosenthal, als im Jahre 1298 den zweiten Juli in der Nähe desselben, der einseitig seines Thrones entsetzte Kaiser Adolph von Nassau und sein Nebenbuhler, Albrecht von Oesterreich, sich in dem Treffen bei Göllheim um die Kaiserkrone schlugen. Albrecht hatte sein Hauptquatier in unserm Kloster 15), was wohl den Bewohnerinnen desselben nicht wenig Kummer und Besorgnisse, ja wohl auch größere Nachtheile mochte herbeigeführt haben. Adolph verband mit seiner ausgezeichneten Tapferkeit nicht die gehörige Vorsicht und Besonnenheit. Er stürzte sich, von falscher Flucht seiner Gegner getäuscht, mit seiner Reiterei ohne die Unterstützung des Fußvolks abzuwarten, wild in die Schaaren seiner Feinde. Albrecht ließ es im entscheidenden Augenblicke auch nicht am Muthe gebrechen. Adolph erspähete im Gewühle des Kampfes seinen Todesfeind, rennte auf ihn los, um ihn mit gewaltigem Hiebe niederzuschmettern. Albrecht vermied diesen durch eine geschickte Wendung, traf seinen Gegner, bevor er zu einem neuen Schlage ausholen konnte, so heftig ins vom Helm entblößte Gesicht, daß ihm ein Aug herausbrach und ein Blutstrom nachschoß, worauf der unglückliche Kaiser von den herbeieilenden Rittern noch vollends getödtet wurde. Adolphs größter Gegner, der Kurfürst Gerhard II. von Mainz, konnte nur mit Thränen in dem Auge die mit Blut überronnene Leiche des Helden sehen, der auf Befehl des übermüthigen Siegers in unser Kloster gebracht wurde, um dort ohne alles Gepränge beigesetzt zu werden. Es geschah wie der Sieger in seiner Erbitterung gebot. Allein als Albrecht von seinem Neffen, dem Herzoge Johann von Schwaben, im Jahre 1308 meuchelmörderisch mit dem Schwerde durchbohrt wurde, ließ der neugewählte Kaiser, Heinrich VII. beide, Adolph und Albrecht, aus ihren

13) Sieh Beilagen Nro. 45 46. 47. 48. 49. 14) Mon. pal. tom. VI. p. 143. 15) Sieh Hrn. Domkapitulars Geissel trefflich bearbeitete, eben erschienene Monographie: Schlacht am Hasenbühl. S 43.

Digitized by Google

früheren Begräbnißstätten erheben und an einem Tage — den 29ten August 1309 — mit großem Gepränge in dem Königschore des Speyerer Domes hart neben einander in zwei Gräber einsenken, um die wenigstens im Tode einander nahe zu bringen, welche sich im Leben mit so bitterm Hasse verfolgt hatten 16).

Auf denselben Tag, an welchem Kaiser Adolph so unglücklich endete, bereicherten die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, welche gegen denselben gekämpft hatten, unsern Convent mit einem Waldbezirke bei Ramsen und einer jährlichen Gülte von einem Pfund Heller, damit jährlich auf den obengenannten Siegestag eine heil. Messe zu Ehre Mariens gehalten werde 17). Schon vor jener Schlacht hatte Graf Eberhard mit seiner Gemahlin Agnes unserm Kloster zwei bedeutende Korngülten, eine von 25 Malter zu Göllheim und eine von 13 Malter zu Kerzenheim, vorbehaltlich des Rückkaufes, überlassen 18).

Kunigunde II., Tochter des Grafen Heinrich von Zweibrücken und Enkelin der Stifter unseres Klosters, erscheint bald darauf als Aebtissin desselben. Wahrscheinlich leitete sie schon den Convent, als im Jahre 1305 Ritter Hanns von Metz demselben einige Gefälle zu Hillersheim und ein Pferd schenkte, damit das Jahrgedächtniß seines Sohns, welcher in der Schlacht am Hasenbühl ums Leben kam, im Kloster gefeiert würde 19). Im folgenden Jahre überließen die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, welche einige Töchter in unserm Convente hatten, demselben eine Gülte zu Schimbsheim von 13 Kapaunen. Walram vermehrte dieses Geschenk im Jahre 1307 mit einer Korngülte zu Kerzenheim von eilf Maltern 20). Noch stand Kunigunde an der Spitze unseres Convents, als dieser im Jahre 1312 eine Korngülte von drei Maltern an Berthold von Erlenbach ver-

16) Sieh Schmitts Geschichte der Deutschen B. V. S. 100. Kaiserdom Th. III. S. 251. Schlacht am Hasenbühl. Welche Verehrung man in unserm Kloster gegen Kaiser Adolph hegte, bezeugen die in letzterer Schrift S. 110 abgedruckten Verse. 17) Sieh die Urkunde in Hrn. Geissels Schlacht am Hasenbühl. S. 105. 18) Sieh Beilagen Nro. 50. u. 51. Clemenzia starb den 6ten Mai, wo ihr Jahrgedächtniß im Convente gehalten wurde. 19) Sieh die Urkunde in Hrn. Geissels Schlacht am Hasenbühl S. 104. 20) Sieh Beilagen Nro. 52 u. 53.

Digitized by Google

kaufte 21). Drei Jahre später kaufte die Aebtissin die Hälfte des kleinen und großen Zehnten zu Nietesheim von den Rittern David und Sygelo von Guntheim, welche denselben von der Abtei Fuld zu Lehen trugen, weßhalb der dortige Abt den Verkauf bestätigte 22).

Mechtilde hieß die vierte Aebtissin zu Rosenthal. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1334, wo der Procurator des Klosters, der Priester Ludwig, zu seinem, seines Vaters Schiltwein und seiner Mutter Bernheide Seelenheile auf dem von ihm im Kloster errichteten St. Katharinenaltar eine tägliche Messe stiftete 23). Im folgenden Jahre, wo der Name unsrer Aebtissin zum letztenmale erscheint, verkaufte sie mit Bewilligung des Abtes Wilhelm von Eberbach, der wie seine Vorfahrer die Aufsicht über unsern Convent hatte, einige Güter dem Wormser Domkapitel 24).

Katharina ward Mechtildens Nachfolgerin. Im Jahre 1351 genehmigte sie eine von Johann von Oppenheim, Pfarrer von Hillersheim, aus seinem und seines Bruders Heinrich, der früher ebenfalls Pfarrer zu Hillersheim war, Vermögen auf dem Muttergottes-Altare der Pfarrkirche zu Hillersheim, gestiftete Frühmesse mit Vorbehalt des spätern Verleihungsrechtes. Diese Stiftung erhielt noch in demselben Jahre die Bestätigung des Bischofes Salmann von Worms 25). Bald nachher wurde unsre Aebtissin in ein besseres Leben gerufen.

Elsbeth wurde nunmehr an die Spitze des Rosenthaler Convents gestellt. Sie erscheint in den Jahren 1359 bis 1376, als Aebtissin unseres Klosters. Im erstgenannten Jahre verkaufte sie, um die Schulden des Convents zu tilgen, einige Einkünfte zu Hochheim, welche Ditzo von Battenberg früher dem Kloster geschenkt hatte 26). Elsbeth

21) N. A. Nro. 328 fol. 427. 22) Monas. Wormat. von Würdtwein vol. I. pag. 116. Mspt. Kunigunde II. starb den 9ten August, auf welchen Tag ihr Jahrgedächtniß gefeiert wurde. 23) Sieh Beilage Nro. 54. Der letzte Besitzer dieser Kaplanei war Werner Schwenk, welcher sie im Jahre 1484 in die Hände des Pabstes Innozenz resignirte, worauf dieselbe vom Pabste auf Bitten der Nonnen aufgehoben und dem Kloster einverleibt wurde. N. A. Nro. 328 fol. 218. 24) Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 185. Mechtilde starb den 3ten November, wo jährlich ihr Andenken gefeiert wurde. 25) Sieh Beilage Nro. 55. 26) Schannat l. c.

Digitized by Google

bewies sich als eine vorzügliche Haushälterin, indem sie den Convent nicht nur in kurzer Zeit von drückender Schuldenlast befreiete, sondern sich im Stande sah, durch ihren getreuen Schaffner Philipp bedeutende Gülten und Güter einzukaufen. So erhielt sie von Ritter Rüdiger Bock von Erpfenstein und seiner Gemahlin Adelheide, im Einverständisse ihres Sohns Emich, ein Hofgut zu Lautersheim und einige Felder zu Guntheim 27). Im Jahre 1364 kaufte sie vom Probste Menzog von Höningen mehrere Wiesen und Aecker zu Kerzenheim für achzig Pfund Heller baarer Zahlung 28). Da damals das Stift Höningen sehr in Schulden stack, so erhielt unser Kloster noch im genannten Jahre auch einen Hubhof zu Kerzenheim sammt allen Gütern, Zinßen, Rechten und Freiheiten vom Höninger Probste für 600 Pfund Heller, welche ebenfalls von unsrer Aebtissin baar bezahlt wurden. Mit besonderer Feierlichkeit ward das Hubgericht zu Kerzenheim auf dem Kirchhofe der dortigen Kapelle vom Probste seines Eides entbunden, dasselbe der Aebtissin, die ebenfalls zugegen war, übergeben und von ihr neu beeidigt 29). Im Jahre 1364 schloß unsre Aebtissin auch mit Waltrabe, Grafen von Zweibrücken, einen Vertrag wegen der Hubgüter zu Kerzenheim und Schwanden ab, worin sie sich verpflichtete jährlich dem Keller des Grafen zu Stauf, sechs Pfund Heller und sechs Malter Hafer zu reichen, wogegen jener versprach keine weitere Foderung an diese Güter zu machen 30). Noch leitete Elsbeth den Rosenthaler Convent, als in demselben Else von Dhaun im Jahre 1374 den heiligen Schleier empfing. Ihr Vater Siegfried von Dhaun hatte sie mit einer Korngülte von zehn Maltern und einer Hafergülte von fünf Maltern ausgesteuert. Bald nachher wurde unsre Aebtissin zu Grabe gerufen.

---

27) N. A. Nro. 328 fol. CXXVII. 28) Sieh Geschichte des Klosters Höningen im 2ten Theile. 29) Bei der Uebergabe waren außer der Aebtissin und dem Probste zugegen: Gerhard von Uckenheim Fauth auf der Burg Stauf; Ritter Syfrid von Wartenberg; Junker Stephan der Alte, Edelknecht von Einselthum; Clas Erzpriester von Oberfülzen; Johann Pfarrer zu Kerzenheim; Volzo Pfarrer zu Asseluheim; Swiker Pfarrer zu St. Cäzilien; Johann Vikar zu Zelle; Clas von Grünstadt Vikar zu St. Stephan zu Worms; Geyse Schultheiß zu Ramsen und Andere. Original N. A. Nro. 327. 30) Sieh Beilage Nro. 56.

Digitized by Google

Hildegarde Zöller war ihre Nachfolgerin. Schon mag sie an der Spitze des Convents gestanden seyn, als im Jahre 1379 die Grafen, Heinrich von Sponheim und Eberhard von Zweibrücken, die Güter, welche unser Kloster von der Probstei Höningen gekauft hatte, und jene, welche es zu Boßweiler besaß, um Gottes Willen, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau und ihres Seelenheils wegen, von allen Lasten und Abgaben befreieten, damit die Nonnen ihrer desto fleißiger im Gebete gedächten. Im Jahre 1387 verpfändete Philipp, Herr von Falkenstein und Münzenberg, seinen Antheil an dem Dorfe Hillersheim sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten an unsern Convent um 200 rheinische Gulden 31). Im Jahre 1392 erscheint der Name unsrer Aebtissin zum ersten Male urkundlich. Vier Jahre später, wo Ritter Siegfried Schönfuß von Wartenberg und seine Gemahlin Agnes, Wittwe des Ritters Emich von Wartenberg, mit dem Edelknechte Helfrich von Dienheim, im Einverständnisse mit Siegfried dem Alten, Mitherrn von Wartenberg, in der Pfarrkirche zu Göllheim den St. Katharinenaltar sammt einer Frühmesse, unter Vorbehalt der Verleihungsrechte 32) stifteten, gab unsre Aebtissin, der die Patronatsrechte von Göllheim zustanden, hiezu die Bewilligung. Während Hildegarde, deren Name zuletzt in einer Urkunde vom Jahre 1412 erscheint, unserm Convente vorstand, erhielt Philipp I. Graf von Nassau, der Sohn Johännis, des Stifters der Nassau-Weilburgischen Linie, durch seine Verehelichung mit der Gräfin Anna von Hohenlohe, welche von ihrer Mutter Lyse, der Erbtochter des Grafen Heinrich von Sponheim, die Herrschaften Kirchheim und Stauf überkommen hatte, die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, welches auch seine Nachkommen bis zur Aufhebung unseres Convents ausübten.

Jutta ward die achte Aebtissin unseres Gotteshauses. Ihr Name erscheint nur im Jahre 1423. Ob sie auch noch im folgenden Jahre, wo Graf Friedrich von Leiningen von unserm Convente 700 Gulden entlehnte, demselben vorstand,

31) Sieh Beilagen Nro. 57 u. 58. 32) Die Burg Wartenberg war ein Lehen des Mainzer Kurfürsten, wurde in der Pfälzer Fehde zerstört und im Jahre 1593 den Herrn von Sötern eingeräumt, welche nachmals das St. Katharinen-Benefizium zu Göllheim reklamirten. Kreisarchiv.

Digitized by Google

ist uns nicht bekannt. Sie starb den 7ten März, an welchem Tage ihr Jahrgedächtniß im Kloster gehalten wurde 33).

Anna von Lustadt ward ihre Nachfolgerin. Im Jahre 1444 erscheint sie zuerst als Aebtissin. Unter ihrer Leitung nahmen die beiden Töchter Rudolphs von Alben, genannt von Sulzbach, Margaretha und Ermegarde, den heiligen Schleier zu Rosenthal, wurden aber später in das Kloster Waidas versetzt. Katharina von Breitenborn unterstützte als Priorin unseres Convents sehr die wohlthätigen Unternehmungen der Aebtissin. Diese vermehrte im Jahre 1452 die Besitzungen des Klosters durch den Ankauf eines nicht unbedeutenden Gutes, welches früher Hanns Kolb von Wartenberg besessen hatte. Auch von ihrem Bruder, Erpho von Lustadt, kurpfälzischem Vizdome zu Neustadt, kaufte sie vier Jahre später das große Hofgut zu Bechtelsheim um 2219 Gulden baarer Münze 34). Anna erlebte die traurige Fehde, welche der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, mit seinem Vetter, dem Herzoge von Zweibrücken, dem Kurfürsten von Mainz und einigen andern Grafen und Herrn hatte, welche Fehde auch in der Umgegend von Rosenthal vielen Schrecken und große Verwüstungen verbreitete. Im Jahre 1467 besetzte sie die Pfarrei Hillersheim mit dem Priester Heinrich von Bechtheim. Noch führte Anna den Krummstab über Rosenthal, als im Jahre 1476 Hanns von Nackenheim und seine Gattin, Katharina von Odenheim, ihre Tochter Anna daselbst den heiligen Schleier nehmen ließen, „damit sie dem Herrn diene und recht getreulich für ihre Eltern bete". Zur Aussteuer erhielt sie eine Korngülte von sechshalb Maltern 35). Auch Gichin und Christine von Saulheim, Töchter Pauls von Sieberg, nahmen im Jahre 1480 das Ordenskleid in unserm Convente, und wurden von ihrer Mutter und vier Geschwistern mit einer zu Freimersheim fallenden Gülte ausgesteuert. Nachdem Anna bis in ihr höchstes Alter unserm Convente vorgestanden hatte, wurde sie am 25ten Januar 1485 in ein besseres Leben abgerufen, wie der ihr zum Andenken in der Klosterkirche zu Rosenthal errichtet gewesene Grabstein bezeugt 36).

33) Kremers Entw. der Gesch. des Nauss. Hauses. S. 423. 34) N. A. Nro. 328 fol. CCLXXXXII. 35) Original N. A. Nro. 327.
36) Schannat. l. c. Sieh auch J. M. Kremers Entwurf der Geschichte des Nassauschen Hauses Th. II. S. 422.

Digitized by Google

Magdalena wurde nunmehr vom Convente zur zehnten Aebtissin gewählt, begleitete aber nur kurze Zeit diese Würde. Ihr Jahrgedächtniß wurde im Kloster auf den 21ten September, wo sie starb, feierlich gehalten.

Margaretha von Venningen erhielt noch im Jahre 1485 den Krummstab zu Rosenthal, welchen sie auch zwanzig Jahre lang mit eben so vieler Würde als Segen führte. Schon stand sie an der Spitze des Convents, als derselbe im genannten Jahre von dem Grafen Philipp II. und dessen beiden Neffen, Johann Ludwig und Ludwig, das bei dem Kloster gelegene Dörflein Korbsweiler, in welchem eine dem heil. Oswald geheiligte Kapelle stand, von dem jetzt aber keine Spur mehr vorhanden ist, mit allen Häusern, Höfen, Gütern und Gerechtigkeiten mit Ausnahme der Oberherrlichkeit und der Halsgerechtigkeit für 350 Gulden baaren Geldes erkaufte, weil, wie es in der Urkunde heißt, das Dörflein dem Kloster merklichen Schaden und Unkosten verursachte 37). Unsre Aebtissin zeichnete sich bald durch Einführung besserer Zucht und Ordnung in unserm Convente aus. Auch hier zeigte sich damals immer mehr Erschlaffung im geistlichen Leben, Unregelmäßigkeit des Gottesdienstes, Nichtachtung der Clausur und sonstige Auswüchse vernachläßigter Oberaufsicht, um zwar um so mehr, da größtentheils nur Töchter vornehmen Standes, der Grafen und Ritter, hier den heiligen Schleier empfingen, die nur allzu oft andere Wünsche mitbrachten, als solche, welche das stille Leben für Gott in der Zelle hätte befriedigen können. Dem für die Wiedererweckung geregelteren Lebens in den seinem Hirtenstabe unterstehenden Stiftern und Klöstern so eifrigen Bischofe Reinhard, der bis zum Jahre 1482 auf dem Wormser Stuhle saß, waren die Verhältnisse des Klosters Rosenthal nicht außer Acht gekommen. Unter seiner Mitwirkung wurde schon unter der Aebtissin Anna eine Verbesserung eingeleitet. Die Gräfin Elisabetha von Nassau-Saarbrücken 38) verwendete sich in ihrem Wittwestande vorzüglich für

37) Datum vff sant Johannes baptiste Dag nativitatis. Original im Kreisarchive. — Im Jahre 1488 verbesserte Margaretha auch die St. Nikolauspfründe zu Göllheim N. A. Nro. 328. fol 231. 38) Sie war die zweite Gemahlin des Grafen Johann II. von Saarbrücken. Dieser

diese Verbesserung. Sie vermogte die Aebtissin von St. Johann, daß dieser Convente im Jahre 1473 einige Nonnen, worunter sich auch Lisa und Else von Sötern befanden, nach Rosenthal sandte. Diese stießen auf viele Schwierigkeiten, so daß ihres Eifers ungeachtet bei der alten Aebtissin Anna die gewünschte Erneuerung unsres Convents nicht ins Leben gerufen werden konnte. Dieß war der rüstigen Aebtissin Margaretha vorbehalten. Sie fand an dem durch Tugend, Gelehrsamkeit und Abstammung gleich ausgezeichneten Bischofe Johann III. von Worms, einen eben so großen Aneiferer als mächtigen Unterstützer. Bald zeigte sich zu Rosenthal ein neues Leben. Gehorsam und bescheiden begnügten sich unsre Nonnen mit schicklichen Unterhaltungen innerhalb der Ringmauern des Klosters; das Chorgebet und der Gottesdienst wurde wieder regelmäßig gehalten; Ruhe und klösterliches Schweigen herrschte wieder in den Kreuzgängen; Ordnung und Mäßigkeit in den Speisesälen; Ernst und schwesterliche Offenheit bei den Capitelsversammlungen und Zucht und Frömmigkeit in den einzelnen Zellen. Unsrer eben so frommen als einsichtsvollen Aebtissin blieb daher bei allen ihren Nachfolgerinnen das ehrenvolle Andenken, daß sie Erneuererin und Verbessererin des Hauses gewesen.

Diese neue Ordnung zu Rosenthal erwarb dem Convente wieder neue Freunde und mehrere Wohlthäter besonders bei den adeligen Geschlechtern der Umgegend, welche sich alle Mühe gaben ihren Töchtern die Aufnahme in denselben zu verschaffen. Dieß that unter Andern auch Brenner von Löwenstein und seine Gattin Veronika Erkenbrechtin. Unsre Aebtissin prüfte den Willen der jungen Ursula von Löwenstein, gewährte ihr den heiligen Schleier, den auch später Katharina, Eva und Apollonia von Löwenstein, empfingen, welche Letztere nach einem Grabsteine, der ihr errichtet wurde, im Jahre 1516 als Priorin des Convents starb. Auch Johann von Hohenfels, Herr von Reipolskirchen und seine Gattin Walburga von Leiningen, wußten im Jahre 1494 ihren Töchtern Barbara, Elchin und Irmengarde die Aufnahme in unserm Convente zu erwirken. Dadurch flossen unserm Gotteshause bedeutende Unterstützungen zu, wodurch

starb im Jahre 1472 und sie blieb Wittwe bis 1477, wo sie sich wieder mit einem Grafen von Stollberg vermählte.

Digitized by Google

sich unsre Aebtissin namentlich im Jahre 1493 in den Stand gesetzt sah, ein schönes Hofgut zu Dorndürkheim um 1000 Gulden von Hanns von Engaß zu erkaufen. Mit Freude konnte Margaretha auf ihr Werk in Rosenthal herabblicken und mit Ruhe der Stunde, welche sie in ein besseres Leben rufen würde, entgegen sehen. Diese schlug für sie den 25ten April 1505, wie dieß der Leichenstein beurkundet, welchen ihre geistlichen Töchter ihrem Andenken im Kloster errichteten 39).

Barbara Göller von Ravenstein wurde nunmehr zur Aebtissin unsers Converts gewählt. Sie trat in die Fußtapfen ihrer weisen Vorgängerin ein und suchte die neue Ordnung, welche jene im Kloster schuf, immer fester zu begründen. Auch unter ihrer Leitung suchten viele Töchter der vornehmsten Geschlechter Aufnahme in unserm Kloster. So ließ Ritter Velten von der Hauben seine zwei Schwestern, Margaretha und Erlande — Letztere wurde später Priorin des Convents — und seine vier Töchter, Margaretha, Hildegarde, Elisabetha und Anna im Jahre 1508 unter unsre Nonnen aufnehmen, und gab ihnen zur Mitgift das Dorf Breunchweiler sammt Häusern, Scheuern, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Wasser, Weiden, Jägerei, Fischerei, Gebot und Verbot, wogegen aber unsre Aebtissin 600 Gulden zurückzuzahlen versprach 40). Vier Jahre später 41) empfingen auch die zwei Töchter des Schirmherrn unsers Klosters, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, Anna und Johannette das Ordenskleid zu Rosenthal. Ihr Vater verpflichtete sich, dem Kloster zur Aussteuer 600 Gulden oder vielmehr die Zinßen hiefür, oder auch Statt dieser jährlich

39) Die Inschrift hieß: Anno Domini MDV. VII. Cal. Maji obiit honesta Domina Margaretha de Venningen, quondam Abbatissa in valle rosarum, quae feliciter rexit annos viginti, cujus anima requiescat in pace! Nach dem alten Kalender des Klosters, welcher in J. M. Kremers Entwurf der Nass. Gesch. Th. II. S. 422 abgedruckt ist, wurde jährlich das Andenken unsrer Aebtissin im Kloster gefeiert und sie reformatrix Monasterii genannt. 40) Die Urkunde besiegelten Philipp von Rißenbergk, Amtmann zu Kirchheim; Georg von Sulzbach Amtmann zu Stauf und Leonhard Krebs Keller zu Kirchheim. N. A. Nro. 327. 41) Also nicht im Jahre 1527 wie Hagelgans in seinen Nassauischen Geschlechtstafeln S. 53 angibt.

Digitized by Google

60 Malter Korn durch seinen Keller zu Stauf verabreichen zu lassen 42).

Unsere Aebtissin hatte damals manchen harten Kampf für die Erhaltung der Rechte ihres Convents zu bestehen. Sie stand noch an der Spitze desselben, als die große Glaubensspaltung im deutschen Reiche ausbrach, welche so viele Verwirrungen, beklagenswerthe Entzweiungen, erbitterte Kämpfe und blutige Schlachten auch in die gesegneten Rheinlande brachte. Barbara hörte in ihrem einsamen Thale nicht nur von den schrecklichen Verwüstungen, welche die im wilden Aufruhre sich erhebenden Bauern im Jahre 1525 an Burgen und Klöstern verübten; sondern sie sah die raubgierigen Schaaren auch gegen ihr Kloster anstürmen, die Ringmauern übersteigen, die Thüren einschlagen, die Keller öffnen, die Speicher austragen, die Speisekammern leeren, das Gotteshaus entheiligen, die Glocken vom Thurme herabwerfen, kurz Alles verwüsten und zerstören. Den größten Jammer bereiteten sich unsre Nonnen mit den Kindern, welche sie in der Kost hatten. In der Verwirrung des unerwarteten Ueberfalls hatten sie dieselben in Kisten gesperrt, in die Erde gestellt, um sie vor der Wuth der stürmenden Bauern zu verbergen. Diese fanden sie, schrien laut über unerhörte Grausamkeit der Nonnen, als hätten diese ihre Pfleglinge lebendig begraben und verübten nunmehr um so rücksichtsloser jeden Muthwillen und jede Rohheit im Convente. Auch diese unschuldige Kinder beraubten, mißhandelten und zerstreueten sie, so daß manche nackt und bloß, ohne Arm und Bein wieder in das Kloster zurückgebracht wurden 43). Das Schmerzlichste war unsrer Aebtissin bei dieser harten Prüfung, daß selbst Unterthanen der Herrschaft Stauf, deren arme Bewohner unserm Convente so manche Wohlthat und Unterstützung zu danken hatten, sich unter die Haufen der Plünderer mischten, die aber auch wohl der verdienten Strafe nicht entgangen seyn dürften. Noch zehn Jahre überlebte

42) Original Datum vff mondag nach Sk. Katharinendag MDXII. N. A. Nro. 327. 43) Diese Erzählung ist aus einem etwas dunkeln, im Kreisarchive N. A. Nro. 328 k. sich befindlichen Originalschreiben des Convents an die Gräfin Elisabetha von Saarbrücken, welche über diesen Vorfall Aufschluß begehrte, entnommen.



Digitized by Google

unsre Aebtissin diese Verwüstung. Sie wurde den 16ten März des Jahrs 1535 in ein besseres Leben gerufen, nachdem sie während dreissig Jahre unserm Convente in den schwierigsten Verhältnissen mit Würde, Treue und festem Glauben vorgestanden hatte. Ihrem Andenken wurde ein Leichenstein in der Klosterkirche errichtet 44).

Auf den weißen Sonntag, den vierten April 1535, versammelten sich die neunzehn Chorschwestern, die sich damals mit zehn Laienschwestern und drei Kindern, die ebenfalls Laienschwestern werden sollten, in unserm Kloster befanden, unter die Leitung des geistlichen Obern des Hauses, des Eberbacher Abtes, Wendelin von Boppard, um eine neue Vorsteherin zu wählen. Die Wahl fiel auf

Barbara von Heppenheim, genannt von Sal, welche auch von Wendelin als Aebtissin bestätigt wurde 45). Sie hatte während ihrer Amtsführung mannigfache Schicksale zu erdulden. Besonders schmerzte sie, wenn so mancher schöne Verein ihres Ordens durch die immer mehr sich verbreitende Religionsspaltung in der Nähe und Ferne verschlungen wurde. Sie mußte bei dem im Jahre 1559 erfolgten Hinscheiden des Grafen Philipp III. von Nassau-Saarbrücken, der noch immer den alten Glauben in seinem Gebiete aufrecht erhielt, sehr befürchten, daß nun unter der Regierung seines, der neuen Lehre eifrigst ergebenen Sohnes und Nachfolgers, Albert, die Auflösung ihres Convents und die Zersplitterung seiner reichen Besitzungen werde schnell herbeigeführt werden. Doch sie erlebte dieß nicht, indem

44) Seine Inschrift war: Anno Domini MDXXXV. XV. Calendas Aprilis obiit inclita et venerabilis Domina, Barbara Gœlerin, abbatissa vallis rosarum, quae annos XXX bene præfuit cœnobio, cujus anima requiescat in pace. Amen. 45) Die neugewählte Aebtissin übernahm 70 Gulden Schulden, erhielt aber dagegen 92 Gulden baares Geld; ferner ein silbernes Kreuz, eine silberne Monstranz, vier silberne Becher. Die sonstigen Kleinodien waren alle zu Kirchheimbolanden — wohin sie wahrscheinlich geflüchtet wurden — verloren gegangen. Das Kloster besaß damals Hofgüter zu Asselnheim, Bechtelsheim, Breunchweiler, Boßweiler, Dorndürkheim, Göllheim, Guntheim, Hillersheim, Kerzenheim, Korbsweiler, Lautersheim und Schimbsheim. Außerdem den Zehnten zu Asselnheim, Göllheim, Hillersheim und Kerzenheim; Weinberge zu Bockenheim, Bobenheim und Mühlheim ꝛc. ꝛc. Kreisarchiv.

Digitized by Google

sie ein sanfter Tod den 14ten Oktober 1567 in die Ewigkeit abrief 46).

Schon jetzt legten der Amtmann des Grafen Philipp IV. von Nassau-Saarbrücken und dessen Keller zu Stauf der freien Wahl einer neuen Aebtissin Hindernisse in den Weg, indem sie unserm Convente bedeuten ließen, die Wahl, wider alles Herkommen, zu verschieben, bis der Graf derselben auch beiwohnen könnte. Doch Anna 47) die Stiefschwester des damals noch in der Grafschaft Saarbrücken ohne Erben regierenden Grafen Johann III., früher gewesene Aebtissin zu Herbitzheim, die nunmehr in Rosenthal, wo sie früher das Ordenskleid angenommen hatte, in Zurückgezogenheit lebte, beschwerte sich jener Anfoderung wegen bei ihrem Bruder, worauf durch dessen Vermittelung den Nonnen die neue Wahl wieder gestattet wurde.

Elisabetha von Geispitzheim wurde die letzte Aebtissin unseres Convents. Man wollte nicht mit Gewalt den Convent auflösen, glaubte aber doch zur gelegenen Stunde von Seiten der neugewählten Aebtissin hiebei wenig Widerstand befürchten zu müssen. Vor der Hand verbot man dieser, junge Conventualinnen aufzunehmen, um durch allmähliches Absterben der im Convente lebenden Nonnen die Auflösung des Vereins von selbst herbeizuführen. Graf Philipp IV. konnte dieses jedoch nicht abwarten. Er suchte die Aebtissin

46) Auch ihr wurde ein Leichenstein mit folgender Inschrift: Anno Domini MDLXVII. Idibus II. Octobris obiit Barbara de Sale, abbatissa vallis rosarum, quae rexit XXXII annos, cujus anima requiescat in pace perpetua. Amen. gesetzt und ihr Jahrgedächtniß feierlich gehalten.

47) Diese unterhielt, anfänglich gemeinschaftlich mit ihren Schwestern Johannetta und Anna, einen herzlichen Briefwechsel mit ihrem Bruder Johann, aus dem Kloster Rosenthal. Im Jahre 1558 tröstete sie ihn über die Verheerungen, welche das Kriegsvolk in seinem Gebiete anrichtete, im folgenden Jahre aber über den Verlust ihres lieben Bruders Adolph, der jämmerlich sterben mußte. Aufs neue Jahr sandte sie ihm immer einige Geschenke, wie z. B. im Jahre 1555 zwei Turteltauben; im Jahre 1556 einen Lebkuchen mit sechs Krüglein Hambuttenlattwerg ꝛc. Johannetta, welche auch Aebtissin zu Herbitzheim gewesen, starb im Jahre 1556 zu Rosenthal in Zurückgezogenheit. Ihre Schwester Anna folgte ihr im Jahre 1565. Unsre Anna aber starb ebenfalls zu Rosenthal, doch erst im Jahre 1582. Außer diesen drei Gräfinnen von Nassau, soll auch noch Elisabeth, die Tochter des Grafen Ludwig von Nassau Weilburg, in unserm Kloster gelebt haben. Sieh Hagelgans S. 59.



Digitized by Google

durch ihren Bruder, den Amtmann von Bolanden, Heinrich von Geispitzheim, für die Auflösung des Convents und Abtretung des Klosters zu gewinnen. Ohne Rücksicht auf den beim Antritte ihres Amtes abgelegten Eide, durch welchen sie sich verpflichtete, Nichts von des Klosters Besitzungen und Rechten gegen die Vorschriften des Ordens und die Satzungen des römischen Stuhls zu verkaufen, zu versetzen oder zu verschenken, erklärte sie in einer Urkunde vom 21ten November 1572: da ihr die Last dem Kloster vorzustehen gefährlich, und die vornehmsten, adeligen Mitglieder des Convents, die ihr in der Verwaltung könnten behülflich seyn, das Zeitliche gesegnet, ferner sie allerlei Eingriffe, Untreue und Ungehorsam erfahre, und sohin zu befürchten stehe, daß das Gotteshaus in fremde Hände fallen möchte, zur größten Beeinträchtigung der Grafen von Nassau, der Schirmherrn und Erbkastenvögte desselben: so überlasse, übergebe und abtrete sie frei und ungezwungen das Kloster, dessen Dörfer, Weiler, Höfe, Leute, Güter, Rechte und Freiheiten, Wälder und Felder ꝛc. ꝛc. sie seyen im Nassauischen oder unter sonstiger Herrschaft gelegen, an den Grafen Philipp IV. von Nassau und dessen Erben. Gegen diese Abtretung des Klosters erhielt die geschmeidige Aebtissin, nebst verschiedenem Hausgeräthe und sonstigen Begünstigungen, des Klosters Hofgut zu Bechtelsheim zum lebenslänglichen Genuße unter der besondern Bedingung, daß der Graf Philipp oder seine Erben nach dem Absterben ihrer Erben für die Wiederabtretung jenes Hofgutes 2000 Gulden erlegen müßten 48). Graf Ludwig, der Neffe und Erbe des Grafen Philipp, ertheilte später seinem Amtmanne, Johann Nikolaus von Hagen, eine Lehenanwartschaft auf dieses Hofgut, welches auch wirklich, als Elisabeth den 30ten Dezember 1623 gestorben war, dem Sohne des genannten Oberamtmanns, Johann Bernhard von Hagen, zu Lehen übertragen wurde.

Obgleich auf diese Weise das Kloster Rosenthal an die Grafen von Nassau abgetreten war, so blieben doch noch mehrere Conventualinnen, ihren Lebensunterhalt verzehrend, darin wohnen. Andre fanden sich auch gleich der Aebtissin

48) Sieh Beilagen Nro. 59. 60.

Digitized by Google

mit den Grafen ab, wie z. B. Kunigunde Faust von Stromberg, welche den 18ten November 1573 zum erblichen Abstande 900 Gulden, ein Fuder Wein und 20 Malter Korn erhielt 49). Auch Anverwandte schon zu Rosenthal verstorbener Nonnen, da sie sahen, wie des Klosters Besitzungen zerstreut wurden, traten auf und erhoben Ansprüche auf deren Aussteuer. So mußte sich Graf Philipp bequemen, an die Erben des Velten von der Hauben, welcher, wie wir früher hörten, Breunchweiler dem Kloster überließ, 2380 Gulden herauszuzahlen, damit ihm diese im Jahre 1590 den Ort ruhig und frei überließen.

Seit dem Jahre 1573 wurde das Kloster Rosenthal von den Grafen von Nassau einem besondern Schaffner — Thomas Pauli hieß der erste — übergeben und die Gefälle desselben von der Herrschaft nach Gutdünken verwendet. So blieb es bis der furchtbare, dreißigjährige Krieg in Deutschland entflammt wurde, welcher Vielem eine andere Gestaltung gab. Nach dem vom siegenden Kaiser Ferdinand erlassenen Befehle, wurde auch das Kloster Rosenthal wieder dem Cisterzienser-Orden übergeben, worauf der Kurfürst von Mainz, im Frühjahre 1646, die Aebtissin von Königsbruck mit zweien Chorschwestern durch eigene Abgeordnete in den Besitz desselben einführen ließ. So wurde zu Rosenthal wieder Alles neu gestaltet. Die Aebtissin setzte neue Hofleute in die verschiedenen Besitzungen des Klosters ein, ließ sich von ihnen huldigen und suchte den Convent wieder bewohnbar herzustellen. Allein nicht lange dauerte für sie die Freude, Rosenthal wieder gewonnen zu haben. Nachdem der westphälische Friede abgeschloßen war, foderten die Nassauschen Beamten die Räumung des Klosters. Den 17ten Mai 1649 erschienen sie im Convente und begehrten den Vollzug des Friedensschlußes. Die Priorin, die, da sich die Aebtissin Geschäfte halber in Speyer aufhielt, sich allein im Kloster befand, kehrte sich nicht an die Anfoderung vorschützend, sie werde nur vom Kurfürsten von Mainz, welcher das Kloster ihrem Orden überwies, Befehle annehmen. So hielt sie sich noch bis zum Anfange Februars 1651 im Kloster, wo sie endlich demselben mit betrübten Herzen Lebewohl

49) Kreisarchiv.

Digitized by Google

sagen mußte. Die Erträgnisse unseres Gotteshauses wurden jetzt wieder für die Grafen von Nassau verwaltet, bis endlich die französische Revolution ihnen dieselben entriß, um sie an die Meistbietenden abzugeben. Von nun an wurden zwar die alten Conventsgebäude auf verschiedene Weise verbaut und benützt; allein deßungeachtet sind noch heute die Rosenthaler Klosterruinen die schönsten und wohlerhaltensten des ganzen Kreises 50) und sohin werth von jedem Alterthums-Freunde besucht zu werden.

---

# VII.

## Sion [1]).

Unterhalb Kirchheimbolanden bei dem Dorfe Morschheim, von der Kaiserstraße links abwärts, gelangt man über dem Wiesenthale, welches der wasserarme Salzbach durchrinnt, nördlich die Anhöhe hinauf an den Sioner- oder Seyler-Hof, in dessen Mitte ehemals das reiche, von adeligen Nonnen bevölkerte Cisterzienserinnen-Kloster Sion, gestanden hat. Die Lage ist äußerst freundlich und heiter. Von Feldhügeln gegen Norden geschützt, überschauete es ostwärts das herrliche Thal in dessen Mitte sich das Dorf Mauchenheim ausbreitet und an dessen Schluße die Thurmspitzen der alten kurpfälzischen Amtsstadt Alzei hervorragen. Der Raum des alten Klosters ist ein weites Viereck, in welches zwei Thore, eines von Norden und eines von Süden, einführen. Von dem alten Bau steht noch der Haupttheil des Conventflügels, dessen stark vergitterte Fenster sich gegen Alzei hin öffnen. Vor diesen Wohnungen dehnt sich der Garten, dessen Raum noch theilweise von den alten Ringmauern um-

50) Von denselben ist schon früher ein schöner Steinabdruck erschienen.

1) Als Quelle dienten: a) Monast. palat. tom. VI. p. 103 und ff. Widder Th. III. S. 169.

Digitized by Google

schloßen ist, in schönen Abstufungen aus. Links im Garten gewahrt man noch einige Mauertrümmer, bei deren genauerer Untersuchung sich die Grundmauern der alten Klosterkirche nicht verkennen lassen.

Die erste noch vorhandene Urkunde worin dieses, in der alten Mainzer Diözese gelegenen Klosters, erwähnt wird, ist vom Jahre 1232. Nach dieser überläßt unser Convent seine, von Agnes von Deidesheim erhaltenen Güter zu Freimersheim, dem Speyerer Hochstifte 2). In welchem Jahre und von wem unser Kloster gestiftet wurde, kann mit Zuverläßigkeit nicht angegeben werden. Wahrscheinlich haben es die Anherrn der Truchseßen von Alzei gegründet, denn diese waren die Schirmherrn von Sion. Im Jahre 1248 schenkten die Ritter Wolfram und Embricho von Löwenstein, welche in der Sioner Kirche ihre Familiengruft hatten, den Nonnen daselbst in Anbetracht ihrer Armuth die Patronatsrechte zu Spießheim sammt den Zehnten und sonstigen Einkünften. Truchseß Werner II. von Alzei erwirkte beim Pabste Innozenz IV. die Erlaubniß, daß die genannte Pfarrkirche unserm Kloster durfte einverleibt werden, was auch mit Bewilligung des Mainzer Erzbischofes noch im genannten Jahre von dem Probste der Augustiner Chorherrn zu Schwabenheim, den der Pabst damit von Lion aus beauftragt hatte, geschah 3). Auch die Grafen Simon, Heinrich und Johann von Sponheim, von denen diese Rechte lehnrührig waren, so wie der betreffende Archidiakon von Mainz, bestätigten später diese Geschenke. Im Jahre 1251 überließen der Raugraf Conrad von Baumburg, Graf Friedrich von Hohenberg und Florenz von Roßowe, mit Genehmigung des Bischofes Richard von Worms, unserm Convente die Pfarrsatzrechte zu Gundesheim zu ihrem und ihrer Vorfahrer Seelenheile 4). Auch an den Rittern Sibodo von Dirmstein und Heinrich von Eisenberg hatte unser Gotteshaus Gönner. Ersterer machte demselben im Jahre 1255 einen Wald zum Geschenke; Letzterer überließ ihm einige Leibeigene zum Dienste 5). Im Jahre 1256 schenkte der Raugraf Conrad von Stolzenberg unserm Convente 30 Morgen Aecker zu Armsheim 6). Um diese Zeit

2) Subs. dipl. tom. V. p. 302. 3) Mon. pal. tom. VI. p. 105. 4) L. c. p. 109. 5) L. c. p. 110. 6) Sieh Beilage Nro. 61.

Digitized by Google

wurde der Abt von Münsterdreisen als Beschützer und Vertheidiger der Rechte unsrer Nonnen vom römischen Stuhle ernannt, im Jahre 1265 aber unser Convent in Beziehung auf die geistliche Leitung vom Erzbischofe Werner zu Mainz dem Abte in Eberbach unterstellt.

Gertrude ist die erste Aebtissin, die wir von Sion kennen. Sie verkaufte im Jahre 1277 mit der Priorin Benigna alle Besitzungen des Convents zu Trebur dem deutschen Herrn Hause zu Mainz, um achzig Mark Kölner Schillinge. Damals stand unser Convent unter der Aufsicht des Abtes zu Weilerbetnach, denn der dortige Abt Christian ertheilte dem obengenannten Verkaufe die Bestätigung 7). Durch die Bemühung unsrer Aebtissin, wurden auch die Irrungen, welche Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Große, wegen der Patronatsrechte zu Spießheim erhoben hatte, durch Schiedsrichter zu Gunsten unseres Klosters beigelegt und ihm diese Rechte durch neue Urkunden gesichert 8). Im Jahre 1283 schenkten die Raugrafen Johann und Georg von Baumburg allen Zehnten innerhalb des Klosters Bezirks 9). Fünf Jahre später erhielt unser Convent von Gertrude, Wittwe eines Ritters, genannt Johann Atze, dessen Tochter Hildegunde den heiligen Schleier in unserm Kloster genommen hatte, mehrere Besitzungen zu Heimersheim. Im Jahre 1298 erwies sich Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Kleine, welcher wie seine Anherrn sich die Begräbnißstätte bei unsern Cisterzienserinnen gewählt hatte, und dessen vier Töchter das Ordenskleid zu Sion trugen, als einen besondern Wohlthäter. Er stiftete in der Nebenkapelle unsrer Klosterkirche, wo sein Vater, der schon genannte Embricho, begraben lag, eine tägliche Messe 10).

Lyse war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Sion. Im Jahre 1303 kaufte sie ein Gut zu Offenheim um 700 Pfund Heller und später von den Nonnen zu Marienthal ein Gut zu Morschheim. Den ersten Kauf bestätigten die Ritter Diederich und Eberhard von Randecken, den letzten die Gebrüder Herrmann und Werner von Hohenfels. Im Jahre 1304 veräußerte unsre Aebtissin eine mit Jutta, der

7) Mon. pal. l. c. p. 131. 8) L. c. p. 132. 9) Senkenberg Medit. ad jus publ. fasc. 4. Prob. IV. 10) Mon. pal. l. c.

Digitized by Google

Aebtissin zu Waidas, bei Bruchborn gemeinschaftlich besessene Wiese an die Prämonstratenser zu Rodenkirchen 11). Im Jahre 1309 machte sich unsre Aebtissin, für die Vereinigung der Pfarrei Mauchenheim mit ihrem Kloster, verbindlich jährlich auf das Fest des heil. Martinus zwei Pfund Wachs in den Mainzer Dom zu liefern. Zwei Jahre später vermachte Graf Johann von Sponheim unserm Convente zehn Mark Kölner Währung 12). Im Jahre 1318 erklärte die Aebtissin, daß Ritter Conrad von Stetten für sich eine Seelenmesse mit 30 Malter Korn gestiftet habe 13). Wohl mag Lyse schon im Grabe Ruhe gefunden haben, als die Gebrüder Rudolph und Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, im Jahre 1331 dem Convente die Erlaubniß gaben, im Walde bei Alzei dürres Holz sammeln zu dürfen, und Gerhard von Landskron im Jahre 1335 unserm Kloster zehn Mark Silber vermachte 14). Drei Jahre später befreiete der Mainzer Erzbischof Heinrich III. unsern Convent von den zur Erleichterung der erzbischöflichen Ausgaben bisher abgefoderten, freiwilligen Beiträgen 15).

Alheide erscheint im Jahre 1350 als Aebtissin zu Sion.

Isengarde im Jahre 1356. Vielleicht leitete sie noch unsern Convent als im Jahre 1379 Irmengarde, Wittwe des Ritters Richard von Löwenstein, mit ihren beiden Söhnen, Emerich und Henne, für ihren Gatten ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster stiftete 16).

Margaretha war im Jahre 1446 Aebtissin zu Sion.

Margaretha von Löwenstein leitete den Convent im Jahre 1473, wo derselbe an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Hälfte des Dorfes Offenheim verkaufte 17).

Margaretha Rebhuhn besetzte im Jahre 1552, als Aebtissin von Sion, die Pfarrei Mauchenheim und verkaufte in demselben Jahre an Scholastika von Koppenstein, Aebtissin von St. Johann bei Alzei, eine dem Convente gehörige Gülte 18).

---

11) Original im Kreisarchive N. A. Nro. 325. 12) Würdtwein dioec. mog. tom. I. p. 104. 13) Mon. pal. l. c. p. 148. 14) Gud. tom. II. p. 1063. 15) Joannis Spicilegium p. 203. 16) Mon. pal. l. c. p. 153. 17) Kremers Gesch. Friedrichs S. 647. 18) Original im Kreisarchive H. A. Nro. 875.

Digitized by Google

Katharina Blickin von Lichtenberg stand später an der Spitze unsers Convents. Im Jahre 1539 hatte sie mit dem Abte von Rodenkirchen wegen des Waldes, genannt an der Sioner Stege, Irrungen, die im Jahre 1543, wo Katharina noch unsern Verein leitete, durch Vermittelung des pfälzischen Burggrafen von Alzei, Schweikard von Sickingen und des Nassauschen Amtmanns von Kirchheimbolanden, Georg Brendel von Homburg, gütlich beigelegt wurden 19).

Die traurigen Religionsspaltungen, die damals ganz Deutschland entzweiten, bereiteten auch unserm Kloster den Untergang. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz löste im Jahre 1566 den halbausgestorbenen Convent auf und zog dessen Güter und Gefälle ein 20). Die französische Revolution veräußerte sie, wodurch Herr Guttenberger von Kreuznach, ehemaliger Professor zu Heidelberg, in den Besitz der meisten Sioner Klostergebäude und Güter gelangte, der sie nunmehr an Pächter abgegeben hat.

## C.

## Wilhelmiter.

Auch dieser Orden ist ein Zweig des alten Benediktiner-Stammes. Die Ehre ihn gegründet zu haben, kann weder Wilhelm I., Herzoge von Aquitanien, der zur Zeit Karl des Großen lebte, noch Wilhelm IX. Herzoge von Guienne, der vom heil. Bernhard von seiner Lasterhaftigkeit bekehrt wurde, mit Recht beigelegt werden, ungeachtet dieß selbst von Wilhelmitern geschehen ist. Dieses Verdienst gebührt vielmehr

19) Original im Kreisarchive N. A. Nro. 326. 20) Sieh Struvens Kirchenhistorie S. 260. Die Gefälle des Klosters bestanden: in 387 Gulden Geld; 6 Fuder Wein; 811 M. Korn; 5 M. Gerst; 76 M. Spelz; 237 M. Hafer; 3 1/2 M. Erbsen; 3 1/2 M. Linsen; 8 Gänsen; 54 Kapaunen; 36 Hühnern; 500 Eyern; 5 Hähnchen; 2 Spanferkeln; einem Schaafe und einem Lamme; 3 Pfd. Wachs und 27 Pfd. Oel. Mon. pal. l. c. p. 158.

Digitized by Google

dem heil. Wilhelm von Maleval. In Frankreich geboren, soll er später in Kriegsdiensten getreten seyn und sich allen Ausschweifungen überlassen haben. Er kam aber bald wieder zur Besinnung und suchte als pilgernder Büßer Gnade vom Himmel zu erlangen. Aus Palästina zurückgekehrt, zog er sich, nachdem er in zweien Ordenshäusern Italiens vergeblich versucht hatte, eine bessere Zucht zu begründen, in ein schauderhaftes Thal, das der Stall der Rhodier genannt, später den Namen — Maleval — Bösthal — mala vallis — erhielt und im Sienner Gebiete gelegen ist, zurück, um sich dort der strengsten Lebensweise und härtesten Bußübung zu unterziehen. Er lag auf bloßer Erde und genoß keine andere Nahrung als wilde Kräuter, schlechtes Brod und Wasser. Bald gesellte sich ihm hier ein Schüler Namens Albert bei, den er durch Lehre und Beispiel zur Erstrebung höherer Vollkommenheiten begeisterte und in dessen Armen er den 10ten Februar 1157 auch starb. Kurz vor dem Tode unseres Einsiedlers hatte sich ein büßender Arzt Namens Renald an Albert, der die Lebensgeschichte seines Lehrers später niederschrieb, angeschloßen. Beide beeiferten sich nun nach den Grundsätzen unseres Heiligen ihr Leben einzurichten. Ihnen gesellten sich bald Mehrere mit gleichem Entschlusse bei und so wurde in dem einsamen Thale, bei der Kapelle, welche über dem Grabe Wilhelms errichtet ward, eine Einsiedelei begründet, von welcher aus sich später der Wilhelmiter-Orden weiter verbreitete. Anfänglich war die Lebensweise unsrer Ordensleute, die sich fast wie die Cisterzienser kleideten und auch Weißmäntler genannt wurden, äußerst streng. Pabst Gregor IX. milderte dieselbe in mehreren Punkten und gab unsern Mönchen neben den Satzungen des heil. Wilhelms die Regel der Benediktiner. Pabst Innozenz IV. bereicherte im Jahre 1248 den Orden mit vielen Freiheiten, von denen begünstigt, er auch bald Zöglinge in Deutschland fand.

In unserm Kreise zählte dieser Orden zwei Convente, 1) zu Gräfinthal bei Bliesmegen und 2) zu Speyer, von denen wir jedoch nur Weniges mitzutheilen vermögen.

---

Digitized by Google

# I.

## Gräfinthal [1].

Etwa eine halbe Stunde von Bliesmengen, in einem freundlichen Thälchen, finden wir den Gräfinthaler Hof, in dessen Bezirke, wie uns schon der Name anweiset, wir die Ueberreste des Klosters Gräfinthal aufsuchen müßen. Sie bestehen einzig aus dem Chore der alten Klosterkirche, das jetzt von Johann Baptist Matthieu aus Saargemünd, dem Eigenthümer des Hofes, der früher daselbst eine Fabrik anlegen ließ, zu einer Kapelle hergerichtet ist, in welcher ehemals der Pfarrer von Bliesmengen, wohin sie gehört, bisweilen Gottesdienst abhielt, was jedoch in der neuesten Zeit nicht mehr gestattet wurde.

Die Stifterin dieses alten, ehemals in der Metzer Diözese gelegenen Gotteshauses, ist die Gräfin Elisabetha von Blieskastel, von welcher der Ort auch seinen Namen — Thal der Gräfin — vallis Comitissae — erhielt. Sie war die Erbtochter des Grafen Heinrich von Blieskastel und dessen Gattin, Agnes von Sayn. Zuerst war sie mit dem Grafen Berchtold von Salm, nach dessen früherfolgtem Tode aber wahrscheinlich auch noch mit dem Grafen Reinald von Bitsch verehelicht 2). Sie hatte lange mit einem schmerzlichen Augenübel zu kämpfen, von dem sie endlich, nach vielen fruchtlos angewendeten Mitteln auf die Fürbitte der jungfräulichen Mutter des Herrn, befreit wurde. Um den Himmel ihren Dank für diese Hülfe zu erweisen, gründete die Gräfin im Jahre 1243 das Kloster zur Ehre Mariens, deren Gnadenbild dem neuen Gotteshause bis zu seiner Aufhebung unzählige Schaaren frommer Gläubigen zuführte 3).

---

1) Ganz aus den Lepischen Archivalakten des Rheinkreises bearbeitet. 2) Sieh Orig. bipont. vol. I. p. 170. 3) Wenn wir nicht irren, so soll dieses Gnadenbild nach einer alten Sage, schon vor der Stiftung unseres Klosters, daselbst unter einem Baume gestanden seyn und

Digitized by Google

Das von der Gräfin reichlich ausgestattete Kloster, welches unter Anderm bis zu seiner Aufhebung die Patronatsrechte zu Blickweiler und Bliesmengen, ferner ein Viertel von Eschringen und ein Sechstel der Dörfer Bliesmengen, Bliesbolchen ꝛc. ꝛc. besaß, wurde dem damals sich auch in Deutschland verzweigenden Wilhelmiter-Orden übergeben, ein Prior an dessen Spitze gestellt und so der feierliche Gottesdienst darin eröffnet.

Von den frühern Schicksalen unseres Convents wissen wir Nichts, als daß die Stifterin desselben in der dortigen Klosterkirche ihre Begräbnißstätte fand 4). Alle auf unser Kloster Bezug habende Urkunden sind durch einen im zweiten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo es von feindlichen Truppen überfallen wurde, ausgebrochenen fürchterlichen Brand, zu Grunde gegangen. Wahrscheinlich war es der Graf von Eberstein, der unserm Kloster dieses, wo nicht früher schon, ein ähnliches Unheil bereitete 5).

Theobald Koller war damals Prior unsers Klosters. Er ließ kurz nach dieser großen Verwüstung, nämlich im Jahre 1421 alle Güter und Gefälle des Convents gerichtlich aufnehmen, um sie, beim Abgange aller früheren Schenkungsurkunden dadurch für die Zukunft zu sichern. Auch Pabst Martin V. erließ zur Sicherung der Besitzungen unsers Klosters eine Bulle, welche Abt Heinrich von Werschweiler in Vollzug setzte.

Johann von Diermyngen war im Jahre 1467 Prior unsers Klosters. Er schloß in demselben mit Emerich Schraß von Ulversheim, Commenthur der deutschen Ordens-Ballei Lo-

---

als es von einem vorbeiziehenden Ungläubigen mit einem Pfeile verletzt wurde, wunderbarlicher Weise Blut vergoßen haben. Dieß brachte demselben einen großen Ruf. Tausend Pilger wallfahrten zu der schwarzen Muttergottes nach Gräfinthal. In der französischen Revolution wurde dieses Bild, welches angeblich nicht verbrennt werden konnte, öffentlich versteigert. Einige Mädchen von Blieskastel ersteigerten dasselbe für 200 Franken und überließen es der dortigen Pfarrkirche, wo es jedoch später der öffentlichen Verehrung entzogen wurde.

4) Orig. bipont. vol. I. p. 169. 5) In den Akten unsers Klosters befand sich früher eine „historia de irruptione Comitis de Eberstein contra Græfinthal", deren Verlust wir um so mehr bedauern müßen, da dieses Manuscript uns manche erwünschte Nachricht hätte darbieten können.

Digitized by Google

tharingen, einen Vertrag wegen des Weinzehnten zu Habkirchen ab 6).

Jakob war Prior im Jahre 1525, wo er den neuernannten Pfarrer Georg von Bliesransbach, in sein Amt einführte. In den Jahren 1554 bis 1556 hatte unser Kloster große Zerwürfnisse mit Junker Hanns von Schwarzenberg, Amtmanne zu Saargemünd. Dieser nöthigte den Wilhelmitern verschiedene Steuern ab, wozu sich diese nicht verbunden glaubten und beordnete endlich einen Hackenschützen mit einem Gerichtsbüttel nach Gräfinthal, um den Prior gefangen zu nehmen. Die deßfalls vom Prior erhobenen Klagen kamen bis zum kaiserlichen Kammergerichte.

Michael Hartmann leitete unsern Convent in den Jahren 1565 bis 1597.

Johann Daucher von Hüfingen ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint in Urkunden von den Jahren 1609 bis 1660. Er erlebte sohin alle Schreckniſse des dreißigjährigen Kriegs, in welchem sich unser Gotteshaus unter den Schutz der Herzoge von Lotharingen stellte. Diese traten jedoch ihre Schirmgerechtigkeit im Jahre 1669 an den Grafen von der Leyen, welcher von dem Kurfürsten von Trier mit der Herrschaft Blieskastel belehnt wurde, wieder ab.

Johann Leroix erscheint im Jahre 1667 als Prior zu Gräfinthal.

Carl Delaberre stand im Jahre 1680 an der Spitze unsrer Wilhelmiter.

Albert Disier war in den Jahren 1683 und 1685 Prior unsers Klosters.

Wilhelm Klocker ward sein Nachfolger. Er erscheint in Urkunden vom Jahre 1693 bis 1720.

Peter Winandy war in den Jahren 1728 bis 1731 Prior unsers Convents.

Wilhelm Gouvy leitete in den Jahren 1736 bis 1747 unser Gotteshaus. Im Jahre 1741 wurde er Oberer der flanderischen Wilhelmiter Provinz, wozu damals außer

6) Original im Kreisarchive. D. O. A. Nro. 16. Die Patronatsrechte zu Habkirchen gehörten der Deutschherrn Commenthurei zu Metz — ad hospitale sanctæ Elisabethæ juxta portam Metensem.

Digitized by Google

unserm Convente noch die Klöster zu Lüttich, Valincur, Bernardfagne und Peine, gehörten. Wahrscheinlich stand Gouvy noch an der Spitze unsrer Wilhelmiter, als im Jahre 1749 der König von Polen eine Wochenmesse auf den St. Anna Altar des Klosters, unter welchem eine königliche Prinzessin beigesetzt war, stiftete.

Hieronymus Colloz folgte dem Vorgenannten sowohl im Amte als Prior zu Gräfinthal, wie auch später als Oberer der ganzen Provinz. Sein Name erscheint in den Jahren 1724 bis 1762.

Norbert Dresse war der letzte Prior unsers Klosters. Schon im Jahre 1767 finden wir ihn an der Spitze unsrer Wilhelmiter. In diesen erwachte im Laufe der Zeit immer mehr der Wunsch aus ihrem einsamen Thale in das belebte Städtchen Blieskastel, dem gewöhnlichen Aufenthalte ihrer Schirmherrn, der Grafen von der Leyen, sich versetzt zu sehen und das lästig gewordene Ordenskleid mit dem bequemeren Rocke weltlicher Chorherrn zu vertauschen. Die Grafen, die auf diese Weise hofften, einen schönen Gottesdienst ohne Kosten an ihrem Aufenthaltsorte und noch anderweitige Rechte zu erhalten, unterstützten sehr diesen Wunsch und die deßhalb mit dem römischen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen. Unsre Wilhelmiter 7) erklärten zu Rom, wie äußerst baufällig ihre Kirche sei; wie die Conventsgebäude den Einsturz drohen, und sie dieselben ohne unerschwingliche Kosten nicht herzurichten vermöchten; wie sehr abgelegen das Kloster sei; wie sie in demselben ohne alle Ordensverbindung leben, keine Vorsteher haben und traurige Zwistigkeiten unter den noch bestehenden Conventen herrschen u. s. w. wodurch sie endlich den Pabst Pius VI. bewegten, in einer den 24ten November 1785 erlassenen Bulle unsern Convent aufzulösen, denselben in ein weltliches, dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenes Stift mit einem Dechant und sieben Chorherrn zu verwandeln, den Sitz dieses Stiftes von Gräfinthal in die St. Sebastianskirche zu Blieskastel zu verlegen, den bisherigen

7) Außer dem Prior waren es damals noch acht Brüder: a) Wilhelm Nizet; b) Philipp Ancheiser; c) Joseph Jerusalem; d) Bernhard Lizius; e) Carl Hager; f) Carl Ulrich, Pfarrer zu Bliesmengen und g) Hieronymus Bring, Pfarrer zu Blickweiler.

Digitized by Google

Prior, Norbert Dresse, als Stiftsdechant zu erklären und sechs seiner Conventualen als Chorherrn ihm zur Seite zu stellen, alle früheren Besitzungen, Freiheiten und Rechte des Klosters dem neuen Stifte zu sichern und zu bestätigen 8). Die hierüber gepflogenen Unterhandlungen kosteten unsre Wilhelmiter mehr als fünf tausend Gulden, allein dennoch freuten sie sich ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Nikolaus Bertin, Kanonikus zu Metz und Generalvikar des dortigen Bischofs, wurde mit Vollziehung der Bulle beauftragt und in seinem Namen installirte der Erzpriester von Boucquenom, Melchior Schols, den 9ten November 1786 unser neues Kapitel, welches den 14ten Oktober des folgenden Jahrs vom genannten Generalvikare seine, aus 65 Artikeln bestehenden Statuten erhielt 9).

So bestand nunmehr unser Kapitel bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, wo es, wie alle übrige, geistliche Körperschaften dießseits des Rheins, aufgelöst wurde. Kurz zuvor ehe dieß geschah, hatten unsre Chorherrn, in dem untern Theile des Städtchens links an der Straße die von Lauzkirchen herzieht, noch den Bau eines neuen, herrlichen Gotteshauses begonnen, welches kaum bis zur Hälfte ausgeführt, vom Kaiser Napoleon der Pfarrkirche geschenkt, zu Gunsten derselben versteigert und abgerissen wurde. Der einzige Ueberrest dieses Stiftes ist die alte St. Sebastianskirche, welche jetzt zu einem Magazine verwendet wird.

## II.

### Speyer.

Außer dem Gräfinthaler Convente stand auch bei der Kreishauptstadt Speyer, östlich von dem Germansberge vor dem Rheinthore ein Wilhelmiter-Kloster, wovon jetzt aber auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist.

8) Das Original dieser außerordentlich breiten und weitschichtigen Bulle, liegt im Kreisarchive. 9) Sie liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Ein Chorherr des St. Germanstiftes hat dasselbe zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet und auf eigenen Grund und Boden erbaut. Die dabei errichtete Kirche war dem heil. Evangelisten Markus geweiht und diente längere Zeit zur Pfarrkirche. Das Kloster wurde mit Zellen für zwölf Wilhelmiter, wovon acht Priester und vier Diakone seyn sollten, versehen. Bei seiner vielfach gefährdeten Lage außerhalb der Ringmauern der Stadt und bei den vielen klösterlichen Vereinen in der Stadt selbst, scheint es nach dem Tode seines Stifters sich keiner besondern Wohlthäter mehr erfreut zu haben, weßhalb es bald, von seinen Bewohnern verlassen, leer und öde dastand, bis es endlich in Trümmer zusammen stürzte.

Als im Jahre 1468 das St. Germansstift von dem, in der Nähe unseres Klosters gelegenen Hügel, in die Stadt verlegt wurde, ist ein Theil der Mauern unsers Klosters für die neuen Stiftsgebäude verwendet worden. Der übrige Theil wurde im Jahre 1546, wo die Speyerer Bürger wegen der Religionsunruhen eine Belagerung befürchteten, abgebrochen und der Boden geebnet. Nur die Kirche blieb noch stehen, und wurde jährlich auf St. Markus Tag mit einer feierlichen Prozession besucht bis auch sie endlich bei dem furchtbaren Brande, welcher die Stadt im Jahre 1689 verwüstete, zerstört und in einen traurigen Aschehaufen verwandelt wurde 1).

---

## D.

### Jesuiten.

Dieser Orden, welchen Ignatz von Loyola, ein spanischer Edelmann gründete, ist, obwohl Einer der Jüngsten in der Kirche, unstreitig Einer der Wichtigsten in der Geschichte. Durch verschiedene Erreichnisse für den Entschluß sein Leben dem Dienste Gottes zu widmen begeistert, legte Ignatz in Verbindung mit sechs gelehrten, gleichgesinnten Männern im

1) Sieh Simonis Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer: S. 75.



Digitized by Google

Jahre 1534 zu Paris den Grund zu unserm neuen geistlichen Vereine. Diese gelobten nämlich feierlich, mit Aufhebung alles Eigenthums in das heilige Land zu reisen, um die Ungläubigen zu bekehren, oder wenn sie daran verhindert würden, sich dem Pabste zur Verwendung im Dienste der Kirche anzubieten. Durch Krieg an der Reise nach Jerusalem verhindert, kam Ignatz im Jahre 1538 nach Rom, entwarf hier die Grundzüge des Ordens, der im Jahre 1540 vom Pabste Paul III., unter dem vom Stifter gewünschten Namen der Gesellschaft Jesu bestätigt wurde, und dessen Mitglieder, in vier Klassen getheilt, außer den drei gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams, sich verpflichteten, überall, wo es der Pabst befehlen würde, an der Bekehrung der Irr- und Ungläubigen, und im Dienste der Kirche zu arbeiten. Der fromme Stifter wurde von seinen Gefährten zum ersten Vorstande des Ordens gewählt und sendete sie, während er von Rom aus das Ganze leitete, in die verschiedenen Länder, wo sich der Orden so schnell verbreitete, daß derselbe bei dem im Jahre 1555 erfolgten Tode Ignatzens schon über tausend Mitglieder zählte, die sich durch keine besondere Kleidung, wohl aber durch tiefe Kenntnisse, Eifer für die Bildung der Jugend, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, vor den übrigen Geistlichen auszeichneten. Jakob Lainez, der zweite General des Ordens, suchte diesem durch zeitgemäße Bestimmungen noch mehr Wirksamkeit und Festigkeit zu geben. Kein Orden beruhete auf so wohlberechneten Anordnungen für die Leitung, Zucht, Sittenreinheit und Thätigkeit seiner Mitglieder, keiner that vielleicht für die höhern Wissenschaften, Erziehung, Bekehrung der Ungläubigen und Vertheidigung der christlichen Lehre, so vieles als die Gesellschaft Jesu.

Dessen ungeachtet hatte sich im Laufe der Zeit menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit auch bei einzelnen Mitgliedern dieses Ordens auf mannigfache Weise kund gegeben, was jedoch unserm Orden wohl weniger, als sein einflußreiches Ansehen, seine großen Reichthümer, sein Eifer für die Reinheit der christlichen Lehre, zahllose Feinde hervorrief. Von Eifersucht, Neid und Haß angetrieben, wurde von diesen kein Mittel verschmäht, den blühenden Orden zu verderben. Als angebliche Urheber und Mitwisser einer Verschwörung

gegen den König von Portugal, wurden unsre Ordensmänner im Jahr 1759 mit blutiger Grausamkeit aus Portugal vertrieben; mit unmenschlicher Gefühllosigkeit wurden sie in Spanien auf einen Tag, den zweiten April 1767, aus ihren Wohnungen herausgerissen, auf Schiffe gepackt, nach Italien geführt und hülflos an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt; noch in demselben Jahre erklärte sie Frankreich als Feinde des Staates und löste ihre Collegien auf; in Neapel wurde von Ferdinand IV. dasselbe gefühllose Schauspiel mit ihnen aufgeführt, welches dessen Vater einige Monate früher, als König von Spanien, veranstaltet hatte.

Nachdem sich so die Gewalt der Könige gegen unsern Orden bewaffnet hatte, wurde der römische Stuhl so lange mit Anschwärzungen, Klagen und Vorwürfen gegen die Jesuiten überhäuft, so lange durch arglistige Ränke und Geldbestechungen bearbeitet, bis endlich der Pabst Clemens XIV. dahin gebracht wurde, durch ein Breve vom 21ten Juli 1773, wozu er die Beistimmung der die Jesuiten schützenden Cardinäle nicht bedurfte, den ganzen Orden förmlich aufzuheben. Dessen Güter wurden von den einzelnen Staaten mit Beschlag belegt und die Mitglieder des Ordens, theils durch lebenslänglichen Unterhalt versorgt, theils in der Seelsorge, wo sie sich als eifrige Hirten erwiesen, untergebracht.

Der Kummer ungerecht erlittener Verfolgung und Unterdrückung, wurde Vielen in Freude verwandelt, als der so ausgezeichnete Pabst Pius VII. durch eine Bulle vom 7ten August 1814 den Orden der Gesellschaft Jesu wiederherstellte und seinem Verdienste vor der ganzen christlichen Welt Gerechtigkeit widerfahren ließ. In Bälde hatte der Orden wieder Collegien in Italien, Sardinien, Spanien, Frankreich und in der Schweiz, allein mit seinem neuen Aufblühen scheint auch der alte Haß seiner Feinde im gesteigerten Maße zu erwachen, wie die Geschichte der letzten Jahre Jeden zu Genüge überzeugt.

Auch unser Kreis besaß einstens zwei Collegien dieses Ordens: 1) zu Neustadt und 2) zu Speyer, über welche wir nur Nachstehendes vorgefunden haben.

---



Digitized by Google

# I.

## Neustadt.

Schon im Jahre 1622, als die Spanier die Rheinpfalz in Besitz genommen hatten, kamen einige Jesuiten nach Neustadt, um dort für die Wiederaufnahme und Ausbreitung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Das schwankende Kriegsglück ließ sie jedoch keinen festen Fuß fassen und ungeachtet ihnen der Kaiser Ferdinand II. zu Neustadt das Casimirianum mit allen Gefällen eingeräumt hatte, mußten sie nach erfolgtem westphälischem Frieden, die Stadt wieder verlassen. Als aber im Jahre 1685 mit dem Kurfürsten Karl, die pfälzisch simmersche Linie ausgestorben war und der katholische Herzog von Neuburg, Philipp Wilhelm, den Kurhut von der Pfalz erhalten hatte, suchte dieser, begeistert für die Wahrheit seines Glaubens, ihm auch nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Zur Ausbreitung, Befestigung und Vertheidigung desselben berief er schon im Jahre 1686 die Väter der Gesellschaft Jesu nach Heidelberg. Philipp Wilhelms ältester Sohn und Nachfolger im Kurfürstenthume, Johann Wilhelm, war ein besonderer Beschützer und Freund der Jesuiten. Ihm verdankt das Collegium zu Neustadt sein Daseyn. Schon im Jahre 1698 wurde der Rektor des Collegiums zu Mainz, Philipp Rothenberger, ersucht einige Schüler Loyola's nach Neustadt zu beordnen. Er erklärte die Sache bei der nächsten Provinzialversammlung einleiten zu wollen und wies einstweilen die Väter, die sich damals in Edesheim 1) aufhielten an, auch Neustadt zu besuchen.

1) Auch in Dirmstein hielten sich, auf Anordnung des Wormser Bischofes, einige Zeit hindurch Jesuiten auf. Da sie jedoch daselbst kein eigentliches Collegium gründeten, genüge es hier auf sie hingedeutet zu haben.

Digitized by Google

Den 26ten Februar 1699 befahl der Kurfürst, Johann Wilhelm, dem Oberamte Neustadt, den zweien Vätern und Laienbruder, die der Rektor von Mainz senden werde, eine Wohnung einzuräumen, wozu anfänglich das Landschreiberei-Gebäude ausersehen wurde. Später wurde ihnen die sogenannte weiße Clause in der Vorstadt, welche bisher von den vier reformirten Lehrern bewohnt wurde, eingeräumt und dem Orden den 2ten Juli 1700 der Clausengarten, die beiden Schaffnereien Branchweiler und Winzingen sammt allen Gütern, Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten, und die Pfarrei der Stadt, welche bisher die Capuziner verwaltet hatten, übergeben 2).

Unermüdlich war der Eifer der Jesuiten, welche anfänglich den Mitgebrauch der schönen Stiftskirche, später aber nur den Chor derselben ausschließlich erhielten, in der Stadt und in ihrer Umgebung, nachdem sie auf die erzählte Weise festen Fuß gefaßt hatten. Sie eröffneten nach dem Wunsche des Kurfürsten bald in der Stadt eine lateinische Schule mit fünf Klassen, und erbauten an dem Marktplatze ein schönes Collegium, die jetzige Wohnung der Wittwe Schuster. Im Jahre 1735 bestätigte der Kurfürst Carl Philipp alle Besitzungen und Rechte unsrer Jesuiten aufs Neue und begabte sie mit ausgedehnteren Freiheiten 3).

Nach erfolgter Aufhebung des Jesuiten-Ordens, sind die Priester der Mission, gewöhnlich Lazaristen genannt, denen vom Kurfürsten Carl Theodor die Lehrstühle, Kanzeln und Beichtstühle der Jesuiten überlassen wurden, in den Besitz der Gebäude und Einkünfte unsers Collegiums gekommen, die dieselben aber schlecht verwalteten, ja zum Theile gewissenlos vergeudeten 4). Ein Theil davon wurde zur katholischen Pfarrei geschlagen und befindet sich noch heute bei derselben.

Von den Rektoren des Neustadter-Collegiums sind uns nachstehende vorgekommen: Johann Philipp Pareus; Michael Reibelt in den Jahren 1727 bis 1730; Christoph Butzfeld 1737 bis 1740; N. Zink; Caspar Hoog; Edmund Voit, welcher eine beliebte Moraltheo-

2) Kreisarchiv. 3) Mon. pal. tom. V. p. 23. 4) Man vergleiche: Geschichte des Lazarismus in der Pfalz. Bethanien 1793.

Digitized by Google

logie schrieb; Philipp Hayl im Jahre 1764, und Balthasar Soherr, unter welchem das Collegium aufgehoben wurde. Unter dem Rektor Hayl, waren im Colleg: Gottfried Mais, Minister; Jakob Geißweiler, Missionär in Elmstein; Anton Pfister, Sonntagsprediger und Präses der Sodalität; Valentin Weinrich, Curator und Präses der Todesangst Bruderschaft; Gerhard Peetz Feiertags Prediger und Präfekt der Schulen.

---

## II.

### Speyer.

Aeltern Ursprungs als jenes zu Neustadt, ist das Jesuiten-Collegium zu Speyer, welches schon im Jahre 1572 gegründet wurde. Das dortige Domkapitel sah wohl ein, daß bei dem großen Meinungskampfe, welchen die Glaubensspaltung in Deutschland und namentlich in den Reichsstädten hervorgerufen hatte, kräftige Verkünder des göttlichen Wortes, wissenschaftliche Erzieher der Jugend und unverdroßene Arbeiter im Weinberge des Herrn, besonders Noth thäten, und richtete in dieser Beziehung vorzüglich sein Augenmerk auf die schon in vielen Städten Deutschlands mit Segen wirkenden Jesuiten. Im Einverständnisse mit dem Bischofe Marquard räumte das Domkapitel, an dessen Spitze damals Andreas von Oberstein als Dechant stand, den Jesuiten die an der nördlichen Seite des Domes gelegene St. Nikolauskapelle und eine dabei befindliche, der Dombechanei zuständige Wohnung ein, bestimmte zu ihrem jährlichen Unterhalte 700 Gulden Geld, 50 Malter Korn, 20 Malter Gerste und 5 Fuder Wein, und verlangte von dem damaligen Jesuiten-General, Franz Borgia, fünf Väter der Gesellschaft, wovon einer die griechische Sprache verstände, ein anderer aber in hochdeutscher Sprache im Dome predigen könnte,

Digitized by Google

während die Uebrigen theologische Vorlesungen halten sollten 1).

So wurde das Collegium, ungeachtet der protestantische Stadtrath dagegen große Einsprache erhob, in Speyer gegründet und bald mit ausgezeichneten Männern besetzt, welche im Geiste des Ordens in den Schulen und in der Seelsorge kräftigst wirkten. Die St. Nikolaus-Kapelle war bald für die Gläubigen, welche den Jesuiten beichten, ihre Predigten anhören und ihrem Gottesdienste beiwohnen wollten, zu klein, die erste Wohnung derselben zu enge. Das Domkapitel, welches sie mit so vieler Freigebigkeit in die Stadt aufgenommen hatte, sorgte nun auch weiter für dieselben und übergab ihnen im Jahre 1598 die bei dem Dome gelegene St. Christophs-Kapelle sammt einer geräumigen Wohnung nächst derselben 2). Sie wirkten mit neuer Thätigkeit, hatten aber wegen der vielen Bekehrungen, die sie machten, manche Unannehmlichkeiten zu erdulden 3). Im großen Brande, welcher im Jahre 1689 die Stadt verwüstete, wurde auch unser Collegium eingeäschert, allein durch den reichen Orden und milde Gaben der Gläubigen unterstützt, erhob sich bald wieder an der nördlichen Seite des Domes ein freundliches Gotteshaus. Um dieses vor Unfall zu schützen, wurde der vom Brande stark beschädigte, nordwestliche Thurm des Domes im Jahre 1752 abgetragen, weil eben damals einer der Thürme des St. Guido-Stiftes urplötzlich, das Langhaus zerschmetternd, eingefallen war. Diese allzuängstliche Vorsorge konnte aber nicht größeres Unheil von dem Collegium abhalten. Der gewaltige Schlag, welcher im Jahre 1773 den ganzen Jesuiten-Orden traf, vernichtete auch dieses. Später wurde die Jesuiten-Kirche von den Franzosen der katholischen Pfarrgemeinde zum Gebrauche überlassen. Da es jedoch an Geld fehlte, das von den Revolutions-Männern äußerst verwüstete Gotteshaus wieder herzustellen, wurde es veräußert und dient nunmehr den Soldaten zur Reitschule, während das daranstoßende alte Collegium zu einer Caserne verwendet wird.

---

1) Sieh Beilage Nro. 62. 2) Datum tertia Novembris. Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 749. 3) Kaiserdom Th. III. S. 70.

Digitized by Google

Von den Rektoren dieses Collegiums sind uns nur bekannt: Niethard Biber im Jahre 1628; N. Reichard im Jahre 1713; Antonius Ebermann 1723 und Joseph Pfriem im Jahre 1764. Unter diesem letzten Rektor befanden sich noch drei Väter im Colleg, Ignatz Lechner, Minister und Feiertagsprediger im Dome; Joseph Pingel, Sonntagsprediger im Dome und Präfekt der Schulen und Philipp Heitz, Procurator und Präses der Todesangst-Bruderschaft.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Beilagen.

## Nro. 1.

### Bischof Emich von Speyer übergiebt der Abtei Hornbach die Kirche zu Waldfischbach im Jahre 1319. Zu Seite 71.

*Emicho* dei gratia Episcopus *Spirensis*, honorabilibus sibi in Christo dilectis, abbati et conventui monasterii *hornbacensis*, *Metensis* diœcesis ordinis sancti Benedicti salutem et sinceram in domino charitatem. Ut vestra devotio constantius persistere valeat in exercitiis vitæ cœlibis, hospitalitatisque nec non regularis observantiæ studia, quibus vestrum monasterium hactenus multipharie viguit, queatis commodius exercere ad vestram supplicem instantiam vobis et vestro monasterio ecclesiam parochialem in *Vissbach* nostræ diœcesis, cujus ad vos jus patronatus pertinere dignoscitur, cum suis redditibus provenientibus, obventionibus aliisque juribus quibuscunque præsentibus incorporamus, annectimus et unimus. ita ut omnia dictæ ecclesiæ prædicto modo pertinentia possitis percipere ac in usus vestros et vestri monasterii convertere quam primum eandem ecclesiam vacare contigerit, alia super hoc licentia non petita, salva congrua et decenti portione obventionum, reddituum et jurium eorum deputanda et assignanda ad arbitrium archidiaconi loci pro sustentatione perpetui vicarii in eadem ecclesia residentis, per abbatem vestri monasterii, qui pro tempore fuerit, præsentandi et per loci archidiaconum instituendi, qui ex ipsa portione jura episcopalia et archidiaconalia solvere et alia incumbentia onera teneatur et valeat supportare ac obedientiam debitamet consuetam nobis et dicto loci archidiacono exhibeat et impendat salva nihilominus contributione per vos dari solita, quam nobis et nostris successoribus ratione dictæ incorporationis minui nolumus quoquando. In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo honorabilium virorum decani et capituli ecclesiæ nostræ *Spirensis*, qui præmissis consensum suum adhibuerunt præsentibus est appensum. Et nos decanus et capitulum prædicti in signum nostri consensus adhibiti præmissis una cum sigillo Reverendi domini nostri *Emichonis Spirensis* episcopi præfati præsentibus duximus appendendum. Datum anno domini millesimo trecentesimo decimo nono feria quarta ante Epiphaniam domini.

Codex hornbacensis fol. 16.

## Nro. 2.

### Wildgraf Heinrich von Neuenbaumburg verkauft dem Erzbischofe Balduin von Trier Besitzungen zu Münchweiler und Imsweiler im Jahre 1333. Zu Seite 73.

Sciant cuncti presens scriptum inspecturi, quod si nos *Henricus* comes irsutus dominus in novo *Beimburg*, *Henricus* et *Gotfri-*



Digitized by Google

*dus* heredes nostri legitimi bona infra scripta videlicet curtem villam in *Munchwiler* prope castrum *Lichtenberg* sitas, cum ju dictione alta et bassa ibidem nec non universis villis, hominib redditibus, agris, campis, pascuis, nemoribus, pratis, aquis, aquar decursibus ac aliis suis juribus et pertinenciis quibuscunque, qu a venerabili in Christo patre et domino domino *Rudolffo* Dei gr cia abbate ecclesie *Hornbacensis Metensis* diœcesis in feodum ten mus. Idem mediam partem castri *Tuswiler* et ville eidem adjace tis similiter cum jurisdictione alta et bassa cum universis su juribus et pertinenciis, que bona nos vendidimus pro mille et qu dringentis libris hallentium reverendo in Christo patri ac domi domino nostro *Baldewino* archiepiscopo ecclesie *Trevirensis* int decem annos reemere non possemus ex tunc concedimus dicto d mino nostro abbati ejusque conventui liberam potestatem reemen seu quem ad hoc specialiter deputaverit promittentes nihilomin bona fide pro nobis et nostris heredibus predictis prenominatu dominum abbatem ejusque conventum seu quem ad hoc deputaveri ut predicitur ullo unquam tempore impedire non debere per no seu per alios publice vel occulte omni dole et fraude penitus e clusis. Datum anno domini millesimo CCCXXXIII sabatho ant dominicam Invocavit sub nostro magno sigillo, quod presentibus e appensum. Codex hornbacensis fol. 22.

---

## Nro. 3.

### Pabst Innozenz bestätiget die Einverleibung der Pfarr Friedelsheim der Abtei Limburg im Jahre 1137. Zu Seite 121

*Innocentius* Episcopus servus servorum dei, dilecto filio elect Spirensi salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte dilect rum filiorum abbatis et conventus monasterii *Limpurgensis* ordini sancti Benedicti, Spirensis diœcesis, fuit Nobis humiliter supplica tum, ut cum bonæ memoriæ *C. Spirensis* episcopus, prædecesso tuus, attendens, quod monasterium ipsum adeo collapsum erat i temporalibus, quod vix resurgere poterat, capituli *Spirensis* acce dente consensu redditus et proventus ecclesiæ de *Friedelsheym* ejusdem diœcesis, cum eam vacare contingeret, prout ad eum spec tabat, eis concesserit in usus proprios convertendos reservata eccle siæ prædictæ vicario ad supportanda ejus onera de illius proventi bus congrua portione. Concessionem hujus modi ampliori roborar munimine curaremus te nihilominus autumante nobis ipsorum inc piam ad quam propter persecutionem inimicorum ecclesiæ devenist et super hoc etiam humiliter supplicante ideoque discretioni tu per apostolica scripta mandamus, quatenus concessionem ipsam i videris expedire auctoritate nostra studeas confirmare non obstan tibus aliquibus indulgentiis seu litteris a sede apostolica vel lega tis suis obtentis seu etiam obtinendis per quas processus tuus supe hoc valeat impediri. Datum *Lugduni* II cal. Octoberis, pontifica tus nostri anno septimo.

Kreisarchiv, Heidelberger Akten Nro. 1.

---

## Nro. 4.

### König Heinrich spricht der Abtei Limburg das Buteilrech zu Dürkheim zu, im Jahre 1228. Zu Seite 124.

*Henricus* dei gratia Romanorum rex et semper Augustus, om nibus præsens scriptum intuentibus salutem atque suam gratiam Notum esse volumus universis hanc cedulam inspectoribus, quo *Volmarus* abbas *Limpurgensis* ecclesiæ coram nobis conquærend

Digitized by Google

deposuit, quod *Geba* quædam mulier de *Durckeym*, jus quoddam, quod vulgo dicitur *Budeyl* ecclesiæ suæ cum jure ei dare teneretur negaret, prætendens, quod per regiam deberet esse a tali jure libera potestatem. Nos vero consilio principum usi decernimus, cum jam dictus abbas *Volmarus Limpurgensis* ecclesiam suam super illo jure esse a prædecessoribus nostris privilegatam affirmaret, ut præfata mulier *Geba de Durckheym* et omnes ejusdem conditionis homines sæpedicto abbati *Volmaro de Limpurg* suisque successoribus jus suum dare teneantur. Quod ut stabile et firmum permaneat sigillo nostro fecimus consignari. Acta sunt hæc *Spiræ* anno dominicæ incarnationis M°CC°XXVIII. VIII Idus aprilis indictione septima. H. A. Nro. 1, fol. 16.

## Nro. 5.

### Die Abtei Limburg verkauft dem Gottfried von Metz einen Hof zu Königsbach im Jahre 1250. Zu Seite 125.

E. comes de *Lynningen* universis præsentium inspectoribus. Cum venerabiles viri V. electus et conventus *Limpurgensis* pro necessitatibus ecclesiæ suæ relevandis de consensu domini electi Spirensis vendiderunt *Gotfrido* domino de *Meti* et matrinæ suæ domine de *Erinbertha* curtem suam in *Kinspach* sitam cum omnibus pertinentiis suis et redditibus pro centum libris et quinque libris hallen. ad perpetuum ipsorum duntaxat et quod post vitam utriusque eadem curtis cum suis pertinentiis et ædificiis et culturis in ipsa tunc apparentibus in perpetuam proprietatem monasterii dicti sit devoluta. Rogati ab ipsis profitemur præsentibus et ne veritas facto calumpniam sustineat litteram hanc sigillo nostro et sigillo G. de Metis statuimus roborandam in prælibatis dominis contradendam. Datum anno domini M°CC° quinquagesimo in mense decembri.
H. A. Nro. 1.

## Nro. 6.

### Erkenntnißbrief über die Dürkheimer Almende vom Jahre 1258. Zu Seite 125.

*Syfridus* abbas monasterii *Treyse*, *Johannes* præpositus et conventus in *Enkinbach* ordinis præmonstratensis omnibus in perpetuum. Cum nos et conventus ancillarum domini in *Enkinbach* nobis subjectis jam dudum litigassent cum universitate in *Durinckeym* pro almeynda in terminis *Eygerssheim* sita, in qua ecclesia de *Enkinbach* aliquod jus habere videbatur, tandem mediante venerabili domino *Volmaro* abbate de *Limpurg* consentiente cum nobis et præmissa universitate, communicato prudentium virorum consilio lis, quæ vertebatur inter nos per prælibatum abbatem est definita et sopita juxta formam subscriptam ..... Ad istius rei perhennem notitiam et memoriam scripturam hanc autenticam nos abbas *Syfridus* monasterii *Treyse* et nos *Johannes* præpositus de *Enkinbach* sigillis conventus de monasterio *Treyse* et conventus de *Enkinbach* fecimus communiri. Rogati insuper a nobis nobiles viri *Wernherus* dominus de *Bonlandia*, *Philippus* dominus a *Falkenstein*, *Wiricus* dominus de *Dunis* sigillis suis tractatum per nos editum et conscriptum statuerunt roborare. Actum anno M°CC°LVIII°. Datum mense Augusto die decollationis sancti Johannis baptistæ. Ad conscibenda prædicta assumpsimus Magistrum Fridericum virum bonæ opinionis et bonæ famæ.
H. A. Nro. 1.

Digitized by Google

## Nro. 7.

### Bischof Friedrich von Speier einverleibt die Pfarrei Weidenthal der Abtei Limburg im Jahre 1279. Zu Seite 126.

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis, amen. *Fridericus* dei gratia *Spirensis* episcopus omnibus in perpetuum. Cum omnibus hiis, quæ ad ecclesiarum commoda nobis in domino suffraganttium juste et rationabiliter fuerint ordinata, consensum nostrum et favorem non minuenter tenemur impertiri justum est et omni prorsus consentaneum rationi devotiones ecclesiæ nostræ ampliari cum caritate, favore, et ad earum promotionem efficacem operam adhibere. Cum igitur monasterium de *Limpurg*, *Spirensis* diœcesis, quod nostræ ecclesiæ semper existit obsequosum et devotum, in vertice montis sit situm et ab hominum frequentatione semotum et adventitiis consolationibus, quibus cetera interdum juvantur monasteria, penitus sit destitutum, hospitalitatisque curam circa omnes exerceat illuc venientes. Notum fieri volumus tam futuri quam præsentis ævi fidelibus ad quorum intuitum præsens pagina pervenerit, quod nos dilectis in Christo *Gerwino* Abbati totique conventui *Limpurgensi* ejusdem diœcesis monasterii fratribus præsentibus et futuris ecclesiam in *Weydentail Spirensis* diœcesis, cujus jus patronatus ad ipsos spectare dignoscitur, cum consensu reverendi in Christo *Petri* majoris ecclesiæ præpositi, dictæ ecclesiæ archidiaconi et capituli nostri *Spirensis* contulimus liberaliter, ut liceat ipsis in eadem ecclesia ydoneum instituere vicarium religiosum, seu secularem et perpetuum, cui de proventibus dictae ecclesiae praebendam deputabunt honestam et competentem ad ordinationem praepositi. Cuncta residua in usus monasterii et suarum subsidium praebendarum convertentes ut sic saltem in amplioribus adjuti redditibus competentibus valeant sustentari, illis nihilominus salvis, quae diœcesanus et archidiaconus habere debent de praedicta ecclesia ex jure vel consuetudine approbata. Ne autem super praescriptis posteritati dubietas aliqua generetur, has litteras ex inde conscriptas nostro, *Petri* praepositi Spirensis et capituli nostri sigillis fecimus insigniri sub interminatione anathematis astrictius inhibentes, ne quis quacunque praesumptione temeraria haec praesumat infringere vel immutare. Datum anno domini M° ducentesimo septuagesimo nono. VII Idus aprilis. In civitate Spirensi. —

H. A. Nro. 1.

---

## Nro. 8.

### Der Probst Johann von Lautern überläßt der Abtei Limburg die Pfarrei Wachenheim im Jahre 1508. Zu Seite 141.

Nos *Johannes* praepositus, totusque conventus *Lutrensis* ordinis praemonstratensis, *Wormatiensis* diœcesis, recognoscimus per praesentes publice quod cum alias monasterium sancte crucis in *Limpurg* ordinis sancti Benedicti, *Spirensis* diœcesis propter gerrarum turbines hostiumque incursiones atque praediorum, villarumque incursiones agrorumque depopulationes, rerumque et bonorum spoliationes, quae, proh dolore! has partes transactis annis plurimum molestarunt, igne exustum, desolatum et devastatum, nec non altaria et alia loca sacra ejusdem monasterii prophanata et depopulata fuissent pro tanto quod abbas et conventuales fratres profugi et in exilium redacti, ac dictum eorum monasterium relinquere et in alium locum tutiorem videlicet *Wachenheim* ejusdem diœcesis *Spirensis* se transferre coacti fuissent, et ne tam solemne monasterium omnino deprimeretur et cultus divinus diminueretur, praefati domini abbas et conventus in *Limpurg* nobis humiliter suppli-

Digitized by Google

cari fecerunt, ut ecclesiam parochialem dicti oppidi *Wachenheim*, quae monasterio nostro unita et incorporata esse dignoscitur, una cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis suis pro certis aliis annuis redditibus et pensionibus in *Freinsheim* cedentes monasterio nostro praedicto magis utilibus permutare et excampiare dignaremur. Nos igitur praepositus et conventus *Lutrensis* praedicti supplicationibus dictorum dominorum abbatis et conventus in *Limpurg*, favorabiliter annuentes ac dolore et commiseratione quadam ducti, matura super praemisis deliberatione prohabita attendentes quoque commoditatem permutationis hujusmodi ac eandem in evidentem utriusque monasterii cedere utilitatem, attento quod de et ex dicta pastorali et seu ex parochiali ecclesia oppidi *Wachenheim* a vicario nostri ordinis pro tempore, qui eidem ecclesiae ac populo praefuit et curam animarum rexit communibus annis quatuor aut ad maximum quinque plaustra vini percepimus et quae etiam nonnisi magnis expensis in vasis transmittendis et abducentis colligere coacti fuimus. Et propterea in recompensum illorum sub titulo commutationis et permutationis hujusmodi recipiemus annis singulis a praefatis dominis Abbate et conventu in *Limpurg* et eorum successoribus viginti novem florenos renenses de et super pensione annua sexaginta florenorum renensium in oppido *Freinsheim* ibi super communitate ibidem cedentium et unum maldrum amigdalarum nobis et nostris successoribus absque ullis expensis persolvendos et in nostram securitatem presentandos. Et propterea consentimus nostrumque expressum consensum et assensum pro nobis et nostris successoribus dedimus et exhibuimus prout damus et adhibemus per praesentes, ut dicta parochialis ecclesia in *Wachenheim* cum omnibus juribus et pertinentiis suis commissione et auctoritate superioris ad hoc accedente a dicto nostro monasterio *Lutrensi* dissolvatur et dimembretur ac Monasterio novo in eodem loco erigendo pro illius ecclesia ac dote uniatur et annectetur atque incorporetur juxta tenorem litterarum a Reverendissimo in Christo patre et domino *Bernhardino* miseratione divina sacrosanctae romanae ecclesiae Cardinali sanctae crucis, patriarcha *Jerosolimitanensi* per universam germaniam et quaedam alia loca et domini nostri papae et sedis apostolicae legato obtentarum. Viceversa Nos *Macharius* abbas totusque conventus supradicti exusti et desolati monasterii sanctae crucis in *Limpurg* recognoscimus per praesentes, nos dictam commutationem et permutationem modo et forma praemissis et in evidentem utilitatem utriusque monasterii, ut praefertur factam fecisse cum gratiarum actione acceptasse et praeterea matura desuper deliberatione prohabita, bona fide promittimus et pollicemur per praesentes pro nobis nostrisque successoribus pro praemissis, ut speramus ad effectum debitum deductum. Nos praefatis dominis praeposito et conventui monasterii *Lutrensis* et eorum successoribus perpetuis futuris temporibus nec ex commutatione seu cambis praedictis detrimentum patiantur, annis singulis festo sancti Martini viginti novem florenos renenses, de et supra annua pensione sexaginta florenorum renensium nobis ac nostro monasterio annue in oppido Freinsheim super communitate ibidem cedentium et unum maldrum amigdalarum in *Wachenheim* super bonis Monasterii *Limpurgensis* absque ullis expensis soluturos sub titulo commutationis et permutationis hujusmodi et in recompensum dictae parochialis ecclesiae in *Wachenheim* ac jurium et pertinentiarum ejusdem monasterio nostro ut praemittitur incorporandae et annectendae. In quorum fidem et testimonium praemissorum, nos praepositus et conventus Lutrensis nec non abbas et conventus in Limburg supradicti sigilla nostra et conventuum praedictorum praesentibus duximus appendenda. Datum die Albani martyris anno domini millesimo quingentesimo octavo. H. A. Nro. 1.

## Nro. 9.

### Leopold Wilhelm stellt als Statthalter von Burgund dem Abte Johann Jordans von Limburg einen Schirmbrief aus, im Jahre 1648. Zu Seite 148.

Nos *Leopoldus Guilielmus* dei gratia archidux Austriae, dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtenbergae, generalis militiae Hierosolymitanae ordinis B. Virginis Teutonicorum in Prussia administrator, ac ejusdem per Germaniam et Italiam partesque transmarinas magnus Magister, Episcopus Argentinensis, Halberstadiensis, Passauiensis et Olomucensis, abbatiarum principalium Hochfeldensis, Murbacensis et Luderensis administrator, comes Tyrolis, et Goritiae, Gubernator generalis Burgundicarum provinciarum &c. Notum facimus universis et singulis cujuscunque status, ordinis et dignitatis praesentes litteras visuris, lecturis vel legi audituris, quod cum honorabilis devotus nobis sincere dilectus *Joannes Jordans* de Tuitio ex ordine divi Benedicti abbas *Limburgensis* nobis humillime supplicaverit quatenus justa ac pia regiae catholicae Majestatis domini Consobrini et fratris nostri carissimi benignitate ante hoc decretam et per suae Majestatis in Burgundiae ac Belgii provinciis successive potestatem habentes Moderatores, D. D. Franciscum de Mello et Marchionem de Castel Rodrigo, Limburgensis Monasterii sub diœcesi *Spirensi* in *Palatinatu* inferiori ad *Harthum* siti, ejusdemque dependentiarum et appertinentiarum factam restitutionem pro majori corroberatione innovare, ratificare, confirmare et stabilire dignaremur. Nos hac in re nihil plane cur refragaremur invenientes, nomine et autoritate altementionatae Regiae Catholicae suae Majestatis ac dilectionis quicquid per antedictos harum belgicarum provinciarum moderatores cessum, collatum ac restitutum fuit pariter codemquo ipsi modo ac ratione de novo cedimus, conferimus atque praesentium vigore, memorato Abbati ejusdemque sacro ordini in integrum et solidum restituimus et semper restitui debere declaramus, nempe nominatum monasterium *Limburgense* cum omnibus suis ultra et citra Rhenum sitis praediis, domibus, claustris, pagis, villis, oppidis, bannis, dominiis, aedificiis, silvis et forestris, pratis, pascuis, agris, cultis et incultis, vineis, aquis, aquarumque decursibus, viis et inviis exitibus et redditibus, possessionibus, regalibus, immunitatibus, juribus, jurisdictionibus, praerogativis, feudis, teloneis, censibus, consuetudinibus et particularibus, dependentiis, quae ab olim ad hoc monasterium titulis fundationis, donationis, legationis, devolutionis, judicatae sententiae, emptionis, conventionis, permutationis ac donationis unquam accesserunt et pertinuerunt vel hucusque quocunque modo accessisse et pertinuisse dignoscuntur, ita ut iis mere, libere ac debite uti ac frui possit et valeat juxta morem praedecessorum suorum ordinis divi Benedicti Abbatum et tenorem suae fundationis religionisque ritum ac privilegiorum rationem. Ea propter iis, qui nostro subsunt imperio serio et districte mandantes, alios autem pro gradus ac status respectu requirentes, ne quis hanc regiam et nostram restitutionem convellere, aut suprafatum sub regiam catholicae suae Majestatis, nostramque tutelam et protectionem receptum Abbatem ejusque sacrum ordinem hac in re turbare audeat vel molestare conetur, quominus ad plenariam et quietam saepememorati Monasterii illiusque bonorum, privilegiorum, jurium, redditnum, commodorum, et necessariorum fructuum et usuum, dependentiarumque et pertinentiarum possessionem pertingere, eisdemque congrue gaudere et portiri queat, sed potius eundem protegant, foveant ac contra quoscunque impedientes seu adversantes eidem assistant et quantum possunt juvant fidelemque operam impendant. Saepefato autem Abbati et religiosis suis denuo imponentes, ut in proprietario Monasterii *Limburgensis* oppido

Digitized by Google

*Wachenheim*, orthodoxae fidei nostrae exercitum, sacramentorum administrationem et juventutis sedulam instructionem una cum parochiali cura fideliter instaurent ac propagent. Sicut per praesentes etiam expresse decernimus, quod si vel litterae et documenta aut ratiocinia sive aliae sacrae vel prophanae ad hoc monasterium spectantes suppellectiles in manibus regiorum nostrorum Ministrorum reperientur, ut ea cuncta mem[illegible]rato Abbati pro possessionis suae instructione hujus restitutionis effectu et Regiae Nostraeque confirmationis emolumento extradantur ac porrigantur. Quorum in fidem robur et testimonium, hasce praesentes litteras confirmatorias manus nostrae subscriptione communivimus ac altementionatae Catholicae suae Majestatis ac Dilectionis regio sigillo infra impresso mandavimus firmari. Actum *Bruxellis* trigesima mensis Aprilis. Anno a dominica incarnatione Millesimo Sexcentesimo quadragesimo octavo.

*Leopoldus Guilielmus.*

Ad mandatum Serenisimi Domini Archiducis proprium,
(L. S.) Leonardus Vœller.

Nach dem Original im Kreisarchive.

---

## Nro. 10.

### Päbstliche Aufhebungsurkunde zwölf in der Kurpfalz gelegener Klöster, vom Jahre 1551. Zu Seite 155.

*Sebastianus Pighinus*, Dei et apostolicæ sedis gratia Archiepiscopus *Sipontinus* ac sacri palatii apostolici Rotæ locum tenens, ad Invictissimum Principem *Carolum* Romanorum Imperatorem semper augustum ac universam germaniam, sanctissimi Domini nostri *Julii* divina providentia papæ tertii, et apostolicae sedis Nuntius cum potestate Legati de latere, ad perpetuam rei memoriam. Circumspecta sedis apostolicae, cujus facultatibus, licet insufficientibus meritis utimur, providentia attentae considerationis indagine cognoscens, quod per litterarum studia generalia, cooperante illo, a quo omnia chrismata manant, instruuntur rudes, variisque scientiis eruduntur, provecti vero ad altiora evadunt et fides catholica corroboratur Magistris et professoribus, qui in ipsis generalibus studiis quotidianis laboribus insudent, libenter favores gratiosos impendit, et opportunae commoditatis auxilia impartitur, ipsosque muneribus et salariis congruis curat alliciendos, ut laboris uberiori emolumento apostolica liberalitate recreati, scientiis quibus clarent, discipulos erudiant, ipsisque scientiarum grata semina mandare studiosius elaborent, ex quibus divini nominis fidei catholicae cultus crescat, justitia colatur, tam publica quam privata res geratur utiliter, commode, prudenter, omnis denique prosperitas humanae conditionis augeatur: Cum itaque sicut illustrissimus princeps *Fridericus* comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, ac sacri romani imperii Archidapifex et Elector sua nobis petitione exponi fecit studium generale quod in oppido *Heidelberga*, *Wormotiensis* Diœcesis, ubi pro tempore existentes comites palatini Rheni sedem suam habere consueverunt, per ipsos comites jam dudum institutum, et dotatum fuit, et ex quo omni disciplinarum genere florente, non pauci tum ad ecclesiae, tum ad reipublicae gubernacula insignes viri hactenus prodierunt, modernis illius professoribus veteri stipendiorum mediocritate non contentis, et propterea alio se conferentibus in dies decrescat, et vetus dotatio Capellae privatae arcis principalis ejusdem oppidi per eosdem comites fundatae, quae in tota Germaniae natione prima fuisse creditur, ad manutentionem presbyterorum, et ministrorum, qui divina, ut decet, celebrare possint, minus sufficiat. Et propterea dictus *Fridericus* comes tam pro propagatione studii, quam augmento divini cultus cupiat, nedum stipendia prae-

Digitized by Google

dicta augeri, et in eodem studio, unam domum sapientiae nuncupandam, pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui in ea gratis alantur, erigi et instituti, verum etiam in Capella praedicta sex presbyteros et duodecim cantores cum aliis ministris opportunis, qui iidem divina officia intente et religiose celebrent, constitui et deputari, et ad effectum nonnulla Monasteria, domus et alia loca ecclesiastica regularia et secularia notari et designari fecerit, ut sancti *Lamberti* prope *Neostadium* ad Rhenum, sancti dominici mulierum ac *Münsterdrais* praemonstratens. Virorum et *Weidass*, ac *Daimbach* Cisterciens. nec non *Chraffal* sancti Benedicti respective ordinum mulierum, ac divi Augustini in *Alzey* et divi dominici ac divi Augustini in *Heidelberga* mendicantium et *Lixhaim* sancti benedicti, ac *Mariæ portæ* una cum capella eidem annexa *Windsbach* nuncupata sancti Guilielmi respective ordinum et virorum Monasteria atque collegiatam ecclesiam sancti *Philippi* confessoris in *Cella*, ac domum sancti Antonii in *Alzey*, Spirensis, Moguntinae, Wormatiensis et Metensis respective Diœcesium. Quae omnia monasteria, loca, et domus non consistorialia in ditione temporali ipsius comitatus Palatini consistunt, quorum nonnulla penitus religiosis destituta et fere collapsa, aliqua funditus diruta, reliqua vero adhuc per aliquot senio confectas personas, licet paucas usque adeo negligenter et dissolute gubernantur, ut vix tunc propter eorum non regularem, minusque religiosam vitam, tum temporum iniquitatem ex redditibus eorundem sese sustentare et alere possint, cupiensque praedictus *Fridericus* comes illa prius quam penitus dissipentur, una cum omnibus et singulis juribus et pertinentys suis, eidem studio universali, domui sapientiae, ac capellae arcis praedictorum respective facta divisione et distributione pro nostro arbitrio et rerum exigentia applicari et incorporari, nos tam ratione legationis nostrae, qua fungimur, quam etiam aliarum specialium litterarum sanctissimi domini nostri *Julii* papae tertii ad petitionem, ac instantiam ejusdem illustrissimi principis electoris impetratarum, et nobis in absentia reverendi domini Aloysii episcopi *Veronenensis* directarum, ut ad earundem litterarum executionem et alius juxta nostram a sede apostolica nobis concessam auctoritatem debite et rite procedere, ac illas debite executioni demandare dignaremur, debita cum instantia requiri fecerit, quarum litterarum sub annulo Piscatoris expeditarum Tenor sequitur, et est talis ab extra. Venerabili fratri *Aloysio*, episcopo Veron. Nostro et apostolicae sedis nuntio, et in ejus absentia venerabili etiam fratri *Sebastiano* episcopo ferentiae nostro et ejusdem sedis nuntio prope diem in Germania destinando, intus vero: *Julius* papa tertius, venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Cum sicut dilectus filius, nobilis vir *Fridericus* comes Palatinus Rheni, dux Bavariae, ex romani imperii electoribus nobis nuper exponi fecit, studium generale, quod in oppido de *Heidelberga* Wormatiensis Diœcesis, ubi pro tempore existentes comites Palatini Rheni sedem suam habere consueverunt, per ipsos comites jam dudum institutum et dotatum fuit, et ex quo omni disciplinarum genere florente non pauci tum ad ecclesiae, tum ad reipublicae gubernacula insignes viri hactenus prodierunt, modernis illius professoribus veteri stipendiorum mediocritate non contentis et propterea alio, se conferentibus in dies decresceat et vetus dotatio Capellae privatae arcis principalis ejusdem oppidi per eosdem comites fundatae, quae in tota Germaniae natione prima fuisse creditur, ad manutentionem illius presbyterorum et ministrorum, qui divina, ut decet celebrare possint, minus sufficiat et propterea dictus *Fridericus* comes tam pro propagatione studii, quam augmento divini cultus cupiat, nedum stipendia praedicta augeri, et in eodem studio unam domum sapientiae nuncupandam, pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui in ea gratis alantur, erigi et instituti, verum etiam in Capella praedicta sex

Digitized by Google

presbyteros et duodecim cantores, cum aliis ministris opportunis, qui ibidem divina officia intente et religiose celebrent, constitui et deputari; idem *Fridericus* comes nobis humiliter supplicari fecit, ut in loco studii hujusmodi, unam domum sapientiam nuncupandam pro sexaginta aut octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui inibi gratis nutriantur, perpetuo erigere et instituere, ac in dicta Capella sex presbyteros et duodecim cantores inibi divina officia, ut praefertur celebraturos consituere et deputare, ac ad effectum praemissorum nonnullos fructus, redditus et proventus bonorum ecclesiasticorum eidem studio et Capellae juxta rerum exigentiam applicare et appropriare, aliisque ex praemissis opportune providere, de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui inter cetera cordis nostri desidera id inprimis exoptamus, ut orthodoxa fides et ex quibus illa maxime fovetur, litterarum studia salubria ubique terrarum cum divini cultus augmento suscipiant incrementa, pium ipsius *Friderici* comitis propositum plurimum in domino commendantes hujus modi supplicationibus inclinati, fraternitati tuae, quae nuper in Germaniam una cum nonnullis aliis ad redeuntes Gremium Ecclesiae benigne excipiendum et disciplinam ecclesiasticam restituendum apostolicae sedis nuntius destinata fuit, quibusque, inter cetera quaecumque beneficia ecclesiastica tam secularia quam regularia et quae per rectores catholicos possiderentur, de ipsorum catholicorum rectorum consensu seu absque eorum praejudicio, cuicunque alteri beneficio ecclesiastico ob ejus fructuum tenuitatem, aut Hospitali jam erecto vel erigendo, seu studio universali, vel scholis litterariis uniendi, annectendi et incorporandi, aut fructus, redditus et proventus seu bona eorundem beneficiorum dividendi, separandi vel dismembrandi, ac eorum sic divisorum, separatorum et dismembratorum partem aliis beneficiis seu hospitalibus, vel studiis aut scholis, seu piis locis arbitrio Vestro adplicandi et appropriandi per alias sub plombo confectas litteras facultas concessa est, per praesentes committimus et mandamus, quatenus si id tibi convenire videbitur, solus per te ipsum in loco studii hujusmodi, unam domum sapientiam nuncupandam pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui inibi gratis nutriantur perpetuo erigere et instituere, ac in dicta Capella sex presbyteros, et duodecim cantores inibi divina officia, ut praefertur celebraturos consituere et deputare, nec non ad effectum praemissorum juxta exigentiam rerum hujusmodi, nonnulla monasteria non tamen consistorialia, ac domos, et alia regularia loca, tam virorum quam mulierum, quorumvis et mendicantium ordinum, et militarum in locis oppido circumvicinis, et ditione temporali comitatus Palatini hujusmodi consistentia, quae aut penitus aut religiosis omnibus praeter illorum Abbates, seu alios illis praesidentes desoluta, vel a fautoribus Lutheranae Heresis occupata existant, et quorum restauratio de facili non speretur pro ea de qua tibi videbitur, non tamen duo millia ducatorum annuatim excedente summa, dummodo quoad monasteria, domos et loca Abbates aut alios praelatos seu praesidentes habentia eorundem praelatorum seu illis praesidentium expressus accedat ad hoc assensus, studio et capellae praedictis pro hujusmodi rerum exigentia duntaxat, atque juxta facultatem tibi et aliis praedictis desuper ut praefertur concessarum continentiam et tenorem unire, annectere, et incorporare, seu eorum fructus, redditus et proventus, aut bona dividere, separare, et dismembrare, ac eorum sic divisorum separatorum, et dismembratorum partem eisdem studio et Capellae perpetuo applicare et appropriare respective auctoritate nostra cures. Non obstantibus nostra, per quam inter alia volumus, quod petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri, tenerentur exprimere verum annuum valorem secundum communem aestimationem et beneficii, cui aliud uniri peteretur, alioquin unio non valeret, et semper in unionibus commissis fieret ad partes, vocatis, quorum interest et Lateranensis con-



Digitized by Google

cilii novissime celebrati uniones perpetuas nisi in casibus a jure permissis fieri prohibentis, ac aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis, nec non monasteriorum, domorum et locorum ac ordinum praedictorum juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque. Datum *Romæ* apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die vigesima quinta Aprilis. M. D. L. Pontificatus nostri anno primo Blo. El. fulgm. Nos itaque *Sebastianus* Archiepiscopus Nuntius et executor praefatus cupientes mandatis apostolicis parere, praeinsertasque litteras ad suum debitum perducere effectum, tamen veram praedictorum monasteriorum et locorum ac fructuum redituum, et proventuum ipsorum et cujuslibet eorundem notitiam aliterque peragentium ipsius comitis relationem non habens, ad eadem monasteria et loca respective Cancellarium et Notarium nostrum ad veram ejus plenamque informationem tam per locorum et monasteriorum ocularem inspectionem, quam testium, et medio juramento examinandorum receptionem, accipiendum et nobis denique fideliter referendum, quum officium hujusmodi personaliter aliis arduis urgentissimisque hic *Augustæ* in Comitiis tractandis negotiis obstantibus peragere nequiverimus, mittendum duximus et misimus, ex cujus quidem cancellarii et notarii nostri, tam eorum et ex inspectione ipsorum locorum diligentissime, quam per complures testes et medio juramento de singulis examinatos copiosissime informati fidissima relatione, scripturarumque et testium depositionis exhibitione invenimus predicta et infra scripta monasteria et loca partim, prout latius infra omnibus religiosis destituta, partim funditus diruta, partim collabentia, partim propter personarum licet paucarum in eis adhuc existentium dissolutam, quam hactenus duxerunt vitam, et minus religiosam in summam redacta paupertatem, ut vix ex redditibus eorundem monasteriorum se ipsos et familiam alere queant, imo nisi in praemissis opportune et in tempore provideatur, futurum sit, ut eadem monasteria jam ut praefertur collabentia, in nihilum propediem redigantur, bonaque et possessiones eorundem adhuc existentes per rusticos et alias seculares personas religiosis his temporibus parum faventes penitus invadantur et occupentur, prout illi jam aliqua occuparunt, censusque debitos solvere recusarunt et recusant. Praedictis igitur attentis et consideratis, ad dictam incorporationem et applicationem, ac respective divisionem procedens, inprimis *Münsterdrais* Virorum, in seditione rusticorum funditus diruti praemonstratense, *sancti Lamberti*, prope *Neostadium* ad R[illegible] sancti Dominici praedicatorum, in quo adhuc superest [illegible] nonnullis Monialibus, quae suum ad infra scripta [illegible] consensum, nec non *Weydass* mulierum cisterciens[illegible] priorissa una cum quatuor Monialibus, quae [illegible] tum effectum praestiterunt consensum, retenti[illegible] victu et amictu earum vita durante, ac *Daimbach* [illegible] cisterciensium omnibus monialibus a pluribus retro [illegible] tum ordinum respective monasteria, nec non collegiatam [illegible] sancti Philippi in *Cella*, quae collegiata, domusque et habitat[illegible] canonicorum et Capellanorum ibidem ita lacerae, ruinosae et apertae subsidente se cellae in quo exstructae sunt, existunt, ut nunc ad exiguum tempus perdurare posse existimentur, neque quisquam tuto in illis morare, aut cultum divinum celebrare possit, cumque collegiatae, etiam canonici, paucis exceptis, contra sanctae matris ecclesiae praecepta, uxores de facto duxerunt, attamen ad effectum praedictum suum consensum praestiterunt, et domum divi Antonii in *Alzey*, quae per praeceptorem sancti Antonii gubernari consuevit, et a multis annis elapsis fuit ab eodem praeceptore, et aliis fratribus penitus desolata, Spirens. et Moguntin. respective Diœcesium, quorum omnium in simul fructus, redditus et proventus nongentorum nonaginta novem Ducatorum auri de Camera secun-

Digitized by Google

dum communem aestismationem valorem annuum, ut per eandem informationem et testium depositionem percepimus, non excedunt, cum omnibus et singulis juribus pertinentiis, annexis et connexis quibuscumque Universitati ac studio generali Heidelbergensi Praedictis pro suo incremento, et ordinariorum ibidem pro tempore existentium professorum stipendiis augendis, divi vero Augustini in *Alzey*, mendicantium Moguntiensis Diœcesis, quod a pluribus annis religiosis omnibus destitutum est, aedificia quoque habet ruinosa, et divi Augustini in *Heidelberga*, etiam mendicantium Wormat. Diœcesis, similiter omnibus religiosis orbatum, cujus aedificia non modica indigent reparatione. Item *Lixhaim* sancti Benedicti, quod similiter ruinosa habet aedificia, et a multis annis ab omnibus fratribus in eo olim existentibus desolatum reperitur, et in quo nemo usque in praesentem diem propter certum spectrum, quod in eodem monasterio auditur, morari audet. Nec non *Crafftal* mulierum et sancti Benedicti Metensis Diœcesis, quod in silva et inter montes in quadam valle angusta situm est, aedificia satis ruinosa, et quasi collabentia habens, in quo Priorissa jam senio confecta, una cum nonnullis paucis Monialibus superstes ita curam domesticam temporibus praeteritis rexit, et regit, ut bona ejusdem Monasterii ferme omnia dilapidaverit, exque ejusdem residuis fructibus se ac moniales praedictas vix alere possit, quorum omnes et singulorum simul fructus redditus et proventus sexcentorum trigenta duorum et medii ducatorum similium secundum communem aestimationem valorem annuum non excedunt, cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis universis, domui sapientiae praedictae pro sexaginta ad minus pauperibus ad litteras idoneis in ea gratis in studio alendis et nutriendis. Denique et *Mariæ portæ* virorum sancti Guillielmi Moguntiae una cum Capella sibi annexa *Windsbach* nuncupata, quod in quadam sylva exstructum est, et plane desolatum, ac aedificia ejusdem partim collapsa et partim collabentia reperiuntur, atque dominicanorum in *Heidelberga*, mendicantium Wormatiensis, quod adhuc in omnibus suis aedificiis integrum reperitur, ecclesia ibidem satis competenter adornata, in quo unus duntaxat frater, quem Priorem vocant, una cum quodam ejusdem socio peregrino moram trahit; cujus prioris ad praedicta et infra scripta accessit assensus, ordinum et Diœcesium, respective monasteria, quorum praedictorum simul fructus, redditus et proventus trecentorum quinquaginta ducatorum similium auri de Camera secundum communem aestimationem valorem annuum non excedunt, una cum juribus et pertinentiis eorum universis; Capellae privatae arcis praedictae pro sustentatione sex presbyterorum et duodecim cantorum aliorumque ministrorum in eadem necessariorum, et in rebus divinis quotidie laudabiliter deservientium perpetuo et respective unimus, annectimus, incorporamus, applicamus et appropriamus infra scriptis decretis et conditionibus semper salvis, ita quod licent ex nunc rectori universitatis et studii generalis, praedictorum ac Decano collegiatae ecclesiae sancti spiritus in *Heidelberga* pro parte, eorundem universitatis et studii sancti *Lamberti* prope *Neostadium* ad Rhenum mulierum ordinis sancti Dominici Spirensis Diœcesis ac *Münsterdrais* virorum praemonstratensium, item *Weidass*, et *Daimbach*, quae ambo sunt mulierum cisterciensium Ordinum Moguntinae Diœcesis Monasteria; praeterea collegiatae ecclesiae divi Philippi in *Cella*, et domus divi Antonii in *Alzey* alias per praeceptorem regi solita, Moguntinae Diœcesis. Decano vero facultatis artium praefatae universitatis Heidelbergensis, tanquam rectori supremo dictae domus sapientiae, una cum duobus ex senioribus dictae facultatis pro parte ejusdem domus sapientiae divi Augustini in *Alzey* mendicantium, Moguntinensis Diœcesis, ac divi Augustini in *Heidelberga* Wormatiensis Diœcesis, ac *Lixhaim* sancti Benedicti, et *Krafftal* etiam sancti Benedicti ordinum, Metensis Diœcesis. Denique pro parte Capellae privatae ar

Digitized by Google

cis praedictae, rectori et magistro Capellae praedictae *Mariae porta* sancti Guillielmi Moguntiae, una cum Capella ei annexa *Windsbach* nuncupata, ac Dominicanorum in *Heidelberga* mendicantium Wormatiensis Ordinis et Diœcesis respective Monasteriorum conventuum, et locorum praedictorum et annexorum eorundem illorum jurium et pertinentiarum universarum conjunctim vel divisim per se vel alium seu alios coporalem, realem, et actualem possessionem auctoritate propria vigore praesentium libere et licite apprehendere, et perpetuo retinere, illorum respective fructus, redditus et proventus in praefatorum stipendiorum augmentum puerorum *presbyterorum* et Cantorum aliorum praefatorum usus alimoniam utilitatemque convertere, distribuere, et dividere. Diœcesanorum locorum et cujusvis alterius licentia super hoc minime requisita. Volumus tamen et auctoritate praedicta rectoribus et administratoribus praedictis mandamus et injungimus, ut hospitale eodem oppido fundatum, attento quod sit in loco minus angusto et tam oppidanis quam infirmis in eo pro tempore existentibus valde incommode positum una cum Capella divae Mariae virginis in eo fundata, ac tribus Altaristis inibi praebendatis cum omnibus juribus, pertinentiis, emolumentis, annexis et connexis, ad locum et Monasterium sancti dominici ad hoc congruum, idoneum, amœnum, et habitationibus ornatum transferri domumque et aedificia Hospitalis praedicti aut vendi pretiumque in utilitatem dictae universitatis converti, aut pro habitatione ordinariorum professorum in eadem universitate pro tempore legentium et profitentium aptari et concinuari procurent, prout Nos tenore et auctoritate praedictis Hospitale praedictum cum Capella hujusmodi cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis praedictis ad Monasterium sancti dominici transferimus et transportamus, ac domum et aedificia praedicta aut vendi, aut ad effectum praedictum aptari et concinuari mandamus. Monasterium vero Divi Augustini in *Heidelberga* supprimendo in domum sapientiae pro dictis, ad minus sexaginta scholaribus alendis et nutriendis perpetuo erigimus et deputamus, eisdem rectoribus et administratoribus injungendo, quod illud ad congruam commodamque pro dictis scholaribus pauperibus nutriendis et alendis, habitationem adaptari, reparari, aedificari et conservari procurent, qui scholares ibidem pro tempore residentes singulis diebus mane et vespere in ejusdem domus sapientiae ecclesia in omnipotentis dei, beatae Mariae virginis, omniumque sanctorum gloriam et laudem aliquot orationes et hymnos decantare, et psallere debeant, et perpetuis futuris temporibus teneantur. Item quia in *Weidass*, *sancti Lamberti*, et *Kraffthal* supranominatis monasteriis adhuc aliquae supersunt moniales, volumus et eadem auctoritate praedicta mandamus, quod illis et earum cuilibet, quamdiu supervixerint, victus et amictus, aliaque necessaria, prout hactenus habuerunt, congrue et debite subministrentur, ac in eisdem monasteriis, et eorum quolibet aliqui presbyteri idonei, qui ibidem praesideant, missasque et alia divina officia celebrent, ac ecclesiastica sacramenta administrent, nec non verbum dei tam praedictis religiosis, quam populo ibidem pro tempore advenienti catholice et sincera mente praedicent, alentur, nutriantur et interteneantur, monialibus vero praedictis e vita sublatis, ne monasteria et alia loca hujusmodi ad nihilum et in oblivionem rediganturr, et cultus divinus in eis omnino pereat, sed aliqua saltem corundem monasteriorum memoria in perpetuum remaneat, volumus, et auctoritate praedicta mandamus, quod in unoquoque monasteriorum praedictorum quatuor juvenes pauperes scholares, ac unus presbyter catholicus idoneus nutriantur, ac interteneantur, qui presbyter eosdem juvenes in bonarum litterarum rudimentis instruat, doceatque ac inibi singulis septimanis praesertim dominicis et aliis festivis diebus sacrum divinum sive missam celebrare, nec non singulis diebus perpetuo mane et vesperi Hymnos, et alias devotas orationes una cum ju-

Digitized by Google

venibus praedictis psallere et decantare teneatur, ipsique pueri, postquam hujusmodi litterarum rudimentis satis imbuti, ad majora idonei effecti fuerint, ad domum sapientiae in *Heidelbergam* traducuntur, et in locum sic traductorum alii illico ita, ut locus perpetuo repletus maneat, acceptentur. Monasterii vero divi Augustini in *Alzey* mendicantium Moguntinae Diœcesis in omnibus suis aedificiis valde ruinosis volumus et auctoritate praedicta mandamus, et ordinamus ecclesiam in Capellam aut Sacellum transformari et adoptari, inibique hebdomatatim unam ad minus missam celebrari, ex residuis vero aedificiorum fragmentis scholam litterariam aut hospitale exstrui et aedificari, templum autem divi Antonii in eodem oppido cum satis amplum et adhuc integrum satisque decenter aedificatum existat, et in quo Altaristae sive Capellani Parochialis ecclesiae ejusdem oppidi *Alzey* singulis septimanis unam, duas vel plures missas et alia divina officia celebrare consueverunt, prout hactenus continuarunt, volumus et auctoritate praedicta mandamus sartum tectum conservari, et eundem cultum divinum missarumque celebrationem perpetuis futuris temporibus continuari. Nec non domum ipsam in omnibus suis aedificiis, structuris et statis solitis, in quibus hactenus conservata reperitur, sustentare, et ubi opus fuerit, restaurari, ac illam illiusque atria et cubicula receptaculum nobilium peregrinorum, aliorumque dominicorum ad dictum oppidum *Alzey* dum pro tempore praefatum comitem Palatinum pro tempore existentem ibidem morari seu residere contigerit, sese recipientium esse; horrea autem et pennaria ad frumenta, vina et caetera quaecunque bona ad dictam domum generaliter spectantia reponendum et custodiendum accommodari, et perpetuo retineri volumus et conservari; insuper quia monasterium *Mariæ portæ* ordinis sancti Guillelmi Moguntinae Diœcesis in omnibus fere suis aedificiis collapsum reperitur, mandamus et auctoritate praedicta volumus ecclesiam monasterii in Capellam reduci et commutari, et ex residuo fragmentorum ejusdem Ecclesiae, et aedificiorum collabentium, domum unam honestam exstrui et aedificari, pro unius presbyteri idonei et catholici ac quatuor pauperum scholarium habitatione, qui presbyter eosdem pauperes inprimis litterarum rudimentis edoceat, aliaque prout supra in monasteriis *Weidass*, *Kraffthal* et *sancti Lamberti* ordinatum et statutum existit, facere teneantur. Praeterea cum monasterium in *Daimbach*, ordinis cisterciensis Moguntinae Diœcesis in solitudine positum, planeque desolatum et in aedificiis ruinosum sit, auctoritate praedicta mandamus ecclesiam ipsam in capellam aut sacellum in qua circumvicini pagi eorumque incolae suas hactenus fieri solitas stationes perpetuis futuris temporibus peragere possint, et valeant, rescindi, et concinuari, nec non aliquem presbyterum idoneum, qui in eadem capella saltem quindenis singulis unam Missam celebret, deputari et institui; ceterum quia monasterium in *Münsterdrais*, quod in seditione ac tumultu rusticorum plane eversum et dirutum fuit, prout est de praesenti, ordinamus, et auctoritate praedicta volumus ex lapidibus aliisque aedificiorum dirutorum fragmentis domum pro villicorum et rusticorum seu colonorum habitatione ac horrea et alia receptacula pro fructibus reportandis necessaria et congrua exstrui et aedificari, divinum cultum in loco seu villa ibidem vicina fieri solitum et consuetum per Plebanum ibidem ad hoc electum et deputatum continuari, sacramentaque ecclesiastica juxta ritum et consuetudinem sanctae matris ecclesiae populo et incolis suisque parochanis ministrari, plebanumque praedictum et fructus ejusdem monasterii, prout hactenus factum est, decenter sustentari et interteneri; et quoniam collegiata ecclesia sancti Philippi in *Cella* Moguntinae Diœcesis ac domus habitationesque canonicorum et capellanorum ibidem lacerae, apertae et ruinosae existunt, neque quisquam in illis aut tute morari, aut cultum divinum celebrare audeat, vel possit, volumus et auctoritate praedicta ordinamus, quod in ecclesia parochiali ejusdem

Digitized by Google

loci praeter et supra numerum personarum nunc in ea praebendatarum alii duo capellani sive altaristae, qui inibi missas aliaque divina officia celebrari solita diligenter et catholice celebrare teneantur, instituantur, et honestis dotibus et fructibus, reditibus et proventibus ejusdem collegiatae ecclesiae, ita ut altaristae ipsi decenter et honeste vivere possint, dotentur, prout nos dicta altaria et capellanias in eadem parochiali ecclesia perpetuo instituimus et erigimus, ac ex fructibus praedictis praesentium tenore dotamus. Proviso tamen, quod canonicis ejusdem collegiatae ecclesiae adhuc supervenientibus non apostatis de competenti provisione et portione, ex qua honeste et commode vivere possint, eorum et cujuslibet ipsorum vita durante profiteatur. Postremo vero, cum monasterium Lixheim s. Benedicti ordinis Metensis Diœcesis omnibus suis et aedificiis suis ruinosum et per multos annos praeteritos omnibus fructibus propter spectrum praedictum profugis desolatum, prout die praesenti existit, volumus et auctoritate praedicta ecclesiam praedictam similiter in Capellam abscindi et transformari, duosque presbyteros idoneos et catholicos, ac quatuor juvenes scholares pauperes in loco praedicto teneri et nutriri, qui presbyteri ut hactenus factum est, Missas et alia divina officia inibi laudabiliter et diligenter celebrare, ac pueros praedictos in bonarum litterarum rudimentis instruere et docere, ac alias prout superius in aliis monasteriis statutum est, facere, et ita se gerere teneantur, cetera vero aedificia seu eorum fragmenta pro colonorum et agricolarum commoditate ac frumentis reponendis resorciri et restaurari perpetuoque conservari mandamus; Non obstantibus, constitutionibus et ordinationibus apostolicis, omnibusque illis, quae praefatus sanctissimus dominus noster in praeinsertis litteris obstare noluit, ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus insuper, et auctoritate praedicta perpetuo ordinamus, nullum in dictis universitate et studio generali *Heidelbergensi* ad legendum, docendum, et profitendum in sacra pagina sive Theologia admitti, seu recipi debere, aut posse, nisi inprimis et ante omnia talis professor in manibus rectoris ejusdem universitatis pro tempore existentis orthodoxam et catholicam fidem sincera cordis devotione et puritate docere, legere et profiteri, ac nullatenus in suis operibus aut lectionibus aliquid contra sanctorum patrum regulas temere asserere seu affirmare, vel ipsis repugnare solenniter promiserit, et proinde illustrissimo domino *Friderico* comite palatino ac electori a praedicto suisque successoribus pro tempore existentibus, tanquam patronis fundatoribus, protectoribus et conservatoribus universitatis et studii domus sapientiae et Capellae arcis praedictorum auctoritate praedicta committimus, quatenus ut omnia, et singula per nos ut supra ordinata in singulis suis partibus provide et consulte fiant, et perpetuo sincere, catholice, et pie conserventur, superintendant, illius ac successorum suorum praedictorum, in hoc conscientiam onerando, Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Datum *Augustæ Vindelicorum* anno a nativitate domini millesimo quingentesimo quinquagesimo primo, quarto Nonas Januarii Pontificatus ejusdem sanctissimi domini nostri. *Julii* papae tertii, anno primo, Praesentibus ibidem discretis viris *Sebastiano de Ferrariis* presbytero et *Lucio Mentono* Clerico *asteniensis* et *regiensis* respective Diœcesis familiaribus nostris, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

†. *S. Archiepiscopus Sipontinus Nuntius Apostolicus.*

Nicolaus Driel Clericus Colonien. diœces. publicus apostolica auctoritate ac prefati reverendissimi Domini Nuntii Apostolici de praemissis quoque rogatus Notarius m. p. F. Hochtmanus.

Nach legaler, im Kreisarchive aufbewahrter Abschrift.

Digitized by Google

## Nro. 11.

### Das Kloster Hausen wird aufgehoben und der Abtei Limburg einverleibt, im Jahre 1221. Zu Seite 160.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. *Conradus* Dei gratia *Spirensis* Episcopus, imperialis aulae Cancellarius. Cura pastoralis divina providentia nobis commissa ad haec nos inducit, ut pervigili provisione super gregem nobis commissum debeamus intendere et oves errantes ad ovile Christi revocare et laborantes quibuscunque infirmitatibus pro nostris viribus procurare. Igitur considerantes frequentes et multas insolentias factas in clausto *Huessen*, quod est situm prope *Limpurg* occasione duarum ibi Deo famulari debentium, animadvertentes etiam enormia facta, quae plerumque ibi facta sunt vel etiam adhuc fieri poterunt propter conviciuitatem corundem claustrorum et multorum aliorum concursuum, stramen enim appositum igni quomodo incombustum conservari potest? vix vel nunquam! Attendentes praeterea quod tenuitas dicti loci substantiae tot personas pascere non posset quin ad turpia vel lucra et inhonesta, sicut quondam converterunt se, converterent, et sic utilius esse ut paucae personae masculini sexus, quibus de rebus ecclesiae commode possent providere ibi deo deservirent, quam multae feminei sexus, quae quasi inopem vitam duxerunt et egenam maxime cum nulla arte et studio in hoc loco possit rarum incontinentiae obviari. Haec omnia in animo nostro diligenter revolventes et venerabili patri nostro Archiepiscopo *Moguntino* per singula recitantes, nos una cum ipso et capitulo nostro habita super haec pervigili deliberatione et bonorum virorum consilio statuimus, ut in praefata ecclesia sororibus ibidem defunctis modo degentibus, ibi nulla deinceps recipiatis et si forte contra nostrum statutum aliqua ibi eligatur et eligentes a suo beneficio priventur et electa ex hoc nullum commodum consequatur. Statuimus etiam ut de cetero per abbatem *Limpurgensis* ecclesiae in praefato cœnobio *Huesseno* deo servientibus tam in divinis quam in temporabilibus secundum quod facultas redduntuum suggerit provideatur, defunctis autem sororibus quatuor personae venerabilis sui ordinis instituantur, quibus in temporalibus secundum quod facultas redduntuum suggerit, ab eo provideantur et si redditus dictae ecclesiae ex largitione bonorum hominum ampliores exstiterunt secundum facultatem personarum numerus augeatur. Acta sunt haec anno M°CC°XXI°. indictione IX. Et ut haec rata et inconvulsa permaneant, praesentem paginam sigilli nostri et aliarum ecclesiarum Spiren. munimine fecimus roborari. Sunt autem hujus rei testes. *Cunradus* praepositus majoris ecclesiae Spirensis. *Bergerus* decanus. *Henricus* praepositus s. Germani. *Cunradus* praepositus s. Gwidonis. *Cunradus* custos et s. Trinitatis praepositus. *Cuno* scholasticus majoris ecclesiae. *Gerlacus* cantor. *Ulricus de Maugenheym.* *Counradus* portenarius. *Albero* cellerarius. *Bertoldus de Hohenhart.* *Ulricus de Stockesberg.* *Henricus de Wysenburg.* *Syfridus* decanus s. Germani. *Swigerus.* *Heydenricus.* *Cunradus.* *Eggehardus.* *Bernheus.* *Ortolibus.* Magister *Herzolffus.* *Wolffgerus* s. Gwidonis canonicus. *Albertus.* *Swigerus.* *Cunradus de Gimphelingen.* *Fridericus de Wirzenburg.* Magister *Hertwicus.* *Marquardus* canonicus s. Trinitatis. *Sifridus.* *Henricus.* *Hessricus* custos et alii quam plures.

H. A. Nro. 1, fol. 43.

## Nro. 12.

### Ordnung des Bischofes Sibotho für die Nonnen zu Seebach und Schönfeld, vom Jahre 1304. Zu Seite 164.

*Siboto* dei et sedis apostolice gratia Ecclesie *Spirensis* Episcopus, dilectis in Christo filiabus, Sorori Abbatisse in *Seebach* et Sorori Abbatisse in *Schonenfelt*, ceterisque monialibus in eisdem monasteriis ordinis sancti Benedicti domino famulantibus salutem et pacem in domino sempiternam. Quoniam, ut accepimus, observantia discipline regularis sic in vestris monasteriis operante Deo proficit et crescit, quod memoria vestra cum laudibus quasi bonus odor ubique redolescens diffunditur et extollitur aliis in exemplum. Hinc est quod nos ad conservandam in vobis salubriter tante virtutis gratiam ex imminente nobis officio cure pastoralis quasdam ordinationum formulas consilio maturo collectas vobis transmittimus in his scriptis, obsecrantes vos per dominum *Jesum Christum* quatenus illas efficaciter exequendo caveatis sollicite, ne in vestris collegiis sicut in tritico zizania succrescant alique pestilentes quarum perversis moribus et actibus turbetur devotionis et pacis vestre tranquilitas et odor fame laudabilis videtur. Igitur inprimis ordinamus quod divinum officium faciatis horis debitis reverenter in choro et quod nulla soror se subtrahat ab illo, nisi sit ita debilis et infirma, quod interesse non possit, vel occupata sit in opere conventus cum licentia Abbatisse, que licentiam hanc non tribuat nisi quando causa rationabilis hoc requirit. Soror quae contra hanc formam chorum neglexerit, puniatur abstinentia pulmenti vel vini vel gravius ad arbitrium Abbatisse, maxime si hoc ex contemptu fecerit vel ex consuetudine vitiosa. Item ordinamus quod Abbatissa non permittat infra divinum officium vel quando verbum Dei praeponitur in conventu aliquam sororem sedere vel loqui ad fenestram locutoriam nisi manifesta necessitas vel utilitas hoc requirat et haec necessitas vel utilitas sit per abbatissam sufficiens judicata. Item ordinamus quod Abbatissa predicte fenestre custodiam duabus sororibus etato maturis et moribus committat et quod alias nulla soror ad illam audeat accedere sine licentia prius obtenta et cum socia matura sibi provide assignata. Soror quae contra fecerit per decem dies ab ipsa fenestra sit prohibita et unam in capitulo recipiat disciplinam. Sed si pœnam hanc non verita stulticie sue vias iterare praesumpserit abbatissa moneat illam ex parte nostra coram aliquot discretis sororibus, quod sibi de cetero caveat et si ex tunc deprehensa fuerit in hoc culpabilis privata sit voce capituli et officio suo careat si aliquod habuerit, insuper Abbatissa nobis (aut in absentia nostra gerenti vices nostras) eam denuntiet acrius corrigendam. Item monemus Abbatissam quod ipsa tanquam mulier sapiens diligenter consideret semitas domus sue videlicet, quod omnia quae aguntur in monasterio sibi commisso juxta formam in regula sua traditam dirigat et disponat et studeat sorores suas non tantum in virga justitiae sed etiam in lenitate mansuetudinis gubernare, sitque sollicita providere eis corporis necessaria secundum Monasterii facultates. Aliae vero sorores recordari debent, quod propter Deum abnegaverunt proprias voluntates et ideo debent semper abbatisse sue reverentiam exhibere sicut matri et obedire sibi in omnibus que non sunt contraria anime sue et sancte regule quam foverunt. Unde si soror aliqua correctiones et admonitiones abbatisse contempserit vel inhonestis verbis proferre sibi responderit aut contumeliis eam affecerit, volumus quod talis soror privata sit voce capituli per sex ebdomadas et in qualibet ebdomada per diem unum sedens in terra commedat sine vino. Sed si flexis genibus humiliter dixerit abbatisse culpam suam praesentibus illis quae noverunt excessum possit abbatissa cum ea de abstinentia vini misericorditer dispensare. Eidem pene

Digitized by Google

subjaceat soror, quae priorissam in officio suo manifeste turbaverit, nisi abbatissa penam illam pro culpe modo duxerit mitigandam. Item si soror sororem ex proposito turbaverit improperando sibi defectus natalium suorum aut crimen, quod ipsa fecit vel de quo infamata fuit, aut quod aliquis de cognatione sua fecit, vel infamatus fuit, tribus diebus infra proximam ebdomadam sedens in terra commedat sine vino et in capitulo tres recipiat disciplinas. Si soror, cui tale crimen objicitur, patiens fuerit, benedicta sit a Domino, si autem simile crimen in illam retorserit etiam pena simili puniatur. Si soror defensaverit sororem, quae rebellis existit abbatisse vel priorisse, aut turbaverit sororem aliam, ut praemittitur, tanquam particeps et illi similis in culpa, sit illi similis et in pena. Item si soror pro suis excessibus corrigatur caveat illa et omnes alie ne correctionem illam parentibus suis vel aliis quoquemodo revelent. Soror que contrafecerit nequaquam amplius cum extraneis loquatur donec pro culpe modo punita fuerit in conventu. Hoc idem dicimus de revelantibus quaecunque secreta claustri unde conventus vel persona conventus infirmari poterit vel gravari. Praeterea soror, que sic secreta claustri revelaverit ab omnibus secretis capituli et secretis consiliis separetur omnino. Item si clerici vel monachi vel etiam laici loca vestra contra formam juris, id est sine causa rationabili et manifesta frequentare praesumperint, mandamus quod vos Abbatisse, quibus custodia super alias commissa esse dignoscitur supra gregem vestrum sollicite vigilando moniales vestras ab illorum frequenciis et colloquiis modis congruis arceatis eo quod viris sicut sacri monent canones ad dicatas Deo virgines rara debet esse accessio et brevis sermo. Et si hac de causa vobis aliqua molestia foris vel intus illata fuerit, volumus et conscientiis vestris committimus quatenus molestantes hujusmodi nobis vel gerenti vices nostras intimetis, ut sic per nos penis canonicis castigentur, scientes quod tales insolentias nequaquam possumus in monasteriis cure nostre commissis in animarum pericula religionis obprobrium et in scandalum populi clausis oculis preterire. Postremo sicut apostolica nobis auctoritas precipit, ita vobis precipimus quatenus constitutionem apostolicam de clausura Sanctimonialium editam observetis, procurantes, quod series ejusdem constitutionis scribatur vobis et una cum tenore praesentium aliquotiens materna lingua vobis exponatur cum fuerit oportunum. Ceterum quia promptum est nobis precipue monasteria vestra cum modestia disponere et vos oportunis solatiis confovere, licet jussis sedis apostolice, quam omnino preterire non possumus in virtute sancte obedientie et sub attestatione divini judicii ac interminatione maledictionis eterne praecipiendo nos constringat quod predictam constitutionem in monasteriis monialium nobis ordinario jure subjectis executioni diligenti mandemus, quod et fecimus in premissis. Nos tamen in quibusdam casibus tam necessitatibus quam solatiis vestris providere volentes concedimus quod vos Abbatisse, quibus cura regiminis imminet operarios et artifices ad interiora claustri possitis admittere pro construendis et reparandis edificiis et exercendis aliis laboribus, qui non possunt aliter utiliter expediri, sint tamen filie vestre caute coram illis ut tanquam prudentes virgines honeste se habeant sicut decet et ab eorum colloquiis et conspectibus abstineant quantum poterunt bono modo. Item si monialem sive sororem aliquam graviter infirmari contigerit compassive mentis affectu concedimus, quod praeter sacerdotes sacramenta sibi ministrantes, quibus ad hoc nulla via precluditur, minutor et medicus per vos induci possunt ad illam quotiens oportet. Quod et de patre et matre, fratribus et sororibus illius infirme fieri permittimus de licentia speciali, ita tamen quod hoc raro fiat et quod nulli predictorum intus commedere liceat nec trahere longam moram. Item si quando honeste matrone ad loca vestra venerint et forsan ad communem fenestram commode



Digitized by Google

loqui non poterunt, concedimus de licentia et gratia speciali, quod exclusis viris et cimiterio vestro clauso manente possitis illis ecclesiam vestram aperire ad loquendum cum sororibus illis duntaxat horis quando divinum officium in ecclesia non agitur dummodo vobis et aliquot discretis sororibus appareat quod rationabilis earum causa existit, salvo semper quod ibi non commedant, sicut dictum est de aliis et quod frequentia talis colloquii et prolixitas evitentur omnino. Denique vos hortamur in Domino, filie carissime, quatenus devotionis vestre sinceritas nostris ordinationibus annotatis presentibus vigilariter intendat et concessionis nostre *limites* non excedat, ne forte quod absit propter remissionis vestre negligentiam opporteat nos cervicibus vestris jugum gravius imponere et frena rigoris, quam per concessionis gratiam laxavimus retrahere compellamur, sed potius inveniamus vos ad omnem obedientiam, pacem et mansuetudinem ita promptas et benevolas, quod nos a vobis inveniri merito debeamus ad prestandum opportuno tempore uberiores gratias promptiores. In testimonium omnium premissorum sigillum nostrum duximus presentibus litteris apponendum. Datum in *Spira* quarto decimo Cal. Julii. Statum persone nostre et statum ecclesie nostre Spirensis vestris orationibus commendamus.

S. A. Nro. 765.

---

## Nro. 13.

### Der Convent zu Schönfeld verkauft im Jahre 1482 eine Gülte zu Rheingönheim. Zu Seite 165.

Wir bruder *Franciscus* von der *Zittaw* prior vnd *Johannes* von *Frankreich* vnd bruder *Magnus* von fussingen mitte priester mit samt bruder *symon* von der fryenstat leybruder des closters *Schonfeld* Speyer Bischtum des ordens sancti Benedicti *genanet Celestini*. Bekennen offentlich mit diesem vnserm offenen *brieve* vor vns vnd alle vnser nachkommenden des genanet Closters besitzer, das von noth vnd sunderlicher Bequemckit abelosunge halbn etzlicher jerlicher gülde vnd verphanten guten dy vns zwingent. Wir dem vorsichtigen Claws keluer zu Ryngenheym gesessen vnd syne eelichen wybe katherine vnd syne erben vorkauft han . . . . . Der dinger aller zu mehr sicherheit han wir vnsers Convents sigil gehangen an diesen brieff vnd dywile diese ding mit willen vnd wissen des wolgebornen Edeln Herren Junckcr Emiches Graven zu Linigen vnd zu Dagspurg vnsers gnedigen Jungern geschen synt haben wir syne gnode gebeten syn Ingesigel an diesen brieff thuen henken. Das wir Grav Emich obgnant bekennen gethon vnd verwilliget haben. Datum Anno domini M°CCCC°LXXXII. den nechesten Samstag nach Martini des hiligen bischoffs of vnserm Schlosse zu Hartenburg.

Nach dem Original. H. A. Nro. 46 a.

---

## Nro. 14.

### Eine gewisse Mathilde stiftet zwei Jahrgedächtnisse im Kloster Otterberg. Im Jahre 1315. Zu Seite 228.

Nos frater *Johannes* dictus . . Abbas, totusque conventus Monasterii in *Otterburg*, ordinis Cyst. *Moguntt.* dyœc. Tenore presencium publice protestamur ad universorum notitiam devenire cupientes. Quod venerabilis domina *Mechildis Beleam* quondam *Henrici* dicti de *Sybenhusen*, civis *Wormat.* ducta spiritu consilii sanioris, volens commutare temporalia pro spiritualibus, terrena pro celestibus, nobis ac nostro monasterio pro remedio anime sue et parentum

Digitized by Google

suorum, nec non *Henrici* mariti sui prefati defuncti, *Gezze* neptis suc et *Adelheidis*, sexaginta et octo maltra siliginis mensure Worm. perpetue pensionis, legavit et dedit nomine testamenti modo et ordine subnotato, videlicet, ut in die beati Gregorii episcopi, dies anniversarius predicti Henrici nunc defuncti cum orationibus consuetis apud nos omni anno solempniter peragatur et per Cellarium nostrum majorem, qui tunc pro tempore fuerit, cum piscibus, pane albo et una carrata clari vini de cremento curie in *Kalstat*, conventui nostro, ipso die in refectorio laudabiliter ministretur, de viginti maltris siliginis, que predicta *Mechildis* communicata manu prefati *Henrici* mariti sui defuncti super decima ville *Altrsheim*, pro centum libris hallencium comparavit. Item statuit et ordinavit, ut ipsius *Mechildis* anniversarium postquam universe carnis viam fuerit ingressa, in festo beati Mathie, apostoli, in nostro conventu modo et forma consimili per omnia perpetuo celebretur, ipso quoque die in refectorio piscibus, pane albo et vino claro, ut superius est expressum, nostro conventui ministretur, de viginti maltris siliginis super decima in *Kircheim* per ipsam pro centum libris hall. comparatis. Residua vero viginti et octo maltra siliginis, quorum viginti maltra in villa *Buschovesheim*, reliqua quoque octo in *Heseloch* pro centum et duodecim libris hall., pecunie tradite comparavit, ad universa altaria predicti nostri monasterii, per omnes missas inibi celebrandas ob divini sacramenti honorem et decenciam deputavit, cum hactenus unum lumen ad quodlibet altare tempore missarum arderet, secundo lumine superaddito illustranda. Nos igitur Abbas et conventus predicti attendentes predicte *Mechildis* piam devocionem et specialem affectum, quem ad nos dignoscitur habere, omnia premissa prout hic sunt posita, promittimus bona fide pro nobis et nobis succedentibus observari, ad hoc nos per presentes firmiter obligando. Si autem, quod absit, in aliquo, vel in toto predictorum, quemadmodum superius sunt conscripta, in posterum negligentes inventi fuerimus aut remissi ex tunc omne neglectum, Monialibus in *Valle rosarum*, nostri ordinis, a nobis pretendi presentibus liberam concedimus facultatem, nec eis tale neglectum potuimus denegare, cum nos hanc penam sponte elegerimus in hiis scriptis. In quorum omnium robur et perpetuam firmitatem presentem litteram fecimus conscribi ac nostri sigilli munimine roborari. Datum anno Domini M°CCC° quinto decimo, in festa beati Ambrosii Episcopi gloriosi.

Nach dem Original N. A. Nro. 3.

---

## Nro. 15.

### Der Priester Johann verzichtet auf sein Gut zu Dunzweiler zu Gunsten des Klosters Werschweiler, im Jahre 1264. Zu Seite 242.

Wir *Loreit* greffynne zu *Sarbrugken*, dun kund allermenlichen mit diese geniwertigen brive, das Her Johan der priester den man nennet *Verculo*, gestanden ist in vnser geniwertikeit vnd *Boemunts* des alten von *Saarbrugken*, vnd *Boemunts* des edelnknechts von *gremberg*, *Roberts*, *Johans kiesen*, *Reiners* von *Liessdorf*, *Friedrichs kofels* alle Ritter vnd vnsre Burgmanne, vnd vor Her *Cunen* dem erzpriester von sant *Ingebrecht*, vnd *Betzelm* dem burggrafen von *Zweinbrugken* vnd vor vil andern, vnd hat verziegen vff sin eigan gut zu *Dunzwilr* vnd vfl alles daz dazu gehoret vnd hat das andechtlichen vnd herlichen gegeben in eyne luter vnd ewige almuse dem closter vnd convent zu *Wernsswilr* des ordens von Citaw *metzer* bistoms. Des zu gezugniss von bede wegen des

vorgenant Hrn *Johans* han wir diese geniwertige schrifft lassen bewaren mit vnserm Ingess. Datum anno Domini M°CC°LXIV.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

## Nro. 16.

**Die Gräfin Eliſabeth von Pliershaſtel beſtätiget des Kloſters Werſchweiler Waldrechte, und übergiebt ihm die Dörfer Richweiler und Bubenhauſen, im Jahre 1273. Zu Seite 242.**

Es sollent Wissen alle lude die diesen geniwertigen brieff sehent aber horent lesen, das ich *Elisabeth* greffynne zu *Castel* vnd Frawe zu *Bitsch*, han gedacht an die milden ynnikeit vnd luter liebe myner ältern vnd vorfarn, den got gnade, die sie gehabt hant, do sie noch lebeten zu den geistlichen mannen dem apte vnd convent des closters zu *Wernsswilr* des ordens von Zitaw im *metzer* bisthome, vnd vff nemen vorstorger zu danke vnd geneme aller gnade vnd almusen vnd gabe die ym von mynen aldern vnd forfaren gescheen sint, vmb vnser lieben Frawen vnd auch yrs gebedes willen, vnd bekenne vffelichen mit diesem geniwertigen brieve das kein Burgmann noch ander lude zu *Castel* noch zu *Blickwilr* noch zu *Lutzkirchen* gesessen, eynig recht haben zu den welden der vorgenant geistlichen mannen, weder holz zu hawen, noch an der weyde, wie wol daz die geistliche manne dicke vnbillich widder recht von den vorgenannt luden beswert werden als sie stedenclichen clagen, vnd die selben geistlichen mannen hant dasselbe vnrecht gewalt und schaden alzyt noch yrme besten vermogen geweret. Auch so will ich, das myne dorffer *Richwilr* vnd *Bubenhusen*, die ich vor rechs eigen besessen vnd gehabt han, den vorgenannt geistlichen manneu zu gehorig stehn ewenclichen mit allen rechten in myner vnd myner aldern, vorfaren vnd nachkommen seelen entzenye vnd heil. Der dinger zur gezugnisse vnd stedickeit ewenclichen. So han ich diesen geniwertigen brieff mit crafft myns Ingess bewart. Datum Anno Domini M°CC°LXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur: Misericordia Dommini.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

## Nro. 17.

**Berthold von Winzingen überläßt dem Abt zu St. Georg im Schwarzwalde ſeine Beſitzungen zu Namſen zur Stiftung eines Kloſters, im Jahre 1146. Zu Seite 264.**

In honore domini nostri *Jesu Christi*, cujus inspirante gratia christianae devotionis procedunt officia, salutare censetur, si *quod* pium dictis agitur, providentiae causa scriptis confirmetur, *ne* sinistrae occasionis impulsu temere dissolvatur. Divina igitur cooperante gratia beatae memoriae *Bertholdus de Winzinge* homo tam librae conditionis, quam famosae opinionis, secundum Apostoli consilium non speravit in incerto divitiarum, sed fecit sibi amicos de mammona iniquitatis, qui eum reciperent in tabernacula aeternae claritatis. Siquidem claustrum in *Ramesa* pro sua parentorumque suorum salute non solum devote fundavit, verum etiam diversis praediis honorifice dotavit. Ut autem ibidem juxta verba Jacobi patriarchae non esset aliud, nisi domus dei et porta cœli, ipsum locum cum universis praediis et appentiis suis beato *Georgio* martyri libera donatione et omni jure in praesentia venerabilis domini *Friderici* abbatis fratrumque suorum contradere curavit, ita sane ut Sanctimoniales illic Deo famulantes, praefato abbati et universis successoribus suis, nec non prioribus ab ipsis constitutis, in omni

Digitized by Google

regulari ordinatione devote obediant. Hujus igitur testes donationis sunt idoneae personae ipse *Bertholdus* ejusdem loci fundator, *Burchardus* frater ejus, secundus *Burchardus* filius ejus. *Conradus* consobrinus ejus, *Godebreth de Liningen*, *Helenger de Franckenstein*, *Friederich de Freinsheim*, *Huc. Hildebold*, *Heinrich*, *Godefried*, *Eberbern de Isenburc.* Hi omnes testes sunt primae donationis, secundae vero quae sub venerabili abbate *Sintramo* in prima gloriosi Imperatoris *Friderici* curia Wormatiae habita est, subscripti sunt testes. *Henrich* praefectus *Ratispone*, *Burchard*, *Udalrich*, *Herman* Marchio, *Gerhard* comes de *Nuringes*. *Eberhardus de Hengebach*, *Cunrad de Husen* caeterique quam plures tam spirituales quam saeculares. Facta est itaque prima donatio MCXLVI dominicae incarnationis anno VIII Kal. Maji sub rege *Cunrado*; secunda vero regnante *Friderico* Romanorum imperatore gloriosissimo, primo Imperio anno. Ut haec igitur auxiliante deo rata permaneant venerabilis abbas sancti *Georgii* S. praefatam donationem ecclesiae sibi commissae in nigra silva legitime traditam sub anathematis interminatione confirmavit et praesentem cartum sigilli sui impressione signare curavit.

Nach dem Originale, Naſſauer Akten Nro. 330, im Kreisarchive.

---

## Nro. 18.

### Kaiſer Friedrich I. beſtätigt verſchiedene, dem Kloſter Ramſen gemachte Schenkungen. Zu Seite 265.

†. In nomine sancte et individue trinitatis. Ego *Fredericus* dei gratia Romanorum imperator. Cesar Augustus, Notum fieri volo tam praesenti etati quam secuture posteritati, quod *Bertholdus de Wineinguen* et ejus uxor *Hatevidis* et *Burchardus* frater *Bertoldi* atque *Beatrix* mater *Bertoldi* et *Burchardi* ejusque nepotes, filii videlicet filie sue *Bertoldus* et *Conradus* pro salute animarum suarum et antecessorum suorum, quidquid habebant apud *Rammesum* tam in agris, quam in nemoribus, in pratis, in pascuis, in aquis, et universos quos ibi habebant servos et ancillas in integrum dederunt ecclesie beate *Marie* atque beati *Georgii* et sanctimonialibus ibidem sub regula beati Benedicti deo servientibus presentibus et assensum diligenter prebentibus *Bochardo* filio *Bertoldi* cum duabus filiabus suis *Hadegardi* et *Cunegondi*. Moriente vero prenominata *Hartevidi* pro ejus anima dederunt similiter ecclesie prelibate quidquid habebant infra terminos de *Grundestat*. Moriente prefato *Burchardo* eidem ecclesie dederunt predicti coheredes quodquod habebant apud *Cancruze* in ecclesia in decimis et in allodio. Idem supradictus *Bertoldus* consentiente *Burckardo* supranominato dedit eodem monasterio, quidquid habebat apud *Isenburch*. bannum scilicet vineas, terras, aquas, prata, pascua, molendina et quodquod ibi habebat propter milites et eorum allodia et habebat apud *Hittenheim* et quod habebat apud *Nentershwilre*, tam in nemoribus, quam in terris, pratis, aquis, pascuis et eorum redditibus quoquemodo proveniant et quodquod habebat apud Gladebach. Cum autem moreretur *Burchardus* filius *Bertoldi* dedit eidem ecclesie pro anima sua terciam partem ecclesie et decimarum de *Gomeldingis* et duos mansos terre apud *Flirsheim*. Hujus rei testes fuerunt: *Hemicho* comes de *Liningen* et filius ejus *Hemicho*. *Godebertus* et filii ejus *Godefridus* et *Helfericus*. *Hellengerus de Frangenstein* et filii ejus *Hellengerus* et *Udolricus*, et *Erlefried de Heinfelt*. *Galterus de Schiferstat*. *Erkembertus de Danrestat*. *Conradus* presbyter de *Tsenburc*. *Hugo*. *Conradus*. *Jordanus*. *Ecberbero* milites *de Tsenburc*. Preterea *Hilschebolt* dedit eidem ecclesie pro filia sua per manum *Ulrici* comitis et ejus uxoris *Adele*, quidquid habebat apud *Gladebach*.

Digitized by Google

*Edellundis* laudante domino suo dedit ibidem tres mansos terre apud *Tsenburch*. Dedit eciam *Hardegardis* pro sua parte ecclesie quatuor mansos terre laudante fratre suo *Burchardo* et sorore sua *Conegondi* apud *Fridelfesheim*. Soror ejus *Hadellidis* duos mansos terre dedit ibidem laudantibus filiis suis. *Fridericus de Freinsheim* pro duabus filiabus suis, quas ibidem in dei servitio mancipavit ecclesie predicte dedit quidquid habebat apud *Gamucheim* assentiente filio suo *Conrado* et filia sua et *Anselmo* ejus marito spirensi camerario. Sanctimoniales in eadem ecclesia deo servientes emerunt apud *Grundestat* dimidium mansum terre et curiam unam. Ne igitur dona ista vel temporum vetustate vel alicujus destruantur, quod absit, immutentur, perversitate sigilli mei impressione corroborari feci et eorum, qui interfuerunt ac audierunt nomina notari diligenter precepi. Hujus rei testes fuerunt *Henricus* comes de *Ara*, *Henricus de Robrersporc*. *Garterius de Schiferstat*. *Erkenbertus de Nandestat*. *Halnulphus de Mospac*. *Garnerus Godefridus*. *Suiridus*. *Fridericus de Frenesheim*. *Hembrico*. *Linclericus*. *Henricus*. *Gerlach*. *Kunradus*. *Rolandus*. *Fridericus*. *Beltolphus* isti milites de ebbelns. *Guillmus*. *Billuncus*. *Baldemaurus*. *Odalricus de Warteneberc*. *Garnerus Krie de Liningen*. Recognita fuerunt dona ista in praesentia *Gonteri* venerabilis episcopi Spirensis. N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 19.

### Vergleich zwischen den Nonnen zu Ramsen und dem Abt des St. Georgen-Klosters im Schwarzwalde wegen des Beaufsichtigungsrechtes, vom Jahre 1174. Zu Seite 267.

C. In nomine sancte et individue Trinitatis. *Cunradus* Dei gratia *Wormatiensis* Ecclesie humilis dispensator universis, qui jam nunc regularem vitam professi sunt, et eorum successoribus salutem pontificalem. Quoniam et ecclesiastici juris et ordinis nostri exigit censura cunctis ad ecclesie nostre dignitatem spectantibus tam te futuris quam de presentibus perturbationibus adhibere sollicitudinem, Karitati omnium notificari cupimus. qualiter in *ramosa* degens congregatio et ipse jam denominatus locus ab Abbatis N. apud sanctum *Georgium* in nigra silva et ejus fratrum omniumque suorum in evum successorum vexatione et potestate. qua sicut legitimo testimonio constitisse dinoscitur. injuste detinebatur sit exsolutus. ecclesieque nostre subjectus ac perpetuo aliter sit attributus. Oborta sane dissentione inter eos, qui sunt ad sanctum *Georgium* in nigra silva. et cœnobitas in *Ramosa*, illi quidem loco qui dicitur *ramosa* jure proprietatis se uti debere decertant. isti vero e contrario sui defendere libertatem nituntur. Hujus igitur dissentionis occasione causa ex utraque parte sex hominum apud nos illustrium consilio determinanda comittitur, quorum nomina, qui *in* ramosensium extiterunt parte sunt. M. E. Canonici. illi et illi Laici alia autem parte similiter sex R. S. N. E. B. et A. horum XII. sano et prudenti statutum est consilio, dari XX. marcas Abbati de sancto *Georgio* et fratribus ejus. et sic locus predictus scilicet *ramosa* liber ab omni eorum potestate in aeternum permaneat. quod a cunctis utriusque partis arbitris eque laudatur. et communi conventia perpetualiter roboratur. monachis de nigra silva renuntiantibus omni jure suo quod habere videbantur et tradentibus nobis omnia instrumenta quibus partem suam tuebantur. Porro sic eodem loco sine omni contradictione a predicti Abbatis potestate absoluto ipsius loci provisoribus et conventui universo. donari placuit super altare beati Petri principis apostolorum in majori ecclesia *Wormacie*. quatenus Episcopus *Wormaciensi* ecclesie quocunque tempore presidens, jam sepedicto loco sicut in his que ad cultum

Digitized by Google

spectant divinum ita etiam ad solatium temporalium pro posse suo et nosse non pro alia sed eterna remuneratione clementer ocurrat. et hec quidem donatio per manum advocati *Conradi*, videlicet *palatini Comitis*, de reno debito ordine ac feliciter acta est. ipse etiam advocatus ecclesie nostre advocatiam legitime tradidit et eam a nobis statim in beneficio nomine feodi accepit. Ut autem hec omnia coram ecclesia *Wormaciensi* sollempniter canonico effectui mancipparentur, missi sunt ab universitate fratrum de nigra silva religiosi abbates duo. *Ulricus de hushovin* et *N. de Halpirsbach* cum aliis venerabilibus personis, qui plenam auctoritatem ac mandatum acceperant hec omnia rite peragendi. Noverint etiam omnes nostre parvitati successuri in eternum pontifices. se ejusdem loci incolas nequaquam in aliquo prediorum suorum seu villicationum aut curtium aliquomodo, qui excogitare vel dici possit secundum legem et pactionem huic donationi interpositam. debere gravare, sed gravantibus quantum valent resistere. et ne ipsam congregationem vel aliquem ejus domus suis suorumve liceat aditibus inquietare, ni forte pro caritate vel aliqua correctione valde necessaria fuerint invitati. seu sponte sua presidis devotionem pro expetendis orationum inibi demorantium suffragiis, aut exhibenti gracia cujusque solatii pie visitare Christi familiam affectent. Congregatas etiam ibidem in Christo Dei famulas et sic commanentes subsidio dignas judicantes ex consilio praelatorum nostrorum debita usi sumus dispensatione. per assensum plebani de cujus parochia idem monasterium esse dignoscitur et per voluntatem ac petitionem omnium quorum in hac re requirendus erat assensus. hoc eis per graciam Dei indulgemus. Ut si quisquam undecumque sit apud eas sepeliri velit. aut aliqui suos baptizare velint infantes. aut aliqui quodlibet anime sue consilium sani vel infirmi querere voluerint. nostre permissionis auctoritate admittantur. Et quoniam hec ex omni parte consulte peracta sunt. Nos hanc Kartam impressione nostri sigilli insignitam inde conscribi fecimus propria manu ipsam roborantes ut certius ex ea testimonio habeatur. quod et canonice fieri posse unanimiter ab omnibus in Synodo nostra judicatum est. Quemcunque igitur ecclesiastica secularisve persona. contra hanc nostre constitutionis paginam ausu temerario venire presumperit. et tercio commonita non resipuerit. a communione fidelium fiat aliena. donec pœniteat et emendet. fiat. fiat. Amen. Amen. Hujus autem rei testes sunt. *Lupoldus* prepositus de *Nehusin*. *Gernodus* decanus. *Embico* prepositus sancti Pauli. *Sifridus* prepositus sancti Martini. *Warnerus* prepositus sancti Andree. *Cunradus* scholasticus. *Ebirhardus*. *Rupertus*. *Wichmarus*. *Markuart*. *Ebirhardus* capellanus. *Meinhardus*. *Gerbodo*. Laici. *Cunradus Palatinus* comes de reno. *Burkardus* vicedominus. *Warnerus* telonarius. *Gisilbertus*. *Rigro*. *Godefridus*. *Johannes*. *David*. *Wiknant*. *Rukerus*. *Heinricus*. *Bliker*. *Henricus de Stralinberch*.

Acta sunt hec anno verbi incarnati. MºCºLXXIIII. Indictione VII. Regnante Friderico serenissimo romanorum imperatore et semper augusto. Calixto papa presidende. feliciter. Amen.

N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 20.

### Pabſt Honorius III. entbeht die Nonnen zu Ramſen der Unterwürfigkeit unter den Abt des St. Georgen-Kloſters im Schwarzwalde, im Jahre 1227. Zu Seite 267.

*Honorius* Episcopus servus servorum Dei. Dilectis in Christo filialibus. Abbatisse et conventui in *Ramosa* salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota que a rationis tramite non dis-

Digitized by Google

cordant affectu prosequente complere. Significastis siquidem nobis, quod cum olim inter vos ex parte una et . . . . Abbatem de nigra silva Constantiensis diœcesis ex altera super jure proprietatis monasterii vestri coram bone memorie. C. (unrado) *Warmaciensi* Episcopo non ex delegatione apostolica questio verteretur, tandem in W. (ernerum) prepositum sancti Andree ac ejus collegas tanquam in arbitros fuit a partibus super eodem negotio concorditer compromissum. Qui cognitis cause meritis monasterium ipsum ab impetitione dicti abbatis per *compositio*nem amicabilem absolverunt, quam petistis apostolico *munimine* roborari. Vestris itaque supplicationibus inclinati *compositionem* ipsam sicut rite sine pravitate provide facta est, et ab utraque parte sponte recepta et hactenus pacifice observata auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostoloram ejus se noverit incursurum. Datum Lateran. VI. Idib. Martii pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 330.

## Nro. 21.

### Vergleich zwiſchen dem Kloſter Namſen und der Gemeinde Eiſenberg wegen eines Waldes, vom Jahre 1265. Zu Seite 267.

H. Scolasticus Ecclesie sancti Pauli *Wormatiensis*, Judex a sede apostolica delegatus. Universitate de Isenburg ad instantiam . . . Abbatisse et conventus Sanctimonialium in *ramosa* ad nostram presentiam citata super quibusdam nemoribus et corum *terminis*, et procuratoribus utriusque comparentibus coram nobis ad *exhortationem* domini . . Decani *Wormatiensis* et nostram et aliorum presbyterorum nostrorum ibidem presentium, precitate abbatisse et conventus dominum *Wernherum* Canonicum sancti Andree *Wormatiensis* domus militellum, pars vero dicte universitatis *Ortonem* militem de *Isenburch* et utraque pars communiter *Ulmannum* militem de *Grindestat* super decisione litis intente super nemoribus predictis et eorum terminis arbitros eligerunt, terminum assignantes eisdem videlicet dominicam invocavit, ad quem pronuntiationem eorum arbitrii exspectabunt, tali facta promissione, ut si qua partium predictarum eorum arbitrio stare noluerit, aut arbitrium violaverit, parti alteri arbitrium observanti ad solutionem XX. marcarum argenti obligata existat, et insuper causa . . . pro qua pena . . . Decanus *Wormatiensis* et fratres sui Canonici ibidem pro Abbatissa et conventu. pro universitate vero de *Isenburch*, *Orto* et frater suus *Cunradus* milites de ratihabitione se fidejussores obligaverunt. quodsi interim aliquis arbitrorum decesserit, et causa legitima fuerit impeditus propter quam arbitrio non valeat interesse, pars a qua talis arbiter fuit institutus arbitrum instituet competentem. partes quoque duorum arbitrio stabunt, si tercius discordaverit a duobus. Verum si arbitri in termino prenotati in compositionem amicicie concordare nequiverint. usque in feriam sextam post dominicam Letare coram nobis pronuntiationem arbitrii facient super jure. et postquam dicto arbitrio convenerint, antequam acceptaverint de amicicia et de jure fide data promittent hec fideliter terminare. Acta sunt hec anno domini M°CC°L°V° Sabbatho ante festum beati Thome Apostoli in Claustro Ecc[illegible]e W[illegible]ormatiensis.

Nach dem Original N. A. Nro. [illegible].

Digitized by Google

## Nro. 22.

### Entscheidung wegen einiger zwischen dem Kloster Ramsen und der Gemeinde Eisenberg streitigen Besitzungen, vom Jahre 1267. Zu Seite 267.

Nos E. Dei gracia *Wormatiensis* Episcopus et H. Comes *geminipontis* universis presens scriptum intuentibus esse volumus manifestum, quod cum quaestio inter abbatissam et conventum de *ramosa* ex una et universitate de *Tsenberc* ex parte altera verteretur, in *Wernerum* militellum canonicum sancti Andree, *Ortonem de Tsenberc* et *Volmannum de Grinstat* milites pro bono pacis et concordie et ad parcendum laboribus et expensis tanquam in arbitros compromissum extitit sub hac forma, ut partium quicunque ipsorum arbitrium infringeret in causa caderet, Nihilominus teneretur in viginti marcis puri argenti, parti alteri arbitrium servanti. dicti vero arbitri pronuntiaverunt taliter arbitrando, quod a lapide qui jacet in superiori parte prati. quod adjacet fonti dicto *Fincgenborn* directe per silvam, que dicitur *Osterscheit* ascendendo ipsa silva secundum quod insignata est vel signabitur cum predicto prato, nec non pratum versus *Tsenberc*, cœnobio in *ramosa* omni questione et rancore remota, de cetero attineret. Ager vero de quo similiter lis vertebatur an ville in *hittenheim* vel *Tsenberg* attineret, pronuntiaverunt ad universitatem in *Tsenberg* pertinere. Hujus facti testes sunt, frater H. professus in *Oterburg*, propter dominas in *Ramosa*, Dominus *Wernerus* militellus canonicus sancti Andree in Worm. Dominus *Burcardus* Plebanus in *Tsenberc*. *Orto* miles et frater suus *C. Petrus* de monasterio monialium. *Hugo Bubo de Stoph. Hugo de Bekellenheim* milites. *Jacobus de Gernesheim. Richwinus de Ramosa. H. Vinke de Tsenberc. Fridericus de strata. Rudolphus* dictus *Lugennere. Cunradus* faber. *Ertmarus* rustici de *Tsenberg. Gerhardus. Arnoldus* et *Wilhelmus* rustici de *Luttelheim* et alii quam plures idonei testes. In cujus rei robur perpetuum et evidentiam pleniorem sigilla nostra presenti scripto ad petitionem partium duximus apponenda. Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo septimo.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 23.

### Pabst Clemens IV. einverleibt im Jahre 1267 das Kloster Ramsen dem Cisterzienser Orden. Zu Seite 268.

*Clemens* episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis . . . Abbati Cisterciensi ejusque Coabbatibus Cisterciensis ordinis in generali capitulo constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. Ex injuncte nobis servitutis officio tenemur circa personas religiosas sollicitam adhibere cautelam, ut in sui ordinis constantia roborate fructus et gratie suscipiant incrementum. Cum igitur dilecte in Christo filie . . . Abbatissa et Conventus monasterii de *Ramosa*, *Wormatiensis* diœcesis, sicut ex parte ipsarum fuit propositum coram nobis, ordini vestro incorporari desiderent, ac institutis ejus ordinis informari. Nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus si eisdem suffragantur proprie facultates, de quibus sub clausura vivere valeant competenter, ordini vestro, si ad id diœcesani accedat assensus, incorporantes easdem, ipsas alicui committatis abbati predicti ordinis, qui eas instruat regularibus disciplinis, et in monasterio ipso, cum expedierit, officium visitationis impendat, diœcesani Episcopi in omnibus, que Cistercien-



Digitized by Google

sis ordinis institutis non obviant jure salvo. Datum *Viterbii*, V. calendas Julii, pontificatus nostri anno tertio.

N. A. Nro. 330.

## Nro. 24.

**Die Speyer'schen Richter befehlen, daß nach einer vom Pabste Johann XXII. im Jahre 1317 erlassenen Bulle, dem Kloster Ramsen, die ihm unrechtmäßig entzogenen Besitzthümer zurückgestellt werden sollen, im Jahre 1319. Zu Seite 269.**

Judices curie *Spirensis*. Universis . . Decanis . . . plebanis, viceplebanis per civitatem *Spirensem* et diœcesin constitutis ad quos, presentes littere pervenerint salutem in domino sempiternam. Noveritis, quod nos litteras sanctissimi in Christo patris domini *Johannis* pape XXII. sub vera bulla, filo integro, non cancellatas, non abolitas nec in aliqua sui parte vitiatas prout prima facie apparebant, vidimus et legimus in hec verba. »*Johannes* Episcopus servus servorum dei, dilecto filio magistro *Henrico de Erbach* canonico *Wormatiensi* salutem et apostolicam benedictionem. Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecte in Christo filie . . Abbatissa et conventus monasterii in *Ramse* Cister. ordinis *Wormat.* diœcesis, quam ille, que in eodem monasterio precesserunt, ejusdem decimas, domos, vineas, possessiones, prata, terras pascua, nemora molendina, grangias redditus piscarias, jura jurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris confectis exinde publicis instrumentis, interpositis juramentis, factis renunciationibus et penis adjectis, in communem ipsius monasterii lesionem, nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmamen vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hiis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrasse. Quià vero nostra interest super hiis hoc de oportuno remedio providere, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus ea, que de bonis ipsius monasterii per concessiones hujus alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instructis juramentis, renuntiationibus, penis et confirmationibus supradictis ad jus et proprietatem ejusdem monasterii legitime revocare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Testes autem, qui fuerint nominati si se gratia, odio vel timore subtraxerint censura simili appellatione cesante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Avinionis* nonis Martii pontificatus nostri anno secundo.« Mandamus igitur vobis singulis et universis, qui requisiti fueritis, quatinus easdem litteras sic per nos examinatas recipiatis una cum processibus, qui exinde subsequentur, et executioni debite demandetis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus appendendum. Datum anno domini M°CCC°XIX. feria tertia ante Matthei apostoli.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

## Nro. 25.

**Die Herren von Hohenfels versprechen, das Kloster Ramsen nicht mehr belästigen zu wollen, im Jahre 1347. Zu Seite 269.**

Kunt sy allen den die diessen brieff anesehend oder horent lesen. Daz wir *Wernher* Here zu *Hoenfels*, han gelobet vnd gelo-

Digitized by Google

ben an diesem brieffe vor vns vnd vor .. *Hermannen* vnd vor .. *Friderichen*, vnss Jungen bruder, vnd wir *Hermann* Herre zu .. *Hoenfels*, han gelobet vnd geloben an diesem brieffe vor vns vnd vor .. *Johannen* vnssern Son, daz wir oder sie oder nieman von vnsser wegen daz Cloister *Ramese* numer sollen oder wollen geleidigen an ihrem Cloistern, an iren guden, an iren Hoven oder an iren gesynde, ez sint Paffen oder Leyen oder anders an deheyme dem eren, wie ez gehcissen ist. Dan wir sollen vnd wollen sie eren vnd fordern, wo wir kunnen oder mogen ane alle argelist vnd geverde. Dez zu Vrkunde vnd ware sycherheit, So henken wir .. *Wernher* vnd .. *Hermann* gebrüder vorgenant Herren zu *Hoenfels* vnsser eygene Ingesigele an diesen brieff. Hie bi sint gewest .. *Sufrid* von *Metze* .. *Kolbe Kistelin* vnd .. *Eberhard* von *Dirmestein* Ritter vnd .. *Rycher Bonne* burgermeister zu *Wormbss*. Gegeben nach gots geburte Drutzehenhundert Jare vnd dar nach in dem sieben vnd viertzigstem Jare vff den nechesten Mittwochen nach dem Sundage Quasi modo geniti.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

## Nro. 26.

**Pabst Bonifaz IX. beauftragt Johann Guldering, Probsten zu Andreas in Worms, einen zwischen der Abtissin zu Ramsen und Katharina Benolt, Bürgerin zu Worms, wegen verschiedener Forderungen entstandenen Streit beizulegen, im Jahre 1400. Zu Seite 270.**

*Bonifacius* Episcopus servus servorum dei. Dilecto filio preposito ecclesie sancti Andree *Wormatiensis*, salutem et apostolicam benedictionem. Conqueste sunt nobis dilecta in Christo filia *Greda* Abbatissa et conventus monasterii in *Ramsen* Cisterc. ordinis, *Wormatiensis* diœceseos, quod *Catharina Bernalde* mulier *Wormat.* super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis ad dictum monasterium spectantibus injuriatur eidem. Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus partibus convocatis audias causam et appellatione remota debito fine decidas, faciens, quod decerneris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gracia odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Rome* apud sanctum Petrum XV. Cal Decembris. Pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 330.

## Nro. 27.

**Bischof Landolph von Worms ertheilt dem Grafen Eberhard von Eberstein die Erlaubniß, auf seinem Gebiete ein Kloster errichten zu dürfen, im Jahre 1242. Zu Seite 276.**

Dilectis in Christo illustri viro E. comiti de *Eberstein* et A. nobili conjugi sue L. dei gracia epis. *Warm.* salutem et omne bonum. Oblatas nobis ex parte vestra preces super licentia edificandi claustrum in fundo vestro et devote suscepimus et benigne implevimus gratias deo pro vobis agentes, quod vos ad hoc ipsum caritatis facibus inflammavit. Vestrum ergo laudabile propositum in domino commendamus vobis liberaliter indulgemus et in remissionem injungimus pecatorum quatenus in quocunque loco nostre diœcesi subjecto et claustrum edificetis et ibidem personas religiosam

Digitized by Google

loqui non poterunt, concedimus de licentia et gratia speciali, quod exclusis viris et cimiterio vestro clauso manente possitis illis ecclesiam vestram aperire ad loquendum cum sororibus illis duntaxat horis quando divinum officium in ecclesia non agitur dummodo vobis et aliquot discretis sororibus appareat quod rationabilis earum causa existit, salvo semper quod ibi non commedant, sicut dictum est de aliis et quod frequentia talis colloquii et prolixitas evitentur omnino. Denique vos hortamur in Domino, filie carissime, quatenus devotionis vestre sinceritas nostris ordinationibus annotatis presentibus vigilariter intendat et concessionis nostre limites non excedat, ne forte quod absit propter remissionis vestre negligentiam opporteat nos cervicibus vestris jugum gravius imponere et frena rigoris, quam per concessionis gratiam laxavimus retrahere compellamur, sed potius inveniamus vos ad omnem obedientiam, pacem et mansuetudinem ita promptas et benevolas, quod nos a vobis inveniri merito debeamus ad prestandum opportuno tempore uberiores gratias promptiores. In testimonium omnium premissorum sigillum nostrum duximus presentibus litteris apponendum. Datum in *Spira* quarto decimo Cal. Julii. Statum persone nostre et statum ecclesie nostre Spirensis vestris orationibus commendamus.

S. A. Nro. 765.

---

## Nro. 13.

### Der Convent zu Schönfeld verkauft im Jahre 1482 eine Gülte zu Rheingönheim. Zu Seite 165.

Wir bruder *Franciscus* von der *Zittaw* prior vnd *Johannes* von *Frankreich* vnd bruder *Magnus* von fussingen mitte priester mit samt bruder *symon* von der fryenstat leybruder des closters *Schonfeld* Speyer Bischtum des ordens sancti Benedicti genanet *Celestini*. Bekennen offentlich mit diesem vnserm offenen brieve vor vns vnd alle vnser nachkommenden des genanet Closters besitzer, das von noth vnd sunderlicher Bequemekit abelosunge halbn etzlicher jerlicher gülde vnd verphanten guten dy vns zwingent. Wir dem vorsichtigen Claws kelner zu Ryngenheym gesessen vnd syne eelichen wybe katherine vnd syne erben vorkauft han . . . . . Der dinger aller zu mehr sicherheit han wir vnsers Convents sigil gehangen an diesen brieff vnd dywile diese ding mit willen vnd wissen des wolgebornen Edeln Herren Juncker Emiches Graven zu Linigen vnd zu Dagspurg vnsers gnedigen Jungern geschen synt haben wir syne gnode gebeten syn Ingesigel an diesen brieff thuen henken. Das wir Grav Emich obgnant bekennen gethon vnd verwilliget haben. Datum Anno domini M°CCCC°LXXXII. den nechesten Samstag nach Martini des hiligen bischoffs of vnserm Schlosse zu Hartenburg.

Nach dem Original. H. A. Nro. 46 a.

---

## Nro. 14.

### Eine gewisse Mathilde stiftet zwei Jahrgedächtnisse im Kloster Otterberg. Im Jahre 1315. Zu Seite 228.

Nos frater *Johannes* dictus . . Abbas, totusque conventus Monasterii in *Otterburg*, ordinis Cyst. *Moguntt.* dyœc. Tenore presencium publice protestamur ad universorum notitiam devenire cupientes. Quod venerabilis domina *Mechildis Beleam* quondam *Henrici* dicti de *Sybenhusen*, civis *Wormat.* ducta spiritu consilii sanioris, volens commutare temporalia pro spiritualibus, terrena pro celestibus, nobis ac nostro monasterio pro remedio anime sue et parentum

Digitized by Google

suorum, nec non *Henrici* mariti sui prefati defuncti, *Gezze* neptis sue et *Adelheidis*, sexaginta et octo maltra siliginis mensure Worm. perpetue pensionis, legavit et dedit nomine testamenti modo et ordine subnotato, videlicet, ut in die beati Gregorii episcopi, dies anniversarius predicti Henrici nunc defuncti cum orationibus consuetis apud nos omni anno solempniter peragatur et per Cellarium nostrum majorem, qui tunc pro tempore fuerit, cum piscibus, pane albo et una carrata clari vini de cremento curie in *Kalstat*, conventui nostro, ipso die in refectorio laudabiliter ministretur, de viginti maltris siliginis, que predicta *Mechildis* communicata manu prefati *Henrici* mariti sui defuncti super decima ville *Allrsheim*, pro centum libris hallencium comparavit. Item statuit et ordinavit, ut ipsius *Mechildis* anniversarium postquam universe carnis viam fuerit ingressa, in festo beati Mathie, apostoli, in nostro conventu modo et forma consimili per omnia perpetuo celebretur, ipso quoque die in refectorio piscibus, pane albo et vino claro, ut superius est expressum, nostro conventui ministretur, de viginti maltris siliginis super decima in *Kircheim* per ipsam pro centum libris hall. comparatis. Residua vero viginti et octo maltra siliginis, quorum viginti maltra in villa *Buschovesheim*, reliqua quoque octo in *Heseloch* pro centum et duodecim libris hall., pecunie tradite comparavit, ad universa altaria predicti nostri monasterii, per omnes missas inibi celebrandas ob divini sacramenti honorem et decenciam deputavit, cum hactenus unum lumen ad quodlibet altare tempore missarum arderet, secundo lumine superaddito illustranda. Nos igitur Abbas et conventus predicti attendentes predicte *Mechildis* piam devocionem et specialem affectum, quem ad nos dignoscitur habere, omnia premissa prout hic sunt posita, promittimus bona fide pro nobis et nobis succedentibus observari, ad hoc nos per presentes firmiter obligando. Si autem, quod absit, in aliquo, vel in toto predictorum, quemadmodum superius sunt conscripta, in posterum negligentes inventi fuerimus aut remissi ex tunc omne neglectum, Monialibus in *Valle rosarum*, nostri ordinis, a nobis pretendi presentibus liberam concedimus facultatem, nec eis tale neglectum potuimus denegare, cum nos hanc penam sponte elegerimus in hiis scriptis. In quorum omnium robur et perpetuam firmitatem presentem litteram fecimus conscribi ac nostri sigilli munimine roborari. Datum anno Domini M°CCC° quinto decimo, in festa beati Ambrosii Episcopi gloriosi.

Nach dem Original N. A. Nro. 3.

---

## Nro. 15.

### Der Priester Johann verzichtet auf sein Gut zu Dunzweiler zu Gunsten des Klosters Werschweiler, im Jahre 1264. Zu Seite 242.

Wir *Loreit* greffynne zu *Sarbrugken*, dun kund allermenlichen mit diese geniwertigen brive, das Her Johan der priester den man nennet *Verculo*, gestanden ist in vnser geniwertikeit vnd *Boemunts* des alten von *Saarbrugken*, vnd *Boemunts* des edelnknechts von *gremberg*, *Roberts*, *Johans kiesen*, *Reiners* von *Liessdorf*, *Friedrichs kofels* alle Ritter vnd vnsre Burgmanne, vnd vor Her *Cunen* dem erzpriester von sant *Ingebrecht*, vnd *Betzelm* dem burggrafen von *Zweinbrugken* vnd vor vil andern, vnd hat verziegen vff sin eigan gut zu *Dunzwilr* vnd vfl alles daz dazu gehoret vnd hat das andechtlichen vnd herlichen gegeben in eyne luter vnd ewige almuse dem closter vnd convent zu *Wernsswilr* des ordens von Citaw *metzer* bistoms. Des zu gezugniss von bede wegen des

vorgenant Hrn *Johans* han wir diese geniwertige schrifft lassen bewaren mit vnserm Ingess. Datum anno Domini M°CC°LXIV.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

## Nro. 16.

### Die Gräfin Eliſabeth von Flieshaſtel beſtätiget des Kloſters Werſchweiler Waldrechte, und übergiebt ihm die Dörfer Richweiler und Bubenhauſen, im Jahre 1273. Zu Seite 242.

Es sollent Wissen alle lude die diesen geniwertigen brieff sehent aber horent lesen, das ich *Elisabeth* greffyune zu *Castel* vnd Frawe zu *Bitsch*, han gedacht an die milden ynnikeit vnd luter liebe myner ältern vnd vorfarn, den got gnade, die sie gehabt hant, do sie noch lebeten zu den geistlichen mannen dem apte vnd convent des closters zu *Wernsswilr* des ordens von Zitaw im *metzer* bisthome, vnd vff nemen vorstorger zu danke vnd geneme aller gnade vnd almusen vnd gabe die ym von mynen aldern vnd forfaren gescheen sint, vmb vnser lieben Frawen vnd auch yrs gebedes willen, vnd bekenne vfflichen mit diesem geniwertigen brieve das kein Burgmann noch ander lude zu *Castel* noch zu *Blickwilr* noch zu *Lutzkirchen* gesessen, eynig recht haben zu den welden der vorgenant geistlichen mannen, weder holz zu hawen, noch an der weyde, wie wol daz die geistliche manne dicke vnbillich widder recht von den vorgenannt luden beswert werden als sie stedenclichen clagen, vnd die selben geistlichen mannen hant dasselbe vnrecht gewalt und schaden alzyt noch yrme besten vermogen geweret. Auch so will ich, das myne dorffer *Richwilr* vnd *Bubenhusen*, die ich vor rechs eigen besessen vnd gehabt han, den vorgenannt geistlichen mannen zu gehorig stehn ewenclichen mit allen rechten in myner vnd myner aldern, vorfaren vnd nachkommen seelen entzenye vnd heil. Der dinger zur gezugnisse vnd stedickeit ewenclichen. So han ich diesen geniwertigen brieff mit crafft myns Ingess bewart. Datum Anno Domini M°CC°LXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur: Misericordia Dommini.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

## Nro. 17.

### Berthold von Winzingen überläßt dem Abt zu St. Georg im Schwarzwalde ſeine Beſitzungen zu Ramſen zur Stiftung eines Kloſters, im Jahre 1146. Zu Seite 264.

In honore domini nostri *Jesu Christi*, cujus inspirante gratia christianae devotionis procedunt officia, salutare censetur, si quod pium dictis agitur, providentiae causa scriptis confirmetur, ne sinistrae occasionis impulsu temere dissolvatur. Divina igitur cooperante gratia beatae memoriae *Bertholdus de Winzinge* homo tam librae conditionis, quam famosae opinionis, secundum Apostoli consilium non speravit in incerto divitiarum, sed fecit sibi amicos de mammona iniquitatis, qui eum reciperent in tabernacula aeternae claritatis. Siquidem claustrum in *Ramesa* pro sua parentorumque suorum salute non solum devote fundavit, verum etiam diversis praediis honorifice dotavit. Ut autem ibidem juxta verba Jacobi patriarchae non esset aliud, nisi domus dei et porta cœli, ipsum locum cum universis praediis et appentiis suis beato *Georgio* martyri libera donatione et omni jure in praesentia venerabilis domini *Friderici* abbatis fratrumque suorum contradere curavit, ita sane ut Sanctimoniales illic Deo famulantes, praefato abbati et universis successoribus suis, nec non prioribus ab ipsis constitutis, in omni

Digitized by Google

regulari ordinatione devote obediant. Hujus igitur testes donationis sunt idoneae personae ipse *Bertholdus* ejusdem loci fundator, *Burchardus* frater ejus, secundus *Burchardus* filius ejus. *Conradus* consobrinus ejus, *Godebreth de Liningen*, *Helenger de Franckenstein*, *Friederich de Freinsheim*, *Huc. Hildebold*, *Heinrich*, *Godefried*, *Eberbern de Isenburc.* Hi omnes testes sunt primae donationis, secundae vero quae sub venerabili abbate *Sintramo* in prima gloriosi Imperatoris *Friderici* curia Wormatiae habita est, subscripti sunt testes. *Henrich* praefectus *Ratispone*, *Burchard*, *Udalrich*, *Herman* Marchio, *Gerhard* comes de *Nuringes*. *Eberhardus de Hengebach*, *Cunrad de Husen* caeterique quam plures tam spirituales quam saeculares. Facta est itaque prima donatio MCXLVI dominicae incarnationis anno VIII Kal. Maji sub rege *Cunrado*; secunda vero regnante *Friderico* Romanorum imperatore gloriosissimo, primo Imperio anno. Ut haec igitur auxiliante deo rata permaneant venerabilis abbas sancti *Georgii* S. praefatam donationem ecclesiae sibi commissae in nigra silva legitime traditam sub anathematis interminatione confirmavit et praesentem cartum sigilli sui impressione signare curavit.

Nach dem Originale, Naſſauer Akten Nro. 330, im Kreisarchive.

---

## Nro. 18.

### Kaiſer Friedrich I. beſtätigt verſchiedene, dem Kloſter Ramſen gemachte Schenkungen. Zu Seite 265.

†. In nomine sancte et individue trinitatis. Ego *Fredericus* dei gratia Romanorum imperator. Cesar Augustus, Notum fieri volo tam praesenti etati quam secuture posteritati, quod *Bertholdus de Wineinguen* et ejus uxor *Hatevidis* et *Burchardus* frater *Bertoldi* atque *Beatrix* mater *Bertoldi* et *Burchardi* ejusque nepotes, filii videlicet filie sue *Bertoldus* et *Conradus* pro salute animarum suarum et antecessorum suorum, quidquid habebant apud *Rammesum* tam in agris, quam in nemoribus, in pratis, in pascuis, in aquis, et universos quos ibi habebant servos et ancillas in integrum dederunt ecclesie beate *Marie* atque beati *Georgii* et sanctimonialibus ibidem sub regula beati Benedicti deo servientibus presentibus et assensum diligenter prebentibus *Bochardo* filio *Bertoldi* cum duabus filiabus suis *Hadegardi* et *Cunegondi*. Moriente vero prenominata *Hartevidi* pro ejus anima dederunt similiter ecclesie prelibate quidquid habebant infra terminos de *Grundestat*. Moriente prefato *Burchardo* eidem ecclesie dederunt predicti coheredes quodquod habebant apud *Cancruze* in ecclesia in decimis et in allodio. Idem supradictus *Bertoldus* consentiente *Burckardo* supranominato dedit eodem monasterio, quidquid habebat apud *Isenburch*. bannum scilicet vineas, terras, aquas, prata, pascua, molendina et quodquod ibi habebat propter milites et eorum allodia et habebat apud *Hittenheim* et quod habebat apud *Nentershwilre*, tam in nemoribus, quam in terris, pratis, aquis, pascuis et eorum redditibus quoquemodo proveniant et quodquod habebat apud Gladebach. Cum autem moreretur *Burchardus* filius *Bertoldi* dedit eidem ecclesie pro anima sua terciam partem ecclesie et decimarum de *Gomeldingis* et duos mansos terre apud *Flirsheim*. Hujus rei testes fuerunt: *Hemicho* comes de *Liningen* et filius ejus *Hemicho*. *Godebertus* et filii ejus *Godefridus* et *Helfericus*. *Hellengerus de Frangenstein* et filii ejus *Hellengerus* et *Udolricus*, et *Erlefried de Heinfelt*. *Galterus de Schiferstat*. *Erkembertus de Danrestat*. *Conradus* presbyter de *Tsenburc*. *Hugo*. *Conradus*. *Jordanus*. *Ecberbero* milites *de Tsenburc*. Preterea *Hilschebolt* dedit eidem ecclesie pro filia sua per manum *Ulrici* comitis et ejus uxoris *Adele*, quidquid habebat apud *Gladebach*.

Digitized by Google

*Edellundis* laudante domino suo dedit ibidem tres mansos terre apud *Tsenburch*. Dedit eciam *Hardegardis* pro sua parte ecclesie quatuor mansos terre laudante fratre suo *Burchardo* et sorore sua *Conegondi* apud *Fridelfesheim*. Soror ejus *Hadellidis* duos mansos terre dedit ibidem laudantibus filiis suis. *Fridericus de Freinsheim* pro duabus filiabus suis, quas ibidem in dei servitio mancipavit ecclesie predicte dedit quidquid habebat apud *Gamucheim* assentiente filio suo *Conrado* et filia sua et *Anselmo* ejus marito spirensi camerario. Sanctimoniales in eadem ecclesia deo servientes emerunt apud *Grundestat* dimidium mansum terre et curiam unam. Ne igitur dona ista vel temporum vetustate vel alicujus destruantur, quod absit, immutentur, perversitate sigilli mei impressione corroborari feci et eorum, qui interfuerunt ac audierunt nomina notari diligenter precepi. Hujus rei testes fuerunt *Henricus* comes de *Ara*, *Henricus de Robrersporc*. *Garterius de Schiferstat*. *Erkenbertus de Nandestat*. *Halnulphus de Mospac*. *Garnerus Godefridus*. *Suiridus*. *Fridericus de Frenesheim*. *Hembrico*. *Linclericus*. *Henricus*. *Gerlach*. *Kunradus*. *Rolandus*. *Fridericus*. *Beltolphus* isti milites de ebbeins. *Guillmus*. *Billuncus*. *Baldemaurus*. *Odalricus de Warteneberc*. *Garnerus Krie de Liningen*. Recognita fuerunt dona ista in praesentia *Gonteri* venerabilis episcopi Spirensis. N. A. Nro. 330.

## Nro. 19.

### Vergleich zwischen den Nonnen zu Ramsen und dem Abt des St. Georgen-Klosters im Schwarzwalde wegen des Beaufsichtigungsrechtes, vom Jahre 1174. Zu Seite 267.

C. In nomine sancte et individue Trinitatis. *Cunradus* Dei gratia *Wormatiensis* Ecclesie humilis dispensator universis, qui jam nunc regularem vitam professi sunt, et eorum successoribus salutem pontificalem. Quoniam et ecclesiastici juris et ordinis nostri exigit censura cunctis ad ecclesie nostre dignitatem spectantibus tam te futuris quam de presentibus perturbationibus adhibere sollicitudinem, Karitati omnium notificari cupimus. qualiter in *ramosa* degens congregatio et ipse jam denominatus locus ab Abbatis N. apud sanctum *Georgium* in nigra silva et ejus fratrum omniumque suorum in evum successorum vexatione et potestate. qua sicut legitimo testimonio constitisse dinoscitur. injuste detinebatur sit exsolutus. ecclesieque nostre subjectus ac perpetuo aliter sit attributus. Oborta sane dissentione inter eos, qui sunt ad sanctum *Georgium* in nigra silva, et cœnobitas in *Ramosa*, illi quidem loco qui dicitur *ramosa* jure proprietatis se uti debere decertant, isti vero e contrario sui defendere libertatem nituntur. Hujus igitur dissentionis occasione causa ex utraque parte sex hominum apud nos illustrium consilio determinanda comittitur, quorum nomina, qui *in* ramosensium extiterunt parte sunt. M. E. Canonici. illi et illi Laici alia autem parte similiter sex R. S. N. E. B. et A. horum XII. sano et prudenti statutum est consilio, dari XX. marcas Abbati de sancto *Georgio* et fratribus ejus. et sic locus predictus scilicet *ramosa* liber ab omni eorum potestate in aeternum permancat. quod a cunctis utriusque partis arbitris eque laudatur. et communi coniventia perpetualiter roboratur. monachis de nigra silva renunciantibus omni jure suo quod habere videbantur et tradentibus nobis omnia instrumenta quibus partem suam tuebantur. Porro sic eodem loco sine omni contradictione a predicti Abbatis potestate absoluto ipsius loci provisoribus et conventui universo. donari placuit super altare beati Petri principis apostolorum in majori ecclesia *Wormacie*. quatenus Episcopus *Wormaciensi* ecclesie quocunque tempore presidens, jam sepedicto loco sicut in his que ad cultum

Digitized by Google

spectant divinum ita etiam ad solatium temporalium pro posse suo et nosse non pro alia sed eterna remuneratione clementer ocurrat. et hec quidem donatio per manum advocati *Conradi*, videlicet *palatini Comitis*, de reno debito ordine ac feliciter acta est. ipse etiam advocatus ecclesie nostre advocatiam legitime tradidit et eam a nobis statim in beneficio nomine feodi accepit. Ut autem hec omnia coram ecclesia *Wormaciensi* sollempniter canonico effectui manciparentur, missi sunt ab universitate fratrum de nigra silva religiosi abbates duo. *Ulricus de hushovin* et *N. de Halpirsbach* cum aliis venerabilibus personis, qui plenam auctoritatem ac mandatum acceperant hec omnia rite peragendi. Noverint etiam omnes nostre parvitati successuri in eternum pontifices. se ejusdem loci incolas nequaquam in aliquo prediorum suorum seu villicationum aut curtium aliquomodo, qui excogitare vel dici possit secundum legem et pactionem huic donationi interpositam. debere gravare, sed gravantibus quantum valent resistere. et ne ipsam congregationem vel aliquem ejus domus suis suorumve liceat aditibus inquietare, ni forte pro caritate vel aliqua correctione valde necessaria fuerint invitati. seu sponte sua presidis devotionem pro expetendis orationum inibi demorantium suffragiis, aut exhibenti gracia cujusque solatii pie visitare Christi familiam affectent. Congregatas etiam ibidem in Christo Dei famulas et sic commanentes subsidio dignas judicantes ex consilio praelatorum nostrorum debita usi sumus dispensatione. per assensum plebani de cujus parochia idem monasterium esse dignoscitur et per voluntatem ac petitionem omnium quorum in hac re requirendus erat assensus. hoc eis per graciam Dei indulgemus. Ut si quisquam undecumque sit apud eas sepeliri velit. aut aliqui suos baptizare velint infantes. aut aliqui quodlibet anime sue consilium sani vel infirmi querere voluerint. nostre permissionis auctoritate admittantur. Et quoniam hec ex omni parte consulte peracta sunt. Nos hanc Kartam impressione nostri sigilli insignitam inde conscribi fecimus propria manu ipsam roborantes ut certius ex ea testimonio habeatur. quod et canonice fieri posse unanimiter ab omnibus in Synodo nostra judicatum est. Quemcunque igitur ecclesiastica secularisve persona. contra hanc nostre constitutionis paginam ausu temerario venire presumperit. et tercio commonita non resipuerit. a communione fidelium fiat aliena. donec pœniteat et emendet. fiat. fiat. Amen. Amen. Hujus autem rei testes sunt. *Lupoldus* prepositus de *Nvhehusin*. *Gernodus* decanus. *Embico* prepositus sancti Pauli. *Sifridus* prepositus sancti Martini. *Warnerus* prepositus sancti Andree. *Cunradus* scholasticus. *Ebirhardus*. *Rupertus*. *Wichmarus*. *Markuart*. *Ebirhardus* capellanus. *Meinhardus*. *Gerbodo*. Laici. *Cunradus Palatinus* comes de reno. *Burkardus* vicedominus. *Warnerus* telonarius. *Gisilbertus*. *Rigro*. *Godefridus*. *Johannes*. *David*. *Wiknant*. *Rukerus*. *Heinricus*. *Bliker*. *Henricus de Stralinberch*.

Acta sunt hec anno verbi incarnati. M°C°LXXIIII. Indictione VII. Regnante Friderico serenissimo romanorum imperatore et semper augusto. Calixto papa presidende. feliciter. Amen.

N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 20.

**Pabſt Honorius III. enthebt die Nonnen zu Ramſen der Unterwürfigkeit unter den Abt des St. Georgen-Kloſters im Schwarzwalde, im Jahre 1227. Zu Seite 267.**

*Honorius* Episcopus servus servorum Dei. Dilectis in Christo filialibus. Abbatisse et conventui in *Ramosa* salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota que a rationis tramite non dis-

Digitized by Google

cordant affectu prosequente complere. Significastis siquidem nobis, quod cum olim inter vos ex parte una et . . . . Abbatem de nigra silva Constantiensis diœcesis ex altera super jure proprietatis monasterii vestri coram bone memorie. C. (uurado) *Warmaciensi* Episcopo non ex delegatione apostolica questio verteretur, tandem in W. (ernerum) prepositum sancti Andree ac ejus collegas tanquam in arbitros fuit a partibus super eodem negotio concorditer compromissum. Qui cognitis cause meritis monasterium ipsum ab impetitione dicti abbatis per compositionem amicabilem absolverunt, quam petistis apostolico munimine roborari. Vestris itaque supplicationibus inclinati compositionem ipsam sicut rite sine pravitate provide facta est, et ab utraque parte sponte recepta et hactenus pacifice observata auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostoloram ejus se noverit incursurum. Datum Lateran. VI. Idib. Martii pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 350.

## Nro. 21.

### Vergleich zwiſchen dem Kloſter Ramſen und der Gemeinde Eiſenberg wegen eines Waldes, vom Jahre 1265. Zu Seite 267.

H. Scolasticus Ecclesie sancti Pauli *Wormatiensis*, Judex a sede apostolica delegatus. Universitate de Isenburg ad instantiam . . . Abbatisse et conventus Sanctimonialium in *ramosa* ad nostram presentiam citata super quibusdam nemoribus et eorum terminis, et procuratoribus utriusque comparentibus coram nobis ad exhortationem domini . . Decani *Wormatiensis* et nostram et aliorum presbyterorum nostrorum ibidem presentium, precitate abbatisse et conventus dominum *Wernherum* Canonicum sancti Andree *Wormatiensis* domus militellum, pars vero dicte universitatis *Ortonem* militem de *Isenburch* et utraque pars communiter *Ulmannum* militem de *Grindestat* super decisione litis intente super nemoribus predictis et eorum terminis arbitros eligerunt, terminum assignantes eisdem videlicet dominicam invocavit, ad quem pronuntiationem eorum arbitrii exspectabunt, tali facta promissione, ut si qua partium predictarum eorum arbitrio stare noluerit, aut arbitrium violaverit, parti alteri arbitrium observanti ad solutionem XX. marcarum argenti obligata existat, et insuper causa . . . pro qua pena . . . Decanus *Wormatiensis* et fratres sui Canonici ibidem pro Abbatissa et conventu. pro universitate vero de *Isenburch*, *Orto* et frater suus *Cunradus* milites de ratihabitione se fidejussores obligaverunt. quodsi interim aliquis arbitrorum decesserit, et causa legitima fuerit impeditus propter quam arbitrio non valeat interesse, pars a qua talis arbiter fuit institutus arbitrum instituet competentem. partes quoque duorum arbitrio stabunt, si tercius discordaverit a duobus. Verum si arbitri in termino prenotati in compositionem amicicie concordare nequiverint. usque in feriam sextam post dominicam Letare coram nobis pronuntiationem arbitrii facient super jure. et postquam dicto arbitrio convenerint, antequam acceptaverint de amicicia et de jure fide data promittent hec fideliter terminare. Acta sunt hec anno domini M°CC°L[illegible] V° Sabbatho ante festum beati Thome Apostoli in Claustro Ecc[illegible] Wormatiensis.

Nach dem Original N. A. Nro. [illegible].

Digitized by Google

## Nro. 22.

### Entscheidung wegen einiger zwischen dem Kloster Ramsen und der Gemeinde Eisenberg streitigen Besitzungen, vom Jahre 1267. Zu Seite 267.

Nos E. Dei gracia *Wormatiensis* Episcopus et H. Comes *geminipontis* universis presens scriptum intuentibus esse volumus manifestum, quod cum quaestio inter abbatissam et conventum de *ramosa* ex una et universitate de *Tsenberc* ex parte altera verteretur, in *Wernerum* militellum canonicum sancti Andree, *Ortonem de Tsenberc* et *Volmannum de Grinstat* milites pro bono pacis et concordie et ad parcendum laboribus et expensis tanquam in arbitros compromissum extitit sub hac forma, ut partium quicunque ipsorum arbitrium infringeret in causa caderet, Nihilominus teneretur in viginti marcis puri argenti, parti alteri arbitrium servanti. dicti vero arbitri pronuntiaverunt taliter arbitrando, quod a lapide qui jacet in superiori parte prati. quod adjacet fonti dicto *Fincgenborn* directe per silvam, que dicitur *Osterscheit* ascendendo ipsa silva secundum quod insignata est vel signabitur cum predicto prato, nec non pratum versus *Tsenberc*, cœnobio in *ramosa* omni questione et rancore remota, de cetero attineret. Ager vero de quo similiter lis vertebatur an ville in *hittenheim* vel *Tsenberg* attineret, pronuntiaverunt ad universitatem in *Tsenberg* pertinere. Hujus facti testes sunt, frater H. professus in *Oterburg*, propter dominas in *Ramosa*, Dominus *Wernerus* militellus canonicus sancti Andree in Worm. Dominus *Burcardus* Plebanus in *Tsenbere*. *Orto* miles et frater suus *C. Petrus* de monasterio monialium. *Hugo Bubo de Stoph*. *Hugo de Bekellenheim* milites. *Jacobus de Gernesheim*. *Richwinus de Ramosa*. *H. Vinke de Tsenberc*. *Fridericus de strata*. *Rudolphus* dictus *Lugennere*. *Cunradus* faber. *Ertmarus* rustici de *Tsenberg*. *Gerhardus*. *Arnoldus* et *Wilhelmus* rustici de *Luttelheim* et alii quam plures idonei testes. In cujus rei robur perpetuum et evidentiam pleniorem sigilla nostra presenti scripto ad petitionem partium duximus apponenda. Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo septimo.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 23.

### Pabst Clemens IV. einverleibt im Jahre 1267 das Kloster Ramsen dem Cisterzienser Orden. Zu Seite 268.

*Clemens* episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis . . . Abbati Cisterciensi ejusque Coabbatibus Cisterciensis ordinis in generali capitulo constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. Ex injuncte nobis servitutis officio tenemur circa personas religiosas sollicitam adhibere cautelam, ut in sui ordinis constantia roborate fructus et gratie suscipiant incrementum. Cum igitur dilecte in Christo filie . . . Abbatissa et Conventus monasterii de *Ramosa*, *Wormatiensis* diœcesis, sicut ex parte ipsarum fuit propositum coram nobis, ordini vestro incorporari desiderent, ac institutis ejus ordinis informari. Nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus si eisdem suffragantur proprie facultates, de quibus sub clausura vivere valeant competenter, ordini vestro, si ad id diœcesani accedat assensus, incorporantes easdem, ipsas alicui committatis abbati predicti ordinis, qui eas instruat regularibus disciplinis, et in monasterio ipso, cum expedierit, officium visitationis impendat, diœcesani Episcopi in omnibus, que Cistercien-



Digitized by Google

sis ordinis institutis non obviant jure salvo. Datum *Viterbii*, V. calendas Julii, pontificatus nostri anno tertio.

N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 24.

**Die Speyer'schen Richter befehlen, daß nach einer vom Pabste Johann XXII. im Jahre 1317 erlassenen Bulle, dem Kloster Ramsen, die ihm unrechtmäßig entzogenen Besitzthümer zurückgestellt werden sollen, im Jahre 1319. Zu Seite 269.**

Judices curie *Spirensis*. Universis . . Decanis . . . plebanis, viceplebanis per civitatem *Spirensem* et diœcesin constitutis ad quos, presentes littere pervenerint salutem in domino sempiternam. Noveritis, quod nos litteras sanctissimi in Christo patris domini *Johannis* pape XXII. sub vera bulla, filo integro, non cancellatas, non abolitas nec in aliqua sui parte vitiatas prout prima facie apparebant, vidimus et legimus in hec verba. »*Johannes* Episcopus servus servorum dei, dilecto filio magistro *Henrico de Erbach* canonico *Wormatiensi* salutem et apostolicam benedictionem. Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecte in Christo filie . . Abbatissa et conventus monasterii in *Ramse* Cister. ordinis *Wormat.* diœcesis, quam ille, que in eodem monasterio precesserunt, ejusdem decimas, domos, vineas, possessiones, prata, terras pascua, nemora molendina, grangias redditus piscarias, jura jurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris confectis exinde publicis instrumentis, interpositis juramentis, factis renunciationibus et penis adjectis, in communem ipsius monasterii lesionem, nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmamen vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hiis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrasse. Quiá vero nostra interest super hiis hoc de oportuno remedio providere, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus ea, que de bonis ipsius monasterii per concessiones hujus alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instructis juramentis, renuntiationibus, penis et confirmationibus supradictis ad jus et proprietatem ejusdem monasterii legitime revocare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Testes autem, qui fuerint nominati si se gratia, odio vel timore subtraxerint censura simili appellatione cesante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Avinionis* nonis Martii pontificatus nostri anno secundo.« Mandamus igitur vobis singulis et universis, qui requisiti fueritis, quatinus easdem litteras sic per nos examinatas recipiatis una cum processibus, qui exinde subsequentur, et executioni debite demandetis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus appendendum. Datum anno domini M°CCC°XIX. feria tertia ante Matthei apostoli.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 25.

**Die Herren von Hohenfels versprechen, das Kloster Ramsen nicht mehr belästigen zu wollen, im Jahre 1347. Zu Seite 269.**

Kunt sy allen den die diessen brieff anesehend oder horent lesen. Daz wir *Wernher* Here zu *Hoenfels*, han gelobet vnd gelo-

Digitized by Google

ben an diesem brieffe vor vns vnd vor . . *Hermannen* vnd vor . . *Friderichen*, vnss Jungen bruder, vnd wir *Hermann* Herre zu . . *Hoenfels*, han gelobet vnd geloben an diesem brieffe vor vns vnd vor . . *Johannen* vnssern Son, daz wir oder sie oder nieman von vnsser wegen daz Cloister *Ramese* numer sollen oder wollen geleidigen an ihrem Cloistern, an iren guden, an iren Hoven oder an iren gesynde, ez sint Paffen oder Leyen oder anders an deheyme dem eren, wie ez geheissen ist. Dan wir sollen vnd wollen sie eren vnd fordern, wo wir kunnen oder mogen ane alle argelist vnd geverde. Dez zu Vrkunde vnd ware sycherheit, So henken wir . . *Wernher* vnd . . *Hermann* gebrüder vorgenant Herren zu *Hoenfels* vnsser eygene Ingesigele an diesen brieff. Hie bi sint gewest . . *Sufrid* von *Metze* . . *Kolbe Kistelin* vnd . . *Eberhard* von *Dirmestein* Ritter vnd . . *Rycher Bonne* burgermeister zu *Wormbss*. Gegeben nach gots geburte Drutzehenhundert Jare vnd dar nach in dem sieben vnd viertzigstem Jare vff den nechesten Mittwochen nach dem Sundage Quasi modo geniti.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 26.

**Pabst Bonifaz IX. beauftragt Johann Guldering, Probsten zu Andreas in Worms, einen zwischen der Abtissin zu Ramsen und Katharina Benolt, Bürgerin zu Worms, wegen verschiedener Forderungen entstandenen Streit beizulegen, im Jahre 1400. Zu Seite 270.**

*Bonifacius* Episcopus servus servorum dei. Dilecto filio prepositо ecclesie sancti Andree *Wormatiensis*, salutem et apostolicam benedictionem. Conqueste sunt nobis dilecta in Christo filia *Greda* Abbatissa et conventus monasterii in *Ramsen* Cisterc. ordinis, *Wormatiensis* diœceseos, quod *Catharina Bernalde* mulier *Wormat.* super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis ad dictum monasterium spectantibus injuriatur eidem. Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus partibus convocatis audias causam et appellatione remota debito fine decidas, faciens, quod decerneris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gracia odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Rome* apud sanctum Petrum XV. Cal Decembris. Pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 330.

---

## Nro. 27.

**Bischof Landolph von Worms ertheilt dem Grafen Eberhard von Eberstein die Erlaubniß, auf seinem Gebiete ein Kloster errichten zu dürfen, im Jahre 1242. Zu Seite 276.**

Dilectis in Christo illustri viro E. comiti de *Eberstein* et A. nobili conjugi sue L. dei gracia epis. *Warm.* salutem et omne bonum. Oblatas nobis ex parte vestra preces super licentia edificandi claustrum in fundo vestro et devote suscepimus et benigne impleximus gratias deo pro vobis agentes, quod vos ad hoc ipsum caritatis facibus inflammavit. Vestrum ergo laudabile propositum in domino commendamus vobis liberaliter indulgemus et in remissionem injungimus pecatorum quatenus in quocunque loco nostre diœcesi subjecto et claustrum edificetis et ibidem personas religiosam

Digitized by Google

vitam ducentes secundum datam vobis a Deo gratiam instauretis. Datum *Wormatie* anno divine incarnationis M°CC°XLII.

N. A. Nro. 328, fol. 245.

## Nro. 28.

### Pabſt Innozenz IV. überweiſt die Nonnen zu Roſenthal dem Ciſtercienſer Orden, im Jahre 1247. Zu Seite 277.

*Innocentius* Episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis abbati *cistercii* ejusque coabbatibus generali capitulo presidentibus, salutem et apostolicam benedictionem. Cum dilecte in Christo filie abbatissa et conventus monasterii *vallis rosarum Wormat.* diœcesis incorporari cisterciensi ordini ejusque institutis sicut asserunt informari, nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus ordini prefato incorporetis easdem et instruatis regularibus disciplinis et ibidem cum expedierit visitationis officium impendatis diœcesani predicti jure salvo, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum *Lugduni*, VI. calendas Maji pontificatus nostri anno quarto.

N. A. Nro. 328, fol. 259.

## Nro. 29.

### Pabſt Innozenz IV. ertheilt dem Kloſter Roſenthal verſchiedene Freiheiten. Zu Seite 277.

*Innocentius* Episcopus servus servorum Dei, dilectis in Christo filiabus abbatisse monasterii de *valle rosarum* ejusque sororibus tam presentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adeo presidium, ne forte cujuslibet temeritatis incursus aut eas a proposito revocet, aut robur quod absit sacre religionis enervet, ea propter dilecte in Christo filie, vestris justis postulationibus clementer annuimus et monasterium sancte Dei genetricis et virginis Marie de *valle rosarum Wormat.* diœcesis in quo divino estis obsequio mancipate sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus in primis siquidem statuentes, ut ordo monasticus qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem cisterciensis formae a nobis post concilium generale susceptam in eodem monasterio institutus dignoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. preterea quascunque possessiones, quecunque bona idem monasterium in posterum juste ac canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione regum vel principum, oblacione fidelium seu aliis justis modis prestante Domino poterit adipisci, firma vobis et eis quae vobis successerint et illibata permaneant in quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis locum istum in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinenciis suis grangiam de *Asselnheim* cum pertinciis suis, possessiones, quas habetis in *Busswylre*, *Mylheim* et in *Spicheim* villis cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis in vasto et plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis, sane novalium vestrorum, que propriis sumptibus colitis de quibus aliquis hactenus non percepit sive de ortis, virgultis et piscationibus vestris seu de vestrorum animalium nutrimentis nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat. Liceat quoque vobis personas liberas et adsolutas e seculo fugientes ad conversionem recipere et eas quoque, absque contradictione aliqua

Digitized by Google

retinere, illud districtius inhibentes, ne terras seu quodlibet beneficium ecclesie vestre collatum liceat alicui personaliter dari sive alio modo alienari absque consensu totius Capituli vel majoris aut sanioris partis ipsius, sique vero donationes aut alienantiones aliter quam dictum est, factae fuerint eas irritas esse censemus. Insuper authoritate apostolica inhibemus, ne ullus Episcopus vel quaelibet alia persona ad synodos aut conventus forenses vos ire, vel judicio saeculari de vestra propria substantia vel possessionibus vestris subjacere compellat, nec ad domos vestras, causa ordines celebrandi causas tractandi, vel aliquos conventus publicos convocandi venire praesumat, nec regularem electionem Abbatissae vestrae impediat aut de instituenda vel removenda ea, quae pro tempore fuerit contra statuta cisterciensis ordinis se aliquatenus intromittat pro consecrationibus vero altarium vel ecclesiarum, sive pro oleo sancto, vel quolibet ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio modo quicquam audeat extorquere. Haec omnia vobis Episcopus diœcesanus impendat, alioquin liceat vobis quemcunque malueritis catholicum adire antistiten gratiam et communionem apostolicae sedis habentem, qui nostra fretus auctoritate vobis, quod postulatur, impendat et si sedes diœcesani Episcopi forte vacaverit, interim omnia ecclesiastica sacramenta a vicinis episcopis recipere libere et absque contradictione positis, sic tamen ut ex hoc in posterum proprio episcopo nullum praejudicium generetur. Quia vero interdum proprii episcopi copiam non habetis, si quem episcopum romanum sedis ut diximus gratiam et communionem habentem et de quo plenam notitiam habeatis per vos transire contigerit ab eo benedictiones monialium, vasorum et vestium, consecrationes altarium, autoritate apostolice sedis recipere valeatis. Porro si Episcopi vel alii ecclesiarum Rectores in monaserium vestrum vel personas inibi constitutas suspensionis, excommunicationis vel interdicti sententiam promulgaverint sive etiam in mercenarios vestros, pro eo quod decimas sic dictas non persolvitis, sive aliqua occasione eorum quae ab apostolica benignitate vobis indulta sunt, seu benefactores vestros, pro eo, quod aliqua vobis beneficia vel obsequia ex caritate praestiterint vel ad laborandum adjuverint in illis diebus, in quibus vos laboratis et alii feriantur eandem sententiam protulerint, ipsam tamquam contra apostolicae sedis indulta prolatam decernimus irritandam. Nec litterae illae firmitatem habeant, quas tacito nomine cistercienſis ordinis et contra indulta apostolicorum privilegiorum constiterit impetrari; praeterea cum commune interdictum fuerit liceat vobis nihilominus in vestro monasterio exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare. Paci quoque et tranquillitati vestrae paterna in posterum sollicitudine providere volentes, auctoritate apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere vel interficere, seu violentiam audeat exercere. Praeterea omnes libertates et immunitates a praedecessoribus nostris romanis pontificibus ordini vestro concessas, nec non libertates et exemptiones saecularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas, auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus, decernimus eciam ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut ejus possessiones auferre aut ablatas retinere minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quarum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis praefata salva sedis apostolicae auctoritate. Si quae autem in futurum ecclesiastica saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo tertiove commonitu nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit potestatis honorisque sui careat dignitate reamque se divino judicio

Digitized by Google

existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte subjaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quatinus et hi fructum bonae actionis percipiant et apud districtum judicem prœmia aeternae pacis inveniant. Amen.

N. A. Nro. 528, fol. 431.

---

## Nro. 30.

### Graf Eberhard von Eberſtein und Adelheide, ſeine Gattin, übergeben dem Kloſter Roſenthal die Pfarrei Göllheim, im Jahre 1247. Zu Seite 277.

Nos Dei gracia *Eberhardus* comes et *Adelheidis* comitissa de *Eberstein* universis Christi fidelibus presentes litteras visuris notum esse volumus, quod nos attententes paupertatem dominarum cisterciensis ordinis in *Rosendal* quarum claustrum per nos in nostro predio est fundatum, ecclesiam in *Gilnheim*, cujus ad nos jus patronatus spectabat cum proventibus et redditibus ad eam pertinentibus ad subsidium sue sustentationis contulimus pleno jure ita, ut cum ipsam vacare contigerit ad eas tam spiritualium tam temporalium ejusdem ecclesie possessio devolvatur. Actum anno Domini M°CC°XLVII. XVI Calend. Novembris.

N. A. Nro. 528. fol. 177.

---

## Nro. 31.

### Graf Eberhard von Eberſtein und ſeine Gemahlin Adelheide übergeben dem Kloſter Roſenthal den Zehnten zu Hillersheim, im Jahre 1256. Zu Seite 277.

Noverint universi, quod nos *Eberhardus* comes et *Adelheidis* uxor nostra de bona nostra voluntate contulimus conventui dominarum in *Rosendal* omnia bona decimarum et reddituum, quos habemus in *Hilnsheim* libere et solute et ut super eadem donatione gaudeant, dedimus eis presentes litteras nostro sigillo munitas. Anno domini MCCLVI.

N. A. Nro. 528, fol. 265.

---

## Nro. 32.

### Pabſt Innozenz IV. erlaubt dem Kloſter Roſenthal die Einverleibung der Pfarrei Göllheim, im Jahre 1248. Zu Seite 277.

*Innocentius* episcopus Servus Servorum dei. Dilecto filio . . preposito ecclesie de *Swabeheim* ordinis sancti Augustini *Moguntine* diœcesis Salutem et apostolicam benedictionem. Dilectus filius Nobilis vir Dapifer de *Alzeia* nobis humiliter supplicavit, ut cum nobilis mulier . . Comitissa de *Spanheim* jus patronatus, quod habet in ecclesia de *Gillinheim* pro sue anime salute sit Monasterio Monialium in *Rosendal* Cisterciensis ordinis *Moguntine* (sic) diœcesis cujus eadem Comitissa asserit se patronam conferre parata, retinendi dictam ecclesiam in usus proprios eisdem Monialibus licenciam concedere curaremus. Cupientes igitur ipsius Dapiferi, nostri et apostolice sedis devoti preces quantum cum deo possumus exaudire, discretioni tue per apostolica scripta mandamus quatenus si dicta patrona prefatum patronatus jus et diœcesanus loci predictam ecclesiam eisdem Monialibus prout ad eas spectat, concesserint

Digitized by Google

ita quod cum vacaverit earum usibus omnino proficiat, tu eandem ecclesiam Monialibus ipsis auctoritate nostra confirmes. Datum *Lugduni*, II. Idibus Januarii, Pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original, dem das bleierne Siegel anhängt.
N. A. Nro. 328.

## Nro. 33.

### Graf Heinrich von Zweibrücken überläßt dem Kloster Rosenthal mehrere Besitzungen in Schippersfeld, im Jahre 1248. Zu Seite 277.

In Nomine Domini, Amen. Cum res gestae litterarum adminiculo fulciuntur, universae calumpniae praecavetur, et litis occasio tollitur successori, noverint hinc universis tam praesentes quam futuri, quod nos *Henricus* Comes et *Agnes* Comitissa de *Zweibrucken* praedum nostrum et bona nostra in *Sipperfeld*, in agris, pratis, silvis, censibus ac decimis et aliis, contulimus claustro et monialibus in *Rosendal* ordinis Cisterciensis, ita videlicet, ut quamdiu vivimus, pro victu filiae nostrae *Cunigundis* viginti maldra siliginis et totidem avenae et duas libras *Wormacienses* percipiant ibidem mortuo autem altero ex nobis ex tunc statim omnia supra dicta erunt claustro ad perpetuam ibidem domino serviencium sustentationem, advocaciam, homines residentes in eodem nostro praedio et hospicio nobis et nostris heredibus reservantes. Fecimus autem hanc donationem manu communicata et inter vivos. In cujus rei testimonium hanc litteram dedimus, quam nostris sigillis fecimus roborari. Acta sunt haec anno Domini M°CC°XLVIII in exaltatione sanctae crucis.

N. A. Nro. 328, fol. 274.

## Nro. 34.

### Pabst Innozenz IV. erlaubt den Nonnen zu Rosenthal, jede ihnen überlassene Kirche ihrem Kloster einverleiben zu können, im Jahre 1251. Zu Seite 277.

*Innocentius* episcopus Servus Servorum dei. Dilectis in Christo filiabus . . Abbatisse et Conventui Monasterii de *Rosendal*, Cisterciensis ordinis *Warmaciensis* diœcesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Religiosarum personarum indigenciis tanto libencius subvenimus, quanto eis divine contemplacioni vacantibus specialius convenit nos adesse. Cum igitur sicut nobis exponere curavistis Monasterium vestrum prematur rerum temporalium egestate. nos obtentu dilecti filii, Nobilis viri . . *Dapiferi* de *Alzeya*, devoti nostri, qui pro vobis apostolice sedis graciam cum instancia imploravit, cupientes necessitatum vestrarum incommoda relevare presencium vobis auctoritate concedimus, ut si jus patronatus unius ecclesie vobis in posterum cujuscunque fidelium devotio confierat, illam possitis in usus proprios retinere. Volumus autem quod in eadem ecclesia per loci diœcesanum taxetur perpetua vicaria et assignetur perpetuo ipsius vicario de redditibus ejusdem ecclesie congrua portio pro sustentacione sua et consuetis oneribus supportandis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Lugduni*, III. Nonas Februarii pontificatus nostri Anno octavo.

Nach dem Original mit bleiernem Siegel.
N. A. Nro. 328.

Digitized by Google

## Nro. 35.

### Der Kardinal und apostolische Legat Hugo empfiehlt das Kloster Rosenthal der Aufsicht und Leitung des Abtes zu Eberbach, im Jahre 1253. Zu Seite 277.

Frater *Hugo* miseracione divina et sancte *Sabine* presbyter Cardinalis apostolice sedis Legatus venerabili in Christo fratri . Abbati monasterii de *Ebirbach* Cisterciensis ordinis *Magunt.* diœcesis salutem in domino, Vota devotorum ecclesie que fructum salutis eciam continere prospicimus ad effectus graciam prodigere favore debemus. Cum igitur dilecte in Christo . . Abbatissa et conventus monasterii *vallis rosarum Warmaciensis* diœcesis ordinis Cisterciensis cupientes inscribi, ad illa sicut accepimus fervente desiderent, incrementa devocionis profitere per que felicitatis eterne premium possit eis facilius provenire. Fraternitatem vestram rogamus, monemus et hortamur attenter quatinus circa ipsas prodigentes benignitatis affectum oportunis temporibus ipsas personaliter visitantes salutaribus monitis et disciplinis regularibus instruendo illas ad currendum in odorem Regine Virginum reddant divina favente gracia promptiores. Datum *Colonie*, VIII Calen. Aprilis pontificatus domini Innocentii pape IV anno decimo.

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

---

## Nro. 36.

### Graf Embicho von Leiningen und seine Gattin Elisabeth befreien die Besitzungen des Klosters Rosenthal zu Bissersheim, im Jahre 1255. Zu Seite 278.

Comes *Embicho* et *Elizabeth* Comitissa de *Liningen*. Constare volumus universis. Quod cum haberent in villa nostra *Busenssheim* Moniales *de orto sancte Marie* Cyst. ordinis bona queddam et grangiam attinentem sibi. liberam et ab omnibus serviciis nobis faciendis prorsus inmunem. conpetebat eis ut eadem bona et grangiam monialibus de *Rosendal* venderent eodem jure ac libertate. petierunt et eaque a nobis jam dicte Moniales *de orto* scilicet, ut eas in tali vendicacione vellemus et studeremus promovere. ita ut emptrices bonorum eorundem secure et quiete essent in possidendo ac in proprietate in perpetuum. Nos vero attendentes Dominum et virginem gloriosam et dilectionem earum et filie nostre, que monialis exstat ibidem. precibus earum gratum et benevolum prebemus assensum. Profitemur itaque et recognoscimus nos in dictis nullum jus de cetero habere bonis nec aliquibus serviciis omnino aut exactionibus vel hospitationibus nobis ex hoc tempore ultra et unquam erunt obnoxia. sed libera ab omni malo ac inquietudine inhibemus eciam districte sub ira Dei et vindicta judicis extremi. ne quis ex nostris posteris in memoratis bonis et grangia eas audeat aliquatenus perturbare. In cujus rei testimonium hanc nostram litteram dedimus nostro sigillo roboratam. Acta sunt autem haec anno M°CC°LV. . .

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

---

## Nro. 37.

### Pabst Alexander IV. überweist die Nonnen zu Rosenthal dem Cisterzienser Orden, im Jahre 1259. Zu Seite 278.

*Alexander* episcopus Servus Servorum dei. Dilectis filiis . . Abbati Cistertii ejusque coabbatibus Cisterciensis ordinis in gene-

Digitized by Google

rali Capitulo constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum Abbatisse et conventus Monasterii de *Rosenda* (sic) *Warmaciensis* diœcesis fuit propositum coram nobis; eedem que nullius ordinis observantiis sint asstricte ordini vestro incorporari desiderent et institutis ejusdem etiam informari, nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus si eisdem suffragantur proprie facultates de quibus secundum statuta ipsius ordinis vivere valeant competenter, prefato ordini cum consensu diœcesani loci incorporantes easdem, ipsas alicui commitatis Abbati, predicti ordinis, qui eas instruat regulariibus disciplinis, et in monasterio ipso cum expedierit officium visitationis impendat, diœcesani predicti in omnibus que ipsius ordinis institutis non obviant, jure salvo. Datum *Anagnie*, VIII. Idibus Junii pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

---

## Nro. 38.

**Pabſt Alexander IV. ertheilt den Nonnen zu Roſenthal die Befugniß, Erbſchaften anzuſprechen und zu beſitzen, im Jahre 1259. Zu Seite 278.**

*Alexander* episcopus Servus Servorum dei. Dilectis in Christo filiabus . . Abbatisse et conventui monasterii in *Rosendal* Cisterciensis ordinis *Wormaciensis* diœcesis, Salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus inclinati, presencium vobis auctoritate concedimus, ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia, que liberas personas sororum mundi relicta vanitate ad vestrum monasterium convolancium et professionem facientium in eodem jure successionis vel alio justo titulo si remansissent in seculo contigissent ipse potuissent libere aliis erogare, rebus feudalibus duntaxat exceptis, valeatis petere recipere ac eciam retinere. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacione omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, Idibus Maji, pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original mit bleiernem Siegel.
N. A. Nro. 328.

---

## Nro. 39.

**Pabſt Alexander IV. erlaubt dem Kloſter Roſenthal, Reſtitutionen annehmen zu dürfen, im Jahre 1259. Zu Seite 278.**

*Alexander* Episcopus servus servorum dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui monasterii sancte Marie in *Rosendale* cister. ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Necessitatibus vestris benigno compatientes affectu, ut de usuris, rapinis et aliis male aquisitis dummodo hi, quibus ipsorum restitutio fieri debeat, omnino sciri et inveniri non possint, nec non de quibuslibet legatis indistincte in pios usus relictis dummodo executorum testamentorum ad id accedat assenssus et commutatione ac redemptione votorum diœcesanorum auctoritate prius factis, . . . . duntaxat excepto usque ad summam ducentarum marcarum argenti, recipere valeatis, auctoritate vobis presentium duximus concedendum. Si per similium receptionem alias non sitis a nobis hujusmodi gratiam consecute, ita quod si aliquid de ipsis ducentis mar-



Digitized by Google

cis dimiseritis vel restitueritis aut dederitis illis, a quibus illa re ceperitis hujusmodi dimissum vel restitutum seu datum nihil ad liberationem eorum prosit, nec quantum ad illud habeatur aliqua-tenus absoluti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, VIII. Calendas Julii pontificatus nostri anno quinto. N. A. Nro. 328, fol. 240.

## Nro. 40.

**Graf Simon von Spanheim schenkt dem Kloster Rosenthal das Pfarrsatzrecht zu Asselnheim, im Jahre 1259. Zu Seite 278.**

Nos *Simon* dominus de *Spanheim* notum facimus universis, ad quos presens scriptum pervenerit, quod pie donationis intuitu ob remedium anime nostre, *Margarethe* uxoris nostre et puerorum nostrorum, jus patronatus ecclesie in *Asselnheim* nostrum, Abbatisse et conventui in *Rosendale* ordinis Cister. *Wormat.* diœcesis liberaliter contulimus. Ut autem, quod a nobis factum est apud omnes heredes nostros inviolabiliter observetur, hanc cartam sigillo nostro fecimus roborari. Datum anno domini M°CC°L nono in vigilia decolationis beati Joannis.

N. A. Nro. 328, fol. 215.

## Nro. 41.

**Bischof Eberhard von Worms ordnet den Gehalt des von den Nonnen zu Rosenthal zu Asselnheim aufgestellten Pfarrverwesers, im Jahre 1261. Zu Seite 278.**

*Eberhardus* dei gracia *Worm.* Episcopus abbatisse et conventui in *Rosendal* cisterciensis ordinis, filiabus sibi in Christo dilectis salutem, et gaudium in Spiritu sancto. In ecclesia *Asselnheym*, quam vos a gracia sedis apostolice habetis, cujus videlicet sedis etiam nos litteras patentes accepimus, ut perpetuo vicario, in eadem ecclesia residenti ac celebranti de ejus proventibus in prebenda competenti provideremus, ordinavimus, sic perpetuus vicarius ibidem celebrans habebit XXVII maldra siliginis Worm. mensure approbate. Item duas Karratas vini similiter Wormat. mensure approbate. Item minutam decimam, que est ex parte ecclesie totam in hortis, promeriis, nucibus, ac aliis quibuscunque minutibus, ita tamen, quod idem vicarius ad cathedraticum et ad onera consueta teneatur et ad simplex lumen ecclesie. Nolumus autem ut vicarius ultra exigat quidquam, nec vos hanc prebendam in aliquo minuatis unquam sed volumus hanc nostram ordinationem firmiter semper ac inviolabiliter observari. Datum *Wormacie* anno domini M°CC°LXI in Calendas Septembris.

N. A. Nro. 328, fol. 215.

## Nro. 42.

**Graf Simon von Spanheim überläßt dem Kloster Rosenthal gegen 70 Pfund Heller einige Güter in Asselnheim, im Jahre 1261. Zu Seite 278.**

Nos *Symon* dominus de *Spanheim*, tenore presencium profitemur, recognoscentes nos esse pagatos et solucionem nobis factam, de

Digitized by Google

septuaginta libris Wormacien. ex parte Abbatisse et Conventus Sanctimonialium in *Rosendale*, quas nobis debebant pro resignacione bonorum quondam nostrorum sitorum apud *Zaszilyheim*. In cujus rei testimonium et robur ipsis presens scriptum dedimus sigilli nostri munimine roboratum. Datum anno domini M°CC°LX primo mense Decembris. Nach dem Original.

## Nro. 43.

### Pabst Urban IV. bestätiget des Klosters Rosenthal Freiheiten, im Jahre 1262. Zu Seite 278.

*Urbanus* Episcopus servus servorum dei, dilectis in Christo filiabus, Abbatisse et conventui monasterii de *Rosendale* cisterciensis ordinis *Warmat.* diœcesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est, et honestum tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum producamur effectum. Ea propter dilecte in Domino filie vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates immunitates a romanis pontificibus, predecessoribus nostris sive per privilegia seu alias indulgentias vobis aut monasterio vestro concessa, nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus aliisque Christi fidelibus rationabiliter vobis, aut monasterio predicto indultas sicut eas juste et pacifice obtinetis vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio roboramur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum apud urbem veterem idibus Februarii pontificatus nostri anno secundo.

N. A. Nro. 328, fol. 230.

## Nro. 44.

### Bischof Eberhard bestätiget die dem Kloster Rosenthal gemachte Schenkung einer Kapelle zu Unterkerzenheim, im Jahre 1265. Zu Seite 279.

*Eberhardus* dei gracia *Warmat.* Episcopus dilectis in Christo sanctimonialibus in *Rosendale* salutem in domino perpetuam. Circa subditorum presertim personarum religiosarum relevanda gravamina diligencie studium adhibentes quod in affectu circa ipsas gerimus libenter deducimus ad effectum. Cum ergo sicuti nobis significari per vestrum prepositum curavistis, quod *Henricus* vir nobilis, comes *geniminipontis* ecclesiam in *Kerntzenheim* inferiori ad suam collationem spectantem, cum jure patronatus vobis et vestro monasterio pietatis intuitu erogavit prout in ipsius nobilis litteris videtur plenius contineri, nos vestris petitionibus benignum impertinentes assensum. collationem dicte ecclesie cum jure patronatus vobis et vestro monasterio auctoritate nostra ordinaria confirmamus insuper et in ipsam ecclesiam taxantes perpetuam vicariam mandamus cuique sacerdoti in ea divinum officium celebranti Karratam vini et viginti maldra siliginis cum minuta decima infra septa annis singulis assignari. Tenebitur autem dictus sacerdos de synodalibus et de cathedratico respondere. Ut autem premisse dotationis nostra confirmatio in suo semper robore perseveret et non audeat illam quispiam infirmare, litteram hanc vobis

Digitized by Google

et vestro monasterio concedimus nostri sigilli munimiae roboratam. Datum anno Domini MCCLX quinto mense Januario.

N. A. Nro. 328, fol. 195.

## Nro. 45.

### Die verwittwete Gräfin Agnes von Zweibrücken und ihre Söhne übergeben dem Kloster Rosenthal die Kapelle in Oberkerzenheim, im Jahre 1283. Zu Seite 279.

Nos domina *Agnes* relicta domini *Henrici*, quondam comitis *genimini pontis*, *Eberhardus*, *Walramus* comites, *Henricus* praepositus sancti Germani Spirensis, filii comitis antedicti universis Christi fidelibus presens scriptum inspecturis salutem. Cum notitia subscriptorum testamentum suum bene disposuit, qui possessionum suarum heredem constituit dominum Jesum Christum; noverit igitur vestra universitas, quod nos vestigia subsequi volentes precedentium parentum nostrorum fundatorum videlicet monasterii dominarum vallis rosarum Cisterciensis ordinis *Wormaciensis* diœcesis, cujus et nos non minus fideli quam felici successione dinoscimus fundatores, dictum monasterium cum personis domino famulantibus ibidem ampliori amplectimur affectu et studio fovere non immerito nitimur speciali. Qua propter communi deliberatione inter nos habita et sollempni astipulatione mediante, contulimus et conferimus per presentes ob honorem gloriose virginis Marie et animarum nostrarum salutem, predicto monasterio vallis Rosarum ordinis Cisterciensis, capellam in villa *Kerntzenheim* in parte superiori ejusdem ville sitam cum omnibus juribus et attinenciis suis in perceptionem proventuum, ad sublevandam inopiam dictarum dominarum *vallis Rosarum* perpetuo possidenda renunciamus ninihilominus omni juri, quod nobis in ipsam capellam a retroactis temporibus competebat in manus domine Clementie, abbatisse nomine conventus prelibati monasterii vallis rosarum possessionem et dominium prenominate capelle et omnium attinentium suorum site in superiori parte ville *Kerntzenheim* legitime transferentes. In cujus rei testimonium presens instrumentum meo scilicet domine *Agnetis* supra scripte, *Eberhardi Walrami* comitum et *Henrici* prepositi sancti Germani Spirensis filiorum meorum predictorum sigillis extitit sigillatum. Actum Domini M°CCLXXX tercio undecima indictione.

N. A. Nro. 328, fol. 191.

## Nro. 46.

### Der Domprobst Walram von Worms bestätiget die dem Kloster Rosenthal gemachte Schenkung einer Kapelle zu Oberkerzenheim, im Jahre 1283. Zu Seite 279.

*Walramus* dei gracia prepositus major *Wormatiensis* dilectis in Christo Abbatisse et conventui Sanctimonialium in *Rosendale*, ordinis Cisterciensis, *Worm.* diœcesis salutem in omnium Salvatore. Cum sicut ex parte vestra nobis existit intimatum, nobilis matrona *Agnes* comitissa *genimini pontis* una cum filiis suis *Eberhardo*, *Walramo* comitibus et *Henricio* preposito sancti Germani Spirensis, capellam in superiori parte villae *Kerntzenheim*, cum jure patronatus vobis et monasterio vestro pietatis intuitu duxerint conferendam, ut ex ipsius proventibus in divino servitio valeatis commodius sustentari, prout in dictorum *Agnetis* comitisse filiorumque ipsius litteris confectis exinde dicitur plenius contineri, nos eandem collationem gratam habentes et ratam sacerdotem no-

Digitized by Google

bis ad dictam capellam vestro nomine presentatum investivimus cura ejus ita videlicet ut eidem vel cuilibet alii in eadem capella celebranti XVI maldra. siliginis sicut retroactis temporibus pro prebenda nec non et minutam decimam infra septa sepedicte capelle cum octo libris olei, que cedunt de horto sito apud ecclesiam sancti Petri sicut hactenus in consuetudinem ductum fuit teneamini annis singulis assignare, quicunque vero sacerdos celebraverit in capella memorata de cathedratico, de synodalibus et de lumine ministrando dicte capelle sicut superius est expressum satisfaciet et tenebitur respondere. In cujus rei testimonium presentes litteras vobis damus sigilli nostri munimine roboratas. Datum anno M°CC°LXXXIII mense Martio.

N. A. Nro. 328, fol. 192.

## Nro. 47.

### Pabst Martin IV. erlaubt den Nonnen zu Rosenthal, Erbfälle nehmen zu dürfen, im Jahr 1282. Zu Seite 279.

*Martinus* Episcopus servus servorum Dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui monasterii de *valle Rosarum* Cister. ordinis, *Worm.* diœcesis salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus benignum impertientes assensum, auctoritate vobis presentium indulgemus, ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia, quae personas liberas sororum vestrarum ad monasterium vestrum mundi vanitate relicta convolarium et professionem facientium in eodem si remanissent in servo ratione successionis vel quocunque alio justo titulo contigissent et ipse dare aliis libere potuissent, feudalibus duntaxat exceptis, petere, recipere ac retinere libere valeatis sine juris prejudicio alieni. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum Datum apud *urbem veterem* calendas Junii pontificatus nostri anno secundo.

N. A. Nro. 328, fol. 240.

## Nro. 48.

### Die Grafen Eberhard und Walram bestätigen dem Kloster Rosenthal die von ihrem Großvater gemachte Schenkung der Kirche zu Hillersheim, im Jahre 1293. Zu Seite 279.

Ratio juris exigit et pietas, ut ea, que ecclesiis et conventibus divine remunerationis intuitu conferentur, a conferentibus stabilitate perpetua roborentur, hinc est quod nos *Eberhardus* et *Walramus*, fratres comites *geminipontis* ad universorum tam presentium, quam futurorum presens scriptum intuentium notitiam cupimus pervenire, cum felicis recordationis *Eberhardus* quondam Comes de *Eberstein* noster avus et *Adelheidis* ejus collateralis zelo divini pneumatis inflammati ecclesiam de *Hilnsheim*, cujus collatio cum jure patronatus ad ipsos spectabat, monasterio et conventui de *Rosendale* cistere. ordinis *Wormaciensis* diœcesis contulerint et pleno jure prout in ipsorum litteris plenius continetur, nos successive tanquam veri fundatores dicte ecclesie et heredes hujusmodi collationem gratam et ratam habentes et presentibus innovantes, predictam ecclesiam cum jure patronatus supradicto monasterio et conventui de *Rosendale* secundario contulimus et conferimus per presentes, ut post decessum vel resignationem domini *Bertholdi* decani ecclesie *Cellensis*, pastoris nunc ipsam ecclesiam possiden-

Digitized by Google

tis, abbatissa et conventus prevati monasterii potestatem habeant, de cetero memoratam ecclesiam perpetuo vicario conferendi mediante nihilominus auctoritate ordinaria prelatorum. Ne autem super hujusmodi collatione a nostris progenitoribus et a nobis solempniter celebrata, aliquod in posterum possit dubium suboriri, presentem paginam nostris sigillis memorato monasterio dedimus communitam. Datum anno domini MCC nonagesimo tertio mense Februario. N. A. Nro. 528, fol. 209.

---

## Nro. 49.

**Bischof Emich von Worms erlaubt den Nonnen zu Rosenthal, einen Pfarrvikar in Hillersheim aufstellen zu dürfen, im Jahre 1295. Zu Seite 279.**

*Emicho* dei gratia Episcopus *Wormatiensis*, dilectis in Christo sanctimonialibus in *Rosendale*, salutem in domino sempiternam. Circa subditorum presertim personarum religiosarum relevanda gravamina diligentie studium adhibentes, quod in affectu circa ipsas gerimus libenter deducimus ad effectum. Cum igitur sicuti nobis signivicastis per vestrum prepositum, quod *Eberhardus* et *Walramus* fratres comites *geminipontis* ecclesiam in *Hilnssheim* nostre diocesis ad ipsorum collationem spectantem cum jure patronatus vobis et vestro monasterio pietatis intuitu erogarint, prout in eorum nobilium litteris dicitur plenius contineri, nos vestris petitionibus benignum assensum impertientes collationem dicte ecclesie cum jure patronatus ratam et gratam habentes, vobis et vestro monasterio auctorfate ordinario confirmamus; insuper et in ipsam ecclesiam taxantes perpetuam vicariam mandamus cuilibet sacerdoti in ea divinum officium celebranti Karratam vini et viginti sex maldra siliginis cum minuta decima annis singulis assignari. Tenebitur autem dictus sacerdos de synodalibus et de cathedratico et aliis juribus et honeribus consuetis ac debitis respondere. Ut autem premisse donationis nostra confirmatio in suo semper robore perseveret et nos audeat illam quispiam infirmare, litteram hanc vobis et vestro monasterio concedimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum *Wormatie* anno domini M°CC° nonagesimo quinto VI. Calendas Novembris.

N. A. Nro. 528, fol. 147.

---

## Nro. 50.

**Graf Eberhard von Zweibrücken und Agnes, seine Gemahlin, verkaufen dem Kloster Rosenthal eine Gülte von 13 Maltern Korn zu Kerzenheim, im Jahre 1296. Zu Seite 281.**

Noverint universi presencium inspectores, quod nos *Eberhardus* Comes *Genimini pontis* una de consensu nostre collateralis *Agnetis*, heredumque nostrorum vendidimus conventui de *Rosinthal* XIII maldra siliginis annuatim de curia nostra in *Kerncenheim* de parte nos proportionaliter contingente, pro quinquaginta libris hallen. tali modo, quod ipsorum maldrorum recepcio, apud nos et nostros heredes. libre residebit ita, quocunque dicta XIII maldra erga dictum conventum pro quinquaginta libris hallen. duxerimus reemenda. In cujus rei evidenciam sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum anno domini M°CC°XCVI die Remigii.

Nach dem Original.

---

Digitized by Google

## Nro. 51.

**Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Agnes verkaufen dem Kloster Rosenthal ein Gülte von 25 Maltern Korn, im Jahre 1298. Zu Seite 281.**

Nos *Eberhardus*, comes *Genimini pontis*, et *Agnes* nostra collateralis, una cum nostris liberis et heredibus recognoscimus tenore presencium, publice profitentes, quod nos communicata manu et pari consilio et consensu. vendidimus Monasterio et Conventui Sanctimonialium in *Rosindal*, viginti quinque maldra siliginis Wormat. mensure, perpetuo super omnibus bonis nostris in *Gillenheim* que nos pro parte nostra proportionaliter contingente potuerunt vel debebunt, pro centum libris hallen. numerate pecunie et solute, que utique maldra dicta Conventui, omni anno ante granarium suum nostris vecticalibus tenebimus presentare. Nihilominus hoc adjecto, videlicet, quocunque venimus ad dictum conventum ante festum beati Georgii rogantes hujusmodi pensionem nobis revendi, ipse conventus nobis in hac parte amiciciam faciet specialem, dictam pensionem nobis pro centum libris hallen. revendendo. In cujus rei robur et evidentiam, sigilla nostra una cum sigillo fratris nostri *Walrami*, qui eciam consensum suum adhibuit supradictis, presentibus fuerunt appensa. Datum Kalendas Marci, Anno domini M°CC° nonagesimo VIII°.

Nach dem Original.

---

## Nro. 52.

**Die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken beschenken das Kloster Rosenthal mit einer Gülte zu Schimßheim, im Jahre 1306. Zu Seite 281.**

Noverint universi praesentium Inspectores, quod nos *Eberhardus* et *Walramus*, fratres, comites *Geminipontis* una cum nostris liberis et heredibus, pari consilio et consensu donavimus et contulimus *sorori nostræ Abbatissæ de Rosendale*, nec non filiabus nostris et conventui ibidem census XIII capponum apud *Schimssheim* nobis provenientium annuatim renunciantes hujusmodi censibus perpetuo nunc omnino. In cujus rei evidentiam sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum die Martii anno Domini M°CCC°VI.

N. A. Nro. 528, fol. 275.

---

## Nro. 53.

**Graf Walram von Zweibrücken überläßt dem Kloster Rosenthal eine Korngülte zu Kerzenheim, im Jahre 1307. Zu Seite 281.**

Nos *Walramus* comes *geminipontis* ad notitiam universorum cupimus pervenire, quod nos de expresso consensu *Simonis* filii nostri dedimus, contulimus et legavimus per presentes profecta donatione inter vivos in puram simplicem et perpetuam elemosinam religiosis dominabus et in domino nobis charissime domine Abbatisse et conventui Monasterii de *Rosendale* cister. ordinis *Warmat.* diœcesis undecim maldra siliginis bone et legalis Warmat. mensure, provenientia de curia nostra in *Kerntzenheim*, predicte diœcesis de parte nostra nos et posteros nostros contingente pro remedio anime nostre progenitorum, successorumque nostrorum animarum

Digitized by Google

ab ipsis dominabus, absque retractatione perpetuo possidenda, nomine testamenti, proprietatis titulo ac allodii pacifice et quiete. Debet insuper ille, qui privatam curiam nostram inhabitaverit, vel agros nostros coluerit illa predicta undecim maldra infra duo festa beate Virginis, videlicet assumptionis et nativitatis ipsius ad monasterium ipsarum dominarum et super granarium earundem annis singulis assignare suis propriis laboribus, periculis et expensis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo filii nostri predicti presentibus et appensum. Et ego *Simon* antedictus sigillum meum in signum mei consensus expressi, duxi presentibus apponendum. Datum anno Domini M°CCC° septimo in die assumptionis virginis gloriose.

N. A. Nro. 523, fol. 247.

---

## Nro. 54.

### Ludwig, der Beichtvater zu Rosenthal, stiftet daselbst die St. Katharinen-Pfründe, im Jahre 1334. Zu Seite 282.

Nos soror *Mechthildis* abbatissa, totusque conventus cœnobii Sanctimonialium in *rosendale* cister. ordinis, *Worm.* diœcesis recognoscimus tenore presentium litterarum publice confitentes, quod nos pari manu et unanimi voluntate omnium nostrarum, consensu quoque benevolo reverendi Patris ac visitatoris nostri, domini *Wilhelmi* abbatis monasterii *Eberbachensis* ejusdem ordinis, diœcesis *Mogunt.* accedente, ob evidentem et urgentem predicti nostri monasterii necessitatem vendidimus rite ac rationabiliter, justo et consueto venditionis titulo, discreto viro domino *Ludovico* sacerdoti preposito seu procuratori nostro et monasterii nostri predicti redditus certos et perpetuos viginti maldrorum siliginis bone et legalis mensure Wormat. super curia muneris seu curte nostrae in villa *Kerntzenheim* et ejus terminis sita nec non agris, pratis, pascuis, ceterisque bonis et juribus pertinentibus ad eandem, pro certa quadam pecunie summa nobis tradita, numerata integraliter et soluta atque in usus nostros predicti nostri monasterii evidentes et necessarios exposita et conversa. Prefatus quoque dominus *Ludovicus* compos mentis et corporis, volens sue ac parentum suorum *Schittwini* et *Bernheidis* animarum requiei perpetue salubriter providere, nobis ac dicto monasterio nostro testamentaliter legavit nec non donatione legitima, perfecta, irrevocabili et perpetua tradidit et donavit inter vivos vineas suas in disrictu seu terminis ville *Asselnheim* sitas circiter octo jurnalia continentes ac aliam quamdam vineam in terminis ville *Gilnheim* sitam, ut nos abbatissa et conventus cœnobii in *Rosendale* supradicte pro tempore existentes occassione dictarum vinearum tria maldra siliginis annue et perpetue pensionis mensure Wormat. supradicte, una cum viginti maldris siliginis supradictis per eum a nobis emptis singulis annis infra assumptionis et nativitatis beate Marie Virginis duo festa, nec non unam Karratam vini de crescentia nostra in *Asselnheim* meliori, in festo beati Martini hyemali, nostris vecturis, laboribus, periculis et expensis in omnem eventum non obstante grandine, exercitu seu annorum sterilitate, temporibus in prefato nostro monasterio ministrare teneamur sacerdoti idoneo et sæculari, qui misarum solemnia in altari beate *Catharine* virginis ac martyris gloriose in eodem nostro monasterio constructo et consecrato. quod quidem altare antedictus dominus *Ludovicus* in sue et eorundem suorum progenitorum animarum salutare remedium, instauravit et dotavit, cum redditibus seu pensionibus memoratis, quotidie nisi justis et legitimis causis se excuset, celebrabit. Horum tamen reddituum idem dominus *Ludovicus* reservavit usus fructum ad tem-

Digitized by Google

pora duntaxat sue vite; et ejusdem altaris seu beneficii collationem apud nos et nostrum monasterium predictum voluit et ordinavit perpetuo remanere ut abbatissa pro tempore existens, cum suo conventu de ipso altari semper provideat sacerdote idoneo; ipsius domini Ludovici et omnium suorum ut premittitur progenitorum memoria perhenniter in missis, vigiliis et orationibus peracturo. Cum etiam sacerdos, necessitate incumbente scilicet, requisitus fuerit a confessore vel conventu missam in summa altari cum nota vel sine nota prout tempus requisierit loco misse sue semel aut bis in septimana tenebitur celebrare. Si vero antedictus sacerdos cum successu temporum ad ejusmodi altaris beneficium per nos abbatissam et conventum legitime fuerit presentatus ullo unquam tempore diabolica forsitan suggestione deceptus minus sacerdotaliter, indecenter et irreverenter, quod nolit dominus, se tenuerit, aut alias ipsum gravi, enormi et execrabili vitio, crimine, seu excessu infamari seu accusari contigerit, nos abbatissa et conventus pro tempore ut prescribitur, existentes eundem ab hujusmodo beneficii possessione, si tamen coram predicto domino abbati *Eberbachensi*, visitatori nostro, qui similiter pro tempore existit, legitime, rite ac rationabiliter convictus fuerit, nec se sufficeret expurgari a crimine hujusmodi seu forsan imposito et objecto evertere, amovere possumus et debebimus, aliumque magis idoneum in locum ejus subrogare. Preterea sepedictus dominus Ludovicus justo emptionis titulo comparavit redditus perpetuos septem maldrorum siliginis supradicte Wormat. mensure, super quibusdam agris et pratis in terminis *Guntheim* et *Gilnheim* villarum sitis prout in litteris super hoc editis et conscriptis plenius est expressum, quos similiter eidem sacerdoti predicto altari pro tempore officianti, perpetuo deputavit, de quibus tamen nos abbatissa et conventus nihil tenebimur respondere. Adjectum est insuper specialiter et condictum, quod, si ullo unquam tempore nos abbatissa et conventus in Rosendal pro tempore existentes in solutione et presentatione seu assignatione predictorum viginti tum maldrorum siliginis et Karrate vini ad idem altare deputatorum negligentes, quod absit, invente fuerimus aut remisse ita quod sacerdotem ipsum altare officiantem occasione hujusmodi nostre negligentie a sacre misse in ipso altari celebratione per spatium trium mensium abstinere contigerit nec medio tempore sibi satisfecerimus de pensione memorata et tunc elapsis ejusmodi tribus mensibus tam ipsius altaris collatio seu presentatio quam etiam ipsi redditus triginta maldrorum siliginis et Karrate vini ad ipsum deputati ad capitulum archipresbyteratus in *Isenburg* perpetue devolvetur, ita quod archipresbyter, qui pro tempore fuerit ad suum capitulum ipsam perpetuam missam ad alium locum transferre et sacerdotem ad ipsam instituere idoneum ac ei de eodem beneficio perpetuo providere poterunt et debebunt pro eorum libito voluntatis reclamatione nostra seu alterius cujuscunque in contrarium non obstante. Renuntiamus quoque omnibus et singulis premissis exceptioni doli mali, pecunie non numerate, non tradite non solute deceptionis ultra dimidium justi pretii, beneficiis restitutionis in integrum juri dicenti, generalem renunciationem non valere ac aliis quibuslibet exceptionibus et allegationibus generalibus quam specialibus, juris tam canonici quam civilis, que nobis seu posteris nostris contra premissa vel eorum aliqua possent quomodolibet suffragari. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium et roboris debiti perpetuam firmitatem nos abbatissa et conventus in *Rosendal* sepedicte reverendi domini patris *Wilhelmi* abbatis *Eberbachensis*, visitatoris nostri nec non honorabilium virorum dominorum Judicum curie Wormat. sigilla una cum sigillo nostro, quo unico uti consuevimus apponi rogavimus huic scripto. Et nos frater *Wilhelmus* abbas monasterii *Eberbachensis* ordinis cisterc. diœcesis *Mogunt.* nec non judices curie *Wormat.* prelibati recognoscimus nos sigilla nostra ad sup-



Digitized by Google

plices instantias abbatisse et conventus predictarum presentibus appendisse in testimonium omnium premissorum. Datum et actum anno M°CCC°XXXIII in dominica invocavit.

N. A. Nro. 328, fol. 215.

## Nro. 55.

**Die Aebtissin Katharina giebt ihre Einwilligung zur Stiftung einer Frühmesse in Hillersheim, im Jahre 1351, welche der Bischof Salmann von Worms gutheißet. Zu Seite 282.**

Wir *Katharina* eptisse vnd der Convent gemenlich zu *Rosendale* vorjehen vns offenlich an diesem briefe das wir vnsern willen vnd verhengniss han gegeben zu der frümessen zu *Hilessheim* die Her *Henrich* selige pferrer was in dem vorgenanten Dorff vnd Her Johann pferrer nu ist der selben kirchen han gesetzt vnd han wir der vorgenannt Convent durch bede vnd lieben willenn der vorgenant Brudere gegeben die erste gifte das er sie mag liehenn oder geben eyme syme moge der do priester sin oder priester inn Jarsfrist werde. Wan die gifte dann ledig wirt, so sollen wir der vorgenannt Convent sie eyme syme moge der do neest erbe ist vnd priester sin oder moge werden inn Jaresfriste, geben vnd liehenn. Darnach wan sie ledig wirt so sollen wir sie ewiglich gebenn eyme der do priester sin vnd ir würdig sin an alle widderredde yemants. Vnd zu eyner merer sicherheit der vorgeschrieben wort, so han wir die vorgenant eptisse vnd der gemene Convent vnser Ingesiegel an diesen briefe gehaugenn. Der do wart gegeben da man zalt in latino Anno Domini M°CCC°LI vigilia Andree.

*Salmannus* Dei et apostolice sedis gracia Episcopus *Wormaciens.* Recognoscimus nos institutionem cui hec presens cedula est transfixa nostrum consensum adhibuisse ipsamque ratificamus et approbamus in nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Actum et datum anno Domini M°CCC°LI. ipso die Lucie virginis.

N. A. Nro. 327.

## Nro. 56.

**Graf Waltrab von Zweibrücken verträgt sich mit dem Kloster Rosenthal wegen dessen Hubgütern zu Kerzenheim und Schwanden, im Jahre 1364. Zu Seite 283.**

Wir *Waltrabe* Grave zu *Zwenbrucken*, Duc kunt vnde verjehen vns offentlichen an diesem briefe. Daz wir durch sunderliche liebe vnd freundschaft, die wir han zu dem Closter vnde den frawen zu *Rosendal* so in wellen wir inen. Daz wir noch vnsse Erben oder vnsse amptlute noch die vnsser den Voigt genanten Closterfrawen noch iren nachkumen. Nuschent, heischen sollen noch gebieden, noch drengen in iren zween hoben zu *Kertzenheim* vnde in irem hobe bi *Swanden* noch an allem dem daz zu den vorgenannt hoben horet. Vnde sollent vns vnde vnsser Erben nit me davon dun. Dan sie sollent vns geben vmbe liebe vnd freundschaft, nit von Rechte von den zwen hoben zu *kertzenheim* viet Phonde heller vnd vier malter haber, vnde dan von den hoben zu *swanden* zwey phonde heller vnd zwey Malder haber. Vnde sollent vns daz vorgenant gelt vnde haber aller Jarlichs Reichen vnde antwurten vnsserm keller zu stoif wer vnsser kelner da is zu der zyt vff der frauwen dach den man Nennet zu Lateine assumptio ane alle geferde vnde argeliste. Auch ist zu wissende Daz wir noch unsser Erben, noch vnsser amptlute, noch die arme lute, vnde die gemeinde von den vorgenant Dörfer, daz vorgenan

Digitized by Google

Closter, noch die frawen, noch die iren mit forbaz sollent drengen in den vorgenant zwen Dörfer, noch an den vorgenant hoben, die sie zu *kertzenheim* vnde zu *swanden* hant ane alle geferde vnde argelist. Auch ist zu wissen, alze lange, daze die vorgenant Closter frawen die egenant hobe selber buwert. so sollent wir vnde vnsser Erben. den frawen vnde dem Closter daz halten Vnde ist auch zu wissende. Wann die frawen wellent, so mugent sie von dem gedinge sin. vnde enbedurfent vns den gulde nit geben. Vnde han wir der vorgenant Grave *Waltrabe* auch danne vns vnde vnsser Erben Recht wieder alze wir vor hädten. en dan diez briefe geben ward. Auch ist me (mehr) berecht werd auch daz die frawen des vorgenant Closters zu *Rosendal*. hobe leute setzende vff die vorgenant Hobe, alle oder sonder. so sollent vns vnde vnssern Erben, die vorgenant hobe. alle oder vff welichen Hoif sie Hobeleute also setzedent. wider dienen als vor. ane geferde. Alle diese vorgeschrieben dinge vnd stücke geloben wir vor vns vnd vnsser Erben stete vnde feste zu haltenn. ane alle geferde vnde argeliste. Vnde des zu Urkunde so han wir der vorgenant Grave *Waltrabe*, Grave zu *Zwenbrucken* vnsser Ingesigel gehenket an diesen brief. Der Geben ward vff sondach alze man sanch in der heiligen kirchen Jubilate Deo. Des Jares do man zalde von Christus geburchte. Drizehn hondert Jar vnde dar nach vier vnde seissiesten Jahre.

Nach dem Originale.

---

## Nro. 57.

### Graf Heinrich von Spanheim und Eberhard von Zweibrücken befreien die Güter des Klosters Rosenthal zu Bosweiler, im Jahre 1379. Zu Seite 284.

Wir Grave *Heinrich* von *Spanheim*, vnd Grave *Eberhart* zu *Zwuibrücken*, Bekennen vns offenlich, wi allermenglich vnnd duent kunt allen Lüten, die diesen brief werent ane geschent oder gehorent lesen, daz wir lüterlich vme gotz willen vnd ere vnsser frauwen von Hymelrich vnd gnade vnd heil vnsser selen, vnd vnsser Erben vnd nachkommen Selen. So hant wir gemenilich wor vns vnd alle vnsse Erben vnd nachkumen die sonderliche genade gethan dem Closter won *Rosendal* vnd den frauwen dez selben Closters vnd hant inen ledig und frie gemachet bit namen alle die güter die sie kouft hant vme daz Closter von *Hennyen* vnd ihre güter zu *Boibeswitre* vnd was dai zu gehorig ist vns nicht vz genomen. Also daz die selben guter sollent frei vnd ledig sin aller bede, Schetzunge, Heischens, wie daz sin oder komen mochte von vns oder vnsen armen Luten vg dem Eigen zu *Stauff* daz vsssprechen von vns vnssre Erben vnd nachkommen vnd alle die vnsser. Vnd wollen vnd gebieden auch allen vnssen Amptlüten zu *Stouf*, die wir itze hant oder hernach gewinnent vnd alle vnssre armen lute vf dem Eigen zu *Stouf*, daz sie die vorgenant fräulein des Closters zu *Rosendal* noch alle die iren mit Hoheit noch Urbes drengen noch heischen indehemen wüs als von der vorgenant guter wegen vz geschieden alle geverde wandel wir lüterlichen vnd genzlich dai vff verziegen hant, als do vorgeschrieben stent. Vnd sollent auch daivmen die vorgenant frauwen des Closters zu *Rosendal* vnsser, vnsser Erben vnd nachkommen deste getrulicher gedenken, gegen vnssern Herre Gotte vnd vnsser lieben frauwen von Hymelrich in irem gebette vnd iren guten Werken. Daz diez war veste vnd stete gehalten worde, von vnss, vnssre Erben vnd nachkommen vnd allen den vnssern. So hant wir Grave *Heinrich* vnd Grave *Eberhart* wegen vnss üblich sin Eigen Ingesigel gehenket an diesen brief vns, alle vnsser Erben vnd nachkommen zu

Digitized by Google

besagende aller vorgeschrieben dinge. Geben vff dinstag nechst nach sant Peters dage ad vinkula. Anno Domini M°CCC°LXX nono.
Nach dem Originale. N. A. Nro. 328.

## Nro. 58.

### Graf Philipp von Falkenstein verpfändet dem Kloster Rosenthal den ihm zustehenden Theil des Dorfes Hillersheim, im Jahre 1387. Zu Seite 284.

Wir *Philipps* Herre zu *Falkenstein* vnd zu *Müntzenberg*, Bekennen offenbar mit diesem Brieff vnd thun auch kund allen leuthen die diesenselben Brieff ansehen oder hören lessen, dass wir vor vnss vnd vnsser erben versatzt vnd verpfandt haben, versetzen vnd verpfänden auch mit crafft dieses brieffs den Ersamen geistlichen Frauwen, der Eptissin vnd convent gemeynlich des closters zu *rossendal* bey *Stauff* gelegen im *Wormbster* Bisthumb grawes ordens vnd ihren nachkommenden vnssern theyle an dem dorff vnd gericht zu *Hilnssheim* mit allen seinen rechten, gewohnheiten vnd zugehörung, atzung, steuern, Beeden, legern vnd freveln rechtlich vnd gewöhnlich, wie die genannt vnd wo die gelegen seynd, ersucht vnd vnersucht nichts nit aussgenommen vmb CC golden gutter schwerer gewichts, remischer gulden Wormbster Wehrung, die sie vnss wohl bezahlt vnd geantwortet haben. Vnd sollen die obgenannt geistliche Frauen vnd ihr nachkommenden des obgenant Theil's an dem Dorff vnd gericht mit seinen zugehörungen als vorgeschrieben stet, geruhiglich geniesen vnd gebrauchen vnd damit brechen vnd büssen, thun vnd lassen alss mit andern ihren güttern ussgenommen verkauffen vnd versetzen vnd sollen es in ihren Händen finden. Vnd sollen wir noch vnsser erben, amptleuthe, diener noch vnsser armen Leuthe noch niemandts von vnser vnd ihrentwegen die obgemelte geistliche Frauen vnd ihr nachkommende darin nit engen noch irren noch schaffen geengt oder geirret werden mit worthen oder mit werken oder sonst in keiner weisse ohne alle argelist vnd gefährde, alss lang die pfandtschaft wehrt vnd vngelöset ist. Auch ist mit nahmen beredt worden, welche zeit wir oder vnsser erben geben vnd bezahlen den obgenannt geistlichen Frauen oder ihren nachkommenden CC gulden in obgenannt müntzen vnd wehrung vnd weren sie darzu Wormbst an den müntzen vor sant Walpurgen tag, so sollen sie von vnss nehmen vnd vnsser theyl an dem dorff vnd gericht zu *Hilnssheim* mit seiner zugehorung alss vorgeschrieben steht, wieder geben ohne alle geverde vnss vnd vnssre erben vnd sollen vnss nach der Lossunge wieder geben wann der brieff keine crafft noch macht mehr haben soll zu besagende ohne alle geverde. Zu Vrkunde diesser vorgeschrieben Dinge haben wir *Philipps* obgenannt vnsser ingesiegel an diesen brieff thun henken vor vnss vnd vnsser erben. Datum anno Domini M°CCC° octuagesimo septimo in festo natiu. Joannis baptiste. N. A. Nro. 328, fol. 123.

## Nro. 59.

### Vergleich wegen der Abtretung des Klosters Rosenthal an den Grafen Philipp von Nassau, vom Jahre 1572. Zu Seite 292.

Nachdem die Ehrwürdige Frau *Elysabetha* Abbatissin des Gotteshaus *Rosenthal* aus hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber dieser beschwehrlichen Kriegsläuffen, und dieweil durch Schickung des Allmächtigen ire Conventuales und Professionales Adels-

Digitized by Google

Personen, die ir mit Rhat und Hülff beystehen sollen, fast alle Todes verfahren, die Administration zu erlassen, und den Wolgebornen Graffen und Herrn, Herrn *Philipsen* Graffen zu *Nassau*, zu *Sarprücken* und zu *Saarwerden*, Herrn zu *Lahr* &c. als dem Ober-Land-Grund Schutz und Schirm, auch Erb Kasten Vogt berührtes Klosters, doch dass sie hinwieder durch ire Gnaden der Gepür bedacht, zu resigniren und cediren und zu verlassen gemeinet. Also hat wolermelter Graff *Philips* sich mit dem Edlen und Ehrenvesten *Heinrich* von *Geispitzheim* Fürstlichen Pfaltzgrävischen Rhat und Amtmann zu *Bolanden*, als Vollmechtigen Frauen *Elysabethen* von *Geispitzheim* Abbatissen seiner geliebten Schwester verglichen wie folgt. *Erstlich* soll und will Frau *Elysabetha* von *Geispitzheim* Abbatissen von der Administration berührtes Gotteshaus Rosenthal gäntzlich abtretten, und all solch Jus und Gerechtigkeit, so sie als eine Abbatissin in und zu solchem Gotteshaus und derselben Güthern gehabt zusamt desselben Administration und Verwaltung wohlermelten Graffen irem gnädigen Herrn übergeben zustellen resiguiren und cediren, also dass ire Gnaden oder deren Erben durch sich selbs oder durch andere irer Gnaden Verordnung nach, das Gotteshaus, und alle und jede dieselbig Dörffer, weyler, höff, leit, Gütter, nutzung, gefäll, ein und zugehörnus, wehr, freiheit, ober und gerechtigkeit, gebreuch, Wumm, Wasser, Weid, felder und anders, nichts zumal ausgeschieden, sie liegen gleich unter ir Gnaden oder auslendischen Gebiet und Oberkeit, wie das ein Abbatissin zu Rosenthal ingehabt und besessen &c. hinfürter verwalten und iren Gnaden gefalleus bestellen und versehen mögen, ohne intrage irer oder allermeniglichs. Solle auch alle und jede Convents-Personen, Schaffner Pförtner Dienstleut und das Gotteshaus angehörige, der Pflichten, da mit sie ir als Abbatissin bis anher zugethan gewesen, erlassen und an wohlermelten Graffen und seiner Gnaden Erben weissen Desgleichen auch ire Gnaden an eines geschwornen eidesstatt alle und jede Privilegia, Freyheiten, Brieff und Siegel, register, handschriften und urbar, angezogenem Gotteshaus, und über dasselbig und dessen angehörige Gütter besagend, und sie unterhanden haben, oder künfftig befinden würden, in würklicher einräumung, zusamt der Abtey und Conveuts Insigel getreulich zustellen, und ire Gnaden nit verhalten. Dagegen soll und will wolermelter Graff *Philips* ir Frau *Elysabeth* von *Geispitzheim*, Abbatissin des Klosters gepürenden theil an dem Dorff *Hilsheim*, sampt dem Hoff daselbst, Item dem Zehne auch Geistlich und Weltlich gerechtigkeit und was nutzens das Kloster jederzeit daselbs gehabt nichts zumal ausgenommen, dazu den hoff zu *Bechtolsheim* mit aller Gerechtigkeit ersucht und onersucht, die Zeit ihres Lebens und lenger nit zu gebrauchen zu nutzen und zu niessen, zustellen und einräumen lassen, Auch sie bey solcher Leibzucht die Zeit ihres Lebens getreulich schützen und schirmen, aber nach irem tödlichen Abgang solle solch Dorff, zusamt dem Hoff zu Bechtolsheim, wie obstehet, wieder an das Kloster *Rosenthal* ire Gnaden und deren Erben fallen, ohne geverde. In Urkund ist dieser Abschied durch wohl ermelten Graf *Philipsen* zu *Nassau* &c. und *Heinrich* von *Geispitzheim*, Amptmann zu Bolanden mit eigener Hand unterschrieben und versiegelt. Actum *Worms* den 21. Novembris Anno Dausend Fünfhundert, Siebenzig Zwey.

(L. S.) Philipss Graff zu Nassau S.

(L. S.) Heinrich von Geispitzheim, Amptmann zu Bolanden.

Nach dem Originale.

## Nro. 60.

### Die Aebtissin Elisabeth von Geispitzheim übergiebt im Jahre 1572 das Kloster Rosenthal an den Grafen Philipp von Nassau. Zu Seite 292.

Ich *Elisabeth* von *Geispitzheim*, Abbatissin des Gotteshauss *Rosenthall* &c. Bekenne vnnd thue kundt offenbar mit diesem brieff. Als ich für der Zeit durch ordentliche wahl als ein Abbatissin zu der Administration vnnd verwaltung des Closters vnnd Gottshauss erwehlet vnnd khommen bin, hab Ich bedracht vnnd wahrgenommen, die vielfaltige sorg mühe vnnd Arbeitt, Auch gefahr dieser besorglichenn schweren Zeitenn, Das mir Als einer frawlichenn personen dieser last die harre vnnd lenger nit fürzustehenn nit allein bedenklich sondern auch geferlich fallenn, Nebenn dem auch dass nach schickung des Allmechtigen dieses Jar die fürnembste personen vom Adell, so mir in der Verwaltung fürstendig vnnd behülflich sein solltenn mit todt abgangenn vnnd verfahrenn, Auch sonstenn Allerhand Ingriff vntrew vnnd vngehorsam die mir Inn viell weg wider alle gebur begegnen. Das zu besorgenn gewesenn solch Gottshauss mit der Zeit in andere fremde Hendt khommen sein mechte. Darmit ehmm dem wolgebornen herrn, Herrn *Philipsenn* Graven zu *Nassau* zu *Sarpruckenn* vnnd zu *Sarwendenn*, Herrn zu *Lahr* &c. Meinem gnedigenn liebenn herrn. Als vngezweiffeltem Ober, Land, Grund, Schutz vnnd schirm herrn vnnd Erbeasten Vogtt an berürtem Gotshauss vnnd desselbigen güttern kein Intrag nachtheill vnnd verschmelerung entstunde, hab Ich mit fürgehabten Zeitlichenn Rhadt, meiner freunde, ganz wissender ding, vngezwungenn vnnd gedrungen noch hintergangen. All solch jus vnnd gerechtigkeit, so Ich als ein Abbatissin Inn dem Gotshauss vnnd desselbigen güttern gehabt, Zusampt der Administration vnnd Verwaltung, wolermeltem Meinem gnedigen herrn, dero Erben vnnd dem Closter Cedirt, Resignirt vbergebenn vnnd zugestelt, Cedir, Zustelle vnnd vbergib hirmit wissentlich vnd in crafft diss briefs. Also des wolermelter Grave, durch sich selbst oder Anderer Ihrer Gnaden verredung nach. Das Gottshauss vnnd alles vnnd Jedes desselbigen Dörffer, Weiler, Höffenn, Leutten, güttern, nutzungenn, gefellen, ein vnnd zugehorungen, recht, freiheit, Ober vnnd Gerechtigkeitenn auch gebreuchen, Wun, wasser, Weiden, Wald, felder auch Anderer darzugehörden nichts darinen Aussgenommenn sie liegen hinder Ihren Gnaden, der Graven zu Nassaw gepiett vnnd Obrigkeitt, oder sonst hinderen Andere herrschaftenn wo sie wollen (nichts allein was Ihre Gnaden mir Aigenthumblichenn vnnd die Zeit meines lebens durch Ihre brieff vnnd siegell geben, Aussgenommen) Wie das Ich vnnd zuvor ein Abbatissin zu *Rosenthall* Ingehapt, besessenn vnd genossenn haben, in würckliche Posess appenhendirt, Innemen, emphahenn vnnd zu handenn bringen möge. Gestaldt desselbig Innzuhaben vnnd Ihres gefallens Anderwerts zu bestellenn, verwaltenn, versehen, zu bestehen anzuschicken zu nutzen vnnd zu geniessen onn Intrag meiner vnnd Allermenniglich. Ich sage Auch vnnd zele ledig Ihrer pflicht vnnd Eide Alle des Convents personen, Schaffner, Dienst vnnd Hofflcutt. Auch alle Andere des Gottshauss Angehörige vnderthanenn, Damit sie mir bissdaher als einer Abbatissin zugethan vnnd verwandt gewesen. Was ich auch für Ingesiegell, Privilegia, freiheitten, Register handtvest brieff vnnd siegell, des Gottshauss vnnd des selbigenn Gütter besagenden vnder Handen hab oder künftiglich auch finden würde. Das soll vnd will ich, Zur würklichen Inraumung zusampt des Abtei vnnd Convents Insiegell, an eines geschwornen Aides stadt. Als baldt Ihrenn Gnadenn demutig gehorsamlich vnnd getrewlich zustellenn vnnd vbergeben. Ich soll vnnd will auch für mich, meine Erben vnnd nachkommen

Digitized by Google

zu ewigen tägenn nit wider diese Vbergab thun noch schaffen gethan werden. In khein weiss noch weg, wie des Menschenn sin erdenken mag, Es were dann das mir oder meinen Erben das Jenig welchs wolermelter Grave Mein gnediger herr, Erb vnnd Aigenthumblich. Auch die Zeit meines lebens Zugestelt vbergebenn, verbriefft vnnd versiegelt, dero brieff datum steht den ein vnnd zwantzigstenn tag des Monats Novembris. im Jahr 1572, durch Ihre Gnaden selbst oder sonst Jemandt wer der were, nit gehaltenn oder Intrag vnnd verhinderung geschehe. Dargegenn auch nichts schutzen, schirmen oder helffen soll. Dann ich mich wissender ding aller rechtenn, Privilegien, Indultenn, freiheitenn, satzungenn vnnd gewohnheittenn künfftigen vnnd gegenwärtigen. Auch All Anderer so zuvornn denn beleidigtenn vnnd sonderlich den frawen personen vonn weilandt Romischen Bäbstenn, Keiser vnnd Königen gegeben oder auch verliehenn werden möchten. vnnd sonderlich dess senatus consulti Velleiani vnnd des Rechten, das gemeiner verzigk nit binde, Es gehe dann sonderbarer für. Wie ich denn solchem also nachzukhommenn an eines leiblichen Aides stadt zugesagt vnnd versprochenn. Vnd des zu wharem Vrkhundt hab ich mangell halben Insiegels mit fleiss erbetten, den Edlen vnnd Erenvesten *Henrichen* von *Geispitzheim* Pfalzgrevischen Rhadt vnnd Amptmann zu *Bolanden*, Meinen freundlichen lieben Bruder, das er für mich vnnd meine Erben sein Insiegell wolle heran henken. Welchs Ich Henrich von Geispitzheim, Amptmann auf meiner lieben Schwester bitt gethan zu haben erkenne. Datum den 21. Tag Novembris 1572. Zur Vrkund dess mein eigene Handschrift *Elisabet* von *Geispitzheim*.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 329.

---

## Nro. 61.

### Der Raugraf Konrad schenkt dem Kloster Sion dreißig Morgen Aecker, im Jahre 1256. Zu Seite 295.

*Conradus* comes *irsutus* dilectis in Christo abbatisse et conventui in *Syon* salutem. Ad honorem domini nostri Jesu Christi et sancte matris ejus concedimus vobis et conferimus illa XXX jugera agrorum in *Armssheim*, quos *Wicvandus* miles de *Büddesheim* in feudo tenuit a nobis, dum adhuc viveret et volumus quod ea habeatis jure perpetuo. Datum in Stoltzenberg, Anno domini M°CC°LVI. XIII calend. Februarii.

N. A. Nro. 328, fol. 273.

---

## Nro. 62.

### Stiftungs-Urkunde des Jesuiten-Collegiums zu Speyer, vom Jahre 1571. Zu Seite 311.

In Nomine Domini amen. Notum sit Omnibus et Singulis praesentes Litteras inspecturis, visuris, et legi audituris, quod Nos *Andreas* ab *Oberstein* Decanus totumque Capitulum Majoris Ecclesiae Spirensis, jam pridem Animo considerantes, Ecclesiae nostrae detrimenta, et Rerum Difficultates, ac totius Germaniae miserandam Calamitatem quam pauci ubique Operarii, quam pauci fideles Dei Servi reperiantur, qui Exemplo simul et Doctrina pietatis Causam promoveant, fidei hostibus se opponant, quae Jhesu Christi sunt, quaerant: Huic incredibili malo Opem quotidianis ad Deum precibus et Sacrificiis ac Remedium petimus quidem, atque imploramus: peculiariter vero difficultatibus ac detrimentis Ecclesiae nostrae studuimus semper providere, et quoad tulit nostra

Digitized by Google

facultas providimus: Nunc vero Exemplo moti Serenissimi Rom. Imperatoris *Ferdinandi* fœlicis memoriae, et aliorum Principum Germaniaę, qui Societatis Jhesu Collegia erexerunt, ut hii et plerique omnes in illam Societatem Oculos conjiciunt, Animum, Affectumque convertunt, amant sincere institutum, indeque auxilium sperant, visis Laboribus ac fructu non pœnitendo, totaque procedendi ratione. Nos etiam eundem prorsus animum et affectum erga eandem Societatem concepimus et retinemus, ac inde auxilium Christo propitio speramus, unde alii receperunt, quam Spem non mediocriter nobis confirmarunt, Concionatores qui huc a Societate missi sunt; Itaque matura deliberatione et tractatibus desuper necessariis intervenientibus et praehabitis Collegium Societatis in hac nostra Ecclesia Spirensi (accedente R^mi in Christo Patris et Domini nostri, Domini *Marguardi* Episcopi Spirensis et Praepositi *Wetssenburgensis* &c. expresso Consensu et Comprobatione) instituere, fundare et erigere, jam Anno superiore decrevimus et omnibus Suffragiis confirmavimus; haec autem Voluntas nostra et decretum, ut Executioni demandetur, visum est hoc tempore Fundationem illam Collegii instituere ac confirmare perpetuo duraturam, juxta quod intelleximus postulari institutum dictae Societatis: Proinde (ad majorem Dei gloriam, multarumque Animarum Salutem speratum Ecclesiae nostrae Subsidium) futuro huic nostro Collegio Spirensis Societatis Jhesu, mera simplici et graciosa donatione absque Conditione pro perpetua ejus dotatione ac fundatione donamus atque applicamus Templum S. Nicolai dictum ac Scholas ubi commode legant; applicamus etiam atque donamus domum aedibus Domini Praepositi contiguam, quam hactenus Ecclesiae nostrae Decani tenuerunt et inhabitarunt cum omnibus ejus aedificiis posthac ab ipsa Societate absque ullis Ecclesiae nostrae sumptibus et impensis in debita Structura et cultura tenendis; Reservantes tamen nobis et Successoribus nostris liberam facultatem (quatenus Societati de alia ad nostrum et ipsorum pro tempore Beneplacitum commoda habitationis providerimus) eandem domum ad nos revocandi in Ecclesiae nostrae ac Personarum ipsius Usum et Utilitatem convertendi. Interim cuilibet Decano pro tempore existenti in Sacello Domus praedictae ad peragenda Patrocinia Sanctorum, in quorum honorem dictum Sacellum aut Altare consecratum est, seu quelibet alia Sacra pro ipius devotione celebranda, liberum retineri volumus accessum, ad quem et ipsius Successores omnia et Singula Libri, Reliquiae, Ornamenta, Vasa et quae praeter haec in praefato Sacello reperientur, spectabunt, quamvis eorum Usum Societati poterit concedere. Reservamus etiam Decano pro tempore existenti et Successoribus ejus liberum Usum atque proprietatem horrei et Cellae vinariae horto dictae Domus adjacentis. Dantes quoque, applicantes et donantes eidem nostro Collegio, ad quotidianam Sustentationem, Victum et alios Usus, septingentos florenos (pro quolibet floreno quindecim batzeos computando) quinquaginta Maldra Siliginis, viginti Maldra hordei, et quinque Plaustra Vini, annui Redditus ac perpetui census, ut nimirum horum Redditiuum mediam partem super fabrica, alteram vero super Redditibus, proventibus et Emolumentis communis praesentiae Ecclesiae nostrae Spirensis singulis Angariis, vel ad placidum ab Officiatis praedictarum fabricae et communis praesentiae nostrarum pro tempore existentibus, certo ac perpetuo habere, petere, et accipere poterit et debeat, non obstante quacunque mutatione, quae circa praedictos annuos Census et Redditus, quibuscunque temporibus vel causis accidere posset, nisi fortassis in futurum aliquo Casu quomodocunque contingeret, quod dictum Collegium hic Spirae amplius consistere vel perdurare non posset aut vellet, tunc enim dictos Census et Redditus ad alia Loca transmittere et dare nolumus esse obligati. Quocunque tamen tempore facultas fieret Societati redeundi ad Collegium Robur suum obti-

Digitized by Google

nebit haec dotatio et fundatio; porro autem ut formula et Consuetudo fundandi Collegia Societatis Jhesu observetur, hoc Collegium Spirense a nobis ut praediximus, fundatum ac dotatum Scientes ac volentes gratiose, libere et simpliciter perpetuo (tamen conditione supra expressa) offerimus, donamus et applicamus Societati Jhesu, et hujus quidem nomine admodum Reverendo Patri *Francisco* a *Borgia* ejusdem Societatis Praeposito generali atque cum ipsum Patrem generalem absentem rogamus, ut illud ejusque applicationem atque dotationem a nobis factam, juxta suae Societatis Institutum et morem recipiat atque admittat. Et tametsi non dubitamus Societatem hanc, quae tum de catholica Religione, tum de Germania bene et praeclare mereri consuevit, suo Instituto et Expectationi nostrae non defuturam, tamen gratiose et amanter petimus et rogamus, Praepositum generalem ut ipse pro sua pietate atque prudentia ad hoc nostrum et suum Collegium Spirense animum serio adjiciat et illud recte instruendum curet; Nominatim vero petimus et rogamus, ut designet ac mittat quinque Professores latinae Linguae, inter quos sit qui legat graece vel certe alius qui graecam Lectionem profiteatur, Concionatorem praeterea unum superioris germaniae Linguae gnarum et peritum, qui simul in Cathedrali nostra Ecclesia concionetur, et bis aut ter in hebdomate Lectionem theologicam legat, ad eorum Captum, quae sunt futuri Viri Ecclesiastici, ubi praesertim non frequenter erit concionandum, quodsi concionator illas Lectiones obire non poterit, ut alius detur Theologus, qui illas obeat. Postremo rogamus et petimus ab eodem Patre generali Praeposito gratiose et amanter, ut haec quae diximus, juxta Instituti Societatis Rationem et Consuetudinem efficiat firma perpetuo, ut videlicet durante Dotatione et pro ut supra expressum est, nunquam desint praedicti Professores atque Concionator. Et ut omnia et Singula praemissa rata firma et in convulsa perpetuo habeantur et observentur, Nos nostrosque Successores ad praesentis Institutionis, fundationis et Erectionis hujusmodi Collegii nostri inviolabilem Observationem (cessante supradicto Impedimento) efficaciter obligamus, non obstante in praedictis omnibus aliquibus Legibus, Constitutionibus, Decretis, Statutis, vel Consuetudinibus et aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et Singulis in quantum praesenti nostrae fundationi, Institutioni et Erectioni obstant, seu obstare in futurum possent, derogamus et derogatum esse volumus per praesentes. Nos vero Marguardus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Spirensis et Praepositus Weyssenburgensis &c. praefatus, hujusmodi Collegii Erectionem et fundationem, ejusdemque dotationem et assignationem, ac omnia et singula praemissa ad majorem Dei gloriam multarumque animarum Salutem et Speratum Ecclesiae nostrae Spirensis Subsidium et Utilitatem tendere comperientes, ea omnia et singula rata, firma et grata habentes, auctorisationem nostrae ordinariae praesidio in omnibus et per omnia approbandum et confirmandum duximus, pro ut tenore praesentium approbamus et confirmamus ob hocque Sigilli nostri appensione communiri. Nos quoque Decanus et Capitulum Suprapicti in fidem et Testimonium omnium et singulorum praemissorum quatuor ejusdem Tenoris Diplomata fieri et expediri, ac Sigillum Capituli nostri majus coappendi fecimus, quorum unum Nos Decanus et Capitulum praefati servavimus. Reliqua tria Collegio nostro Societatis Jhesu saepe memorato dedimus, ut unum ad Praepositum generalem, et alterum ad Provincialem transmittant. Tertium vero in Collegio servent. Datum et actum *Spirae* in nostro generali Capitulo, ipso die divi Anthonii, qui fuit decimus sextus Calendarum Februarii, Anno a Christo nato Millesimo, quingentesimo, Septuagesimo primo.

Sieh liber Spiritualium Marquardi, epis. Spir. pag. 122, im Karlsruher Archive.



Digitized by Google

## Nro. 63.

### Stiftungsbrief der Katharinen-Pfründe zu Hambach, vom Jahre 1331. Zu Seite 193.

Nos *Waltramus* Dei et apostolicae sedis gratia electus, confirmatus Ecclesiae *Spirensis*, nosque officialis domini praepositi ejusdem ecclesiae recognoscimus et in perpetuam rei memoriam dominorum universorum, tam praesentium quam futurum notitiam pervenire volumus publice per praesentes, quod constitutus in praesentia nostra discretus vir in Christo nobis dilectus *Henricus* dictus *Hasse*, presbyter, vicarius seu capellanus in *Lichtenstein* Spirensis diœcesis, sanus mente et corpore volens saluti animae suae providere et divino cultui per bona sibi a Deo collata praebere feliciter incrementum in suae et progenitorum suorum remedium animarum ad hoc auctoritate, confirmatione, consensu et permissione nostris liberis accedentibus, praebendam sacerdotalem in altari sanctae *Catharinae* Virginis in parochia villae *Hambach* dictae diœcesis, Constituto perpetuo deserviendam, instituitque redditibus et bonis infra scriptis, quorum tamen usum fruitum liberum, quamdiu vixerit expresse reservare decrevit, dotavit, ita videlicet, quod sacerdos, quem idem Henricus ante obitum suum, vel in extremis, sub duarum idonearum personarum testimonio, ad ipsam praebendam deserviendam et tenendam nominavit et deputavit, praefatam praebendam habeat ei deserviat contradictione quorumcunque non obstante, dicto, quod vacante, cedente vel decedente ex tunc collatio et *praesentatio ipsius praebendae ad perpetuum vicarium ecclesiae dictae villae Hambach, qui pro tempore fuit pleno jure perpetuo, pertinebit*, ita tamen quod idem perpetuus vicarius praebendam ipsam, cum eam vacare contigitur actu tantum conferat sacerdoti et non infra in aliis ordinibus constituto. Si vero aliquo tempore vicarium dictae ecclesiae in *Hambach* et ipsam praebendam in altari sanctae *Catharinae* simul vacare contigeret vel ipsam praebendam vacante super eadem vicaria perpetua dissentionis vel litis materia uteretur, ex tunc eodem tempore jurati *legis*, seu testes synodales ejusdem villae *Hambach*, praebendam ipsam, ea duntaxat vice actu conferant, ut praedicitur similiter sacerdoti, ne per negligentiam litis vel morfis vicarii divinum in dicto altari officium subtrahatur. Situs vero et specificatio redditumm et bonorum, quibus dicta praebenda ut praedicitur est dotata, quae post obitum dicti *Henrici* ad praebendarium praebendam ipsam deservientem sine diminutione qualibet devolventur, talis est . . . . . In cujus confirmationis, consensus auctoritatis et permissionis et testimonium omnium sigilla nostra sunt appensa praesentibus. Datum in vigilia beati Laurentii Martyris. Anno MCCCXXXI.

Kreisarchiv. S. A. Nro. 573.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Helmut Sch
Handbuchbin
Google